

Im Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57,
erschien:

Der Unteroffizier im Gelände. Ein Handbuch für die Unteroffiziere. Nach dem gleichnamigen Buch des weiland Generalmajors z. D. v. **Brunn** völlig neu bearbeitete erste Auflage von **Immanuel**, Oberstlt. beim Stabe des Danziger Infanterie-Regiments Nr. 128. Mit 1 Kartenbeilage und zahlreichen Zeichnungen im Text. Preis M. 1,50, in Partien je M. 1,40.

Bedeutende Preisermässigung

Bohe, Rechnen und Raumlehre. 180 Seiten, mit vielen Abbildungen und Figuren. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Nur M. 2,50.

Ein nach ganz neuen Gesichtspunkten bearbeitetes modernes Rechenbuch!

Kolbe, Neue deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Achte Auflage. 72 Seiten, statt M. —,60 nur M. —,30.

Bruchhausen, Die Silbentrennung in der deutschen Rechtschreibung. Fünfte und sechste verbesserte Auflage (13.—18. Tausend). Preis M. —,40, in Partien je M. —,30.

Kolbe-Martini, Aufsatzschule zum Selbstunterricht. 200 Seiten, statt M. 1,50 nur M. 1,—.

Dr. Fröh, Unterrichtsbriefe der deutschen Sprache. Mit Anleitung: Neue Rechtschreibung. 20 Briefe. ca. 280 Seiten in Mappe statt M. 4,— nur M. 1,50.

v. Witten, Lehrgang der Kurzschrift nach Stolze-Schrey. 3 Hefte. 152 Seiten, statt M. 2,— nur M. 1,20.

Krüger, Schreibschule, deutsch und lateinisch. 100 Seiten und 2 Übungshefte zu 70 Seiten, zusammen statt M. 2,— nur M. 1,20.

Blaschke, Französische Sprache in 26 Lektionen zum Selbstunterricht. 192 Seiten, statt M. 3,— nur M. 1,50.

v. Dossow's Anleitung zur Anfertigung der militärisch-schriftlichen Arbeiten. Siebzehnte Auflage. Neubearbeitet von **Walter**. 60 Seiten. Preis M. —,80, in Partien je M. —,70 resp. M. —,60.

Walter, Wie bewerbe ich mich um eine Zivilstelle? 120 Seiten. Dritte Auflage. Preis M. —,90, in Partien je M. —,80.

Engelhardt, Rechte und Pflichten der Staatsbürger. Fünfte Auflage (19.—21. Tausend). Preis M. 1,—, in Partien je M. —,90, —,80 und —,75.

Bruchhausen, Fremdwörter und Abkürzungen in der Amtssprache der Behörden. Preis M. —,50, in Partien je M. —,40.

Stephan, Lehrmethode der Anfangsgründe des militärischen Planzeichnens. Mit Abbildungen im Text. 42 Seiten. Statt M. 1,50 nur M. 1,—.



Der gute Kamerad

Ein Lern- und Lesebuch

für den

Dienstunterricht

des

deutschen
Infanteristen

Von

v. **Klafz**

weil. Major und Bataillonskommandeur
im Infanterie-Regiment Großherzog
Friedrich Franz II. von Mecklenburg-
Schwerin (4. Brandenb.) Nr. 24

Folgtesest von

v. **Loefen**

verm. Major beim Stabe des 1. Sann.
Infanterie-Regiments Nr. 74

Weitergeführt von

Werner

Hauptmann und Kompagniechef
im 1. Inter-Clk. Infanterie-Regiment
Nr. 182

Zwanzigste verbess. Auflage

Mit vielen Abbildungen.

Berlin 1915

Verlag der Liebelschen Buchhandlung (Inh.: Baur & Richter),
W. 57, Kurfürstenstraße 23.

Mit Anhang für Maschinengewehr-Kompagnien.

Liste der unmittelbaren Vorgesetzten.

Der Armeezuspekteur:

Se. Ex.

Der kommandierende General:

Se. Ex.

Der Divisionskommandeur:

Se. Ex.

Der Gouverneur:

Se. Ex.

Der Kommandant:

.....

Der Brigadeführer:

Herr Generalmajor

Der Chef (Inhaber) des Regiments:

.....

Der Regimentskommandeur:

Herr Oberst

Der Bataillonskommandeur:

Herr Major

(Fortsetzung siehe letzte innere Seite des Umschlages.)

E 20.

Der gute Kamerad

Ein Lern- und Lesebuch

für den

Dienstunterricht

des deutschen Infanteristen

Von

v. Klaf

weiland Major und Bataillonskommandeur
im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin
(4. Brandenb.) Nr. 24

Fortgesetzt von

v. Loefer

vormals Major beim Stabe des 1. Hannov. Infanterie-Regiments Nr. 74

Weitergeführt von

Berner

Hauptmann und Kompagniechef
im 1. Unter-Elf. Infanterie-Regiment Nr. 132

Mit zahlreichen Abbildungen

Zwanzigste, völlig umgearbeitete und verbesserte Auflage

— 00 —

Berlin 1915

Verlag der Liebelschen Buchhandlung

(Inhaber: Baur & Richter)

W. 57, Kurfürstenstraße 23

Vorwort.

An euch, ihr deutschen Soldaten, wendet sich dieses Buch. Ein Berater und Helfer, ein guter Kamerad im wahrsten Sinne des Wortes soll es euch sein, für eure Dienstzeit und für euer ganzes ferneres Leben!

Leset fleißig darin, Kameraden, und fühlt ihr euch gestärkt in der Liebe zu eurem Beruf und zu eurem schönen Deutschen Vaterlande, seid ihr mehr und mehr durchdrungen von dem erhebenden Gefühl der Mannestreu und dem freiwilligen Gehorsam, erwacht in euch der Sinn für echte Kameradschaft, wächst eure Begeisterung für die Großtaten eurer Väter und Großväter, dann ist der Hauptzweck dieses Buches erfüllt.

Der Herausgeber.

|| Verbesserungs-vorschläge werden stets dankbar entgegengenommen.

Zur gefälligen Kenntnissnahme.

Der Inhalt des Buches ist in Lehr- und Lese-stoff getrennt und durch größeren Druck (Lehrstoff) und kleineren Druck (Lese-stoff) kenntlich gemacht. Dadurch wird dem Rekrutenlehrer seine Aufgabe wesentlich erleichtert. Eine weitere Anleitung zum Unterricht findet der Lehrer in dem Büchlein: „Wie lernt man unterrichten?“ Preis 75 Pf.

Inhalt.

	Seite
I. Das kaiserliche Haus	1
II. Deutschlands regierende Fürsten	3
III. Vaterländische Geschichte	4
IV. Pflichten des Soldaten	24
1. Wehrpflicht im allgemeinen	24
2. Eid	25
3. Fahne	27
4. Kriegsartikel	28
V. Zusammensetzung und Uniformierung des Heeres usw.	47
VI. Vorgesetzte	57
1. Wer ist Vorgesetzter und was bedeuten die Vorgesetzten?	57
2. Woran erkennt der Soldat seine Vorgesetzten?	61
A. Im Landheer	61
B. In der Marine	67
C. In den Schutztruppen	72
3. Der den Vorgesetzten schuldige Gruß	72
4. Benehmen gegen Vorgesetzte	74
VII. Verhalten in Kaserne und Stube	76
VIII. Pflege der Gesundheit des Körpers	80
1. Reinlichkeit	80
2. Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit	81
3. Sofortige Meldung gewisser Erkrankungen	83
IX. Anzug	83
1. Wie soll der Soldat angezogen sein?	83
2. Wie behandelt der Soldat seine Sachen?	87
X. Verhalten bei besonderen Gelegenheiten	88
1. Gesuche	88
2. Beschwerten	89
3. Kommandos	91
4. Urlaub	94
XI. Gewehr 98	96
1. Beschreibung des Gewehrs	96
2. Behandlung des Gewehrs	108
3. Reinigung des Gewehrs	113
4. Seitengewehr 98 bezw. Pioniersseitengewehr 98/05	120
5. Munition	121
XII. Schießlehre	122
1. Geschosbahn	122
2. Visiereinrichtung	123
3. Was versteht man unter Zielen?	124
4. Zielfehler	125
5. Was leistet unser Gewehr?	126

Inhalt.

	Seite
XIII. Entfernungsvermittlung	133
1. Entfernungsstäben	133
2. Entfernungsmeßen	135
3. Abschreiten	135
XIV. Schulschießen	135
1. Scheiben	136
2. Vorbereitung zum Schießen	138
3. Verhalten auf dem Stande	138
4. Dienst an der Scheibe	140
5. Zeichenverkehr beim Schulschießen	141
XV. Garnisonwachtdienst	142
1. Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes	142
2. Aufziehen auf Wache	143
3. Ehrenbezeugungen der Wachen und Verhalten auf der Wachtstube	144
4. Ablösen der Posten	145
5. Verhalten als Posten	146
a) Die allgemeine Vorschrift	146
b) Ehrenbezeugungen der Posten	147
c) Die besondere Vorschrift des Postens	148
6. Verhalten der Patrouillen	150
7. Festnahme	150
8. Waffengebrauch der im Wachtdienst befindlichen Persönlichkeiten	154
XVI. Waffengebrauch der Mannschaften, die sich nicht im Wachtdienst befinden	156
XVII. Winten	157
1. Verwendung der Winterflaggen	157
2. Anhalt zum Erlernen der Wintereichen	158
XVIII. Zurechtfinden im Gelände	160
XIX. Marschdienst	163
1. Vorbereitungen zum Marsch	164
2. Auf dem Marsche	165
3. Nach dem Marsche	166
4. Kriegsmärsche	167
XX. Gefecht	170
1. Das Gefecht im allgemeinen	170
A. Einzelausbildung als Schütze	171
B. Ausbildung in der Rotte und Gruppe	173
2. Gefecht der Kompagnie	178
A. Angriff	178
B. Verteidigung	182
3. Orts- und Waldgefecht	187
4. Nachtgefecht	188
5. Verhalten zu den anderen Waffen	188
6. Sonstige Pflichten des Soldaten im Gefecht	189
XXI. Vorpostendienst	191
1. Das Meldewesen	193
2. Der Doppelposten	194
A. Die allgemeine Anweisung	194
B. Die besondere Anweisung	197
3. Patrouillen	198
4. Der Posten vor Gewehr	203
5. Die Patrouillen innerhalb der Postenlinie	203

	Seite
XXII. Feldpionierdienst	204
XXIII. Im Manöver	205
Anhang: I. Die Kriegsartikel für das Heer	211
II. Die Abwehr fremdländischer Spionage-Bestrebungen	215
III. Warnung vor der französischen Fremdenlegion	218
IV. Maschinengewehr-Kompagnien	219
V. Gebühren	221
VI. Orden und Ehrenzeichen	226
VII. Strafen und Militärgerichtsbarkeit	232
VIII. Wehrpflicht und Heeresergänzung	235
IX. Versorgungsansprüche	236
X. Wie verhält sich der aus dem aktiven Dienst entlassene Soldat?	238
XI. Jungdeutschlandbund, Pfadfinder und Beteiligung an nationalen Spiel- und Sportübungen	242
XII. Der Große Armeezielapparat (Sub-Target)	248
XIII. Franzosen und Russen	248
Besonderer Lieberanhang	251



Seine Majestät Wilhelm II.
Deutscher Kaiser, König von Preußen.

(Mit Bewilligung des Hofphotographen E. Vieber, Berlin.)

I. Das kaiserliche Haus.

Unser Oberster Kriegsherr ist **Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preußen.** Se. Majestät ist geboren am 27. Januar 1859, steht also jetzt in der Blüte des kräftigsten Mannesalters; er ist unser aller Vorbild als Mann und Soldat. Mit wachsamem Auge verfolgt er unsere Leistungen, unermüdet ist er tätig, um den Stolz des Vaterlandes, das deutsche Kriegsheer und die kaiserliche Marine, für die Erfüllung ihrer hohen Aufgaben im Krieg und Frieden vorzubereiten. Seines Lohnes und seiner Anerkennung kann der gewiß sein, der als ein braver Soldat seine Schuldigkeit tut.

Vermählt ist unser Kaiser seit dem 27. Februar 1881 mit der Prinzessin **Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein.** Die Kaiserin ist geboren am 22. Oktober 1858. Die hohe Frau ist uns ein edles Beispiel von mütterlicher Fürsorge und christlicher Nächstenliebe.

Mit Freude und Stolz blickt das ganze deutsche Volk auf die Kinder, die der Ehe unseres geliebten Kaiserpaars entsprossen sind:

Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, geb. am 6. Mai 1882, vermählt am 6. Juni 1905 mit **Cecilie** geb. Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. am 20. September 1886 (Söhne: Prinz Wilhelm, geb. am 4. Juli 1906, Prinz **Vouls Ferdinand,** geb. am 9. November 1907, Prinz **Hubertus,** geb. am 30. September 1909, Prinz **Friedrich,** geb. am 19. Dezember 1911);

Prinz **Stitel Friedrich,** geb. am 7. Juli 1883, vermählt am 27. Februar 1906 mit **Sophie Charlotte** geb. Herzogin von Oldenburg, geb. am 2. Februar 1879;

Prinz **Adalbert,** geb. am 14. Juli 1884;

Prinz **August Wilhelm,** geb. am 29. Januar 1887, vermählt am 22. Oktober 1908 mit **Alexandra Viktoria,** Prinzessin zu Schleswig-Holstein, geb. am 21. April 1887 (Sohn: Prinz **Alexander-Ferdinand,** geb. am 26. Dezember 1912);

Prinz **Oskar,** geb. am 27. Juli 1888, vermählt am 31. Juli 1914 mit Gräfin **Ina Marie v. Bassowit,** geb. am 27. Januar 1888.

Prinz **Joachim,** geb. am 17. Dezember 1890;

Prinzessin **Viktoria Luise,** geb. am 13. September 1892, vermählt am 24. Mai 1913 mit Herzog **Crist August zu Braunschweig und Lüneburg,** geb. am 17. November 1887. (Siehe auch Seite 3.)

Der Großvater Sr. Majestät des Kaisers war **Kaiser Wilhelm I.** Er wurde geboren am 22. März 1797 und starb, fast 91 Jahre alt, am 9. März 1888, tief betrauert nicht nur von seinen getreuen Preußen, nein, auch vom ganzen deutschen Volk, das er auf den Gefilden Frankreichs zum Siege, zur Einheit, zur Größe geführt hat.

Neben den großen kriegerischen Erfolgen von 1864, 1866 und 1870/71, die mit seinem Namen unlöslich verknüpft sind, lebt im Volke die Erinnerung an die große Herzengüte des greisen Kaisers, an die Liebe, mit der er jeden seiner Untertanen umfaßte, unausschließlich fort.

Solange ein deutsches Herz noch schlägt, wird **Kaiser Wilhelm der Große** nicht vergessen sein.

Die Großmutter des Kaisers war die **Kaiserin Augusta,** geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar, geb. am 30. September 1811, gest. am 7. Januar 1890.

Eine edle Fürstin im wahrsten Sinne des Wortes, war sie un-

ermüdetlich in der Pflege der Verwundeten und Kranken, in der Fürsorge für die Armen.

Der Vater Sr. Majestät des Kaisers war Kaiser und König



Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit Kronprinz Wilhelm.

Friedrich III., der als Kronprinz Friedrich Wilhelm hieß, im Volksmunde „Unser Fritz“ genannt wurde. Geboren am 18. Oktober 1831.

Unvergesslich bleibt dem deutschen Volke die männlichschöne Heldengestalt, so tapfer im Kriege, so keufselig im Verkehr auch mit dem Gerinasten, so ergeben und geduldig in dem schweren Leiden, das am 15. Juni 1888 seinen Tod herbeiführte.

Für immer bleibt mit seinem Namen die Erinnerung an die Siege von Königgrätz, von Weissenburg und Wörth verknüpft.

Die Mutter des Kaisers war die **Kaiserin Friedrich**, geb. Prinzessin **Viktoria** von Großbritannien und Irland. Sie war am 21. November 1840 geboren und starb am 5. August 1901.

Die **Geschwister Sr. Majestät des Kaisers** sind: Prinzessin **Charlotte**, geb. am 24. Juli 1860, vermählt mit dem Erbprinzen **Bernhard** von Sachsen-Meiningen; Prinz **Heinrich**, geb. am 14. August 1862, Großadmiral und Generaloberst, vermählt mit der Prinzessin **Irene**, Tochter des verstorbenen Großherzogs von Hessen; Prinzessin **Viktoria**, geb. am 12. April 1866, vermählt mit dem Prinzen **Adolf** zu Schaumburg-Lippe; Prinzessin **Sophie Dorothea**, geb. am 14. Juni 1870, vermählt mit dem König **Konstantin** von Griechenland; Prinzessin **Margarethe**, geb. am 22. April 1872, vermählt mit dem Prinzen **Friedrich Karl** von Hessen.

II. Deutschlands regierende Fürsten. *)

Königreich Bayern. König: **Ludwig III.**, Maj., geb. 7. 1. 1845. Königin: **Maria Theresia**, Maj. (geb. Erzherzogin von Österreich-Este), geb. 2. 7. 1849. Kronprinz: **Kupprecht**, K. S., geb. 18. 5. 1869.

Königreich Sachsen. König: **Friedrich August III.**, Maj., geb. 25. 5. 1865. Kronprinz: **Georg**, Herzog zu Sachsen, K. S., geb. 15. 1. 1893.

Königreich Württemberg. König: **Wilhelm II.**, Maj., geb. 25. 2. 1848. Königin: **Charlotte**, Maj. (geb. Prinzessin von Schaumburg-Lippe), geb. 10. 10. 1864.

Großherzogtum Baden. Großherzog: **Friedrich II.**, K. S., geb. 9. 7. 1857. Großherzogin: **Hilba**, K. S. (geb. Prinzessin von Nassau), geb. 5. 11. 1864.

Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Großherzog: **Ernst Ludwig**, K. S., geb. 25. 11. 1868. Großherzogin: **Eleonore**, K. S. (geb. Prinzessin zu Solms-Hohensolms-Lich), geb. 17. 9. 1871. Erbgroßherzog: **Georg**, K. S., geb. 8. 11. 1906.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Großherzog: **Friedrich Franz IV.**, K. S., geb. 9. 4. 1882. Großherzogin: **Alexandra**, K. S. (geb. Prinzessin von Cumberland), geb. 29. 9. 1882. Erbgroßherzog: **Friedrich Franz**, geb. 22. 4. 1910.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Großherzog: **Wilhelm Ernst**, K. S., geb. 10. 6. 1876. Großherzogin: **Karola**, K. S. (geb. Prinzessin von Sachsen-Meiningen), geb. 29. 5. 1890. Erbgroßherzog: **Wilhelm Ernst**, geb. 28. 7. 1912.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz. Großherzog: **Adolf Friedrich VI.**, K. S., geb. 17. 6. 1882.

Großherzogtum Oldenburg. Großherzog: **Friedrich August**, K. S., geb. 16. 11. 1852. Großherzogin: **Elisabeth**, K. S. (geb. Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin), geb. 10. 8. 1869. Erbgroßherzog: **Nikolaus**, K. S., geb. 10. 8. 1897.

Herzogtum Braunschweig. Herzog: **Ernst August**, K. S., geb. 17. 11. 1887. Herzogin: **Viktoria Luise**, K. S. (geb. Prinzessin von Preußen), geb. 13. 9. 1892. Erbprinz: **Ernst August**, K. S., geb. 18. 3. 1914.

*) Bezüglich des Bildes des Landesherren wird auf die in den Kompagniebereichen hängenden Bilder verwiesen.

- Herzogtum Sachsen-Meiningen.** Herzog: **Bernhard III.**, S., geb. 1. 4. 1851. Herzogin: **Charlotte**, K. S. (geb. Prinzessin von Preußen), geb. 24. 7. 1860.
- Herzogtum Sachsen-Altenburg.** Herzog: **Ernst II.**, S., geb. 31. 8. 1871. Herzogin: **Adelheid**, S. (geb. Prinzessin zu Schaumburg-Lippe), geb. 22. 9. 1875. Erbprinz: **Georg Moritz**, S., geb. 13. 5. 1900.
- Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.** Herzog: **Karl Eduard**, K. S., geb. 19. 7. 1884. Herzogin: **Viktoria Adelheid**, S. (geb. Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg), geb. 31. 12. 1885. Erbprinz: **Johann Leopold**, K. S., geb. 2. 8. 1906.
- Herzogtum Leuchtenburg.** Herzog: **Friedrich II.**, S., geb. 19. 8. 1856. Herzogin: **Marie**, Großh. S. (geb. Prinzessin von Baden), geb. 26. 7. 1865.
- Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt und Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.** Fürst: **Günther**, D., geb. 21. 8. 1852. Fürstin: **Anna**, D. (geb. Prinzessin von Schönburg-Waldburg), geb. 19. 2. 1871.
- Fürstentum Waldeck und Pyrmont.** Fürst: **Friedrich**, D., geb. 20. 1. 1865. Fürstin: **Bathildis**, D. (geb. Prinzessin von Schaumburg-Lippe), geb. 21. 5. 1873. Erbprinz: **Joßias**, D., geb. 13. 5. 1896.
- Fürstentum Neuchâtel.** Fürst: **Heinrich XXIV.**, D., geb. 20. 3. 1878, regiert wegen Krankheit nicht. Regent: Fürst **Heinrich XXVII.**, D., von Neuchâtel jünger Linie.
- Fürstentum Neuchâtel jünger Linie.** Fürst: **Heinrich XXVII.**, D., geb. 10. 11. 1858. Fürstin: **Elise**, D. (geb. Prinzessin zu Hohenlohe-Langenburg), geb. 4. 9. 1864. Erbprinz: **Heinrich XLV.**, D., geb. 13. 5. 1895.
- Fürstentum Lippe.** Fürst: **Leopold IV.**, D., geb. 30. 5. 1871. Fürstin: **Bertha**, D. (geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld), geb. 25. 10. 1874. Erbprinz: **Ernst**, D., geb. 12. 6. 1902.
- Fürstentum Schaumburg-Lippe.** Fürst: **Adolf**, D., geb. 23. 2. 1888.

III. Vaterländische Geschichte.

Das Stammland des Preußenlandes ist die **Mark Brandenburg**. Ein von der Natur wenig gesegneter Landstrich. Dürrer Sandboden, ausgebehnte Kiefernwälder, ärmliche Dörfer und kleine unbedeutende Städte — so haben wir uns die **Mark Brandenburg** zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu denken.

Aber dieser dürre Sandboden erzeugte auch — weil man ihm nur in harter, schwerer Arbeit das tägliche Brot abringen konnte — einen zähen, kräftigen, weisterfsten Menschengeschlag, der nur des geeigneten Führers harre, um Großes zu schaffen.

Dieser geeignete Führer kam mit dem **Burggrafen Friedrich von Nürnberg** aus dem Hause **Hohenzollern** in das Land und wurde im Jahre 1415 vom Deutschen Kaiser **Sigismund** als erster **Kurfürst von Brandenburg** bestätigt.

Kurfürst Friedrich I. fand traurige Verhältnisse in der **Mark Brandenburg** vor. Jeder einzelne dachte nur an sich. Der Adel und der Bürgerstand wollten ihre Vorrechte nicht angetastet wissen, der unterdrückte und schwer arbeitende Bauer war froh, wenn er sich von einem Tag zum andern das tägliche Brot erwarb. An das **Wohl des großen Ganzen**, an das **gemeinsame Vaterland**, dachte keiner. Deswegen herrschten auch überall Streit und Fehde, Frieden und Wohlstand konnten nicht auskommen.

Kurfürst Friedrich I. und seine tüchtigen Nachfolger aus dem Hause **Hohenzollern** zwangen die Widerstrebenden mit Weisheit und

Verstand, und wenn es nötig wurde, auch mit dem Schwert, sich bebingungslos dem Landesherren zu unterwerfen, der für alle gleichmäßig sorgte, dem nur das Wohl des Ganzen am Herzen liegen konnte. Unter ihrer Herrschaft blühte deshalb auch die **Mark Brandenburg** wunderbar auf. Immer größer wurden die Flächen, die von den fleißigen Händen des Landmanns bebaut wurden, der Handel belebte sich, die Städte nahmen zu an Einwohnern und Wohlstand, der trohige und kampflustige Adel aber weihte seinen starken Arm und sein gutes Schwert fortan dem Heimatland.

An das große allgemeine deutsche Vaterland dachte aber damals keiner recht. Was kümmerte es den Bayern, wie es dem Schwaben erging, und wenn der Märker Schläge bekam, dann überlegte der Pommer, ob er vielleicht Vorteil daraus ziehen könnte. Die deutschen Völker, die sich geeint hätten fühlen sollen durch das Band einer gemeinsamen Sprache, gemeinsamer Sitten, befehleten sich lieber untereinander, und ganz Deutschland spaltete sich schließlich in zwei Parteien, die sich in dem großen Kriege, der 30 Jahre lang dauerte (1618—1648), auf das erbitterteste bekämpften.

Die Strafe für diese Uneinigkeit blieb nicht aus. „Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte,“ und diese dritten waren der Schwede und der Franzose. Sie sorgten dafür, daß das Kriegsfeuer nicht so bald erlosch, denn war Deutschland uneinig und schwach, so waren sie desto stärker. Unser schönes deutsches Vaterland wurde durch die Zanksucht seiner Völker ein einziges großes Schlachtfeld, auf dem jeder herumsocht, der Lust dazu hatte.

Durch den schrecklichen **Dreißigjährigen Krieg** wurde Deutschland eine unwirtliche Einöde. Ein Drittel seiner einst blühenden Dörfer war eingeeichert, die Städte waren verarmt und fast die Hälfte seiner Bewohner durch das Schwert und die Pest dahingerafft. Das waren die Folgen der Uneinigkeit!

In der **Mark Brandenburg** sah es ähnlich aus, aber wiederum gesundete und erstarke sie durch ihr tüchtiges **hohenzollernsches Fürstentum**. Zu rechter Zeit entstand dem Vaterlande ein Fürst, so gewaltig in Krieg und Frieden, wie vor ihm keiner.

Im Jahre 1640 bestieg **Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst**, den Thron. Er sah ein, daß, wenn er die dem Lande so nötige Ruhe aufrecht erhalten, wenn er ein Wort in Deutschland mitreden wollte, er auch die Macht dazu haben müsse. Deswegen schuf er sich zunächst ein kleines stehendes Heer, dem er seinen Heldenmut einflößte, dessen Glieder er mit der Zeit nicht nur zu tüchtigen Kriegern, nein, auch zu treuen Märkern machte. Ihm zur Seite stand der alte **Derfflinger**, früher ein Schneidergesell, wie man erzählt, dem aber das Schwert jetzt sicherlich besser zu Gesicht stand, wie früher Elle und Schere.

Mit diesem Heer erlämpfte sich der **Große Kurfürst** gegen die Polen die Oberhoheit über das **Herzogtum Preußen** (die jetzige Provinz **Ostpreußen**). Die große dreitägige Schlacht bei **Warschau** (1656) wurde die Wiege des Ruhms des brandenburgischen Heeres, aus welchem das preußische hervorging.

Der **Große Kurfürst** war aber nicht nur ein großer Feldherr, sondern auch ein echter deutscher Mann. Brandenburgs Macht sollte auch Deutschland zugute kommen. Als die Franzosen in ihrem Übermut sich an deutschem Grenzgebiet vergrißen hatten und dafür vom Deutschen Kaiser zur Rechenschaft gezogen werden sollten, da war der **Große Kurfürst** mit Leib und Seele dabei. Mit seiner ganzen Macht zog er 1674 gegen Frankreich an den Rhein.

Die Schweden aber, denen das Leben auf fremder Leute Kosten noch vom Dreißigjährigen Kriege her in bester Erinnerung war, benutzten die gute Gelegenheit und fielen mit Sengen und Brennen in die von Truppen entblößte Mark Brandenburg ein.

Jetzt erinnerten sich die märkischen Bauern, was sie ihren Hohenzollernfürsten schuldeten, die sie geschützt und für sie gesorgt hatten. Sie rotteten sich zusammen und fielen mit Dreschflegel und Heugabel die verstreuten Trupps der Schweden an, wo sie nur immer konnten. Auf ihren Fahnen stand aber:

„Wir sind Bauern von geringem Gut
Und dienen unserm Kurfürsten mit unserm Blut.“

In Gilmärschen rückte unterdessen der Große Kurfürst, der von dem Einfall der Schweden Kunde erhalten, heran. Bei Fehrbellin



Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.*)



König Friedrich I.

brachte er das zurückweichende schwedische Heer zum Stehen, und der schöne stattliche Mann mit der kühnen Adlernase und den blitzenden Augen führte am 18. Juni 1675 seine Krieger mit den Worten in den Kampf: „Ich, euer Fürst und Kapitän, will mit euch ritterlich kämpfen oder untergehen.“

Einem solchen Manne konnte es nicht fehlen, und mit Schimpf wurden die Schweden aus dem Lande gejagt.

Der Große Kurfürst war aber auch ein treuer Landesvater. Unter seinem milden und gerechten Zepter blühten die verwüsteten Länder von neuem auf, und als er im Jahre 1688 die Augen schloß, hinterließ er nicht nur ein stattliches, erprobtes und gefürchtetes Heer, sondern auch ein gesegnetes Land, welches sich um Preußen, Pommern und einen Teil der jetzigen Provinz Sachsen und Westfalen

*) Nach: Die Monarchen des Hauses Hohenzollern vom Großen Kurfürsten bis Kaiser Wilhelm II. (Verlag der Gesellschaft zur Verbreitung klassischer Kunst, G. m. b. H., Berlin W.)

vergrößert hatte. Seine Untertanen fühlten sich aber nicht als Märker, Pommern oder Preußen, nein, sie fühlten sich zu einem Ganzen vereint in der gemeinsamen Liebe zu ihrem Hohenzollernfürsten. Ein Stück der deutschen Uneinigkeit war also durch die Weisheit und Macht der Hohenzollern siegreich überwunden.

Der Sohn des Großen Kurfürsten, Friedrich I. (von 1688 bis 1713), gab dieser inneren Zusammengehörigkeit nach außen hin Ausdruck, indem er sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg die Königskrone auf das Haupt setzte. Seine Länder waren von nun an unter dem Namen **Königreich Preußen** vereint.

Auf König Friedrich I. folgte sein Sohn **Friedrich Wilhelm I.** (von 1713—1740), ein frommer aber strenger Hausvater von echt deutscher Einfachheit und Redlichkeit. Am wohlsten fühlte er sich unter seinen Soldaten, unter seinen „lieben blauen Kindern“, wie er seine



König Friedrich Wilhelm I.



König Friedrich II., der Große.

Grenadiere gerne nannte. Je länger solch ein Grenadier war, desto lieber war er ihm. Die Leidenschaft für „lange Kerls“ wurde von Preußens Nachbarn als „Spielerei“ verspottet, daß er aber nebenbei das Heer immer mehr vergrößerte, daß er es auf die höchste Stufe der Ausbildung brachte, das merkten die Nachbarn nicht.

Der Gleichschritt wurde eingeführt, und dadurch wurden die Exerzierbewegungen kürzer und straffer gemacht, die bisherigen hölzernen Labestöcke wurden durch eiserne ersetzt, die nicht brachen und eine Feuereschwindigkeit ermöglichten, die in Zukunft manche Schlacht entscheiden sollte. Vor allem aber pflanzte er in seine Offiziere und Soldaten das nie ruhende Pflichtgefühl, die Genauigkeit und Strammheit, die willenslose Unterordnung, die seitdem aller deutschen Soldaten Stolz und Ehre ist.

Mit Recht wird dieser Herrscher noch heute der „Soldatenkönig“ genannt, mit Recht wird in ihm der eigentliche Schöpfer des preussischen Heeres verehrt.

Gründlichkeit, Genauigkeit und Ehrenhaftigkeit verlangte er aber nicht nur vom Soldaten, sondern von jedem Bürger seines Staates,

besonders aber von seinen Beamten. Jeder, ohne Unterschied, sollte und mußte zum Wohl des Vaterlandes tätig sein und seine Kräfte brauchen. Der König war überall, seinem hellblickenden Auge entging nichts, und wehe dem, den er „auf faulem Pferde“ betraf!

Ein wohlhabendes Land, ein starkes Heer, welches, was Ausbildung und Mannszucht anbetraf, in Europa seinesgleichen suchte, und ein wohlgefüllter Schatz, das war das Erbe des Soldatenkönigs an seinen Nachfolger.

Diesen Nachfolger aber kennt jeder, der wohnt in dem Herzen jedes Preußen, es ist ja **König Friedrich II.** (von 1740—1786), den wir „unsern großen König“ nennen, wenn wir ihm Bewunderung zeigen wollen, den wir „unsern Alten Fritz“ nennen, wenn Liebe und Verehrung unser Herz bewegt.

Als der Alte Fritz noch jung war und sah, was ihm sein Vater hinterlassen hatte, da fand er Mut und Kraft, das zu fordern, was seinem Staat gebührte.

Mit der Hand am Schwert forderte dieser König eines immerhin noch kleinen und wenig genannten Staates dem großen mächtigen Österreich Schlesiens ab, auf das die Hohenzollern durch Erbverträge begründeten Anspruch hatten. Hohn und Spott war die Antwort.

Aber der Hohn verging den Österreichern, als Friedrich der Große den ersten Schlesiens Krieg 1740—1742 siegreich durchfocht. In der Schlacht bei Mollwitz schmolzen die österreichischen Bataillone und Schwadronen vor dem mörderischen Schnellfeuer der Preußen zusammen, und als in der Schlacht von Gzaslau preußische Mannszucht, preußische Ausbildung und preußischer Mut abermals den Sieg erlangten, da merkten die Österreicher, was die „Spieleereien des alten Soldatenkönigs“ bedeutet hatten. Sie schlossen Frieden, und Schlesien kam in Friedrichs Besitz.

Maria Theresia, die Kaiserin von Österreich, wollte aber „lieber das Hemd vom Leibe hergeben, als Schlesien, den schönsten Edelstein in ihrer Krone, missen“.

Es kam zum zweiten Schlesiens Kriege (von 1744—1745), der neue Lorbeer um Preußens Fahnen wand.

Welch Siegesjubel heraufschaute das Friederizianische Heer, das treue preußische Volk, als nach der Schlacht von Hohenfriedeberg 66 feindliche Fahnen und Standarten an dem jugendlichen Feldherrn vorübergetragen wurden, als der tapfere Held, der alte Dessauer, kurz vor seinem Tode den Feind bei Kesselsdorf noch einmal wacker schlug.

Die Anstrengungen des Feindes waren umsonst gewesen, Schlesien blieb in Preußens Hand.

Aber noch ein drittes Mal mußte Friedrich für Schlesien zu den Waffen greifen, und diesmal war's ein schwerer Kampf, ein Siebenjähriger Krieg (1756—63).

Alles stand gegen Friedrich in den Waffen, nicht Österreich allein, nein, auch die Franzosen, Russen, Schweden und der größte Teil Deutschlands. „Dieses kleine übermühtige Preußen will wohl die Weltordnung auf den Kopf stellen! Herunter mit ihm von seiner Höhe, zurück mit seinem König in seine Mark Brandenburg, da mag er wieder Markgraf sein,“ so dachten seine Feinde. Der König aber dachte anders; er sah auf sein schlachtenerprobtes Heer, das an ihn, seinen Führer, unerschütterlich glaubte, er sah auf seine Helfer, seinen Bruder Heinrich, auf Seydlitz, den verwegenen Reitergeneral, den kriegserfahrenen alten Bieten, Schwerin, Keith, Winterfeld, und Mut und Zuversicht erfüllten sein Herz.



Das Dragoner-Regiment Ansbach-Bayreuth nach der Schlacht bei Hohenfriedeberg.

Er schlug die Oesterreicher bei Prag, bei Deuthen, bei Degenitz und bei Torgau. Er schlug zur Freude der ganzen Welt die großspürigen Franzosen mitamt der Reichsarmee bei Rossbach, und jubelnd sangen seine Verehrer:

„Und wenn der Große Friedrich kommt
Und klopf nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichsarmee,
Panduren und Franzosen.“

Auch der Russe fühlte bei Borndorf die Schärfe von Friedrichs Schwert. Wenn es auch in den langen sieben Jahren nicht ohne eigene Niederlagen abging, wie bei Kollin, Hochkirch, Lunersdorf, so zeigte der König sich im Unglück erst wahrhaft groß. Sein Mut blieb unbeugt. Siegen oder unter den Trümmern seines Staates untergehen, ein anderes gab es nicht für diesen großen Hohenzollern. Und er blieb Sieger. Im Hubertusburger Frieden wurde ihm Schließen, das vielumstrittene, endgültig zugesprochen.

Der Große Friedrich aber wußte nicht nur Wunden zu schlagen, sondern auch Wunden zu heilen. Seinem armen, durch die langen Kriegsjahre erschöpften Lande diente er von nun an mit nie ermüdbender Pflichttreue. Er wollte sein und war es bis an sein Lebensende: der erste Diener seines Staates.

Recht oft wollen wir zu unserm großen König aufblicken, der uns lehrte, daß preussische Tüchtigkeit vor nichts in der Welt zu zittern braucht, der das kleine unscheinbare Preußen durch seine Kraft und Ausdauer zu einer Großmacht emporhob und damit den Grund legte, daß Preußen seine Aufgabe, Deutschland zu einigen, durchführen konnte.

Auf die glanzvolle Regierungszeit Friedrichs des Großen folgte unter König Friedrich Wilhelm II. (1786—1797) eine Zeit des Stillstandes.

Mit Recht heißt es im Sprichwort: „Rast' ich, so rost' ich,“ und im preussischen Staat war mit der Zeit manches eingerostet. Der Bürger war mit wachsendem Wohlstand behäbig und gleichgültig geworden. „Wenn es mir nur gut geht, fürs Vaterland mag das Heer sorgen,“ so dachten die meisten. Das Heer war bequem geworden. „Wir, die Soldaten des großen Königs, sind und bleiben die ersten der Welt, wie es der Alte Fritz machte, so war es gut und so kann es bleiben.“ Das Heer vergaß nur, daß Friedrichs Soldaten in harter Zeit, in schwerer Kriegesarbeit das wurden, was sie waren, daß aber ein Heer, das auch im Frieden tüchtig bleiben will, sich unausgeseht üben und mit klaren Blicken um sich schauen muß, damit fremde Heere es nicht überflügeln.

Das alte, eingerostete Preußen konnte dem Kaiser Napoleon mit seinen jugendfrischen Heeren, mit seiner fortgeschrittenen Kriegskunst nicht widerstehen. In den Schlachten von Jena und Auerstädt, 1806, ging Preußens Heer in Trümmer, und das Volk, das dies nicht für möglich gehalten hatte, verlor allen sittlichen Halt. Verzagtheit, Erbärmlichkeit, Verrat und Niedertracht machten sich breit. Ohne Schuß und ohne Schwerthieb wurden die stärksten Festungen übergeben — eine schmachliche, trostlose Zeit!

Aber nicht alle waren erbärmlich. Einige Männer bewahrten das heilige Feuer der deutschen Ehre, daß sich die übrigen daran erwärmen und wieder aufrichten konnten. Feld Gneisenau hielt Kolberg trotz aller Stürme der Franzosen, und die Bewohner, mit dem alten Kettelbeck an der Spitze, bewiesen, daß preussische Bürgertugend noch nicht verschwunden war. General Courbière hielt Graudenz

bis zum Friedensschluß, und auch der alte General Kalckreuth tat in Danzig seine Pflicht.

Was aber halfen diese wenigen. König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840), der Nachfolger Friedrich Wilhelms II., und seine erhabene Gattin Königin Luise mußten bis an die östliche Grenze ihres Reiches fliehen, und im Frieden von Tilsit wurde Preußen der Hälfte seiner Länder beraubt, mußte eine Kriegsteuer tragen, die den Wohlstand für lange Zeit vernichtete, und durfte, damit es wehrlos bliebe, nur ein kleines, unbedeutendes Heer halten.

Schwer lastete die Hand des Feindes auf dem Bande, schwerer noch die Scham über die eigene Laschheit und Erbärmlichkeit. War es doch wieder so weit gekommen, daß Deutsche gegen Deutsche kämpften, hatten sich doch wieder einzelne deutsche Stämme zwingen oder überreden lassen, auf die Seite des Feindes zu treten, allem Deutschtum zum Troß!



König Friedrich Wilhelm II.



König Friedrich Wilhelm III.

Aus dieser Scham ging schließlich die Wiedergeburt hervor. In alter Liebe scharten sich die Preußen wieder um ihren edlen, hochsinnigen Hohenzollernkönig, der sein schweres Schicksal wie ein Mann und ein Christ trug, mit Rührung sahen sie, wie die schöne Königin sich um Preußens verlorene Ehre grämte, bis ihr edles Herz brach. Die schwere Zeit schärfte die Gewissen: „Nach' deine Sünden wieder gut,“ rief sie dem Bürger zu, „daß du deinen eigenen Wohlstand mehrtest, damit war es nicht getan. Was hast du nun, wo dein Vaterland daniederliegt? Dein Wohlstand ist hin, und du bist ein Knecht des Fremdlings. Heran mit dir selbst, mit deinem Leibe, mit deinem Herzen. Ein starkes Vaterland, das schützen und bewahren kann, das will verdient sein!“

Dem Heere aber rief die schwere Zeit zu: „Werbe wieder jung, werde wieder frisch und hole nach, was du veräußert hast. Sieh' dir mit klaren Blicken an, was um dich herum vorgeht, lerne und schaffe, damit dein Ehrenschild wieder blank werde.“

Reblich halfen die Männer, die im Räte des Königs saßen, bei der Wiebergeburt ihres Volkes. Die Minister Stein und Hardenberg legten die heilende Hand an die Schäden der bürgerlichen Gesellschaft, Scharnhorst aber, der stille, sinnende Held, schuf das Heer um. **Dem Vaterlande zu dienen, ist eine heilige Pflicht für jeden im Volk, der Grundsatz stand von nun an obenan.** Da der Feind nur ein kleines Heer bulden wollte, mußten die Ausgebildeten Platz machen und warten, bis man sie wieder rief, damit alle herankommen konnten zum Dienst in den Waffen fürs Vaterland, und so geschah es! Von früh bis spät wurde geübt, vervollkommenet, verbessert; was morsch und faul war, wurde rücksichtslos beseitigt. Ein heiliger Eifer erfüllte alle Herzen, und ein junger, frischer, gesunder Geist hielt im Heer seinen Einzug.

Wie Gott jedes treue, ehrliche Schaffen segnet, so segnete er auch diese schlichte, stille, opferfreudige Arbeit von Preußens Volk und Heer.

Als die große Armee des französischen Eroberers in den Schneefeldern von Rußland zugrunde ging, da ermanneten sich endlich die europäischen Mächte, den Zwinghern abzuschütteln, da rief auch unser König, und:

„Das Volk stand auf,
Der Sturm brach los.“

Jünglinge, Männer, Greise, ja sogar einzelne Jungfrauen eilten zu den Waffen. Der König stiftete das Eiserne Kreuz, zum Zeichen, daß die eiserne Zeit eiserne Männer verlange, daß nur durch Eisen das Vaterland zu retten sei.

Bei Großgörschen und bei Bautzen sah Napoleon mit Schrecken, daß diese stürmischen, todesmutigen Männer nicht mehr die Preußen von Jena waren. Sein Schreden wuchs, als General Bülow bei Großbeeren siegte, als der „alte Blücher“, der „Marschall Vorwärts“, der jugendliche Greis, der Abgott seiner Soldaten, an der Raibach den Franzmann in die Kluten der Wütenden reiße jagte, als General Kleist bei Mollendorf die Schlacht zum Siege wandte, als General York, „der alte Hegrimm“, bei Wartenburg im Angesicht des Feindes den Übergang über die Elbe erzwang.

Bei Leipzig aber kam endlich der Tag der Abrechnung. Hier wurde in dreitägigem, blutigem Ringen (16., 18., 19. Oktober 1813) Napoleon selbst mit seiner ganzen Macht von den verbündeten Heeren der Preußen, Russen und Oesterreicher geschlagen. Auch die deutschen Stämme, die Bonapartes Fahnen gefolgt waren, besannen sich endlich und kehrten zum Vaterland zurück.

Mit Jubel ging es nun:

„Über den Rhein, über den Rhein,
Nach Frankreich hinein.“

Allen voran die Preußen. Wo es etwas zu wagen, wo es Schwierigkeiten auszuführen galt, da waren sie zur Hand. Es war, als ob sie sagen wollten: „Laßt uns heran; uns hatte Gott am meisten gegeben, wir hatten ein herrliches Fürstenhaus, das uns zu Tüchtigkeit erzog und zum Ruhme führte; wir haben schlecht gewirtschaftet, wir haben deshalb auch am meisten wieder gut zu machen.“

Der Siegeseinzug in Paris krönte die Arbeit des Schwertes.

Als Napoleon im Jahre 1815 von der Insel Elba aus wieder auf dem Plan erschien, um sein Schlachtenglück noch einmal zu versuchen, da war wiederum Preußen zuerst zur Hand und vernichtete im Verein mit den Engländern den Franzmann in der Schlacht bei Belle-Alliance.

Preußens Schmach war getilgt. Vergrößert und gestärkt ging es aus den großen Kämpfen hervor. Die jetzigen Provinzen Sachsen und Posen, ein Teil der Rheinprovinz, Neuborpommern und die Insel Rügen wurden sein Lohn.

Die großen herrlichen Erinnerungen der Befreiungskriege blieben aber, Gott sei's geklagt, in Deutschland nicht lange lebendig.

Sobald wurde vergessen, daß man Schulter an Schulter, wie es Wäldern geziemt, gekämpft hatte. Immer noch nicht hatte man eingesehen, daß die Hauptfehler des deutschen Volkes, die jeder verpflichtet war, an sich und anderen zu bekämpfen, Uneinigkeit, Selbstsucht und Kleinlichkeit waren. Wiederum vergaß man, daß es diese Erbfehler gewesen waren, die das Glück und den Wohlstand vieler Tausend zertrümmert und Deutschland schon so oft hart an den Rand des Unterganges gebracht hatten.



König Friedrich Wilhelm IV.



Kaiser Wilhelm I., der Große.

kaum waren die Wunden des Krieges vernarbt, so begann in Deutschland das alte Gland. Jeder Staat lebte abgeschlossen in sich, was ging ihn Deutschland an. Immer noch hatte der Klageruf Berechtigung:

„Ach wären wir doch eins, ihr deutschen Brüder,
An unserer Brust zerschellte eine Welt!“

Der einzige Staat, der für Deutschland etwas leisten wollte, das war Preußen.

Wohl stand es wieder gekräftigt da, wohl heilten allmählich die Wunden der Napoleonschen Kriege, wohl wurde unter dem edlen, kunstsinntigen König Friedrich Wilhelm IV., der 1840 seinem Vater in der Regierung folgte, auch den Künsten und Wissenschaften ihr Recht, aber in seinem Wirken für Deutschland blieb es gelähmt durch die Eifersucht der anderen deutschen Staaten, besonders durch die Eifersucht Oesterreichs, dessen Interessen viel mehr in Ungarn, Böhmen und in Italien lagen.

Trotz alledem blieb die Sehnsucht nach einem einigen, starken Deutschland in den Herzen der Deutschen lebendig. Als sie sich aber immer und immer wieder enttäuscht sahen, da griffen sie in ihrem

Unmut schließlich zu einem schlechten, fluchwürdigen Mittel. Aufruhr und Empörung sollten 1848/49 zum Ziel führen.

Fest und unerschütterlich, wie ein Fels im brandenden Meer, stand Preußens Heer, unbeirrt durch das, was ringsherum vorging, getreu seinem Eid zu seinem Könige. Die Revolution wurde niedergeschlagen. Die Frage aber: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ blieb noch immer ohne Antwort.

Mit dem Regierungsantritt König Wilhelms I. 1861 ging endlich auch für Deutschland die Sonne des Glücks auf.

Mit klarem Blick erkannte dieser, daß Preußens Heer mit der zunehmenden Zahl der Bevölkerung in keinem Verhältnis mehr stand. Unbekümmert um Troß und Widerstreben verdoppelte er das Heer, verjüngte es in allen seinen Gliedern und vervollkommnete die Ausbildung, die Bewaffnung und die Ausrüstung.

Bald sollten Teile dieses umgewandelten preußischen Heeres Gelegenheit finden, zu zeigen, was sie zu leisten vermochten.

Als die Dänen, im Vertrauen auf die bisherige Zersahrenheit in Deutschland, versuchten, die Schleswiger und Holsteiner, echte deutsche Stämme, zu Dänen zu machen, da fanden sich die beiden Nebenbuhler in Deutschland, Preußen und Österreich, noch einmal in Waffenbrüderschaft zusammen.

Die Garden, die Märker, Westfalen und Posener, welche die Ehre hatten, zu diesem Kampf aus dem preußischen Heer ausgewählt zu werden, und unter dem Kommando des Prinzen Friedrich Karl von Preußen standen, zeigten der Welt, daß die Preußen noch zu fechten verstanden. Der neue Hinterlader, das Zündnadelgewehr, war eine furchtbare Waffe in den Händen dieser Soldaten. Das feste Bollwerk der Dänen, die Düppeler Schanzen, konnten dem Mut der Preußen nicht widerstehen. Am 18. April 1864 wurden sie unter den Klängen der Feldmusik gestürmt. Hier empfing General v. Ravn den tödliche Wunde mit den Worten: „Es ist Zeit, daß wieder einmal ein preußischer General für seinen König stirbt;“ hier opferte sich der tapfere Pionier Klinker für seine Kameraden, indem er den Pulversack gegen die Pallisaden warf. Gott sei gelobt: die Söhne waren der Väter von 1813 wert.

Als aber die siegesfrohen Preußen auch noch über den Alsen und Slesvig-Floden in die Dänen aus ihrer letzten Stellung auf der Insel Alsen vertrieben, da hat man in Kopenhagen um Frieden, und Schleswig-Holstein war dem deutschen Vaterlande wiedergewonnen.

Die große Frage: „Wer soll in Deutschland den Ton angeben, Preußen oder Österreich?“ war durch die Kämpfe in Schleswig-Holstein nur verschoben, aber nicht gelöst. Gutwillig wollte keine dieser Mächte zurücktreten, also mußte das Schwert entscheiden.

Im Jahre 1866 kam es zum Kampf. Noch einmal standen, nun aber, so Gott will, zum letztenmal, Deutsche gegen Deutsche in Waffen, denn auf die Seite der Österreicher hatten sich leider auch deutsche Völker gestellt.

König Wilhelm, nicht achtend seines hohen Alters, eilte mit der gesamten Streitmacht ins Feld, ihm zur Seite der schlachtenkundige Moltke. Seinen einzigen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, stellte er an die Spitze der II. Armee, Prinz Friedrich Karl, den „Roten Prinzen“, an die Spitze der I., den General Herwarth von Bittenfeld an die Spitze der III.-Armee und den General Vogel v. Falckenstein, der als Jüngling schon in den Befreiungskriegen mitgekämpft hatte, an die Spitze der Main-Armee.



In raschem Siegeslauf wurden die Österreicher und ihre deutschen Verbündeten überwunden. Bei Nachod und Skalitz schlug der alte General Steinmetz die Österreicher auf das Haupt, die Siege von Münchengrätz, Gitschin, Schweinshädel folgten, und als am 3. Juli bei Königgrätz die gesamte österreichische Macht erlag, da schloß Österreich ebenso wie seine Verbündeten Frieden.

Mit diesem Frieden brach eine neue, herrliche Zeit für unser deutsches Vaterland an. Österreich schied für immer aus



Bei Königgrätz.

Deutschland aus. Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M. wurden Preußen einverleibt und das preußische Heer dementsprechend vergrößert. Alle deutschen Staaten nördlich des Rheins schlossen sich zum Norddeutschen Bund unter Preußens Vorherrschaft zusammen. Bundeskanzler aber wurde der große Bismarck, der mit weisem Rat, mit nie ermüdender Tatkraft seinem Könige zur Seite gestanden hatte. Mit den süddeutschen Staaten wurden Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen.

So war der erste Schritt getan zur deutschen Einheit. Was der Große Kurfürst ersehnt, was der Große Friedrich erstrebt hatte,



es schritt seiner Vollendung entgegen: jetzt endlich hatte Preußen Raum, für Deutschlands Macht und Ehre zu wirken.

Mit Schreden hatten aber der Kaiser Napoleon III. und seine Franzosen erkannt, wie Preußen, dieser gefährlichste Gegner von 1813 her, an Macht gewann, wie sich dieses zersplitterte, ohnmächtige Deutschland immer fester zusammenschloß. Die Franzosen, die sich in wahnwitziger Verblendung für das erste Volk der Welt hielten, wollten nicht ruhig zusehen, daß man ihnen die Möglichkeit nahm, in Deutschland Fäden zu suchen, wenn es am eigenen Herd unruhig und ungemüthlich wurde, sich an deutschen Ländern zu bereichern, wie man es doch früher hatte ungestraft tun können. Noch, meinten sie, war es Zeit, noch gab es kein einiges Deutsches Reich, deshalb: „Zu den Waffen, à Berlin, à Berlin!“

Wenn jemand Streit haben will, so findet er bald einen Grund, und müßte er ihn vom Zaune brechen. König Wilhelm sollte sich verpflichten, daß nie ein hohenzollernischer Prinz auf Spaniens Königsthron käme, das forderten die Franzosen; als sie nach Gebühr abgefertigt wurden, erklärten sie den Krieg.

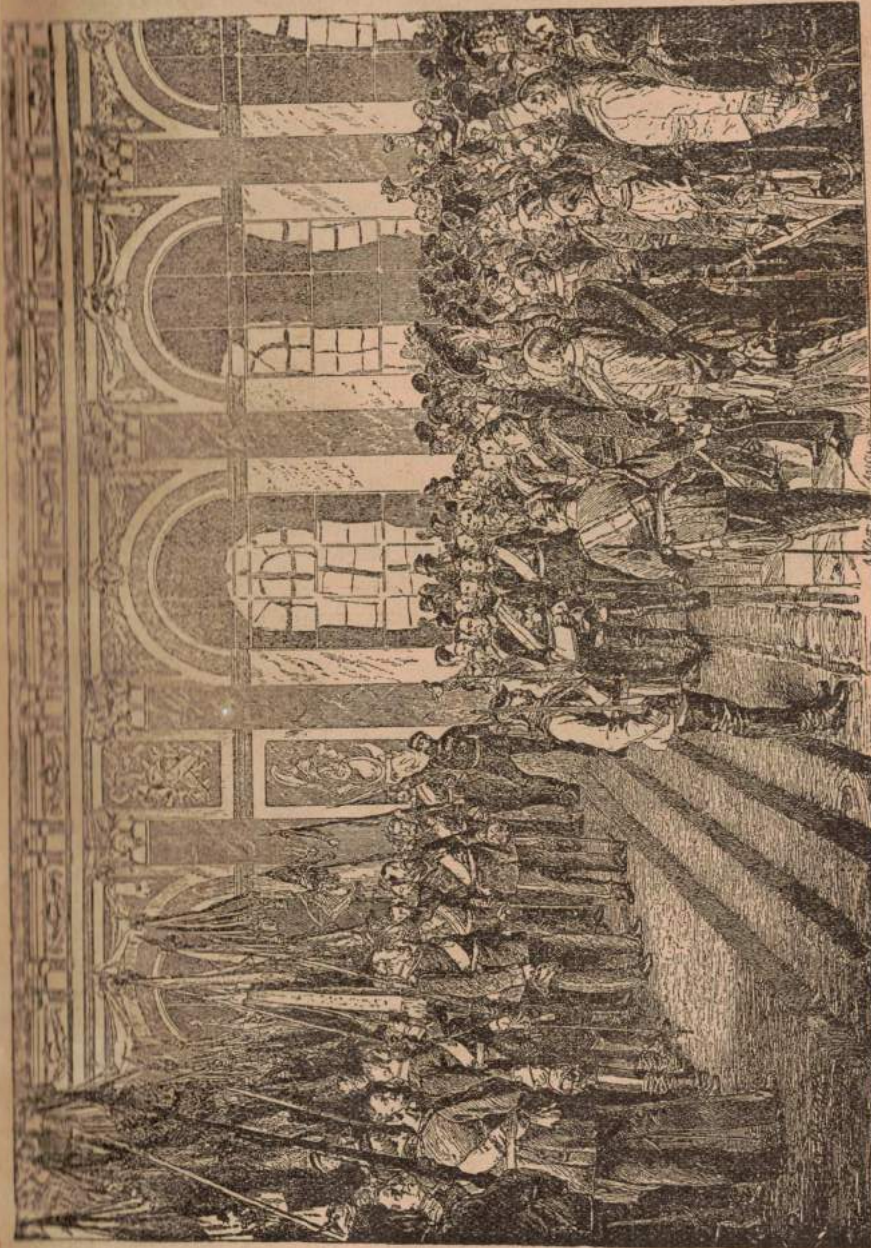
Aber sie hatten sich gewaltig verrechnet. Verschwunden waren deutsche Streitsucht und Eifersucht, verschwunden war der Unterschied zwischen Nord und Süd, vergessen war, daß man sich soeben noch mit Erbitterung bekämpft, ein einmütiges, zornglühendes, deutsches Volk stand auf dem Plan, bereit, all die Schmach, die ihm Frankreich seit Jahrhunderten angetan, mit Blut abzuwaschen.

Endlich, endlich wurde es Frühling im deutschen Volk.

Ehe es sich die Franzosen versahen, waren die Deutschen, von dem sinken Preußen zur Behendigkeit erzogen, mit ihrer Rüstung fertig, und drei stolze Heere marschierten an den Rhein. Die I. Armee unter dem „Löwen von Nachod“, dem alten Steinmetz, die II. Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl, dem Sieger von Düppel, die III. Armee aber unter dem Liebling des Volkes, dem Erben des preußischen Königsthrons, unter „unserm Fritz“. Den Oberbefehl hatte aber wieder der greise König Wilhelm, den sein Alter von 73 Jahren nicht abhielt, bei seinen Soldaten zu sein.

Während man in Deutschland noch in banger Sorge der kommenden Dinge harrete, fielen schon die ersten Schläge bei Weissenburg, Wörth und Spicheren. „Gott ist mit uns, wir sind dem Feinde über.“ Die bange Sorge löste sich in lauten Jubel, in heiße Dantesstränen auf. Als aber nach den blutigen Schlachten bei Metz — am 14. August bei Colombey-Neuilly, am 16. bei Bionville-Mars-la Tour, am 18. bei Gravelotte, St. Privat — die Armee des Marschalls Bazaine in Metz eingeschlossen, als nach der Schlacht bei Sedan am 1. und 2. September 1870 die umzingelte Armee des Marschalls Mac Mahon zur Übergabe gezwungen wurde, als der Kaiser Napoleon, der Neffe jenes Mannes, dessen Hand einst so schwer auf Deutschland gelegen hatte, seinen Degen gedemüthigt in die Hand unseres Königs, des Sohnes der Königin Luise, legte, da brach in den deutschen Gauen ein Jubel los, so groß und gewaltig, und doch so demüthigt und dankbar gegen Gott, wie es der greise Hohenzoller war, den Gottes Gnade uns gegeben hatte. „Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre.“

Der Siegeszug deutscher Kraft, deutscher Begeisterung war nicht aufzuhalten, und je zäher sich der wackere Feind wehrte, um so größer wurde unser Ruhm. Metz fiel, Straßburg, die „wunderschöne Stadt“, die im deutschen Herzen und im deutschen Lied unvergessen war, wurde wieder unser. Endlich mußte trotz allen Sträubens und



Ringens und nachdem alle Anstrengungen, es zu entsetzen, durch unsere Waffenerfolge im Norden — Amiens, an der Gallue — St. Quentin, — im Südwesten — Orleans, Le Mans, — im Südosten — Dijon, Belfort, an der Bisaine, — bereitet waren, auch das stolze Paris sich ergeben.

Vorher aber, am 18. Januar 1871, wurde in Versailles unser greiser König Wilhelm, umgeben von den deutschen Fürsten, umgeben von seinen Feldherren und Helfern im Streit, umweht von den siegreichen Feldzeichen des Heeres, unter dem Donner der Geschütze und dem Blitzen der Schwerter, zum **Deutschen Kaiser** ausgerufen. Nicht durch Aufruhr und Eidbruch, sondern durch heißen, ehrlichen Streit mit dem Erbfeind der Nation wurde der Traum unserer Väter erfüllt, erhielt Deutschland seinen Kaiser wieder.

Endlich wurde es auch wieder Frieden. Elsaß und Lothringen mit Straßburg und Metz, einst mitten im Frieden frech geraubt, kamen an Deutschland zurück, 5 Milliarden Franks Kriegsentschädigung mußte Frankreich bezahlen.

Mit Begeisterung jubelte das deutsche Volk beim Siegeseinzug den Männern zu, die seinem Kaiser bei dem großen Werk geholfen, Bismarck, dem großen Leiter der deutschen Politik, Moltke, der die Schläge des deutschen Schwerts vorbereitet und geleitet hatte, dem General Roon, der als Kriegsminister dieses Schwert scharf und brauchbar gemacht hatte, dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl, dem Kronprinzen Albert von Sachsen, den Generalen Steinmetz, Goeben, Werder, Mansteuffel, Blumenthal und wie die Helden alle heißen. Nie soll der Dank gegen diese Männer in unseren Herzen erlöschen.

Die Zeit vergeht!

17 Jahre nach dem glorreichen Kriege gegen Frankreich (1888) trug man den ersten Deutschen Kaiser, den vielgeliebten 91jährigen Wilhelm den Großen, nach einer langen gefegneten Regierung zu Grabe. Für kurze Zeit folgte ihm auf dem Thron sein Sohn, der sich Kaiser **Friedrich III.** nannte. Welch bitteres Geschick war ihm beschieden. Der stolze, jugendliche Mann, der mit seinen gültigen Augen, mit seinem freundlichen Lächeln aller Herzen gewann, der Sieger von Weißenburg und Wörth, war unheilbarer Krankheit verfallen. Noch in demselben Jahre folgte er seinem Vater im Tode nach. Dem deutschen Herzen aber bleibt er unvergessen:

„Denn, wo er immer war, sei es in Kampfstoben, Sei's, als ihn tödliche Krankheit hat erreicht, Stets blieb das Herz ihm fest, der Kopf ihm oben, Stets hat er sich als Mann, als Held gezeigt.“

Mit seinem Nachfolger aber, unserm **Kaiser Wilhelm II.**, sind wir in der Gegenwart angelangt. Ihm, unserem Oberfeldherrn im Kriege, unsern Dank abzutragen für das, was das Hohenzollernhaus



Kaiser Friedrich III.

für Deutschland getan, finden wir täglich und stündlich Gelegenheit. Ihm, dem Sohn Kaiser Friedrichs, dem Enkel Wilhelms des Großen, der im Geiste seiner Vorfahren unermüdet für die Macht des Vaterlandes, für die Schlagfertigkeit des Heeres wirkt und schafft, gehört unser Leib, unser Herz.

Als im Sommer 1900 die Kunde von dem grauenvollen Gesandtenmord in Peking zu uns herüberdrang, und Se. Majestät der Kaiser, von heiligem Zorne erfüllt, Freiwillige aufrief, um jenseits des Ozeans Krieg zu führen und die dem deutschen Namen zugefügte Schmach zu sühnen, da fanden sich viele Tausende mutiger deutscher Soldaten bereit, in dem fernen Lande einzutreten für die höchsten Güter der Menschheit und für des Reiches Ehre. Liebevolle, zum Herzen bringende Worte gab Se. Majestät seinen Landeskindern beim Abschied auf den ersten Weg mit.

Bekanntlich ließen es die Chinesen nirgends zu einem entscheidenden größeren Treffen kommen, weil sie beim Herannahen der Verbündeten ihr Heil fast immer in schleunigem Rückzuge suchten.

Dennoch hatten die Truppen mit unsagbaren Schwierigkeiten, hervorgehen durch das unwegsame Gelände und das ungünstige Klima, zu kämpfen; auch hier feierten deutsche Tapferkeit, deutsche Mannszucht ihre schönsten Triumphe, so daß sich die deutschen Truppen nicht nur bei der chinesischen Bevölkerung in Achtung und Respekt setzten, sondern sich auch der vollsten Wertschätzung und Kameradschaft seitens der fremden Truppen erfreuten.

Daß ein deutscher General — Generalfeldmarschall Graf von Waldersee — Oberkommandierender der Streitkräfte sämtlicher Nationen war, trug besonders dazu bei, das Ansehen des deutschen Namens zu heben.

Im August 1901 erreichten die meisten der tapferen Streiter wohlbehalten die Heimat wieder.

Dem Aufruf an Freiwillige zur Verstärkung der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika folgten zahlreiche deutsche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, als zu Beginn des Jahres 1904 die Eingeborenen dieser deutschen Kolonie, die Hottentotten und Hereros, die deutschen Ansiedler überfielen, die Farmen zerstörten, die Ansiedlungen niederbrannten und unmensliche Grausamkeiten verübten. Schwere Kämpfe hatten die deutschen Truppen fast drei Jahre lang dort zu bestehen. Der im Jahre 1903 im Süden des Schutzgebietes ausgebrochene Aufstand der Bondelzwarts wurde zwar Ende des Jahres ohne Schwierigkeiten unterdrückt, aber durch die Entsendung der verfügbaren Truppen nach dem Süden waren Mitte und Norden des Schutzgebietes fast ganz von Truppen entblößt. Diesen günstigen Umstand benutzten die schon seit längerer Zeit mit der deutschen Herrschaft unzufriedenen Hereros zu einer Erhebung, die am 12. Januar 1904 ausbrach und sich in kürzester Zeit über das ganze Hereroland ausbreitete. Die Weißen, die sich nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten, wurden in der grausamsten Weise hingemordet, ihre Farmen verwüstet, ihr Vieh weggetrieben. Etwa 150 Ansiedler und Soldaten fielen in den ersten Tagen der Blutgießerei der Hereros zum Opfer.

Windhuk wurde nicht ernstlich bedroht, aber Otahandja und Omaruru waren schwer gefährdet. Am 18. Januar traf S.M.S. „Habicht“ vor Swakopmund ein, eine Landungsabteilung besetzte Karibib und stellte von dort aus die von den Hereros zerstörte Eisenbahn nach Windhuk wieder her.

Inzwischen hatte die 2. Schutztruppen-Kompagnie unter Hauptmann Franke, die auf dem Marsche nach Süden begriffen war, die Kunde von dem Hereroausstande erreicht. Von Gibeon brach sie am 16. Januar auf und erreichte, 380 km in 4 $\frac{1}{2}$ Tagen zurücklegend, am 19. Windhuk, konnte am 27. Januar Otahandja entsetzen, am folgenden Tage die Hererobanden am Wilhelmsberg nachdrücklich schlagen und Omaruru befreien. Der Siegeszug der Kompagnie Franke, der für die weiteren Unternehmungen von entscheidender Bedeutung war, wird immer als leuchtendes Vorbild der Tapferkeit und Hingabe glänzen.

Inzwischen war ein auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers mobil gemachtes Marine-Expeditionskorps und 500 Mann Verstärkung für die Schutztruppe am 9. Februar in Swalopmund gelandet. Den Oberbefehl übernahm der Gouverneur Oberst Leutwein. Im März und April wurden die Hereros in schweren, aber siegreichen Gefechten bei Otjihinamaparero, Kl. Barmen, Owikokorero, Otaharui, Dnganjira und Obiumbo glücklich zurückgeschlagen, aber man erkannte doch, daß weitere Verstärkungen notwendig seien, um den unerwartet zähen Widerstand der Hereros zu brechen.

Zu diesem Zwecke wurde ein Feldregiment neu gebildet und dem Generalleutnant v. Trotha der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte übertragen. Dieser griff am 11. August die von den Hereros tapfer verteidigte Stellung am Waterberg an und nahm sie nach schwerem Kampfe. Durch rastlose Verfolgung wurden die Hereros in das Sandfeld gedrängt, wo der größte Teil von ihnen dem Durst und der Erschöpfung erlag. Auch den deutschen Truppen brachte der Marsch durch das wasserarme Land ungeheure Anstrengungen, zumal die Mannschaften zum Teil nicht mehr beritten waren, aber sie führten ihre Aufgabe mit unvergleichlicher Hingabe, Ausdauer und Opferwilligkeit durch.

Noch stand der größte Teil der deutschen Truppen zur Abschließung des Sandfeldes im Norden, da brach im Oktober 1904 der Aufstand der Hottentotten im Süden aus. Morenga, ein Hererobastard, und Hendrik Witboi, der den Deutschen scheinbar ergebene Führer des Witboistammes, erhoben sich gegen die deutsche Herrschaft, die Ermordung des Bezirkshauptmanns v. Burgsdorff in Gibeon durch Witbois gab das Signal zum Abfall, dem sich bald Simon Kopper und andere Kapitäne anschlossen. General v. Trotha entsandte schleunigst alle entbehrlichen Truppen unter Oberst Deimling nach dem Süden, am 4. Dezember wurden die Witbois bei Karus geschlagen, am 15. Koes, der Sitz der Feldschuhträger, von Major v. Bengerle erstürmt, Hauptmann v. Kopp erwehrt sich in Warmbad am 27. und 28. November wacker der Angriffe Morengas. Da indes diese Teilerfolge den gewandten, leicht entschlipfenden Gegner nicht unschädlich machten, entschloß sich Oberst Deimling zu einem umfassenden Angriff auf die Witbois, die sich am Auob mit Simon Kopper vereinigt hatten. In heftigen Kämpfen warf er am 3. und 5. Januar 1905 die Hottentotten bei Narudas und Gochas zurück, während Major Meister von Norden her auf die Hauptmasse des Gegners stieß, der bei Groß Nabas stand. Es gelang nicht, den fünfmal überlegenen Gegner am 2. Januar zurückzuwerfen, unter schweren Verlusten und von brennendem Durst geplagt hielt aber die kleine Abteilung 54 Stunden lang den immer erneuten Angriffen Hendrik Witbois stand, mit Aufbietung der letzten Kräfte wurde endlich am 4. Januar mittags die feindliche Stellung mit Sturm genommen. Die dem Verschmachten nahe Abteilung Meister war gerettet, doch konnte sie den Feind nicht ver-

folgen, den dann Oberst Deimling am 7. Januar bei Zwartfontein vollends zurückwarf.

Am 11. März wurden die Banden Morengas an der Narudas-



Schlacht geschlagen und bis zum Dranjefluß getrieben, Hendrik Witboi aber, bei Kubib am 13. September überfallen und fast ausgerieben, fand am 29. Oktober bei Fahlgras seinen Tod. Der gewandte Bethaner-Hauptling Cornelius machte nach langer Verfolgung am

2. März 1906 Frieden, und schließlich wurden auch die Bondelzwärts unter Johannes Christian unterworfen.

Am 31. März 1907 wurde der Kriegszustand aufgehoben, nachdem die deutsche Schutztruppe fast 40 Monate im Felde gestanden, große Opfer gebracht, Anstrengungen und Entbehrungen aller Art getragen hatte. Das deutsche Volk konnte mit Vertrauen und Stolz auf seine wehrhaften Söhne blicken, in denen alle die kriegerischen Tugenden lebten, die Deutschland einst groß und einig gemacht haben. —

Und nun noch einige Worte zu unseren Kartenbeilagen:

Das Deutsche Reich ist ein **Bundesstaat**, zusammengesetzt aus 26 verbündeten deutschen Einzelstaaten (4 Königreiche, 6 Großherzogtümer, 5 Herzogtümer, 7 Fürstentümer, 3 Freie Reichsstädte und das Reichsland Elsaß-Lothringen). Seine Größe beträgt rund 541.000 qkm, seine Einwohnerzahl 65 Millionen. Außerdem bestehen deutsche Kolonien in Afrika (Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Neu-Kamerun, Togo), in der Südsee (Kaiser Wilhelmsland, Bismarck-Archipel, Salomons- und Marschalls-Inseln) und in China (Kiautschou).

An der Spitze des Deutschen Reiches steht der Träger der Krone des größten Einzelstaates, des Königreichs Preußen, als **Deutscher Kaiser**; er ist, da die gesamte Landmacht des Reiches ein einheitliches Heer bildet, der **Bundesoberfeldherr**.

Die **Gesetzgebung** für das Deutsche Reich — es interessiert euch besonders, daß ihr neben manchem anderen das **Militärwesen** und die **Kriegsmarine** unterliegt — geschieht durch den **Bundesrat** und den **Reichstag**.

Der **Bundesrat** besteht aus Vertretern sämtlicher deutscher Einzelstaaten und der Reichslande, unter Vorsitz des **Reichskanzlers**. Seine Beschlüsse gehen, um Gesetzeskraft zu erlangen, an den Reichstag.

Der **Reichstag** geht hervor aus **allgemeiner** Wahl. Wahlberechtigt ist, mit bestimmten Einschränkungen, jeder Deutsche mit vollendetem 25. Lebensjahr. Für die Personen des Soldatenstandes ruht die Berechtigung zum Wählen, solange sie bei der Fahne sind. Ein Gesetz wird rechtsgültig, sobald die Mehrzahl der Reichstagsabgeordneten dafür gestimmt und der Bundesrat und der Kaiser ihre Zustimmung gegeben haben.

IV. Pflichten des Soldaten.

„Treue Liebe bis zum Grabe
Schwür' ich dir mit Herz und Hand,
Was ich bin und was ich habe,
Dant' ich dir, mein Vaterland!“

1. Wehrpflicht im allgemeinen.

Von dem Augenblick an, wo der Soldat den Rock des Königs angezogen hat, hat er mit der Erfüllung seiner Wehrpflicht begonnen. Von nun an soll er für zwei Jahre mit allen seinen körperlichen und geistigen Kräften dem Heere und damit seinem Könige und dem Vaterlande zur Verfügung stehen. Mit ihm zusammen tragen seine Altersgenossen das schmutze Kleid des Kriegers, vor ihm haben es seine Vorfahren, seine Verwandten, seine älteren Freunde getragen, nach ihm werden es, so Gott will, seine Söhne und Enkel tragen. Die **Wehrpflicht ist eine allgemeine**, denn jeder ehrenhafte deutsche Mann, der gesund an Körper und Geist ist, er sei reich oder arm, hoch oder niedrig, muß im Heere dienen. „Die Erfüllung der Dienstpflicht ist eine Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes“, sagt der 8. Kriegsartikel.

Weshwegen muß nun jeder Waffenfähige vom Pfluge oder aus der Werkstatt fort, weshalb muß er sein Geschäft oder seine Studien verlassen, um zwei Jahre lang im Heere zu dienen? Die Antwort lautet: Damit es dem Vaterlande in der Stunde der Gefahr nicht an Männern fehle, die es im Kampfe zu schützen verstehen.

Es gab Zeiten in unserem preussischen Vaterlande, wo es an Männern, die zu kämpfen und für ihr Vaterland Opfer zu bringen verstanden, fehlte. Die Verteidigung des Vaterlandes überließ man Söldnern; der Bürger blieb dem Waffendienst fern. Das rächte sich im Jahre 1806. Das preussische Söldnerheer wurde in den Schlachten von Jena und Auerstädt von den von Begeisterung und Vaterlandsliebe durchglühnten französischen Volksheeren geschlagen, die Festungen ergaben sich, der Feind besetzte ganz Preußen und gab im Frieden von Tilsit die Hälfte des Landes nicht wieder heraus. In dieser Zeit der Schmach befand man sich darauf, daß sich jeder einzelne ein starkes Vaterland erkämpfen und verdienen müsse. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1813 wurde mit Jubel begrüßt, und das preussische Volksheer zahlte es den Franzosen im Jahre 1813, 14 und 15 heim. Preußen war gerettet. — Infolge der allgemeinen Wehrpflicht fehlte es Preußen auch künftig nicht an zahlreichen und waffenfähigen Männern, nur so konnten die Kriege von 1864 und 1866 siegreich durchgeführt werden, nur so konnte sich Deutschland 1870/71 im Kampfe gegen Frankreich die Einigkeit erringen.

Wem Gott einen gesunden Körper und einen klaren Verstand gab, wem er half, durch Arbeit an sich selbst, ein verständiger und tüchtiger Mensch zu werden, der freue sich also, denn er darf nun auch dem ruhmreichen deutschen Heere angehören, das die Besten des Volkes in seinen Reihen sieht, das berufen ist, das Vaterland zu verteidigen, die Ruhe und Ordnung mit starker Hand zu schützen. Fürwahr, ein schöner, ein herrlicher Beruf!

Die rechte Freude an diesem Beruf wirst du freilich nur dann haben, Kamerad, wenn du auch ein guter Soldat bist, d. h., wenn du deine soldatischen Pflichten erfüllst. Heutzutage hört man die meisten Menschen immer nur von ihren Rechten sprechen, von ihren Pflichten dagegen wollen sie nicht viel hören. Ich kannte z. B. einen, der wollte aus der Haut fahren, wenn jemand unbefugt über seinen Hof ging; er selber aber lief unbekümmert durch fremder Leute Korn. Auch unter deinen Kameraden wirst du welche finden, die sehr darauf bedacht sind, daß man nur ja ihre Rechte wahre. Sieh' nun zu, ob es auch diejenigen sind, die es mit ihren Pflichten am gewissenhaftesten nehmen. Ich glaube schwelch!

2. Eid.

Daß der Soldat gewillt ist, die Pflichten, die ihm sein soldatischer Beruf auferlegt, treu und gewissenhaft zu erfüllen, das beschwört er im Fahneneid. Der Fahneneid lautet:

„Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Wilhelm dem Zweiten, meinem allergnädigsten Landesherrn, in allen und jeden Vorfällen, zu Lande und zu Wasser, in Kriegs- und Friedenszeiten, und an welchen Orten es immer sei, getreu und redlich dienen, Allerhöchstdero Nutzen und Bestes befördern, Schaden und Nachteil aber abwenden, die mir vorgelesenen Kriegsartikel und die mir erteilten Vorschriften und Befehle genau befolgen und mich so betragen will, wie es einem rechtschaffenen, unverzagten, pflicht- und ehrliebenden Soldaten eignet und gebühret.“ Die Angehörigen der christlichen Bekenntnisse bekräftigen den Eid durch die Worte: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium.“ Die Israeliten fügen statt dessen hinzu: „So wahr mir Gott helfe.“ *)

Der Soldat schwört zu Gott!! Damit ist anerkannt, daß die Grundlage des Soldatenschwurs, und somit auch die Grundlage unseres militärischen Lebens Gottesglaube und Gottesfurcht ist. Und mit Recht! Der gottesfürchtige Soldat ist der beste Soldat! Er hält seinen Schwur nicht aus weltlichen, aus persönlichen Rücksichten, die kommen und wieder verschwinden, sondern aus Liebe und Furcht zu Gott, der ewig ist. Deshalb hält er seinen Schwur immer und unter allen Umständen.

Wohl dir also, wenn du aus deinem Elternhause einen lebendigen Gottesglauben mitgebracht hast. Gottvertrauen macht erst den echten Soldaten, schafft Ruhe und Zuversicht. Halte fest an deinem Gott, laß ihn dir nicht von Leuten rauben, die sich Klüger dünken wie du, weil sie nur an das glauben können, was sie mit den Augen sehen und mit den Händen greifen. Sieh dir doch die Kameraden etwas näher an, denen nichts heilig ist. Sind sie die besten Soldaten in deiner Kompagnie, geachtet von ihren Vorgesetzten, geliebt von ihren Kameraden? Sind sie die ersten, wo es gilt, selbstlos ihre Schuldigkeit zu tun, etwas Schwieriges zu überwinden, einer Gefahr zu begegnen? Ich glaube nicht!

*) Diese Eidesformel gilt für die preussischen Soldaten; die Angehörigen der anderen deutschen Heeressteile schwören ihrem Landesherrn (in den Freien Reichsstädten dem Senat) und geloben außerdem, die Befehle des Bundesfeldherrn zu befolgen.

Denke an den großen Kaiser Wilhelm I., der nach den einzigartigen Erfolgen der Schlacht von Sedan nur Gott die Ehre gab, dessen hohe Siegesfreude in den demütigen Worten ausklang: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!“

Der Soldat schwört zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen, d. h. zu dem Gott, der den Meineid, die Untreue erkennt, auch wenn sie den Augen der Menschen verborgen bleibt, und der die Macht hat, den Meineid zu strafen.

Der Soldat schwört einen leiblichen Eid, und bekräftigt seinen Schwur mit dem Spruch: „So wahr mir Gott helfe.“ — Er setzt also Leib und Seele zum Pfande, daß er Wort halten will. Und Gott nimmt den Meineidigen beim Wort, wenn nicht schon auf Erden, dann sicher im Jenseits.

Herzog Rudolf von Schwaben brach seinem Kaiser Heinrich IV. seinen Fahneneid und fiel von ihm ab. In der Schlacht bei Merseburg, 1080, im treulosen Kampfe gegen seinen Kaiser, wurde ihm die Schwurhand abgehauen. Leichenblat hob er sie auf, zeigte sie seinen Soldaten und rief: „Das ist die Hand, mit der ich meinem Kaiser Treue geschworen hatte; sehet nun selbst, ob ich recht getan, daß ich von ihm abgefallen bin.“

Wer seinen Eid bricht, entgeht als Meineidiger und Verdräter aber auch der irdischen Vergeltung nicht; er verfällt harten und vor allem entehrenden Strafen, denn jedem soll es kundwerden, daß derjenige, dem nichts mehr heilig ist, nicht einmal sein Manneschwur, ehrlos ist.

3. Fahne.

Der Soldat schwört den Eid auf die Fahne.

Was ist die Fahne, und weswegen schwört der Soldat auf die Fahne?

In früheren Zeiten, wo die Schlachten in der Hauptsache aus einem Kampf Mann gegen Mann bestanden, kam es darauf an, ein Mittel zu finden, daß die Kämpfenden im Handgemenge beieinander bleiben, sich immer wieder zusammenfinden konnten. Man gab zu diesem Zweck den einzelnen Teilen des Heeres weithin sichtbare Feldzeichen, Fahnen, die stets dem stärksten und mutigsten Krieger anvertraut wurden.

Die Fahnen waren also zunächst ein Erkennungszeichen, ein Zeichen der Zusammengehörigkeit.

Scharten sich die Kämpfenden fest und unerschrocken um ihre Fahne, fanden sich immer wieder Tapfere, die sie ergriffen und hochhielten, wenn ihr Träger dahinsank; nahmen sie lieber den Tod hin, als daß sie ihre Fahne, ihre Gemeinschaft verlassen hätten, dann hatten sie sich als echte, treue Soldaten erwiesen.

Deswegen sah jeder in der Fahne auch ein Zeichen der Treue.

Kämpften sie aber nicht bis zum letzten Atemzug bei ihrer Fahne, ließen sie sie im Stich, ging der Sieg und die Fahne verloren, dann wurden sie als pflichtvergessene, eidbrüchige, ehrlose Soldaten verachtet. Die Fahne zum Siege zu führen, sie makelrein zu erhalten, sie nicht zu verlieren, war daher das Streben jeder ehr- und pflichtliebenden Soldatengemeinschaft.

Die Fahne wurde also ein Sieges- und Ehrenzeichen. Der Truppe, die sich ehrloser Handlungen schuldig machte, die meuterte,

marodierte oder vor dem Feinde floh, wurde die Fahne genommen. Dagegen konnte ein Mann, der seine Ehre verloren hatte, wieder ehrlich werden, wenn der Fährlich die Fahne über ihm wehen lassen durfte.

Die Männer, die unter einer Fahne dienten, kamen und gingen, aber die Fahne blieb. In ihr, der Zeugin aller Kämpfe und Ehren, aller Taten der Treue und des Heldennutzes, des vielen für Siege und Ehre vergossenen Blutes, verkörperte sich schließlich der Truppenteil.

Und was die Fahne früher dem Soldaten war, das ist sie uns auch noch heute. Wenn sie auch in unseren Schützenkämpfen nicht mehr jedem einzelnen vor Augen wehen kann, so ist sie doch nach wie vor das Zeichen der Zusammengehörigkeit, der Treue, des Ruhmes und der Ehre des Truppenteils; darum werden ihr militärische Ehren erwiesen.

Auch heute noch gilt derjenige, welcher seine Fahne verläßt, für entehrt. Man stößt ihn aus der Gemeinschaft ehrlicher Soldaten in die zweite Klasse des Soldatenstandes, man nimmt ihm das äußere Ehrenzeichen, die Kolarden.

Auch heute noch gilt die Truppe, die ihre Fahne im Stich läßt, ihrer Ehre für verlustig.

Von diesem Gefühl waren die braven 61er Preußen durchdrungen, als sie nach dem Rückzug aus dem blutigen und unglücklichen Nachtgefecht bei Dijon, am 23. Januar 1871, plötzlich ihre Fahne vermißten, für deren Verteidigung schon während des Gefechts viele Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten das Leben gelassen hatten. Sofort gingen Trupps von Freiwilligen in die Dunkelheit hinaus, um sie zu holen. Aber keiner von allen kehrte wieder. Am nächsten Morgen wurde die Fahne unter einem Haufen von Leichen von den Franzosen hervorgezogen. So halten deutsche Soldaten ihren Fahneneid!

Weil nun die Fahne das äußere Zeichen der Zusammengehörigkeit, des Ruhmes, der Ehre und vor allem der Treue ist, deswegen läßt man den Soldaten auf sie schwören. Wo er sie sieht, soll er an diejenigen denken, die ihrem Eide getreu unter ihr kämpften und starben, und an die Siege und Ehren, die von ihnen errungen wurden. Bei ihrem Anblick soll er sich seines Eides erinnern, sich immer wieder in dem Voratz stärken, ehrenhaft und pflichtgetreu zu bleiben, und demaleinst es jenen Braven gleich zu tun.

Die Kavallerie schwört auf die Standarte, die Artillerie auf das Geschütz, das sind ihre Ehrenzeichen. Ist aber keine Fahne oder Standarte da, so schwört der Soldat auf den Degen eines Offiziers. Auf ihn soll er im Kampfe schauen, wenn er fürchtet, Entschlossenheit und Ruhe zu verlieren.

Zu Fahnenträgern werden ganz besonders tüchtige und zuverlässige Unteroffiziere ernannt. Sie sind äußerlich durch das breite Fahnenstück, das sie an einer kleinen Kette um den Hals tragen, kenntlich.

4. Kriegsartikel.*)

Ehe der Soldat schwört, wird er mit den Pflichten, die er durch seinen Schwur übernimmt, bekannt gemacht, d. h. es werden ihm die Kriegsartikel, die militärischen zehn Gebote, vorgelesen und erläutert. Wie die göttlichen zehn Gebote, die jeder

*) Der Wortlaut sämtlicher Kriegsartikel befindet sich im Anhang.

nach von dem Elternhause und der Schule her im Kopf und im Herzen haben soll, unsere Pflichten als Mensch und als Christ enthalten, so enthalten diese militärischen zehn Gebote unsere Pflichten als Soldat, im Frieden sowohl wie im Kriege.

Die Strafen für Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit lernt der Soldat im Abschnitt „Strafen und Militärgerichtsbarkeit“ (siehe Anhang) kennen. Durch sie soll der Pflichtvergessene zur Pflichttreue erzogen, böser Wille zum Nutzen des Ganzen gebrochen werden.

Die Belohnungen aber stehen dem willigen und pflichttreuen Soldaten zu. Schützenabzeichen und Schießpreise, Urlaub, Kommandos, Beförderung und Ehrenzeichen warten seiner. Ja, „nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen“ heißt es im 4. Kriegsartikel, „steht dem Soldaten der Weg zu den höchsten Stellen im Heere offen“.

Wer von euch weiß nicht, daß der alte Derfflinger, der berühmte Feldmarschall, und Hennigs v. Treffensfeld, der tapfere Reiterführer des Großen Kurfürsten, geringer Herkunft waren? Scharnhorst, der im Jahre 1808 das preussische Heer von neuem schuf, war ein hannoverscher Bauernsohn. Der Regimentschreiber Reyher brachte es bis zum General der Kavallerie und Chef des Generalstabs der Armee. Auch auf den Schlachtfeldern der letzten großen Kriege erwarb sich manch tapferer Soldat die Offizierspaulettes.

Wer aber seine soldatischen Pflichten nur in Aussicht auf Strafen und Belohnungen erfüllen wollte, wäre trotz alledem kein guter Soldat, ebenso wie man den keinen guten Christen nennen könnte, der nur in Erwartung guten Lohns oder aus Angst vor der vergeltenden Strafe nicht raubt und stiehlt. Erst derjenige, welcher seine Pflicht freiwillig und mit frohem Herzen tut, weil er weiß, daß er damit seinem Vaterlande nützt, ist ein wirklich guter Soldat.

Der 2. Kriegsartikel nennt die soldatischen Pflichten:

„Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneid gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten.

Nächst dem erfordert der Beruf des Soldaten Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.“

a) Treue.

Der 6. Kriegsartikel sagt uns, was von der Soldatentreue gefordert wird, er lautet:

„Die Pflicht der Treue gebietet den Soldaten bei allen Vorfällen im Krieg und Frieden mit Aufbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung des Lebens, jede Gefahr von Seiner Majestät dem Kaiser, dem Landesherren und dem Vaterlande abzuwenden.“

Machen wir uns zunächst das Wesen der Treue klar.

Wen nennt man treu? — Treu nennen wir den, der unter allen Umständen sein Wort hält, der unerschütterlich an seinen Verpflichtungen festhält, und zwar auch dann, wenn diese Verpflichtungen unbequem werden, Opfer auferlegen, ja selbst zum Tode führen können. Treu nennen wir den, auf den wir uns felsenfest verlassen können, der beständig ist und ausharrt in Liebe trotz aller Versuchungen, Einflüsterungen und Verbächtigungen.

Wie wirst du z. B. deinen Eltern Treue beweisen? — Wenn du sie in Not siehst, wirst du das brennende Verlangen empfinden, ihnen zu helfen. Du wirst freudig hergeben, was du besitzt, du wirst arbeiten von früh bis spät, bis du sie gerettet hast. — Wenn du deinen Vater in Gefahr siehst, dann denkst du nicht an Tod und eigenes Verderben, sondern springst ihm bei. Wenn jemand deine Mutter beschimpft, dann wägst du nicht die eigene Kraft und die Zahl der Gegner, du hast nur den einen Gedanken, die Frechen zu züchtigen.

Ohne Hingabe, ohne Selbstverleugnung, ohne Opferwilligkeit gibt es also keine echte Treue, und diese echte Treue zu besitzen, das rühmen wir Deutsche uns von alters her. Von der deutschen Treue erzählen unsere Sagen, unsere Lieder, unsere Geschichte, vor allem unsere Kriegsgeschichte.

Ein treuer Soldat war der Gefreite Kettig vom Manenregiment Nr. 3. Er folgte seinem Obersten bei Le Mans 1871 als Ordonnanz in das tollste Granatfeuer, trotzdem ihm befohlen war, zurückzubleiben. Das war treu! Er wollte bei seinem Offizier ausharren auch in der Gefahr.

Ein treuer Soldat war auch der Kanonier Sanft von der Gardeartillerie. Schwer an der Hand verwundet, wurde ihm befohlen, zum Verbandplatz zu gehen. Er aber sagte: „Wer soll denn das Richten besorgen, ich kann es nur allein; nein, ich bleibe und will den Franzosen nun erst recht eins auswaschen.“ — Das war echte, opferwillige, ausharrende Treue.

Echte deutsche Mannestreu zeigte auch der Musketier Jagke vom Infanterieregiment Nr. 20. Zum Brigadestab abkommandiert, begegnet er seinem schwerverwundeten Hauptmann. Er stürzt auf ihn zu, gibt ihm seine Feldflasche und sagt mit tränenden Augen: „Bitte, Herr Hauptmann, trinken Sie; es soll mir keiner nachsagen, daß ich nicht das Letzte mit meinem Hauptmann geteilt hätte.“

Im Oktober 1905, nach den Kämpfen am Waterberg, unternahm der Hauptmann Klein von Othmanangombe einen Streifzug, um den Verbleib der geschlagenen Hereros festzustellen. Mit der ersten Feldkompagnie und drei Geschützen marschierte er ab, verschiedentlich traf er Hererobanden, die aber immer nach den ersten Schüssen die Flucht ergriffen. Bald mußte er die Geschütze und den größten Teil der Kompagnie zurücklassen, aber mit 25 Reitern ging die Verfolgung unermüdet weiter, nach weiteren 50 km konnten dem Hauptmann nur noch vier Reiter folgen, auch diesen brachen nach 15 km zwei Pferde nieder, so daß der Hauptmann Klein schließlich nur noch zwei Reiter bei sich hatte. Mit diesen, die bis zuletzt treu bei ihm ausgeharrt hatten, bei sengender Hitze und länglichster Verpflegung, hatte er in 40 Stunden 180 km zurückgelegt.

Dieser Kühne Verfolgungszug des Hauptmanns Klein bis zur äußersten Grenze menschlicher Leistungsfähigkeit — er selber, sowie die meisten seiner Reiter erlagen kurze Zeit später den übermächtigen Anstrengungen — setzte allem, was deutsche Soldaten bisher im Kampfe gegen die Hereros gelitten und geleistet hatten, die Krone auf; wohl niemals ist im Kriege unter gleich schwierigen Verhältnissen ein Feind mit solch rücksichtsloser Zähigkeit bis zum letzten Hauch von Ross und Reiter, im buchstäblichsten Sinne dieses Wortes, verfolgt worden, und wohl selten hat eine Truppe eine größere Hingabe an den Tag gelegt. Die Treue, mit der diese wenigen deutschen Reiter in jener verlassenen afrikanischen Wüste ungeschont und unbeachtet ihre Pflicht bis zum Äußersten, ja bis zum Tode taten, hat in ihrer schlichten Art etwas tief Ergreifendes an sich.

Am treuesten waren aber alle die unzähligen Braven, die im Wetter der Schlacht, in den Nöten und Anstrengungen des Krieges ihr Leben dahingaben, denn die waren treu bis in den Tod.

Die feste, unerschütterliche, deutsche Treue hat Preußen gestützt und erhalten, wo es zu wanken drohte, hat unsere Siege ermöglicht, und hat schließlich unser deutsches Vaterland geeinigt. Die Treue ist der Kitt, der das Heer zusammenhält, der das Vaterland stark macht.

Vor der Schlacht bei Leuthen — im Siebenjährigen Kriege — stand Preußens Dasein auf dem Spiele. Nur ein verwagener Angriff auf das dreimal stärkere Heer der Oesterreicher konnte den König noch retten. Im felsenfesten Vertrauen auf die Treue seiner Soldaten beschloß der Alte Fritz, anzugreifen. „Ist einer unter euch, der sich fürchtet, alle Gefahren mit mir zu teilen, der kann noch heute seinen Abschied erhalten, ohne den geringsten Vorwurf von mir zu hören,“ sagte der König zu seinen Offizieren. Treu und unerschütterlich ging die ganze Armee Tod und Verderben entgegen, die Schlacht wurde gewonnen, und Preußen war gerettet.

Im Jahre 1813, als man kaum noch hoffen durfte, daß sich das verstämmelte und ausgezogene Preußen wieder zu altem Glanz erheben würde, wandte sich König Friedrich Wilhelm III. in seinem „Aufruf an mein Volk“ an die Treue seiner Preußen. Jung und alt folgte dem Ruf, griff zu den Waffen, und die Treue der Preußen rettete wiederum das Vaterland.

Im Jahre 1848 stand Preußens Heer, umgeben von Verrat, Empörung und Abfall, treu und unerschütterlich zu seinem König, trotz aller Verführungen, Schmeicheleien oder auch Beschimpfungen und Drohungen, und rettete den Thron.

Treue Pflichterfüllung und treues Ausharren der Offiziere und der Soldaten ermöglichte die siegreichen Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 und 71.

Echte deutsche Treue ließ 1870 die süddeutschen Staaten, Bayern und Württemberg, trotz aller Versuchungen von französischer Seite, treu zum Schutz- und Trugbündnis mit Preußen stehen und führte die seit Jahrhunderten ersehnte deutsche Einheit herbei.

Im Südwestafrikanischen Feldzuge war am 4. Januar 1905 11 Uhr vormittags die Wasserstelle Groß-Nabas genommen. Es war ein Kampf ausgefochten worden, wie er schwerer und aufreibender, aber auch ruhmvoller wohl selten je zuvor von deutschen Soldaten gekämpft worden ist. Der Sturmanlauf mit den halbverdursteten, durch ein 54 stündiges Gefecht erschöpften Truppen ist eine Tat, die ihresgleichen in der Kriegsgeschichte sucht. Die Freude über einen solchen Sieg ließ die Erschöpfung vergessen. Alles labte sich zunächst an dem frischen Wasser, und erst jetzt — am Mittage des dritten Tages — konnte die Truppe einige Nahrung zu sich nehmen.

Größere Hingabe und Pflichttreue hat wohl selten eine Truppe in solch schwerer Lage bewiesen!

Mit Recht heißt es im 2. Kriegsartikel, daß die Treue die erste Pflicht des Soldaten ist, denn ohne Treue ist die wahre Erfüllung aller anderen Pflichten unmöglich.

Was könnte es dem Heere und dem Vaterlande nützen, wenn der Soldat äußerlich noch so kriegsfertig wäre, der strammste Grenadier und der vorzüglichste Schütze, aber er wäre nicht treu und ließe im Felde vor der Gefahr davon, falls er es ungeschont und ungestraft tun könnte?

Welchen Wert hätte wohl der Mut, mit dem ein Mann heute wie ein Löwe kämpfte, aber er wäre nicht treu und ginge morgen zum Weibe über?

Was hilft der Gehorsam, wenn er nicht treu ist, wenn der Soldat nur gerade so viel tut, um nicht gestraft werden zu können, aber nicht wie ein treuer Mann den letzten Blutstropfen an die Ausführung des Befehls setzt?

Ist wahre Kameradschaft ohne Treue denkbar? Würde man den Soldaten einen guten Kameraden nennen können, der seinem Waffengefährten zwar für gewöhnlich gerne hilft, ihn aber treulos im Stich läßt, sobald Gefahr oder Verantwortung broht?

Kann man sich wahrhaft ehrenhaft führen, ohne auch treu zu sein? Was nützte es, wenn sich ein Soldat vor Strafen und Rügen sorgsam hütet, aber in seinem innersten Herzen wäre er nicht treu, sondern voller Unlust und Mißmut, der hervorbricht, sobald er sich unbeachtet glaubt? Was nützte es, wenn er auch nicht trinkt und spielt, immer stramm und sauber ist, immer zur richtigen Zeit nach Hause kommt, aber, ohne daß ihm die Zornesader schwillt, anzuhören vermag, wie man seinen Truppenteil, sein Heer, sein Vaterland beschimpft, weil in seinem Herzen keine Treue wohnt?

Ohne Treue haben also alle sonstigen guten Eigenschaften des Soldaten keinen Wert. Wenn er gegen diese erste und heiligste Pflicht sündigt, hat er gleichzeitig alle anderen Pflichten verletzt, hat er seinen Eid, den man nicht umsonst den Treueid nennt, nicht gehalten.

Darum werden auch die Verbrechen gegen die Treue, wie Hoch- und Kriegsverrat, übergehen zum Feinde, Fahnenflucht, Selbstverfümmelung, Vorkriegselung von Gebrechen, in den Kriegsartikeln als ganz besonders verdammenswert und entehrend gebrandmarkt und nicht nur mit hohen körperlichen, sondern auch mit Ehrenstrafen bedroht. Den Verräter stößt man vor seiner Verurteilung aus der ehrenhaften Gemeinschaft des Heeres aus, den Fahnenflüchtigen und sonstigen Treulosen nimmt man die Kofarben, damit ein jeder sehe, daß ihre Ehre verloren ist.

Mitschuldig und deswegen ebenfalls strafbar macht sich aber auch derjenige, der solche Verbrechen begünstigt oder verschweigt.

In welcher Weise fremdländische Nationen immer wieder Versuche machen, über alle Einrichtungen und Vorgänge bei unserem Heere sich Kenntnis zu verschaffen, und wie man sich demgegenüber zu verhalten hat, um nicht zum Verräter zu werden, das ist ausführlich dargelegt im „Anhang“ II: „Die Abwehr fremdländischer Spionage-Versuche.“

Ferner möchte ich dir an dieser Stelle eine ernste Warnung zurufen, Kamerad: „Hüte dich vor der französischen Fremdenlegion!“

Wögen die Verhältnisse noch so schlimm sein, in die du mit oder ohne deine Schuld geraten bist, das Schlimmste läme erst noch, wenn du den Lockungen der französischen Werber folgst, deinen Fahneneid und deinem Vaterlande die Treue brichst, und dich in die französische Fremdenlegion einreihen läßt. Das Nähere über die Verhältnisse in der Fremdenlegion findet sich in Kürze zusammengestellt im „Anhang“ III: „Warnung vor der französischen Fremdenlegion.“

* * *

Sei also treu! Dein Vaterland hat ein Recht auf deine Treue. „Was ich bin und was ich habe, danke ich dir, mein Vaterland.“ Es schützt deinen Leib, deinen Besitz und deine Ehre. Nur als Sohn eines geachteten und gesürhteten Vaterlandes hast du als einzelner Wert und Bedeutung. Geh' in die Fremde, und du wirst es spüren, was es heißt, ein Vaterland zu haben, welches stark ist, weil so und so viel Tausende vor dir sich nicht gescheut haben, ihr Leben für seine Größe und Stärke dahingugeben.

P

b) Kriegsfertigkeit.

„Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg.“

Was hat der Soldat zu tun, um Kriegsfertig zu werden?

1. Er übe seinen Körper und stähle seine Willenskraft, damit er die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges aushalten kann, ohne daß Körper und Geist an Spannkraft verlieren.

Wenn du schon im Frieden nach dem ersten anstrengenden Marsch siegen bleibst, dann bist du noch nicht Kriegsfertig.

Wenn du zaghaft wirst, weil im Manöver der Marsch in der Sonne glut oder in strömendem Regen schier kein Ende nehmen will, wenn Mißmut dein Herz beschleicht, weil das Quartier nicht gut ist, oder im Bivak die Bagage zu lange ausbleibt, dann bist du noch lange nicht Kriegsfertig.

Im Südwestafrikanischen Kriege zeigte sich die Kriegsfertigkeit der deutschen Leutnants im glänzendsten Lichte. Die Frische und Freudigkeit, mit der die deutschen Reitertruppen ihren schweren Dienst versahen, und die Leistungen in der Aufklärung, die von ihnen erzielt wurden, sind über jedes Lob erhaben. Tagelang am Feinde, gerade mit der allernotwendigsten Kost versehen, ohne Kost und Schlaf; immer in der höchsten Gefahr, nur das Ziel im Auge, keine Ermüdung kennend, so erkundeten unsere vortrefflichen Offizierpatrouillen, und dies war ihnen nicht etwa ein beschwerlicher Dienst, nein, es war ein förmliches Drängen danach, mit einem Erkundungsauftrage betraut zu werden. Wenn die Patrouillen dann ins Lager wieder einritten, abgemagert, mit entzündeten Augen, Hut und Kleider zerfetzt, auf todmüden Pferden, dann erregten sie den Reiz der Zurückgelassenen und den Wunsch, es ihnen gleich zu tun.

2. Er lerne seine Waffen führen, damit er sich im Kriege wehren kann, damit er nicht nur schießt, sondern auch trifft, damit er im Wohlgefühl seiner überlegenen Kraft und Geschicklichkeit dem Feinde mutig auf den Leib rückt.

Wenn du schon zufrieden bist, daß du beim Schießen noch den Scheibentand getragt hast, wenn du kein Visier stellst und ins Blaue schießt, wo doch die Scheiben nicht einmal wieder schießen, wenn du beim Fechten dastehst wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, dann fehlt dir noch viel zur Kriegsfertigkeit.

3. Er mache sich mit allen Obliegenheiten, die im Felde gefordert werden können, so genau bekannt, daß er bei jeder Gelegenheit richtig zu handeln versteht.

Weißt du als Posten nicht ein und aus, wenn der Feind kommt, verläßt du als Patrouillenfürer bei der geringsten Schwierigkeit den Kopf, weißt du dir im Bivak beim Kochen nicht zu raten und zu helfen, dann bist du erst recht nicht Kriegsfertig.

4. Er denke bei allem, was er als Soldat tut und treibt, an den Krieg, wie er bestehen würde, wenn es morgen an den Feind ginge, er sei dienstfertig, d. h. gewissenhaft und peinlich genau in Erfüllung jedes Dienstes, dann ist er auf dem besten Wege zur Kriegsfertigkeit.

5. Aber alles dieses macht doch noch nicht allein die Kriegsfertigkeit aus! Das schöne Bibelwort: „Und spräche ich auch mit Engelnungen und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts als ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle,“ das gilt auch hier. Wäre der Soldat auch der beste Marschierer, der tüchtigste Schütze und der schlaueste Patrouillenfürer, und es fehlte ihm Gottesfurcht, Liebe zum Vaterlande, Pflichtgefühl und echte Treue, dann wäre er doch nicht kriegs-

fertig, denn er würde das Höchste nicht können, was vom Soldaten gefordert werden kann, was auch zugleich das Schwerste ist: Er würde nicht verstehen, sich aufzuopfern, für die gute Sache zu sterben!

e) Mut und Tapferkeit.

„Der Beruf des Soldaten erfordert Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege“ heißt es im 2. Kriegsartikel, und mit Recht, denn ein Soldat, d. h. ein Mann, der Waffen führt, der kämpfen und den Feind zu Boden ringen soll, ohne Mut — das wäre gerade so ein Uding wie ein blinder Schütze oder ein lahmer Schwimmer.

Schon die verschiedenen Dienstobliegenheiten im Frieden erfordern Mut.

Mut braucht schon der junge Rekrut, dem von dem vielen ungewohnten Dienst die Glieder schmerzen, will er trotzdem ein tüchtiger Soldat werden.

Mut braucht der Soldat bei schwierigen Übungen im Turnen oder beim Schwimmen.

Mut braucht der Soldat, wenn es gilt, auf anstrengenden Märschen mit todmüdem Körper und lechzender Zunge auszuhalten.

Mut braucht der Soldat, wenn er im Wachtienst trotz Lebensgefahr seinen Posten zu verteidigen, einen Auftrag zu erfüllen hat.

Mut braucht der Soldat, der, wie es sich gehört, Vergehen oder Übertretungen offen eingesteht, oder der schlechten Kameraden, wie es seine Pflicht ist, die Wahrheit sagt.

Mut braucht der Soldat, wenn er, wie es sich für Soldaten geziemt, bei Feuers- oder Wassergefahr seinen Mitmenschen zu Hilfe eilen will.

Aber nicht allen Menschen ist das, was man Mut nennt, von der Natur mitgegeben, bei manchen ist vielmehr ein starker Selbsterhaltungstrieb vorhanden, der leicht in Feigheit, die schimpflichste Eigenschaft für einen Soldaten, ausarten kann.

Wenn nun trotzdem Mut von dem Soldaten als Pflicht gefordert wird, so kann man daran schon erkennen, daß Mut zu lernen, ihn sich ehrlich zu erkämpfen, jedermann befähigt ist. Vielen hat wohl im Gefecht zunächst ein Angstgefühl die Kehle zugeschnürt, und trotzdem stürmten sie vorwärts, trotzdem hielten sie stand bis in den Tod! Was bestimmte sie wohl, trotz alledem mutig zu sein? Nun, sie hatten gelernt, durch Willenskraft, durch Pflicht- und Ehrgefühl, durch Gottvertrauen ihre Schwachheit zu überwinden. — Dieser Mut, den man sich selbst erkämpft, hält überall stand. Was man sonst mit Mut bezeichnet, ist oft nur Sache der Gewöhnung. Man setze den Bergmann zu dem Dachdecker auf den hohen Turm, und sein Mut wird wahrscheinlich klein sein.

Lerne also Mut, indem du deine Willenskraft stärkst, dein Ehrgefühl zu Hilfe ruffst und auf Gott vertraust, damit du ein echter Krieger wirst und auch im Felde deinen Mann stellst.

Du mußt dich beherrschen und eine schwierige Übung beim Turnen ausführen, wenn du auch meinst, sicher Hals und Beine dabei zu brechen; du mußt dich beherrschen und beim Schwimunterricht in das Wasser springen, auch wenn du dieses Element noch nie kennen gelernt hast. Du mußt dich beherrschen und auf dem Marsch im Stieße bleiben, auch wenn du meinst, es ginge nicht mehr.

Mehr noch wie im Frieden, wird der Soldat aber im Kriege Mut nötig haben und Gelegenheit finden, ihn zu beweisen.

Der Mut, der auch im Kampfe sich bewährt, den nennt man Tapferkeit.

Es ist der größte Ruhm der Deutschen von jeher, als ein tapferes Volk zu gelten. Alle deutschen Stämme, wie verschieden auch ihre Eigenart, sind stolz auf ihre Tapferkeit. So sehr auch die Deutschen in früheren Zeiten infolge ihrer Uneinigkeit und kleinlichen Zankfucht misachtet waren, an ihrer Tapferkeit wurde nie gezweifelt. Die deutsche Geschichte, insbesondere die Geschichte deutscher Truppenteile ist eine fortlaufende Kette von Beispielen rühmlicher Tapferkeit.

Die Tapferkeit unserer Urahnen, der alten Germanen, siegte in der Schlacht im Teutoburger Walde, 9 n. Chr., über Kriegszucht und Kriegskunst der Römer und zerstückte später das große römische Reich.

Als im Jahre 1675 unter der Regierung des Großen Kurfürsten die Schweden raubend und plündernd in die Mark Brandenburg einfielen, da griffen die tapferen märkischen Bauern zu Dreschlegele und Sense und gingen den Schweden zu Leibe.

Sprichwörtlich ist die Tapferkeit des preussischen Heeres unter dem Alten Feig.

Im Jahre 1813 feierte preussische Tapferkeit die höchsten Triumphe. Der alte Blücher der „Marshall Vorwärts“, und der alte York sind Vorbilder preussischer Tapferkeit. „So, Jungs, nun haben wir genug Franzosen hinter, jetzt wollen wir sie in deutschem Wasser eräufen. — Drauf, Kinder!“ rief der alte Blücher in der Schlacht an der Katzbach. „Keinen Schritt zurück,“ rief der alte York in der Schlacht bei Mödern, als die Preußen der Übermacht zu erliegen drohten, „Keinen Schritt zurück, auch unser Untergang wird für das Vaterland ein Sieg sein. Drauf! Ihr seid Preußen!“

Unzählig sind auch die Beispiele deutscher Tapferkeit in den Feldzügen von 1804, 66 und 70/71.

Ein tapferer Mann war der Musketier Barz vom Infanterieregiment Nr. 85. Als er in einem Waldgefecht 1870 merkte, daß ein Teil seines Zuges zurückwich, sprang er vor und rief: „Nein, Kameraden, zurückgehen können wir nicht, wir Preußen gehen immer nur vorwärts!“ Und dieses tapfere Wort half, die Leute hielten aus bis auf den letzten Mann.

Ein tapferer Mann war der Unteroffizier Himmel vom Infanterieregiment Nr. 58. Beim Sturm auf das Weißbergschloß am 4. August 1870 ließ er sich auf die 10 Fuß hohe Mauer des von den Franzosen besetzten Gartens heben, sprang zuerst hinab und wehrte sich gegen die Übermacht mit solchem Erfolg, daß es ihm gelang, seinen nachstürmenden Kameraden das Tor von innen zu öffnen.

Bei Ausbruch des Südwestafrikanischen Aufstandes 1904 bestand die Besatzung der kleinen Station Namutoni im nördlichen Hererolande nur aus vier Mann und dem Sergeanten Großmann. Von 600 Ovambokriegern überfallen, konnte sich Großmann eben noch mit seinen Leuten auf den Turm der Station retten und feuerte lebhaft auf die die Station plündernden wilden Vorden. Diese begannen nun ihrerseits die fünf Leute auf dem Turm, aber ohne jeden Erfolg, zu beschließen. An wilder Mut suchten sie nun nochmals Sturm zu laufen, erlitten jedoch so schwere Verluste, daß sie gegen Abend von ihrem unsinnigen Beginnen abließen und endgültig mit einem Verlust von 108 Toten abzogen. Nach diesem vernichtenden Schlage verging dem Kapitän der Ovambos Resale die Lust zu weiteren Kämpfen mit den Deutschen.

Das tapfere und umsichtige Verhalten der kleinen Stationsbesatzung unter Sergeant Großmann hat somit nicht zum wenigsten dazu beigetragen, den hochheben Ovamboaufstand in seinen ersten Keimen zu ersticken.

Ist aber das Gefühl der Gefahr bei einem Manne so geschwunden, daß er nicht nur der Gefahr begegnet, nein, daß es ihm Freude macht, sie aufzusuchen, selbst wenn die Aussicht auf Erfolg nur gering ist, dann spricht man von **Tollkühnheit**, einer schönen militärischen Eigenschaft, denn sie wirkt anregend und anspornend auf die anderen.

Tollkühn handelte der Füsilier Tramiß vom Grenadierregiment Nr. 9 im Gefecht bei Champigny. Er bemerkte einen seine Leute besonders anfeuernden französischen Kapitän. Mit den Worten: „Den muß ich haben!“ sprang er mitten in den feindlichen Haufen, packte den Kapitän beim Kragen und holte ihn glücklich heraus.

Als die Kompagnie Franke auf ihrem bekannten Siegeszuge im Südwestafrikanischen Feldzuge vor Omaruru acht Stunden lang im Gefecht gegen die unglaublich hartnäckigen und zähen Hereros gelegen hatte, rief ihr Führer der Schützenlinie den Befehl zu, zum Sturme anzutreten. Sei es, daß die Mannschaften zu erschöpft waren, sei es, daß der Befehl in der weit zerstreut liegenden Schützenlinie nicht weitergegeben wurde, gleichviel, er wurde nicht sofort allgemein befolgt. Da schwang sich Hauptmann Franke auf seinen Schimmel, sprengte hoch zu Ross vor die Front und wollte allein auf den Feind eindringen. Diese hinreißende Tat zündete; wie mit einem Schlag erhob sich die ganze Linie, begeistert und mit lautem Hurra folgte die 2. Feldkompagnie ihrem geliebten Führer, allen voran die Befreiten Ruschke und Löffow. Dem todesmutigen Ansturm der tapferen Männer hielt der Feind nicht stand. Aber wie durch ein Wunder war der Hauptmann mit seinem Schimmel unverletzt geblieben, obgleich ihn die Hereros mit einem letzten mörderischen Feuer überschüttet hatten.

Wie Mut und Tapferkeit die höchste Zierde des Soldaten ist, so ist Feigheit schimpflich und strafbar.

Sehr richtig heißt es im 10. Kriegsartikel: „Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend,“ denn ein feiger Soldat ist unter allen Umständen ein Soldat ohne Willenskraft, ohne Pflicht- und Ehrgefühl, ohne Gottvertrauen.

Niemals darf sich der Soldat durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen.

Wenn du z. B. als Posten eine Person festgenommen hast und du läßt sie wieder entweichen, weil du dich nicht getraust, gegen die Übermacht, die dich bedroht, zu kämpfen, die Waffen zu gebrauchen, dann hast du aus Furcht vor persönlicher Gefahr, also aus Feigheit, deine soldatischen Pflichten verletzt.

In dem Gefecht bei Hamakari im Südwestafrikanischen Feldzuge war die 11. Feldkompagnie in einer üblen Lage, weil der Gegner mit starken Kräften umfassend vorging. Gerade in diesem kritischen Augenblick versagte durch eine Quellung des Laufes das auf dem rechten Flügel der Kompagnie stehende und hier besonders gut wirkende Maschinengewehr. Doch mit der größten Unerblichkeit und Ruhe ließ der Unteroffizier Janoczewsky trotz des heftigsten, aus nächster Nähe kommenden Feuers in 30 Sekunden einen neuen Lauf einsehen und konnte so noch im letzten Augenblick die drohende Gefahr, daß das Maschinengewehr in die Hand des immer kühner vordringenden Feindes geriet, abwenden. Unter erheblichen Verlusten wichen die Hereros wieder in den dichten Busch zurück.

Wie ernst und drohend ist der Schluß des 10. Kriegsartikels: „Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen zu erwarten.“ Verächtlich und gefährlich ist, wer sich feige vor dem Feinde erweist, und deshalb wartet das Zuchthaus seiner,

das stets schimpfliche Ausstoßung aus dem Heere mit sich bringt, oder sogar die Todesstrafe.

Also Mut, Kamerad!

„Feind, nur herab,
Nicht mit dem schnaubenden Gaule,
Nicht mit dem prahlenden Maule
Schreckt man uns ab.

Mut in der Brust,
Scharf wie der Wind unser Säbel,
Dunkel die Blide, wie Nebel,
Krieg unsere Lust!“

d) Gehorsam.

Der 11. Kriegsartikel lautet:

„Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier und der Unteroffizier jedem Offizier des Heeres, der Marine oder Schutztruppe **Achtung** und **Gehorsam** beweisen und hat ihre Befehle pünktlich zu befolgen.“

Der Kriegsartikel spricht also nicht nur von dem Gehorsam, sondern auch von der Achtung, und das mit Recht, denn Achtung und Gehorsam hängen innig miteinander zusammen. Gehorsam muß man schließlich auch im bürgerlichen Beruf, vom Soldaten aber fordert man mehr wie bloßes Gehorsam, von ihm verlangt man die völlige Unterordnung des eigenen Willens unter den des Vorgesetzten, die eine Folge der Achtung ist. Wer seine Vorgesetzten achtet, d. h. wer in ihnen Männer sieht, welche von Sr. Majestät beauftragt wurden, die von ihm zum Heil des Heeres erlassenen Befehle und Vorschriften zur Ausführung zu bringen, wer bis in das Innerste seines Herzens hinein von der Überzeugung durchdrungen ist, daß jeder Befehl, den er von einem Vorgesetzten erhält, gerade so viel gilt, als hätte er ihn vom obersten Kriegsherrn, dem er Treue geschworen, selbst erhalten, der ordnet sich völlig und unbedingt unter.

Wer aber seine Vorgesetzten nicht in dieser Weise achtet, der vermag sich auch nicht völlig unterzuordnen, der süßt sich höchstens der Gewalt.

Deswegen wird der Soldat, der die Achtung gegen einen Vorgesetzten verletzt oder die Achtungsverletzung so steigert, daß er den Vorgesetzten beleidigt, mit Recht gerade so bestraft, als ob er den Gehorsam verweigert hätte.

Wie wird sich nun die aus der Achtung und aus der Treue hervorgegangene Unterordnung zeigen müssen?

In der Art, wie man gehorcht!

Gehorcht der Soldat nur, weil er gehorchen muß, dann steht er freilich tief, ist ein Sklave und Knecht, und die Ausführung der Befehle wird auch danach sein.

Gehorcht er aber aus freien Stücken und mit frohem Herzen, in dem Gefühl, daß er damit dem Heere und dem Vaterlande dient, in dem Bewußtsein, daß er, indem er gehorcht, seinem dem Könige geschworenen Eid getreu handelt, dann bleibt er trotz der Unterordnung ein freier Mann, und leicht wird es ihm werden, richtig zu gehorchen.

Wie soll der Soldat richtig gehorchen?

Er soll willig und treu gehorchen, d. h. er soll den Befehl so gut ausführen, wie er nur irgend vermag.

Wenn du von deinem Unteroffizier den Befehl erhalten hast, deinen Gewehrlauf durchzuziehen, du nimmst aber aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit ganz unbrauchbares Berg und beschädigst damit dein Gewehr, dann hast du allerdings

gehört, aber du hast den Befehl nicht so gut ausgeführt, wie es bei Aufmerksamkeit und gutem Willen möglich gewesen wäre und bist daher strafbar.

Er soll genau gehorchen, d. h. er soll weder aus Unaufmerksamkeit, noch weil er den Befehl für nicht zweckmäßig, für nicht geeignet genug hält, etwas ändern, etwas hinzusetzen oder etwas fortlassen. Er ist nicht für die Zweckmäßigkeit des erhaltenen Befehls verantwortlich, sondern lediglich für die genaue Befolgung.

Es ist dir z. B. befohlen worden, deine Tuchhose auszuklopfen und auszubürsten, du denkst aber: „Was hilft hier Klopfen und Bürsten, davon wird sie doch nicht rein“ und wäschst die Hose hinterher noch mit Wasser und Seife, dann hast du schlecht gehorcht.

Wenn du dann beim Appell als einziger in der Kompagnie mit einer nassen Hose dastehst und außerdem dafür angefahren wirst, wird dir klar werden, daß es besser ist, nicht zu weise zu sein, sondern lieber genau das zu tun, was befohlen worden ist.

Ein guter Soldat drängt sich danach, die ihm erteilten Befehle so bald wie nach Lage der Dinge möglich, zu erfüllen.

Der Kompagniechef befiehlt einem Mann: „Ihre vierte Mütze muß umgetauscht werden, melden Sie sich dann bei mir.“ Dann geht der Mann so bald wie möglich auf Kommer, tauscht die Mütze um und meldet sich wieder so bald wie möglich bei seinem Kompagniechef.

Würde er es darauf ankommen lassen, daß er nochmals daran erinnert werden muß, so würde er sich unbedingt strafbar machen.

Befiehlt der Feldwebel einem Mann beim Marsch: „Melden Sie sich nach dem Einrücken bei mir“, so drängt der Mann sich danach und meldet sich sofort nach dem Weggreten noch auf dem Kasernenhof und nicht erst, nachdem jener in die Stube gegangen ist.

Er soll sofort gehorchen und hat nicht zu ermessen, ob es mit der Ausführung eines Befehls Eile hat oder nicht, sondern er hat lediglich sofort zu gehorchen. Entsteht durch Zögern ein Nachteil, so wird er dafür noch besonders verantwortlich gemacht.

Nimm an, es ist dir aufgetragen worden, einen Brief an einen Offizier zu überbringen. Du denkst, was kann es denn viel schaden, wenn er den Brief „ein bißchen“ später erhält, trinkst erst ein Glas Bier in der Kantine, unterhältst dich unterdes mit einigen guten Freunden, und der Brief kommt erst nach einigen Stunden in die Wohnung des Offiziers. In dem Briefe stand aber, daß der Offizier vor seiner Abreise noch einen wichtigen Dienst erledigen müsse. Der Offizier erhält den Brief nicht mehr und reißt ab, ohne den wichtigen Dienst abgehalten zu haben. Ein dienstlicher Nachteil ist eingetreten, und du bist doppelt strafbar.

Weshalb ist Gehorsam für jedes Heer Lebensbedingung?

Der Gehorsam ist der Grundpfeiler des Heeres.

Ohne unbedingte Unterordnung jedes einzelnen ließe sich eine so gewaltige Masse, wie unser Heer, nicht zusammenhalten und leiten, würde sie zum regellosen, zwecklosen Haufen. Die Truppe, in der nicht jeder unbedingt gehorchte, wäre im Frieden nicht auszubilden, im Kriege nicht an den Feind und zum Kämpfen zu bringen. Die Truppe, deren Führer nicht den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorchen wollte, wäre in der Schlacht nicht an der richtigen Stelle, könnte nicht die ihr im Rahmen des Ganzen zugewiesene Aufgabe erfüllen. Eine Truppe ohne Gehorsam, ohne Disziplin oder Mannszucht, wäre im Kriege dem Verderben preisgegeben; und wäre sie noch so

tapfer, so begeistert, so vaterlandsliebend, sie müßte doch dem besser disziplinierten Feinde unterliegen.

Die kaiserlich französische Armee im Jahre 1870 bestand sicherlich aus tapferen Soldaten, und trotzdem mußte sie den deutschen Heeren unterliegen, weil ihre Mannszucht im Unglück nicht stand hielt.

Die Buren im Jahre 1901 waren sehr tapfere Soldaten, hervorragend sichere Schützen mit Falkenaugen, unübertreffliche Reiter, unermüdliche Verteidiger, und doch mußten sie wegen mangelnden Gehorsams und fehlender Mannszucht den Engländern unterliegen.

Weshwegen müssen alle Vergehen gegen die Unterordnung hart bestraft werden?

Die vielgliedrige, gewaltige Maschine, als die man unser Heer bezeichnen kann, kann nur dann im Gange bleiben, wenn sich alle Räder, die großen, wie die kleinen, genau so drehen, wie es der Maschinenmeister, unser oberster Kriegsherr, haben will.

Was würde die Folge sein, wenn viele Räder, sie seien auch noch so klein, sich anders drehen oder gar stille stehen wollten? Die Maschine würde nicht prompt und sicher arbeiten können, sie würde am Ende ganz den Dienst versagen.

Diese Maschine, unser Heer, hat aber den hohen Beruf, unser Vaterland zu schützen. Wer also versucht, ihren Gang durch Ungehorsam zu hemmen, der versündigt sich, indem er das Heer schädigt, auch am Vaterland, der muß durch sofortige harte Strafen zur Ordnung gebracht werden. —

Hüte dich also! Wie oft hört man bei gerichtlichen Verhandlungen wegen Ungehorsams den Angeklagten jammern: „Das habe ich nicht gewußt“ oder: „Dabei habe ich mir nichts Schlimmes gedacht.“ Der Soldat soll aber Weisheit wissen, er soll sich bei allem, wo der Gehorsam in Frage kommt, etwas denken, er darf nicht vergessen, daß man in diesen Dingen keinen Spaß versteht.

Präge dir deshalb die Vergehen gegen den Gehorsam fest ein, damit du sie vermeiden kannst.

Vergehen gegen den Gehorsam.

Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams. (Mindeststrafmaß 14 Tage strenger Arrest.)

Sagen wir den Fall, dein Stubenältester gibt dir den Befehl, die Stube auszusagen, und du entgegnest ihm, in dem Glauben, in deinem Recht zu sein: „Das tue ich nicht, denn ich habe nicht den Stubendienst,“ so hast du dich einer Gehorsamsverweigerung schuldig gemacht.

Beharren im Ungehorsam auf wiederholt erhaltenen Befehl in Dienstfachen. (Mindeststrafmaß wie oben.)

Dein Stubenältester entgegnet auf deine Weigerung: „Gleichgültig, ob Sie Stubendienst haben oder nicht, ich befehle Ihnen nochmals, die Stube auszusagen,“ du befolgst aber trotzdem den Befehl nicht, dann hast du dich wegen Beharens im Ungehorsam zu verantworten.

Musketier Schmidt erhielt von dem Unteroffizier vom Dienst, einem Weiten-Kapitulanten, den Befehl, Wasser zu holen. Er war Musketier vom Wasserdienst und lag beim Abfragen durch den Unteroffizier vom Dienst schon im Bett. Er machte sich den Vers zurecht, er brauche nun nicht mehr aufzustehen. Der Gefreite befahl es ihm nochmals, er tat es aber wieder nicht. Nur mit Rücksicht auf seine völlige bisherige Straflosigkeit kam Schmidt mit der gelinden Strafe von 3 Wochen strengen Arrest davon.

Zuredestellung eines Vorgesetzten über einen von ihm erhaltenen Befehl oder Verweis. (Mindeststrafmaß wie oben.)

Du bist revierkrank und wirst vom Kameraderoffizier mit Einschmieren von Stiefeln beschäftigt. Du unterziehst dich zwar dieser Arbeit, sagst aber bei der Ablieferung der Stiefel: „Sie durften mich gar nicht beschäftigen, Herr Unteroffizier, denn ich bin revierkrank.“ dann hast du damit deinen Vorgesetzten zur Rede gestellt und schwer gegen den Gehorsam gesündigt, trotzdem du den Befehl ausführst.

Bedrohung begeht derjenige, der es unternimmt, einen Vorgesetzten mittels Drohung an der Ausführung eines Dienstbefehls zu hindern, oder zur Vornahme oder Unterlassung einer Diensthandlung zu nötigen. (Mindeststrafmaß 6 Monate Freiheitsstrafe.)

Dein Unteroffizier will dich wegen Ungehorsams melden, und du sagst zu ihm: „Wenn Sie mich melden, dann werde ich anzeigen, daß Sie mich neulich bei der Brust gepackt und geschüttelt haben.“ dann hast du durch diese Tat deinen Vorgesetzten von einer dienstlichen Handlung, nämlich dich zu melden, abzuhalten versucht und bist der Bedrohung schuldig.

Tätliches Vergreifen an einem Vorgesetzten. Eins der schwersten Vergehen gegen die militärische Unterordnung, das mit schwerer Freiheitsstrafe, unter Umständen mit Zuchthaus, im Felde vielleicht mit der Todesstrafe geahndet wird. (Mindeststrafmaß 3 Jahre Freiheitsstrafe.)

Eine gefährliche Klippe für gedankenlose und leichtfertige Leute, die bei Personen, welche ihnen nur vorübergehend vorgesetzt sind, wie z. B. Stubenälteste ohne Unteroffiziersrang, Wachtposten, oder bei Vorgesetzten, mit denen sie nur selten in dienstliche Berührung kommen, wie Hoboisten, Sanitätsunteroffizieren usw., leicht vergessen, daß sie Vorgesetzte sind.

Nehmen wir den Fall, daß du im Begriff bist, abends auf verbotenen Wege in die Kaserne zurückzukehren. Du stößt auf den Wachtposten, zufällig deinen besten Freund. Er nimmt dich trotz deiner Bitten fest. Du geräst in Born, vergißt im Augenblick, daß dein Freund Vorgesetzter ist, und schlägt ihn ins Gesicht, dann hast du dich durch Gedankenlosigkeit und Leichtsinn in schweres Unglück gebracht und dich für dein ganzes Leben unglücklich gemacht.

Erregen von Mißvergüügen unter den Kameraden in Beziehung auf den Dienst. Der Soldat soll seine Zunge hüten! Schimpfen über dienstliche Angelegenheiten — es mag nicht einmal so schlimm gemeint sein — darf schon wegen der schlimmen Folgen, die daraus entstehen können, nicht geduldet werden.

Nimm an, einer deiner Kameraden, ein bis dahin williger, zufriedener, aber etwas beschränkter Mensch, hört dein unausgesetztes Schimpfen und bildet sich schließlich ein, daß es beim Militär nicht zum Aushalten wäre. Er wird mißvergnügt, und dieses Mißvergnügen kommt zum Ausbruch, indem er den Gehorsam verweigert oder sahnensüchtig wird. Würde dich dann außer dem Befehl nicht auch dein Gewissen strafen, weil du das Unglück eines Kameraden leichtsinnig verschuldet hast?

Aufwiegelung. Beschränkt man sich nicht auf Schimpfen allgemeiner Art, sondern fordert man seine Kameraden mit unzweideutigen Worten zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten auf, dann macht man sich der Aufwiegelung schuldig.

Gebrauchst du Ausdrücke gegen deine Kameraden, wie z. B. „das brauchst du nicht zu tun,“ oder „wenn du das tußt, dann bist du ein feiger Kerl,“ oder „wenn dir der Stubenälteste noch einmal mit so etwas kommt, dann hau' ihm eine runter,“ dann hast du aufgewiegelt, ein schweres militärisches Vergehen, das noch dazu mit dem Schimpf der Feigheit gebrandmarkt ist. Wozu man selbst keinen Mut hat, dazu will man andere anstiften.

Meuterei und Aufruhr. Verabreden sich zwei oder mehrere untereinander, gemeinsam den Gehorsam zu verweigern, sich zu widersetzen oder sich tätlich an einem Vorgesetzten zu vergreifen, dann haben sie gemeutert. Rotten sie sich zu diesem Zweck zusammen und handeln sie mit vereinten Kräften, dann begehen sie Aufruhr. (Mindeststrafmaß 5 Jahre Gefängnis.)

Eine große Gefahr für leichtsinnige, unüberlegte Menschen!

Wenn du dich mit einem Kameraden verabredest, z. B. nachmittags nicht zum Turnen oder zum Unterricht zu gehen, dann habt ihr euch, ohne euch viel Schlimmes dabei zu denken, schon des meuterischen Ungehorsams schuldig gemacht, oder: Ihr seid in einem Tanzlokal und habt Streit bekommen. Ein Unteroffizier von einem anderen Truppenteil will Ruhe stiften. In eurer Erregung denkt ihr: „Was hat uns der zu sagen!“ Ihr meint vielleicht auch: „Ach, was kann es viel schaden, der kennt uns ja nicht,“ und lauft zusammen und setzt den Unteroffizier vor die Tür, dann habt ihr, ohne euch viel Schlimmes dabei zu denken, militärischen Aufruhr begangen.

In allen den obengenannten Vergehen gegen den Gehorsam wird man nie leichte Verstöße sehen, alle diese Vergehen können meist nur durch die Militärgerichte auf Grund des Militärstrafgesetzbuches geahndet werden.

Dem Soldaten, der die hohe Bedeutung des militärischen Gehorsams begriffen hat, dem ist ohne weiteres klar, daß, wer vor versammelter Mannschaft oder unter dem Gewehr gegen den Gehorsam verstößt, **doppelt strafbar** ist.

Die Korporalschaft reinigt Gewehre unter Aufsicht des Korporalschaftsführers. Einem Mann, der sein Gewehr schlecht gereinigt, wird vom Korporalschaftsführer befohlen, den Lauf noch einmal durchzuziehen. Er antwortet: „Ach was! Der Lauf ist gut genug, ich kann's nicht besser machen.“ Dann hat er sich der Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft schuldig gemacht.

Ein Unteroffizier läßt auf Befehl einen einzelnen Mann Griffe üben. Der Mann nimmt plötzlich von selbst Gewehr ab und sagt, er könne nicht mehr. — Dann liegt Gehorsamsverweigerung unter dem Gewehr vor.

Wer aber **im Felde** gegen den Gehorsam sündigt, wo sich das Heer in der Ausübung seines Berufs, das Vaterland zu schützen, befindet, der macht sich **doppelt und dreifach** strafbar.

Meine aber nicht beim Lesen aller dieser Straftaten, du siehst ringsum von Gefahren umgeben. Halte dir nur deine Sinne klar, habe das Herz auf dem rechten Fleck, übe dich in der Haupttugend eines Mannes und eines Soldaten, in der Selbstbeherrschung; vor allem habe wahre Achtung vor den Vorgesetzten und den Einrichtungen des Heeres, dann wirst du sicher nicht mit deinen Vorgesetzten und den Strafgesetzen in Widerstreit kommen.

Im deutschen Heere gehorchen alle, die Hohen wie die Niedrigen. Alle gehorchen nicht der Willkür, sondern dem Befehl und den Vorschriften, die durch die Vorgesetzten zur Ausführung gelangen.

Vor Willkür ist der Soldat geschützt, denn sein Kriegsherr gab ihm das **Recht der Beschwerde** (vgl. Abschnitt X). Von ihm mag er Gebrauch machen, wenn er sich in seinen Rechten, in seiner Ehre gekränkt fühlt. Er zeige aber auch hierbei eine klare und gesunde Auffassung seiner Rechte und der militärischen Unterordnung, damit man nicht auch in seiner Beschwerde eine Auflehnung sehen und ihn strafen muß.

Im engen Zusammenhange mit dem Vergehen gegen den Gehorsam stehen die **Vergehen gegen die jedem Vorgesetzten schuldige Achtung**. Sie werden ebenso streng, zum Teil strenger geahndet.

Vorsichtig wäge jeder Soldat ab, ob er nicht vielleicht durch eine Bemerkung eine Achtungsverletzung begeht, weil sich ein Vorgesetzter nach Lage der Dinge durch diese Bemerkung getroffen fühlen könnte.

Musketier Müller kommandierte auf seiner Stube am Fenster stehend „aus III“ in übertrieben lauter Weise die Kommandos nach, die ein Unteroffizier einer anderen Kompagnie beim Nacherzieren auf dem Kasernenhof abgab. Der aufsichtführende Offizier ließ Müllers Namen feststellen, und das Kriegsgericht bestrafte ihn mit 4 Wochen strengem Arrest. Durch die läugerhafte Angabe, er habe die Kommandos nur zufällig abgegeben, hatte sich Müller noch das Wohlwollen seiner Richter verschertzt.

Musketier Schulze erschien mit einem Kameraden auf Kammer, um sich seine älteste Hose umzutauschen; da Schulze ohne seinen Korporalschaftsführer gekommen war, schickte ihn der Kammerunteroffizier weg. Im Heruntergehen sagte Schulze zu seinem Kameraden auf der Treppe: „Siehst du, nun weißt du's“, was ihm eine schwere Arreststrafe eintrug; er wäre gerichtlich verurteilt worden, wenn nicht zu seinen Gunsten angenommen wäre, daß er glaubte, der Unteroffizier hätte die Redensart nicht gehört.

e) Ehrenhafte Führung in und außer Dienst.

Das sind die Pflichten gegen den Stand, der nur Leute von ehrenhafter Gesinnung und ehrenhaftem Handeln als brauchbare Glieder ansehen kann. Wer gegen diese Pflichten verstößt, verstößt mehr oder minder gegen die soldatische Standesehre.

Der ehrenhafte Soldat achtet in den ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, besonders in seinen Waffen, seinen Stand. Er beschädigt sie nicht vorsätzlich, zerstört sie nicht, gibt sie nicht preis. Wer schon die äußeren Zeichen seiner Würde derartig mißachtet, hat kaum noch wirkliche Ehre im Weibe.

Der ehrenhafte Soldat ist verschwiegen in dienstlichen Angelegenheiten. Wer nicht schweigen kann, dem traut schon im bürgerlichen Beruf niemand, den hält jeder mit Recht für unzuverlässig. Der Soldat macht sich aber durch Plauderhaftigkeit unter Umständen straffällig oder kommt sonst in Ungelegenheiten.

Du bist bei einer Felddienstäbung zum Flagggenfeind abkommandiert, es soll aber ganz geheim bleiben, wann und wohin der Flagggenfeind abruft. Du plauderst es doch aus und wirst bestraft.

Der Feldwebel teilt dir mit, daß man dich zu einem Kommando zur Schießschule in Aussicht genommen hat, gibt dir aber auf, zunächst noch darüber zu schweigen. Du kannst trotzdem den Mund nicht halten, deine Schwachhaftigkeit kommt zu den Ohren des Feldwebels, und er bringt für das Kommando einen zuverlässigeren Mann als dich in Vorschlag.

Der ehrenhafte Soldat ist wahr! Er lügt überhaupt nicht, besonders aber nicht, wenn es sich um dienstliche Angelegenheiten handelt; er weiß, daß er sich dadurch straffällig macht. Wer lügt, ist feige.

Lüge nicht, um einer Strafe zu entgehen oder deinem Kameraden helfen zu können. „Lügen haben kurze Beine,“ und statt einer vielleicht geringen Strafe ereilt dich eine weit härtere. Ein ehrenhafter Soldat gesteht seinen Fehltritt offen ein und erduldet die Strafe als eine gerechte Sühne.

Lüge nicht, wenn du als Zeuge vor Gericht stehst. Wenn du durch Lügen etwas zu beschönigen oder zu vertuschen suchst, hältst du die Gerechtigkeit auf und handelst unrecht. Wenn du aber falsch anklagst, oder lügenderhaft übertreibst, dann handelst du geradezu ehrlos.

Lügen würdest du auch, wenn du absichtlich Rapport, dienstliche Meldungen oder Berichte unrichtig abfassen oder solche wesentlich weiterbeördern wollest; das wäre das Allerschlimmste. Ein so grober Vertrauensbruch wird sehr streng bestraft.

Einen dienstlichen Rapport oder einen dienstlichen Befehl fertigt du z. B. auch an, wenn du auf Befehl als Schießstandschreiber die Schüsse einträgst. Schreibst du nun, um einem guten Freund zu helfen, bessere Schüsse ein als hierer abgegeben hat, dann hast du gegen deine soldatische Ehre gehandelt und wirst demgemäß bestraft.

Der ehrenhafte Soldat ist unbestechlich! d. h. er läßt sich nicht durch die Aussicht auf äußere Vorteile oder durch Anbieten von Geschenken zu einer Pflichtwidrigkeit verleiten.

Du stehst als Posten auf dem Kasernenhof und hast als solcher darauf zu achten, daß niemand die Kaserne auf unerlaubtem Wege verläßt. Da kommt ein guter Freund und sagt: „Laß mich durch, es merkt's ja keiner, hier hast du eine Mark.“ Nimmst du das Geld an, dann hast du unehrenhaft gehandelt und wirst mit Zuchthaus bestraft.

Der ehrenhafte Soldat lebt wirtschaftlich und borgt nicht! Es ist verboten, ohne Genehmigung der Vorgesetzten Schulden zu machen. Wer aber borgt, wo er ganz genau weiß, daß er es nie zurückzahlen kann, der handelt geradezu unehrenhaft, denn er betrügt den andern um das Seinige.

Der ehrenhafte Soldat entwendet nichts! Diebstahl entehrt jeden Menschen; besonders schwer muß man ihn aber bei dem Soldaten verdammen, der ja nicht nur für seine Ehre, sondern auch für die Ehre seines Truppenteils verantwortlich ist.

Schon die Wegnahme von Nahrungsmitteln (Wurst, Brot usw.) oder von Genußmitteln (Zigarren, Tabak usw.), selbst wenn diese Gegenstände nur unbedeutenden Wert haben, wird nicht etwa wie bei Kindern als Raschhaftigkeit angesehen, sondern vielmehr als Unehrlichkeit bestraft.

Mit solchen Kleinigkeiten fängt es zumeist an, Kamerad! „Das ist doch nicht so schlimm, wenn ich mir ein Stück Brot oder einen Zipfel Wurst nehme, der Kamerad würde es mir schon erlaubt haben, wenn er da wäre,“ denken leichtfertige Menschen. Sie vergessen nur, daß solch ein leichtfertiges Vergreifen an fremdem Eigentum der erste Schritt zu Schlimmerem zu sein pflegt. Ist das Gewissen erst abgestumpft, dann vergreift man sich auch an Wertvollere, wird zum gemeinen Diebe, zum Betrüger, Hehler oder Unterschlagter.

Halte also deine Finger und dein Gewissen rein, mein Kamerad, denke an deine Ehre, an die verlorenen Kolarden, die dir zum Zeichen deines ehrenhaften Verhaltens vor der ganzen Kompagnie vom Helm und von der Mütze gegessen werden; denke vor allem an deine armen Eltern, die durch dich mit in Schmach und Schande geraten würden.

Wie werden Leute, die schon im Frieden in dem Eigentum ihrer Mitmenschen, ihrer Kameraden, ihrer Vorgesetzten, ihrer Quartierwirte nicht ein Heiligum sehen, erst in Feindefland zu haufen versuchen und die Ehre und das Ansehen des deutschen Heeres beflecken!

Der ehrenhafte Soldat achtet sich und seine Mitmenschen, er benimmt sich ordentlich, höflich und gefittet, wo er auch immer sei, auf der Straße, in öffentlichen Lokalen, im Verkehr mit Zivilisten und den Wächtern der öffentlichen Ordnung gegenüber. Vor allem:

a) Er hält auf sein Äußeres, auf sorgfältigen Anzug und frische Haltung. Er bedenkt, daß bei uns fast jeder Zivilist Soldat gewesen ist und es wohl beurteilen kann, wie ein guter Soldat aussehen muß.

Räusst du mit schiefser Mütze, losem Leibriemen, Händen in den Hosentaschen und schlaffer Haltung herum, stehst an allen Straßenecken oder gehst keinem aus dem Wege, dann zucken die Menschen die Achseln und sagen im stillen: „Pui, ist das ein Kerl!“, dann schadest du deiner Soldatenehre.

b) Er ist wählerisch in seinem Umgang und hütet sich vor übermäßigem Trinken.

Einen fröhlichen Trunk mit einem ordentlichen Menschen vom Zivil nach des Tages Last und Hitze wird dir niemand wehren; aber sich mit Leuten einlassen, die keine Ehre im Leibe haben, mit ihnen womöglich von Kneipe zu Kneipe ziehen, bis du betrunken bist, das schändet deinen Rock und deinen Stand!

Der ehrenhafte Soldat ist vorsichtig im Umgang mit dem weiblichen Geschlecht!

Wenn du dir die Liebe eines ordentlichen Mädchens erworben hast, dann freue dich und halte es in Ehren. Frauenzimmer aber, die allen in den Armen liegen, gehören nicht an die Brust eines ehrlichen Soldaten. Durch den Umgang mit solchen Personen schändest du deinen Rock und schädigst deine und später deiner Kinder Gesundheit!

Sieh' dir nur die Folgen, die der Umgang mit liebedürftigen Frauenzimmern meistens hat, bei deinen liebedürftigen Kameraden recht genau an und laß dich abschrecken. Willst du auch zum Ekel der Menschheit und zu deinem eigenen Ekel herumlaufen? Willst du deinen jungen Körper, den Gott dir rein gab, vergiften und dein Leben mutwillig verkürzen? Sicher nicht, mein Kamerad, und deshalb wiederum: „Sei stark!“

1) Gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

Kameradschaft! Ein herrliches Wort, das einer unserer hervorragendsten Offiziere in der Armee einst auf die schöne Formel brachte, es bedeute nichts anderes als die auf Selbstachtung sich gründende Achtung der Mitmenschen! Wie schön ist der Gedanke, mit so vielen vereint zu sein zu einem hohen, edlen Zweck, „gemeinsam zu tragen den schmutzigen Rock des Kriegers, gemeinsam zu lernen, gemeinsam Freude' und Leid zu tragen, gemeinsam zum Streit zu ziehen, falls der König ruft, gemeinsam zu sterben, wenn Gott es will.“ — Die gleiche Wohnung, die gleiche Kost, die gleiche Tracht, die gleichen Pflichten, der gleiche Eid — alles weist die Soldaten darauf hin, daß sie Söhne der großen Familie, die sich deutsches Heer nennt, daß sie Brüder sind, daß sie deshalb auch zueinander zu halten haben, wie gute Brüder.

Mit schönen Gedanken und Gefühlen ist es aber allein nicht getan, fragen wir uns auch: Was fordert die Kameradschaft?

Darüber gibt uns der 25. Kriegsartikel die beste Auskunft: „Der Soldat darf im Kampf, in Not und Gefahr seine Kameraden nicht verlassen, muß ihnen nach allen Kräften Hilfe leisten, wenn sie in erlaubten Dingen seines Beistandes bedürfen, und soll mit ihnen in Eintracht leben.“

Schlägereien und Beleidigungen der Soldaten untereinander werden nachdrücklich bestraft.“

Die Kameraden nicht verlassen in Kampf, Not und Gefahr!

Der gute Kamerad hütet seine Kameraden zwar nach Möglichkeit vor leichtsinnigen Streichen, die sie in Angelegenheiten und Schlägereien verwickeln können, sieht er aber Kameraden, gleichgültig ob durch ihre eigene Schuld, in Gefahr, dann steht er ihnen bei, ohne an die Folgen für sich zu denken.

Wichtige Pflege der Kameradschaft trägt aber die herrlichsten Früchte da, wo alle militärischen Tugenden am besten gedeihen, im Kriege. Da wächst die Kameradschaft zur Waffenbrüderschaft aus, die dem Kameraden den letzten Schluck aus der Flasche, den letzten Bissen Brot gibt, und selber Not leidet; die die eigene Lebensgefahr nicht scheut, um dem Kameraden zu helfen, die den verwundeten Kameraden verbindet und dem Sterbenden mit milder Hand die Augen zudrückt.

Bei Radebüll, 1864, mußte ein Zug der 55er der dänischen Übermacht weichen. Eben hat man die Stellung geräumt, da bemerkt man vorn einen schwer verwundeten Kameraden. Drei brave Füsiliere eilen im feindlichen heftigen Feuer wieder vorwärts, laden den Verwundeten auf ihre Schultern und retten ihn trotz der verfolgenden Dänen vor der Gefangenschaft.

Den Kameraden in erlaubten Dingen Hilfe leisten! Das ist der beste Prüfstein für wahrhaft gute Kameradschaft. Die hilfreiche gute Kameradschaft zeigt sich nicht darin, daß man die Torheiten leichtsinniger Kameraden mitmacht, daß man mit ihnen lärmt und zecht, ihnen borgt, zu Leichtsinne, Pflichtvergessenheit oder Schlechtigkeit schweigt, sondern vielmehr darin, daß man im guten Sinne hilft und rät, den schwachen Kameraden schützt, dem niedergebeugten gut zuredet, den leichtsinnigen warnt, den böswilligen an schlechten Streichen hindert.

Wenn dir jemand unausgesetzt Nadeln, Zwirn, Schere, Puzlappen, Bürsten borgt, die du selbst haben sollst, so ist das zwar ein gutmütiger und gefälliger Mensch, aber ein guter Kamerad ist er noch lange nicht, denn er unterläßt dich in deiner Unordnung. Er täte besser, zu sagen: „Schaff' dir's allein an und halte deine Siebensachen besser zusammen!“

Wenn dir jemand mit Geld aushilft, obgleich er weiß, daß du es nur zum Trinken und Spielen verwendest, dann ist er ein recht unüberlegter Mensch und kein guter Kamerad, denn er leistet deiner Lieberlichkeit und Genusssucht Beihilfe.

Wenn du mißmütig und trotzig bist und auf alle Welt schimpfst, obgleich du genau weißt, daß du selbst ganz allein an deinem Ungemach schuld bist, dann ist nicht der dein guter Kamerad, der dir nach dem Munde redet und dich in deinem Trotz bestärkt, sondern der, der dir die Wahrheit sagt und dir die Augen öffnet.

Wenn du z. B. erfährst, daß einer deiner Kameraden den Truppenteil heimlich verlassen will, und du meldest es nicht sofort, dann hast du nicht etwa wie ein guter Kamerad gehandelt, der nicht „angeben“, „verraten“ oder „pegen“ wollte, sondern du hast — ganz abgesehen, daß du eine harte Strafe verwirkt hast (siehe Abschnitt „Treu“, am Schluß) — wie ein ganz schlechter Kamerad gehandelt, du konntest durch deine Meldung den Leichtsinnigen vor schwerem Unglück bewahren.

Wenn du dir rohe Reden anhörst, ohne dagegen einzuschreiten, dann bist du ein ganz schlechter Kamerad, du trägst die Schuld, daß deine Kameraden, die rein und gut sind, mit verrohen.

Wenn dir aber Gott einen geraden Körper und einen offenen Verstand gegeben hat, und du verhöhnt und hänselt diejenigen, denen es schwerer wird, statt ihnen zu raten und zu helfen, dann bist du der allerschlechteste Kamerad!

Der ältere Soldat hat aber vor allem die Pflicht, seinen jüngeren Kameraden ein Vorbild im Guten zu sein. Besonders soll er helfen, wo es ihm zu helfen erlaubt ist, und wo der Jüngere von der Erfahrung des Älteren Hilfe und Rat mit Recht erwarten kann, z. B. beim Instandsetzen der Sachen, bei der Fußpflege, bei der Behandlung des Gewehrs. Er soll die willigen und anständigen jungen Kameraden durch seinen Beifall ermuntern, den rohen und

bösartigen entgegentreten. Nie aber hat er das Recht, andere zu züchtigen; auch wenn er es noch so gut gemeint hat, den Mann bessern und für die Kompagnie Nutzen stiften wollte, er macht sich doch in hohem Maße straffällig.

Seine Mittel sind lediglich das Wort und das gute Beispiel, gebraucht er die zur richtigen Zeit, dann tut er seine Pflicht.

Mit den Kameraden in Eintracht leben! Der gute Kamerad ist verträglich und rücksichtsvoll. Er vermeidet Hänkereien, Schimpfereien oder gar Schlägereien, aber duldet sie auch bei anderen nicht.

Du merkst, daß deine Kameraden ruhen wollen und singst und pfeiffst trotzdem, dann bist du rücksichtslos und unkameradschaftlich; du gebärdest dich deinen Kameraden gegenüber, als ob nur das, was du tust und sagst, richtig und gut wäre, fährst jedem über den Mund, schreist und tobst bei jeder Gelegenheit, dann bist du unverträglich und unkameradschaftlich.

* * *

Der Soldat erfülle also seine Pflichten gegen Gott, gegen den Kaiser und den König und gegen das Vaterland, gegen seine Vorgesetzten und Kameraden, und gegen sich selbst so, daß er einst, wenn er das Ehrenkleid des Soldaten auszieht, mit frohem Herzen singen kann:

„Ich war Soldat und war es gerne!“

V. Zusammensetzung

und

Uniformierung des Heeres usw.

Truppengattungen.

Zu wissen, wie unser Kriegsheer zusammengesetzt ist, vor allem aber das Armeekorps ganz genau zu kennen, dem anzugehören man die Ehre hat, muß der ganz besondere Stolz des Soldaten sein. Der aufgeweckte Soldat, der Freude hat an seinem Beruf, macht an fremden Orten, und besonders im Manöver, die Augen auf! Er fragt, wenn er etwas Neues sieht, er zeigt auch in dieser Weise sein Interesse für seine Waffenbrüder, das gehört mit zur guten Kameradschaft.

Da ist zunächst die **Infanterie**, das Fußvolk. Sie stellt die Hauptwaffe des Heeres dar. Ihr Wert liegt im ausdauernden Marschieren, im sicheren Schießen und tapferen Drauslosgehen im Angriff auf den Feind. Von der Infanterie heben sich die **Jäger** durch ihre grünen Waffenröcke, ihre Tschalos und ihre Dachstornister ab. In der Feuerwirkung wird die Infanterie unterstützt durch **Maschinengewehrkompanien** *), die jedem Infanterieregiment und Jägerbataillon angegliedert sind. Sie sind sehr beweglich, beanspruchen wenig Raum und besitzen eine große Feuergeschwindigkeit. Dies und das enge Zusammenhalten der Geschossgarben sichern dem Feuer der Maschinengewehre einen raschen und durchschlagenden Erfolg. — **Festungs-Maschinengewehrabteilungen** verstärken in den Festungen die Mittel der Nahverteidigung.

Außerdem sind einigen Infanterie- bzw. Jägerbataillonen **Maschinengewehrabteilungen** angegliedert, die noch beweglicher sind, als die Maschinengewehrkompanien und den gleichen Gesichtswert haben wie sie; den Jägern ferner **Radfahrerkompanien**, die auf guten Wegen eine noch größere Marschgeschwindigkeit erreichen können als die Kavallerie. Die Maschinengewehrabteilungen und die Radfahrerkompanien werden im Felde größeren Kavallerieverbänden beigegeben, um deren Feuerkraft zu erhöhen.

Ferner die **Kavallerie**, die Reiterei. Die Reiter sind mit ihren Pferden schnell und darum zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienst besonders geeignet. Aber auch den Gegner mit ihren Lanzen über den Haufen zu reiten, ist ihre Aufgabe, und oft schon haben sie sich in treuer Waffenbrüderschaft geopfert, um ihren Kameraden von der Infanterie den Kampf gegen Übermacht zu erleichtern.

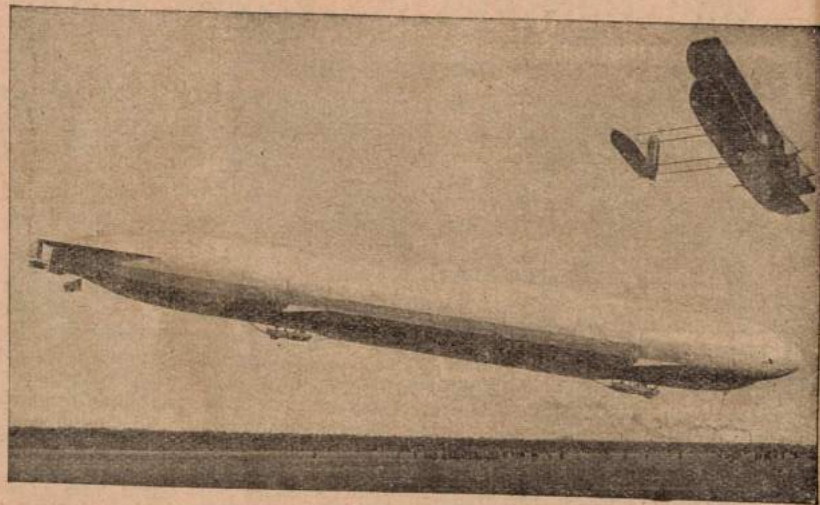
So handelte z. B. die tapfere Brigade Bredow am 16. August 1870 bei Mars la Tour. Als die eigene Infanterie der Übermacht zu erliegen drohte, stürzte sich die Brigade — sie bestand aus den Halberstädter Kürassieren und

*) Siehe Anhang: „Die Maschinengewehrkompanien.“

den Altmärkischen Ulanen — auf den andrängenden Feind, ritt alles nieder, brachte ihn in Verwirrung, und wenn auch die Verluste fürchterlich waren, die Infanterie war gerettet und konnte das Schlachtfeld behaupten. —

Die Kavallerie kann aber auch nötigenfalls im Feuergefecht Verwendung finden und ist zu diesem Zweck mit Karabinern ausgerüstet, einer Feuerwaffe ähnlich unserem Gewehr, aber mit kleineren Abmessungen.

Die **Feldartillerie** wirkt durch die große Tragweite und die Treffsicherheit ihrer Geschütze, der Schnellfeuergeschütze, die bei der Mehrzahl der Batterien aus Feldkanonen, bei einer geringeren Anzahl von Batterien aus leichten Feldhaubitzen bestehen. Die Geschosse der Feldartillerie sind Schrapnell- und Granaten, die dicht vor oder im Ziel in viele Teile zerspringen und dadurch eine große Anzahl Treffer erreichen. Durch ihre Feuer auf weite Entfernungen (mehrere Kilometer) bereitet die Feldartillerie



Militärluftschiff „Z. V.“ und „Albatros“-Doppeldecker.

das Vorgehen der Infanterie vor und unterstützt deren Angriff, sie scheut sich aber auch nicht, wenn es zum Sturmangriff kommt, bis vor in die eigene Schützenlinie im Galopp zu jagen und aus der vordersten Linie Tod und Verderben gegen den Feind zu speien.

Zimmer und überall tritt treues Zusammenhalten, treue gegenseitige Hilfe, echte Kameradschaft der drei Hauptwaffen hervor.

Die **Fußartillerie** hat große und schwere Geschütze, führt in und vor Festungen den Artilleriekampf durch und wirkt beim Kampf um feste Stellungen mit. Zur Fußartillerie gehört die schwere Artillerie des Feldheeres: die schweren Feldhaubitzen- und Mörserbataillone.

Die **Pioniere** sind die für die technischen Besonderheiten des Feld- und Festungskrieges besonders ausgesuchte und vorgebildete Fußtruppe der Armee. Durch ihre Gerätausstattung und Ausbildung sind sie befähigt, neben infanteristischer Mitwirkung beim Kampf überall da helfend einzugreifen, wo das technische Können der drei anderen Waffen zur Erlangung des Kriegszweckes nicht ausreicht. Für den Nahkampf in erster Linie betrifft das: Herstellung, Über-

windung oder Zerstörung von Hindernissen, Werfen von Handgranaten und Sprengladungen, Handhabung und Zerstörung von Sturmgerät, Herstellung von Sturmwegen durch Sappieren oder Minieren vor feindlichen Festungen, Beleuchtung des Kampfgebietes bei Nacht; fernerhin: Bau von Brücken mit Kriegs- oder Behelfsgerät sowie Zerstörung von Brücken oder sonstigen Wegekunstabauten, Übersetzen von Truppen, Pferden und Fahrzeugen über Flußläufe oder schmale Meeresarme, Besserung und Herstellung von Wegen, endlich schwierige Arbeiten des Lagerbaues. — Wir unterscheiden Feld- und Festungspioniere. Von ersteren ist bei jedem Armeekorps ein Bataillon, im Kriege neben dem allgemeinen Gerät der Pionierkompagnien ausgestattet mit Kriegsbüchentrains (Divisions- und Korps-Büchentrains) und mit Scheinwerfergerät (Scheinwerferzüge). Die Feldpioniere werden mit diesem Gerät im Frieden besonders ausgebildet. Die in geringerer Zahl vorhandenen Festungspionierregimenter zu 2 Bataillonen legen neben dem allgemeinen Pionierdienst besonderen Nachdruck auf die Ausbildung mit dem Gerät der Pionierbelagerungstrains für den Kampf um Festungen und besetzte Feldstellungen (Sturmgerät, Angriffs- und Deckungsmittel verschiedenster Art, Scheinwerfer u. a.).

Die **Verkehrstruppen** bestehen aus: den Eisenbahnregimentern, für den Bau und den Betrieb von Eisenbahnen, die in heutigen Kriegen eine große Rolle spielen; den Telegraphenbataillonen (mit Funkerkompagnien), für Anlage und Betrieb von Telegraphenlinien, ferner den Luftschiffer- und Fliegerbataillonen, denen die Erkundung des Geländes und feindlicher Stellungen mittels Luftballons und Flugzeugen obliegt. Die deutsche Armee besitzt Fesselballons, Freiballons und lenkbare Luftschiffe verschiedener Art. Auch die Flugmaschinen, die in letzter Zeit sehr vervollkommen worden sind, werden als Verkehrs- oder Aufklärungsmittel in weitgehendstem Maße militärisch verwendet. Es sind dies Drachenflieger, welche durch einen Motor getrieben und mittels Höhen- und Seitensteuer gelenkt werden. Nebenstehendes Bild gibt die Ansicht eines „Albatros“-Doppeldeckers wieder. Die Flugmaschinen unterstehen den Fliegerbataillonen. Die Militärflugzeugführer (Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften), denen das Befähigungszeugnis erteilt ist, erhalten ein auf der linken Brustmitte zu tragendes Abzeichen, wie es unser Bild wiedergibt. Die mit der Beobachtung aus Flugzeugen betrauten Offiziere erhalten ein ähnliches Abzeichen. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, deren Verwendung im Mobilmachungsfalle für den Wehrdienst nicht mehr in Aussicht genommen ist, erhalten ein besonderes Erinnerungsschild. Auch diese Abzeichen werden auf der linken Brustseite ge-



Abzeichen für Militär-Flugzeugführer.

tragen. Militärflugzeuge haben auf der unteren Seite der Flügel bzw. der unteren Tragflächen einen dunklen Querstrich. — Zu den Verlehrsgruppen gehören auch das Kraftfahrbataillon und die Festungs-Fernsprechkompagnien. — Die Kraftfahrtruppen haben die Aufgabe, den Nachschub und die Verpflegung für die Truppen zu besorgen, sowie auch Gerät für Belagerungen und Mannschaften herbeizuschaffen. Kraftwagen können die Munition bis in die Linie der kämpfenden Truppen führen. Zum Krankentransport dienen Kraftomnibusse. — Fernsprechtruppen sorgen für Verbindung zwischen den verschiedenen Kommandostellen.

Dem Train fällt die Aufgabe zu, dem Heere die Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse aller Art zuzuführen.

Bestandteile des deutschen Heeres.

Die gesamte deutsche Heeresmacht wird in 25 Armeekorps eingeteilt.

Preußen mit den kleineren deutschen Staaten hat 19 Armeekorps: Das Gardekorps, das I.—XI. Armeekorps, das XIV.—XVIII., das XX.—XXI. Armeekorps.

Das Gardekorps ergänzt sich aus dem ganzen Königreich Preußen und den Reichslanden Elsaß-Lothringen.

Es umfaßt der Bezirk: des I. Armeekorps Teile der Provinz Ostpreußen; des II. Armeekorps die Provinz Pommern, Norden von Posen; des III. Armeekorps die Provinz Brandenburg; des IV. Armeekorps die Provinz Sachsen (ohne Reg.-Bez. Erfurt), die Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Altenburg; des V. Armeekorps den Reg.-Bez. Posen und Niederschlesien; des VI. Armeekorps die Provinz Schlesien (ohne Niederschlesien); des VII. Armeekorps die Provinz Westfalen, nördliche Rheinprovinz, die Fürstentümer Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe; des VIII. Armeekorps die Rheinprovinz; des IX. Armeekorps die Provinz Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, die freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck, Teile von Hannover; des X. Armeekorps die Provinz Hannover, das Großherzogtum Oldenburg, das Herzogtum Braunschweig; des XI. Armeekorps die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogtümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Neuß älterer und jüngerer Linie, Waldeck und Pyrmont. Das XII. Armeekorps ist das 1. Königlich Sächsische; das XIII. Armeekorps ist das Königlich Württembergische; das XIV. Armeekorps ist das Großherzoglich Badische; das XV. Armeekorps steht im Elsaß, das XVI. Armeekorps steht in Lothringen; das XVII. Armeekorps steht in Westpreußen; das XVIII. Armeekorps steht im Großherzogtum Hessen; das XIX. Armeekorps ist das 2. Königlich Sächsische. Das XX. Armeekorps ergänzt sich aus der Provinz Ost- und Westpreußen, das XXI. Armeekorps aus der Rheinprovinz, Unterelsaß und Lothringen.

Zu diesen Armeekorps treten hinzu: das I., II. und III. Königlich Bayrische Armeekorps.

Die Armeekorps sind Armeeeinspektionen unterstellt, an deren Spitze Armeeeinspektoren stehen:

1. Armeeeinspektion (Danzig): I., XVII. und XX. Armeekorps.
2. Armeeeinspektion (Berlin): Gde.-Korps, XII. (I. Rgl. Sächs.) und XIX. (2. Rgl. Sächs.) Armeekorps.
3. Armeeeinspektion (Hannover): VII., IX. und X. Armeekorps.
4. Armeeeinspektion (München): III. Armeekorps, zuget. I., II. und III. Rgl. Bayr. Armeekorps.
5. Armeeeinspektion (Karlsruhe): VIII., XIV. und XV. Armeekorps.
6. Armeeeinspektion (Stuttgart): IV., XI. und XIII. (Rgl. Württemb.) Armeekorps.

7. Armeeeinspektion (Saarbrücken): XVI., XVIII. und XXI. Armeekorps.
8. Armeeeinspektion (Berlin): II., V. und VI. Armeekorps.

Die Stärke des gesamten deutschen Heeres beziffert sich im Frieden auf etwa 662 000, im Kriege auf über 3 000 000 Mann. Gesamtstärke im Frieden: Bei der Infanterie 669 Bataillone; bei der Kavallerie 550 Eskadrons; bei der Feldartillerie 633 Batterien; bei der Fußartillerie 66 Bataillone; bei den Pionieren 44 Bataillone; bei den Verlehrsgruppen 31 Bataillone und beim Train 26 Abteilungen.

Der Führer dieser gewaltigen Macht im Kriege ist der Deutsche Kaiser.

Uniformen des Landheeres.

(Die neue Felduniform zeigt für Rock, Hose und Mütze allgemein eine graubraune, für Jäger, Maschinengewehrschützen und Jäger zu Pferde eine graugrüne Färbung. Knöpfe aus gelbem, bzw. weißem, mattem Metall mit einer Krone darauf. Bunte Farben sind nur als verschiedenfarbige Vorstöße sichtbar, Eigenabzeichen sind beibehalten. — Siehe Bilder.)

Infanterie.

Bewaffnung: Gewehr 98; Seitengewehr 98.

Bekleidung: Dunkelblauer (Jäger: grüner, Bahern: hellblauer) Waffenrock, Kragen und Aufschläge rot, verschiedenfarbige Schulterklappen.



brandenburgischer



schwedischer



polnischer



deutscher

Aufschlag

Allgemeine Unterscheidungszeichen der Armeekorps.

Armeekorps	Farbe der Schulterklappen	Farbe der Vorstöße an den Armelplatten
I.	weiß	weiß
II.	"	—
III.	rot	weiß
IV.	"	—
V.	gelb	weiß
VI.	"	—
VII.	blau	weiß
VIII.	"	—
IX.	weiß	gelb
X.	"	blau
XI.	rot	gelb
XIV.	verschiedenfarbig	—
XV.	rot	blau
XVI.	gelb	gelb
XVII.	"	blau
XVIII.	blau	gelb
XX.	hellblau	hellblau
XXI.	hellgrün	weiß

XII. und XIX. (Rgl. Säch.) Armeekorps: dunkelblaue, rot eingefasste Schulterklappen, roter Vorstoß auch um die Schöße und an den Taschenleisten des Waffenrodes, deutsche bzw. schwedische Aufschläge.

XIII. (Rgl. Württemb.) Armeekorps: rote Schulterklappen, brandenburgische bzw. schwedische Aufschläge.

Die Rgl. Bayerischen Regimenter: hellblaue Waffenröcke und Beinkleider, rote Schulterklappen, brandenburgische bzw. schwedische Aufschläge.

Die preussische Garde sowie die Regimenter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 80, 89, 100, 101, 109, 115, 119, 123, die 14. Jäger und das bayerische Infanterie-Regiment tragen Ligen an Kragen und Aufschlägen.

Ausrüstung: Helme (Jäger und Schützen Tschafos); Abzeichen der Garderegimenter: fliegender Helmaderl mit dem Gardestern. Zur Parade tragen die Garde-, die Grenadierregimenter, die Regimenter 25, 80, 86, 91, 92, 116, 117, 120, 145 Haarbüschel von weißer oder schwarzer (die Spielleute von roter) Farbe. Die Grenadierregimenter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12, sowie das Infanterieregiment 145 tragen am Helm den Gardeadler ohne Stern. Lederzeug: schwarz, bei den preussischen Grenadierbataillonen weiß.

Tornister: von Kalbfell, bei den Jägern und Schützen von Dachsfell. Die Mannschaften der Maschinengewehrabteilungen tragen graugrüne Waffenröcke und Hosen, ponceaurote*) Umlegekragen, Aufschläge, Schulterklappen und Vorstöße, gelbe Knöpfe, Tschafos aus lohgar angebräuntem Leder mit graugrünem Tuchbezug, Lederzeug und Fußbekleidung aus lohgar angebräuntem Leder. (Bayern: Uniform der Jäger.) Die Mannschaften der Maschinengewehrkompanien und der Festungsmaschinengewehrabteilungen tragen die Uniform des Truppenteils, zu welchem die Kompanie gehört, aber kurzes Seitengewehr.

Kavallerie.

Bewaffnung: Stahlrohr-Langen, Karabiner 98, Kavalleriedegen bzw. Kürassierdegen.

Die Kürassiere tragen weiße Koller mit verschiedenfarbigen Kragen und (schwedischen) Aufschlägen, Stahlhelme, zur Kaiserparade Kürasse.

Die Dragoner tragen hellblaue (die hessischen dunkelgrüne) Waffenröcke mit verschiedenartigen Kragen und (schwedischen) Aufschlägen, lederne Helme mit Spitze.

Die Husaren tragen Attilas von verschiedener Farbe mit gelben oder weißen Schnüren, Pelzmützen mit Kolpaks, Fangschnüren und Haarschuhen, Säbeltaschen, Schärpen (mit Troddeln).

Die Ulanen tragen dunkelblaue (die sächsischen hellblaue, die bayerischen grüne) Mantel mit verschiedenfarbigen Kragen, (polnischen) Aufschlägen und Rabatten, Epaulettes, Tschaplas.

Jäger zu Pferde tragen graugrüne Waffenröcke mit hellgrünen Aufschlägen usw. Graugrüne Reithosen, lange Hosen aus graugrünem Tuch. Geschwärzter Stahlblechhelm. Schwarzes Lederzeug. Verschiedenfarbig gemusterter Vordensatz an Kragen und Aufschlägen. (Stabsordonnanzen ähnlich uniformiert, aber weiße Hosen, braune Stulpstiefel, naturfarbened Lederzeug.)

In Bayern: Die schweren Reiter tragen hellblaue Waffenröcke mit roten Kragen, Aufschlägen und Schulterklappen; Helm mit Spitze; die Chevaulegers tragen dunkelgrüne Waffenröcke (ähnlich den Ulanen, jedoch mit Schulterklappen). Helm mit Spitze.

In Sachsen: Die Gardereiter und Karabiniers tragen hellblaue Waffenröcke mit Schuppenepaulettes, Kürassierhelm; weiße Reithosen.

Die einzelnen Regimenter der Kavallerie unterscheiden sich durch die Farbe der Kragen und Aufschläge, durch die Nummern auf den Schulterklappen, durch weiße oder gelbe Knöpfe, oder verschiedenfarbige Schnüre und

*) Später Kragen, Aufschläge und Schulterklappen aus Grundtuch.

verschiedenfarbige Attilas. Sämtliche Kavallerieregimenter*) tragen zur Parade weiße bzw. schwarze Haarbüschel. Die Garderegimenter, mit Ausnahme der Husaren, tragen an Kragen und Aufschlägen weiße bzw. gelbe Ligen.

Artillerie.

a) Die Feldartillerie trägt blaue (in Sachsen grüne) Waffenröcke mit schwarzen (in Sachsen roten) Kragen und (schwedischen) Aufschlägen, Schulterklappen in der Farbe, wie sie für die Schulterklappen der Infanterieregimenter des betreffenden Armeekorps vorgeschrieben ist (beim XIV. Armeekorps rote), darauf Regimentsnummer (Namenszug) und Granate; gelbe Knöpfe, statt der Helmspitze eine Kugel. Garde-, reitende Artillerie und Feldartillerieregiment 1 Haarbüschel.

b) Die Fußartillerie trägt ebensolche Waffenröcke, jedoch weiße Schulterklappen und (mit Ausnahme des Garderegiments) brandenburgische Aufschläge. Mit Karabinern 98 ausgerüstet. Garde- und Fußartillerieregiment 3 Haarbüschel.

Pioniere

tragen blaue (in Sachsen grüne) Waffenröcke, schwarze (in Sachsen rote) Kragen und Aufschläge, rote Schulterklappen, weiße Knöpfe, Fiedelhaube mit welchem Helmbeschlag. Garde- und Pionierbataillon 3 schwarzen Haarbüschel.

Verkehrstruppen.

Die Verkehrstruppen tragen die Uniform der Garde bzw. Linien-Pioniere, graue Schulterklappen mit roten Abzeichen. Garde Haarbüschel.

Die Eisenbahnregimenter haben als Abzeichen ein E; die Luftschifferbataillone ein L; die Fliegerbataillone einen Propeller mit Achseln; die Telegraphenbataillone ein T; das Kraftfahrbataillon ein K; die Versuchsabteilung nebst Versuchskompanie des Militärverkehrswezens ein V.

Die Telegraphen-, Luftschiffer- und Fliegertruppen tragen den Tschafos.

Train

trägt blaue Waffenröcke mit hellblauen (in Sachsen schwarzen) Kragen und Aufschlägen, Infanteriehelm mit Haarbüschel, Karabiner 98.

Die Militärbäcker tragen die Uniform des Trains jedoch zitronengelbe Schulterklappen mit der Nummer des Armeekorps in römischen Ziffern, beim Gardekorps mit einem G; Seitengewehr und Fußbekleidung wie Infanterie.

Die Krankenträger haben karmoisinrote Kragen, Aufschläge, Schulterklappen, Vorstöße und weiße Knöpfe, um den linken Oberarm eine weiße Binde mit rotem (Genfer) Kreuz.

Die Militärkrankenwärter haben dunkelblaue mit hellblauem Vorstoß versehene Kragen, Aufschläge und Schulterklappen.

Wenden wir uns nun dem Armeekorps zu und betrachten wir, wie es aus Kleinem zu Großem emporwächst und sich zusammenfindet:

Zusammensetzung des Armeekorps.

Aus den Rotten, Gruppen und Zügen setzt sich die Kompanie zusammen. Sie steht für gewöhnlich unter der Führung eines Hauptmannes. Zur Kompanie gehören 4 Spielleute und 1 Sanitätsoldat, Sanitätsgefreiter oder Sanitätsunteroffizier.

Vier solcher Kompanien bilden bei der Infanterie ein Bataillon unter der Führung eines Stabsoffiziers, des Bataillonskommandeurs. Nur Ausführung des Dienstes, welcher nicht von den Kompanien versehen wer-

*) Mit Ausnahme der Kürassiere und Jäger zu Pferde.

den kann, ist der Stab des Bataillons bestimmt. Zu diesem gehören außer dem Bataillonskommandeur selbst: Der Stabshauptmann, der Bataillonsadjutant, der Bataillonsarzt, der Unterzahlmeister, Zahlmeister oder Oberzahlmeister, der Waffenmeister, der Bataillonstambour, der Bataillonskammerunteroffizier, der Bataillonsschreiber und der Fahnenträger.

Zu Felde verfügt das Bataillon über kleine und große Bagage, in der sich die Kompagnie-Patronenwagen, die Feldtöcher, der Sanitätswagen, ferner die Packwagen und die Lebensmittelwagen befinden.

Drei Infanteriebataillone bilden ein **Infanterieregiment** unter dem Kommando eines höheren Stabsoffiziers (meistens Oberst), des Regimentskommandeurs. Sein Stellvertreter ist der Oberleutnant beim Stabe. Außerdem gehören zum Regimentsstabe drei Majore beim Stabe, der Regimentsadjutant, der Regimentsarzt, der Ober- und Zahlmeister, der Regimentschreiber, der Regimentskammerunteroffizier und die Regimentsmusikkapelle. Die Mitglieder der letzteren heißen Poboisten und haben zum größten Teil Unteroffiziersrang. Sie stehen unter dem Musikmeister, Obermusikmeister oder Musikdirektor, der besondere Uniformabzeichen trägt.

Im Regiment werden die Kompagnien mit durchlaufender Nummer bezeichnet.

Die 1. bis 4. Kompagnie bilden das I. Bataillon.

" 5. " 8. " " II. "

" 9. " 12. " " III. "

Die 13. Kompagnie ist die **Maschinengewehrkompanie**.

Die **Unterscheidungszeichen der Kompagnien** bestehen in den Nummern auf den Schulterklappenknöpfen und in den verschiedenen Farben der Troddeln. Die Stange der Troddel trägt immer die Farbe des Bataillons, Farbe des Kranzes und des Knopfes aber zeigt die Kompagnie an. Die Farbe der Stange ist bei dem I. Bataillon weiß, beim II. rot, beim III. gelb, und ebenso ist es wieder bei den Kompagnien: Die 1. Kompagnie des Bataillons hat weißen Kranz und Knopf, die 2. roten, die 3. gelben, die 4. blauen. Bei der Maschinengewehrkompanie ist die Stange blau, Kranz und Knopf weiß. (Siehe Tafel.) — Bei der Festungsmaschinengewehrabteilung sind Kranz und Knopf rot.

Zwei Infanterieregimenter bilden eine **Infanteriebrigade** unter Befehl eines Generalmajors, des Brigadekommandeurs. Der Brigadeadjutant ist ein Hauptmann oder Oberleutnant.

Zwei bis drei Infanteriebrigaden, eine Kavalleriebrigade und eine Feldartilleriebrigade bilden eine **Division**, die gewöhnlich ein Generalleutnant, der Divisionskommandeur, befehligt. Ihm zur Seite stehen ein dem Stabe zugeteilter Generalstabsoffizier und der Divisionsadjutant, ein Major oder Hauptmann oder Rittmeister.

Die **Kavalleriebrigade**. Aus vier Jügen setzt sich die Eskadron zusammen, unter Führung eines Rittmeisters, fünf Eskadrons bilden ein Regiment unter Führung eines Stabsoffiziers, fünf Eskadrons bilden ein Regiment unter Führung eines Stabsoffiziers als Kommandeur. Ferner ist zu nennen der Major und Rittmeister beim Stabe, der Regimentsadjutant, das Trompeterkorps unter einem Musikmeister. Zwei Kavallerieregimenter bilden die Kavalleriebrigade unter Führung des Brigadekommandeurs, eines Obersten oder Generalmajors, mit seinem Adjutanten.

Die **Feldartilleriebrigade**. Zwei Geschütze bilden einen Zug, drei Züge eine Batterie, drei Batterien eine Abteilung und zwei bis drei Abteilungen ein Feldartillerieregiment unter Führung eines Stabsoffiziers als Kommandeur. Ferner ist zu nennen der Oberleutnant beim Stabe, zwei Hauptleute usw. Bei reitenden Batterien sind die Bedienungsmannschaften beritten, sie sind deswegen beweglicher wie fahrende Batterien. Zwei Feldartillerieregimenter bilden die Feldartilleriebrigade unter Führung des Brigadekommandeurs, eines Obersten oder Generalmajors, mit seinem Adjutanten.

I. Division.		2. Division.		2. Feldartillerie-Brigade.	
1. Inf.-Brig. Inf.-Regt. 1 I. II. III.	2. Inf.-Brig. Inf.-Regt. 3 I. II. III.	3. Inf.-Brig. Gren.-Regt. 5 I. II. F.	4. Inf.-Brig. Inf.-Regt. 7 I. II. III.	5. Inf.-Brig. Inf.-Regt. 9 I. II. III.	2. Kav.-Brig. Man.-Regt. 3 1. 2. 3. 4. 5.
1. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 1. 1. 2. 3. 4. 5.	2. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 2. 1. 2. 3. 4. 5.	3. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 4. I. II. III.	4. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 6. I. II. III.	5. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 8. I. II. III.	6. Kav.-Brig. Inf.-Regt. 10. I. II. III.
1. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 1 I. Abt. II. Abt.	2. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 2 I. Abt. II. Abt.	3. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 3 I. Abt. II. Abt.	4. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 4 I. Abt. II. Abt.	5. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 5 I. Abt. II. Abt.	6. Feldartillerie-Brigade. Feldart.-Regt. 6 I. Abt. II. Abt.
Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8
Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8	Säger-Bataillon 1 Säger-Bataillon 2 Säger-Bataillon 3 Säger-Bataillon 4 Säger-Bataillon 5 Säger-Bataillon 6 Säger-Bataillon 7 Säger-Bataillon 8

*) Nur bei 8 Armeekorps.

Zwei Divisionen bilden das **Armeekorps**, unter dem Befehl des kommandierenden Generals, in der Regel ein General der Infanterie oder Kavallerie oder Artillerie. Seinem Stabe sind zugeteilt mehrere Generalstabsoffiziere und Adjutanten. (Stärke des Armeekorps im Kriege etwa 40 000 Mann.)

Zu jedem Armeekorps gehören außerdem ein Pionierbataillon (Feldpioniere) und eine Trainabteilung, zu den meisten Armeekorps noch ein Jägerbataillon und ein Fußartillerieregiment, zu acht Armeekorps außerdem ein Pionierregiment (Festungspioniere).

Das Fußartillerieregiment besteht aus zwei Bataillonen zu je vier Batterien mit Spannungsabteilung.

Das Jäger- und das Feld-Pionierbataillon haben dieselbe Zusammensetzung wie ein Infanteriebataillon; ersteres verfügt dazu noch über je eine Maschinengewehr- und Radfahrerkompanie, letzteres über einen Scheinwerferzug. Ein Festungs-Pionierregiment hat zwei Bataillone (zu je drei bzw. zwei Kompagnien) und eine Scheinwerferabteilung.

Die Trainabteilung besteht aus drei bis fünf Eskadrons. (Die zu einjähriger Dienstzeit einberufenen Mannschaften heißen Trainreiter, die zu zweijähriger Dienstzeit einberufenen Trainfahrer.)

Einige Armeekorps haben außerdem noch Maschinengewehrabteilungen und Festungs-Maschinengewehrabteilungen, Telegraphenbataillone, Luftschiffer- und Fliegerbataillone sowie Festungs-Fernspreckompagnien.

Aus mehreren Armeekorps, Kavalleriedivisionen, Reserve divisionen und besonderen Formationen setzt sich im Felde eine Armee zusammen.

Zur deutschen Streitmacht gehören auch noch

die Marine und die Schutztruppen.

Die Marine besteht aus den Kriegsschiffen und ihrer Besatzung, aus drei Bataillonen Marineinfanterie nebst einem Stammbataillon (das III. in der deutschen Kolonie Kiautschou, China, mit der Marinefeldbatterie) und sechs Matrosenartillerieabteilungen nebst einer Stammabteilung. (Eine Abteilung steht in Kiautschou.)

Die größten Schiffe sind die Großkampfschiffe, Linienschiffe und Schlachtkreuzer, deren Besatzung 700 bis 1000 Mann beträgt; sie führen den Kampf durch Geschütze und Torpedos. Die Kreuzer und Kanonenboote schützen den eigenen und stören den feindlichen Seehandel und werden ebenfalls im Kampfe verwendet. Die Schulschiffe bilden Seelabellen und Schiffsjungen aus; sie dienen ferner zur Ausbildung in verschiedenen Dienstzweigen (Artillerie, Torpedo usw. Dienst). Die Torpedoboote und Unterseeboote führen den Kampf hauptsächlich durch Torpedos, d. h. unter Wasser sich von selbst fortbewegende Geschosse. Reichskriegshäfen sind Kiel und Wilhelmshaven.

Kommandanten der größeren Schiffe sind Korvetten-, Fregattenkapitäne oder Kapitäne zur See. — Drei bis fünf Schiffe bilden eine Division, zwei bis drei Divisionen ein Geschwader, mehrere Geschwader eine Flotte (Befehlshaber: Kontradmiraal, Vizeadmiraal, Admirale, Großadmiral).

Die Schutztruppen versehen den militärischen Dienst in den deutschen Kolonien Deutsch-Ostafrika, Südwestafrika und Kamerun. — Die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika besteht aus eingeborenen schwarzen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren unter Führung von deutschen Offizieren und Unteroffizieren und ist in 14 Kompagnien eingeteilt. Die Schutztruppe für Südwestafrika besteht aus gedienten deutschen Soldaten

(Meitern) und Unteroffizieren, die sich für den Dienst in den Kolonien freiwillig haben anwerben lassen, unter Führung deutscher Offiziere, und ist in 9 Kompagnien*) eingeteilt. Die Schutztruppe für Kamerun — 12 Kompagnien — ist ähnlich wie die ostafrikanische zusammengesetzt.

Der Schutz unserer Ansprüche in China ist dem Ostasiatischen Marinebataillon in China übertragen. Es wird vom III. Seebataillon in Kiautschou gestellt und steht in Tientsin.

VI. Vorgesetzte.

1. Wer ist Vorgesetzter und was bedeuten die Vorgesetzten?

Aus dem Kapitel „Pflichten“ ist bekannt, daß der Soldat seinen Vorgesetzten Achtung und Gehorsam schuldig ist.

Soll aber der Soldat seine Vorgesetzten achten, soll er ihnen die aus der Achtung hervorgehende völlige Unterordnung seines Willens darbringen können, dann muß er wissen:

1. **Wer ihm im Heere vorgeetzt ist**, denn sonst könnte er selbst beim besten Willen aus Unkenntnis gegen Achtung und Gehorsam verstoßen.

2. **Was die Vorgesetzten für ihn, seinen Truppenteil und das Heer bedeuten**, denn dann wird ihm Achten und Gehorsam leicht werden, ja als etwas ganz Selbstverständliches erscheinen.

Wer ist dem Soldaten im Heere vorgeetzt?

a) Jeder Offizier, Sanitäts-, Veterinär-Offizier und Unteroffizier, nicht nur des Heeres, sondern auch der Marine und der Schutztruppe ist zu jeder Zeit der Vorgesetzte des Soldaten.

Es ist also gleichgültig, ob der Offizier, Sanitäts-, Veterinär-Offizier oder Unteroffizier deinem Truppenteil, deiner Waffengattung angehört oder nicht, ob du ihn persönlich kennst oder nicht, ob du täglich mit ihm in Berührung kommst, wie mit deinem Hauptmann, deinem Stubenältesten oder deinem Korporalschaftsführer, oder nur selten, wie mit Gendarmen, Hosiisten und Sanitätsunteroffizieren. Allen ohne Unterschied bist du Achtung und unbedingten Gehorsam schuldig.

b) Alle zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst beauftragten Personen des Soldatenstandes mit Einschluß der Feldgendarmen sind seine Vorgesetzten, sobald sie sich in der Ausübung dieses Dienstes befinden.

Die im Wacht- und Sicherheitsdienst Befindlichen sind durch den Wachtanzug äußerlich erkennbar, die Feldgendarmen, deren Tätigkeit im Manöver auch durch Unteroffiziere und Gefreite der Kavallerie versehen wird, durch einen um den Hals getragenen metallenen Ringtrager mit einer Nummer darauf.

Alle diese Personen, ohne Rücksicht auf ihren Dienstgrad, sind also deine Vorgesetzten. Deinem besten Freund aus deiner Korporalschaft, dem dümmsten Mann aus deiner Kompagnie, über den du sonst die Achseln zuckst, dem schlechtesten Exerzierer, bist du Achtung und Gehorsam schuldig, sobald er a) W. auf Posten steht.

c) Gefreite und Soldaten, welche durch einen ausdrücklichen, bekannt gegebenen Befehl mit der Wahrnehmung gewisser

*) Mit Artillerie, Maschinengewehren und Telegraphen- und Signalabteilungen.

dienstlicher Geschäfte beauftragt wurden, sind, sobald sie sich in Ausübung dieses Dienstes befinden, Vorgesetzte.

Es sind dies: Unteroffizierdiensttuer, Korporalschaftsführer, stellvertretende Korporalschaftsführer, Stubenälteste, stellvertretende Stubenälteste, zur Ausbildung von Rekruten kommandierte Gefreite.

d) Gefreite und Soldaten können aber auch infolge einer gewöhnlichen dienstlichen Anordnung zeitweise Vorgesetzte werden, z. B. als Patrouillenführer, als Führer von Abteilungen oder als Beaufsichtiger von Arbeitern.

Was bedeuten die Vorgesetzten?

Durch sie werden, wie schon in den „Pflichten“ gesagt wurde, die Verordnungen und Bestimmungen, die Se. Majestät der König erlassen hat und die alle nur den Zweck haben, das Meer in jeder Beziehung kriegsfertig zu erhalten, zur Ausführung gebracht.

Die Vorgesetzten sind also die Lehrer, Erzieher und Berater des Soldaten im Frieden, seine Führer im Kriege.

Wenn du nach Ablauf deiner Dienstzeit dir sagen kannst: „Was bin ich doch an Leib und Seele für ein anderer Mensch geworden!“ — wenn du mit Stolz bemerkst, wie viel mehr du als Soldat gildest, so hast du das der unermüdblichen Pflichttreue deiner Vorgesetzten zu danken, die dich zu einem ordentlichen Soldaten und damit auch zu einem brauchbaren Menschen erzogen.

Ja, unermüdblich ist diese Pflichttreue. Wenn du den Rock des Königs ausgezogen hast und in deine Heimat zurückkehrst, dann gehen deine Vorgesetzten von neuem an die mühevollen Arbeit, Menschen zu Soldaten zu erziehen, mit demselben Eifer, mit derselben Unverdroffenheit, mit der sie an dich herantraten.

Unser stattliches Heer, das in seiner Größe und Kraft von allen Völkern bewundert und gefürchtet wird, ist in erster Linie das Werk des pflichttreuen, unverzagten deutschen Offiziers und Unteroffiziers.

Am besten wird man aber begreifen können, was die Vorgesetzten bedeuten, wenn man diejenigen, unter deren unmittelbarem Befehl man steht, kennen lernt, nicht ihren Namen und ihren Dienstgrad allein, sondern auch ihre Pflichten, ihre Mühen und Sorgen.

Beginnen wir mit den Vorgesetzten der Kompagnie*). Sie ist ja der Verband, in dem sich das militärische Leben in der Hauptsache abspielt, in dem der Soldat wirkt und schafft.

An der Spitze der Kompagnie steht als Kompagniechef der **Hauptmann**, denn er führt die Kompagnie. Er ist dem König verantwortlich, daß sie kriegsfertig ist in allem und jedem. Aus diesem Grunde nur fordert er immer und immer wieder die treuen Dienste seiner Untergebenen.

Er leitet und überwacht den gesamten Dienst der Kompagnie, aber er verfolgt auch mit wachamen und väterlichen Augen dein Tun und Lassen als Soldat und als Mensch.

Er freut sich, wenn du dich immer mehr zu einem tüchtigen Soldaten entwickelst, und er wird dich gern auszeichnen und belohnen.

Er ist bekümmert, wenn du dich vernachlässigst oder gar auf schlimme Wege geräthst, wenn du seine Ermahnungen und Warnungen in den Wind schlägst, und er dich schließlich bestrafen muß.

Er sorgt für dich, wie ein Vater für seine Kinder, denn er fühlt sich in seinem Gewissen für das Wohlergehen eines jeden verantwortlich, der ihm anvertraut ist. Bei ihm findest du Rat und Hilfe, wenn dich irgend etwas bedrückt, in seiner Hand sind deine Rechte am besten geschützt.

*) Siehe auch die Listen auf den inneren Umschlagseiten.

Deswegen schenke ihm dein Vertrauen.

„Der Hauptmann, er lebe,
Er geht uns kühn voran,
Wir folgen ihm mutig
Auf blutiger Todesbahn —“

so singst du mit deinen Kameraden; folge ihm nur, im Frieden wie im Kriege, er wird dich sicher zum Guten führen.

In seiner verantwortungsvollen Tätigkeit wird der Hauptmann durch die **Offiziere der Kompagnie** unterstützt. Sie unterrichten und bilden die Leute in seinem Auftrag in den verschiedenen Dienstzweigen aus und führen im Gefecht die Züge der Kompagnie.

Eine weitere Unterstützung findet der Hauptmann in den **Unteroffizieren der Kompagnie**.

Der rangälteste Unteroffizier ist der **Feldwebel**. Er überwacht den gesamten inneren Dienst, gibt die Befehle aus und besorgt das Schreiben der Kompagnie. Er sorgt dafür, daß jeder auf dem Posten ist und das erhält, was ihm zusteht.

Wenn du dich in deiner sauberen, des Abends zur richtigen Zeit erleuchteten, im Winter wohlgeheizten Stube behaglich fühlst, wenn du dich als ein ordentlicher, sauberer, pünktlicher Mensch in deiner Haut wohler fühlst wie früher, wenn du dir die fürs ganze Leben wichtige Tugend erworben hast, auch in Kleinigkeiten gewissenhaft zu sein, so hast du dies alles zum nicht geringen Teil dem Feldwebel zu verdanken.

Mit Recht nennt man den Feldwebel die „Mutter der Kompagnie“, und diesen Ehrennamen hat sich der deutsche Feldwebel durch jahrhundertelange Pflichttreue und Sorge für seine Untergebenen redlich verdient.

Deswegen vertraue auch du ihm. So einem alten Soldaten ist sein Dienst, seine Kompagnie so an das Herz gewachsen, daß er für jeden seiner Untergebenen Interesse hat.

Dann folgen: Die **Vizefeldwebel**. Die Kenntnisse und Erfahrungen dieser altgedienten Unteroffiziere werden hauptsächlich im praktischen Dienst verwendet. Hier unterstützen und, wenn nötig, vertreten sie die Offiziere der Kompagnie.

Der **Fähnrich** ist ein angehender junger Offizier, der auch Offizierdienste tut.

Von den **Sergeanten und Unteroffizieren** greifen wir diejenigen heraus, denen besondere dienstliche Geschäfte übertragen worden sind.

Hierher gehört: Der **Kammerunteroffizier**. Er verwaltet die Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Kompagnie und hat die Kompagniekammer und die Handwerkerstube unter sich.

Welche Ordnung auf der Kompagniekammer! Die Röcke, Hosen, Mäntel peinlich genau zusammengelegt und aufgeschichtet, die Stiefel weich und wohlgepflegt aufgereiht, jede Kleinigkeit wohlverwahrt am richtigen Platz; alles blinkend von Sauberkeit. Welche Mühe und Arbeit hat der Kammerunteroffizier, ehe alle eingekleidet sind, bis keine Pose mehr zu kurz oder zu lang ist, bis kein Stiefel mehr drückt. Also Achtung vor diesem rastlosen Pflichteifer!

Der **Schießunteroffizier** hat die Gewehre, die Patronen und die gesamten zum Schießdienst erforderlichen Geräte unter sich. Er führt die Schießbücher und ordnet den Betrieb des Schießdienstes.

Er kennt nicht nur jedes Gewehr in der Kompagnie, er weiß auch, wie jeder einzelne mit seinem Gewehr umgeht und was er als Schütze wert ist.

Wenn du mit deiner Abtheilung auf den Schießstand kommst, dann ist der Schießunteroffizier schon lange tätig gewesen mit wachsamem Auge, damit es an nichts fehlt. Wenn du nach Abgabe deiner Schüsse vergnügt nach Hause

wanderst, dann ist der Schießunteroffizier noch immer auf seinem Posten, bis der letzte Schuß gefallen und der Schießstand aufgeräumt ist.

Wiederum kannst du die unermüdlige Pflichttreue eines Unteroffiziers bewundern, der sich für seine Kompagnie müht und plagt.

Der Fuhrerunteroffizier veraltet die der Kompagnie übergebenen Gebrauchsgegenstände, sorgt für den rechtzeitigen Wechsel der Bettwäsche und der Handtücher, für Empfang und Ausgabe des Brotes, für Empfang und Abgabe der Decken und für die Ausgabe von Beleuchtungs- und Feuerungsgegenständen.

Von den übrigen Sergeanten und Unteroffizieren sind diejenigen von besonderer Wichtigkeit für dich, welche **Korporalschaftsführer** oder **Stubenälteste** sind.

Dem Korporalschaftsführer liegt die Anleitung, Belehrung und Überwachung seiner Untergebenen im innern Dienst ob. Viel Arbeit und besonders viel Verantwortung sind damit auf seine Schultern gelegt. Ist er abwesend, so tritt an seine Stelle der stellvertretende Korporalschaftsführer.

Wenn du z. B. mit unsauberem Anzug oder schlecht gereinigtem Gewehr zum Appell kommst, so wird er mit verantwortlich gemacht, weil es ihm oblag, dich anzuleiten und zu überwachen. Wenn er also streng ist, so glaube nicht, daß er dir das Leben sauer machen will, sondern bedenke, daß er nur gewissenhaft die ihm übertragene Pflicht erfüllt. Sei ihm lieber dankbar, denn je strenger er ist, desto eher wirst du ein ordentlicher, zuverlässiger Soldat.

Der Stubenälteste ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und überwacht die Stubendiensthabenden. Er sorgt dafür, daß die Stube zur richtigen Zeit geheizt und gelüftet wird. Er hat dafür aufzukommen, daß die Stubengeräte vorschriftsmäßig behandelt werden und nicht abhanden kommen, und er ist verpflichtet, darauf zu halten, daß allen Bestimmungen über Stubenordnung genau Folge geleistet wird.

Ist er abwesend, so tritt an seine Stelle der stellvertretende Stubenälteste.

Dem Stubenältesten oder dem stellvertretenden Stubenältesten sollst du seine mancherlei Pflichten erleichtern, denn seine Tätigkeit kommt jedem von euch auf der Stube zugute. Je gewissenhafter die Ordnung gehandhabt wird, desto wohler fühlt ihr euch. Besonders aber sollst du dem Stubenältesten seine Pflicht erleichtern, wenn er nur Gefreiter oder Gemeiner ist. Wenn du dann nicht zur richtigen Zeit aufstehst, die Stube nicht fegen oder dich mit den Stiefeln auf das Bett legen wolltest in der Meinung: „Er wird mir schon nichts sagen,“ oder: „Bei dem kommt es nicht so genau darauf an,“ dann würdest du damit nur zeigen, wie wenig du den Sinn des wahren Gehorsams, der in jedem Vorgesetzten die Gesetze achtet, begriffen hast, was für ein schlechter Soldat du selbst bist, und würdest, wenn es zur Meldung käme, nachdrücklich dafür bestraft werden.

Bedenke auch, daß du selbst in die Lage kommen kannst, Vorgesetzter zu sein, und wie dir zumute sein würde, wenn es deine Untergebenen auch mit deinen Befehlen nicht so genau nehmen wollten.

An der Spitze des Bataillons steht der **Bataillonskommandeur**. Ihm unterstehen die vier Kompagnien des Bataillons, sowie die etwa angegliederte Maschinengewehrkompanie oder -abteilung, und er sorgt auch an seiner Stelle dafür, daß die militärischen Vorschriften zur Ausführung gelangen.

Wirst du ein tüchtiger Soldat, so kannst du auch seines Wohlwollens gewiß sein, führst du dich aber so schlecht, daß die Erziehungs- und Strafmittel deines Hauptmanns nicht ausreichen, dann greift er mit seiner umfangreicheren Strafgewalt ein.

Die übrigen Offiziere und Unteroffiziere des Bataillons lernt der Soldat dem Namen nach bald kennen, zunächst präge er sich die Vorgesetzten ein, die zum Stabe des Bataillons gehören. Es sind:

Der Adjutant des Bataillons, welcher den Bataillonskommandeur in der Erledigung der schriftlichen Arbeiten unterstützt und die Befehle des Bataillons den Kompagnien übermittelt;

der Sanitätsoffizier des Bataillons, er ist entweder ein Stabsarzt, ein Oberarzt oder ein Assistentenarzt. Zuweilen kommt es vor, daß diese Stelle durch einen Unterarzt oder einen einjährig-freiwilligen Arzt versehen wird, die beide Fähnrichsrang haben;

der **Bataillonskammerunteroffizier**,
der **Bataillonsschreiber**.

Ferner muß der Soldat kennen die Sanitätsfeldwebel und -vizefeldwebel, Sanitätssergeanten und Sanitätsunteroffiziere.

Auch dem **Waffenmeister** begegnet der wohlherzogene Soldat mit Höflichkeit unter Wahrung der militärischen Formen.

Die höheren unmittelbaren Vorgesetzten*) haben gleiches Interesse an den Leistungen und an dem Wohlergehen ihrer Untergebenen und können innerhalb ihres Befehlsbereichs ebenfalls belohnen und strafen. Es sind dies:

Der **Regimentskommandeur**,
der **Brigadefeldwebel**,
der **Divisionskommandeur**,
der **kommandierende General** und
der **Armeinspekteur**.

2. Woran erkennt der Soldat seine Vorgesetzten?

(Siehe Bildertafeln.)

A. Im Landheer.

Man unterscheidet fünf Klassen von Vorgesetzten:

- Die **Unteroffiziere**.
- Die **Subalternoffiziere**, das sind die **Leutnants** und **Oberleutnants**.
- Die **Hauptleute** und **Rittmeister**.
- Die **Stabsoffiziere**, zu denen die **Majors**, **Oberstleutnants** und **Obersten** rechnen.
- Die **Generale**, bestehend aus **Generalmajors**, **Generalleutnants**, **Generalen** der **Infanterie**, **Kavallerie** oder **Artillerie**, **Generalobersten**, **Generalobersten** mit dem Rang eines **Generalfeldmarschalls** und **Generalfeldmarschällen**.

Die Klasse der Unteroffiziere.

- a) **Der Unteroffizier** hat
am **Kragen** und an den **Armelausschlagen** goldene oder
silberne **Tressen**;
am **Mantel** weißwollene schmale **Litzen** mit einem (in Preußen)
(schwarzen Streifen**) auf den **Kragenpatten**, bei aufgeschlagenem
Kragen an jeder Seite einen **Knopf**;

*) Bei den Pionieren: Der **Pionierinspekteur**, der **Generalinspekteur** des **Ing.** und **Pionierkorps**, der **kommandierende General** und der **Armeinspekteur**.

***) An Stelle der schwarzweißroten Abzeichen treten bei den nichtpreussischen Kontingenten die Abzeichen in den betr. Landesfarben, also z. B. **Hessen**: weißrot; **Mecklenburg**: blaugelbrot usw.

an der Litewka Tressen ebenso wie am Waffenrock;
am Drilchrock eine (in Preußen) schwarzweiße Lize rings um
den oberen Rand des Kragens.

Die Troddel ist (in Preußen) schwarzweiß, ihr Band weiß mit
schwarzen Streifen.

Bei den Jägern heißen die Unteroffiziere Oberjäger und führen
eine grüne, silberdurchwirkte Troddel.

b) **Der Sergeant** hat außer diesen Abzeichen an jeder Seite des
Kragens einen Knopf mit einem erhaben ausgearbeiteten Adler oder
Wappen, welcher größer ist wie der Gefreitenknopf.

Die Knöpfe, die bei aufgeschlagenem Mantelkragen sichtbar werden,
sind große Adler- oder Wappenknöpfe.

c) **Der Fährich** sieht aus wie ein Unteroffizier, jedoch trägt er
das silberne Portepee am Seitengewehr oder an der Offizierswaffe
mit Unterschnallkoppel, silberne Kokarden an Mütze und Helm.

Bis zur Beförderung zum Fährich heißen junge Leute, welche
die Offizierlaufbahn einschlagen wollen, Fahnenjunker.

d) **Der Bizeseidwebel** oder Bizewachtmeister hat an Rock und
Mantel dieselben Abzeichen wie der Sergeant, er trägt aber die Offi-
zierswaffe mit silbernem Portepee am Überschnallkoppel und die sil-
bernen Kokarden.

e) **Der Feldwebel** oder Wachtmeister unterscheidet sich von dem
Vorgenannten durch eine zweite goldene oder silberne Tresse über
dem Armelausschlag des Waffenrockes bzw. zwei Lizen auf den Kragen-
patten des Mantels und durch drei ineinanderliegende Winkel aus
Unteroffizierstresse auf dem linken Armel der Litewka.

Im Kriegsfall gibt es Offizierstellvertreter, die Vorgesetzte sämtlicher
Unteroffiziere sind, und Feldwebelleutnants, im allgemeinen Range der Leut-
nants, hinter diesen rangierend.

Die Offizierstellvertreter tragen zur Uniform des Bizeseidwebels
um die Schulterklappen eine Einfassung aus Unteroffizierstresse von der Farbe
der Knöpfe, Seitengewehr und Tornister wie die Offiziere.

Die Feldwebelleutnants tragen zur Uniform des Bizeseidwebels
anstatt der Schulterklappen die Achselstücke des Leutnants, außerdem Helm,
Seitengewehr und Tornister wie die Offiziere.

Sämtliche Offiziere haben gemeinsam: Die Feldbinde oder Schärpe,
die um den Leib getragen wird (mit Ausnahme der Adjutanten, die
keine Feldbinde tragen, und bei denen die Schärpe von der rechten
Schulter zur linken Hüfte geht), die Landes- und deutsche Kokarde an
Mütze und Helm und das silberne Portepee. (Siehe Bildertafeln.)
Ferner außer dem Waffenrock auch den mit zwei Knopfreihen versehenen
Überrock und die gleichfalls zweireihige graue Litewka (vorläufig noch).

Die Klasse der Subalternoffiziere und Hauptleute.

Sie tragen Achselstücke aus nebeneinanderliegenden silbernen (in
Preußen) schwarzdurchwirkten Schnüren, mit einer Tuchunterlage in
der Farbe der Schulterklappen des Truppenteils oder halbmondsförmige
Epaulettes, deren Felber ebenfalls mit der Farbe der Schulterklappen
übereinstimmen. Auf Achselstück und Epaulett befindet sich die Regi-
mentsnummer oder der Namenszug. Achselstück und Epaulett zeigen bei

- a) dem Leutnant keinen Stern,
- b) dem Oberleutnant einen Stern,
- c) dem Hauptmann oder Rittmeister zwei Sterne.

Die Klasse der Stabsoffiziere.

Die Achselstücke dieser Klasse sind geflochten, und an den Epaule-
ttes hängen von dem Halbmond silberne lose Franzen herab.

- a) Der Major trägt keinen Stern,
- b) der Oberstleutnant trägt einen Stern,
- c) der Oberst trägt zwei Sterne auf den Epaulettes sowohl wie
auf den Achselstücken.

Die Klasse der Generale.

Die breiten Achselstücke sind aus Gold- und Silberschnur ge-
wunden, die Epaulettes haben silberne Monde und Felber und sind
mit feststehenden silbernen Hauben versehen. Sie zeigen:

- a) bei dem Generalmajor keinen Stern,
- b) bei dem Generalleutnant einen Stern,
- c) bei dem General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie
zwei Sterne,
- d) bei dem Generalobersten drei Sterne,
- e) bei dem Generalobersten mit dem Range eines Generalfeld-
marschalls vier Sterne,
- f) bei dem Generalfeldmarschall zwei gekreuzte Kommandostäbe.

Der Helm der Generale hat einen fliegenden Adler mit dem
Warbestern.

Der Waffenrock hat 12 Knöpfe, rot gefütterte Schöße und
goldene Stickers an Kragen und Ausschlagen.

Die Beinkleider sind neben der Biese mit breiten roten Streifen
versehen.

Der Paletot zeigt auf den Brustklappen innen rotes Futter,
vorn herunter, an den Armelausschlägen, den Taschenklappen, den
hinteren Taschenleisten und am Taillengurt rote Vorstöße.

Zum Gala- oder Paradeanzug Waffenrock mit Epaule-
ttes sowie mit Achselbändern und Fangschnüren. Auf
dem Helm ein schwarzweißer Federbusch.

Generalfeldmarschälle führen zur Parade und bei sonstigen feier-
lichen Gelegenheiten den Feldmarschallstab, zum Dienstanzuge usw. den
Interims-Feldmarschallstab (Reitstock).

Die besonderen militärischen Behörden.

Das **Kriegsministerium** ist die höchste militärische Behörde, in
der sich alle Zweige der Militärverwaltung vereinigen. An der Spitze
steht ein höherer General, der Kriegsminister.

Die Offiziere des Kriegsministeriums tragen am Waffenrock kar-
moisinrote Ausschlagen und Kragen mit goldener Stickerei, gelbe
Knöpfe und an den Beinkleidern breite karmoisinrote Streifen.

Der Generalstab hat den Zweck, die höheren Befehlshaber in allen
Tragen der kriegsmäßigen Verwendung der Truppen zu unterstützen.
Die Uniform der Generalstabsoffiziere ist ein blauer Waffenrock
mit silber gestickten, karmoisinroten Kragen und Ausschlagen, weißen
Knöpfen; Beinkleider mit breiten karmoisinroten Streifen.

Die Adjutanten Seiner Majestät heißen, wenn sie Generale
sind, **Generaladjutanten** oder **Generale à la suite**; sie werden **Flügel-
adjutanten** genannt, wenn sie Stabsoffiziere oder Hauptleute sind.
Flügeladjutanten haben einen blauen Waffenrock, silbergestickte
Kragen und Ausschlagen sowie silberne Achselbänder und breite rote
Streifen an den Hosen. Auf den Achselstücken usw. befindet sich der
Namenszug Seiner Majestät.

Das Sanitätskorps.*)

a) Die Sanitätsmannschaften bei den Truppen (Sanitäts-soldaten, -gefreite, -unteroffiziere, -sergeanten, -vizefeldwebel und -feldwebel) tragen die Uniform ihres Truppenteils, dazu den Äskulapst a b auf dem rechten Oberarmel des Waffenrocks usw., des Drilchrocks und der Drilchjade.

Die Sanitätsfeldwebel der Garnisonlazarette tragen die Infanterie-Uniform des Armeekorps, zu dem das Lazarett gehört, beim Gardekorps mit weißen, beim XIV. Armeekorps mit hellgelben Schulterklappen, dazu brandenburgische Aufschläge mit ponceauroten Armelpatten, Knöpfe von Tombak, auf den Schulterklappen beim Gardekorps ein S, bei den übrigen Armeekorps deren Nummer in römischen Zahlen, schwarzes Lederzeug; beim Gardekorps die weißleinenen Ligen und den Helm der Garde-Grenadier-Regimenter mit schwarzem Haarbusch.

b) Die Militärärzte

1. mit Unteroffiziersrang: Der Unterarzt und der einjährig-freiwillige Arzt.

Bei beiden dunkelblauer Kragen mit rotem Vorstoß und dunkelblaue Aufschläge. Die Schulterklappe ist mit einer breiten silbernen Tresse besetzt und trägt den Äskulapstab. Beim einjährigen Arzt ist die Schulterklappe mit der Schnur für Freiwillige besetzt. Offizierswaffe mit silbernem Portepee;

2. mit Offiziersrang (Sanitätsoffiziere): Überrock mit blauem Tuchkragen und rotem Vorstoß, blauer Waffenrock mit blauem Krage und Aufschlägen mit goldenen Ligen, Helm, Offizierswaffe mit silbernem Portepee, keine Schärpe aber eine goldene Feldbinde mit zwei Äskulapstäben am Schloß, Achselstücke wie die der Offiziere auf blauer Samtunterlage mit dem Äskulapstab, Epaulettes mit blauem Feld und dem Äskulapstab, goldene Wunde. Es tragen:

Assistenzarzt, im Range eines Leutnants, keinen Stern,
Oberarzt, im Range eines Oberleutnants, einen Stern,
Stabsarzt, im Range eines Hauptmanns, zwei Sterne,
Oberstabsarzt, im Range eines Majors, trägt am Epaulett lose goldene Franssen, Achselstücke aus silbernen und schwarzen Schnüren geflochten, ohne Stern,
Generaloberarzt (Divisionsarzt), im Range eines Oberstleutnants, trägt einen Stern,
Generalarzt*, im Range eines Obersten, trägt zwei Sterne,
Generalstabsarzt der Armee, mit dem Range eines Generalmajors oder Generalleutnants, trägt Achselstücke aus goldenen und schwarz-silbernen Schnüren geflochten und Epaulettes mit feststehenden goldenen Raupen.

Das Veterinär-Offizierkorps.

Die Veterinär-offiziere (Tierärzte der berittenen Truppen): Überrock mit schwarzem Tuchkragen und karmoisinrotem Vorstoß, blauer Waffenrock mit schwarzem Krage und Aufschlägen mit goldenen Ligen,

*) Dem Sanitätskorps angegliedert sind auch die Militär-apotheker. Aber die Uniform derselben siehe unter „Beamte“. — An dieser Stelle ist zu nennen: Der Unterapotheker und einjährig-freiwillige Apotheker. Dienstbekleidung usw. wie beim Unterarzt, jedoch Krage und Aufschläge von karmoisinrotem Tuch, Schulterklappen von karmoisinrotem Tuch mit silberner Einfassungstresse, die einjährig-freiwilligen Militär-apotheker außerdem mit Einfassung von Freiwilligenschnüren. Weiße Knöpfe.

**) Die Sanitätsinspektoren führen die Bezeichnung: „Obergeneralarzt“.

Helm, Kavallerieoffiziersäbel mit silbernem Portepee, Sporen, keine Schärpe oder Feldbinde. Achselstücke wie die der Offiziere auf karmoisinroter Unterlage mit einer Schlange aus vergoldetem Metall. Epaulettes mit karmoisinrotem Feld und Schlange, goldene Wunde. Es tragen:

Veterinär, im Range eines Leutnants, keinen Stern,
Oberveterinär, im Range eines Oberleutnants, einen Stern,
Stabsveterinär im Range eines Hauptmanns (Stammmeisters), zwei Sterne,

Oberstabsveterinär, Korpsstabsveterinär, im Range eines Majors, trägt am Epaulett lose silberne Franssen, Achselstücke aus silbernen und schwarzen Schnüren geflochten, ohne Stern.

Generalveterinär, im Range eines Obersten, trägt zwei Sterne.

Die Unterveterinäre stehen im Unteroffiziersrang. Sie tragen die gleiche Uniform, wie die Veterinär-offiziere, jedoch mit karmoisinroten mit einer breiten silbernen Tresse eingefassten Schulterklappen, darauf eine Schlange. Waffenrock ohne Ligen.

Sonstige Abzeichen im Landheer.

(Siehe Tafeln.)

Der Vollständigkeit halber sind auch diejenigen mit aufgezählt, die nicht gerade mit der Person des Vorgesetzten in Verbindung stehen müssen.

Gefreite haben an jeder Seite des Kragens je einen Adler- oder Wappenknopf, um den Krage der Drilchjade eine schwarze Schnur.

Kapitulanten führen Unteroffiziertrödeln am weißen Bande und eine weiße Borte mit (in Preußen) schwarzen Streifen quer über den unteren Teil der Schulterklappe.

Einjährig-Freiwillige tragen die Schulterklappen mit Woll-schnüren in den Landesfarben eingefasst.

Gute Schützen erhalten Schützenabzeichen, Fangschnüre, von der rechten Achselnaht nach dem zweiten Waffenrockknopf führend. Bei den niedrigsten drei Klassen ist die Fangschnur aus schwarzweiß-rotgewirkter Wolle und untereinander durch die Zahl der am zweiten Knopf herniederhängenden Eicheln unterschieden. Die 4. Klasse hat eine Fangschnur aus Silber mit schwarzem und rotem Wollstoff durchwirkt. Bei der 5. Klasse tritt an dem Achselende ein vergoldetes Schild mit dem W und der Kronekrone hinzu, und bei der 6., 7. und 8. Klasse außerdem eine bzw. zwei oder drei silber- und rot-durchwirkte, bei der 9. und 10. Klasse eine bzw. zwei goldene kleine Eicheln. Über Kaiserpreis-Abzeichen siehe Abschnitt „Schulschießen“.

Bei den Regimenten, deren Chef Se. Majestät der Kaiser ist, gibt es besondere Schützenabzeichen für Offiziere und Mannschaften.

Unteroffiziere, die auf Schießschule waren, haben an den Armelaufschlägen Knöpfe mit erhabenen ausgearbeitetem Adler, als besonderes Schützenabzeichen an der Schützen-schnur eine weißmetallene Eichel mit silbernem Ritzchen.

Fahnen-träger tragen auf dem rechten Oberarm als besonderes Abzeichen zwei kreuzweise liegende, eingestickte Fahnen, ferner bei jedem Dienst, zu dem sie im Helm erscheinen, einen Ringkrage mit der Nummer ihres Truppenteils und ein besonderes Seitengewehr. Außerdem tragen sie ein Fahnenbandolier, wenn die Fahne mitgenommen wird.

Unteroffiziere und Mannschaften, die im Winterdienst ausgebildet sind, tragen während ihrer Zugehörigkeit zu dem bei jeder Kompagnie, Eskadron oder Batterie bestehenden

Wintertrupp ein besonderes Abzeichen am rechten Oberarmel in Gestalt zweier sich kreuzender Flaggen aus weißem bzw. rotem Tuch. Dieses Abzeichen wird, sobald sich am rechten Armel bereits ein anderes Abzeichen befindet, in gleicher Weise links getragen.

Spielleute und Hoboisten sind an den Schwalbennestern kenntlich.

Die Obermusikmeister und Musikmeister tragen Schulterstücke aus roter Kantchnur, in der Mitte Regiments- usw. Abzeichen, darunter Lyra aus Metall, am Waffenrock silberne Schwalbennester, eine Leibbinde von ponceaurotem Tuch mit silbernem Treßsenbesatz und Lyra'schloß, Offizierswaffe am Unterschnalltoppel. Sie tragen auch den Überrock.

Zahlmeisteraspiranten tragen quer über das untere Ende der Schulterklappe eine silberne Tresse.

Angehörige des Kraft-Fahr-Bataillons tragen auf den hellgrauen Lederschulterklappen der Sonderbekleidung ein K aus gelbem Metall.

Gendarmen tragen grüne Waffenröcke mit hellblauen Kragen und Aufschlägen, Gardelilien, Infanteriehelm, sowie ein besonderes Seitengewehr (oder das Offiziersseitengewehr) an naturfarbenem Leberzeug. Die Oberwachmeister tragen als Abzeichen auf den Schulterklappen eine Einfassung von silberner Epaulettehaltertresse und die Nummer der Brigade aus Messing.

Die Luftschiff-Obersteuerleute, -Steuerleute und -Untersteuerleute sowie die Luftschiff-Obermaschinenisten, -Maschinenisten, -Untermaschinenisten tragen die Uniform der Verkehrsstruppen, jedoch Schulterklappen von schwarzem Tuch mit einem L. Als besonderes Abzeichen führen am linken Oberarm in weißer Seide auf schwarzem Tuch gestickt die Obersteuerleute u. s. w. ein Steuerrad, Obermaschinenisten usw. ein gekreuztes Luftschrauben-(Propeller-) Paar.

Die Beamten, welche der Soldat zu grüßen verpflichtet ist.

(Siehe Tafel.)

Die Militärbeamten, die im Offiziersrang stehen, sind zwar keine Vorgesetzten des Soldaten im eigentlichen Sinne, jedoch gelten sie den Unteroffizieren und Mannschaften gegenüber als „Höhere im Dienstrang“ und haben deshalb Achtung und militärisches Benehmen, sowie militärischen Gruß zu beanspruchen.

Es ist nicht leicht, diese Beamtenklassen, die der Soldat nur selten zu sehen bekommt, zu unterscheiden. Der verständige junge Soldat bittet deshalb bei jeder Gelegenheit seine Vorgesetzten und älteren Kameraden um Aufklärung und tut auch in diesem Fall lieber mit dem Grüßen etwas zu viel, wie zu wenig. Als äußeres Unterscheidungszeichen tragen die Beamten, welche der Soldat zu grüßen hat, einen kleinen silbernen Adler*) zwischen den Kolarden an der Mütze bzw. auf der Helmzier, während die übrigen Beamten an dessen Stelle ein Wappenschild haben.

Der Schnitt der Uniform dieser Beamten ist der der Offiziersuniform. Die Achselstücke sind denen der Offiziere ähnlich, auch in den höheren Graden. Die Epaulettes haben nicht glatte, sondern gepreßte Monde. Achselstücke und Epaulettes tragen das Wappenschild. Das Portepepe ist silbern, blaue durchwirkt. Die Beamten tragen die Offizierswaffe, den Dragonerhelm, aber keine Schärpe oder Feldbinde. Farbe der Uniform: dunkelblau.

*) In Baden einen kleinen Greif, in Hessen einen Löwen, in Medlenburg den großherzoglichen Namenszug.

P

Hier seien **hauptächlich** genannt:

a) Die Militärjustizbeamten (Senatspräsidenten, Oberreichsmilitäranwalt, Oberkriegsgerichtsräte, Kriegsgerichtsräte, Reichsmilitäranwälte, Oberkriegsgerichtsfretäre, Kriegsgerichtsfretäre u. s. w.). Das sind die Militärgerichtsbeamten. Kragen und Aufschläge — bei den höheren Beamten — von hellblauem Samt mit rotem Vorstoß und silbernen Lizen. Weiße Knöpfe. Silberne Achselstücke. (Oberfretäre usw. hellblaues Tuch ohne Lizen.)

b) Die Intendanturbeamten (Korpsintendant, Ober-Intendanturräte, Intendanturräte, Assessoren, Referendare, Sekretäre, Sekretären usw.). Das sind die Militärverwaltungsbeamten. Kragen und Aufschläge von dunkelblauem Samt mit rotem Vorstoß und — bei den höheren Beamten — silbernen Lizen. Weiße Knöpfe. Silberne Achselstücke. (Referendare, Sekretäre usw. ohne Lizen.) — Die Militärbaubeamten haben eine ähnliche Uniform, desgl. die höheren technischen Beamten bei den technischen Instituten, doch tragen letztere Kragen und Aufschläge von grauem Samt.

c) Die Oberzahlmeister und Zahlmeister haben weiße Vorstöße am dunkelblauen Rockbesatz. Weiße Knöpfe. Silberne Achselstücke. (Die Unterzahlmeister tragen die weiße Schulterklappe mit einer silbernen Tresse eingefast; sie sind Personen des Soldatenstandes.)

d) Die Festungs-Oberbauwarte und Bauwarte haben schwarzen Samtbesatz mit ponceauroten Vorstößen. Weiße Knöpfe. Silberne Achselstücke.

e) Die Militärapotheke (Oberstabsapotheke, Korpsstabsapotheke, Stabsapotheke und Oberapotheke) haben Kragen und Aufschläge von karmoisinrotem Samt. Weiße Knöpfe, silberne Achselstücke.

f) Die Armeemusikinspektoren haben karmoisinrote Tuchkragen und Aufschläge mit besonderer Goldstickerei.

g) Die Militärgeistlichen haben einen langen schwarzen Rock, bis oben zugeknöpft. Der Ornat ist so wie bei anderen Geistlichen.

Dienstanzug der Feldgeistlichen. Grauer einreihiger Überrock. Hose, Mantel, Filzhut mit Reichs- und Landeskolarde, dazwischen weißes Emaillekreuz, Mütze, alles mit violetten Vorstößen bzw. Besatz, braune Schnürschuhe und Gamaschen, rotbraune Handschuhe. Am linken Oberarm violettweiß gestreifte seidene Feldbinde mit Genfer Kreuz. Am den Hals Kette mit Kreuz. Die katholischen Feldgeistlichen außerdem violette Stola.

Zu erwähnen wären auch noch die Proviantamts-, Bekleidungsamts-, Garnisonverwaltungs- und Lazarett-Beamten. Uniformierung ähnlich der der Zahlmeister, aber gelbe Knöpfe und gelbe bzw. rote bzw. hellblaue bzw. kornblumenblaue Vorstöße. (Die Proviantamts-, Bekleidungsamts-, Garnisonverwaltungs- und Lazarett-Unterinspektoren sind ähnlich den Unterzahlmeistern uniformiert, doch tragen sie ebenfalls die obengenannten Knöpfe und Vorstöße und die gelbe bzw. rote bzw. hellblaue bzw. kornblumenblaue Schulterklappe mit einer goldenen Tresse eingefast; sie sind Personen des Soldatenstandes.)

B. An der Marine.

(Siehe Tafel.)

1. Unteroffiziere.

Der Unteroffizier heißt Maat,	Obermaat,
der Sergeant	„
der Fähnrich	„ Fähnrich zur See,
der Feldwebel	„ Feldwebel.

P

Einleitend sei die Uniformierung der Gemeinen beschrieben:

Der Matrose, Heizer, Handwerker, Gast trägt eine blaue, im Sommer gelegentlich weiße Mütze mit einem seidenen Mützenband, auf dem in goldenen oder silbernen Buchstaben der Name des Schiffes oder Bootes, Marine- teils oder der Schule, des Instituts, zu dem der Betreffende gehört, auf- gedruckt ist. Goldene Bezeichnung führt das gesamte seemännische Personal, also Matrosen, Artilleristen, Signalpersonal, Torpedomatrosen usw., silberne das technische, das heißt alles Maschinenpersonal, Handwerker, Schreiber usw.



Dieser Farbenunterschied ist durchgeführt durch alle Dienst- grade und erstreckt sich in gleicher Weise auf die Knöpfe des nächsten Bekleidungsstückes, der Jacke. Diese ist kurz gehalten und hat sowohl auf jeder Brustseite, wie auf jedem Armel eine Anzahl gelber oder weißer Metallknöpfe. Der bekannte Matrosen- tragen, zusammengehalten durch ein seidenes Tuch, weißes oder blaues Hemd unter der Jacke, blaue oder weiße Beinkleider vervollständigen die Uniform. Alle Abzeichen werden auf dem linken Armel getragen. Wird der Matrose befördert zum Obermatrosen (oder Obergasten bzw. Oberheizer), entsprechend dem Ge- freien, so erhält er einen gelben Winkel. Alle als Schiffsjungen eingetretenen Leute tragen einen silbzadigen Stern, die Einjährigen, entsprechend den Schülern beim Heer, einen Winkel aus schwarzweiß- rotem Wollgeseledt, Spielleute und

Hoboisten einen großen gelben Winkel mit Schleife an den Unterarmen (siehe Bilder.) Einzelne noch vorkommende Abzeichen bezeichnen besondere Aus- bildung und lassen sich unschwer deuten. Z. B. zwei gekreuzte Flaggen: Signalgast, ein Zahnrad: Maschinenanwärter, ein Blitzstrahl: Funkentelegraphist, zwei gekreuzte Strahlen: Telegraphist; sie ent- sprechen auch häufig denen des Heeres.

Genossene Ausbildung als Schützen mit Geschütz, Schnellfeuerkanone, Ma- schinengewehr kennzeichnen die Schützenabzeichen aus roter Seide, be- stehend aus einer flammenden Granate mit einem oder mehreren Winkeln dar- unter, je nach dem Grade der Ausbildung; ebenso am Torpedo: ein stehender Torpedo aus roter Seide mit Winkel. Zur Erklärung diene noch obenstehendes Beispiel. Der Träger ist OberSignalgast (gelber Winkel und kleine Flaggen), aus der Schiffsjungenschule hervorgegangen (Stern), als Geschützführer 3. Klasse ausgebildet (Granate mit einem roten Winkel).

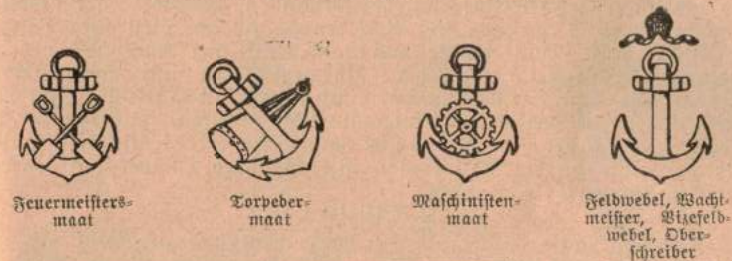
Die Rangabzeichen der Unteroffiziere sind die Tressen an den beiden Unterärmeln der Jacke. Sie sind wiederum goldene für alle see- männischen, silberne für alle technischen Grade.

Dazu tritt, am linken Oberarm getragen, ein goldener bzw. sil- berner Anker mit Abzeichen der verschiedenen Dienstzweige, deren es ja in Anbetracht des schwierigen Vordienstes und der vielen Sonder- zweige der Marine eine große Anzahl geben muß.

Alle Abzeichen erinnern aber an die besondere Tätigkeit des Trägers und sind mit einiger Übung unschwer zu deuten. So bedeuten z. B., um einzelne herauszugreifen: zwei gekreuzte goldene Anker ohne Tau den Steuermannsmaaten, der goldene Anker mit Tau den Bootsmanns- maaten, mit gekreuzten Kanonenrohren den Feuerwerks- oder Artille- ristenmaaten, mit Lyra den Hoboistenmaaten, mit Flaggen den Signal- maaten; hingegen der silberne Anker mit Zahnrad den Maschinen-



seemännische Maate: goldene Abzeichen



technisches Personal: silberne Abzeichen

verschieden- farbig

maaten, mit Kohlschaukeln den Feuermeistersmaaten, mit Mine den Torpedermaaten. Die Abbildungen geben ein deutliches Bild der Art dieser Abzeichen, so daß es wohl gelingen wird, auch die zahlreichen anderen, die hier nicht ausgeführt werden können, zu erkennen.

Alle Obermaate tragen über dem Anker noch die Kaiserkrone in gleichem Metall mit Bändern. Maate und Obermaate tragen ferner noch die rotseidenen Winkel mit Granate oder Torpedo, die bereits bei den Mannschaften erwähnt wurden, so daß dann der linke Arm mit Krone, Anker, Granate, drei roten Winkeln, Tressen dicht besetzt sein kann.

Am rechten Oberarmel wird nur das Kaiserpreis-Abzeichen (äh- nlich dem des Heeres), bestehend aus zwei gekreuzten goldenen Kanonen- rohren mit Kaiserkrone, Bändern und Jahreszahl, umgeben von gol- denem Eichenlaubkranz, getragen. Es wird jährlich dem bestschießenden Linien- schiff oder Kreuzer bzw. Marineteil am Lande verliehen. Schützen-

schüre an der rechten Brustseite aus dem bekannten Wollgeflecht, schwarzweißrot, werden in der Marine ebenfalls geführt.

Anderß sieht die Uniform der Portepee-Unteroffiziere (Feldwebel, Wachmeister, Vizefeldwebel) der Marine aus. Sie tragen ein dunkelblaues Tuchjackett mit zwei Reihen vergoldeter bzw. versilberter Unterknöpfe, ferner unterhalb des Armelabzeichens und über den Dienstzweigabzeichen zwei bzw. einen Winkel aus goldener oder silberner Geplinstreife, weiße Wäsche. (Unteroffiziere von mindestens 15jähriger Dienstzeit, die noch nicht Portepee-Unteroffiziere sind, haben die gleiche Uniform wie vorstehend beschrieben, aber keine Treßwinkel bei den Armelabzeichen, keine Krone an der Mütze. Sie stehen zu anderen Unteroffizieren in keinem Vorgesetzten- oder Respektverhältnis.)

Seeladetten und Fähnriche zur See tragen Jade, Weste und weiße Wäsche, Schirmmütze und den Dolch. Die Fähnriche zur See tragen an der Mütze das Abzeichen der Offiziere, ferner den Dolch mit Portepee bzw. den Offiziersäbel.

2. Deckoffiziere.

Die Deckoffiziere bilden in der Marine eine Klasse von Unteroffizieren, die wir im Heer nicht haben. Sie ergänzen sich aus altgedienten Obermaaten der verschiedenen Dienstzweige, sind Gehalts empfänger und pensionsberechtigt. Sie sind also den anderen Unteroffizieren gegenüber sehr gehoben und gelten als „im Dienststrang höhere“, im Dienst als Vorgesetzte.

Ihre Uniform ähnelt der der Offiziere. Sie tragen den langen Tuchrock und Mantel vom Schnitt der Offiziere, sowie weiße Wäsche. Doch sind die nachstehenden Unterschiede vorhanden, die sie sofort als Deckoffiziere kenntlich machen: Am Rock tragen sie an Stelle der Offiziers-Achselstücke nur Schulterstücke aus Tuch, mit den Abzeichen der verschiedenen Dienstzweige, die bei den Unteroffizieren eingehend geschildert wurden. Die Schulterstücke werden auch am Mantel geführt. Am Rockärmel haben die Deckoffiziere niemals Rangstreifen, sondern nur drei Knöpfe mit Ankern, an der Mütze haben sie keine Stiderei, sondern über der Kokarde die Kaiserkrone mit Bändern. Säbel am ledernen überschnallkoppel.

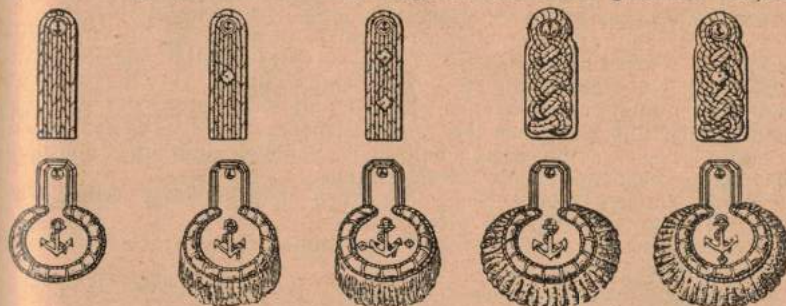
3. Offiziere.

Der Leutnant	heißt	Leutnant zur See,
der Oberleutnant	"	Oberleutnant zur See,
der Hauptmann	"	Kapitänleutnant,
der Major	"	Korvettenkapitän,
der Oberstleutnant	"	Fregattenkapitän,
der Oberst	"	Kapitän zur See,
der Generalmajor	"	Kontreadmiral,
der Generalleutnant	"	Vizeadmiral,
der General der Infanterie,		
Kavallerie oder Artillerie	"	Admiral,
der Generalfeldmarschall	"	Großadmiral.

Die Offiziere tragen einen dunkelblauen Rock mit goldenen Ankerknöpfen und einem Ziviltragen, der Oberhemd und Hemdkragen sehen läßt. Der Säbel wird an einem schwarzen Band-überschnallkoppel getragen. Am Galarock sind die Aufschläge weiß. Als Schärpe haben sie einen silbernen Gürtel mit Ankerschloß.

Die aus silbernen, schwarzrot durchwirkten Geflechten bestehenden Achselstücke sind mit Gradsternen, wie beim Heer, versehen. Den Rang geben ferner die Gradstreifen auf den Ärmeln an. Es tragen der Leut-

nant und Oberleutnant zur See einen, der Kapitänleutnant zwei, der Korvettenkapitän und Fregattenkapitän drei, der Kapitän zur See deren vier, der Kontreadmiral einen breiten und einen schmälere, der Vizeadmiral einen breiten Streifen und zwei schmälere, der Admiral schließlich einen breiten und drei schmälere. Die Seeoffiziere sind dadurch besonders kenntlich, daß sie über den Streifen die in Gold gestickte Kaiserkrone haben, außerdem tragen sie allein den kurzen Dolch, auch außen am Paletot sichtbar, an dem sich sonst keinerlei Abzeichen (also abweichend vom Heer) befinden. Die Mütze der Offiziere hat als Abzeichen die Kokarde, umgeben von einer goldenen Eichen-



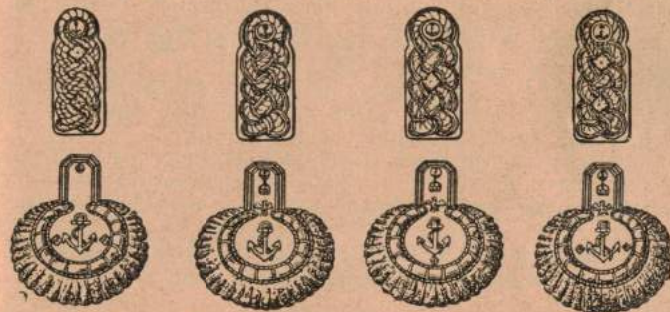
Leutnant zur See.

Oberleutnant zur See.

Kapitänleutnant.

Korvettenkapitän.

Fregattenkapitän.



Kapitän zur See.

Kontreadmiral.

Vizeadmiral.

Admiral.

laubstiderei, darüber die Kaiserkrone ohne Bänder, und zwar auf einem Bande, das bei den Seeoffizieren schlicht schwarz ist, bei den anderen Massen von gleichem Samt wie der Rocktragen bei diesen.

Die Abbildungen zeigen Achselstücke und Epauletts, die Rangstreifen befinden sich auf der bunten Tafel.

Großadmirale führen zur Parade und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten den Großadmiralstab, zum Dienstzweige usw. den Interims-Großadmiralstab (Fernrohr). Auf den Achselstücken usw. zwei kreuzweise übereinanderliegende Großadmiralstäbe.

Die Marineärzte, Marineingenieure und Marinebeamten tragen eine den Marineoffizieren sehr ähnliche Uniform. Unmöglich würden ihr diese Unterschiede alle behalten können, deswegen sind sie hier nicht besonders angeführt.

Die Marineinfanterie trägt den Waffenrock wie Infanterie, jedoch mit weißen Kragen und Aufschlägen (mit gelben Gardelitzen) und weißen Vorstößen; Tschako, Mütze mit weißem Besatzstreifen und Sturmriemen. Abzeichen bei Unteroffizieren und Offizieren wie beim Landheer.

C. In den Schutztruppen.

(Siehe Tafel.)

Die Dienstgrade sind dieselben wie im Landheer.

Die Heimatsuniform — und auf die kommt es bei uns an — besteht aus feldgrauem Waffenrock mit Klapptragen und Aufschlägen (für Ostafrika weiß, für Südwestafrika blau, für Kamerun rot).

Die Offiziere tragen silberne Gardelitzen auf Kragen und Aufschlägen, Achselstücke, Feldbinde, Säbel ähnlich wie im Landheer, von der linken Schulter zum 3. Knopf silberne Fangschnüre. Sie tragen auch den feldgrauen Überrock nach Armeeprobe mit farbigem Stehtragen und Vorstößen wie am Waffenrock. Die Unteroffiziere tragen Tressen und Lizen wie beim Landheer und schwarzweißrot geflochtene wollene schmale Schulterklappen.

Zur langen feldgrauen Hose werden stets schwarze Stiefel, bei den Offizieren mit Sporen getragen.

Die hohen Stiefel der Offiziere sind aus naturfarbenem Leder. Das Lederzeug ist braun.

Als Kopfbedeckung dient, unserm Helm entsprechend, ein großer breitrandiger Hut, dessen eine Krempe rechts hochgeschlagen und durch die deutsche Kokarde festgehalten ist, und zum kleinen Dienst eine Mütze in der Farbe des Waffenrocks mit Besatz in Farbe des Kragens. Generale tragen einen Helm mit schwarzweißrotem Federbusch.

3. Der den Vorgesetzten schuldige Gruß.

Wen hat der Soldat zu grüßen?

Er hat alle die Vorgesetzten zu grüßen, die durch die oben beschriebenen Gradabzeichen kenntlich gemacht sind, und die Militärbeamten, deren Anzug vorstehend beschrieben ist.

Deinen Korporalschaftsführer, wenn er nicht Unteroffizier ist, brauchtest du demnach nicht zu grüßen. Der höfliche und wohlherzogene Soldat aber geht an keinem Menschen, dem er Achtung und Dankbarkeit schuldet, ohne Gruß vorüber.

Weshalb muß der Soldat seine Vorgesetzten grüßen?

Um seiner Achtung und Ehrerbietung auch äußerlich Ausdruck zu geben.

Ob du einen Vorgesetzten persönlich kennst oder nicht, ist gleichgültig. Du ehrst in jedem einzelnen durch deinen Gruß den ganzen an Ehren reichen und Achtung heischenden Stand der Vorgesetzten.

Deswegen kommt es auch nicht allein darauf an, daß du überhaupt grüßt, sondern vor allem auch, wie du grüßt.

Wie hat der Soldat zu grüßen?

Der gute Soldat grüßt zu jeder Zeit und unter allen Umständen stramm und vorschriftsmäßig, d. h. so, wie es im praktischen Dienst ihm gelehrt ist. Schlecht grüßende Soldaten werden bestraft; sie schädigen den Ruf und das Ansehen des Truppenteils. Der Vorgesetzte wird frei angesehen. Die Ehrenbezeugungen sind kurz und straff auszuführen. Sie beginnen 6 Schritt vor und endigen 3 Schritt nach dem Vorgesetzten.

Wenn du ordentlich grüßt, dann sieht man schon an deiner Haltung beim Gruß, an deinem Blick, an jeder Faser deines Körpers, daß du sagen willst: „Hier kommt ein Soldat von unserm strammen Regiment, steht her,“ und bei

Vorgefetzte fühlt sich durch einen solchen Gruß wirklich geehrt. Machst du aber beim Gruß kaum die schläfrigen Augen auf, stolperst beinahe über deine eigenen Beine, dann fühlt sich der Vorgefetzte wahrhaftig nicht geehrt, und du wirst bestraft.

Ehrenbezeugungen ohne Gewehr:

Frontmachen. An der Art, wie es ausgeführt wird, kann man den gewandten und ausgebildeten Soldaten erkennen.

Der Soldat macht Front vor Seiner Majestät dem Kaiser und Könige, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, seinem Landesfürsten und dessen Gemahlin, sowie den regierenden deutschen Fürsten und ihren Gemahlinnen innerhalb ihrer Landesgrenze und vor Fahnen und Standarten.

Front gemacht wird innerhalb und außerhalb des Standortes, auch auf der Landstraße.

Anlegen der rechten Hand an die Kopfbedeckung.

Diese Ehrenbezeugung erweist der Soldat allen deutschen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Veterinäroffizieren, oberen Beamten der Militär- und Marineverwaltung, Militärggeistlichen im Ornat, Unteroffizieren und den Offizieren fremder Armeen.

Vorbeigehen in gerader Haltung (die Arme werden nicht bewegt), wenn der Soldat keine Mütze auf dem Kopf oder einen größeren Gegenstand in der Hand hat. Ein Brief oder eine Schachtel Streichhölzer ist kein größerer Gegenstand, aber ein Paket etwa in der Größe eines Kommißbrotes.

Stillstehen mit der Front nach dem Vorgesetzten, wenn der Soldat sitzt oder steht. Tadellose Haltung bis auf die Fingerpitzen, den Vorgesetzten fest angesehen, ohne dabei ein Gesicht zu schneiden. Die Augen folgen mit dem Kopf dem Vorgesetzten.

Ehrenbezeugungen mit Gewehr:

Die Ehrenbezeugungen als Posten sind im Abschnitt „Garnisonwachtbienst“ zu finden. Hier wäre zu nennen:

Halten und Stillstehen mit „Gewehr ab“ beim Gehen, in den Fällen, wo Front zu machen ist.

Vorbeigehen mit „Gewehr über“, „Gewehr ab“ oder umgehängtem Gewehr; diese Ehrenbezeugungen werden vor allen Vorgesetzten ohne Unterschied angewendet.

Bei „Gewehr über“ wird der rechte Arm bewegt, bei „Gewehr ab“ wird der linke Arm, bei umgehängtem Gewehr werden beide Arme stillgehalten.

Stillstehen mit „Gewehr ab“ oder umgehängtem Gewehr, wenn der Soldat steht.

Ehrenbezeugungen in besonderen Fällen.

Reitet der Untergebene, so nimmt er eine gerade Haltung auf dem Pferde an, läßt die rechte Hand längs des rechten Schenkels lose und natürlich herunterhängen, steht den Vorgesetzten an und reitet Schritt. Muß er am Vorgesetzten schnell vorbei, so reitet er im Schritt heran und bittet um die Erlaubnis zum Vorbeitreiten.

Fährt der Untergebene, so setzt er sich im Wagen aufrecht und steht den Vorgesetzten an. Vor Ihren Majestäten läßt er (ausgenommen Straßenbahnwagen usw.), falls angängig, halten und steigt zum Frontmachen aus.

Läuft der Untergebene Schlittschuh, dann läuft er in gerader Haltung vorüber oder er steht still.

Auf dem Fahrrad fährt er langsam und nimmt eine gerade Haltung an. Vor Ihren Majestäten bzw. dem Landesherrn ist ab-

zusteigen und Front zu machen. Bei starkem Straßenverkehr ist der Radfahrer vom Grufz entbunden.

In bedeckten Räumen steht der Untergebene auf und nimmt die Front nach dem Vorgesetzten; will er den Raum verlassen, so steht er mit der Front nach dem Vorgesetzten still und wartet, bis dieser ihn entläßt.

Unteroffiziere und Gemeine, die sich in Begleitung eines Offiziers befinden, erweisen nur Offizieren die Ehrenbezeugung.

4. Benehmen gegen Vorgesetzte.

Die Achtung und Ehrerbietung, die der Soldat seinen Vorgesetzten zollt, hat er nicht nur durch die Ehrenbezeugungen, sondern auch in seinem ganzen Benehmen darzutun.

Alle Vorgesetzten vom Unteroffizier bis zum Generalmajor werden mit „Herr“ angeredet, Generale vom Generalleutnant an aufwärts mit „Eure Excellenz“.

Wie hat sich der Soldat im allgemeinen zu benehmen?

Er sei bescheiden! Die Vorgesetzten sind älter, haben mehr erlebt und erfahren, und vor allem mehr geleistet.

Wenn du sprichst, ohne gefragt zu sein, wenn du in der Gegenwart oder in der Nähe von Vorgesetzten laut bist, wenn du unpassende Antworten gibst, dann bist du, falls nichts Schlimmeres vorliegt, zum mindesten unbescheiden.

Er sei kurz und klar, wenn er Vorgesetzten zu antworten hat; man erwartet nicht viele Worte vom Soldaten, sondern Handlungen.

Er sei bereitwillig und zuvorkommend! Das erwirkt ihm die Herzen der Vorgesetzten.

Du kennst doch das Wort: „Jemandem etwas an den Augen absehen.“ So halte es auch im Verkehr mit deinen Vorgesetzten. Ein Beispiel: Es kommt ein Offizier auf deine Stube und fragt: „Ist der Musketier B. hier?“ Ein bereitwilliger und zuvorkommender Untergebener begnügt sich nicht damit, zu antworten: „Nein, Herr Leutnant!“ sondern er sagt z. B.: „Er ist soeben hinausgegangen, ich werde ihn sofort holen, Herr Leutnant!“

Er sei frisch und natürlich, ohne unbescheiden zu sein.

Er halte streng auf die soldatischen Formen.

Nichts nimmt von vornherein so gegen einen Menschen ein, als wenn er gegen die hergebrachten Formen verstößt.

Nimm an, es holt dir beim Tanz irgendeiner dein Mädchen weg, ohne auch nur zu fragen, den würdest du sicher für einen ganz ungeschliffenen Menschen halten, weil es Form ist, den Tänzer des Mädchens erst um Erlaubnis zu bitten.

So ist es auch bei uns Soldaten! Einen Soldaten, der die militärischen Formen verlegt, nennt man schlecht erzogen und rechnet ihn nicht zu den guten Soldaten.

Wie hat sich der Soldat in besonderen Fällen zu benehmen?

Der Soldat erhält einen Befehl oder Auftrag: Er ruft bei Nennung seines Namens, oder auf einen Wink eines Vorgesetzten, zum Zeichen, daß er verstanden hat, laut, aber ohne zu schreien, z. B. „Herr Leutnant“. Er begibt sich in lebhafter Gangart und guter Körperhaltung zu dem Vorgesetzten und stellt sich so vor ihn hin, daß er ihn gut verstehen kann und ihn doch nicht durch zu große Nähe belästigt. Hat er den Befehl verstanden, so wiederholt er ihn wörtlich, ohne daß er dazu aufgefordert wird. Hat er den Befehl nicht verstanden, so meldet er: „Verzeihen, Herr Leutnant, ich habe nicht verstanden.“ Schließlich macht er lehr und begibt sich an die Ausführung des Befehls. Hat er ein Gewehr in der Hand, so tritt er mit „Gewehr ab“ vor den

Vorgesetzten. Steht der Soldat, als er den Befehl erhält, in Reih und Glied, und zwar im hinteren Glied, so drängt er sich nicht durch das vordere Glied hindurch, sondern begibt sich um den Flügel herum zu dem Vorgesetzten.

Der Soldat hat den Befehl oder Auftrag ausgeführt: Er begibt sich zu dem Vorgesetzten zurück und meldet ihm die Ausführung des Befehls. Er geht im lebhaften Schritt auf ihn zu, stellt sich vor ihn hin und meldet: „Befehl richtig ausgeführt!“ oder z. B. „Ich habe den Herrn Leutnant B. nicht zu Hause getroffen.“ Findet er den Vorgesetzten im Dienst und einen höheren Vorgesetzten von ihm zugegen, dann wendet er sich zunächst an den höheren Vorgesetzten mit der Bitte: „Ich bitte den Herrn Leutnant M. sprechen zu dürfen.“ und meldet dann erst dem Auftraggeber die Ausführung des Befehls.

Ist der Vorgesetzte in seiner Wohnung, so läßt der Soldat sich melden, oder klopft an. Nachdem er eingetreten ist, schließt er zunächst die Zimmertür, stellt sich in die Nähe derselben, mit der Front nach dem Vorgesetzten hin, und wartet mit dem Meldem, bis dieser ihn fragt oder fragend anblickt. Hat der Soldat umgeschallt, so behält er die Mühe auf, im anderen Fall nimmt er sie in die rechte Hand. Die Bürste reinigt man sich unbedingt vor dem Eintritt in einen bewohnten Raum.

Der Soldat erhält, als er eben im Begriff ist, einen Befehl auszuführen, von einem andern Vorgesetzten einen zweiten Befehl, der die Ausführung des ersten Befehls zunächst unmöglich macht: Er meldet dem Vorgesetzten, daß er bereits einen andern Befehl erhalten hat. Besteht trotzdem der Vorgesetzte auf der Ausführung seines Befehls, so gehorcht der Soldat, führt aber nachträglich, so weit noch tunlich, den ursprünglichen Befehl aus, und macht dem ersten Vorgesetzten sobald wie möglich Meldung von dem Sachverhalt.

Er trifft einen Vorgesetzten in der Kaserne: Der Soldat macht Platz und tritt beiseite. Betritt der Vorgesetzte außer Dienst eine Stube, so stehen sämtliche Leute auf, und nehmen die Front nach dem Vorgesetzten. Derjenige, der sieht, daß der Eintritt des Vorgesetzten von einigen Leuten nicht bemerkt wird, ruft laut, aber ohne zu schreien, z. B. „Achtung!“

Auf Bahnhöfen erweist der Soldat Ehrenbezeugungen wie in der Garnison.

Der Soldat merkt, daß auf der Straße ein Vorgesetzter hinter ihm herkommt: Er macht den Bürgersteig frei und läßt den Vorgesetzten an sich vorübergehen.

Er sieht, daß sich ein Vorgesetzter eine Zigarre anzünden will: Es ist sein Bestreben, ihn mit einem Streichholz zu versehen.

Er sieht vom Fenster aus, daß ein Vorgesetzter den Kasernenhof betritt und dort etwas zu suchen scheint: Er eilt hinunter und fragt nach seinen Befehlen.

Jeder Soldat, der von einer geschlossenen Abteilung aus mit irgendeinem Auftrag weggeschickt wird, meldet sich bei dem Kompagnieführer oder bei dessen augenblicklichem Stellvertreter ab und nach Rückkehr zu der betreffenden Abteilung oder zur Kompagnie wieder zurück.

Bei einer Bataillonsübung wird auf dem Sammelplatz durch Weiterrufen der Befehl des Bataillons bekannt gegeben: „Flaggenträger an das Ende des Bataillons kommen!“ Herzog war als Flaggenträger bestimmt. Er ging sofort zu seinem Kompagnieführer hin und bat: „Ich bitte an das Ende des Bataillons

gehen zu dürfen.“ Es wäre höchst unmilitärisch, wenn er ohne weiteres wegelaufen wäre. —

Jeder Unteroffizier und Mann hat, sobald er von irgendeinem Vorgesetzten, der nicht zur Kompagnie gehört, zur Rede gestellt wird, sobald als angängig seinem Kompagniechef hierüber Meldung zu machen, damit dieser beim Einlauf etwaiger Mitteilungen bereits unterrichtet ist.

Sergeant Schmidt wurde von einem ihm nicht bekannten Offizier gefragt, wie er heiße, und ob das Rauchen an der Stelle, an der er sich gerade befände, nicht verboten sei.

Er nannte seinen Namen, meldete, daß ein solches Verbot nicht bestände, und meldete den ganzen Vorgang selbst seinem Kompagniechef, sobald er ihn sah. —

Sowie ein Vorgesetzter mit einem Untergebenen spricht, stellt sich der Untergebene dem Vorgesetzten gegenüber auf. Es ist eine Unart, wenn er sich so aufstellt, daß der Vorgesetzte sich erst umdrehen muß.

Du könntest nun meinen, daß dies nur Kleinigkeiten sind. Aus allen diesen Kleinigkeiten setzt sich aber der beschriebene, wohlgezogene, aufmerksame Untergebene zusammen, den jeder gern hat; und dann sind es doch, wenn auch Kleinigkeiten, immerhin Handlungen, durch die du deine Ehrerbietung, deine Achtung, deine Anhänglichkeit betätigst. Handlungen aber gelten mehr als bloße Worte und Gefühle, sie mögen noch so gut sein.

VII. Verhalten in Kaserne und Stube.

Die Kaserne ist das große militärische Familienhaus; sollen sich die zahlreichen Glieder der Familie wohl darin fühlen, dann muß die Hausordnung von jedem ohne Unterschied streng innegehalten werden, und außerdem muß sich einer dem andern in richtiger und verständiger Weise fügen.

Stuben- und Kasernenordnung.

Die Zeit des Aufstehens ist vom Beginn des Dienstes abhängig, doch soll im Sommer nicht später als um 5 Uhr und im Winter nicht später als um 6 Uhr morgens aufgestanden werden.

Sofort nach dem Aufstehen macht der Soldat sein Bett, d. h. er schüttelt Strohsack oder Matratze und wendet sie um, schüttelt das Laten aus, zieht es straff und schlägt die Bettdecke so unter, daß sie mit dem Matratzen- oder Strohsackrand abschneidet und keine Falten zeigt. — Es ist verboten, die wollenen Decken ohne Überzug zu gebrauchen oder sie an den Überzug anzunähen. Ebenso ist streng verboten, sich ohne besondere Erlaubnis bei Tage auf die Betten zu legen. Ist es gestattet worden, dann sind Stiesel und Schuhe auszuziehen. — In den Lagerstätten darf nichts aufbewahrt werden.

Dann schreitet der Soldat unverzüglich zur Reinigung seines Körpers (siehe Abschnitt VIII, „Pflege der Gesundheit des Körpers“).

Nicht nur die dem Soldaten zur persönlichen Benutzung übergebenen Gegenstände, wie Lagerstatt, Schrank und Schemel, sondern auch die zur allgemeinen Benutzung bestimmten Geräte sind vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Betriegen, Beschneiden der Fensterbretter, Türen, Tische, Schemel usw., sowie das heftige Zuwerfen der Türen ist strafbar. — Ohne besonderen Befehl darf niemand Geräte, die auf die Stube gehören, wo anders hintragen, oder Geräte zu andern Zwecken, als zu denen sie bestimmt sind, benutzen.

Arbeiten, welche die Stube verunreinigen, z. B. Sachen klopfen usw., dürfen nicht auf der Stube vorgenommen werden.

Aus den Fenstern darf nichts gegossen oder geworfen, nach der Straße zu auch nichts hinausgehängt werden. Die Benutzung der

Fenster zum Ein- und Aussteigen ist ebenso streng verboten wie das Übersteigen der Einfriedigungen.

Der Kehricht darf nirgends wo anders hin gebracht werden, als in die Müllgruben, die Asche in die Aschebehälter, das schmutzige Wasser in die dazu bestimmten Ausgüsse. Speisereste müssen in den dafür bestimmten Gefäßen gesammelt werden, und nur völlig geleerte Speisnapfe dürfen an den Pumpen und Ausgüssen gespült werden.

Es ist dem Soldaten verboten, in die Stuben oder Flure zu spucken. Es ist dies nicht nur unappetitlich, sondern auch in hohem Maße gesundheitsschädlich, da Krankheitskeime des getrockneten Auswurfs in den Körper gelangen können. Für das Ausspucken und zur Aufnahme von Zigarrenasche, Zigarrenresten und abgebrannten Streichhölzern sind in den Stuben und im Flur Spucknapfe aufgestellt.

Das Rauchen in der Kaserne ist im allgemeinen gestattet. Verboten ist es aber, wegen der Feuergefährlichkeit, im Bett, auf den Bekleidungsstammern, auf Trocken- und Vorratsböden, in den Küchen und Brennmaterialengelassen zu rauchen.

Licht darf im Sommer von 10³⁰, im Winter von 9³⁰ abends ab in den Stuben nicht mehr brennen, sofern nicht besondere Anordnungen vom Truppenteil getroffen sind.

Niemand darf die Lampen auf den Gängen aus ihren Behältnissen herausnehmen oder die Lampen auf der Stube von dem für sie bestimmten Platz fortnehmen, um sie für persönliche Zwecke zu benutzen.

Die Verrichtung von Bedürfnissen an andern als den vorgeschriebenen Orten wird als grobe Schmutzerei und Ungehörigkeit besonders streng bestraft.

Nach dem Schlafengehen der Mannschaften darf kein Feuer mehr im Ofen brennen und muß vollständige Ruhe auf den Stuben und im Revier herrschen.

Stubendienst.

Für den Stubendienst wird vom Stubenältesten nach einer bestimmten Liste ein Mann der Stube (für größere Stuben auch zwei Mann) kommandiert. Der Dienst läuft von Mittag zu Mittag.

Der **Stubendiensthabende** sieht bei der Übergabe in Gegenwart des alten Stubendienstes die Geräte nach dem Verzeichnis nach und meldet, wenn etwas fehlt oder schadhaft geworden ist. Ihn trifft die Verantwortung, wenn etwas fehlt. Morgens steht er als erster auf, holt das Wasser für den allgemeinen Gebrauch und weckt alsdann den Stubenältesten und die Kameraden.

Dann öffnet er die Fenster und halt sie fest. Frische Luft ist, wo so viele Leute in einem Raume leben, essen, rauchen, unbedingt erforderlich, wenn sie gesund bleiben sollen. Also die Fenster auf, nicht nur früh, sondern auch nach jeder Mahlzeit und besonders vor dem Schlafengehen.

Im Winter heizt er vor dem Weden die Stube. Auch das Heizen will gelernt sein. Man legt nur soviel Kohlen in den Ofen, daß das Feuer mittelstark brennt. Überheizte Ofen verderben die Luft, und übergroße Hitze ist ungesund. Petroleum zum Feueranmachen zu verwenden, ist verboten; schweres Unheil ist schon durch diesen Leichtsinns entstanden.

Nun kommt die Reinigung der Stube, und zwar bei offenen Fenstern. Der Stubendiensthabende besprengt zur Vermeidung des schädlichen Staubes die Stube mittels eines Trichters oder mittels der Hand mit Wasser und segt die Stube aus, und zwar immer nach der Tür zu. Er achtet besonders auf den Fußboden unter den Lagerstätten und auf die Ecken. — Die Waschküpfeln werden gereinigt, die Eimer entleert und frisches Wasser geholt.

Der Kehricht kommt in die Müllgrube, das schmutzige Wasser in den Ausguss. Auf das Ausfegen folgt das Abwischen mit einem nur hierfür bestimmten Lappen. Bettposten, Schränke, Fensterbretter, Türen, Schlösser werden

mit einem etwas feucht gemachten Lappen abgerieben. Die Benutzung von Sand oder von sonstigen scharfen Mitteln ist untersagt.

Auch die Reinhaltung der Stubenlampen liegt dem Stubendiensthabenden ob. Er setze seinen Ehrgeiz darein, stets die am besten gepuhten Lampen zu haben. Zum Wohlbehagen gehört ganz besonders, daß die Stube gut erleuchtet ist; Zylinder blitzblank, die Petroleumbehälter sauber und ohne Bodensatz, das Petroleum klar, der Docht sauber beschnitten!

Bei jedem Vorgelegten, der die Stube betritt, hat sich der Stubendiensthabende zu melden. Verlassen die Leute gemeinsam die Stube, so hat er sie als letzter zu verschließen und den Schlüssel an den hierfür bestimmten Platz zu bringen.

Vor dem Schlafengehen sorgt der Stubendiensthabende für gründliche Lüftung der Stube, gießt das Schmutzwasser aus und trägt es fort, holt frisches Trinkwasser für die Nacht, löscht, wenn nötig, das Feuer im Ofen und löscht zur festgesetzten Zeit das Licht.

Zerbricht irgendein zum Gebrauch überwiegener Gegenstand, z. B. Schemel, Zylinder, so ist sofort dem Stubenältesten und von diesem dem Korporalschaftsführer Meldung zu machen, damit durch den Feldwebel sofort für Ersatz gesorgt wird.

Der Stubenälteste.

Der vom Kompagniechef ernannte Stubenälteste und in seiner Abwesenheit der stellvertretende Stubenälteste hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Vorschriften der Stubenordnung von allen Mannschaften der Stube befolgt werden, und daß die Stubendiensthabenden ihren Pflichten nachkommen. Übertretungen hat er beim Feldwebel zur Meldung zu bringen.

Außerdem liegt ihm ob:

Jeden Mittag den Stubendiensthabenden zu kommandieren und auf der an der Thür hängenden Tafel anzuschreiben;

mindestens einmal in der Woche sich an der Hand des Geräteverzeichnisses von dem Vorhandensein sämtlicher Geräte zu überzeugen. Fehlen Stücke oder sind solche unbrauchbar geworden, so hat er dies sofort zu melden;

ferner darauf zu halten, daß der Stand der Waschtische und Wassereimer nach den von der Kompagnie getroffenen Bestimmungen allwöchentlich gewechselt wird;

weiter, daß mindestens zweimal in der Woche die Spucknapfe entleert und mit reinem Sand oder Wasser gefüllt werden.

Der Stubenälteste hat in dienstlichen Angelegenheiten ebenso wie jeder andere Vorgesetzte seine Untergebenen mit „Sie“ anzureden, ganz gleich, ob er sich sonst mit ihnen duzt oder nicht.

Flurdienst.

Der Flurdiensthabende wird vom Feldwebel kommandiert. Ihm liegt die tägliche Reinigung der Treppen und Flure, das Abwischen der Fensterbretter, das Entleeren und Wiederfüllen der Spucknapfe ob. Bei der Reinigung hat er ebenso zu verfahren wie der Stubendiensthabende.

Der Schrank.

Der Gegenstand in der Stube, der dem Soldaten ganz zur eigenen Benutzung überwiesen ist, das ist der Schrank. Darin kann er allein schalten und walten und hierbei zeigen, was für ein Mann er ist. Die Sachen müssen im Schrank stehen und liegen, so wie es die auf der Stube hängende Zeichnung vorschreibt, und sauber muß es darin aussehen, wie in einem Schmuckkästchen.

Wöchentlich einmal wird das Innere des Schrankes gründlich mit Schmierseife und Sand ausgescheuert. Schmutzige Wäsche, besonders schmutzige Strümpfe und Fußlappen, ferner verbrauchtes Gewehrputzzeug, alte Speiseüberreste, wie Butter, Schmalz, Wurstzipfel, die leicht schimmeln, dürfen nie

im Schrank zu finden sein. Man verdirbt damit die Luft und schädigt unter Umständen nicht nur seine Gesundheit, sondern auch die seiner Kameraden. Die Handtücher sind stets über den Mantel zu hängen, damit sie durch die Luftlöcher des Schrankes austrocknen und trocknen können.

Alle Sachen die in den Schrank gehängt oder gestellt werden, müssen gereinigt sein.

Jeder Soldat ist verpflichtet, das Schloß und den Schlüssel seines Schrankes aus eignen Mitteln zu beschaffen und im Stande zu halten.

Beim Verlassen des Zimmers hat jeder bei Strafe seinen Schrank zu verschließen und den Schlüssel an sich zu nehmen.

Das Zusammenleben auf der Stube soll eine Schule für die Kameradschaft und für das Leben sein.

Der Soldat soll lernen, sich zu fügen, Rücksicht zu nehmen, sich zu vertragen und sich anständig zu benehmen.

Präge dir folgende Regeln ein:

Sei verträglich! Füge dich überall, wo es mit Recht verlangt werden kann. Wie willst du Schulter an Schulter mit deinen Kameraden für dein Vaterland freudig sechten und sterben, wenn du das ganze Jahr mit diesen Kameraden in Zanf und Streit gelebt hast? Wie willst du dir den schönsten Halt im Leben, Freundschaft, erwerben, wenn du immer nur an deine eigene Person denkst, wenn du nur dich allein für den einzigen Klugen und Vortrefflichen hältst?

Sei rücksichtsvoll! Wenn deine Kameraden z. B. Ruhe haben wollen, mußt du das Singen und Schreien unterlassen; wenn es deinen Kameraden kalt ist, dir aber warm, so bleibt das Fenster trotzdem zu.

Sei sauber an deiner Person! Durch Unsauberkeit machst du dich gerade den guten und anständigen unter deinen Kameraden unangenehm und das Zusammenleben mit dir zu einem unerträglichen. Befolge also die Befehle in bezug auf Keilichkeit des Körpers, auf Wechseln der Wäsche, Putzen der Zähne, schon aus Kameradschaftsgefühl auf das genaueste.

Achte auf deine Manieren, besonders beim Essen! Ich nur mit reinen Händen und mit reinem Geschir, stoehere dir nicht die Zähne mit der Gabel oder dem Messer, mach' den Mund zu, wenn du laust, und sprich nicht, wenn du den Mund voll hast. Der Soldatenstand ist der vornehmste der Welt, und alle seine Glieder müssen sich anständig betragen.

Zeige deine Liebe für deine militärische Heimat, indem du sie, soweit es dir deine Mittel erlauben, schmückst. Behnmal mehr wert als der Schmud, den die Kompagnie auf Flur und Zimmer anbringen läßt, ist das, was du freiwillig und unangefordert zur Pierde deiner Stube tust, wenn es auch wenig Geldwert besitzt. Viele von euch besitzen Kunstfertigkeiten, die sie hier in den Dienst der Kameradschaft stellen können. Menschen, die freundlich geschmückte Stuben lieben, sind gute Menschen.

Halte auf einen guten, anständigen Ton. Enthalte dich alles Fluchens, habe Abscheu vor gewöhnlichen Redensarten und dem Erzählen unflätiger Geschichten. Duhle nie, daß man das Heiligste beschimpft, was der Mensch haben kann, seinen Gottesglauben. Wer selbst dieses Trostes entbehren zu können glaubt, soll ihn wenigstens nicht andern rauben, sondern den Mund halten. Wir Soldaten, die wir die Wächter von Ordnung und Recht sind, die wir das Vaterland schützen und stärken sollen, wir können es doch nicht dahin kommen lassen, daß anständige Leute ihre Söhne nur mit Bittern und Jagen in die Kaserne lassen!

In diesem Geist sieh' dir die Bestimmungen für Kasernen-, Stuben- und Schrankordnung an, in diesem Geiste befolge sie auch, ebenso wie die Anordnungen deines Stubenältesten, dann befindest du dich so recht in ausübender Kameradschaft.

VIII. Pflege der Gesundheit des Körpers.

„Eine gesunde Seele in einem
gesunden Körper!“

1. Reinlichkeit.

a) Im allgemeinen.

Die Grundlage für die Gesundheit des Körpers ist **Reinlichkeit**. Bei unsauberem Zustande der Haut bilden Staub, Hautfett und Schweiß einen übertriehenden Überzug, in dem sich Krankheitskeime festsetzen und der besonders die höchst schmerzhaften Blutgeschwüre (Zurunfel) hervorruft.

Fußbäder im Sommer und Brausebäder im Winter sollen die Reinigung des ganzen Körpers bewirken, aber jeden Tag müssen Gesicht, Hals, Oberkörper durch ergiebige Waschungen gereinigt werden, und zwar am frühen Morgen gleich nach dem Aufstehen, sowie nach Rückkehr von längeren staubigen Übungen, in diesem Falle aber erst, nachdem der Körper gehörig abgekühlt ist. Hierbei ist reines Wasser, Seife und ein Seifenlappen zu verwenden. Die Waschküßel muß sauber sein, ehe sie benutzt wird. Darauf sich tüchtig abtrocknen, um die Hauttätigkeit zu fördern, Aufspringen der Haut zu verhüten und um Erkältungen vorzubeugen.

Die Teile des Körpers, die am meisten in Anspruch genommen werden, die Hände und die Füße, sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

b) Pflege der Hände.

Die Hände sind nicht nur morgens und nach längeren Übungen zu reinigen, sondern auch vor jeder Mahlzeit, sonst bringt man den Schmutz mit seinen Krankheitskeimen in Berührung mit dem Munde; dann nach jeder Arbeit, bei welcher die Hände schmutzig geworden sind. Man dulde nie Schmutz unter den Fingernägeln.

Beim Reinigen der Hände achte man auch auf kleine Risse und Wunden, aus denen leicht Fingergeschwüre entstehen. Man verbinde sie sich nicht selbst, sondern zeige sie dem Korporalschaftsführer, der Säuberung und Verbinden durch den Sanitätsunteroffizier usw. veranlassen wird.

Der Soldat muß viel anfassen, deswegen ist die Reinigung der Hände mit einer kleinen Wurzelbürste, die schon für 10 Pf. zu haben ist, unerlässlich; etwas Borax vor der Seife angewendet, macht die Hände in kürzester Frist tadellos sauber.

Noch wichtiger, wie die Pflege der Hände, ist für den Soldaten

c) Pflege der Füße.

Im Abschnitt „Marschdienst“ ist auf die Bedeutung gesunder, leistungsfähiger Füße für den Infanteristen hingewiesen.

Hat der Soldat keine Schweißfüße, dann pflege er seine Füße erst recht, damit sie auch gesund bleiben. Er wasche sie im Sommer täglich, im Winter mindestens wöchentlich zweimal, mit lauem Wasser und Seife, er achte auf Fußschwellungen, Blasen, Abscheuerungen (Wundlausen), Hühneraugen und eingewachsene Nägel. Alle diese kleinen Leiden entstehen hauptsächlich durch schlechtes Schuhzeug oder schlechtesopfte und schlechtes Strümpfe und Fußlappen. Der Soldat hat selbst dafür zu sorgen, daß diese Dinge in Ordnung sind, und hat besonders Übelstände des Schuhwerks rechtzeitig dem Korporalschaftsführer zu melden. Eingewachsene Nägel entstehen aber nicht nur durch schlechtes Schuhwerk, sondern auch durch fehlerhaftes Beschneiden der Nägel. Die Ecken- und Seitenkanten dürfen nicht weggeschnitten werden, sondern nur die Vorderkanten. Als Instrument dient die Schere, ein Benutzen des Messers ist geradezu gefährlich.

Eigenmächtiges Herumpfuschen an Fußleiden verschlimmert die Sache meistens. Fußleiden müssen unter allen Umständen sofort dem Korporalschaftsführer gezeigt werden, der eine sachgemäße Behandlung veranlassen wird. Besonders kann Abreiben oder ungeschicktes Beschneiden von Hühneraugen Blutvergiftung und den Tod zur Folge haben.

Hat der Soldat aber Schweißfüße, dann pflege er seinen Fuß wie die Mutter ihr krankes Kind. Er wasche seine Füße täglich, im Sommer aber, wenn irgend möglich, morgens und abends, er trage wolkene Strümpfe oder Fußlappen aus Barchent, die den Schweiß besser aufsaugen, wechsele täglich die Strümpfe und Fußlappen und sei fleißig in der Verwendung des Fußtalgs oder des Streupulvers, je nach Verordnung des Arztes.

d) Pflege des Mundes und der Zähne.

Die meisten Menschen vernachlässigen die Pflege ihres Mundes und ihrer Zähne, bekommen durch die zwischen den Zähnen sitzenden Speisereste einen üblen Atem und machen sich ihren Mitmenschen unangenehm. Auch hohle Zähne sind die Folge dieser Vernachlässigung. Hat man im Alter aber keine Zähne mehr, dann kommt die Neue zu spät. Ausspülen des Mundes mit Wasser und Bürsten der Zähne mit einer ordentlichen Zahnbürste morgens und abends und womöglich bald nach jeder Mahlzeit, darin besteht eine ordentliche Mund- und Zahnpflege.

e) Pflege der Haare und der Kopfhaut.

Täglich des Morgens, oder wenn sie sonst in Unordnung gekommen sind, hat sich der Soldat die Haare gründlich durchzukämmen und gewissermaßen zum Zeichen, daß dies mit allem Vorbedacht geschieht, einen richtigen Scheitel zu ziehen und die Haare an den Ohren in breiter Lage nach vorn zu büsteln. Ein gut frisierter Soldat ist meist auch ein reinlicher Soldat, denn weswegen sollte er gerade nur seinen Kopf mit Sorgfalt behandeln? Zur guten Frisur gehört auch ein richtiger militärischer Haarschnitt. Ein wöchentliches Abseifen des Kopfes, am besten abends vor dem Schlafengehen, ist zur Reinlichkeit unerlässlich. Will man ein übriges für seine Haare tun, so verwende man von Zeit zu Zeit Seifenspiritus den man für ein geringes in jeder Drogeriehandlung erhält. Kämme und Bürsten müssen stets rein sein.

Zur Kirche, zu Besichtigungen, bei Meldungen und Vorstellungen hat der Soldat rasiert zu erscheinen. Leute mit starkem Bartwuchs dürfen sich nicht schon am Abend vor Besichtigungen usw. rasieren lassen. Man achte darauf, daß der Barbier, der meist mehrere versorgt, sein Messer immer wieder reinigt und dadurch von Krankheitskeimen befreit, damit Bartflechten und Hautausschläge nicht übertragen werden.

2. Vorsichtsmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit.

Soldaten sind keine zarten Mädchen, die sich vor jedem kühlen Lüftchen zu hüten hätten; aber leichtsinnig seine Gesundheit zu schädigen, ist sinnlos. Seine Gesundheit kann man im Dienst seines Königs besser verwenden. Deswegen beachte man folgendes:

Man ziehe sich nach erhitzendem Dienst nicht sofort um.

Man vermeide das kalte Waschen von Gesicht und Augen in erhitztem Zustande, damit die Augen nicht krank werden, und das kalte Waschen erhitzter Füße, welches die Ursache schwerer Erkrankungen sein kann.

Man hüte sich vor dem Trinken kalter Getränke, ehe man abgekühlt ist, sonst bekommt man Magen- und Darmkatarrhe.

Man behalte seine nassen Kleider aus Bequemlichkeit nicht unnötig lange auf dem Leib, Gelenkrheumatismus kann die Folge sein.

Man lege sich nicht in erhitztem Zustand auf kalten oder feuchten Boden, vermeide bei Übungen das Hinsetzen in nasses Gras, ohne etwas unterzulegen.

Man trete in die Winterluft nicht mit nassen oder feuchten Händen, sonst gibt es leicht Frostbeulen.

Man vermeide die gemeinschaftliche Benutzung von Messern, Löffeln, Gabeln, Trinkgefäßen, Pfeifen, Kämmen, Zahnbürsten und Handtüchern. Mund-, Haut- und Augenkrankheiten sind oft die Folgen solcher „Gütergemeinschaft“.

Man trete nie nüchtern, ohne Frühstück im Brotbeutel und mit leerer Feldflasche zu größeren Übungen an.

Man hüte sich auf Märchen vor dem Genuß von Schnaps und überhaupt vor dem Genuß von unreifem Obst, Bier oder Obstwein.

Man bade oder dusche womöglich täglich, aber nie unmittelbar nach dem Essen und nur bei vollständig abgekühltem Oberkörper.

Man besuche sich, ehe man ins Bad springt, Stirn, Brust, Nacken und Achselhöhlen zur Vermeidung der allzugroßen Abkühlung des ganzen Körpers. Man bleibe höchstens eine Viertelstunde im Wasser, man reibe den Körper nach dem Bad tüchtig ab und ziehe sich schnell wieder an.

Besonders hervorgehoben sei aber noch

Der Hitzschlag.

Er macht sich bemerkbar durch quälendes Durstgefühl, trockene Zunge, Brustbeklemmung, Atembeschleunigung, starkes Herzklopfen, das Schwitzen hört auf, das Gesicht wird blaurot, man wird teilnahmslos und wankt hin und her, bis man hinstürzt.

Man vermeidet den Hitzschlag durch gehörige Nachtruhe vor dem Marsch und durch genügendes Essen nach dem Aufstehen. Man halte die Feldflasche gefüllt mit kaltem Kaffee oder Tee und vermeide vor allem den Branntwein auf dem Marsche. Häufiges Trinken, Lüften der Kleider (Binde, Rocktragen) sind vortreffliche Mittel.

Man achte auf seine Kameraden während des Marsches, und wenn man Anzeichen des Hitzschlags bei ihnen sieht, meldet man es sofort dem nächsten Vorgesetzten, das ist gute Kameradschaft.

Wie hilft der Soldat einem vom Hitzschlag betroffenen Kameraden?

Er trägt ihn in den Schatten, den Oberkörper hoch, nimmt ihm Helm und Gepäck ab, zieht ihm Rock und Hemd aus, flößt ihm in kleinen Mengen unaufhörlich Wasser ein, begießt ihm Kopf, Hals, Brust reichlich mit Wasser und fächelt ihm durch Hin- und Herschwenken des Kopfes Luft zu.

Wenn dies alles nichts hilft, muß er mit einem Helfer zur künstlichen Atmung schreiten.

Hierzu wird der vom Hitzschlage Befallene mit entblößtem Oberkörper und geöffnetem Hosensbund auf den Rücken (zweckmäßig auf eine am Boden ausgebreitete Decke, auf einen Mantel usw.) gelegt; darunter wird eine aus Kleidern oder Decken gebildete Kasse geschoben, so daß der Brustkorb hochsteht und der Kopf etwas herabhängt. Die Arme des Schrintoten werden über dem Kopfe zusammenge schlagen. Ein zweiter Mann kniet zu Häupten des Scheintoten und schiebt dessen Unterkiefer durch die hinter dem Kieferwinkel angelegten Zeigefinger so weit vor, daß die untere Zahnreihe vor der oberen steht.

Ist ein zweiter Mann nicht verfügbar, so versucht der Helfende die weit herausgezogene Zunge mit einer Binde am Kinn festzubinden. Oder er umschürt die hervorgezogene Zungenspitze mit einem dünnen Bindfaden, so daß sie eine walnußgroße pralle Masse bildet, und knüpft die Fadendenen straff im Nacken zusammen. Oder er klemmt die Zunge zwischen zwei 15—20 cm lange dünne Holzstäbchen und verbindet deren Enden straff durch Bindfaden oder schmale Bindenstücke, so daß die Zunge dauernd vor der Mundöffnung liegt. Fremdkörper (Gebisse, Kautabal) sind aus der Mundhöhle zu entfernen.

Der Helfer kniet nun rittlings über dem Scheintoten in Höhe der Hüften nieder, legt beide Hände ausgebreitet auf die Seiten des Brustkastens und brückt die Rippen langsam kräftig zusammen, indem er sich dabei mit dem Rumpf über den Scheintoten beugt — „Ausatmung“.

Dann macht er eine kurze Pause, läßt die Hände plötzlich los und richtet sich auf. Der Brustkasten des Scheintoten erweitert sich hierbei von selbst — „Einatmung“.

Der Helfer wartet zwischen jeder künstlichen Atmung einige Augenblicke und wiederholt das Verfahren etwa sechzehnmal in der Minute.

Wer eine infolge von Hitzschlag, Erfrieren, Ertrinken oder dergleichen für scheinot erachtete Militärperson zuerst zu retten versucht, erhält für seine Bemühungen, im Falle das Leben des Verunglückten gerettet wird, eine Belohnung von 15 Mark, im Falle des Mißlingens der Rettungsversuche eine Belohnung von 7.50 Mark.

3. Sofortige Meldung gewisser Erkrankungen.

Erkrankt der Soldat, so meldet er sich beim Korporalschaftsführer und Feldwebel, der ihn dem Arzt zuführen läßt. Nur dieser kann entscheiden, ob jemand wirklich krank ist, ob eine Behandlung im Revier oder im Lazarett nötig ist.

Krankheiten, welche der Soldat sofort zu melden hat, sind: Fußerkrankungen (Blasenbildung, Wundlaufen usw.), Fingerverletzungen, Furunkel, Pige oder Schüttelfrost (Fieber), Durchfall oder Stuhlverstopfung, Schluckbeschwerden, Husten mit Auswurf, Heiserkeit, Bruststiche beim Atemholen, Bluthusten, Anschwellung der Drüsen in den Leistenregionen (Furten zwischen Bauch und Oberschenkel), Unterleibsbrüche, weiche Hervorwölbungen in den Leistenregionen und vor allem Geschlechtskrankheiten. Ferner Krätze, Augenkrankheiten, die sich durch Lichtscheu, Tränenträufeln, eitrigen Ausfluß und Entzündung der Augenlider bemerkbar machen, und schließlich Ohrenkrankheiten, deren Folgen Ohrenschmerzen, Ohrenausfluß und Schwerhörigkeit sind.

Bei schweren Erkrankungen oder Unglücksfällen ist sofort nach einem Arzt zu laufen, auch ist der Unteroffizier vom Dienst, der Feldwebel und der Kompagniechef zu benachrichtigen. —

Wird der Kranke im Revier behandelt, dann hat er die Vorschriften des Arztes genau zu befolgen, er darf das Revier unter keinen Umständen verlassen, sonst macht er sich strafbar.

Krankheiten und äußere Verletzungen, welche sich der Mann bei Ausübung des Dienstes zugezogen zu haben glaubt, sind zur Feststellung etwaiger Dienstbeschädigung sofort zu melden.

Alle diese Regeln, die auf Erfahrung gegründet sind, mußst du auf das genaueste befolgen. Ein Stubenhocker kann krank sein und vielleicht doch etwas leisten, von einem Soldaten aber fordert man einen gesunden Körper, nur dann ist sein Sinn froh und sein Herz mutig und stark, wie es der Dienst verlangt!

IX. Anzug.

1. Wie soll der Soldat angezogen sein?

Er soll unter allen Umständen vorschriftsmäßig angezogen sein. Dazu gehört:

1. daß sämtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke gut verpaßt sind, in der vorgeschriebenen Weise getragen werden und sauber und heil sind;
2. daß man sich stets in dem richtigen, d. h. in dem für den in Frage kommenden Dienstzweig vorgeschriebenen Anzug befindet.

a) Der Anzug im allgemeinen. — Der Sitz der Sägen.

Das Hemd. Mindestens alle 8 Tage muß der Soldat ein reines Hemd anziehen. Das Hemd darf weder über der Halsbinde noch an den Ärmeln äußerlich sichtbar sein. Im Winter empfiehlt sich das Tragen von wollenen oder baumwollenen, aber nicht zu dicken Unterjacken, sonst stören sie bei Ausübung des Dienstes.

Unterhosen müssen ebenso oft gewechselt werden. Das zu feste Zusammenbinden der Bänder ist zu vermeiden, denn dadurch entstehen leicht Blutstauungen in den Füßen oder Scheuerungen des Unterschenkels mit darauffolgenden Furunkeln.

Daß die **Strümpfe** schon aus Rücksicht auf die Kameraden, die mit dir in enger Gemeinschaft leben müssen, so oft wie möglich gewechselt werden müssen, ist klar. Auch müssen sie ganz oder gut gestopft sein.

Die Mütze. Sie muß, von vorn gesehen, wagerecht auf dem Kopfe sitzen, mit den Kokarden in der Mittellinie des Gesichts, der untere Rand etwa 2 Finger breit oberhalb der Augenbrauen und Ohren. Der Hinterkopf muß bedeckt sein.

Der Helm muß zwar fest auf dem Kopf sitzen, er darf aber nicht drücken. Sorge, daß das Schweißleder sauber ist und die Lustlöcher offen sind.

Der Helm soll so sitzen, daß sein vorderer Schirmrand gerade noch die Augenbrauen erkennen läßt. Kinnriemen oder Schuppenketten müssen, wenn sie unter dem Kinn getragen werden, besonders bei Besichtigungen und Paraden so scharf angezogen sein, wie es das freie Atmen und die Bequemlichkeit des Sitzes irgendwie gestattet.

Die Halsbinde erfordert besondere Aufmerksamkeit. Halte diesen Teil deines Anzugs, der dir täglich auf der blanken Haut sitzt, ebenso sauber, wie Hemd, Unterhose oder Strümpfe. Wasche sie wöchentlich einmal mit Seife, sonst entstehen Furunkel am Halse, und wenn die aufgeschnitten werden müssen, so ist dies unbequemer, als die kleine Mühe des Waschens.

Die Halsbinde soll so sitzen, daß man, ohne gewürgt zu werden, mit zwei Fingern hineinassen kann; sie muß zu sehen sein, darf nicht bis an die Ohren hinaustragen und muß glatt liegen.

Bei **dem Rock** ist zu bemerken, daß er zwar, wenn man nett und ordentlich aussehen will, nicht zu weit sein darf, richtige Tailllänge und einen gut verpackten Kragen haben muß, daß aber zu enge Röcke, enge Kragen und zu enge Ärmelöffnungen für den Dienst eine wahre Qual und außerdem gesundheitsgefährlich sind, weil sie Blutstauungen oder Furunkel in der Achselhöhle hervorrufen können. Beim Umschnallen die Falten auf die Hüften verteilen und rechten Vorderchoß unterziehen.

Die Hose muß richtig im Spalt sitzen, d. h. weder dort kneifen, noch im Spalt hängen. Beides ist für längere Übungen unzutraglich und veranlaßt dadurch Scheuern am Bein, den sogenannten Wolf. Die gut im Spalt sitzende Hose soll gerade mit dem oberen Rand des Absatzes abschneiden. Zu kurze Hosen wirken lächerlich, zu lange stoßen hinten auf, fransen aus, und man erkennt dann schon von weitem den lieberlichen Soldaten.

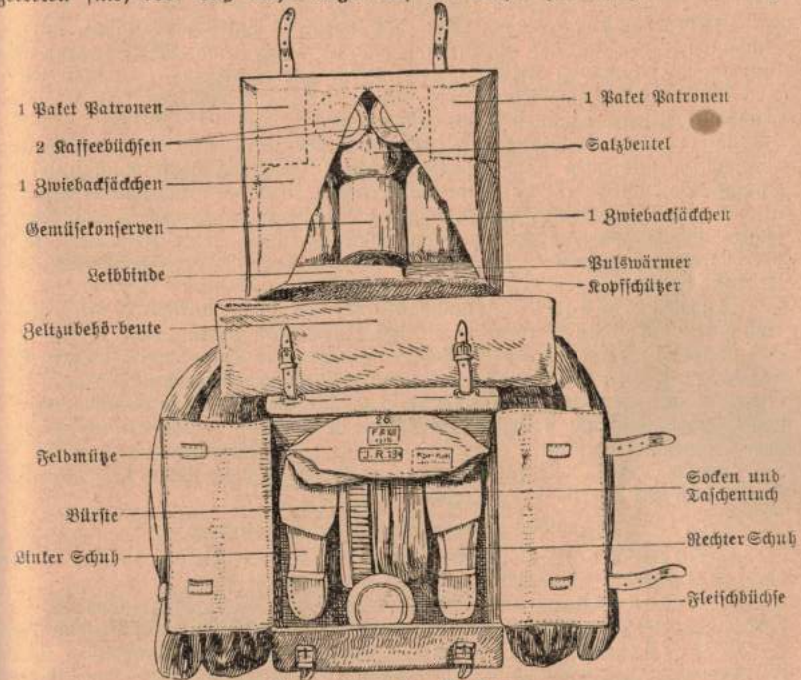
Die Hosen sind unter allen Umständen mit Hosenträgern am Leibe zu halten. Der Gebrauch von Leibriemen anstelle von Hosenträgern ist verboten. Die Hosenträger müssen aus Gummizug bestehen und stets in völlig gebrauchsfähigem Zustand sein, sonst können die Hosen nicht sitzen.

Eine grobe Unordnung ist es, wenn die Hosen, die in den langen Stiefeln getragen wird, mit dem Seitengewehr hineingesteckt wird.

Der Stiefel und der Schnürschuh. Der richtige Sitz des Stiefels und des Schnürschuhs ist für die Marschierfähigkeit von äußerster Wichtigkeit. Der Stiefel und Schnürschuh muß einen Daumen breit länger sein wie der ausgestreckte Fuß, denn der Fuß rutscht bei jedem Schritt etwas nach vorn. Der Stiefel und Schnürschuh muß vorn die nötige Breite haben,

damit die Beine sich nicht aneinander reiben, und das Oberleder muß so hoch und weit sein, daß die Beine Raum zum Krümmen haben. Der Stiefel muß ferner an dem Ballen die nötige Weite haben, dabei aber im Spann und in der Ferseckappe fest sitzen, ohne zu drücken. Die Stiefelschäfte müssen gehörig weit sein, damit die in die Stiefel gesteckten Hosen glatt liegen können, ohne die Unterschenkel zu beengen.

Wenn man nun auch nicht immer nagelneue Stiefel und Schnürschuhe verlangen kann (es marschirt sich übrigens in solchen nicht immer gut), so muß das Schuhwerk doch so im Stande sein, daß es nicht Nässe ohne weiteres durchläßt, daß etwaige Platten nicht drücken, daß die Absätze nicht schief getreten sind, oder daß nicht Nägel auf der Sohle hervorstehen. Derartige



Außerdem im Kasten:

1 Hemd, 1 Unterhose, Feldbüchse, Waschzeug, Gesangbuch, Soldbuch und an den Tornisterwänden in den Höhlungen der inneren Schuhseiten Putzzeug und Wischstrich.

Abelstände ist der Soldat bei Strafe verpflichtet, sofort bei seinem Korporalschaftsführer zur Sprache zu bringen.

Haft du neue Stiefel erhalten, so steige auf einen Schemel und springe herab. Wenn sie dann nicht drücken, sitzen sie richtig.

Der Leibriemen. Ohne Gepäck muß er so anliegen, daß man mit zwei nebeneinander liegenden Fingern leicht hineingreifen kann, die linke Seite aber durch das Seitengewehr nicht heruntergezogen wird. Mit Gepäck muß er so lose sitzen, daß die Hand noch bequem zwischen Waffenschiff und Leibriemen durchgreifen kann. Die Krone des Schlosses sitzt in der Verlängerung der Knopfreihe. Der vorschriftsmäßige Sitz der sauberen Troddel — 6 cm unter der Parierstange des Seitengewehrs — gehört auch zum guten Anzug.

Der Tornister soll so sitzen, daß die Tragriemen nicht kneifen können, die Hilfsträgerriemen glatt liegen und der obere Rand des auf dem Tornister befindlichen Mantels mit dem unteren Kragrand abschneidet.

Badordnung für den Tornister 07. Beutel an der Klappe: Zu beiden Seiten bis an die Patronenpäckchen vorgeschoben ein Zwiebackfäßchen, dazwischen, ganz nach unten geschoben, die beiden Kaffebüchsen nebeneinander; vor diesen der Salzbeutel und davor die Gemüselonserden; vor dem rechten Zwiebackfäßchen Pulswärmer, Kopfschüßer; vor dem linken Leibbinde.

Tornisterfalten: Flach auf dem ganzen Boden ausgebreitet: ein Hemd, darauf ebenso die Unterhose; auf dieser links: linker Schnürschuh, Absatz nach unten, Spitze nach oben, Schaft umgelegt nach der Mitte; rechts: rechter Schuh ebenso. Im Raum zwischen den Absätzen, auf den Schäften, die Fleischonserden, davor die Fettdüchse in die Fußlappen eingewickelt; Waschzeug, enthaltend Seife, Kamm, Spiegel, Zahnbürste; Waschung- und Soldbuch*); oben darauf Bürste, ein Paar Socken oder Fußlappen und ein Taschentuch.

Zeltzubehörbeutel: Oben am Tornister unter der Klappe, mit den Schlaufen so befestigt, daß die Öffnung nach links steht, und beide Struppen möglichst lang bleiben, drei Zeltstücke, drei Plöcke und eine Leine, lose, nicht gebunden, nebeneinander im Beutel. Der Beutel ist so zu verschieben, daß er die zugechnallte Klappe möglichst wenig aufbaut.

Unter der Klappe: Mütze unterhalb des Zeltzubehörbeutels, Innenseite nach außen und ganz flach gelegt. Drilchjace und Drilchhose flach unter der Klappe. Marschiert der Mann in Schuhen, so werden die Stiefel unter der Tornisterklappe untergebracht, derart, daß die Schäfte flach auf dem Tornisterfalten liegen, die Sohlen nach außen, Absätze nach unten, — hohle Seite dem Rücken des Mannes zugewandt — zu beiden Seiten des Tornisters auf der Mantel- und Zeltrolle liegen.

Zuschnallung: Beim Zuschnallen des Tornisters dürfen die Riemen nur mäßig fest angezogen werden, damit der Inhalt den Mann nicht drückt.

Kochgeschirr: Das Kochgeschirr wird auf die Klappe des gepackten Tornisters — Deckel nach rechts — geschnallt. Die Riemen werden von oben nach unten in die Hsen eingeführt und so geschnallt, daß die Schnallrollen auf die obere Schmalseite des Kochgeschirrs zu liegen kommen, die Riemenenden unter dem Kochgeschirr versorgt.

Die Patronenbehälter in den beiden unteren Ecken der Tornisterklappe sind für je ein Patronenpaket bestimmt.

b) Die verschiedenen Anzugsarten.

1. **Appellanzug:** Mütze, Rock (Litewka, Drilchjace), Tuch-, Drilch- oder leinene Hose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe.

2. **Ordonnanzanzug:** Helm (ev. mit Haarbüsch), Rock, Tuch-, Drilch- oder leinene Hose, langschäftige Stiefel, Ehrenzeichen, Leibriemen und Seitengewehr.

3. **Garnison-Wachanzug:** Zum vorstehend genannten Anzug treten noch hinzu: Patronentaschen, Tornister (Kasernewachen ohne diesen), Gewehr, und im Winter zu jedem Anzug Tuchhandschuhe.

4. **Schießanzug für die Vorübung:** Mütze, Rock, Tuch- oder Drilchhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit Patronentaschen und Seitengewehr, kleines Schießbuch in der Rocktasche, Gewehr. (Gewehrriemen lang.)

5. **Schießanzug für die Hauptübung:** Helm, Kinnriemen (Schuppenketten) hochgeschlagen, Rock, Tuch- oder Drilchhose, langschäftige Stiefel oder Schnürschuhe, Leibriemen mit Patronentaschen und Seitengewehr, Tornister mit 4 kg beschwert, Kochgeschirr, Mantel, kleines Schießbuch, Gewehr. (Gewehrriemen lang.)

6. **Paradeanzug:** Helm (ev. mit Haarbüsch), Rock, Tuch- oder leinene Hose (im Winter Hose in den Stiefeln), langschäftige Stiefel, Ehrenzeichen, Leibriemen mit Patronentaschen und Seitengewehr, leerer Tornister mit Kochgeschirr und Mantel, Gewehr.

*) Soldbuch nur im Felde.

7. **Feldmarschmäßiger Anzug:** Helm mit Überzug, Rock, Tuch- oder Drilchhose, langschäftige Stiefel, Leibriemen mit Patronentaschen und Seitengewehr, Tornister, Kochgeschirr, Mantel, Zeltausrüstung, Brotbeutel, Feldflasche, Schanzzeug, Gewehr.

8. **Anzug im Festungsrieg:** Mütze, Rock, Hse, langschäftige Stiefel, Leibriemen mit Patronentaschen und Seitengewehr, Mantel über die Schulter gelegt, mit Kochgeschirr, Brotbeutel, Feldflasche, Schanzzeug, Gewehr.

9. **Eigene Sachen:** Das Tragen eigener Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ist an und für sich gestattet, in jedem einzelnen Fall aber von der Erlaubnis des Kompagniechefs abhängig. Eigene Uniformstücke dürfen von feinerem Stoff sein, müssen aber in Schnitt, Farbe und äußerer Ausstattung den Vorschriften entsprechen. — Schirmmütze gestattet.

Das Tragen eigener Sachen bei der Entlassung ist — mit Ausnahme der Mütze — verboten.

2. Wie behandelt der Soldat seine Sachen?

Das lernt der Soldat in der Fuß- und Flickstunde. Alles Putzen und Flickten wird aber nie recht gelingen, und man wird trotz aller Mühe nicht sauber aussehen, wenn Fuß- und Flickzeug nicht in tabelloser Ordnung sind. Mit einer verbrauchten, ausgehaarten Kleiderbürste z. B. bekommt man keinen Rock rein, und wenn man für Schmierer und Wischen nur eine Austragbürste benutzen will, werden die Stiefel nie blank werden. Hierbei spare man lieber kein Geld.

Am meisten kündigt der Soldat an seinen Sachen, wenn er nach anstrengendem Marsch durchschwitzt oder durchnäßt in die Kaserne oder in die Unterkunft kommt. Da werden die Sachen aus Bequemlichkeit leicht in eine Ecke geworfen, oder was noch schlimmer ist, auf dem Leibe behalten. Man merke sich: Durchnähte Sachen gehören auf den Hof oder in die zum Trocknen bestimmten Räume. Dort werden sie aufgehängt, und nicht in den Stuben, wo sie die Stubenluft feucht und ungesund machen. Nahe Sachen klopfen zu wollen, wäre unverständlich.

a) Behandlung der Tuchsachen.

Sie werden durch Klopfen und Bürsten staubfrei gemacht, Kragen, Ärmelaufsätze und Knöpfe sind aber hierbei besonders zu schonen. Zum Klopfen sind immer zwei Mann notwendig, beim Mantel sind drei Leute noch besser. Sie haben den Mantel so anzufassen, daß der Krage nicht einreißen kann.

Beim Putzen der Knöpfe ist es eine alte Soldatenregel, daß man nicht zuviel Knöpfe auf die Gabel zieht, höchstens vier, und den Rock nicht an der Gabel herunterhängen läßt, damit nicht die Knöpfe einreißen, und daß man ferner die Schulterknöpfe, die Gefreiten- oder Sergeantenknöpfe und die Taillenknöpfe für sich allein putzt.

Beim Bürsten ist darauf zu achten, daß man nicht über die Knöpfe hinweg bürstet und daß man im Strich des Tuches bleibt.

Bei den Hosen müssen fehlende oder zerfallene Knöpfe beizeiten ersetzt werden. Wer Unordnung ansammelt läßt, hat doppelte Mühe. Auch das Unterfutter muß sauber und ganz sein.

b) Behandlung der Drilchjachen.

Sie werden mit Seife und warmem Wasser gewaschen. Die Anwendung der Bürste und scharfer Mittel ist streng untersagt, ebenso das Auswringen durch Drehen, weil dadurch die Stoffäden reißen.

c) Behandlung der Ausrüstungsstücke.

Der Helm darf beim Putzen nicht mit der Spitze gegen den Tisch geklemmt werden, sonst verbiegt die Spitze sich. Die Kinnriemen werden mit Lederwärze abgerieben und blankgebürstet. Bei den Schuppenketten ist „Ecken-

reinheit“ von Wichtigkeit, ein Darüberhinpußen genügt nicht, sondern die Glieder müssen einzeln vorgenommen werden. Das Futter des Helms ist zuweilen feucht auszuwischen und eine etwaige Lucheinlage öfter zu reinigen, Papiereinlage verboten.

Der Helmtopf muß mit Helmwachs behandelt und mit einem besonders hierfür bestimmten Lappen abgerieben werden. Die Helmzier darf nur dann mit einer kleinen Bürste und etwas Kreide bearbeitet werden, wenn sie keine Bronze mehr zeigt. Der Helmüberzug wird nach Bedarf gewaschen.

Der Tornister wird geklopft, besonders auch die Klappen; der Kasten darf dabei aber nicht beschädigt werden. Zuwendig wird der Tornister ausgebürstet, wobei auf die Ecken besonders zu achten ist.

Brotbeutel werden gewaschen, wenn es nötig ist, die Zeltausrüstung wird dagegen nur geklopft.

Das Kochgeschirr wird, ohne daß man es dabei verbeult, mit trockener Kreide und einem Lappen gereinigt oder mit schwarzer Farbe gestrichen*).

Das Lederzeug, einschließlichs Lederseide des Seitengewehrs, muß unbedingt trocken sein, ehe man mit der Reinigung beginnt; dann wird es vom Schmutz befreit, geglättet und mit Lederseide so lange verrieben, bis sich Glanz zeigt.

Für weißes Lederzeug verwendet man Ton und Mauerweiß.

Die Patrontaschen sind äußerlich mit Lederseide abzureiben und inwendig sauber auszuwischen.

Die Stiefel. Hierfür gibt es viele Regeln, denn alles, was mit der Marschierfähigkeit zusammenhängt, ist von größter Wichtigkeit.

Es müssen stets die Stiefel getragen werden, die für den betreffenden Dienst bestimmt sind, und hiervon darf nur mit Erlaubnis des Korporalschaftsführers abgewichen werden.

Die Stiefel müssen weich im Leder gehalten werden. Zu diesem Zweck ist der Stiefel recht häufig einzuschmieren, natürlich erst, wenn er von Staub und Schmutz gereinigt ist. Zu häufiges Wischen zerfrißt das Oberleder, besonders in den Falten, und verkürzt die Tragfähigkeit des Stiefels. (Guttalin oder ähnliche Einsetzungsmittel besser als Wische.)

Wenn Stiefel naß geworden sind, dürfen sie nicht zu dicht an den heißen Ofen gestellt werden, sonst schrumpft das Leder ein; ebensowenig dürfen Stiefel geschmiert werden, ehe sie ganz trocken geworden sind, die Schmiere erzeugt im Verein mit Nässe eine Säure, die den Stiefeln schädlich ist.

Ungereinigte Stiefel im Schrank stehen zu lassen, ist, ganz abgesehen von der Lieberlichkeit, von zerstörender Wirkung auf den Stiefel, denn der trockene Schmutz macht das Oberleder hart und brüchig.

Die Schnürschuhe können geschwärzt werden, aber nur auf besonderen Befehl. Die Lederteile werden eingölt.

Die Griffe des Schanzzeugs werden von Zeit zu Zeit mit Schafstöl eingerieben, damit sie widerstandsfähiger bleiben.

X. Verhalten bei besonderen Gelegenheiten.

1. Gesuche.

An wen hat der Soldat sein Gesuch zu richten?

Jedes Gesuch ohne Ausnahme hat der Soldat an den zu richten, der an erster Stelle für ihn sorgt, an den Hauptmann. Vorher aber hat er seinen Korporalschaftsführer und seinen Feldwebel in Form einer Bitte davon in Kenntnis zu setzen. Diese Vorgesetzten

*) Die neuen Kochgeschirre sind brüniert.

müssen über sein Tun und Lassen stets unterrichtet sein, auch können sie ihm abraten, falls er etwas Törichtes oder Unmögliches erbitten will.

Kann der Hauptmann ein Gesuch nicht aus eigener Machtvollkommenheit erledigen, ist z. B. mehr Urlaub erbeten, als er bewilligen darf, so wird das Gesuch, wenn er selbst einverstanden ist, an die höhere Behörde, an das Bataillon, weitergegeben.

Der Soldat aber, der bei Anbringung von Gesuchen seinen Hauptmann übergeht, macht sich strafbar.

Schreibe auch deinen Eltern, Vormündern und Verwandten, daß sie Bitten und Wünsche, die deine Person betreffen, stets an deinen Hauptmann und nicht an höhere Stellen richten. Setze ihnen auseinander, daß sie ohne Einwilligung des Hauptmanns doch nichts erreichen, und daß dein Hauptmann in dem Übergehen seiner Person einen Mangel an Achtung und Vertrauen sehen und sich verletzt fühlen könnte.

Wie muß das Gesuch beschaffen sein?

Kurz und klar, das ist militärisch, — aber doch ausführlich begründet.

„Ich bitte um drei Tage Urlaub“ wäre allerdings sehr kurz, aber nicht klar. Der Hauptmann würde wohl auch wissen wollen, wann und wohin man Urlaub haben will. Begründet wäre das Gesuch auch nicht, von der Art der Begründung aber hängt es ab, ob ein Gesuch genehmigt wird oder nicht.

„Ich bitte um Urlaub vom 15.—17. Mai nach Schützendorf zur Hochzeit meines Bruders.“

So wäre erst das Gesuch richtig.

Kläre auch deine Angehörigen darüber auf, daß es in ihrem und deinem Interesse liegt, wenn auch sie ihre Gesuche ausreichend begründen, und wenn sie bei Urlaubsge suchen aus Veranlassung von Krankheits- und Todesfällen ohne weiteres eine Wahrheitsbescheinigung der Behörde beifügen. Einfache Depeschen genügen dem Vorgesetzten nicht.

Denkbar unmilitärisch ist es, wenn Gesuche eingeleitet werden mit Worten wie: „Herr Hauptmann, ich möchte gern“ — denn es ist überflüssig, und dem Vorgesetzten wird dadurch nur Zeit geraubt.

Wo und wie bringt der Soldat sein Gesuch an?

Für gewöhnlich vor oder nach dem Dienst, und dann natürlich auch in dem Anzuge, in dem der betreffende Dienst stattfindet, sonst mittags 12 Uhr auf der Schreibstube oder ausnahmsweise nach Maßgabe der bei der Kompagnie gegebenen Befehle in der Wohnung des Kompagniechefs. In beiden Fällen im Ordonnanzanzug.

2. Beschwerden.

a) Wann darf sich der Soldat beschweren?

Wenn er überzeugt ist, daß ihm durch unwürdige Behandlung, durch Vorenthaltung von Gehälternissen irgend welcher Art, oder aus einem andern Grunde, von seinen Vorgesetzten oder von seinen Kameraden Unrecht zugefügt worden ist.

b) Wie hat sich der Soldat vor der Beschwerde zu verhalten?

Er muß zunächst den Tag, an welchem ihm das vermeintliche Unrecht zugefügt worden ist, vorübergehen lassen, und darf erst am folgenden Tage seine Beschwerde anbringen. Die Zwischenzeit benützt er als verständiger Mensch zu ruhiger Überlegung, und geht eingehend mit sich zu Rate, ob die ganze Angelegenheit sich denn wirklich zur Beschwerde eignet, ob die Behandlung wirklich „unwürdig“ war usw.

Leute, die wegen jeder Kleinigkeit zum „Kadi“ laufen, sind auch im Zivilleben nicht beliebt.

Er hat also wie ein echter Soldat, der Disziplin im Leibe hat, auch den Befehl, der Veranlassung zur Beschwerde gegeben hat, ohne Murren und Widerrede auszuführen.

Er hat dem Vorgesetzten, der ihm nach seiner Ansicht Grund zur Beschwerde gegeben hat, wie ein echter Soldat, weder durch Worte noch durch Mienen sein Mißbehagen zu zeigen.

Er darf sich nie mit mehreren seiner Kameraden zusammen beschweren, sonst macht er sich straffällig. Ist mehreren zusammen ein Unrecht zugefügt worden, so soll jeder einzelne durch eigenen Entschluß den richtigen Weg finden.

Nichtet sich seine Beschwerde gegen eine Disziplinarstrafe, die über ihn verhängt worden ist, so muß er diese Strafe trotzdem erst verbüßen, das fordert der militärische Gehorsam.

c) Innerhalb welcher Frist darf sich der Soldat beschweren?

Innerhalb einer Frist von 5 Tagen, den Tag, an dem ihm das Unrecht zugefügt worden ist, nicht mit eingerechnet. Gält er diese Frist nicht ein, so macht er sich strafbar, sofern ihm das Innehalten der Frist möglich war.

d) An wen hat der Soldat seine Beschwerden zu richten?

Jede Beschwerde hat er dem Kompagniechef unmittelbar mündlich vorzutragen. Eine schriftliche Beschwerde ist nur dann statthaft, wenn die mündliche unmöglich ist.

Nichtet sich die Beschwerde gegen den Kompagniechef selbst, so muß er sie bei dem nächstältesten Offizier der Kompagnie anbringen. Weicht er von diesem Wege ab, so macht er sich ebenfalls strafbar. Bringt er aber leichtfertig oder wider besseres Wissen eine auf unwahre Behauptungen gestützte Beschwerde an, so wird er gerichtlich bestraft.

Bei Beschwerden ist eine unrichtige dienstliche Anschauung an sich nicht strafbar.

e) Wer entscheidet die Beschwerde?

Der nächste Vorgesetzte, der über den Beschwerdeführer und den Verklagten gleichzeitig Strafgewalt besitzt. Er hat dem Beschwerdeführenden seine Entscheidung mitzuteilen.

f) Wie verhält sich der Soldat nach der Entscheidung?

Er hat das Recht, sich auch über diese Entscheidung innerhalb einer Frist von 5 Tagen bei dem nächsthöheren Vorgesetzten, also dem Regimentskommandeur, und so fort bis zur Allerhöchsten Stelle, zu beschweren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem er von der Entscheidung dienstlich Kenntnis erhält.

g) Minderwertige Soldaten versuchen zuweilen, wenn sie sich über den Beschwerdeweg (Absatz d) oder die Fristen (Absatz e) hinwegsetzen haben, sich damit herauszuwägen, daß sie sagen, sie hätten sich garnicht beschweren, sondern die betreffende Angelegenheit bloß melden oder zur Sprache bringen wollten, um sich vor Strafe zu schützen. Das sind „faule Fische“, und solche Handlungsweise schützt diese minderwertigen Soldaten absolut nicht vor der schweren Strafe, die sie wegen Verstoßes gegen den Gang der Beschwerdeordnung zu erwarten haben. So sehr jeder Untergebene auf der einen Seite überzeugt sein kann, daß bei einem wirklichen Grund zur Beschwerde ihm zu seinem Rechte verholfen wird, so scharf erfordert auf der anderen Seite die Grundlage unseres Heeres, die Disziplin, daß der Soldat sich nicht über die

in dieser Beziehung gegebenen Bestimmungen hinwegsetzt, und diese Beschwerdeordnung kennt bei unwürdiger Behandlung usw. eben nur die Beschwerde unter Innehaltung des vorgeschriebenen Weges und der festgesetzten Fristen und nichts anderes.

3. Kommando.

Jedes Kommando ist ein Vertrauensposten. Der Soldat hat dieses Vertrauen durch tadellose Führung und Haltung während seines Kommandos zu rechtfertigen.

Zeige also deinen Dank für das Vertrauen deines Hauptmanns dadurch, daß du während des Kommandos auch nicht den geringsten Grund zu Klagen gibst. Wie unangenehm ist es für deinen Truppenteil, wenn du während dieser Zeit bestraft oder gar abgelöst werden mußt! Da heißt es dann: „Wenn das einer der besten und zuverlässigsten Leute dieses Truppenteils gewesen sein soll, dann möchten wir nicht die anderen sehen.“ Dadurch wird deine soldatische Ehre und das Ansehen deines Truppenteils geschädigt.

Vor Antritt des Kommandos meldet sich der Soldat bei seinem Korporalschaftsführer, dem Kammer-, Schieß- und Furierunteroffizier, bei dem Feldwebel, den Offizieren der Kompagnie und bei seinem Kompagniechef ab. Nach Anordnung der Kompagnie gibt er dabei überzählige Bekleidungsstücke ab.

Wie verhält sich der Soldat während der Reise?

Das ist der erste Prüfling! Gerade auf der Eisenbahn wird der Soldat von vielen gesehen, er hat also hier ganz besonders die Pflicht, sich in tadellosem Anzug und in guter Haltung zu zeigen und an den guten Ruf seines Truppenteils, der jetzt zum Teil in seinen Händen liegt, zu denken.

Er darf sich nicht durch die Freude an seiner Freiheit und durch die lange Fahrt verleiten lassen, zuviel zu trinken. Ein betrunkenen Soldat mit stieren Augen und schiefer Mütze erregt Abscheu. Auch Zigarren, Zigaretten oder Fahrkarten, zwischen die Knöpfe geschoben, spiegeln ein unmilitärisches Bild wieder.

Den Anordnungen des Bahnpersonals leistet er ohne weiteres Folge. Er, der Wächter des Gesetzes und der Ordnung, muß die Vorschriften am allerersten beachten.

In dem Eisenbahnwagen, in dem Postwagen, in den Wartesälen, überall, wo er mit Mitreisenden zusammenkommt, betragt sich der Soldat gesittet; er schreit nicht, singt nicht, belästigt die Mitreisenden nicht durch schlechte Manieren, er benimmt sich überall mit dem Ernst und der Würde, die sein schöner Beruf von ihm fordert.

Kommt der Soldat während der Reise in Verlegenheit, so wendet er sich in bescheidener und höflicher Weise an den Bahnhofsvorsteher, durch die rote Mütze kenntlich, der verpflichtet ist, ihm zu helfen. Eintragungen in Beschwerdebücher sind dem Soldaten untersagt; die einzige Stätte, die seine Beschwerden entgegennimmt und die ihn nötigenfalls vertreten wird, ist seine Kompagnie.

Während des Kommandos hat er die Augen und die Ohren aufzumachen, damit er etwas lernt.

Er hat sich die Behörden, bei denen er sich melden soll, wohl zu merken, und ferner zu bedenken, daß ein Soldat, der als findig und aufgeweckt gelten will, in einem fremden Ort bereits in wenigen Tagen so genau Bescheid wissen muß, wie in seiner Garnison. —

Nach Beendigung seines Kommandos meldet er sich zurück.

Die Ordnung.

Beim Ordnungsdienst tritt der Soldat ebenso wie bei andern Kommandos aus der Masse heraus, er wird einzeln gesehen, tritt den Vorgesetzten näher und wird infolgedessen auch schärfer geprüft.

Er hat also auch besonders auf sich zu achten.

Zunächst wieder und immer wieder tadelloser Anzug, tadellose Haltung!

Sodann frisches, gewandtes Benehmen, Aufmerksamkeit bei Fragen, die an ihn gestellt werden, und dann eine kurze und richtige Antwort.

Ferner Nachdenken bei Aufträgen und Befehlen und eine schnelle, pünktliche und geschickte Ausführung. Die gute Ordnung wiederholt den Auftrag unaufgefordert.

Was gibt es für Arten von Ordnungen?

Kompagnie-, Bataillons-, Regiments-, Lazarett-Ordnung usw.

zum Herumtragen von Befehlen, Schriftstücken und mündlichen Ausrichten von Befehlen.

Sie ist verantwortlich, daß die Schriftstücke in sauberem und unbeschädigtem Zustand an die absendende Stelle zurückgelangen. Bei Regenwetter birgt sie dieselben also in einer Mappe. Ordnungen mit Mappen erweisen Ehrenbezeugungen durch Handanlegen an die Kopfbedeckung bzw. durch Frontmachen.

Sie hat dafür zu sorgen, daß die ihr übergebenen Schriftstücke an richtiger Stelle unterschrieben werden, daß keines der Schriftstücke übersehen wird. Deshalb hat sie sich vor ihrem Weggang genau über den Inhalt der Mappe und was mit ihm geschehen soll, zu unterrichten, nötigenfalls zu fragen.

Sie hat nicht eher zu ruhen, als bis sie die betreffenden Vorgesetzten gefunden hat, und wird hierbei Nachdenken und Aufgewecktheit zeigen können. Ist ihr das Finden einmal ausnahmsweise nicht gelungen, so hat sie dies unverzüglich dem Feldwebel zu melden.

Sie hat niemanden ohne Befugnis die ihr anvertrauten Schriftstücke lesen zu lassen, das wäre ein grober Vertrauensbruch und höchst strafbar. Auch über mündliche Aufträge darf mit Unberufenen nicht gesprochen werden.

Im übrigen hat sie sich so zu benehmen, wie es in dem Abschnitt „Benehmen gegen Vorgesetzte“ angegeben ist. Für den Dienst als Ordnung bei Behörden sind in der Regel besondere Bestimmungen maßgebend.

Ordnung bei einem höheren Offizier.

Sie macht sich Titel und Anrede des Vorgesetzten vorher klar und fragt, wenn sie es nicht weiß.

Sie überlegt sich beizeiten, was für Fragen über Garnisonverhältnisse der Vorgesetzte wohl an sie richten könnte, und sorgt, daß sie Bescheid weiß.

Geht sie mit dem Vorgesetzten, so bleibt sie 4—6 Schritt hinter ihm. Redet der Vorgesetzte jemanden auf der Straße an, so tritt sie sofort zurück.

Fährt sie mit dem Vorgesetzten, so hat sie für rechtzeitiges und gewandtes Öffnen und Schließen des Wagens Sorge zu tragen und sinkt wieder auf den Boden zu kommen.

Trägt sie den Mantel des Vorgesetzten, so trägt sie ihn stets mit dem Futter nach innen, damit es nicht naß oder beschmutzt wird.

Sie versieht sich mit Putzzeug, besonders mit einer guten Kleiderbürste, denn eine gute Ordnung muß auf alles gefaßt sein.

Bursche.

Bursche zu sein, ist eine besondere Vertrauensstellung. Nur wenn der Hauptmann für besonders treu, zuverlässig, ordentlich, selbständig und ehrlich hält, wird er zum Burschen bestimmen.

Treu muß der Bursche sein.

Du trittst als Bursche zu deinem Vorgesetzten in ein viel näheres Verhältnis, als wenn du dich in der Kompagnie befindest. Du bist täglich und stündlich um ihn, du siehst und hörst mehr von ihm, als irgend ein anderer Mann. Je mehr dir dein Herr vertraut, desto offener wird er dir gegenüber sein.

Dieses Vertrauen legt dir auch die Pflicht auf, in allen Dingen, die deinen Herrn betreffen, zurückhaltend zu sein. Wenn du aber z. B. die Angelegenheiten deines Herrn zum fortwährenden Gesprächsstoff machst, dann verdienst du das Vertrauen nicht, dann bist du nicht wahrhaft treu.

Als Burschen sind dir die Sachen deines Herrn, vielleicht auch seine Pferde anvertraut, und je mehr er dir die Sorge für sie überläßt, desto größer ist sein Vertrauen in dich.

Wenn du nun für sein Hab und Gut nicht so sorgst, als ob es dein Eigentum wäre, wenn es dir z. B. ganz gleichgültig ist, ob die Sachen deines Herrn von den Motten zerfressen werden, ob die Wackfrau mehr Stücke auf die Rechnung setzt, als sie abgeliefert hat, ob die Kohlen nutzlos vergeudet werden, dann wohnt in deinem Herzen nicht die richtige Treue.

Wenn du dich mit deinem Herrn nicht zu freuen, mit ihm nicht traurig zu sein vermagst, wenn du nicht für ihn sorgst und ihm in der Not nicht beistehst, bist du noch weit entfernt, ein treuer Bursche zu sein.

Zuverlässig muß der Bursche sein.

Du stehst als Bursche nicht unter so strenger Aufsicht, du genießt mehr Freiheit, eben weil man dich für zuverlässig hält. Mißbrauche also diese Freiheit nicht, sonst mußt du in die Kompagnie zurück, und zwar, was das Schlimmste ist, mit dem Brandmal behaftet, ein unzuverlässiger, schlechter Soldat zu sein.

Legst du dich, z. B. wenn dein Herr den Rücken kehrt, auf sein Sofa, benutzest du seine Sachen, trägst du am Ende gar seine Wäsche, dann bist du unzuverlässig.

Benutzest du die größere Freiheit, um über Urlaub auszubleiben, dann bist du unzuverlässig.

Bedest du deinen Herrn nicht zur richtigen Zeit, richtest du Befehle und Aufträge schlecht aus, dann bist du unzuverlässig.

Ordentlich muß der Bursche sein.

Sei sauber und ordentlich an deiner eigenen Person. Einen unsauberen und lieberlichen Menschen mag niemand an sich haben.

Halte die Sachen deines Herrn sauber und in Ordnung. Es ist eine Ehrensache für dich als Burschen, daß dein Herr stets „wie aus dem Ei gepellt“ dahergeht. Kommt dein Herr schlecht abgeblüht zum Dienst, reißen ihm Knöpfe ab, trennen sich Nähte auf, dann sagt jeder: „Was hat der Herr für einen lieberlichen Burschen.“ und du wirst dafür angesehen.

Der ordentliche Bursche sieht am Abend die Sachen, die sein Herr am nächsten Tage braucht, gründlich nach und bessert sie aus. Er melbet beizeiten, wenn etwas zum Schneider muß.

Selbständig muß der Bursche sein.

Zeige, daß du ein Mann bist, der für andere sorgen kann.

Ein wirklich guter Bursche weiß alles und sorgt für alles aus eigenem Antrieb.

Dein Herr kommt spät abends aus einer Gesellschaft. Du weißt als guter Bursche, wann und wo dein Herr am nächsten Morgen Dienst hat, welcher Anzug befohlen ist, wann er geweckt werden muß.

Dein Herr ist Offizier vom Ortsdienst. Du weißt es als guter Bursche nicht nur, dein Herr findet auch, wenn er am Vormittag aus dem Dienst kommt, den vorgeschriebenen Anzug bereit.

Du weißt auch als selbständiger und guter Bursche über die Befehle der Kompagnie oder der Garnison, über den Anzug bei besonderen Gelegenheiten, wie Paraden, Kirchgang, oder wenn sich höhere Vorgesetzte im Ort befinden, Bescheid, ohne daß es dir zugetragen wird, weil du dich rechtzeitig erkundigt hast.

Ehrlich muß der Bursche sein.

Viel ist dir als Bursche anvertraut, mancherlei geht durch deine Hände, größer wie in der Kompagnie ist deshalb auch die Versuchung. Widerstehe ihr als Mann und als Christ. Bedenke, wieviel ehrloser du durch Unredlichkeit wirst, wo man dir soviel vertraute. Bedenke auch hier: Mit Kleinigkeiten, vielleicht mit ein paar Zigarren, fängt es an, mit einigen Pfennigen, die im Auslagebuch zu viel angeschrieben werden, geht es weiter, und mit der Vertrennung der Sachen deines Herrn und dem Stehlen baren Geldes hört es auf.

Handelst du aber im Frieden treu und brav, dann wirst du einst im Kriege sicher auch der stattlichen Zahl prächtiger, treuer, deutscher Burschen zugerechnet werden, die ihren Herren in Tod und Gefahr folgten, für sie sorgten, ja ihr Leben für sie ließen.

So glücklich, treue Burschen zu haben, war z. B. der Major v. Frankenberg vom Infanterieregiment Nr. 53. Er lag am 4. Juli 1866 im Gefecht bei Dermbach schwer verwundet in der vordersten Schützenlinie. Festiges Feuer beherrschte die Stellung, wo er lag, derart, daß jeder, der aus der knienenden oder liegenden Stellung sich erhob, zur Zielscheibe der feindlichen Geschosse wurde.

Krankenträger waren nicht zur Stelle. Da hörten seine beiden Burschen, die er in Neithardshausen, eine starke Viertelstunde weit, zurückgelassen hatte, von der Verwundung ihres Herrn. Nichts hält sie zurück. Sie dringen bis zu der Schützenlinie vor und bringen ihren Herrn in Sicherheit. Beide blieben unverfehrt: dem Treuen und Mutigen hilft eben Gott!

Ehre solche Burschen, und werde gegebenenfalls wie sie!

4. Urlaub.

Einem ordentlichen Soldaten, der sich gut geführt und vor allem auch gut geschossen hat, wird, soweit es der Dienst zuläßt, Urlaub gewährt.

Die Urlaubszeit ist aber zugleich ein Prüfstein für den Soldaten. Auf Urlaub kannst du zeigen, inwieweit du ein zuverlässiger Soldat geworden bist. Seine Schuldigkeit zu tun, wenn der Vorgesetzte dahinter steht, ist kein Kunststück, sich als ein sauberer, strammer, gutunterrichteter Soldat selbst dann zu zeigen, wenn nicht einmal Kameraden in der Nähe sind, ist mehr wert. Prüfe dich also, wenn du vom Urlaub zurückgekehrt bist, ob du Ursache hattest, mit dir zufrieden zu sein, oder was du das nächstemal besser zu machen hast. Aber Gewährung freier Reise auf einer Urlaubsfahrt s. S. 225.

Wie verhält sich der Soldat vor Antritt des Urlaubs?

Über der Freude wegen des Urlaubs dürfen die Pflichten nicht vergessen werden!

Zunächst meldet er sich bei seinem Korporalschaftsführer, beim Kammerunteroffizier, beim Schießunteroffizier und beim Furierunteroffizier als beurlaubt. Die Sachen, die er nicht mitnimmt, übergibt er dem Korporalschaftsführer unter Beifügung eines Verzeichnisses, ebenso das Gewehr und die Exercierpatronen, sofern in seiner Kompagnie nicht andere Bestimmungen getroffen sind.

Dann packt er die Sachen, die er mitzunehmen gedenkt, in seinen Koffer oder in seine Kiste, und wenn er nichts dergleichen hat, in den Tornister, den richtigen Soldatenkoffer. Er vergißt auch sein Putzeug nicht und sieht vorher nach, ob es vollzählig und brauchbar ist.

Die Jungen aus deinem Hause und aus der Nachbarschaft sehen dir zu, wenn du putzt, solch' Interesse am Soldatenleben haben in Deutschland schon die Kinder. Was sollen sie wohl von dir denken, wenn du z. B. die Knopfgabel vergessen hast, verlegen an den Knöpfen herumreißt und dir den Rock beschmutzt?

Dann begibt sich der Soldat zum Feldwebel, meldet sich beurlaubt und bittet um seinen Urlaubsschein. Er muß mit dem Stempel des Truppenteils versehen sein. Er sieht sich den Urlaubsschein daraufhin an, ob auch der Urlaubsort und die Dauer des Urlaubs richtig angegeben ist, er ist für etwaige Versehen mit verantwortlich. Auf diesen Urlaubsschein hin ist er berechtigt, an den Fahrkartenschaltern eine Militärfahrkarte zu fordern. Alle Vorteile, die der Soldat hierbei genießt, sind im Anhang: „Gebührnisse“ unter „Post- und Eisenbahn-Vergünstigungen“ aufgeführt. — Nach solchen Dingen erkundigt sich der umsichtige, gewandte Soldat vor der Reise bei dem Feldwebel, auf der Reise verhält er sich so, wie es im vorigen Abschnitt unter „Kommandos“ besprochen worden ist.

Wie verhält sich der Soldat am Urlaubsort?

Das erste, was er zu tun hat, ist, sich zu melden, und zwar in Garnisonorten bei dem Kommandanten oder dem Garnisonältesten. Ist keine Garnison im Ort, aber ein Bezirkskommando, ein Bezirks-offizier oder ein Bezirksfeldwebel, so meldet er sich bei diesen; in allen anderen Fällen bei der bürgerlichen Behörde, das ist der Bürgermeister oder der Ortsvorsteher. Der Urlaubsschein ist vorzulegen. Die Meldung hat innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Eintreffen im Ordonnanzanzug zu geschehen, ev. in eigenen Sachen. Für Berlin und eine Reihe von Großstädten bestehen besondere Bestimmungen, über die der Urlauber vor Antritt des Urlaubs genau unterrichtet wird. In einer Reihe von Großstädten, über deren Namen der Urlauber sich genau zu unterrichten hat, hat eine persönliche Meldung der zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten beurlaubten Leute zu unterbleiben.

Zeige dich im Verkehr mit den bürgerlichen Behörden nicht nur höflich und bescheiden, sondern auch als Soldat. Antworte kurz und bestimmt, und wahre die militärische Haltung, wie du es gelernt hast; das macht einen guten Eindruck.

Wenn du mit deinen Schulgenossen, deinen Freunden aus Gesang- und Turnvereinen in Berührung kommst, die begierig sind, zu erfahren, wie es beim Militär zugeht, so zeige ihnen, daß du ein ehrenfester Soldat geworden bist. Lüge nicht, übertreibe nicht, wenn du von militärischen Dingen sprichst. Zeige den Leuten, daß du als Soldat etwas Besseres geworden bist. Du wirst ihnen durch das Hervorkehren deiner Soldatentugenden mehr Eindruck machen, als durch das Erzählen von sogenannten Mordgeschichten. Erwecke bei den jungen Leuten durch dein ganzes Verhalten Lust und Liebe für den Soldatenstand, so daß sie es gar nicht erwarten können, auch des Königs Rock zu tragen.

Hat der Soldat das Unglück, während des Urlaubs zu erkranken, so versucht er mit allen Mitteln, in die Garnison zurückzukehren. Ist dies nicht möglich, so meldet er es selbst der Kompagnie, sowie der militärischen oder Ortsbehörde, bei der er sich bei seiner Ankunft gemeldet hat, oder läßt es durch seine Angehörigen melden. Die Behörde veranlaßt alsdann die Überführung in das nächste Militärlazarett.

Um Nachurlaub bittet der gut erzogene Soldat im allgemeinen nicht. Nur schwerwiegende Gründe, wie schwere Erkrankungen oder Todesfälle von

Angehörigen können ein solches Gesuch gerechtfertigt erscheinen lassen; dann hat der Soldat aber sofort eine Bescheinigung der Ortsbehörde beizufügen. Ist die Genehmigung des Nachurlaubs vor Ablauf des Urlaubs noch nicht eingetroffen, so muß er unbedingt abreisen.

Was hat der Soldat bei der Rückreise zu bedenken?

Er meldet den Ablauf seines Urlaubs dort, wo er sich bei der Ankunft gemeldet hat, und läßt seinen Urlaubsschein abstempeln.

Ein guter Soldat fährt nie mit dem letzten Zuge, der zur Verfügung steht, sondern mit dem vorletzten, damit ihn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle am rechtzeitigen Eintreffen in der Garnison verhindern. Verspätungen, an denen er ausnahmsweise nicht schuld ist, läßt er sich bescheinigen, bei Zugverspätungen z. B. durch den Bahnhofsvorsteher.

Was tut der Soldat bei der Ankunft in der Garnison?

Er meldet sich sofort bei den Vorgesetzten, bei denen er sich abgemeldet hat, vom Urlaub zurück; bei dem Hauptmann aber bei dem nächsten Dienst, wo er zugegen ist. Er empfängt seine Sachen zurück und begibt sich dann frisch und gestärkt wieder an sein militärisches Tagewerk.

XI. Gewehr 98.

1. Beschreibung des Gewehrs.

Die deutsche Infanterie ist mit dem Gewehr 98, einem vorzüglichen Gewehr, ausgestattet. Wer es aber richtig gebrauchen will, muß es auch in allen seinen Teilen gründlich kennen, denn es ist eine kunstreiche, feingegliederte Waffe.

Wenn du es kennst, kann es in deiner Hand die Tod und Verderben in den Feind tragende Waffe werden; kennst du es nicht und verstehst du es demgemäß nicht zu gebrauchen, dann zerstückt es dir unter Umständen die Hand, wie später bei den Besprechungen der Vadehemmungen auseinandergesetzt werden wird.

Lerne also dein Gewehr kennen und handhaben, denn nicht in Deckungen und Gräben liegt dein Schutz, sondern im sicheren Gebrauch deiner Waffe.

Lies aber diesen Abschnitt nicht einfach durch, dadurch lernst du die Einzelheiten nicht, nimm vielmehr dein Gewehr zur Hand, präge dir mit Hilfe der Abbildungen die einzelnen Teile ein, und dann fragst sie auch ohne das Buch gegenständig ab, dann wirst du es bald weg haben.

Die Teile des Gewehrs 98 sind:

Der Lauf, die Visiereinrichtung, der Verschluss, der Schaft, der Handschutz, der Stock und der Beschlag.

Zu dem Gewehr gehört das Zubehör und das Seitengewehr.

a) Der Lauf

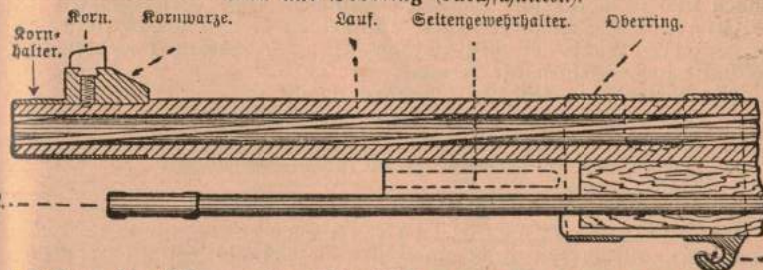
(siehe Bild 1)

ist eine äußerlich gebräunte Röhre von Stahl, deren vordere Öffnung **Mündung**, deren hintere **Laufmundstück** heißt. Mit seinem hinteren Ende ist der Lauf in den Hülsenkopf eingeschraubt.

Sieht man durch die Bohrung des Laufs, die man die **Seele** nennt, so fallen sofort zwei verschieden gestaltete Teile im Innern auf, ein

kurzer glatter Teil, das **Patronenlager** — hier liegt die Patrone darin, wenn das Gewehr geladen ist, und hier wird sie zur Entzündung gebracht — und ein langer Teil, in dem sich 4 Einschnitte

Bild 1. Vorderer Teil des Laufs mit Seitengewehrhalter, Stock und Oberring (durchschnitten).



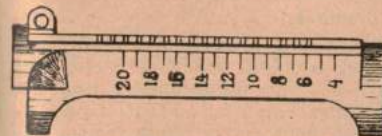
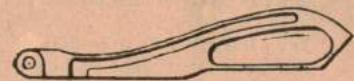
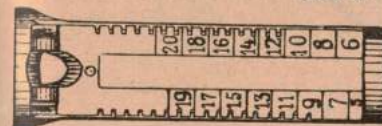
befinden, die sich um die Mittellinie der Seele, die **Seele** nennt, rund herum drehen. Diese 4 Einschnitte nennt man **Züge** und den langen Teil des Laufinneren den **gezogenen Teil**. Durch den gezogenen Teil fliegt das Geschoss hindurch, indem es sich gleichzeitig, den Zügen folgend, blitzschnell um sich selbst dreht.

b) Die Visiereinrichtung

(siehe Bild 2)

ist auf dem Lauf befestigt, besteht aus **Visier** und **Korn** und ist ein sehr wichtiger Teil, denn sie dient zum Zielen.

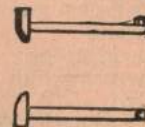
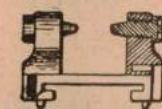
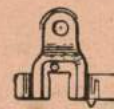
Bild 2. Das Visier.



2a. Visierfuß (Ober- und Seitenansicht).

2b. Visierklappe (Seitenansicht und Längenschnitt).

Leitungsrauben.



2c. Visierschieber (Seitenansicht, vordere Ansicht).

Drücker.

Das Visier besteht aus dem **Visierfuß**, dem **Visierstift**, der **Visierklappe** und dem **Visierschieber**.

v. R. Laß, Gute Kamerad (Kußg. f. Preußen). (20. Aufl.)

Auf den Visierfuß ist der Visierschieber geschoben, welcher mittels der beiden mit Fichhaut versehenen Drücker nebst Drückerfedern auf die verschiedenen Visiermarken eingestellt werden kann. Diese Visiermarken befinden sich für die hintere Abschnittsfläche des Visierschiebers auf der oberen Fläche des Visierfußes, und zwar rechts für die geraden und links für die ungeraden Hunderte. Die Visiermarken für die Zeiger des Schiebers liegen auf beiden Seiten des Visierfußes.

Der obere Rand der Visierklappe heißt der **Kamm**, der dreieckige Ausschnitt in demselben die **Rinne**.

Das Visier kann eingestellt werden auf:

- 400 m (Visierschieber in hinterster Stellung),
- 500 m,
- 550 m und so fort mit je 50 m Unterschied bis
- 2000 m.

Zwischen 400 und 500 m ist keine Zwischenstellung.

Die Stellungen für die ganzen Hunderte sind mit Marken und Zahlen auf beiden Führungsleisten bezeichnet. Die Zwischenstellungen für die halben Hunderte sind nicht besonders bezeichnet.

Das **Korn** ist mit dem **Kornfuß** in die **Kornwarze** des **Kornhalters** geschoben.

Wie der Kornfuß auf der Kornwarze stehen soll, ist durch einen Einrieb angedeutet, der über beide Teile hinweggeht. Dieser Einrieb muß stets eine gerade Linie bilden, und es ist dem Soldaten verboten, daran zu rühren.

c) Der Verschluss

dient zum Verschließen des Laufs und bewirkt das Zuführen und die Entzündung der Patrone, sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuß.

Der Verschluss besteht aus:

- Hülse mit Schloßhalter und Auswerfer,
- Schloß,
- Abzugseinrichtung,
- Rasten mit Mehrlabeeinrichtung.

Die Hülse mit Schloßhalter und Auswerfer.

(Siehe Bilder 3 und 4.)

Die Hülse nimmt den Hauptteil des Verschlusses, das Schloß, auf. In seiner Rückwärtsbewegung wird das Schloß begrenzt durch den **Schloßhalter** mit dem Haltestollen. — Der Schloßhalter und der **Auswerfer** sind durch die gemeinschaftliche Schloßhalterschraube mit der Hülse beweglich verbunden und werden wirksam durch die Doppelfeder. Beim Zurückführen der Kammer stößt die Patronenhülse an den in die linke Kammerwarze eintretenden Auswerfer und wird hierdurch vorwärts ausgeworfen.

Man unterscheidet bei der Hülse selbst:

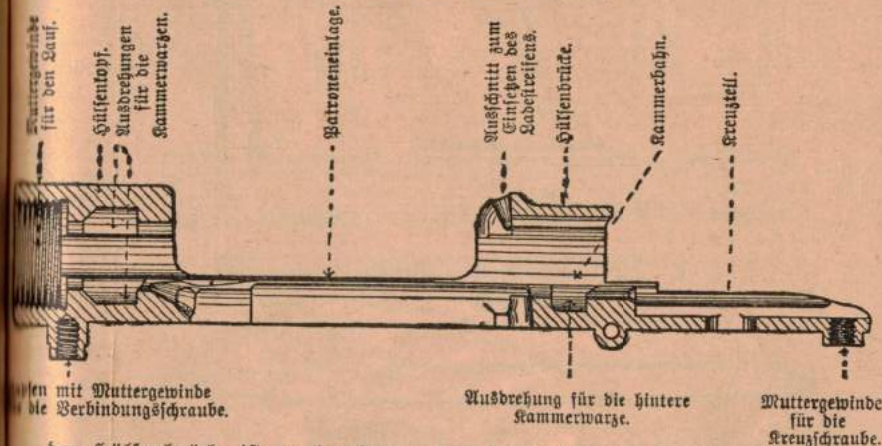
- Hülsentopf,
- Patroneneinlage,
- Kammerbahn und
- Kreuzteil.

Der **Hülsentopf**. Durch ihn steht die Hülse mit dem Lauf in Verbindung; in ihm befinden sich die Ausdrehungen für die vorderen Kammerwarzen.

Die **Patroneneinlage**. In sie wird die Patrone hineingelegt. Die Patroneneinlage ist auf der unteren Seite durchbrochen.

Die **Kammerbahn**. Ihr hinterer Teil ist oben geschlossen und heißt die **Hülßenbrücke**. Auf der Stirnseite der Hülßenbrücke befindet sich der Ausschnitt zum Einsetzen des Ladestreifens. Im Innern

Bild 3. Die Hülse (Längenschnitt).

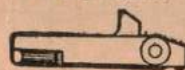


ber Hülßenbrücke ist zu beachten: oben die Führungsleiste der Kammer, links der Durchbruch für den Schloßhalter und den Auswerfer.

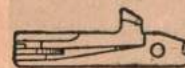
In der Kammerbahn befindet sich außerdem unten die Ausdrehung für die hintere Kammerwarze.

Bild 4. Der Schloßhalter mit Auswerfer.

4 a. Schloßhalter.

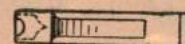


Seitenansicht.



Längenschnitt.

4 b. Doppelfeder.



Oberansicht.



Seitenansicht.

4 c. Auswerfer.



4 d. Schloßhalterschraube.



Der Kreuzteil enthält das Muttergewinde für die Kreuzschraube, den Durchbruch für den Abzugstollen und die Nute für die Rase der Schlagbolzenmutter.

Das Schloß.

(Siehe Bilder 5 bis 10.)

Zum Schloß gehören:

- Kammer,
- Schlagbolzen,
- Schlagbolzenfeder,
- Schloßchen mit Druckbolzen und Druckbolzenfeder,
- Sicherung,
- Schlagbolzenmutter,
- Auszieher mit Auszieherring.

Bild 5. Die Kammer, Seitenansicht (von links, ohne Auszieher).

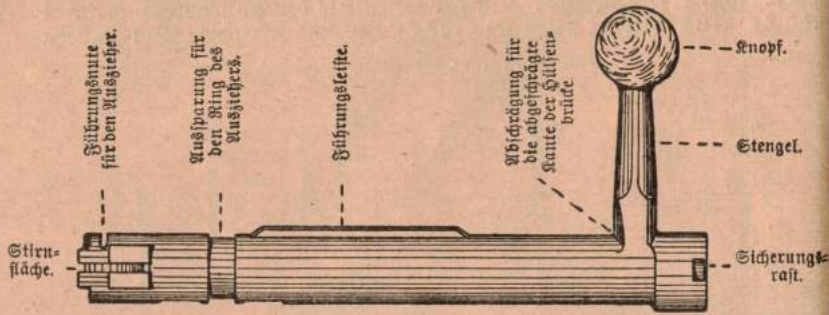


Bild 6. Der Schlagbolzen mit Schlagbolzenfeder.

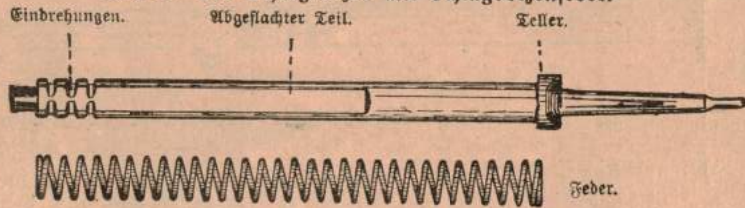


Bild 7. Das Schließchen.

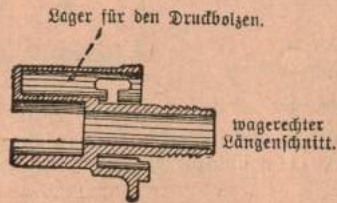
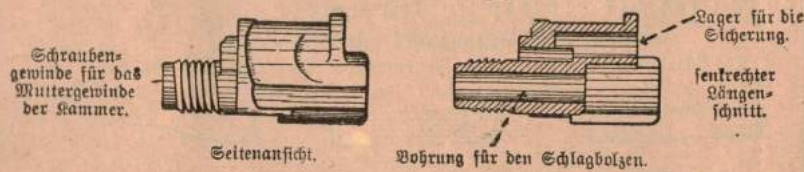


Bild 9. Die Schlagbolzenmutter.

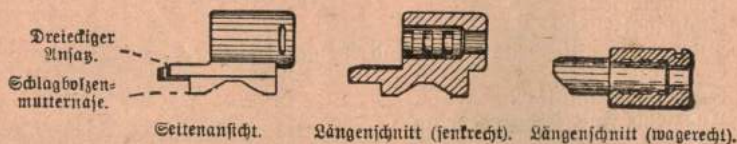
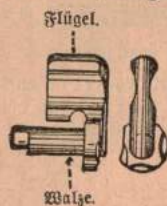


Bild 8. Die Sicherung.



Die Kammer schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausbuchtungen der Hülsen ruhen. Zur Handhabung ist die Kammer mit Knopf und Stengel versehen.

Der Schlagbolzen entzündet die Patrone; er hat vorn eine ringförmige Verstärkung — Teller — als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

Die Schlagbolzenfeder bewirkt das Vorschellen des Schlagbolzens.

Bild 10. Der Auszieher mit Auszieerring.



Das Schließchen nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schloßteile mit der Kammer. Der Druckbolzen verhindert ein unbeabsichtigtes Drehen des Schließchens.

Die Sicherung verhindert bei rechtsgelegtem Flügel das Losgehen des gespannten Gewehrs, sowie das Öffnen desselben, und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schloßes.

Die Schlagbolzenmutter verbindet alle Schloßteile miteinander und dient zum Spannen des Schloßes.

Der Auszieher, der mittels eines drehbaren Rings mit der Kammer verbunden ist, erfährt mit seiner Krallen die Patrone beim Vorführen des Schloßes und entfernt beim Öffnen des Schloßes nach dem Schuß die Patronenhülse aus dem Lauf.

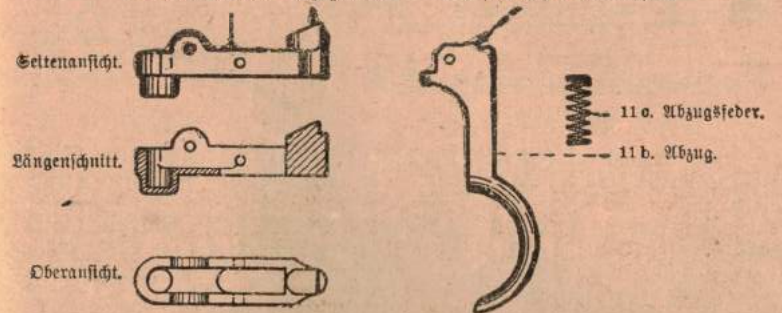
Die Abzugseinrichtung (siehe Bild 11)

hilft dem Schloß beim Spannen und dient im übrigen zum Abziehen.

Sie besteht aus Abzugsgabel mit dem Abzugstollen, dem Abzug und der Abzugsfeder.

Bild 11. Die Abzugseinrichtung.

11 a. Abzugsgabel, Abzugstollen, Druckstück mit 2 Drucknasen.



Der Abzugsstollen hält beim Spannen das Schließchen fest. Wird durch das Zurückziehen der Abzugsstange der Abzugsstollen nach unten gedrückt, so schnellt das frei gewordene Schließchen vor, und der Schuß geht los.

Der Kasten mit der Mehrladeeinrichtung.

(Siehe Bilder 12 bis 15.)

Der Kasten endigt hinten in einen Bügel zum Schutz des Abzugs. Vor dem Bügel befindet sich ein Haltestift mit Feder für den Kastenboden.

Bild 12. Der Kasten (Seitenansicht).

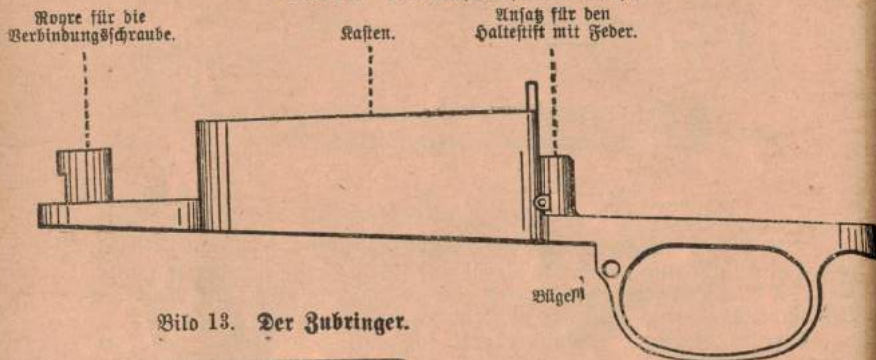
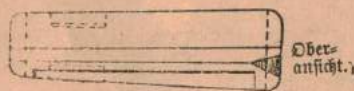
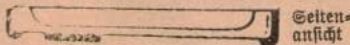


Bild 13. Der Zubringer.



Oberansicht.



Seitenansicht.

Bild 14. Der Kastenboden.
Oberansicht.



Längenschnitt.

Der Kasten nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Sie besteht aus dem Zubringer, der Zubringerfeder und dem Kastenboden.

Beim Laden wird ein Ladestreifen mit fünf Patronen in den Ausschnitt der Hülsenbrücke gesetzt; demnächst werden die Patronen in den Kasten gedrückt. Beim Vorführen der Kammer fällt der leere Ladestreifen seitlich ab.

Die Patronen können auch einzeln ohne Ladestreifen geladen werden, müssen aber dann stets in den Kasten gedrückt werden.

Der Zubringer mit Feder drückt die Patronen, welche im Kasten seitlich übereinander liegen, nach oben.

Der Kastenboden kann abgenommen werden, indem man mittels der Geschosspitze einer Exerzierpatrone auf den Haltestift drückt und den Boden etwas nach hinten schiebt. Das Wiederaufschieben erfolgt mit der flachen Hand.

Das Entfernen der Patronen aus dem Kasten geschieht durch Vor- und Zurückführen des Schlosses und Entnehmen der einzelnen Patronen aus der Patroneneinlage.

Zusammenwirken der Schloßteile.

Das Gewehr nach dem Abziehen.

(Siehe Bild 16.)

Die Kammer ist rechts herumgelegt und liegt mit ihrer Stirnfläche am Lauf, die Ausziehertralle in der Eindrehung der Patronenhülse. Die drei Kammerwarzen befinden sich in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse und haben ihre Widerlager an den Stützflächen.

Der Schlagbolzen ist mit der Schlagbolzenmutter vorgeschnellt und hat mit seiner Spitze das Zündhütchen auf den Amboß der Patrone getrieben.

Die Schlagbolzenfeder, mit dem hinteren Ende an ihrem Widerlager des Schließchens ruhend und mit dem vorderen sich gegen den Teller des Schlagbolzens legend, ist nur noch so weit gespannt, wie dies durch das Zusammensehen des Schlosses bedingt wird.

Das Öffnen des Gewehrs zum Laden.

(Siehe Bild 17.)

Mittels des Knopfes, dessen Stengel bei der Drehung der abgeschragten Kante der Hülsenbrücke folgen muß, wird die Kammer nach links und etwas rückwärts gedreht.

Der Auszieher kann nur eine Rückwärtsbewegung machen, da er einerseits durch die Nute im Hülsenkopf gehalten, andererseits durch den beweglichen Ring mit der Kammer verbunden ist.

Durch diese allmählich erfolgende Rückwärtsbewegung wird die Patronenhülse gelodert.

Die Schlagbolzenmutter wird beim Beginn der Drehung mit der schiefen Fläche ihres Ansatzes an der entsprechenden Ausfräsung der Kammer entlang geführt, die Nase gleitet über den Abzugsstollen, ihn etwas nach unten drückend.

Der Abzugsstollen tritt, durch die Kraft der Abzugsfeder wieder nach oben gedrückt, unter hörbarem Aufschlag vor die Nase der Schlagbolzenmutter.

Der Schlagbolzen macht die ganze Rückwärtsbewegung mit, wobei die Schlagbolzenfeder um die Länge des Ansatzes der Schlagbolzenmutter gespannt wird.

Mit der Kammer wird auch das Schließchen zurückbewegt. Der Druckbolzen ist in die Kaste für die Sicherung eingetreten.

Nach beendeter Drehung der Kammer wird das Schloß zurückgeführt, bis die linke Kammerwarze an den Haltestollen des Schloßhalters stößt. (Niemals ruckartig zurückführen.)

Der Auszieher zieht die Patronenhülse, welche er mit seiner Kralle festgehalten hatte, zurück. Kurz vor Beendigung der Rückwärtsbewegung des Schlosses tritt der Auswerfer durch den Einschnitt der linken Kammerwarze. Hierdurch wird die Patronenhülse vorwärts herausgeworfen. Sobald

das Schloß zurückgezogen ist, tritt, dem Druck der Zubringerfeder folgend, die zweite Patrone nach oben, und zwar so, daß sie etwas vor der Stirnfläche der Kammer liegt. Ein gänzlichliches Heraustrreten der Patronen aus dem Kasten nach oben verhindern die nach innen umgebogenen Seitenwände der Hülse. Das Laden und Schließen des Gewehrs; das Spannen des Schloßes.

(Siehe Bild 18.)

Beim Laden wird ein gefüllter Ladestreifen in den Ausschnitt der Hülsenbrücke gesetzt. Durch einen Druck auf die oberste Patrone werden die Patronen in den Kasten eingeführt. Sie lagern seitlich übereinander, so daß die oberste Patrone etwas vor der Stirnfläche der Kammer liegt.

Wird die Kammer vorgeführt, so fällt der Ladestreifen seitwärts heraus, während die oberste Patrone in das Patronenlager geschoben wird. Etwa in der Mitte der Patroneneinlage greift die Kralle des Ausziehers sofort in die Einbrechung der Patronenhülse.

Die Nase der Schlagbolzenmutter gleitet in ihre Rute und setzt sich gegen den Abzugstollen, wo sie stehen bleibt.

Beim Herumlegen der Kammer nach rechts rücken Kammer und Schloßchen noch etwas vor; hierdurch wird die Patrone völlig in das Patronenlager eingeführt. Der Druckbolzen tritt aus der Rast für die Sicherung und wird durch die hintere linke Fläche der Hülse in sein Lager im Schloßchen zurückgebrängt. Die Schlagbolzenfeder ist nun ganz zusammengebrückt und das Gewehr gespannt.

Die Schlagbolzenmutter steht mit ihrem Ansatz hinter der entsprechenden Ausfräsung der Kammer.

Die Sicherungsschaukel befindet sich mit dem vorderen Ende über der Sicherungsrast. Die vorderen Kammerwarzen sind mit der vollen Spannung der Schlagbolzenfeder gegen die hintere Wand der Ausbrechung im Hülsenkopf gedrückt.

Das Sichern und Entsichern des Gewehrs.

Durch das Umlegen des Sicherungsflügels von links nach rechts wird die Walze mit der Schaukel in die Sicherungsrast der Kammer gedreht.

Durch den Bund des Sicherungsflügels wird die Schlagbolzenmutter etwas zurückgedrückt, so daß deren Rast sich nicht mehr gegen den Abzugstollen lehnt, letzterer vielmehr frei wird.

Beim Entsichern wird der Sicherungsflügel von rechts nach links gedreht. Die Schaukel tritt dabei aus der Sicherungsrast, die Schlagbolzenmutter gleitet wieder nach vorn, bis ihre Rast am Abzugstollen ansteht.

Das Abziehen des Gewehrs.

Der Abzug wird so weit zurückgezogen, bis die Auflage der zweiten Drucknase fühlbar wird. — Man hat Druckpunkt genommen. — Während des Zurückziehens des Abzugs senkt sich der Abzugstollen bereits etwas nach unten. Bei geringer Verstärkung des Drucks — beim Abziehen — tritt der Abzugstollen so weit nach unten, daß die Rast der Schlagbolzenmutter frei wird. Da sich nun die Schlagbolzenfeder wieder ausdehnen kann, wird die Schlagbolzenmutter mit dem Schlagbolzen vorgezogen. Die Spitze des letzteren treibt das Büchlein auf den Amboß der Hülse, die Patrone wird entzündet.

d) Der Schaft.

Er besteht aus dem Kolben, dem Kolbenhals und dem langen Teil.

Er verbindet mit Hilfe des Beschlags sämtliche Gewehrteile zu einem Ganzen, ermöglicht die Handhabung des Gewehrs und schützt den Lauf.

Auf der Stempelplatte auf der rechten Seite des Kolbens steht Truppenteil und Gewehrnummer verzeichnet.

e) Der Handschutz.

Er liegt vor dem Visier über dem Lauf und erleichtert die Handhabung des Gewehrs, besonders bei starker Erhitzung des Laufs.

f) Der Stod.

Er dient zum Zusammensetzen der Gewehre und im Notfall im Felde als Wischstoff. (Drei zusammengeschräubte Stücke.) Am vorderen Ende befindet sich der Kopf, am hinteren Ende der Gewindeteil zum Einschrauben in den Stodhalter. Der Kopf hat ein Muttergewinde zum Zusammenschrauben von Stöcken und einen Einstrich zur Aufnahme eines Wergstreifens.

g) Der Beschlag.

(Siehe Bilder 19 bis 23.)

Zum Beschlag gehören:

Oberring mit Haken für den Gewehrriemen, Seitengewehrhalter mit Stift, zwei Ringfedern, Unterring mit

Bild 19.

Der Oberring mit Haken für den Gewehrriemen.

Seitenansicht.

Durchschnitt.

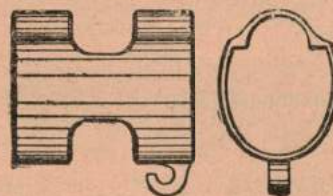


Bild 20.

Die Oberringfeder.

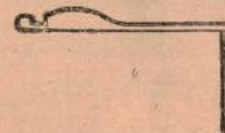


Bild 21.

Der Unterring ohne Riembügel.

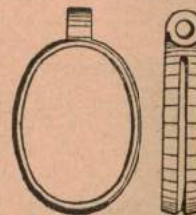
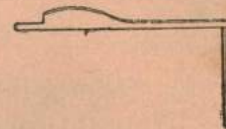


Bild 22.

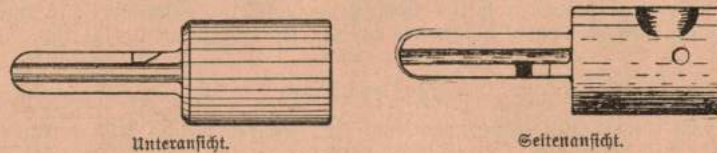
Die Unterringfeder.



Riembügel, Stockhalter, Zapfenlager mit Mutter, Verbindungsschraube mit Halteschraube, Kreuzschraube mit Röhrchen und Halteschraube, Klammerfuß mit zwei Schrauben, Stempelplatte mit Schraube, Kolbenlappe mit zwei Schrauben.

Bild 23.

Der Seitengewehrhalter.



h) Das Zubehör.

(Siehe Abbildungen 24 bis 27.)

Zubehör sind:

Der Gewehrriemen mit Klammer, Doppelknopf*),
Öse und Schnalle,
der Mündungsschoner.

Der Mündungsschoner schützt die Mündung und das Korn, verhindert das Eindringen von Fremdkörpern in den Lauf und bewahrt ihn vor den Einflüssen der Witterung.

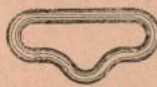
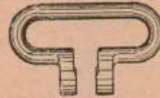
Bild 24.
Schnalle.Bild 25.
Öse.Bild 26.
Riembügel.

Bild 27. Der Mündungsschoner.



2. Behandlung des Gewehrs.

Es ist eine der Hauptpflichten des Soldaten, sein Gewehr, mit dem er im Frieden schießen lernen und mit dem er im Kriege kämpfen soll, durch vorschriftsmäßige Behandlung in einem brauchbaren und kriegsfertigen Zustande zu erhalten.

*) Bei den Gewehrriemen neuer Art fällt der Doppelknopf weg.

Über allen Regeln und Lehren, wie das Gewehr zu behandeln und zu reinigen ist, steht der eine Satz: Liebe dein Gewehr!!!

Wenn du dein Gewehr liebst, dann stellst du es nach einer anstrengenden Übung nicht sorglos in eine Ecke, als ob es von selbst sauber werden könnte.

Wenn du dein Gewehr liebst, dann stellst du es nicht unachtsam dahin, wo es jeden Augenblick umfallen und sich beschädigen kann.

Wenn du dein Gewehr liebst, dann befolgst du auf das peinlichste alle dir für die Behandlung und Reinigung des Gewehrs gegebenen Vorschriften und denkst nicht: „Es kommt ja nicht so genau darauf an.“ Lerne diese Redensart hassen, sie ist die Wurzel aller Lieberlichkeit, Nachlässigkeit und Faulheit, und wenn du sie insbesondere beim Gewehr betätigst, dann hat deine Waffe binnen einem halben Jahr ungefähr denselben Wert wie ein Dreschflegel!

Wenn du dein Gewehr liebst, dann sorgst du vielmehr von früh bis spät für dein Gewehr und setzt deinen Stolz darein, ein gutgepflegtes Gewehr zu haben.

Für den, der sein Gewehr in dieser Weise liebt, wird auch der Lohn nicht ausbleiben!

So wie das gutgepflegte Pferd mehr leistet, so wird auch das gutgepflegte Gewehr besser schießen als ein anderes.

Im Frieden wird es dir und der Kompagnie die Auszeichnungen und Ehren verschaffen, die Seine Majestät für gutes Schießen ausgesetzt hat; im Kriege wird es den Feind, der dein Leben bedroht, treffen und töten.

A. Auseinandernehmen und Zusammensetzen.

Allgemeine Grundzüge.

Das Gewehr darf jedesmal nur soweit als notwendig auseinandergenommen werden.

Der Soldat darf nur Schloß, Mehrladeeinrichtung, Stock, Mündungsschoner und Riemen entfernen und wieder an Ort bringen und das Schloß vorschriftsmäßig auseinandernehmen und zusammensetzen.

Von allem anderen lasse er die Finger fort, sonst wird er bestraft.

Entnehmen des Schloßes.

Die rechte Hand spannt das Schloß und stellt den Sicherungsflügel hoch; der Daumen der linken Hand zieht den Schloßhalter zur Seite, die rechte Hand zieht das Schloß aus der Hülse.

Auseinandernehmen des Schloßes.

Die linke Hand umfaßt die Kammer — Schlagbolzen Spitze nach unten — und drückt mit dem Daumen den Druckbolzen zurück; die rechte Hand schraubt das Schloßchen ab.

Die linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand*). (Zur Schonung der Spitze muß eine Unterlage aus Holz, Filz oder Pappe angewandt werden; Lappen genügen nicht als Unterlage.)

Der Daumen der linken Hand drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Nute des Schloßchens tritt; die rechte Hand dreht die Schlagbolzenmutter eine Viertelwendung rechts oder links und hebt sie ab.

*) Steht ein Reinigungslager zur Verfügung, so ist der Schlagbolzen genau senkrecht in die am Lager angebrachte Platte zu setzen.

Das Schließchen wird — unter Widerstand gegen den Druck der Schlagbolzenfeder — abgenommen.

Die Schlagbolzenfeder wird vom Schlagbolzen gestreift.

Der Sicherungsflügel wird rechts gelegt.

Die Sicherung wird herausgenommen.

Zusammensetzen des Schloßes.

Die Schlagbolzenfeder wird auf den Schlagbolzen gestreift; das Schließchen mit der Sicherung wird auf den Schlagbolzen gesteckt.

Die linke Hand setzt den Schlagbolzen — Spitze genau senkrecht — auf einen festen Gegenstand *). (Unterlage.) Die rechte Hand stellt den Sicherungsflügel hoch.

Der Daumen der linken Hand drückt den Sicherungsflügel abwärts, bis die Eindrehungen des Schlagbolzens frei liegen; die rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf den Schlagbolzen und dreht sie so, daß ihr Anschlag in die Nute des Schließchens tritt.

Die rechte Hand schraubt das Schließchen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungsraute springt und ein Weiter-schrauben nicht mehr möglich ist.

Einführen des Schloßes.

Die rechte Hand schiebt das Schloß in die Hülse und legt die Kammer rechts und den Sicherungsflügel links.

Schloßgang und Sicherungsgang werden geprüft.

Das Schloß wird entspannt, indem die rechte Hand den Abzug zurückzieht und die linke Hand die Kammer vorführt und rechts legt.

Abnehmen und Aufbringen des Kastenbodens.

Abnehmen: Die rechte Hand drückt mit der Geschosspitze einer Patrone**) auf den Haltestift und schiebt den Kastenboden nach hinten.

Aufbringen: Die flache rechte Hand schiebt den Kastenboden nach vorn.

B. Pflege und Aufbewahrung.

Allgemeine Grundsätze.

Die Leistungsfähigkeit des Gewehrs hängt von seiner guten Beschaffenheit ab.

Beschädigungen, Verrostungen und Verschmutzungen beeinträchtigen das sichere Zusammenwirken der einzelnen Teile, rufen Ladehemmungen oder Versager hervor und können das Gewehr unbrauchbar machen.

Beschädigungen und Erweiterungen des Laufinnern, Beschädigungen der Visiereinrichtung, Verziehungen des Schafts oder des Handschuhes und zu straffes Spannen des Riemens wirken nachteilig auf die Schußleistung.

Der Soldat ist deswegen bei Strafe verpflichtet, die ihm erteilten Vorschriften über die Pflege des Gewehrs auf das peinlichste zu befolgen.

Schutzregeln gegen Beschädigung, Verrostung und Verschmutzung.

Der Mündungschoner muß sich stets, auch auf Wache, auf dem Gewehr befinden. Ausnahmen: Laden (ge-

*) Steht ein Reinigungslager zur Verfügung, so ist der Schlagbolzen genau senkrecht in die am Lager angebrachte Platte zu setzen.

**) Im Frieden wird eine Exerzierpatrone verwendet.

labenes Gewehr), Zielen, Schießen, Reinigung mit dem Wischstock, Untersuchung, Aufbewahrung auf der Kammer.

Das Abnehmen des Mündungschoners darf niemals früher, als unbedingt nötig ist, erfolgen; Posten mit scharfer Munition nehmen ihn vor dem Ausziehen auf Posten ab.

Es ist bei Strafe verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen und dergleichen zu verstopfen*).

Das Gewehr ist vor Stößen, Hinfallen zu bewahren und darf nur mit Mündungschoner angelehnt werden.

Ein Aufstoßen des Kolbens bei den Griffen muß durchaus vermieden werden, ebenso ein heftiges Zurückführen und Vorführen der Kammer beim Laden.

Das Aufpflanzen und Anortbringen des Seitengewehrs muß vorsichtig geschehen.

Das Auseinandernehmen der Gewehrgruppen hat unter Anheben und ohne gewaltsames Ziehen zu erfolgen.

Einem Verziehen des Schafts und des Handschuhes wird durch fleißiges Firnissen dieser Teile vorgebeugt.

In der Kaserne sind die Gewehre mit entspanntem Schloß, aufgesetztem Mündungschoner und kurzem Riemen in Gewehrstützen oder Gewehrchränken aufzubewahren. (Bei frisch gefirnissten Schäften ist der Riemen lang.)

In der Unterkunft sind die Gewehre mit entspanntem Schloß, aufgesetztem Mündungschoner und kurzem Riemen vor Unberufenen zu schützen und an einem trockenen und staubfreien Ort (nicht in der Nähe eines geheizten Ofens), womöglich unter Verschluss, aufzubewahren. (Bei frisch gefirnissten Gewehren ist der Riemen lang.) Die Unterbringung in Kellern, dicht an einer Wand oder unmittelbar auf dem Fußboden ist verboten.

Auf Treppen ist das Gewehr am Kolbenhals zu umfassen und im Arm zu tragen.

Mehr als zwei Gewehre gleichzeitig zu tragen, ist verboten. Die Gewehre dürfen sich nicht berühren.

Das Anhängen von Gegenständen an das Gewehr ist verboten.

Lauf und Verschluß sind vor dem Eindringen von Fremdkörpern (Sand, Schnee u. dgl.) besonders sorgfältig zu bewahren.

Wenn Fremdkörper in den Lauf oder Verschluß gelangt sind, darf nicht eher geschossen werden, bis die Fremdkörper entfernt sind.

Schutzregeln beim Schießen.

Vor dem Abmarsch zum Schießen wird nachgesehen, ob das Laufinnere rein und frei von Fremdkörpern ist.

Verbeulte, gequetschte und verschmutzte Patronen, sowie solche mit losem Geschosß dürfen nicht geladen werden. Verschmutzte, verbogene oder stark verrostete Ladestreifen dürfen nicht benutzt werden.

Auf den Boden gefallene Patronen oder Ladestreifen sind sorgfältig zu reinigen. Zum Reinigen sind die Patronen aus dem Ladestreifen zu nehmen.

*) Abfeuern einer scharfen oder einer Platzpatrone bei verstopfter Mündung oder aufgesetztem Mündungschoner verursacht Sprengung oder Aufbauchung des Laufs.

Versager.**Ursachen:**

Fehler des Gewehrs oder der Munition.

Unvollständiges Einschrauben des Schließchens in die Kammer.

Unvollständiges Schließen des Gewehrs infolge von Beschädigung, Verrostung, Verschmutzung oder Unachtsamkeit.

Verhalten bei Versagern:

Langsam absetzen.

Einige Sekunden warten, bevor man das Gewehr öffnet, denn die Patrone kann sich noch nachträglich entzünden.

Drehen der Patrone in eine andere Lage in der Patroneneinlage und nochmals abschließen.

Geht die Patrone wieder nicht los, so wird sie abgegeben, damit sie in ein anderes Gewehr geladen wird.

Bleibt auch dies erfolglos, Abgeben der Patrone als „Versager“ an den Aufsichtführenden.

Ein Gewehr, in dem wiederholt Versager vorgekommen sind, wird durch den Waffenmeister untersucht.

Ladehemmungen.**Ursachen:**

Beschädigungen, Verrostungen, Verschmutzungen, Formveränderungen an den Patronen oder Ladestreifen, am Patronenlager, Verschluß oder an der Mehrladeeinrichtung. Ungeschicklichkeit des Schützen.

Zur Beseitigung von Ladehemmungen hilft nicht erhöhte Kraftanwendung, sondern man muß die Ursache der Ladehemmung zu erforschen versuchen und in den meisten Fällen selbst Abhilfe schaffen können.

Ist z. B. der freie Gang des Schlosses gehemmt, so daß sich das Gewehr nicht schließen und die Patrone nicht einführen läßt, so kann folgendes die Ursache sein:

Die Reibstellen sind verrostet, verschmutzt oder trocken.

Solche Reibstellen sind vorhanden an: Abzugseinrichtung, Hülßenbrücke, Ausdrehungen der Hülse, Kammerbahn, Kammerwarzen, Kammerboden, Kammerbohrung, Schlagbolzenmutternase, Schlagbolzenmutteransatz, Ausfräsung für den Schlagbolzenmutteransatz, Sicherungsschaukel, Sicherungsrast, Schlagbolzen, Druckbolzen, Zubringer, Visier.

Abhilfe: Reinigen und Fetten. Ist Reinigungsfett nicht vorhanden, so genügt vorübergehend ein Anfeuchten mit Speichel.

Fremdkörper (Sand) am Schloß, in seiner Bahn, im Patronenlager oder im Lauf (steckengebliebenes Geschloß).

Abhilfe: Fremdkörper entfernen, erforderlichenfalls Schloß reinigen und fetten.

Patrone verbeult.

Abhilfe: Patrone entfernen.

Ausbesserungen.

Selbständig an seinem Gewehr Ausbesserungen vorzunehmen ist dem Soldaten verboten.

Beschädigungen seines Gewehrs und Unregelmäßigkeiten der Schußleistung hat der Soldat zu melden.

Liegt die Annahme vor, daß während des Schießens eine explosionsartige Erscheinung in dem Gewehr aufgetreten ist, so ist nichts mehr an dem Gewehr zu machen, das Gewehr ist sofort dem Leitenden abzugeben; von ihm ist die Kammer zu öffnen und das Laufinnere, nachdem die Hülse oder Patrone entfernt sind, nachzusehen. Sollte ein Geschloß im Lauf stecken, so ist das Gewehr außer Gebrauch zu setzen und unverzüglich dem Waffenmeister zu übergeben.

Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen von Patronen ist auf das allerstrengste verboten, da nur durch solche gemeingefährliche Spielerei infolge des häufig damit verbundenen Pulververlusts explosionsartige Erscheinungen entstehen.

Eine explosionsartige Erscheinung ist stets anzunehmen, wenn folgende Merkmale allein oder in Gesamtheit vorliegen:

- 1) Kein Rückstoß beim Schuß;
- 2) Knall nicht regelrecht, meist matt, dumpf oder als Zischen auf-tretend;
- 3) Schloß läßt sich ohne größere Kraftanwendung nicht öffnen;
- 4) Auszieher oder Ausziehherring verbogen oder gebrochen;
- 5) Kastenboden verbogen oder schließt nicht mehr;
- 6) Schaft ist im Kolbenhals gerissen;
- 7) Pulvergase entweichen nach hinten mit vorstehenden Begleiterscheinungen (Nr. 2);
- 8) die Kammer läßt sich beim Laden der nächsten Patrone schwer schließen.

3. Reinigung des Gewehrs.**A. Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel.**

Die Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel werden dem Soldaten von der Kompagnie unentgeltlich geliefert. Selbständiges Anschaffen ist dem Soldaten verboten.

Das **Reinigungslager** zur festen Lagerung des Gewehrs beim Reinigen des Laufinnern.

Es besteht aus: Unterbrett, Oberbrett, Belag (aus Filz und Leder), Spannvorrichtung, Handgriff, Haken*, Platte, Schraubzwinge*.)

Der **Wischstock** zum Reinigen des Laufinnern.

Er besteht aus: Stange, Holzgriff mit zwei Kugellagern, Stoßring zur Begrenzung der Vorwärtsbewegung, Einstrich zur Aufnahme eines Bergstreichens.

Die **Hilfskammer** zur Führung des Wischstocks, Begrenzung seiner Vorwärtsbewegung und Schonung des Laufmündstücks und Patronenlagers.

Der **Wischstrich** (mit Senkeln an den Enden und einer Schlaufe in der Mitte zur Aufnahme eines Bergstreichens) zum Reinigen und vorläufigen Fetten des Laufinnern.

Der **Mündungsschoner** zum Schutz der Mündung, des Laufinnern und des Korns.

Exerzierpatrone mit breitgeschlagenem Pulverraum zum Abnehmen des Kastenbodens.

*) Zum Reinigungslager a/A. gehören zwei Schraubzwingen, aber kein Haken.

Werg zum Reinigen des Laufinnern und der Federn.

Lappen, und zwar Leinene oder baumwollene, zum Reinigen und Trocknenwischen; wollene zum Fetten und Firnissen, sowie zum Glätten ausgefochter Wischstricke.

Holzspäne zum Streichen des Fetts in die Wergstreifen und zum Fetten der Reibstellen und mit Lappen oder Werg umwickelt zum Reinigen und Fetten der Stellen, zu denen man mit dem Lappen oder Werg allein nicht gelangen kann.

Rundholz, das mit Werg umwickelt zum Reinigen und Fetten des Patronenlagers und der Hülse innerlich dient.

Reinigungsfett zum Reinigen und Fetten des Laufinnern und aller Metallteile, zum Verhüten und Lösen von Rost und zum Schutz der Einlassungen im Schaft gegen Witterungseinflüsse.

Waffenfett zum Verstreichen des Unfleises.

Leinölfirnis zum Firnissen des Schafts und des Handschuzes.

Im Felde dürfen angewendet werden,

falls die vorge schriebenen Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel nicht vorhanden sind:

Ein Strich oder stärkerer Bindfaden als Ersatz für den Wischstrick.

Drei zusammengegraubte Stöcke als Ersatz für den Wischstrick.

Wollene Lappen als Ersatz für Werg.

Ungefalzenes Schweinefett als Ersatz für Reinigungsfett. (An den Reibstellen möglichst nicht zu verwenden.)

Petroleum, und zwar reines, zum Lösen von Rost, und gemischt mit Rinder- oder Hammeltalg als Ersatz für Reinigungsfett. Alle Fette müssen frei von Salzen und Säuren sein.

B. Instandhaltung der Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel.

Reinigungslager, Wischstock, Hilfskammer, Wischstrick und Mündungschoner werden vom Waffenmeister ausgebessert.

Das Reinigungslager. Der Belag darf nicht schadhast sein, die Einspannvorrichtung darf das Gewehr nicht beschädigen oder verbiegen, die Metallteile müssen leichten Fetthauch zeigen.

Der Wischstock. Die Stange darf nicht verbogen sein, der Gang in dem Kugellager muß leicht sein, die Metallteile müssen leichten Fetthauch zeigen. Kein scharfer Grat, richtiger Abstand des Stoßrings von der Spitze.

Die Hilfskammer darf, eingeführt, sich in der Längsrichtung nur wenig bewegen und in der Bohrung keinen Grat zeigen. — Leichter Fetthauch.

Der Wischstrick muß möglichst sauber sein. Schmutzige oder stark fettige Stricke sind in Sodawasser auszuleihen, abzuspülen und zu trocknen. Vor völligem Trocknen sind sie auszuspannen und mit einem Tuchlappen zu glätten. Paraffinieren oder Wachsen der Stricke ist verboten.

Der Mündungschoner. Die Federn müssen genügende Kraft besitzen, das Gehäuse und der Mantel dürfen nicht verbogen sein und die Führungsbuchse darf nicht zu weit sein.

Werg. Es muß rein, langfasrig, frei von Stengelteilen und Flachsberg (nicht Hanf- oder Juteberg) sein.

Lappen — nicht zu klein, möglichst rein.

Das Rundholz muß genügend tiefe Kerben haben und glatt im Holz sein. Nachsehen der Kerben ist verboten.

Reinigungsfett — Aufbewahrung in reinen, gut mit Deckeln verschlossenen Gefäßen und in weder zu kalten, noch zu warmen Räumen.

Waffenfett] — Aufbewahrung in reinen, gut mit Deckeln verschlossenen Gefäßen.

Leinölfirnis — Aufbewahrung in reinen, gut verschlossenen Gefäßen. Petroleum, gemischt mit Rinder- oder Hammeltalg, ein Gewichtsteil Petroleum und zwei Gewichtsteile Rindertalg, oder ein Gewichtsteil Petroleum und ein Gewichtsteil Hammeltalg.

Rinder- oder Hammeltalg werden geschmolzen und mit dem Petroleum gut verrührt. Der Feuergefahr wegen ist die Mischung vorsichtig auszuführen und darf nicht über offener Flamme stattfinden.

C. Regeln für die Reinigung.**1. Allgemeine Regeln.**

a) Das Gewehr muß grundsätzlich sofort nach dem Gebrauch gereinigt werden. Besonders notwendig ist dies nach jedem Schießen.

b) Nach jedem Schießen muß das Laufinnere so bald als möglich vorläufig gefettet werden. Dem vorläufigen Fetten folgt die Reinigung stets so bald als möglich. Vorläufiges Fetten unmittelbar nach jedem Schießen gewährleistet lange Gebrauchsdauer des Laufes, schützt ihn vor Verrostungen und erleichtert die Reinigung ganz wesentlich.

c) Die Reinigung hat im Standort (Schießstand) und auf dem Truppen-Übungsplatz stets unter Aufsicht (wenn möglich des Korporalschaftsführers) stattzufinden; im Feld und bei den größeren Truppenübungen soweit es möglich ist.

Reinigen ohne Aufsicht ist also im Standort (Schießstand) und auf dem Truppen-Übungsplatz dem Soldaten verboten (Wischstöcke und Wischstricke werden unter Verschluss gehalten).

d) Die Reinigung hat sich nur auf die Beseitigung von Rückständen, Staub, Schmutz, Rässe und Rost zu erstrecken. — Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse erfolgt das Fetten und Firnissen. Das Blankmachen irgend welcher Teile und die Beseitigung der schwarzen Flecke (Regenflecke), der Rostnarben und Rostgruben ist streng verboten.

e) Das Abblasen des Staubes, das Hineinblasen in Bohrungen und Einlassungen oder in den Mündungschoner erzeugt Rost und ist deshalb verboten.

f) Die einzelnen Gewehrteile müssen auf saubere Unterlagen gelegt werden und sind, um Verwechslungen zu vermeiden, für jedes Gewehr getrennt zu halten. Das Zeichen der Zusammengehörigkeit ist die Fabriknummer, die auf fast alle Teile mindestens mit den beiden letzten Ziffern geschlagen ist.

g) Wird ein Gewehr zwecks Reinigung in einen wärmeren Raum gebracht, so ist der Mündungschoner nicht eher abzunehmen und das Gewehr nicht früher zu öffnen, bis die Metallteile nicht mehr beschlagen sind. Erst dann kann gereinigt werden.

2. Reinigung des Laufinnern.

a) Der sachgemäßen Reinigung des Laufinnern ist die größte Sorgfalt zuzuwenden. Zur Erhaltung dauernder Gebrauchsfähigkeit bedarf das Laufinnere täglicher Beobachtung und Pflege. Jede Verrostung und Verschmutzung ist durch fortgesetzte Behandlung mit Reinigungsfett allmählich zu beseitigen; übertriebene, Reibung hervorruhende Bearbeitung des Laufinnern

führt nicht zum Ziel, sondern verursacht Auspukungen und Kalibererweiterungen.

Die Reinigung des Laufinnern erfolgt vom Laufmündstück aus durch reichlich gefettete Bergstreifen, und zwar:

im **Standort** (Schießstand) und auf dem **Truppen-Übungsplatz** mit **Wischstock**, **Reinigungslager** und **Hilfskammer**.

im **Felde** und bei den **größeren Truppenübungen** mit **Wischstrick** und **Mündungsschoner**.

Die Reinigung des Patronenlagers erfolgt durch reichlich gefettete Bergpolster, im Frieden mit dem Rundholz, im Felde mit einem Holzspan.

b) Die Benutzung des Wischstocks ohne Hilfskammer hat Verstöße des Laufmündstücks zur Folge und ist deshalb verboten.

c) Die Benutzung des Wischstricks ohne Mündungsschoner hat Auspukungen der Mündung zur Folge und ist deshalb verboten.

d) Die Reinigung mit dem Wischstock erfolgt durch einen, die Reinigung mit dem Wischstrick durch zwei Mann.

Der Wischstrick darf mit der Erde nicht in Berührung kommen.

Feste Rückstände in den Zügen, die trotz vorschriftsmäßiger Reinigung verbleiben, werden durch den Waffenmeister entfernt.

e) Die Prüfung des Laufinnern auf Reinheit erfolgt durch Hineinsehen — Lauf gegen das Licht — vom Patronenlager und von der Mündung. Beim Hineinsehen von der Mündung ist diese zunächst entfernt vom Auge zu halten und dann allmählich näher zu bringen. Zur Erleichterung der Prüfung empfiehlt es sich, schräg in den Lauf zu sehen; es ist dann nur ein Teil der Seelenwände — dieser jedoch sehr scharf — sichtbar.

f) Am Schluß jeder Reinigung oder Untersuchung ist das Laufinnere zu fetten.

3. Beseitigung von Rost im Laufinnern.

Rost im Laufinnern wird durch Reinigungsfett (Einführen eines schwachen, reichlich gefetteten Bergstreifens) gelöst und am folgenden Tage durch Nachwischen mit möglichst starken, reichlich gefetteten Streifen beseitigt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die Streifen rein aus dem Lauf kommen und an Stelle des Rostes schwarze Flecken (Rostnarben, Rostgruben) sichtbar sind.

4. Beseitigung des Nachschlagens im Laufinnern.

Ein Gewehr, aus dem geschossen worden ist, oder dessen Laufinneres verrostet war, wird zur Vermeidung neuer Rostbildungen (Nachschlagen) an den auf die Reinigung folgenden Tagen gereinigt (Hauptreinigung). Die tägliche Hauptreinigung findet so lange statt, bis sich im Laufinnern kein Nachschlagen mehr zeigt. Die Gefahr des Nachschlagens ist um so größer und andauernder, je mehr aus dem Gewehr bei derselben Gelegenheit geschossen worden ist.

5. Reinigung der übrigen Gewehrteile.

Sie werden trocken gewischt und von neuem — hauchartig — gefettet. An den Reibstellen ist das Fett etwas stärker aufzutragen. Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

6. Beseitigung von Rost an den übrigen Gewehrteilen.

Verrostete Stellen werden reichlich gefettet und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

Die dunklen Teile sind nur abzutupfen, nicht abzureiben.

7. Reinigung des Schaftes und des Handschutzes, Verstreichen des Unfleißes.

Schaft und Handschuß werden mit einem reinen Lappen abgewischt.

Bei angetrocknetem Schmutz sind Schaft und Handschuß mit einem wollenen Lappen, in den Reinigungsfett verrieben ist, abzureiben.

Der Unfleiß (alle Stellen, an denen die Gewehrteile mit Spielraum im Schaft liegen) wird mit Waffensett verstrichen. Waffensett wird mit den Fingern aufgetragen. Die Benutzung von Pinseln und Holzspänen, auch zur Entfernung von Schmutz an den Einlassungen des Schafts, ist verboten. An den Einlassungen darf das Holz nicht beschädigt werden.

8. Firnissen des Schafts und des Handschutzes.

Schaft und Handschuß sind wöchentlich mehrmals zu firnissen und einige Stunden später mit einem trockenen leinenen oder baumwollenen Lappen abzureiben.

Frisch gefirniste Gewehre müssen womöglich bis zum nächsten Morgen unbenutzt bleiben. Es empfiehlt sich, nachmittags oder abends zu firnissen und erst am nächsten Morgen abzureiben.

Bei neuem Gewehr oder neuem Schaft oder Handschuß ist vor dem Anschießen zunächst einige Tage hintereinander zu firnissen.

9. Reinigung des Gewehrriemens.

Mit einem leinenen oder baumwollenen Lappen abreiben. Stark verschmutzte Riemen sind mit Sodalauge abzuwaschen und demnächst zu trocknen. Ölen und Fetten des Riemens ist verboten.

D. Handgriffe bei der Reinigung.

a) Befestigung des Reinigungslagers.

Das Lager wird mittels Haken*) und Schraubenzwinde*) auf einem Tisch so befestigt, daß es sich nicht bewegen kann.

b) Einspannen des Gewehrs im Reinigungslager.

Mündungsschoner abnehmen, Riemen entklammern. Gewehr — Abzugsbügel in den Einschnitt — einlagern.

Einspannvorrichtung schließen, den Hebel so weit rechts drehen, daß der Hebelarm nach hinten zeigt, und das Gewehr sich nicht bewegen kann; hierbei darf ein Durchbiegen des Gewehrs und ein Verschieben in der Längsrichtung nicht stattfinden.

Über den Kolbenhals zum Schutz einen wollenen Lappen legen.

c) Anfertigung des Bergstreifens**).

Berg locker so zusammensassen, daß es ungefähr doppelte Fingerringe hat. Bei größerer Länge klemmt der Bergstreifen im Lauf.

Zum Reinigen bestimmte Bergstreifen (Reinigungsstreifen) müssen möglichst stark, zum Fetten bestimmte (Fettstreifen) mittelstark gehalten sein.

d) Befestigung des Bergstreifens**) am Wischstock.

Bergstreifen, nach Art des Einfädelns, so durch den Einstrich des Wischerendes ziehen, daß er an beiden Seiten gleich weit herunterhängt. Blattstreichen verboten.

*) Das Reinigungslager a/A. nicht mittels Haken und einer Schraubzwinde, sondern mittels zwei Schraubzwingen.

**) Bei Verwendung von wollenen Lappen — im Felde — wird entsprechend verfahren.

e) Fetten des Bergstreifens.

Der Bergstreifen wird — nach Befestigung am Wischstock — auf der inneren vorderen Hälfte so reichlich mit Reinigungsfett bestrichen, daß das Fett beim Eintreten des Bergstreifens in den Lauf nach außen gepreßt wird.

Wenig gefettete Bergstreifen sind nie, ungefettete in den seltenen Fällen zu verwenden, wenn das Entfetten des Laufinnern erwünscht ist. (Waffenbesichtigungen, Schulschießen usw.)

f) Anwendung des Wischstocks.

In die Hilfskammer einführen, linke Hand in der Nähe des Bergstreifens, rechte Hand am Griff.

Mit der linken Hand den Griff des Lagers umfassen, mit der rechten den Stock in der Richtung der Seelenachse langsam vorführen, bis sein Stoßring sich gegen die Hilfskammer legt.

Die Mündung und der aus ihr hervortretende Teil des Stocks und des Bergstreifens von vorhandenem Schmutz und unreinem Fett durch Abwischen mit Berg oder Lappen befreien.

Die rechte Hand den Stock zurückziehen, bis der Bergstreifen in der Hilfskammer anlangt.

Je nach dem Zweck entweder denselben Streifen mehrmals hin- und herführen — stets langsam — oder durch einen neuen ersetzen.

Jedes schnelle Vor- und Zurückführen des Wischstocks ist streng verboten.

g) Anwendung des Wischstricks.

Nr. 2 hält das Gewehr, Mündung nach unten; Nr. 1 läßt von der Hülsenbrücke aus die Hälfte des Wischstricks durch Lauf und Mündungsschoner hindurch.

Nr. 2 legt das Gewehr auf eine Unterlage; Nr. 1 hält den Strick in seiner Lage.

Nr. 1 versieht die Strickschleife mit einem Bergstreifen (siehe D e und d), fettet diesen reichlich (siehe D e), legt ihn mit der gefetteten Seite an den Wischstrick und umfaßt mit der linken Hand den Kolbenhals — Daumen längs des Schaftes — und mit der rechten Hand das Strickende.

Nr. 2 zieht — linke Hand zwischen Ober- und Unterring, rechte Hand am Strickende — den Strick langsam so durch den Lauf, daß der Bergstreifen um doppelte Fingerbreite aus dem Mündungsschoner hervortritt, und befreit Strick, Mündungsschoner und Bergstreifen von vorhandenem Schmutz und unreinem Fett mit Berg oder Lappen.

Nr. 1 zieht den Strick zurück, bis der Bergstreifen in der Patroneneinlage anlangt, und dreht den Streifen in der Schleife so um, daß die bisherige Innenseite nach außen kommt.

Nr. 1 und 2 müssen den Strick in der Richtung der Seelenachse laufen lassen, damit an der Hülsenbrücke, am Auswerfer und am Mündungsschoner Reibungen vermieden werden. Beim Ziehen ist wiederholt vorzugreifen, so daß die Hand sich stets nahe dem Mündungsschoner oder der Hülsenbrücke befindet.

Ein versehentlich ganz aus dem Mündungsschoner gezogener Bergstreifen muß vor dem Zurückziehen mit den beiden Seiten nach vorn umgelegt werden.

Läßt sich ein Streifen schwer durchziehen, so können zu größerer Kraftentfaltung die Strickenden um ein Holzstück oder dergleichen gewickelt werden.

h) Anwendung von drei zusammengeschraubten Stöcken.
(Nur im Felde als Ersatz für Wischstrick.)

In den Einstrich des hintersten Stocks wird ein Bergstreifen (oder Wollappen) eingeführt und reichlich gefettet.

Die Stöcke — der Gewindeteil voran — werden von der Hülsenbrücke aus durch den Lauf geführt. Beim Hervortreten aus der Mündung erfaßt die rechte Hand das Stockende und zieht die Stöcke in der Richtung der Seelenachse, wiederholt vorgreifend, aus dem Lauf.

i) Fetten der Schloßteile.

Etwas Reinigungsfett wird in einen wollenen Lappen verrieben. Die Schloßteile werden einzeln in den Lappen gewickelt und eingerieben.

Ausschnitte und Bohrungen mit einem Holzspan, der mit einem Lappen oder Berg umwickelt ist, hauchartig einfetten.

Reibestellen mittels eines Holzspans mit Reinigungsfett etwas stärker fetten.

Schlagbolzenfeder mit einem feinen, schwach gefetteten Bergstreifen ausdrehen.

k) Verreiben des Firnisses.

Riemen lang machen.

Einige Tropfen Leinölfirnis auf einen kleinen wollenen Lappen träufeln und auf dem Schaft — besonders dem langen Teil und dem Kolbenhals — und dem Handschutz verreiben. Das Verreiben hat unter kreisförmiger Bewegung der Hand zu erfolgen.

Wird der Firnis zu stark aufgetragen, so trocknet er schwer, und Schaft und Handschutz verschmutzen leicht.

E. Ausführung der Reinigung.*)

Im Standort (Schießstand) und auf dem Truppenübungsplatz.

I. Gewöhnliche Reinigung

nach Exercieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden und wenn das Gewehr weder naß geworden noch stark verstaubt ist.

II. Hauptreinigung.

a) Nach Exercieren, Zielen, Übungen usw., wenn nicht geschossen worden, wenn aber das Gewehr naß geworden oder stark verstaubt ist.

b) Nach dem Schießen mit scharfen Patronen, Platzpatronen oder Zielmunition.

c) An den auf ein Schießen mit scharfen Patronen, Platzpatronen oder Zielmunition folgenden Tagen.

d) Vor und während der Aufbewahrung von Gewehren.
Beseitigung von Rost siehe 3 C3 und 3 C6.

Im Felde und bei den größeren Truppenübungen.

Es muß jede Gelegenheit wahrgenommen werden, das Gewehr gemäß den für seine Reinigung im Standort geltenden Grundsätzen zu reinigen oder, falls dies Zeit und Umstände nicht erlauben, so oft als möglich zu fetten. Der Schaft und der Handschutz werden möglichst oft gefirnist.

Bei Mangel an jeglichen Hilfsmitteln werden die Schloßteile

*) In welcher Reihenfolge die einzelnen Tätigkeiten auszuführen sind, erlernt der Soldat mit dem Tage, an dem er das Gewehr in die Hand bekommt, beim täglichen Gewehrräumen; deshalb ist von einer Aufzählung dieser Reihenfolge hier abgesehen.

durch Abwischen mittels eines mit Speichel angefeuchteten Lappens von Schmutz und Rost befreit, damit das Schloß gangbar bleibt. Die Schlagbolzenspitze muß sorgfältig abgewischt werden.

Besondere Maßnahmen.

Die durch jedes Schießen (mit scharfen Patronen, Platzpatronen und Zielmunition) im Laufinneren entstehenden Rückstände verhärteten, sobald der Lauf sich abgekühlt hat, und sitzen an den Seelenwänden so fest, daß sie bei der Reinigung durch die Truppe nur sehr schwer oder gar nicht zu entfernen sind und sehr oft zu unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Behandlung des Gewehrs verleiten. Diesem Uebelstand wird vorgebeugt, wenn das Laufinnere, falls die sofortige Reinigung unausführbar ist, so bald als möglich vorläufig gefettet wird; denn das sich mit den Rückständen verbindende Fett erleichtert die Pflege des Laufs bedeutend.

Vorläufiges Fetten auf dem Schießstand und in der Kaserne.

Vorläufiges Fetten bei Exerzieren, Zielen, Übungen, Gefechtspausen, Gefechtschießen, Bivaks, auf Vorposten, Patrouille usw.

Das vorläufige Fetten wird am vorteilhaftesten von den Korporalschafts-, Gruppen- usw. Führern vorgenommen.

Der Wischstrich, mit einem mittelstarken, reichlich gefetteten Bergstreifen versehen, wird einmal durch den Lauf geführt; jedoch das Schloß nicht entriegeln, sondern nur das Gewehr öffnen und den Wischstrich vom Hülsenkopf durch den Lauf und Mündungsschoner lassen.

Die außerordentliche Reinigung

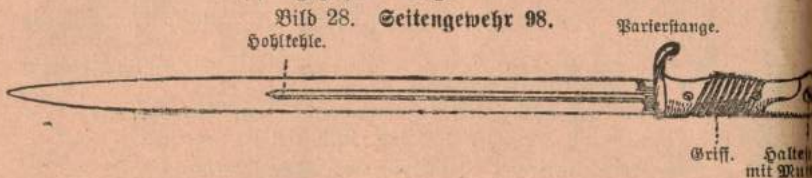
findet alljährlich im Herbst oder, wenn besondere Umstände es fordern, unter Aufsicht der Waffenoftiziere durch den Waffenmeister und seine Gehilfen statt.

4. Seitengewehr 98. *)

(Siehe Bild 28.)

Es besteht aus Klinge mit Griff und Scheide.

Die Klinge, mit Stedenrücken, ist auf beiden Seiten mit einer flachen Hohlkehle versehen. Bei einem Teil der Seitengewehre trägt der Rücken eine doppeltgezahnte Säge.



Der Griff, der vom Griffkopf bis zur Parierstange mit Holz bekleidet ist, dient zur Handhabung, und mittels des im Griffkopf eingefertigten Kastens mit Haltestift, Haltestiftmutter und Haltefeder zum Aufpflanzen der Waffe auf das Gewehr. Am unteren Ende ist der Griff durchlocht, um das Entfernen von Schmutz aus seinem hohlen Teil zu ermöglichen.

Die Scheide, aus Leder gefertigt, ist mit Mundblech — mit Hakeln und Federvorrichtung — und Ortband versehen.

*) Pioniere tragen das Seitengewehr 98/05, das kürzer und dicker und durchgängig mit einer Säge versehen ist.

Behandlung des Seitengewehrs.

Staub, Rässe und Schmutz im hohlen Teil des Griffs sind mit Holzspan und Lappen zu entfernen.

Die Klinge darf beim Abwischen nicht aufgestützt, sondern muß in der Hand gehalten werden.

Ist Rässe in die Scheide gedrungen, so ist das Wasser auszugießen und die Scheide zum völligen Trocknen — jedoch nicht an zu warmen Orten — aufzuhängen. Erscheint das Abnehmen des Ortbands nötig, so hat dies durch den Waffenmeister zu erfolgen.

Scheiden und Beschläge dürfen nur bei vollständig eingesteckter Klinge gereinigt werden.

Bei der Aufbewahrung ist die Klinge in der Scheide zu belassen. Das Aufpflanzen des Seitengewehrs bei aufgesetztem Mündungsschoner ist verboten.

Im übrigen finden die allgemeinen Reinigungsregeln für das Gewehr sinngemäße Anwendung.

5. Munition.

(Siehe Bilder 29 bis 32.)

a) Die scharfe Patrone besteht aus Hülse, Zündhütchen, Pulverladung und Geschos.

Bild 29.

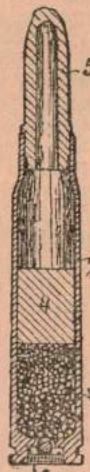
Die scharfe Patrone.



1. Hülse mit
2. Zündhütchen,
3. Pulverladung,
4. Geschos.

Bild 30.

Die Platzpatrone 88.



1. Hülse mit
2. Zündhütchen,
3. Pulverladung,
4. Füllpappesprossen,
5. Holzgeschos.

Bild 31.

Der Ladestreifen 98.

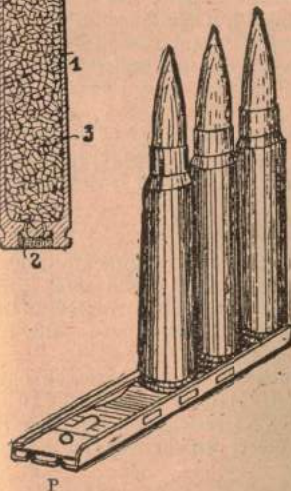
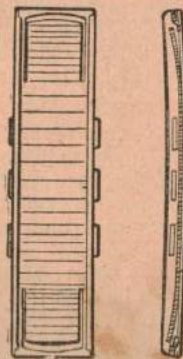


Bild 32.

Der Ladestreifen ohne Feder.



Die Hülse entspricht in ihrer Form dem Patronenlager im Lauf; die Eindrehung am hinteren Ende dient der Kralle des Ausziehers zum Eingreifen. In der Mitte des Bodens liegt die Zündglocke mit dem Amboss für das Zündhütchen. Die Zündglocke hat zwei Zündöffnungen für den Zündtrahf.

b) Die **Platzpatrone** ist der scharfen ähnlich. Das Pulver ist durch den Fließpapppropfen abgesperrt. Auf der Platzpatrone sitzt ein rotgefärbtes Holzgeschöß, welches beim Abfeuern der Patrone dicht vor der Mündung zerplatzt.

c) Die **Exerzierpatrone** ist in einem Stück aus Messing und hat zur besseren Unterscheidung von scharfen und Platzpatronen Längsrillen.

Behandlung und Aufbewahrung.

Rose Patronen jeder Art sind stets wieder in Ladestreifen einzuführen.

Scharfe, Platz- und Exerzierpatronen dürfen in den Patronentaschen nicht ohne Padschachteln untergebracht werden.

Für Platz- und Exerzierpatronen sind solche Schachteln dem jährlich sich ergebenden Überschuss an Padschachteln der scharfen Munition zu entnehmen.

Die Patronen dürfen im Ladestreifen nicht schlottern. Andernfalls ist der Ladestreifen umzutauschen.

XII. Schießlehre.*)

Wissen und Können, darauf kommt es, wie überhaupt im Leben, auch beim Schießen an.

Viele kennen zwar ihr Gewehr in- und auswendig und wissen zu erzählen von Schwerkraft, Luftwiderstand und Höhenstreuung und Breitenstreuung, von Entfernung, Visier und Haltepunkt, aber treffen mit dem Gewehr können sie nicht. Das sind die, die etwas wissen, aber nichts können.

Anderer wieder schießen 5 Spiegel hintereinander, wenn man ihnen nur ganz genau sagt, wo sie hinhalten sollen und ihnen den Fleck noch einige Male auf einer kleinen Scheibe zeigt. Zeigt man ihnen aber nur das Ziel und sagt: „Nun schieß und triff“ dann wissen sie nicht ein und aus; wissen nicht, welches Visier sie wählen und wie sie halten sollen. Das sind die Leute, denen es am Wissen fehlt.

Willst du ein tüchtiger Schütze sein, dann mußt du beides beherrschen, das Wissen und das Können; die Grundlage für das Wissen bietet dir die Schießlehre, die Grundlage für das Können der Schießstand.

1. Geschößbahn.

Zieht man an dem mit einer scharfen Patrone geladenen Gewehr den Abzug zurück, so schnellst die Schlagbolzenspitze gegen das Zündhütchen der Patrone, der Zündsatz wird entzündet, das Feuer dringt durch die Zündlöcher in den Pulverraum, das Pulver verbrennt und

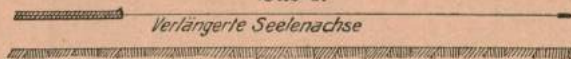
*) Ein vorzügliches Hilfsmittel für den Unterricht in der „Schießlehre“ bilden die „Anschauungstafeln für den theoretischen Unterricht in der Schießlehre I u. II“. Entworfen von Grun, Oberleutnant im Inf.-Reg. Nr. 58. In drei Farben dargestellt. Preis beider Tafeln M. 1,50. Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57.

entwickelt hierbei Gase in großer Menge, die das Bestreben haben, sich nach allen Seiten auszudehnen. Sie können dies nur nach vorn, wo das Geschöß lose auf der Patronenhülse sitzt, und treiben es mit großer Geschwindigkeit in der Richtung der **Seelenachse** — es ist dies die Linie, die wir uns der Länge nach durch die Mitte des Laufes gezogen denken — aus dem Lauf.

Der nunmehr von dem Geschöß in der Luft zurückgelegte Weg wird **Geschößbahn** genannt.

Wenn nichts anderes als die Kraft der Pulvergase auf das Geschöß einwirkte, würde es geradlinig, gleichmäßig, unaufhörlich in

Bild 1.



der Richtung der verlängerten Seelenachse fortfliegen (siehe Bild 1).

Auf die Gestaltung der Geschößbahn wirkt aber noch die Schwerkraft und der Luftwiderstand ein. Die Schwerkraft zieht das Geschöß nach der Erde, es fällt, d. h. es senkt sich unter die verlängerte Seelenachse, gleichzeitig wirkt der Luftwiderstand hemmend auf die Fluggeschwindigkeit des Geschößes.

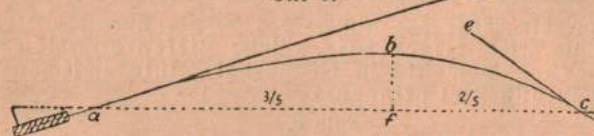
Bild 2.



Es folgt hieraus, daß die Geschößbahn gekrümmt ist, und zwar am Ende mehr als am Anfang (siehe Bild 2).

Infolge der zunehmenden Krümmung der Geschößbahn liegt der Scheitelpunkt b (siehe Bild 3), d. h. der höchste Punkt, den sie erreicht,

Bild 3.



nicht in ihrer Mitte, sondern mehr gegen das Ende zu. Der erste Teil der Geschößbahn, der aufsteigende Ast a—b, ist daher länger und gestreckter als der absteigende b—c.

Der aufsteigende Ast bildet mit der Visierlinie (a c) den Abgangswinkel da c, der absteigende Ast den stets größeren Einfallswinkel e c a.

Der senkrechte Abstand irgend eines Punktes der Geschößbahn von der Visierlinie a c — auf die wir gleich noch näher zu sprechen kommen — heißt die Flughöhe des Geschößes für die betreffende Entfernung: b—f ist also die Flughöhe für die Entfernung a—c.

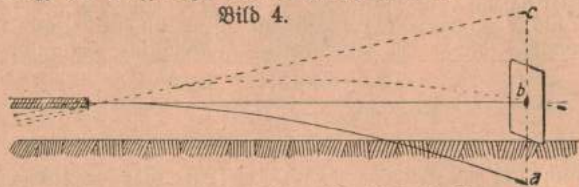
2. Visiereinrichtung.

Vergleicht man die Richtung der Geschößbahnen in Bild 1 und in Bild 2, dann wird ohne weiteres klar, daß das Gewehr am sichersten schießt, dessen Geschößbahn am flachsten ist, d. h. sich

der geraden Linie auf Bild 1 am meisten nähert, denn dann kann man noch am ehesten ungefähr dahin halten, wohin man treffen will.

Die Gerechtigkeit der Geschosbahn ist bei unserem vortrefflichen Gewehr nach Möglichkeit erreicht, trotzdem fällt das Geschos noch immer so unter die Seelenachse, daß der Schütze, wenn das Ziel nicht gerade sehr nahe vor der Mündung steht, die Mündung des Gewehrs heben muß, um treffen zu können (siehe Bild 4).

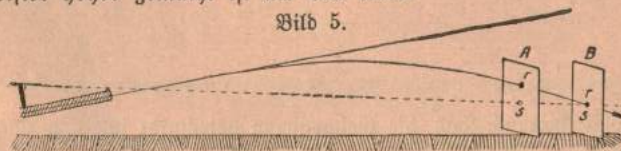
Bild 4.



Will der Schütze in Bild 4 den Punkt b treffen, so muß er die Mündung so hoch heben, daß die verlängerte Seelenachse auf Punkt c zeigt, er würde also über das Ziel halten müssen. Viel treffen würde er hierbei nicht.

Man hat deshalb an dem Gewehr die Visiereinrichtung angebracht, welche aus Visier und Korn besteht und bei deren Benutzung die Mündung stets angehoben wird (vergleiche Bild 5), weil das Visier höher gemacht ist als das Korn.

Bild 5.

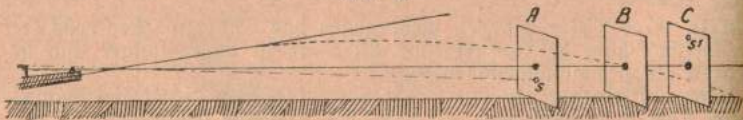


Je größer die Zielentfernung ist, also je weiter man schießen will, desto höher muß man das Visier machen.

3. Was versteht man unter Zielen?

Die von der Mitte der Kimme des Visiers über die Kornspitze gedachte Linie heißt Visierlinie. Unter Zielen versteht man, die Visierlinie des Gewehrs in die gerade Linie zwischen Auge des Schützen und Ziel bringen.

Bild 6.



Der Punkt, auf den die verlängerte Visierlinie gerichtet sein soll, heißt Haltepunkt (Punkt s im Bild 5).

Der Punkt, auf den die Visierlinie beim Vorgehen des Schusses tatsächlich gerichtet war, heißt Abkommepunkt.

Der Punkt, den das Geschos beim Einschlagen erreicht, heißt Treffpunkt (Punkt r im Bild 5).

Die Entfernung, auf der Haltepunkt und Treffpunkt zusammenfallen, nennt man Visierschußweite, und den betreffenden Schuß Visierschuß (vergleiche Bild 5, Ziel B).

Ist das Ziel näher als die Visierschußweite, so muß man um das Maß der Flughöhe unter den beabsichtigten Treffpunkt halten.

In Bild 6 muß man den Haltepunkt unter dem Treffpunkt, also in s, wählen, wenn sich das Ziel vor B, in A, befindet. Umgekehrt muß man den Haltepunkt über dem Treffpunkt, also in s¹, wählen, wenn sich das Ziel hinter B, in C, befindet.

Bild 7.



Bild 8.



Bild 9.



Je nachdem der Haltepunkt in das Ziel, an dessen unteren oder oberen Rand gelegt wird, sagt man:
in das Ziel gehen (Bild 7),
Ziel aufsitzen lassen (Bild 8),
Ziel verschwinden lassen (Bild 9).*)

4. Zielfehler.

Beim Zielen soll dem Gewehr eine solche Höhen- und Seitenrichtung gegeben werden, daß das Ziel getroffen wird.

Dies geschieht, indem man bei zutreffendem Visier und wagerechtem Visierkamm die Visierlinie so auf den Haltepunkt richtet, daß die Kornspitze mit dem Visierkamm abschneidet und in der Mitte der Kimme steht. Man nennt dies gestrichenes Korn (Bild 10).

Bild 10.

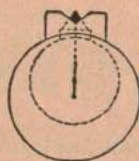


Bild 11.

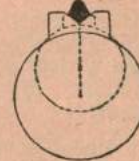
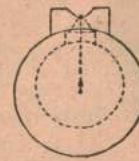


Bild 12.



a) Vollkornnehmen (Bild 11)

entsteht, wenn das Korn zuviel in die Kimme gebracht wird, es veranlaßt Hochschuß.

b) Feinkornnehmen (Bild 12)

entsteht, wenn das Korn zu wenig in die Kimme gebracht wird, es veranlaßt Kurzschuß.

c) Kornklemmen.

Nimmt man das Korn so in die Kimme, daß seine Spitze nicht gleich weit von den beiden Ranten der Visierkamm entfernt ist, sondern der einen näher steht wie der anderen (Bild 13 und 14), dann hat man das Korn geklemmt, und der Schuß zeigt eine Abweichung nach der Seite, nach welcher man geklemmt hat.

Bild 13.



*) Ein ganz vorzügliches Mittel, um gut zielen zu lernen, stellen die verkleinerten v. Cramer'schen Scheiben dar; sie gestalten, da sie im richtigen perspektivischen Verhältnis hergestellt sind, ein Zielen auf mehrere Entfernungen unter Weglassung der großen, beschwerlich fortzuschaffenden Scheiben. (Näheres ist zu erfahren vom Hauptmann v. Cramer, München, Theresienhöhe 1.)

Bild 14.



d) Gewehrverdrehen.

Es findet statt, wenn der Visierkamm nicht wagerecht, sondern nach der einen oder anderen Seite geneigt, vertantet wird (Bild 15). Das Geschöß weicht nach der Seite ab, nach welcher das Gewehr verdreht wird, außerdem schlägt es zu kurz ein.

e) Mucken.

Wer unruhig und nervös ist, dem ist der Knall und die Erschütterung des Gewehrs unangenehm; dann macht er die Augen zu, nickt mit dem Kopf und schiebt die Schultern vor. Vorbei ist es mit der richtigen Höhen- und Seitenrichtung, und niemand weiß, wo der Schuß sitzt.

f) Reissen.

Überwindet der Schütze den Widerstand, den der Abzug entgegensetzt, nicht gleichmäßig und allmählich, sondern mit einem Ruck, dann hat er gerissen. Bei dem Reissen trägt ebenfalls Unentschlossenheit und mangelnde Willenskraft die Hauptschuld. Wer sich nicht beizeiten zum Abziehen entschließen kann, wer immer ängstlich auf den Augenblick lauert, wo seine Mündung einmal ruhig stehen wird, und dann meint, diesen Augenblick schnell ausnützen zu müssen, der reißt nach oben, unten, rechts oder links, wie es gerade kommt. Auch für das Abgewöhnen der Zielfehler wird dir der Armeezielapparat, falls deine Kompanie einen solchen besitzt, vortreffliche Dienste leisten (siehe „Anhang“).

5. Was leistet unser Gewehr?

Zur Beantwortung dieser Frage betrachten wir der Reihe nach die Eigenschaften, von denen die Leistungsfähigkeit eines jeden Gewehrs abhängig ist, nämlich die **Größe des bestrichenen Raumes**, die **Streuung** und die **Durchschlagskraft**.

A. Größe des bestrichenen Raumes.

Unter bestrichenem Raum versteht man die am Boden gemessene Strecke, innerhalb welcher sich das Geschöß nicht über Zielhöhe erhebt, oder mit anderen Worten: die Strecke, innerhalb welcher sich der Feind nicht befinden kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, getroffen zu werden.

Je größer also die bestrichenen Räume eines Gewehrs sind, desto größer ist sein Wert als Kriegswaffe.

Die Größe des bestrichenen Raumes ist vor allem abhängig von der **Gestrecktheit der Geschößbahn**. Abgesehen von dieser kommt aber auch noch die **Höhe des Ziels** und die **Bodengestaltung am Ziel** sowie **Haltepunkt**, **Schußweite** und **Anschlagshöhe** des Schützen in Betracht.

a) Gestrecktheit der Geschößbahn.

Die flache, gestreckte Geschößbahn unseres Gewehrs, die sich bei Anschlag im Biegen, und bei tiefem Haltepunkt am Ziel, bis zu 600 m in ihrem höchsten Punkt nicht über Manneshöhe erhebt, ist herbeigeführt worden:

Bild 15.

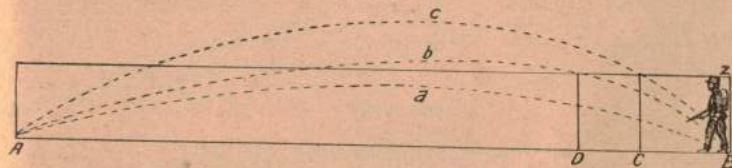


1. durch sehr kräftig auf die Geschwindigkeit des Geschößfluges wirkendes Pulver — Anfangsgeschwindigkeit 900 m in der Sekunde —, 2. dadurch, daß man dem Geschöß eine möglichst spitze, schlanke Gestalt gegeben hat, wodurch es befähigt wird, den Luftwiderstand zu überwinden — und 3. dem Geschöß durch den Drall eine drehende Bewegung gegeben hat, wodurch ein Überschlagen des langen Geschößes in der Luft vermieden und das leichtere Durchschneiden der Luft noch mehr gefördert wird.

Der Einfluß der Gestrecktheit auf die Größe der bestrichenen Räume wird am besten klar, wenn man nicht allein die Gestrecktheit der Gesamtgeschößbahn, sondern vor allem die Gestrecktheit ihrer einzelnen Teile ins Auge faßt, wie sie durch die Erhebung der Geschößbahn über die verschiedenen Visierlinien zum Ausdruck kommt.

Auf den näheren Entfernungen, wo der Soldat in die Lage kommen kann, sein Gewehr selbständig zu gebrauchen, muß er die höchste Erhebung der Geschößbahn über die verschiedenen Visierlinien kennen und auch wissen, über welchem Teil der Visierlinie sie liegen. Man beschwere aber sein Gedächtnis nicht mit Zahlen, die man doch wieder vergißt, sondern gewöhne sich, die Flughöhen an Maßen seines Körpers zu merken.

Bild 16.



Die höchste Erhebung der Geschößbahn beträgt beim Gewehr 98:
 Beim Visier 400: 35 cm (ungefähr die Höhe vom 2. Knopf bis zum Mützenrand) und liegt auf 150 bis 250 m.
 beim Visier 500: 70 cm (ungefähr die Höhe vom 6. Knopf bis zum Mützenrand) und liegt auf 250 bis 300 m;
 beim Visier 600: 1,15 m (ungefähr die Höhe vom Knie bis zum Mützenrand) und liegt auf 350 m.

Da nun der Soldat bis 400 m etwa am häufigsten als selbständiger Schütze handeln muß, so merke er sich noch:

Bei den im Felde am häufigsten vorkommenden Kopfzielen halte man mit Visier 400 auf Entfernungen bis 350 m um etwa 1 Kopfzielhöhe darunter.

Bei jedem Gewehr also, es mag eine sehr große Gestrecktheit der Gesamtgeschößbahn haben oder eine weniger große, sind die Teile der Geschößbahn um so gestreckter, je niedriger das Visier ist, mit welchem man schießt.

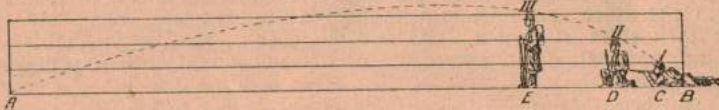
Betrachten wir nun in Bild 16 den Einfluß der Gestrecktheit der Geschößbahn auf die Größe des bestrichenen Raumes.

Bei der gestrecktesten Geschößbahn a kann man den Soldaten Z an jede Stelle der Linie A—B stellen, er wird überall von der Geschößbahn a getroffen werden. Für die Geschößbahn a ist also A—B der bestrichene Raum. Bei der schon mehr gekrümmten Geschößbahn b ist Z, wenn man ihn auf A—B vormarschieren läßt, schon im Punkt D in Sicherheit, denn von da ab fliegt das Geschöß über ihn hinweg.

Der bestrichene Raum B—D ist also schon wesentlich kleiner und bei der am meisten gekrümmten Geschosbahn c ist der bestrichene Raum ganz klein, nämlich B—C.

Ein Gewehr mit einer gestreckten Geschosbahn ist einem Gewehr mit weniger gestreckter Geschosbahn weit überlegen, weil die Räume, innerhalb welcher sich der Feind nicht bewegen kann, ohne sich der Gefahr auszusetzen, getroffen zu werden, größer sind. Darin liegt also die Hauptbedingung für die Leistungsfähigkeit eines Gewehrs.

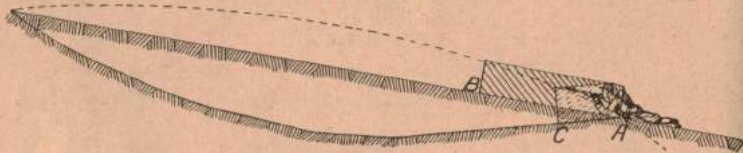
Bild 17.



b) Die Höhe des Ziels.

Je niedriger das Ziel, um so kleiner sind die bestrichenen Räume (siehe Bild 17), für Ziel I nur B—C, für Ziel II schon B—D, für das größte Ziel III endlich B—E.

Bild 18.



c) Die Bodengestaltung am Ziel.

Nach dem Ziel zu gleichmäßig abfallendes Gelände vergrößert den bestrichenen Raum (siehe Bild 18 A—B), gegen das Ziel aufsteigendes Gelände verkleinert ihn (siehe A—C).

Weshwegen sind die bestrichenen Räume von großem Einfluß auf die Verwendung der Waffe?

Weil die Größe des bestrichenen Raumes und die Höhe des Ziels entscheidend für die Wahl des Visiers und des Haltepunktes sein wird. Von der richtigen Wahl des Visiers und des Haltepunktes, vorausgesetzt, daß auch die richtige Entfernung ermittelt ist, hängt aber der Erfolg des Schusses ab.

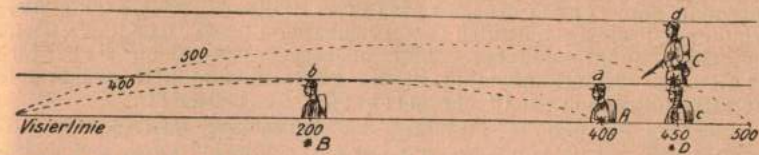
Ein Beispiel soll dies klar machen:

Siehe Bild 19 an. Das Kopfziel a befindet sich gerade auf 400 m. Deswegen wählt der Schütze das Visier 400. Er hält, weil er Visierschuß hat, dahin, wohin er treffen will, mitten in das Ziel, in den Punkt A.

Nehmen wir nun an, daß sich das Ziel nicht in a, sondern auf 200 m, in b, befindet. Ein niedrigeres Visier wie das Visier 400 steht nicht zur Verfügung. Die höchste Erhebung der Geschosbahn über der Visierlinie des Visiers 400 beträgt, wie dem aufmerksamen Schützen bekannt, etwa die Höhe vom 2. Knopf bis zum Mützenrand und liegt auf 150 bis 250 m. Läßt man das Ziel aufpassen, dann geht der Schuß vielleicht gerade noch durch den Mützenrand. Da aber ein guter Schütze nicht Mützenränder, sondern die Mitte des Ziels treffen will, so hält er entsprechend unter das Ziel in den Punkt B.

Befände sich aber das Ziel in Punkt c auf 450 m, und wollte man es mit dem Visier 400 beschießen, dann müßte man sich einen Haltepunkt über dem Ziel in C suchen. Da man aber nie genau wissen kann, wieviel man sich mit seiner Visierlinie über dem Ziel befindet, wäre dies ein sehr schlechtes Abkommen. Deswegen wählt ein guter Schütze sofort Visier 500. Die höchste Erhebung beim Visier 500 ist gleich der Entfernung vom 6. Knopf bis zum Mützen-

Bild 19.



rand und liegt auf etwa 300 m. Läßt man also Ziel c aufpassen, so überschießt man das Ziel bedeutend. Der gute Schütze hält also sofort entsprechend unter das Ziel in Punkt D.

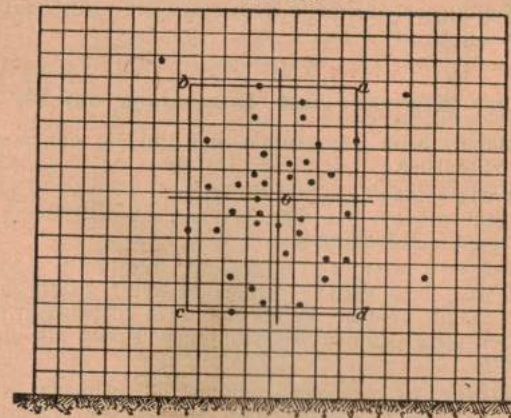
Man denke sich nun an Stelle des Kopfziels c ein höheres Ziel, z. B. ein Knieziel d, dann liegt der Haltepunkt (C) noch auf dem Ziel, ja man kann ihn, solange die Zielhöhe reicht, noch höher suchen, bis schließlich im Mützenrand, mit anderen Worten: bei entsprechend hohen Zielen kann man ein Visier auch über die Visierschußweite hinaus anwenden. Es ist aber zu bedenken, daß auf weiten Entfernungen selbst höhere Ziele als zu klein erscheinen, als daß ein Höher- oder Kürzerhalten im Ziel von Einfluß wäre; da hilft nur ein entschlossenes Wechseln der Visiere.

B. Streuung.

a) Streuung des einzelnen Gewehrs.

Wenn man ein vorchriftsmäßig angeschossenes Gewehr nimmt, es ganz fest einspannt, und von einem sicheren Schützen auf der-

Bild 20.



selben Entfernung und mit einem und demselben Haltepunkt eine größere Anzahl Schüsse abgeben läßt, so werden trotz aller v. K. a. f., Gute Kamerad (Ausg. f. Preußen). 20. Aufl.

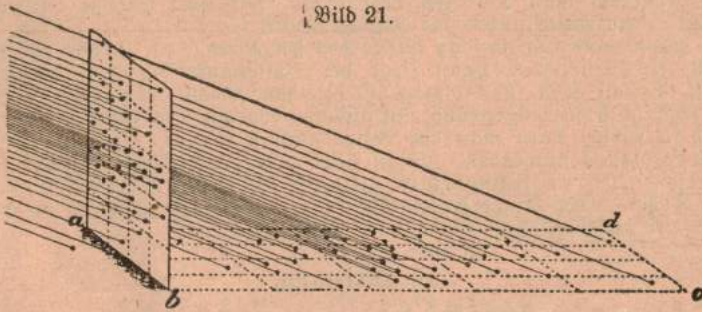
dieser Maßregeln nicht alle diese Schüsse genau den Zielpunkt treffen, sondern mehr oder minder große Abweichungen nach rechts und links, nach oben und unten zeigen.

Diese nie ganz zu beseitigenden Abweichungen, die hauptsächlich der Verschiedenheit der Patronen, der Erwärmung des Laufs, dem Einfluß der Witterung und Beleuchtung zuzuschreiben sind, nennt man die Streuung des einzelnen Gewehrs.

Fängt man diese Schüsse auf einer senkrechten Wand auf, so erhält man eine senkrechte Trefffläche. (Bild 20). Die größte Ausdehnung von oben nach unten (b—c) nennt man die Höhenstreuung, die größte Ausdehnung der Schüsse querherüber (c—d) die Breitenstreuung. Erfahrungsmäßig ist die Höhenstreuung stets größer wie die Breitenstreuung. o ist der mittelmäßige Treffpunkt.

Werden die Schüsse auf einer am Boden liegenden Scheibe aufgefangen, so erhält man eine wagerechte Trefffläche, welche sich

Bild 21.



im Verhältnis zur senkrechten mehr in die Länge zieht. (Bild 21.) Breite und Tiefe der wagerechten Trefffläche werden bei zunehmender Entfernung größer.

Die Ausbreitung der Geschosse nach der Tiefe nennt man Tiefenstreuung (b—c).

b) Einflüsse der Witterung und Beleuchtung auf die Streuung

seien kurz erwähnt, denn der Soldat soll auf sie achten und ihnen entgegenzuwirken lernen.

Schwere dicke Luft erzeugt Kurzschuß, dünne Luft dagegen Weitschuß, im allgemeinen hat man bei warmer Witterung Weitschuß (Hochschuß), bei kalter Kurzschuß.

Starker Wind von vorn erzeugt Kurzschuß, von hinten Weitschuß, der von der Seite kommende Wind drückt das Geschöß nach der Seite, wohin er geht; Wind von links ruft wegen der Rechtsdrehung des Geschößes größere Abweichungen hervor als gleich starker Wind von rechts.

Trübe Witterung, Regen, Schneefall erschwert das Zielen und verleitet den Schützen, Vorkorn zu nehmen (Hochschuß).

Helles Licht des Kornes von vorn schafft über dem eigentlichen Korn ein Glimmerkorn, das der Schütze geneigt ist, für

das richtige in die Rinne zu nehmen, und dann tatsächlich mit Feinkorn schießt (Kurzschuß).

Einseitige Beleuchtung des Kornes schafft eine scheinbare Verstärkung des Kornes auf der Seite, auf die die Sonne scheint. Der Schütze wird verleitet, nach der entgegengesetzten Seite zu klemmen.

Da nun diese Einflüsse des Gewehrs, der Munition, die Fehler des Schützen, die Beleuchtung und Witterung an Wirkung zunehmen müssen, je weiter das Ziel vom Schützen entfernt ist, so ist es klar, daß auch die Streuung mit der Entfernung wächst. Ebenso klar ist es aber, daß ein vorzüglich gebautes Gewehr, bei gleichmäßig angefertigter Munition, geringere Streuung zeigt, als ein schlechtes Gewehr mit schlechter Munition; ferner daß ein Gewehr in der Hand eines guten Schützen auf allen Entfernungen kleinere Treffflächen schießen wird, wie in der Hand eines schlechten.

c) Wie groß ist die Einzelstreuung des Gewehrs und welchen Einfluß hat sie auf die Verwendung der Waffe?

Um nun zu wissen, was unser gutes Gewehr zu leisten imstande ist, hat man seine Durchschnittsstreuung auf den einzelnen Entfernungen festgestellt. Man weiß dadurch, was man von dem Gewehr fordern kann, aber auch, was man von dem Schützen an Schußleistungen fordern darf und muß.

Auf 300 m: Höhenstreuung: Höhe eines Kopfziels. Breitenstreuung: eine halbe Mannsbreite. Der Soldat kann also innerhalb dieser Entfernung auf jedes feldmäßige Ziel von jedem Schuß einen Treffer erwarten.

Auf 500 m: Höhenstreuung: vom 6. Knopf bis zum Mützenrand. Breitenstreuung: eine Mannsbreite. Es kann also auf ein Knieziel von jedem Schuß noch ein Treffer erwartet werden.

Auf 600 m: Höhenstreuung: vom Knie bis zum Mützenrand. Breitenstreuung: 1 1/4 Mannsbreite. Das Ziel muß also schon mindestens eine kniende Kette sein, wenn man von jedem Schuß einen Treffer erwarten soll.

Auf 800 m: Höhenstreuung: Mannshöhe. Breitenstreuung: doppelte Mannsbreite. Es muß also schon eine Kette oder ein einzelner Reiter sein, wenn man von jedem Schuß einen Treffer erwarten soll.

Wenn sich deine Leistungen innerhalb dieser Durchschnittsstreuung halten, dann bist du also ein Durchschnittsschütze. Ein vorzüglicher Schütze wirst du erst, wenn du noch kleinere Streuungen, wie die angegebenen, schießest, wenn du dir mit deinem Gewehr noch größere Leistungen zutrauen darfst.

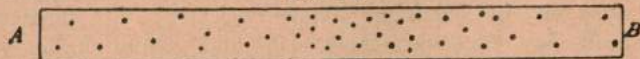
d) Streuung der Masse der Gewehre.

Wie man aber von einer Streuung des einzelnen Gewehrs spricht, so kann man auch von einer Streuung der Masse der Gewehre reden. Wenn man nämlich eine größere Anzahl Gewehre auf ein Ziel richtet, so werden auch hier nicht alle Geschosse das Ziel treffen, eine große Zahl der Gewehre wird regelrecht, aber es werden auch viele zu kurz und viele zu hoch schießen.

Wird eine größere Zahl von Gewehren gleichzeitig gegen ein Ziel verwendet (Abteilungsfeuer) so entfehlt, wenn man alle Geschößbahnen zusammenfaßt, die Geschößgarbe.

Bild 22 zeigt, daß die Schüsse in der Mitte der Geschosßgarbe dichter sitzen; hier ist der Kern der Trefffläche.

Bild 22.



o) Welchen Einfluß hat die Massenstreuung auf die Verwendung der Waffe?

Die Streuung der Masse der Gewehre, so unangenehm sie auf den ersten Blick zu sein scheint, bietet ein vortreffliches Mittel, auf weite Ziele den Trefferfolg zu sichern. Kommt auch nicht immer der Kern der Trefffläche in das Ziel, dann doch vielleicht der Anfang oder das Ende. Diese Streuung bietet also auf weiteren Entfernungen einen Ersatz für den bestrichenen Raum des Einzelschusses, von dem auf weiten Entfernungen bei der Steilheit der Geschosßbahnen selbst bei höheren Zielen nicht mehr die Rede sein kann. Die ganze Fläche A—B im Bild 22 stellt einen Raum dar, der vom Feinde nicht betreten werden kann, ohne daß er sich der Gefahr aussetzt, getroffen zu werden.

C. Durchschlagskraft.

Sie hängt mit der Gestrecktheit der Geschosßbahn innig zusammen. Ein Geschosß, welches so schnell fliegt, daß es eine ganz flache Geschosßbahn zeigt, hat auch stets eine große Durchschlagskraft. Wie sehr aber durch eine große Durchschlagskraft die Wirkung des Gewehrs erhöht wird, das soll an einigen Beispielen klar gemacht werden. Wenn bei unserem früheren Gewehr die Kugel ihren Mann traf, dann hatte er die Kugel im Leibe, und dort blieb sie auch zunächst. Bei unserem jetzigen Gewehr aber durchschlägt das Geschosß nicht nur den vorn befindlichen Mann, sondern auch noch den zweiten und dritten Mann, der sich dahinter befindet, und verwundet womöglich noch einen vierten. Die Wirkung kann also eine vierfache sein. Während man früher hinter einem Baum von mäßiger Stärke mit Ruhe und Bedacht sein Gewehr gebrauchen konnte, weil man einen großen Teil seines Körpers geschützt wußte, so muß man jetzt schon einen Baum von fast einem Meter Durchmesser aussuchen, um wirklich gedeckt zu sein, und solche Bäume stehen bekanntlich nicht überall herum. — Bei Sand und Erde muß man heutzutage den Spaten etwas angestrengt gebrauchen, als der Vater oder Onkel, der 1870 mitfocht, denn fast einen Meter stark muß der Aufwurf sein, wenn er schützen soll. Ziegelmauern, die den Soldaten aus vergangener Zeit wie eine kleine Festung erschienen, werden von dem heutigen Geschosß, wenn sie nicht sehr stark sind, einfach niedergelegt, selbst 7 mm starke Eisenplatten werden bis etwa 350 m durchschlagen, erst 9,5 mm starke Stahlplatten widerstehen auf jede Entfernung.

Augst sollst du bewegen aber nicht haben, im Gegenteil! Nieh' die Lehre daraus: „Verkriechen hilft dir nichts, biete dem Feind nicht unnötig großes Ziel, vor allem aber lerne schießen und treffen, das ist die beste Sicherung.“

XIII. Entfernungsermittlung.

Um beim Schießen das richtige Visier und den richtigen Haltepunkt wählen zu können, muß man wissen, wie weit das Ziel entfernt ist. (Siehe Abschn. XII, 3.)

Wenn das Ziel z. B. 600 m entfernt ist, und man hat nicht gelernt, die Entfernung zu ermitteln, und meint, es wären 800 m, dann wählt man ein falsches Visier und schießt über den Feind hinweg.

Man kann die Entfernungen mit dem Auge schätzen und messen. Man unterscheidet nahe Entfernungen bis 800 m, mittlere Entfernungen bis 1200 m und weite Entfernungen.

1. Entfernungsschätzen.

Es ist dies eine Kunst, in der man nur durch unausgesetzte Übung zum Meister wird.

Innerhalb der nahen Entfernungen soll jeder Meister sein, aber auch innerhalb der mittleren und selbst der weiten Entfernungen soll man das Höchste erstreben, damit man einst das ehrenvolle Amt erhält, seinem Zugführer als Entfernungsschätzer im Gefecht zur Seite zu stehen. Wie schön, wenn man bei guten Schießleistungen seines Zuges sagen kann, daß man durch richtiges Entfernungsschätzen zu dem Erfolg mit beigetragen hat.

Die paar Stunden Entfernungsschätzen, die die Kompanie ansetzen kann, genügen aber nicht, um ein hervorragender Entfernungsschätzer zu werden. Selbsttätigkeit, aus eigenem freien Entschluß sich damit beschäftigen, das erst führt zum Ziel.

Was kannst du auf Spaziergängen an schönen Sonntagnachmittagen Besseres tun, als mit gleichgesinnten Kameraden einen kleinen Wettkampf einzugehen, wer Meister im Entfernungsschätzen ist?

Wodurch wird das Schätzen beeinflusst?

Beim Entfernungsschätzen ist es gerade so wie beim Schießen. Man muß die am meisten vorkommenden Fehler kennen, um sie vermeiden lernen zu können.

Das Schätzen wird beeinflusst durch die Art des Geländes, durch die Beleuchtung, die Witterung und die Tageszeit, aber auch die augenblickliche körperliche Verfassung und besondere Verhältnisse, in denen man sich befindet, z. B. das Gefecht, sprechen mit.

Man neigt erfahrungsmäßig dazu, zu kurz zu schätzen:

1. in allen Fällen, wo das Ziel besonders klar und deutlich erscheint, also wenn greller Sonnenschein gerade auf das Ziel fällt, die Sonne im Rücken des Schätzenden steht, oder bei hellem Hintergrund, von dem sich das Ziel gut abhebt;
2. über gleichförmige Ebenen hinweg, langgestreckte Wiesen oder Wasserflächen, die durch den Mangel an Zwischenpunkten dem Auge jedes Maß für die Größe der Ausdehnung nehmen;
3. bei welligem Gelände, von dem man einzelne Strecken nicht einsehen kann, also die Größe ihrer Ausdehnung nicht ohne weiteres wahrzunehmen ist;

- gegen hohe Ziele, besonders wenn das Auge durch in der Nähe und auf derselben Entfernung befindliche kleinere Ziele irreführt wird;
- abgesehen von diesen Einflüssen wird der unerfahrene Soldat in den ersten Gefechten infolge seiner Erregung die Gefahr übertreiben und den Feind für näher halten, wie er ist, also zu kurz schätzen.

Man neigt erfahrungsmäßig dazu, zu weit zu schätzen:

- in allen Fällen, wo man das Ziel undeutlich oder nur teilweise sieht, also bei flimmernder oder trüber Luft, in der Dämmerung, bei Nebel, im Walde und bei dunklem Hintergrund, bei einem Standpunkt gegen die Sonne;
- gegen kleine Ziele, besonders wenn das Auge durch in der Nähe und auf derselben Entfernung befindliche höhere Ziele irreführt wird.

Ausbildungsgang.

Beim Schätzen der Entfernungen — das Schätzen ist hauptsächlich liegend und kniend vorzunehmen — wird die Strecke am Erdboden mit dem Auge abgemessen, wobei vielfach der Grad der Deutlichkeit des anzuschätzenden Gegenstandes die richtige Bestimmung der Entfernung begünstigt.

1. Zunächst müssen dem Manne die Entfernungen bis 400 m geläufig werden. Zu diesem Zwecke werden in verschiedenen Richtungen Entfernungen von 200, 300 und 400 m abgesteckt, die er sich als Maßeinheiten einprägt.

Demnach muß der Mann an diesen abgesteckten Entfernungen lernen, daß bestimmte Strecken um so kürzer erscheinen, je weiter sie entfernt sind.

2. Erst nach erlangter Sicherheit im Schätzen bis 400 m wird auf Entfernungen bis 800 m übergegangen, von jetzt ab auf Fünzigmeter abzurunden. Hierbei empfiehlt es sich, namentlich bei zunehmender Entfernung, daß der Schätzer zunächst eine Teilung der Gesamstrecke in zwei Hälften vornimmt und diese dann mittels der ihm geläufigen Maßeinheiten ermittelt.

Auch kann es zweckmäßig sein, wenn der Schätzer zunächst darüber urteilt, wie groß die Entfernung bis zum Ziel höchstens sein kann, und wie groß sie mindestens sein muß. Aus beiden, in möglichst engen Grenzen zu haltenden Annahmen wird alsdann das Mittel gezogen und das so gewonnene Ergebnis unter Umständen auf Grund anderer Wahrnehmungen berichtigt.

Ist das Gelände bis zum Ziel nicht überall einzusehen, oder müssen auf langen, gleichmäßigen Flächen Entfernungen geschätzt werden, so kann es bisweilen vorteilhaft sein, die Anfangs- und Endpunkte der zu schätzenden Strecke seitwärts auf eine Baumreihe, einen Waldbrand usw. zu übertragen und an diesen Linien die Schätzung vorzunehmen.

Im Felde wird es sich jedoch fast stets darum handeln, Entfernungen auf der geraden Linie möglichst schnell zu ermitteln. Hierauf ist demnach bei allen Übungen im Entfernungsschätzen das Hauptgewicht zu legen.

Beim Schätzen der Entfernungen über 800 m, die nur nach und nach größer zu nehmen sind, wird in derselben Weise verfahren.

Der Soldat muß das Entfernungsschätzen so schnell anzuwenden verstehen, daß er schon während er zum Visier greift, zum

Entschluß gekommen ist. Erst wenn er es durch unausgesetzte Übung dahin gebracht hat, daß er jederzeit und unter allen Verhältnissen jede Entfernung blitzschnell, und selbst die weiten Entfernungen annähernd richtig zu schätzen versteht, erst dann ist er ein Meister in diesem Fach!

2. Entfernungsmessen

mittels des Entfernungsmessers. Dies ist ein Instrument, von 2 Mann bedient, mit dem man, ohne zum Ziel hingehen zu brauchen, die Entfernungen ziemlich schnell und sicher messen kann. Bei der Truppe sind der „Kleine Entfernungsmesser 06“ oder der „Große Entfernungsmesser“ (Widel oder Sahn) in Gebrauch.

Die zur Bedienung der Entfernungsmesser besonders ausgebildeten Leute heißen Meßleute.

Aber trotzdem muß jeder Soldat in der Lage sein, die Entfernungen selbständig ermitteln zu können, denn nur ein solches Instrument gibt es im Felde bei jedem Bataillon, und im Gefecht heißt es für den Soldaten: „Selbst ist der Mann,“ selbständig das Gewehr brauchen, also auch selbständig die Entfernung finden.

3. Abschreiten.

Alle Mannschaften müssen kürzere Strecken sicher abschreiten können und sich durch fortgesetzte Übung im wechselnden Gelände an festgelegten Entfernungen die Zahl ihrer Doppelschritte auf 100 m sicher einprägen. Man muß zunächst lernen, auf einer bestimmten Entfernung — man nimmt immer 100 m an — stets dieselbe Anzahl Schritte zu machen. Man übt sich hierin am einfachsten auf einer Landstraße, deren Metersteine die Entfernungen am genauesten angeben. Auch das Abschreiten nach einem Ziel will verstanden und geübt sein. Zunächst heißt es, gerade auf das Ziel losgehen, was gar nicht so einfach ist, und stets Doppelschritte zählen, damit man sich nicht so leicht verzählt. Nachdem man eine Strecke von 100 m zurückgelegt hat, macht man lehr, prüft, ob man sich noch auf gerader Linie zwischen Ausgangspunkt und Ziel befindet und öffnet zum besseren Werken einen Rockknopf oder steckt einen Stein in die Tasche; in dieser Weise verfährt man weiter, bis man zum Ziel gelangt; wenn zuletzt ein unter 100 m betragender Rest bleibt, so überträgt man ihn in ungefährem Überschlag in Meter.

XIV. Schulschießen.

„Best die Wäxse an die Wange,
Scharf gezielt und keine Wange,
Frischer Sinn und froher Mut
Beugt von echtem Schützenblut.“

Planmäßig und mit denkbar großer Sorgfalt ist deine Zielausbildung vor sich gegangen. Du hast mit Zielmunition und Flazpatronen geschossen. Vielleicht hast du auch das Glück, daß deine Kompanie einen Armeezielapparat besitzt (näheres hierüber siehe „Anhang“), und es ist dir dadurch das Erlernen des Schießens noch besonders erleichtert worden. Bist du auf diese Weise vortrefflich vorbereitet, so rückt für dich der Augenblick heran, wo dieses Wissen das Können hervorbringen soll, und zwar zunächst auf dem Schießstand.

Das Schulschießen, das ist, wie der Name schon sagt, die Schule für das Schießen, welches später das Gefecht erfordert, das Gefechtschießen.

1. Scheiben.

a) Die Ringscheibe (Bild 1).

Zwölf Ringe sind um den Mittelpunkt gezogen. Als bester Schuß gilt die Zwölf; die beiden nächstbesten Schüsse, die Elf und die Zehn, sind als Spiegel durch schwarze Farbe hervorgehoben. Jeder Ring ist 5 cm breit.

Den Raum außerhalb der Ringe und des Strichs bezeichnet man kurzweg mit „Scheibe“.

Die Ringscheibe hebt sich durch ihre weiße Farbe deutlich vom Geschosfang ab und erleichtert daher dem Schützen das Zielen.

Bild 1. Ringscheibe.

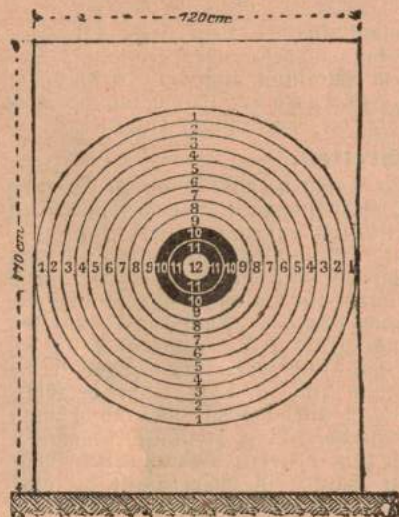
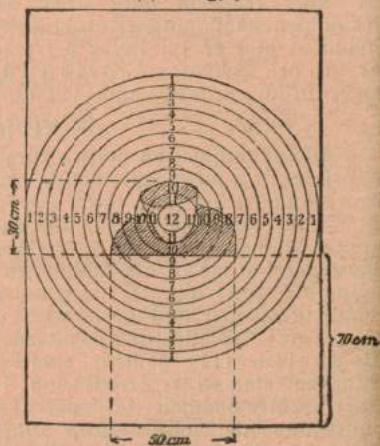


Bild 2.

Kopf-Ringscheibe.



b) Die Kopf-Ringscheibe.

(Bild 2.)

Sie besteht aus einer Ringscheibe aus grauer (tiefroter) Pappe. Auf ihr ist eine Kopfscheibe, so wie es die Abbildung zeigt, aufgeklebt. Die Ringe sind durch die Scheibe durchgezogen.

Da man die Ringe nicht sieht und die Scheibe sich vom Geschosfang nicht abhebt, so zielt man auf ein Ziel, wie es im Felde vorkommt. Durch die Größe der Scheibe aber und die Ringe ist es möglich, festzustellen, wie weit und in welcher Richtung der Schuß abgewichen ist. Der Schütze kann also den nächsten Schuß dementsprechend verbessern.

c) Die 400 m Scheibe

(Bild 3)

ist ebenfalls grau (tiefrot) mit 3 aufgeklebten Brustscheiben, stellt eine kleine Schützenlinie dar und ist für die Entfernung von 400 m berechnet.

Man soll an ihr lernen, durch gewissenhafte Vermeidung aller Verstöße gegen die richtige Höhenrichtung die Schüsse zum wenigsten

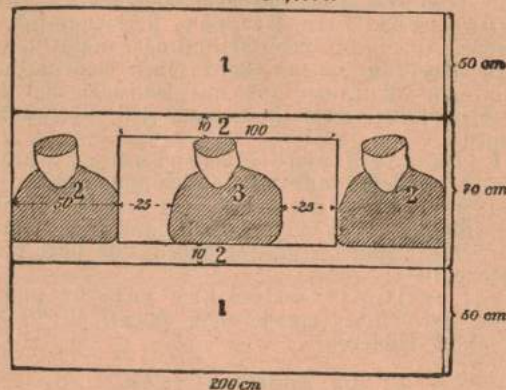
P

an den Streifen heranzubringen, als welcher die feindliche Schützenlinie dem Auge auf weitere Entfernungen erscheinen wird.

Die Scheibe ist durch wagerechte Striche in Querbänder geteilt, im mittleren Querbänder ist ein Mittelrechteck abgegrenzt. Trifft man

Bild 3.

400 m Scheibe.

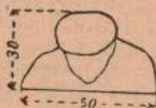


dies mit Nummer 3 bezeichnete Rechteck, so hat man das erfüllt, was von der Schießfertigkeit zum mindesten gefordert werden muß. Die mit Nummer 1 und 2 geben aber dem Schützen die Möglichkeit, seine Fehler zu erkennen und zu verbessern.

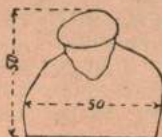
Bild 4.

Gefechtscheiben

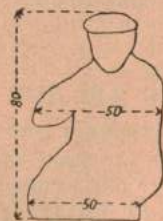
a) Kopfscheibe.



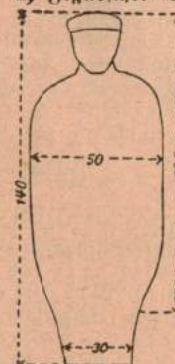
b) Brustscheibe.



c) Kniescheibe.



d) Figurscheibe.



d) Die Gefechtscheiben (Bild 4a—d).

Es sind dies die eigentlichen feindmässigen Ziele. Sie sind mit dem Bilde eines Infanteristen in Manteltuch versehen. Man unterscheidet:

Kopfscheiben, Brustscheiben, Kniescheiben, Figurscheiben. Sie finden nur beim Gefechtschießen Verwendung.

P

2. Vorbereitung zum Schießen.

Zu jedem Dienst soll der Soldat vorbereitet erscheinen. Ganz besonders wichtig ist aber die Vorbereitung zum Schießen. Beschreibendes Wissen gibt Sicherheit und Ruhe, und diese Eigenschaften sind für das Schießen die wichtigsten.

a) Am Tage vor dem Schießen.

Der Schütze prüft sein Gewehr, überzeugt sich, ob es zum Schießen brauchbar ist, ob die Ladevorrichtung gängig ist, ob es Druckpunkt hat. Er ladet zu diesem Zweck einen Ladestreifen Erzerierpatronen, denn ohne Patronen und mit Patronen hat das Gewehr verschiedenen Druckpunkt. Jetzt ist es noch Zeit, Uebelstände zur Meldung zu bringen.

Er sieht sich das kleine Schießbuch an, prägt sich ein, welche Übung er zu schießen und welche Bedingung er zu erfüllen hat.

Er überlegt genau, wie der Haltepunkt auf dieser Übung ist und macht sich mit Ernst und Aufrichtigkeit die Fehler klar, die sich bei seinem letzten Schießen gezeigt haben und über die er damals aufgeklärt worden ist.

Dann legt er sich seine Sachen zurecht und begibt sich zeitig zur Ruhe; ein frischer, ausgeruhter Körper ist die erste Vorbereitung zum guten Schießen.

b) Am Schießtage selbst.

Wiederum muß das Gewehr nachgesehen werden, ob das Laufinnere und der Kasten rein und frei von Fremdkörpern ist.

Dann wird unter allen Umständen gefrühstückt, denn ein Körper mit einem leeren Magen ist ein wackliges Gestell für das Schießen. Schließlich steckt man sein kleines Schießbuch zu sich und begibt sich zum Antreten.

c) Während des Marsches nach dem Schießstand.

Der Schütze denkt nicht mehr an das warme Bett, das er soeben verlassen hat, sondern er achtet auf das Wetter, besonders auf das Licht. Wer ein tüchtiger Schütze werden will, überlegt sich schon jetzt, von welcher Seite die Sonne auf das Korn scheinen wird, ob er wegen des trüben Lichtes nicht eine halbe Hand breit kürzer halten wird, ob der starke Wind von der Seite her nicht ein Anhalten nötig machen wird u. a. m.

3. Verhalten auf dem Stande.

a) In bezug auf Ruhe und Ordnung.

Sofort nach dem Eintreffen auf dem Schießstand empfiehlt es sich, das Laufinnere des Gewehres durch einmaliges Hindurchziehen eines trockenen Wergstreifens zu entfetten; dann läßt der Schütze sein Gewehr nachsehen, ob das Laufinnere und der Kasten rein und frei von Fremdkörpern, und daß der Mündungsschoner abgenommen ist.

Auf dem Schießstand selbst muß unbedingte Ruhe herrschen, denn mit scharfen Patronen zu schießen, ist ein ernstes, wichtiges Ding. Lärm würde diejenigen, die schon beim Schießen sind, stören.

Überall, wo mit scharfen Patronen geschossen wird, liegt aber auch eine gewisse Gefahr vor, der nur durch Aufrechterhaltung der größten Ordnung und strengste Befolgung der gegebenen Vorschriften vorgebeugt werden kann. Der ordentliche

und gewissenhafte Soldat beachtet zu seiner eigenen Sicherheit und, um schweren Strafen vorzubeugen, stets auf das genaueste folgende Regeln:

1. Er bewegt sich nicht außerhalb der Wege und beachtet geschlossene Sperren.

2. Er legt nie sein Gewehr auf dem Schießstand aus der Hand, bevor er nicht die Kammer geöffnet hat. Man will die Gewissheit haben, daß das Gewehr nicht geladen ist.

3. Er enthält sich aller Ziel- und Anschlagübungen auf dem Stand.

4. Er gibt nie ein geladenes oder ein geöffnetes Gewehr mit Patronen im Kasten an einen anderen, z. B. an den Aufsichthabenden, ohne laut und deutlich zu melden: „Ist geladen und gesichert.“

5. Er verläßt den Stand nicht ohne Auftrag oder ohne Erlaubnis des Aufsichtführenden und nicht, ohne daß sein Gewehr und seine Patronentaschen nachgesehen sind.

6. Er hält sich im Verkehr mit der Anzeigerdeckung an die befohlenen Wege: bei Anzeigerdeckung verdeckter Art an die Schießbahn selbst, bei Deckung verdeckter Art an die hierfür angelegten Verbindungen.

7. Er enthält sich, ehe er abgeschossen hat, des Genusses geistiger Getränke.

b) Beim Schießen.

Die Abteilung tritt an und empfängt Patronen.

Nun tritt der Schütze von seinem Platz in der Abteilung vor, nimmt die für die Übung vorgeschriebene Stellung ein und ladet mit der Front nach der Scheibe einen vollen Ladestreifen Patronen, ohne Kommando und ohne zu sichern, falls es nicht anders befohlen wird.

Darauf geht er in Anschlag, gibt in Ruhe seinen Schuß ab, meldet sein Abkommen, ladet sofort wieder, sichert und tritt beiseite, falls er nicht mehrere Schüsse nacheinander abgeben will. Nach dem Anzeigen sagt er seinen Namen und das Trefferergebnis an, und zwar so laut, daß es der Schießstandsreiber hören kann, dann tritt er auf seinen Platz zurück. Von nun an tritt er mit gesichertem Gewehr zum Schießen vor, darf aber erst entschleunern, wenn die Scheibe sichtbar ist.

Hat der Schütze abgeschossen, so ladet er nicht wieder, sondern entfernt die Hülse oder entladet mit der Front nach der Scheibe.

Ver sagt eine Patrone, so setzt der Schütze ab und wartet einige Sekunden, bevor er das Gewehr öffnet.

Unbrauchbare Patronen, d. h. solche, die nicht ladefähig sind, oder wo das Zündhütchen fehlt, werden an den aufsichtführenden Unteroffizier abgegeben.

Verhalten, wenn der Schütze glaubt, daß während des Schusses eine Explosion stattfand, siehe Seite 113.

c) Goldene Schießregeln.

a) Erfasse sofort den Haltepunkt. Betrübdele nicht im Anfang, wo die Krajt noch frisch ist, mit langem Suchen des Haltepunktes die für Abgabe des Schusses beste Zeit.

b) Ziele und Krämme zu gleicher Zeit ab. Mach' dir klar, durch das Durchstarren durch das Visier allein kommt der Schuß nicht heraus. Den Augenblick, wo die Mündung feststeht, abpassen und plötzlich ausnutzen zu

wollen, ergibt Reiben und einen schlechten Schuß. Zwing dich vom ersten Augenblick an, sofort mit dem Zielen abzutreten; dann lernst du schießen.

c) Setze möglichst wenig ab. Der gute Schütze läßt keinen Schuß leichtsinnig heraus, aber vieles Absetzen zeugt von Unsicherheit und Unentschlossenheit, häufig ist es sogar nur eine äble Angewohnheit. Ein sonst guter Schütze, der fortwährend absetzt, ist nicht brauchbar, weil er kein kriegsfertiger Schütze ist.

d) Verbessere deine Schüsse. Ein Schütze, der zwei oder gar drei Schüsse hintereinander beispielsweise zu hoch schießt, ist ein ganz unaufmerksam und gleichgültiger Schütze. Glaube nicht, daß der Haltepunkt ein für allemal beibehalten werden muß. Berücksichtige vielmehr etwa gemachte Zielfehler sowie die Einflüsse der Beleuchtung, Witterung und Temperatur (siehe Abschn. XII, 5, B, b). Ein guter Schütze weiß schon nach den ersten Schüssen den jeweiligen Haltepunkt.

e) Lege großen Wert auf richtiges Meiden des Ablommens. Nur der gute Schuß, von dem man vorher weiß, wo er sitzen wird, ist wirklich ein guter Schuß.

f) Sei nach einem guten Schuß nicht leichtsinnig, nach einem schlechten Schuß nicht verzagt.

g) Schieße nicht bei schlechtem Schießen die Schuld ohne weiteres auf dein Gewehr, auf das Wetter, auf die Beleuchtung oder auf sonst etwas. Allerdings sollst du nicht eher ruhen, bis dein Gewehr vortrefflich schießt und du Bescheid weißt, aber abgesehen davon wird derjenige nie ein guter Schütze, der es sich nicht zum felsenfesten Grundsatz macht, stets zunächst sich zu fragen: „Welches war mein Fehler?“

h) Glaube nicht, daß du das Schießen nur auf dem Schießstande lernen kannst, daß die Kompanie hat die Kompanie nicht. Ebenso wichtig ist deine Tätigkeit bei den Anschlag- und Zielübungen. Hier sollst du zielen lernen, hier sollst du deine Arme kräftigen, das rechte Handgelenk lockern, alle Anschlagarten dir gründlich aneignen, hier sollst du über deine Fehler nachdenken und sie aus eigenem Entschluß in fleißiger Arbeit abschleifen.

4. Dienst an der Scheibe

zum Anzeigen. Es ist eine Ehrenpflicht, hierbei gewissenhaft zu sein. (Siehe „Pflichten“ Abschn. IV, 4, e.) Wie der Wagen zu schießen ist, wie die Pflaster zu kleben sind, ist nicht die Hauptsache; Hauptsache ist, daß der Soldat richtig anzeigt, wenn er dazu kommandiert wird.

Schießen lernen sollen die Kameraden, aber nicht sich einbilden, sie könnten etwas, weil ein anderer betrügt.

Vorsätzlich falsches Anzeigen wird nach § 139 des Militärstrafgesetzbuches bestraft, der lautet:

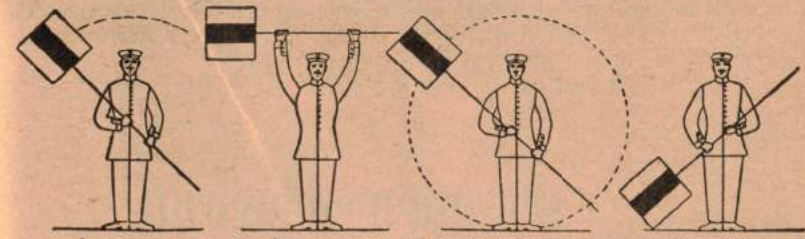
„Wer vorsätzlich unrichtige Dienstatteste ausstellt oder Rapporte, dienstliche Meldungen oder dienstliche Berichte unrichtig abstattet oder solche wesentlich weiterbefördert, wird mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 3 Jahren und mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes bestraft.“

In minder schweren Fällen tritt mittlerer oder strenger Arrest oder Gefängnis oder Festungshaft bis zu 6 Monaten ein.“

Ebenso unehrenhaft aber handelt der, dieselbe Strafe trifft den, der sich im Dienst als Schießstandsreiber wesentlich falsche Eintragungen in die Schießkladde oder kleinen Schießbücher zuschulden kommen läßt.

5. Zeichenverkehr beim Schulschießen.

I. Zeichen der schießenden Abteilung.



Feuern.

Halt.

Nochmals anzeigen, oder anzeigen, wenn erst nach mehreren Schüssen angezeigt werden soll.

Nennen durchgeschossen.

Bei Übungen, bei welchen eine zweite Liste bei den Anzeigern geführt wird, Zeichen dafür, daß die vorher verabredete Zahl von Schüssen gefallen ist.



Schuß gefallen! Anzeigen!

Kopf-Ringscheibe.


100 m Scheibe.

Ringscheibe.

Kaiserpreis-scheibe. (Ringscheibe mit 24 Ringen.)

II. Zeichen aus der Anzeigerdeckung.

a) Rotzeichen zum Einstellen des Schießens.

Zunächst wird die Scheibe, wenn dies ausführbar ist, hinter die Deckung gezogen und alsdann die Tafel  so lange herausgeschoben, bis ein Unteroffizier in der Deckung eintrifft.

b) Zeichen zur Benachrichtigung der schießenden Abteilung, daß ihr Zeichen verstanden ist:

Vorschieben der Tafel



* * *

„An allen meinen Freuden,
An allen meinen Leiden
Ist nur das Schießen schuld!“

Einen willensfesten, aufgeweckten und eifrigen Schützen blühen aber die Freuden in bedeutend überwiegender Zahl.

Welch stolzes Gefühl, wenn das Schützenabzeichen (siehe Wildertafel) deine Brust zielt, wenn du in deinem Schießbuch, das du dir doch natürlich zum Angeben an deine Militärdienstzeit aufhebst, und in deinen Militärpapieren schwarz auf weiß liest, daß du ein guter Schütze gewesen bist. —

Wie schön ist es, sich bei dem alljährlich im Monat Juli oder August abzuhaltende Preisschießen einen Preis zu erringen, den man zu Hause in

seine gute Stube stellt, den man später seinen Kindern zeigt, damit sie Respekt vor ihrem Vater bekommen.

Und wenn deine Kompagnie nun gar den Kaiserpreis *) erringt.

Sei tüchtig, leiste etwas, und du scheidest sicher von dem Schießstand, dem Lehrplatz der wichtigsten Fertigkeit des Infanteristen, mit den Worten:

„Glaub' nicht, daß je ein Schütz' vergißt,
Wie wert du ihm gewesen bist.“

XV. Garnisonwachtdienst.

1. Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes.

Die Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes ergibt sich zunächst aus dem hohen und wichtigen Zweck: **Wachen und Posten** dienen zur **Ehrenbezeugung**, zur **Bewachung** von Gebäuden usw. und zur **Wahrung der allgemeinen Sicherheit**. Die Wichtigkeit ergibt sich des Weiteren aus dem Umstand, daß der Wachtdienst, wo der einzelne sich selbst überlassen und auf sich selbst angewiesen ist, die Schule und der Prüfstein für **Zuverlässigkeit**, **Selbsttätigkeit** und **Entschlossenheit** und dadurch die unentbehrliche Vorbereitung für den noch verantwortungsvolleren Wachtdienst im Felde ist, wo noch wichtigere Dinge, **Sicherheit** und **Leben** der Truppe auf dem Spiele stehen.

Im Garnisonwachtdienst, wo nicht dein Unteroffizier, dein Leutnant, dein Hauptmann neben dir stehen, kannst du also wirklich einmal zeigen, was du sein willst und was du bist, ob du ein Soldat bist, d. h. ein Mann von Ehrgefühl, Pflichttreue, Zuverlässigkeit und Entschlossenheit, oder ob du ein Mensch bist, der zwar eine Uniform trägt, aber deswegen noch lange kein Soldat ist, weil ihm die obengenannten Eigenschaften fehlen.

Läßt du dir Wachtwergehen zuschulden kommen, dann hast du dich als unzuverlässig gezeigt. Das ist der schlimmste Vorwurf, der einem Soldaten gemacht werden kann.

Der Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes entsprechend, sind auch die Strafen für Wachtwergehen besonders streng, nicht unter 14 Tagen mittleren Arrestes.

„Was kann es denn viel schaden,“ hört man von schlechten Kameraden aussprechen, „wenn ich hier im Frieden in stiller Nacht einen kleinen Nicker mache, wenn ich nicht abgefaßt werden kann; das Schilderhaus werden sie mir doch nicht forttragen.“ Nein, das Schilderhaus kommt vielleicht nicht fort, aber deine Ehre. Du bist durch dieses Schlafen von einem ehren-

*) Die Mannschaften der Kompagnien und Batterien, die innerhalb der einzelnen Armeekorps die besten Schießergebnisse erzielt haben, erhalten Abzeichen, die auf dem rechten Oberarmel getragen werden und aus einem in gelbem Metall ausgeführten, etwa 6 cm hohen Eichenkranz bestehen, der oben durch die Krone abgeschlossen wird. Bei der Infanterie befinden sich in der Mitte dieses Eichenkranzes zwei gekreuzte Gewehre, bei der Artillerie zwei gekreuzte Kanonenrohre. Bei den Jägern zeigt das Abzeichen einen Hirschkopf mit dem Hubertuskreuz — das Geweih vertritt die Stelle des Eichenkranzes. (Siehe die Bilder bei den Uniformtafeln.)

Die Unteroffiziere und Kapitulanten behalten das Abzeichen, so lange sie bei der betr. Kompagnie usw. stehen. Die Mannschaft legt solches nach Ablauf eines Jahres wieder ab.

werten Mitglied der soldatischen Gemeinschaft zu einem schlechten, ja einem gefährlichen Herabgesunkenen, denn wenn du schon im Frieden, wo du im übrigen deine Ruhe hast, aus Schläftheit und Pflichtvergessenheit schläfst, dann schläfst du ganz sicher auch vor dem Feinde, wo Sicherheit, ja Leben und Ehre deiner Kameraden von deiner Wachsamkeit abhängen.

Leute, die im Wachtdienst schlaff und unzuverlässig sind, sind gefährlich, und deswegen muß ihnen durch strenge Strafen das Gewissen wachgerüttelt werden.

Der Wichtigkeit des Garnisonwachtdienstes entsprechend, nehmen auch die **Wachen** im Militär-Strafgesetzbuch eine besondere Stellung ein: So bestimmt

§ 111 MStGB.:

„Wer gegen eine militärische Wache die ihr schuldige Achtung verlegt oder sich einer Verleumdung, eines Ungehorsams, einer Widersehung oder einer Tätlichkeit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn er die Handlung gegen einen Vorgesetzten begangen hätte.“

Als militärische Wachen, im Sinne dieses Gesetzes, sind anzusehen alle zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst befehligten Personen des Soldatenstandes, mit Einschluß der Feldgendarmen und des Personals der Stabswache der Marine, die in Ausübung des Dienstes und als solche äußerlich kenntlich sind.“

Als Wachtmannschaft ist also jeder, der in Ausübung des Wachtdienstes begriffen und als solcher durch seinen Anzug kenntlich ist, anzusehen. Zum Wachtanzug gehören: Gewehr, Seitengewehr, Helm, die beiden Patronentaschen und der Tornister. (Mantel und Tuchhandschuhe nur im Winter.)

Schreibe es dir daher hinter die Ohren: „Habe Achtung vor Wachen und Posten.“ Gar mancher hat es schon hart hühen müssen, daß er in Leichtsinn und Übermut den obigen Paragraphen nicht beachtete. Und wenn der Posten auch dein guter Freund ist, und wenn du auch in deiner Weisheit meinst, seine Befehle wären ungehörig und überflüssig, gehorchen mußt du doch.

Die Wachtvorgesetzten sind: 1. der kommandierende General, 2. der Gouverneur, Kommandant oder Garnisonälteste, 3. der Offizier vom Ortsdienst, 4. der Rondeoffizier vom Pappenstein bis zum Wecken, 5. der Wachthabende oder dessen Stellvertreter.

2. Aufziehen auf Wache.

Der Soldat pußt seine zum Wachtanzug gehörigen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und bedenkt dabei, daß er draußen als Posten, wo ihn jeder sieht, auch durch sein Äußeres seinen Truppenteil würdig zu vertreten hat.

Wenn du zum erstenmal auf Wache ziehst, so ist das ein Freuden- und Ehrentag für dich. Denn du feierst alsdann deinen Geburtstag als wirklicher Soldat. Zum erstenmal wird dir etwas zugetraut, zum erstenmal nimmst du eine selbständige und verantwortliche Stellung ein. Die Rekruten-, die Lehrlingszeit ist vorbei, die militärische Gesellschaft beginnt.

So oft du aber auch später auf Wache ziehst, immer ist es ein Ehrentag! Stellst du nicht als Posten einen, wenn auch nur kleinen Teil der Macht unseres herrlichen Heeres dar? Nimmst du nicht gerade als Posten einen großen Teil der Achtung entgegen, den die ganze Welt unserm Heere zollt? Fährst du nicht gerade als Posten deine Waffen, die Bierde eines

freien deutschen Mannes, mit vollem Bewußtsein, da du sie zum Schutz von Recht und Ordnung, wenn es nötig ist, auch gebrauchen darfst und mußt?

Dann steht der Soldat sein Gewehr noch einmal gründlich nach, ließt sich die besondere Vorschrift des Postens noch einmal durch, tritt aus, steckt Fußzeug und etwas Brot zu sich und begibt sich zum Anreten.

Von dem Augenblick an, wo das Signal „Vergatterung“ ertönt, scheidet der zum Wachtdienst Angetretene für 24 Stunden, denn so lange dauert die Wache, aus dem Verbands der Kompagnie aus und tritt unter die Wachvorgesetzten. Was der Soldat beim Aufziehen der Wache zu tun hat, wird ihm im praktischen Unterricht gelehrt.

3. Ehrenbezeugungen der Wachen und Verhalten auf der Wachtstube.

a) Die Wachen mit einem Posten vor Gewehr präsentieren und schlagen Marsch:

vor Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin,
vor sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses,
vor den deutschen Fürsten und allen fremden Herrschern und deren Gemahlinnen,
vor sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen kaiserlicher und königlicher Häuser,
vor den Erbgroßherzögen und deren Gemahlinnen,
vor den Generalfeldmarschällen und
vor Fahnen und Standarten der Truppenteile.

b) Die Wachen präsentieren:

vor Rittern des Schwarzen Adlerordens,
vor den Generalen und Admiralen, den sonstigen Vorgesetzten der Wachen und vor den unmittelbaren Vorgesetzten des wachhabenden Truppenteils vom Regiments- (selbständigen Bataillons-) Kommandeur einschließlich aufwärts, und
vor militärischen Trauerparaden.

Außerdem in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg: vor den Rittern des Großkreuzes der Wendischen Krone.

Wachen, die von Pionieren gestellt werden, erweisen dieselbe Ehrenbezeugung auch dem Pionierinspekteur.

Allen Generalen und Offizieren fremder Armeen werden dieselben Ehrenbezeugungen erwießen, wie denen der eigenen Armee.

Nähert sich jemand der Wache, dem Ehrenbezeugungen zu erweisen sind, so ruft der Posten vor dem Gewehr: „Heraus!“ oder klingelt. Die Wache tritt schnell heraus, jeder Mann ergreift sein Gewehr.

Haben die Wachen die Mäntel angezogen, so treten sie nur vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige (bzw. vor dem Landesherrn) und vor dem Offizier vom Ortsdienst ins Gewehr.

Falls ein Vorgesetzter durch Winken die ihm zustehende Ehrenbezeugung ablehnt, so führt sie der Posten vor dem Gewehr für sich allein aus.

Ist ein erheblicher Teil der Wachmannschaften durch die Beaufsichtigung von Verhafteten in Anspruch genommen, so tritt die Wache zum Erweisen von Ehrenbezeugungen nicht heraus.

Heraustrreten der Wachen in besonderen Fällen.

Außer bei Ablösungen usw. treten Wachen noch in das Gewehr zum Gebet beim Zapfenstreich, wenn es beginnt oder aufhört zu regnen oder schneien, um die Gewehre zurückzunehmen oder wieder in die Stützen einzufügen, ferner um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und zu ihrer eigenen Sicherheit, wie z. B. bei größeren Ansammlungen von Menschen, bei einer Feuersbrunst in der Nähe der Wache usw.

Vom Eintritt der Dunkelheit an treten die Wachen außer zur Ehrenbezeugung vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige (bzw. vor dem Landesherrn) nur auf besonderen Befehl heraus.

Verhalten auf der Wachtstube.

Die Tornister sind ordnungsmäßig niederzulegen; der Helm darf abgesetzt werden, muß aber stets zur Hand sein; die Brittschen dürfen nur bei Nacht benutzt werden. Abends und in der Nacht darf man den Kragen öffnen; aber auch die Leute, die auf der Brittsche liegen, dürfen nie ihr Seitengewehr abschnallen.

Mit festgenommenen Personen darf niemand in Verkehr treten. Wenn Vorgesetzte die Wache betreten, stehen die Mannschaften nach Maßgabe der für die Wache bestehenden Sonderbestimmungen auf.

Wer plötzlich erkrankt, hat es sofort dem Wachthabenden zu melden, damit er abgelöst werden kann.

Wer sich von der Wache ohne Erlaubnis entfernt, auf den findet der Kriegsartikel 23 Anwendung, welcher sagt: „Wer die Wache usw. eigenmächtig verläßt, wird mit Arrest bestraft.“

Der gute Soldat benutzt die freie Zeit auf der Wache, um sich mit den Vorschriften bekannt zu machen, denn er weiß, daß große Anforderungen an seine Dienstkenntnis gestellt werden, oder um gute Bücher zu lesen und sein Herz an den Heldentaten seiner Vorfahren, an der Geschichte seines herrlichen Vaterlandes zu erheben und zu stärken; die Bibliothek der Kompagnie hat solcher Bücher genug.

4. Ablösen der Posten.

Das Kommando führt auf dem Hinwege der Aufführende der neuen Wache, auf dem Rückweg nach erfolgter Ablösung der Aufführende der alten Wache. Die Aufführenden sind auf dem Wege zum und vom Ablösen Vorgesetzte der von ihnen geführten Mannschaften.

Die Ablösungen müssen auf der Straße, auch wenn der Weg lang ist, eine tadellose Haltung bewahren.

Die Leute folgen dem Führer mit zwei Schritt Abstand, drei Leute gehen in einem Gliede, mehr als drei Leute sind in zwei Glieder einzuteilen.

Nichts macht einen traurigeren, un militärischeren Eindruck, als wenn Leute, deren Befehlen jeder Zivilist gehorchen soll, vor aller Augen dahinschleichen mit schlechter Gewehrslage, die Augen in der Erde, in halbem Laufschrift. Zeige deshalb gute Haltung und verlange sie auch von deinen Kameraden! Den Bürgersteig darf die Ablösung nur im Notfall betreten.

Wenn es sich aber auf dem Fahrdamme unbequemer geht, als auf dem Bürgersteig und es dort auch vielleicht nicht so sauber ist, so ist das noch lange kein Notfall!

Vor allen Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren wird als Ehrenbezeugung: „Achtung! Augen — rechts!“ oder „Die Augen — links!“ kommandiert.

Wenn der Vorgesetzte vorüber ist, erfolgt das Kommando „Führt euch!“

Zeige aber bei dieser Gelegenheit deine Strammheit nicht durch übermäßiges Schreien beim Kommandieren oder durch Aufhauen mit den Füßen; auch hierbei ist Anstand und Würde vonnöten, sonst macht man sich lächerlich.

Das Heranföhren an den alten Posten und das Ablösen selbst muß genau so, wie es im praktischen Dienst gelehrt ist, und sinit und gewandt ausgeführt werden. Die Posten teilen sich mit, ob etwas Besonderes vorgefallen ist. Der neue Posten hat sich auch das Schilderhaus anzusehen, ob es bekragt oder beschrieben ist. Übernimmt er es aus Bequemlichkeit unbesehen, dann bleibt er für etwaige Schäden verantwortlich.

Nach erfolgter Ablösung führt der Aufföhrende der alten Wache die Ablösung nach der Wache zurück und meldet dem Wacht habenden die vorchriftsmäßige Ablösung und etwaige besondere Vorkommnisse.

5. Verhalten als Posten.

Was ist wohl die erste Bedingung, wenn man sicher auftreten und verständig handeln will? Daß man gründlich Bescheid weiß über das, was man zu tun und zu lassen hat. Diesen Bescheid erhältst du durch die **Postenvorschrift**, und wer auf Posten steht, ohne diese Vorschrift genau zu kennen, der ist ein schwankendes Rohr, aber keine feste Stütze der Ordnung, wenn Außergewöhnliches an ihn herantritt, wenn es zu handeln gilt.

Diese Postenvorschrift zerfällt in eine **allgemeine** und in eine **besondere Vorschrift**.

a) Die allgemeine Vorschrift

gilt für alle Posten und ist im wesentlichen, und soweit nicht Festnahme und Waffengebrauch, die in besonderen Abschnitten behandelt werden (siehe Ziffer 7 und 8), in Frage kommen, im Kriegsartikel 22 ausgesprochen:

„Dem Wachtposten ist, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzusetzen oder niederzulegen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu essen, zu trinken, Tabak zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postens hinaus zu gehen, ihn vor erfolgter Ablösung zu verlassen oder sonst seine Dienstvorschrift zu übertreten.“

Weitere Dienstvorschriften, die in diesem Kriegsartikel nicht besonders erwähnt, sind folgende:

Jeder Posten, ohne Unterschied, ist verpflichtet, im Bereich seines Postens für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen. Den Posten ist es freigestellt, auf und ab zu gehen oder zu stehen.

Die Posten dürfen das Schilderhaus nur bei Unwetter benutzen, müssen es aber selbstverständlich verlassen, wenn es ihr Dienst irgendwie erfordert.

Posten dürfen Häuser und Hausflure nur betreten, wenn sie die Hausbewohner auf eine ihnen drohende Gefahr, z. B. bei Feuer, nicht auf eine andere Weise aufmerksam machen können.

Der Posten muß sich, wenn er aufzieht, überzeugen, daß die Gegenstände, die er zu bewachen hat, sowie das Schilderhaus nicht beschädigt und verunreinigt sind. Ist es der Fall, so läßt er es durch den Aufföhrenden dem Wacht habenden melden und wiederholt die Meldung bei seiner Rückkehr zur Wache noch einmal selbst. Wenn ein Soldat auf Posten erkrankt, so hat er trotzdem auf

diesem auszuhalten, bis er abgelöst wird. Jedoch darf er in besonders dringenden Fällen durch einen Vorübergehenden den Wacht habenden um Ablösung bitten lassen.

Der Posten ist verpflichtet, Ehrenbezeugungen zu erweisen.

b) Ehrenbezeugungen der Posten.

1. Sie haben zu präsentieren:

in allen Fällen, in denen die Wachen zu präsentieren haben, außerdem:

- vor allen Offizieren der Armee, Marine und der Schutztruppen, vor den Sanitäts- und Veterinäroffizieren;
- vor Rittern vom Großkreuz des Roten Adlerordens, der I. Klasse des Roten Adlerordens und des Kronenordens;
- vor dem Orden pour le mérite.

Außerdem:

Im **Großherzogtum Baden**: vor den Rittern des Hausordens der Treue, des Großkreuzes vom militärischen Karl-Friedrich-Verdienstorden und des Großkreuzes des Ordens vom Jähringer Löwen; vor den Rittern des Komturkreuzes des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens.

Im **Großherzogtum Oldenburg**: vor den Rittern des Großkreuzes vom Haus- und Verdienstorden.

In den beiden **Großherzogtümern Mecklenburg**: vor den Rittern des Großkreuzes des Greifenordens.

Im **Herzogtum Anhalt-Desau**: vor den Rittern des Großkreuzes vom Hausorden Albrechts des Bären.

Allen Offizieren fremder Armeen werden dieselben Ehrenbezeugungen wie denen der eigenen Armee erwiehen.

Das Erweisen von Ehrenbezeugungen mit „Gewehr ab“ und Strecken findet nur in königlichen Schlössern statt.

Posten, die das Gewehr geladen oder das Seitengewehr aufgepflanzt haben, stehen zur Ehrenbezeugung mit „Gewehr über“ still. Patrouilleurposten erweisen die Ehrenbezeugungen auf der Stelle, wo sie sich gerade befinden.

Nähert sich jemand, dem eine Ehrenbezeugung zusteht, so begibt sich der Posten schnell auf seinen Platz und erweist die Ehrenbezeugung. Ist der Vorgefetzte zu spät bemerkt worden, so ist nachträglich die Ehrenbezeugung zu erweisen. Von „Gewehr unterm Arm“ erst „Gewehr über“ nehmen, dann präsentieren und mit den Augen folgen.

Wenn du in einer Garnison stehst, wo viele Fürslichkeiten und hohe Generale weilen, dann präge dir diese Bestimmungen und die oben genannten Orden doppelt genau ein. Dann sieh' dir auch recht oft die in der Kaserne hängenden und im „Anhang“ wiedergegebenen Ordensabbildungen an, das hilft deinem Gedächtnis!

2. Die Posten stehen mit Gewehr über still:

- vor den Inhabern des Eisernen Kreuzes;
- vor den Rittern von Orden mit Schwertern;
- vor den Inhabern des Militärverdienstkreuzes und des Militärehrenzeichens I. und II. Klasse, soweit diesen Personen infolge ihres militärischen Ranges nicht das Präsentieren als Ehrenbezeugung zusteht. Wenn z. B. ein Offizier mit dem Roten Adlerorden IV. Klasse mit Schwertern an dir vorübergeht, kannst du nicht einfach stillstehen, sondern mußt präsentieren.

Außerdem:

Im **Großherzogtum Baden**: vor den Rittern des militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens und allen Rittern von Orden mit Schwertern.

Im **Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin**: vor den Inhabern des Militär-Verdienstkreuzes.

Im **Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz**: vor den Inhabern des Kreuzes für Auszeichnung im Kriege.

Auch Zivilpersonen, die die betreffenden Orden tragen, haben ein Anrecht auf die schulbige Ehrenbezeugung.

Ehre diese Leute gern und mit Stolz. Es sind alte Krieger, die das schon getan haben, was von dir erst erwartet wird, die ihre Haut für das Vaterland zu Markte getragen haben. Tue es, damit diese Leute mit freudigem Herzen sagen können: „In den jungen Kerls steckt, Gottlob, derselbe Geist, der uns besellte, denn sie haben Achtung vor dem Alter und vor dem Verdienst.“

Wer solche Leute ehrt, der ehrt sich selbst!

Den Beamten, welche der Soldat sonst zu grüßen hat (siehe Abschn. VI), steht seitens der Posten nur dann die höhere Ehrenbezeugung zu, wenn diese durch Orden und Ehrenzeichen bedingt ist, sonst stehen die Posten mit „Gewehr über“ still.

Ehrenbezeugungen sind zwar wichtig, aber unter Umständen gehen andere Pflichten des Postens vor.

Wenn sich z. B. ein Offizier der Kasernenwache nähert, gleichzeitig aber eine Zivilperson die Kaserne betreten will, von deren Eintrittsberechtigung du dich als Posten vor Gewehr zu überzeugen hast, so fertigt du erst die Zivilperson ab und erweist dann dem Offizier die Ehrenbezeugung.

c) Die besondere Vorschrift des Postens

ist für jeden Posten verschieden und richtet sich auch nach den Garnisonverhältnissen; sie wird dir jedesmal, ehe du auf Wache kommst, vorgelesen, und du darüber belehrt. Schreibe dir die besondere Vorschrift der wichtigsten Posten, die du in deiner Garnison beziehen kannst, auf den nachfolgenden freien Raum und präge sie dir ein.

Besondere Vorschriften.

6. Verhalten der Patrouillen.

Wer die Patrouille führt, ist Vorgesetzter der anderen Leute der Patrouille, und jeder Mann der Patrouille genießt den Schutz des § 111 MStGB. (S. 143), d. h. jeder, der ihnen gegenüber die Achtung verletzt, oder sich einer Beleidigung, eines Ungehorsams, einer Widersetzung oder einer Tätlichkeit schuldig macht, wird ebenso bestraft, als wenn er das Vergehen einem Vorgesetzten gegenüber begangen hätte. Die Patrouillen haben den Zweck, die Posten zu prüfen und auf der Straße und in den Wirtschaftshäusern die militärische Polizei auszuüben.

Du kommst also öfter mit Patrouillen als mit Posten in Berührung, deswegen sei der Warnungsruf von vorhin noch dahin ergänzt: „Habe Achtung vor Wachen, Posten und Patrouillen.“

Findet die Patrouille einen Posten pflichtvergessen, so ist sie verpflichtet, ihn sofort abzulösen und nach der Wache zu bringen. Kleinere Unregelmäßigkeiten sind auf der Wache zu melden. Pflichtvergessen ist es z. B., wenn der Posten schläft, sich hingelegt oder sein Gewehr aus der Hand gelegt hat u. s. w. Eine kleinere Unregelmäßigkeit würde es aber z. B. sein, wenn der Posten mit nicht zugeknöpftem Mantel daftände.

Jede Patrouille ist verpflichtet, Soldaten, die nach Zapfenstreich, und Unteroffiziere, die nach 12 Uhr nachts ohne Urlaubsschein außerhalb ihres Quartiers betroffen werden, festzunehmen und nach der Wache zu bringen.

Unteroffiziere vom Feldwebel bis zum Sergeanten bedürfen keines Urlaubsscheins; andere Unteroffiziere haben bis 12 Uhr Urlaub.

Findet die Patrouille auf ihrem Wege kranke oder hilflose Personen, so bringt sie dieselben zur Wache.

Patrouillen, die jemanden festgenommen haben, erweisen keine Ehrenbezeugungen.

7. Festnahme.

Posten und Patrouillen werden ihre Aufgabe — Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten — am sichersten und besten erfüllen, wenn sie ihre Anordnungen und Befehle zwar mit größter Bestimmtheit geben, im übrigen sich aber mit der **Ruhe und Würde benehmen, die der Bedeutung ihres Amtes als Vertreter des Gesetzes und der Ordnung entspricht.**

Gib also deine Befehle und Anordnungen vom ersten Augenblick an in einem ruhigen, festen und bestimmten Ton; enthalte dich vor allem aller Redensarten, durch welche du an Respekt verlierst und die erfahrungsmäßig zum Widerspruch reizen. Es ist ein großer Unterschied, ob du z. B. sagst: „Werfen Sie sofort Ihre Zigarre fort, es ist verboten, hier zu rauchen,“ oder: „Machen Sie, daß Sie mit Ihrem Glimmstengel fortkommen, Sie denken wohl, Sie können sich hier alles herausnehmen!“

Jeder Posten und jeder Mann einer Patrouille ist, um sich selbst und seinen Befehlen Achtung zu verschaffen, als ein in Ausübung des Wachtdienstes begriffener Mann **berechtigt und verpflichtet, zur Festnahme der Übeltäter zu schreiten.**

a) Vorläufige Festnahme durch Wachtmannschaften muß erfolgen:

1. Auf Befehl der Wachtvorgesetzten. (Der Vorgesetzte übernimmt die Verantwortung.)

2. Auf Ansuchen von Sicherheitsbeamten. (Auch hier den Ersuchenden sich ausweisen lassen, z. B. Polizeibeamte in Zivil.)

P

Es ist aber hierbei wohl zu unterscheiden, ob der betreffende Beamte zur Festnahme auffordert oder nur Beihilfe verlangt. Achte also wohl darauf, ob der Sicherheitsbeamte zu dir sagt: „Ich fordere Sie auf, diesen Mann hier“ — er muß ihn dir durch Berührung der betreffenden Person mit der Hand in unzweifelhafter Weise bezeichnen, — „festzunehmen“ oder: „Helfen Sie mir, ich werde mit dem Mann nicht allein fertig.“

Fordert der Beamte zur Festnahme auf, dann handelt der Soldat genau so, als ob er aus eigenem Entschluß festgenommen hätte, d. h. er führt die Festnahme so aus, wie er es für richtig hält, und läßt sich von dem Sicherheitsbeamten nicht hineinreden. Verlangt der Beamte nur Beihilfe, dann beschränkt sich auch der Soldat nur darauf, bei der Festnahme mit Hand anzulegen.

In beiden eben genannten Fällen trägt die Verantwortung der Sicherheitsbeamte.

Im übrigen ist nicht nur der in Ausübung des Wachtdienstes begriffene Soldat, sondern jeder Soldat, sofern er sich nicht im Dienst befindet, verpflichtet, Sicherheitsbeamten auf deren Ansuchen bei Festnahmen Hilfe und Beistand zu leisten.

3. Auf schriftlichen Befehl eines militärischen Gerichtsherrn oder Gerichts. (Genau den Befehl prüfen und den Überbringer sich ausweisen lassen, um Verträgerien vorzubeugen.)

b) Vorläufige Festnahme durch Wachtmannschaften kann erfolgen aus eigenem Recht:

1. Wenn jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung betroffen wird, und seine Persönlichkeit nicht sofort mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Der eine sticht den andern mit einem Messer nieder. Dies ist eine strafbare, d. h. mit Strafe bedrohte Handlung; da du den Übeltäter nicht kennst, mußt du ihn festnehmen — Wenn jemand die Flugzeuggalle, die zu betreten verboten ist, betritt: Festnahme!

2. Wenn die Festnahme zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen erforderlich ist.

Der Posten am Patronenhaus kommt dazu, wie jemand eine Latte des Raumes um das Patronenhaus abgebrochen hat und jetzt gerade durch den Baun kriechen will, um an das Haus zu gelangen. Der Posten nimmt ihn fest.

3. Bei einem Angriff auf Wache und Posten.

4. Bei Tätlichkeiten oder Beleidigungen, deren Fortsetzung nur durch die Festnahme verhindert werden kann (Schlägerei, Auflauf usw.).

5. Bei Unteroffizieren (ausgenommen Portepeeunteroffiziere und Sergeanten) ohne Urlaub nach 12 Uhr nachts und bei Mannschaften ohne Urlaub nach Zapfenstreich.

c) Wen darf der Posten oder die Patrouille festnehmen?

Sie dürfen in Ausübung des Wachtdienstes jedermann nach Maßgabe des unter a) und b) Gesagten — gleichgültig ob Zivil oder Militär — festnehmen. Ausgenommen sind nur:

1. Offiziere, Sanitätsoffiziere usw. in Uniform, ausgenommen, wenn sie bei Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden.

2. Gesandte fremder Höfe und zur Gesandtschaft gehörige Personen, sobald sie sich als solche ausweisen können.

P

d) Wie verhält sich der Posten usw. bei der Festnahme?

1. Er benimmt sich mit Ruhe, Bestimmtheit und Würde. Er enthält sich aller Redensarten, vor allem aller Schimpfworte.

Sagst du zu dem zu Verhaftenden mit festem Blick und energischem Ton: „Ich verhafte Sie, vorwärts in das Schilberhaus, mit dem Gesicht nach der Wand,“ oder: „Ich nehme Sie fest, folgen Sie mir,“ so wird der Betreffende eher ohne Widerrede und Widerstand folgen, als wenn du ihn mit Worten reizt, wie etwa: „Warte, du Schweinehund, ich werde dich Mores lehren, dich werden wir schon kleine kriegen, rin in den Kasten“ u. a. Bedenke, wie schädigend es für das Ansehen des Soldatenstandes ist, wenn der Mann vom Gericht freigesprochen wird, weil du ihn gereizt hast, bedenke auch, daß du dich straffällig machst.

2. Er pflanzt, sobald er merkt, daß er zu Verhaftungen wird schreiten müssen, das Seitengewehr auf. Der Anblick der blanken Waffe wird seinen Befehlen von vornherein mehr Achtung verschaffen, und er steht allen Möglichkeiten gegenüber gesicherter da.

3. Er bezeichnet die zu verhaftende Person durch leichtes Berühren mit Hand oder Waffe, damit, wie z. B. bei großen Menschenansammlungen leicht möglich ist, kein Zweifel entstehen kann, welche Person er meint. Derbes Anfassen oder Stoßen hat er hierbei peinlich zu vermeiden. Der Festgenommene wird in das Schilberhaus gestellt, Gesicht nach der Wand. Der Posten stellt sich so, daß er den Arrestanten vor Augen hat, und erweist keine Ehrenbezeugungen.

4. Er ist verpflichtet, sofort im Anschluß an die Verkündigung der Verhaftung dem Verhafteten zu erklären, daß Fluchtversuch den Gebrauch der Waffe zur Folge haben würde.

„Wenn Sie sich losreißen, so ist das ein Fluchtversuch, und ich mache nach Vorschrift von meiner Waffe Gebrauch.“ — „Bleiben Sie stehen oder ich gebrauche meine Waffe.“

Auch wenn der Verhaftete sich den Anordnungen ruhig fügt, darf obige Erklärung nicht unterlassen werden.

5. Er läßt sich unter keinen Umständen auf Widerreden, Unterhandlungen, Aufklärungsversuche des Verhafteten ein.

Schneide alle Redereien mit kurzen energischen Worten ab: „Das wird sich später finden,“ oder „das geht mich nichts an, verhalten Sie sich ruhig und folgen Sie mir.“ — Hüte dich vor allem, Schimpfworte und Beleidigungen des Verhafteten zu erwidern. Weibst du das beleidigende Auftreten des Verhafteten bei deiner Rückkehr deinem Vorgesetzten — wie es deine Pflicht ist — dann wird dir Genugthuung durch das Gericht verschafft werden. Suchst du dir aber selbst Genugthuung zu verschaffen, indem du wieder schimpfst, dann setzt du dich ins Unrecht, und dein ungesetzliches Handeln kommt dem Übeltäter bei Bemessung seiner Strafe zugute.

6. Er führt die Verhaftung, die er einmal beschlossen hat, unter allen Umständen durch, sonst macht er sich straffällig. Selbst augencheinliche Gefahr, und sei es Lebensgefahr, darf ihn von der Durchführung der Verhaftung nicht abhalten, will er sich nicht entehren den Strafen aussetzen.

Ebensowenig wie durch Furcht vor Gefahr, laß dich durch die Furcht, dich durch unrichtiges Handeln strafbar zu machen, in deiner Tatkraft lähmen. Die Strafe, die du erduldest, weil du im Überzeifer und in der Unüberlegtheit zu energisch vorgegangen bist, erträgt sich leicht, denn sie entehrt dich nicht; die Strafe aber, die du erhältst, weil du schlaff und unentschlossen warst, hängt dir als Schmach dein ganzes Leben lang an.

7. Der Posten ist auch durch eine ihm obliegende Festnahme nicht berechtigt, den ihm vorgeschriebenen Postenbereich zu überschreiten. Er muß auf jeden Fall imstande bleiben, seinen Postenbereich völlig weiter zu übersehen und zu schützen.

8. Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist den Wachtmannschaften verboten. Erlaubt ist es bei Tag und bei Nacht:

- a) bei Feuers- oder Wassernot;
- b) bei Lebensgefahr;
- c) bei einem aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ersuchen;
- d) bei Verfolgung auf frischer Tat;
- e) zur Wiederergreifung eines entwichenen Gefangenen;
- f) wenn Gefahr im Verzuge ist;
- g) die von Militärpersonen bewohnten Räume, die zur Nachtzeit jedermann zugänglich sind, sind auch für Wachtmannschaften betretbar.

Nachtzeit im Sinne dieser Bestimmung umfaßt vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, und vom 1. Oktober bis 31. März die Stunden von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

e) Wie verhält sich der Posten usw. nach der Festnahme?

1. Er verhindert — nötigenfalls mit Waffengewalt — daß der Festgenommene entflieht, sonst macht er sich strafbar.

Kriegsartikel 23 besagt unter anderem: „Sind einem Soldaten Gefangene zur Bewachung anvertraut, so haftet er für deren sichere Bewachung.“

Es ist hierbei wohl zu beachten, daß die Festnahme von dem Augenblick an als vollzogen anzusehen ist, wo der Posten sie ausgesprochen hat und die festgenommene Persönlichkeit mit der Hand oder der Waffe berührt hat.

2. Er ist verpflichtet, den Festgenommenen, und wäre es selbst der verabscheuenswürdigste Verbrecher, mit Einsetzung des eigenen Leibes und des eigenen Lebens, gegen alle Angriffe von außen in seiner Gesundheit und in seinem Leben zu schützen.

f) Was geschieht mit den Festgenommenen?

Jede festgenommene Militärperson muß zur nächsten Militärwache gebracht werden (gleich ob diese nächste Wache die eigene oder eine fremde ist); Zivilpersonen werden zur nächsten Wache: Militär- oder Polizeiwache gebracht.

Patrouillen liefern die Festgenommenen selbst ab, Posten übergeben sie der Ablösung oder ersuchen, wenn die Zeit bis zur Ablösung noch zu lang ist, vorübergehende Soldaten, Polizisten oder Zivilpersonen, auf der nächsten Wache Meldung zu machen. Die Abholung erfolgt unter allen Umständen durch die Wache. Haben Militärposten oder -patrouillen Zivilpersonen verhaftet, so können sie den ersten vorbeigehenden polizeilichen Beamten ersuchen, ihnen den Zivilisten abzunehmen. Der Posten usw. muß von dem Polizeibeamten eine Bescheinigung erhalten, daß letzterer ihm den festgenommenen Zivilisten abgenommen hat.

Festnahmen stellen also hohe Anforderungen an die Entschlossenheit, an die Selbstbeherrschung und an die Dienstkenntnis des Soldaten. Wird er ihnen gerecht, dann ist er ein echter Soldat, auf den seine Truppe stolz sein kann.

8. Waffengebrauch der im Wachtdienst befindlichen Persönlichkeiten.

a) Wann ist dem zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufretenden Militär auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen anderen Kommandos der Gebrauch der Waffen aus eigenem Recht zu jeder Zeit gestattet?

1. Wenn es bei einer dieser Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht wird, oder, durch Tätlichkeit oder gefährliche Drohung Widerstand findet, — um den Angriff abzuwehren und den Widerstand zu überwinden.

Beispiel für die Abwehr eines Angriffs.

Der Posten erhält von einer sich ihm nähernden Persönlichkeit einen Schlag.

Beispiel für gefährliche Drohung mit einem Angriff.

Dem Posten ruft eine sich ihm nähernde Persönlichkeit, die einen Revolver in der Hand trägt, zu: „Gehen Sie zur Seite, sonst schieße ich!“ (Die Drohung ist eine gefährliche, denn sie kann unmittelbar darauf in die Tat umgesetzt werden.)

Beispiel für Reiben von Widerstand durch einen Angriff.

Ein von einer Patrouille Festgenommener sucht, indem er auf die Patrouille losschlägt, zu entkommen.

Beispiel für Reiben von Widerstand durch eine gefährliche Drohung.

Ein von einer Patrouille Festgenommener ruft: „Lassen Sie mich los oder ich ziehe mein Messer!“

2. Wenn Waffen oder gefährliche Werkzeuge, die niederzulegen vom Posten usw. befohlen worden ist, nicht sofort niedergelegt werden oder wieder ausgenommen werden.

3. Wenn bei Verhaftungen oder vorläufigen Festnahmen der Verhaftete oder Festgenommene entspringt oder einen Versuch hierzu macht.

Als verhaftet oder vorläufig festgenommen gilt eine Person erst dann, wenn ihr unter Handauslegen oder Berühren mit der Waffe eröffnet ist, daß sie verhaftet oder festgenommen sei. Unmittelbar anschließend ist bekannt zu geben, daß bei jedem Fluchtversuch Gebrauch von der Waffe gemacht werden wird.

4. Zum Schutz der seiner Bewachung anvertrauten Personen und Sachen.

Also auch zum Schutz von Personen, die das Militär festgenommen hat.

Beispiel.

Eine Patrouille hat einen Mann festgenommen, der einen anderen todtgeschlagen hat. Bekannte des Erschlagenen suchen den Mörder zu lynchen. Der Posten ist zum Waffengebrauch gegen diese Angreifer des Festgenommenen verpflichtet.

b) Wie hat sich der Posten usw. vor, während und nach dem Waffengebrauch zu benehmen?

Als leitender Grundsatz gilt: „Von der Waffe ist nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der vorstehend angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schußwaffe tritt nur dann ein, wenn entweder ein besonderer Befehl dazu erteilt worden ist, oder wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen.“

1. Er soll von seiner Waffe rechtzeitig und entschlossen Gebrauch machen.

Wenn ein Mensch mit einem Beil auf dich zukommt, diese Waffe auf deine Aufforderung nicht niederlegt und dich ohne weiteres niederschlägt, dann bist du außerdem noch straffällig, denn du hast unterlassen, deine Waffe rechtzeitig und entschlossen zu gebrauchen.

2. Einmal zum Waffengebrauch entschlossen, soll er im übrigen von seiner Waffe nur rechtmäßig Gebrauch machen, d. h. er soll sie erst gebrauchen, wenn andere Mittel, wie Festnahme oder Warnung, nicht helfen. Der Waffengebrauch soll das letzte Mittel sein.

Wenn du den Menschen, der mit einem Beil bei dir vorbeikommt, ohne jede Aufforderung sofort über den Haufen stichst, so hast du von deiner Waffe einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht und bist straffällig.

Wenn du einen Menschen, der in der Nähe deines Postens lärmt, mit dem Kolben niederschlägst, ohne ihn zur Ruhe verwiesen oder ohne seine Festnahme versucht zu haben, so hast du von deiner Waffe einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht.

3. Er soll seine Waffe nicht schärfer anwenden, als es zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

Wenn bei einem zwar aufgeregten, im übrigen aber unbewaffneten und nicht einmal besonders kräftigen Menschen augenscheinlich ein Kolbenstoß genügt, um ihn zur Vernunft zu bringen, dann wird ein Niederstechen sich erübrigen.

4. Er soll für die durch ihn Vermundeten Sorge tragen, soweit es seine eigene Sicherheit und die Sicherheit seines Postens zuläßt.

5. Er soll seine eigene Wache sobald wie möglich benachrichtigen, (natürlich ohne seinen Posten zu verlassen).

Größer also noch wie bei der Festnahme sind die Anforderungen, die beim Waffengebrauch an die Entschlossenheit, Selbstbeherrschung und Dienstkenntnis des Soldaten gestellt werden:

Der Kriegsartikel 10 droht demjenigen Strafe an, der sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen läßt, der Kriegsartikel 23 bedroht den Posten, welcher eine strafbare Handlung, welche er hindern konnte, begehen läßt, derselbe Kriegsartikel weist unter Strafanandrohung darauf hin, daß man Gefangene — also auch Festgenommene — unter keinen Umständen entweichen lassen darf. Alle diese Kriegsartikel fordern zum schnellen, entschlossenen Handeln auf, der Kriegsartikel 18 aber hebt warnend den Finger auf:

„Der Soldat darf seine Waffen nur in Erfüllung seines Berufes oder in rechtmäßiger Selbstverteidigung gebrauchen. Rechtswidriger Waffengebrauch wird schwer bestraft: desgleichen die unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition, wenn dadurch ein Mensch körperlich verletzt oder getötet worden ist.“

Es bleibt also der eigenen Überlegung, dem eigenen Entschluß des Soldaten überlassen, in jedem einzelnen Falle das Richtige zu treffen, und der echte Soldat, d. h. der Soldat, der Herz und Verstand auf dem rechten Fleck hat, wird auch das Richtige treffen.

Aber auch hier merke sich jeder Soldat für seine ganze Dienstzeit: **Der Vorwurf, daß er im Eifer und in der Erregung zu scharf vorgegangen sei, ist lange nicht so schlimm, als wenn man ihm sagen muß: du hast feige und unentschlossen gehandelt!**

An Beispielen für tatkräftiges Handeln, für treues Kämpfen auf Posten bis zum Tode fehlt es in der preussischen Heeresgeschichte nicht.

Daß ein Soldat sich mit Erfolg gegen mehrere wehren kann, wenn ihm das Herz auf dem richtigen Fleck sitzt, das zeigte vor einigen Jahren ein ostpreussischer Jäger in Braunsberg. Von drei Strolchen angefallen, wußte der Mann, der wegen Schwächlichkeit nicht mit in das Manöver genommen worden war, so geschickt von Kolben und Hirschjäger Gebrauch zu machen, daß er alle drei Übeltäter verwundete und festnahm. Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde sein wohlverdienter Lohn.

Ein braver Soldat war der Posten vor dem Zeughaus in Erfurt im Jahre 1848, der von aufrührerischen Scharen aufgefordert wurde, sein Gewehr niederzuliegen und seiner Wege zu gehen, sich aber bis zum letzten Atemzuge verteidigte und den Heldentod starb, uns allen zum Vorbild.

Am Reichsbankgebäude zu Berlin befindet sich eine Gedenktafel mit folgender Inschrift: „Grenadier Theissen vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment aus dem Kreise Kochem, Regierungsbezirk Koblenz, fiel durch Mordmord als erstes Opfer der Revolution 1848. In Erinnerung seiner Pflicht als treuer Soldat ehrt sein Andenken König Friedrich Wilhelm IV.“ — Die Grenadiere Scheita und Theissen verteidigten in verweifeltem Ringen gegen eine Bande von Aufständischen ihren Posten an der Bank. Scheita stürzte unter mehreren Kopfschießen zu Boden, Theissen erhielt, während er sich tapfer wehrte, meuchlings einen tödlichen Schuß in den Unterleib.

XVI. Waffengebrauch der Mannschaften, die sich nicht im Wachtdienst befinden.

Im vorhergehenden Abschnitt ist geschildert, unter welchen Voraussetzungen den zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militärpersonen auf Wachen und Posten, bei Patrouillen, Transporten und allen andern Kommandos der Gebrauch der Waffen aus eigenem Recht zu jeder Zeit gestattet ist.

Hierüber hinaus steht jeder Militärperson der Gebrauch ihrer Waffe zu:

1. Bei Notwehr.

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden, ohne Unterschied, ob der gegenwärtige rechtswidrige Angriff sich gegen Leib, Leben, Ehre oder Eigentum richtet.

Die Notwehr darf das gebotene Maß der Verteidigung nicht überschreiten und nicht in Vergeltung ausarten.

Voraussetzung für Notwehr ist also stets, daß ein Angriff oder, was gleich bedeutend ist, wenn t ä t l i c h e D r o h u n g, d. h. eine Drohung, die sofort ausgeführt werden kann, vorliegt.

Beispiel.

Ein Soldat erhält von einem Zivilisten einen Schlag ins Gesicht. Er ist zum Gebrauch der Waffe berechtigt, denn dieser Schlag stellt einen Angriff dar. Unberechtigt wäre dagegen der Waffengebrauch, wenn in einem ähnlichen Fall der Soldat, weil er augenblicklich sein Seitengewehr nicht bei sich hat, mit dem Angreifer sich zu rauen anfängt und dann, nachdem durch Dazwischentreten anderer Personen die Schlägerei beendet ist, weggehen, sein Seitengewehr holen würde und nun seinerseits auf den früheren Angreifer los schlagen würde. Hier würde es sich nicht um die Abwehr eines gegenwärtigen Angriffs, sondern um die Ausübung der Vergeltung handeln, rechtswidriger Waffengebrauch also vorliegen.

2. Zur Durchführung einer vorläufigen Festnahme, sofern der Festzunehmende dieser Festnahme Widerstand entgegensetzt.

Zu einer derartigen vorläufigen Festnahme ist jede Militärperson berechtigt, wenn jemand bei Verübung eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, sofern er der Flucht verdächtig oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann.

Beispiel.

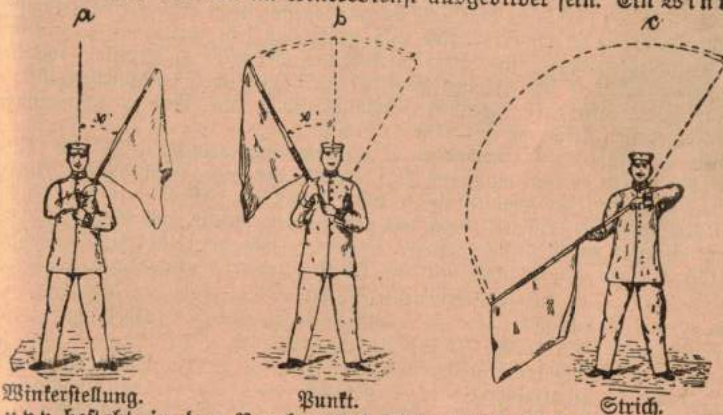
Ein Soldat kehrt vom Dienst in seine Stube zurück. Ein Landstreicher steht vor dem Spind eines Einjährig-Freiwilligen und schickt sich an, das Spind auszuräumen und den Inhalt beiseite zu schaffen. Als jener den Eintretenden gewahr wird, sucht er wegzulaufen.

Du bist zur Vornahme der vorläufigen Festnahme berechtigt, denn du hast den Mann bei Verübung eines Verbrechens auf frischer Tat betroffen, und er ist der Flucht verdächtig. Sucht der Mann seiner Festnahme Widerstand entgegenzusetzen, so bist du berechtigt, von deiner Waffe Gebrauch zu machen. Der Festgenommene wird sobald wie möglich der nächsten Polizeiwache zugeführt.

XVII. Winken.

1. Verwendung der Winterflaggen.

Zur Verständigung durch sichtbare Zeichen dienen bei Tage Winterflaggen, bei Nacht gute Laternen. Bei jeder Kompagnie müssen die Spielleute und 6 Mann im Winterdienst ausgebildet sein. Ein Winter-



Winterstellung.

Punkt.

Strich.

trupp besteht in der Regel aus 1 Führer und 2 Mann. Der Trupp führt Fernglas, Karte, Kompaß, Schreibmaterial, einen dreiteiligen Flaggenstock und drei verschiedenfarbige Flaggen mit sich. Auf hellem Hintergrund wird die blaue, auf dunklem Hintergrund die weiße, bei stimmender Luft, bläulichem Dunst die gelbe Flagge zum Zeichen geben verwendet. Die Truppführer müssen Gewandtheit in der Wahl ihres Aufstellungspunktes besitzen, namentlich auf Deckung gegen feindliche Sicht, auf gute Augenverbindung mit der Gegenstelle und gute Verbindung zur Truppe sowie auf Färbung des Hintergrundes achten. Von dem Führer ist weiter Geschicklichkeit im Verbinden zweier Stationen, sowie Sicherheit und Schnelligkeit im Aufnehmen und Geben von Winternachrichten zu fordern. Die Zeichen werden aus der Winterstellung durch kurzes oder längeres Schwenken der Flagge als „Punkte“ oder „Striche“ (vgl. Bild a—c) mit Morseschrift gegeben.

Das Winken wird begonnen mit dem Zeichen für „Anruf“, die Gegenstelle antwortet mit „Kommen“.

Im Durchschnitt müssen etwa 10 Worte zu 6 Buchstaben in 5 Minuten gegeben werden.

Pausen zwischen den einzelnen Zeichen = 1 Punktlänge.

Pausen zwischen den einzelnen Buchstaben = 5 Punktlängen.

1 Strichlänge = etwa 3 Punktlängen.

Nach jedem Wort oder einer Zahl wird das Zeichen „Schluß“ gegeben: Herabschlagen der Flagge nach unten.

Darauf antwortet der Empfänger mit „Verstanden“ (i).

Hat die Empfangsstelle ein Wort usw. nicht verstanden, so wird sofort „Nicht verstanden“ (r p) gegeben, worauf die Gestelle das fragliche Wort wiederholt. Soll die ganze Meldung wiederholt werden, so gibt die Empfangsstelle: „Alles r p“.

Mit der Laterne (mit Ablendevorrichtung) werden die Punkte und Striche durch kurze und lange Lichtblitze dargestellt im gleichen Zeitmaße wie bei den Flaggenzeichen.

2. Anhalt zum Erlernen der Morsezeichen.

Um das Erlernen dieser Zeichen zu erleichtern, ist für jeden der 24 Buchstaben des Alphabets ein Wort ausgewählt, das mit dem betreffenden Buchstaben beginnt und aus so viel Silben besteht, als das Morsealphabet Zeichen — Punkte und Striche — für diesen Buchstaben hat.

Gewählt wurden nur solche Worte, in denen:

auf einen Punkt der Morsechrift eine Silbe mit dem Laut „a“, auf einen Strich aber eine Silbe mit irgend einem anderen Laut kommt.

Wer diese 24 Merkworte kennt und weiß, daß jede Silbe mit „a“ einen Punkt und jede andere einen Strich bedeutet, der wird auch wissen, wie der Anfangsbuchstabe des betreffenden Wortes in Morsezeichen darzustellen ist.

Die Worte sind der täglichen Umgangssprache des Mannes entnommen und in folgebessener leicht zu behalten.

Für die Zahlen sind besondere Merkworte nicht erforderlich. Sie lassen sich leicht merken, wenn man sich klar macht, daß jede Zahl aus 5 Zeichen besteht, von denen die Zahlen 1—5 mit Punkten, 6—0 mit Strichen beginnen. Von den Zahlen 1—5 hat jede soviel Punkte, als die Zahl Einheiten hat, und entsprechend weniger Striche. Von der Zahl 6 ab wachsen mit jeder Einheit die Striche, und die Punkte nehmen entsprechend ab.

Buchstaben:

a . — — — —	Abzug	o — — — —	Oberring
ä	—	ö	—
b —	Bivaksalarm	p . — — — .	Paroleplatz
c —	Cigarrenband	q — — — —	Quittungskarte
d —	Dienststratrad	Rasenslab
e	—	s	Stadtbahnfahrt
f	Fahrradlehrbahn	t — — — —	Tod
g —	Gewehrchaft	u	—
h	Handapparat	ü	—
i	—	v	Vacha, Sachsen
j . — — — —	Jahreswende	w	Wachtmeister
k —	Kommando	x —	X-Angabe
l	Landwehrmannschaft	y — — — —	Ystadt-Schweden
m — — — —	Mundblech	z —	Zimmermannsart
n —	Nordbrand	ch — — — —	Christbescherung

Es bleiben noch sechs Laute übrig, für die keine Worte zu finden sind ä, o, i, ö, u, ü. Ihre Einprägung ist aber leicht, wenn man sich klar macht, daß ä = 2a, e = einen Punkt, i = zwei Punkte, ö = drei Striche, einen Punkt, u = zwei Punkte, einen Strich, und ü = zwei Punkte, zwei Striche ist.

Zahlen:

1 . — — — —	6 —
2	7 — — — . .
3	8 — — — — .
4	9 — — — — .
5	0 — — — — .

Römische Zahlen werden unter Voranstellung von „röm“ gegeben, z. B.: IV =

Bruchstrich

Bei mehrstelligen Zahlen sind die einzelnen Zahlen ihrer Reihenfolge nach zu geben, z. B.: „45“ =

Bei Zeitangaben nach Art des Fahrplans ist zur Trennung der Stunden von den Minuten ein Komma zu geben, z. B. „6³⁰“ = 6,30.

Satzzeichen:

- . (Punkt)
- , (Komma)
- ? (Fragezeichen)

Dienstzeichen:

- Anruf (Punktzeichen)
- Kommen (kk)
- Verstanden (i)
- Trennung —
- Irung }
- Unterbrechung }
- Warten
- Schluß
- Nichtverstanden und Bitte um Wiederholung (r p)

Merkworte:

- komm bald, komm, komm bald, komm.
- trenn' alsbald das Wort.
- wart' doch, wart' wart' wart' alles alle, halt.
- Achtung, Anna, noch einmal.

Abkürzungen für den Betrieb*):

Melbelarte	mk	Licht gut	lg
Flagge blau	fb	Licht schlecht	ls
Flagge gelb	fg	Links gehen	lk
Flagge weiß	fw	Rechts gehen	rg

Im Gesecht tritt ein abgekürztes Verfahren für Winterzeichen (mit Flaggen, Armen, Mützen usw.) ein, die liegend gegeben werden können. Allgemein zu benutzen.

- a v „Vorgehen!“ (Avancieren).
- g v — aus der vorderen Gesechtslinie nach hinten gegeben — „Eigenes Gesechtfeuer weiter vor verlegen!“
- hl „Halt!“
- m u — aus der vorderen Gesechtslinie nach hinten gegeben — „Munition erforderlich“; — von hinten nach vorn gegeben — „Munition kommt.“
- s m — aus der vorderen Gesechtslinie nach hinten gegeben — „Wir wollen zum Sturm antreten“; — von hinten nach vorn gegeben — „Sturm steht bevor.“

Es ist unbedingt erforderlich, die einzelnen Bewegungen scharf in sich abzugrenzen, sowie richtiges Zeitmaß und deutliche Pausen innezuhalten. Hierzu bedarf es einer exerziermäßigen Einübung der Zeichen.

*) Nicht anzuwenden im Signalverkehr mit der Marine.

XVIII. Zurechtfinden im Gelände.

Kartenzeichen für die Karte des Deutschen Reichs
im Maßstab 1:100 000

Tafel I.

Boden u. Bodenbewachsung.	
Trockene Wiese oder Weide	Einzelne Bäume
Nasse Wiese	Gebüsch
Hutung, Viehweide	Wird als Acker od. Wiese bezeichnet
Nasser Boden	
Bruch, Sumpf, Moor	Torfstich
Heide u. Ödland mit einzelnen Bäumen	Sand
Schloß mit Park	
Weingarten	
Baumschule	
Hopfenanpflanzung	
Laubwald	
Nadelwald	
Mischwald	
Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung	

Gewässer.	
Fluß	
Bach	
Steg	
nasser Graben	
trockener Graben	
Mühle	
Dünen	
Strom	
Schiff	
Schleuse	
Leuchtturm	
Furt	
Holz-Brücke	
Steinerne Br.	
nasser Graben	
Wahr	
Brücke mit Holzjochen	
Br. mit Steinpfeilern	
Eisenbahnbrücke	
Kanal	
Fliegende Brücke	
W.F. Wagenfähre	
D.F. Dampffähre (Trajekt)	
K.K. Kahnfähre	
Schiffbrücke	

Die Gabe, sich schnell und leicht zurecht zu finden, ist nicht jedem von der Natur verliehen. Der Soldat muß sie sich aber an-erziehen durch unausgesetzte Aufmerksamkeit, durch fortgesetzte Übung

Kartenzeichen für die Karte des Deutschen Reichs
im Maßstab 1:100 000.

Tafel II.

Eisenbahnen, Straßen u. Wege.	Wohnplätze.
Haupt- u. Nebenbahn <i>Bhf.</i>	STADT Flecken
Kleinbahn	Kirchdorf
Straßen- u. Wirtschaftsbahn	Gut
I. Straßen:	Vormerk
A. Chaussee breit, mit gutem Unterbau	Gehöft
B. - weniger breit u. fest.	
II. Unterhaltene Fahrwege:	
1. Klasse. Gebesselter Weg	
2. " Fahrweg	
III. Feld- u. Waldwege:	
Feld- u. Waldwege 1. Klasse	
IV. Fußwege:	
Fußweg auch für Reiter brauchbar	
Dämme und Deiche	

Topographische Zeichen.	
Kirche, Kapelle <i>Kp.</i>	Gruben <i>Sgr. Kgr. Lgr. Myr.</i>
F. Forsthaus, W.W. Waldwärter	Steinbruch
Windmühle (& Windmotor)	Bergwerk, Fabrikschornstein
Wassermühle	Felsen
Wall	Ringwall, alte Schanze
<i>Feldstein</i> mit Hecke (<i>Hecke</i>)	Trigonometrischer Punkt
<i>Friedigung</i> ohne Hecke	Weit sichtbarer Baum
Zaun von Holz v. Eisen	Denkmal, Ruine
Starkstromleitung	
Friedhof mit Mauer	

und durch die Kenntnis und Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel.

Ein Soldat, der sich in fremdem Gelände nicht zurecht zu finden vermag, ist hilflos und zu besonderen Aufträgen, wie die Ausführung schwieriger Patrouillengänge, unbrauchbar.

Zurechtfinden durch Fragen

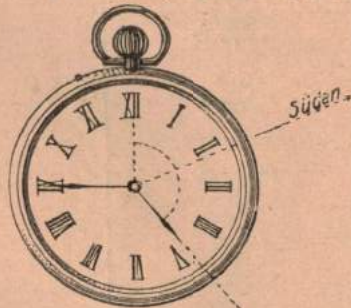
Ist das naheliegendste und auch durchführbar, wenn man Menschen trifft und sich nicht gerade in Feindes Land befindet. Briefträger, Forstleute, v. Klaf, Gute Kamerad (Ausg. f. Preußen). 20. Aufl.

überhaupt Leute, die ihren Beruf im Freien verstehen, sind besonders geeignet, gute Auskunft zu geben. Es kommt aber auch viel darauf an, wie man fragt. Man frage z. B. nie: „Gehst dieser Weg nach A?“, sondern vielmehr: „Wohin führt dieser Weg?“ Viele Leute haben nämlich die Angewohnheit, alle derartigen Fragen aus Bequemlichkeit einfach mit „ja, ja“ zu beantworten.

Sicherer noch wie Fragen ist

Zurechtfinden mittels einer Karte.

Es ist zwar sehr zweifelhaft, ob man in Feindes Land immer im Besitz einer Karte sein wird, der Soldat muß aber trotzdem eine Karte zu lesen verstehen. Man merke sich, daß der obere Rand der Karte immer nach Norden zeigt, und sehe sich die umstehend beigelegten Kartenzeichen für Wege, Flüsse, Dörfer usw. an.



Zurechtfinden mittels Kompaß.

Ein anderes Hilfsmittel, das man sich ohne allzugroße Gelbopfer beschaffen kann und das keinem Patrouillenfürer fehlen sollte, ist der Kompaß. Er beruht auf der Eigenschaft der Magnetnadel, mit geringer Abweichung stets nach Norden zu zeigen.

Zurechtfinden mittels der Uhr.

Auch die Taschenuhr bietet ein gutes Mittel zum Zurechtfinden. Hält man die Uhr gerade so, daß der kleine Zeiger in der Richtung der Sonne zeigt, so liegt Süden genau in der Mitte der Strecke zwischen dem kleinen Zeiger und der XII. Vor 6 Uhr früh und nach 6 Uhr abends ist der stumpfere, nicht der spitzere Winkel zu halbieren.

Zurechtfinden nach der Sonne.

Auch die Sonne dient zum Zurechtfinden (siehe das Bild). Die Sonne steht morgens 3 Uhr im Nordosten, 6 Uhr im Osten, 9 Uhr im Südosten, 12 Uhr im Süden, nachmittags 3 Uhr im Südwesten, 6 Uhr im Westen, 9 Uhr im Nordwesten.

Besonders schwierig ist es, in der Nacht sich zurechtzufinden, besonders wenn Mond und Sterne nicht scheinen.

Zurechtfinden nach dem Mond.

Stand des Mondes. Der Vollmond steht um 3 Uhr morgens im Südwesten, um 6 Uhr morgens im Westen, um 6 Uhr abends im Osten, um 9 Uhr abends im Südosten, um Mitternacht im Süden.

Das erste Viertel (zunehmender Mond, die Sichel ähnelt dem oberen Haken des deutschen geschriebenen Z) steht abends 6 Uhr im Süden, 9 Uhr im Südwesten, um Mitternacht im Westen.

Das letzte Viertel (abnehmender Mond, die Sichel ähnelt dem ersten Haken eines deutschen geschriebenen A) steht um Mitternacht im Osten, morgens 3 Uhr im Südosten, 6 Uhr im Süden.

Zurechtfinden nach dem Polarstern.

Der Polarstern steht immer im Norden. Man suche das Sternbild des großen Bären (siehe das Bild). Verlängert man die Verbindungslinie der beiden hinteren Sterne (a—b) nach oben, dann stößt man auf einen hell leuchtenden Stern, das ist der Polarstern.



Sonstige Hilfsmittel zum Zurechtfinden.

Bei alten Kirchen stehen die Altäre nach Osten, die Türme nach Westen. Einzelstehende Bäume sind in der Regel auf der Nordwestseite (Wetterseite) stärker bemooft. An Baumstümpfen von abgehaunenen Bäumen sieht man die Jahresringe auf der Wetterseite dicht zusammenstehen.

Vor allem achte der Soldat auf das Gelände selbst. Er präge sich den Lauf gewisser, leicht wieder auffindbarer Linien, Höhenzüge, bewachsene Wasserläufe, Waldbäume ein; er achte, wo er auch geht und steht, auf Punkte, die sich besonders abheben, wie Kirchtürme, Windmühlen, einzelne Bäume, auffallende Steine, Wegetrennungen. Von einem gewandten und aufmerksamen Soldaten muß man verlangen, daß er sich in einem Gelände, welches er schon einmal betreten hat, nicht nur bei Tage, sondern auch bei Nacht zurechtfindet.

XIX. Marschdienst.

„Frisch die ganze Kompagnie mit lautem Sing und Sang,
Bei frohem Wiederklang wird nie der Weg zu lang.“

Links! rechts! streng im Takt,
Frisch, fest angepackt,
Rasch, Kameraden, Mann für Mann
Die frohe Bahn.“ —

Der Soldat muß Disziplin im Leibe haben, muß schießen und marschieren können — das ist ein altbewährter Satz!

Wir Deutsche waren von jeher ein sangeslustiges und ein wanderfrohes Volk, und Wandern und Gesang gehören auch zusammen. Wer mißmutig und still dahinschleicht, ist bald am Ende seiner Kraft, oder er hat wohl nie rechte Kraft besessen.

Wie herrlich ist es, in Gottes freie schöne Natur hinauszuwandern, wenn der frische Tau noch auf den Gräsern liegt, seine jungen Glieder zu regen, während der Faulpelz noch im dumpfen Zimmer hockt! Die Wonne des Wanderns ist wohl jedem schon einmal klar geworden. Aber da hatte er keinen schweren Tornister auf dem Rücken, da konnte er sich seinen Weg selber suchen, da konnte er einkehren, wo er wollte, und aufhören, wenn er genug hatte.

Deswegen war es aber auch keine Kunst! Da gibt es Leute, die besteigen die höchsten Berge, springen über Klüfte, schreiten über Abgründe, nur weil es ihnen Freude macht, ihre Kraft und ihren Mut zu zeigen, und der Soldat, der sich auf dem Marsche für den Dienst des Königs, für sein Vaterland müht, der wollte sich die Freude und den Stolz über seine Kraft und Ausdauer durch Mühsut und Schlappheit verkümmern?

Wenn der Marsch recht heiß und schwer ist, dann suche man sich zu zerstreuen, unterhalte sich mit seinen Kameraden, stimme ein lustiges Lied an, dann wird es schon gehen. Wenn man dann an seinem Ziel mit geträumten Wangen, müden Gliedern und bestaubten Kleidern angelangt ist, und der Mut ist frisch geblieben, dann kann man mit Stolz sagen: „Heut' habe ich mich als Mann gezeigt.“ Auf solche Krieger, frisch und unbeugsam, schauen die Mädchen gern, und wie schmeckt dann ein guter Trunk, wie köstlich ist die Ruhe und dann das erfrischende Bad. So etwas lernt nur der frische, allzeit unverzagte Soldat kennen.

Nun noch ein Wort über Marschlieder. Anstößige, unflätige Lieder singt der anständige Soldat nicht, sie sind streng verboten, wohl aber ist eine Reihe von patriotischen Marschliedern in der Kompagnie einzuräuben. Es sind dies vornehmlich: 1. „O Deutschland, hoch in Ehren.“ — 2. „Morgen marschieren wir.“ — 3. „Marsch ins Feld.“ — 4. „Der gute Kamerad.“ — 5. „Heil Dir im Siegertranz.“ — 6. „Ich bin ein Preuße.“ — 7. „Deutschland, Deutschland über alles.“ — 8. „Die Wacht am Rhein.“ — 9. „Das Flaggenlied“, das die Braven von S. M. Kreuzer „Itis“ noch sangen, als ihr Schiff in den Fluten des Meeres versank und sie mit sich begrub. (Weitere Lieder siehe „Anhang“.) — Wenn noch die Spielleute dazu lustig den Ton angeben, marschiert es sich noch einmal so gut.

Freilich, mit der Willenskraft allein ist es auch nicht getan. Wer in die Berge steigen will, der sieht vorher sein Schuhwerk nach, prüft seinen Stod und schaut nach seinem Ranzen. So auch der Soldat, auch er macht sich an

1. Vorbereitungen zum Marsch.

Da die Füße am meisten beim Marschieren in Anspruch genommen werden, gilt vor allem der Satz: „Der ordentliche Soldat pflegt seine Füße, sie sind für den Infanteristen fast wichtiger wie sein Gewehr.“

Was würde es dir und dem Heere nützen, wenn du noch so gut schießen könntest und du kommst gar nicht an den Feind, weil du unterwegs liegen geblieben bist? Da ist ja der schlechteste Schütze, der zur Stelle ist, zehnmal mehr wert wie du.

Mit der Pflege seiner Füße kann man aber nicht erst am Tage vor dem Abmarsch beginnen wollen, das wäre gerade so, als ob man erst am Tage vor der Schlacht schießen lernen wollte. Diese Pflege geht vielmehr das ganze Jahr hindurch. Der gute Soldat liest im Abschnitt „Pflege der Gesundheit des Körpers“ und insbesondere was hier über „Pflege der Füße“ gesagt ist, ebenso im Abschnitt „Anzug“, und hier wieder insbesondere was über „Pflege der Stiefel“ gesagt ist, immer wieder durch und handelt auch danach.

Der gute Soldat sorgt aus eigenem Antrieb für seine Marschierfähigkeit, und nicht nur, wenn der Korporalschaftsführer dahintersteht, denn er weiß, im Felde heißt es: „Selbst ist der Mann.“

a) Am Tage vor dem Marsch

sieht sich ein ordentlicher Soldat nochmals seine Füße an, wäscht sie, legt saubere und gute Fußwäsche zurecht und unterzieht sein Schuhwerk einer eingehenden Prüfung. Es ist jetzt der letzte Augen-

blick, etwaige Übelstände bei dem Korporalschaftsführer zur Sprache zu bringen.

Dann packt er seinen Tornister zur Probe*), überzeugt sich bei dieser Gelegenheit, ob die Gegenstände, die hineingehören, vorhanden und in gebrauchsfähigem Zustande sind, und hilft nach, wo es nötig ist. Er prüft auch den Sitz des Tornisters.

Dann legt er sich alle Sachen hübsch handlich zurecht — am Ausmarschtag ist erfahrungsmäßig wenig Zeit — und legt sich zeitig zur Ruhe, auch wenn er nicht unter Aufsicht ist, er kneipt nicht und treibt sich nicht herum, er bedenkt, daß er seine Kräfte für den nächsten Tag nötig hat, daß es eine Schande nicht nur für ihn, sondern auch für seine Kompagnie wäre, wenn er fußkrank im Straßengraben liegen bleiben müßte oder wenn er „schlapp“ würde, nur weil er am Tage vorher unmäßig oder liebedürftig war.

b) Am Ausmarschtag selbst.

Der gute Soldat steht zwar so zeitig auf, daß das Waschen nicht etwa zu kurz kommt, sonst entbehrt der Körper einer höchst wünschenswerten Erfrischung, er verkürzt sich aber auch durch die Angst, zu spät zu kommen, nicht unnötig die Nachtruhe, sondern sorgt lieber beizeiten für richtiges Befinden. Leute, die Stundenlang vor dem Antreten, womöglich schon mit dem Tornister auf dem Rücken, herumstehen, handeln töricht, wie alle Leute, die zwecklos ihre Kräfte vergeuden.

Der Soldat frühstückt auch, ist ein Stück Brot, zwingt sich dazu, auch wenn es nicht schmecken will; dann gießt er den Rest des Kaffees in die Feldflasche, steckt noch ein Stück Brot in den Brotbeutel, tritt unter allen Umständen noch einmal aus und begibt sich nun mit frohem Mut zum Antreten. Wer beizeiten alles wohl bedacht und die Lehren erfahrener Leute nicht in den Wind geschlagen hat, wird auch

2. auf dem Marsche

gut bestehen, selbst wenn er nicht so kräftig ist, wie seine Kameraden.

Hat die marschierende Truppe die Ortschaft hinter sich, so wird auf das Kommando: „Marschordnung“ oder das Signal: „Ab schlagen“ die Marschkolonne eingenommen. Die Infanterie marschiert in Gliedern zu vierten, mit einem Abstand von 80 cm vom Rücken des Vordermannes bis zur Brust des Hintermannes. Es darf gesprochen, gesungen und geraucht werden, das Gewehr darf auf der rechten oder linken Schulter, nach Anordnung auch am Riemen oder unter dem Arm getragen werden; aber Vordermann muß immer vorhanden sein, dadurch ist man gezwungen, an sich und seine Haltung zu denken, denn mit einem Körper, der in Haltung ist, marschiert es sich noch einmal so leicht.

Andere Erleichterungen, wie Öffnen des Tragens und des obersten Knopfes, Abnehmen der Halsbinden usw. erfolgen nur auf besonderen Befehl, und dieser wird dann, wie jeder andere Befehl, von allen Leuten ausgeführt.

Der Anfang der Kolonne hat für das Innehalten einer gleichmäßigen Marschgeschwindigkeit und für die Auswahl des besten Weges zu sorgen.

Ertönt das Signal „Straße frei“ so heißt das: „Dicht heran an die Seite der Straße, auf der gerade marschiert wird.“

Austreten während des Marsches ist ganz unmilitärisch, es läßt sich auch vermeiden! Jeder sehe nur seine Sachen hübsch vorher

*) Siehe über das „Packen des Tornisters“ Abschn. IX.

nach, lege seine Fußlappen sorgsam, trete beizeiten aus, lasse vor allem das unreife Obst dort, wo es hingehört, nämlich an den Bäumen, und glaube nicht, daß die Hauptnahrung des Soldaten in Gurken bestehen muß. Ist aber etwas mit den Füßen in Ordnung zu bringen, dann soll man auch nicht eine Sekunde zögern, dann bitte man den Zugführer um Erlaubnis, auszutreten und melde sich beim Feldwebel an dem Ende der Kompagnie, denn beides ist Pflicht. Besser austreten, als die Füße wundlaufen.

Ein großes Übel während des Marschierens in heißer Jahreszeit ist der Durst. Wer aber unzuverlässig gewesen ist und Branntwein, trotzdem es verboten ist, durchgeschmuggelt hat, der ist bei Hitze und Anstrengung noch äbler daran.

Der gute Soldat sorgt, daß Kaffee in seiner Flasche ist, und hält so damit haus, daß er den letzten Schluck erst kurz vor der Unterkunft zu sich nimmt, das ist eine alte, weise Soldatenregel.

Außerdem wird von den Vorgesetzten dafür gesorgt, daß die marschierende Truppe Wasser trinken kann, wenn es nötig ist. Aber auch hierbei ist Ruhe und Ordnung nötig. Schnell den Becher gefüllt und dann wieder hinein in Reih' und Glied! Die Masse des Wassers tut es nicht, man verwöhnt damit nur seinen Körper, und er hält nicht aus, wenn es ihm nicht immer und immer wieder geboten werden kann.

Bei dem Rasten ist der erste Gedanke: „Die Füße“. Man legt sich die Fußlappen neu, klopf die Stiefel aus, dann erst tritt man aus, frühstückt und fällt sich, wenn nötig und möglich, die Feldflasche von neuem.

3. Nach dem Marsche

Ist die Sorge für die Marschierfähigkeit erst recht nötig, denn mit einem einzigen Marsch ist es im Manöver und im Felde nicht getan.

Man hüte sich in der Unterkunft vor Zugluft, und trinke nicht, ehe man abgekühlt ist. Trinken in erhitztem Zustand schadet bekanntlich nur dann nichts, wenn man in der Bewegung bleibt.

Man legt zwar Gepäck und Gewehr ab, zieht aber nicht sofort den Rock aus, wenn es auch unbequem erscheint.

Die meiste Aufmerksamkeit wendet der verständige Soldat aber wiederum seinen Füßen zu. Er wechselt die Fußwäsche und zieht Schnürschuhe oder Morgenschuhe an. Dann wäscht er die Füße gründlich mit Wasser und Seife und prüft die Füße genau. Selbst die kleinste Wunde Stelle meldet er sofort seinem Korporalschaftsführer. Er läßt sich selbst nicht durch die Scheu vor Vorwürfen oder Strafen bewegen, Wunde Füße zu verheimlichen. Wenn bald etwas geschieht, dann wird es nicht so schlimm. Die Wunde Stelle sauber gewaschen, mit Pirschtalg bestrichen, etwas Karbolwatte darauf, diese mit einem nicht zu kleinen Stück Gipspflaster festgehalten und dann die Schnürschuhe getragen! So hat mancher seine Füße selbst während des Marschierens ausgeheilt. Auch herumgehen mit nackten Füßen im Freien, natürlich nur wenn sie abgekühlt sind und das Wetter warm ist, wird neuerdings sehr empfohlen.

Muhetage werden nicht zu Vergnügungen gewährt, sondern damit der Soldat seinen Körper und besonders seine Füße pflegt. Besonders ehe man noch weiß, was man sich zumuten kann, sitzt man besser an diesen Tagen still, bereitet seine Fußkleidung vor und denkt in allem an den kommenden Marsch. Es hängt dem Soldaten während seiner ganzen Dienstzeit an, wenn er ein Manöver nicht aus-

halten kann, er gilt als minderwertiger Soldat bei seinen Kameraden und bei seinem Hauptmann!

Also, nicht verzagt, aber auch nichts auf die leichte Achsel genommen. Bedenke, daß es der größte Stolz unseres Heeres 1870 war, daß seine Marschleistungen unübertroffen waren; vergiß nicht, daß unsere Väter ihre Siege ebensowohl mit den Füßen als mit den Gewehren gewonnen haben, weil sie alle zur Stelle waren, wo sie gebraucht wurden!

Wird es aber manchmal schwer, dann denke man, was ist wohl so ein Marsch im Manöver oder bei sonstigen Übungen, wo man Rücksicht auf die Gesundheit nimmt, gegen wirkliche Kriegsmärsche.

4. Kriegsmärsche.*)

Hier gilt die eine Losung: „Vorwärts, an den Feind, was fällt, fällt!“ — Wehe dem, der in Feindes Land liegen bleibt!

Größere Anstrengungen werden auf Kriegsmärschen besonders von dem Teil der Truppe gefordert, dem während des Marsches die Sicherung übertragen worden ist.

Die Kompagnie Franke war vor Ausbruch des Südwestafrikanischen Aufstandes, am 30. Dezember 1903, nach dem Süden, nach Gibeon, marschiert, dort traf sie am 14. Januar 1904 die Kunde von dem Aufstand im Hereroland. Sofort machte Hauptmann Franke kehrt, marschierte zurück, hatte unterwegs ein Gefecht bei Aris zu bestehen und rückte bereits am 19. Januar mit der vollzähligen Kompagnie, ohne Franke, mit sämtlichen Pferden, wieder in Windhut ein.

Die Kompagnie hatte bei ungenügender Verpflegung in 19 1/2 Tagen etwa 900 km — das ist ungefähr die Entfernung von Königsberg bis Frankfurt a. M. — zurückgelegt, davon die letzten 380 km — das ist eine Strecke von Berlin bis Nürnberg — in 4 1/2 Tagen.

Nur die straffsteucht und die tatkräftigste Fürsorge der Führer für Mann und Pferd hatten die Truppe bei solchen außergewöhnlichen Anstrengungen leistungsfähig erhalten können. Dieser Gewaltmarsch in dem kultur- und wasserarmen Lande auf afrikanischen „Wegen“ ist eine Leistung, die in der Kriegsgeschichte aller Zeiten ihresgleichen sucht. Sie lehrt von neuem, wie weit da, wo ein starker und fester Wille herrscht, die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit hinausgerückt werden können.

Weshwegen muß sich eine marschierende Truppe sichern?

Weil aus der Marschkolonne heraus niemand schießen, also sich nicht wehren kann. Da muß erst ausgeschwärmt und in Stellung gegangen werden. — Je größer nun die Kolonne ist, desto mehr Zeit braucht sie dazu; bei kleineren Abteilungen geht es schneller, deswegen schießt man eine kleinere Abteilung voraus, die, schnell gefechtsbereit, den Feind so lange aufhält, bis die lange Kolonne, das Gros, hinten entwickelt ist.

Diese vorausgeschickte Abteilung nennt man

a) die Vorhut.

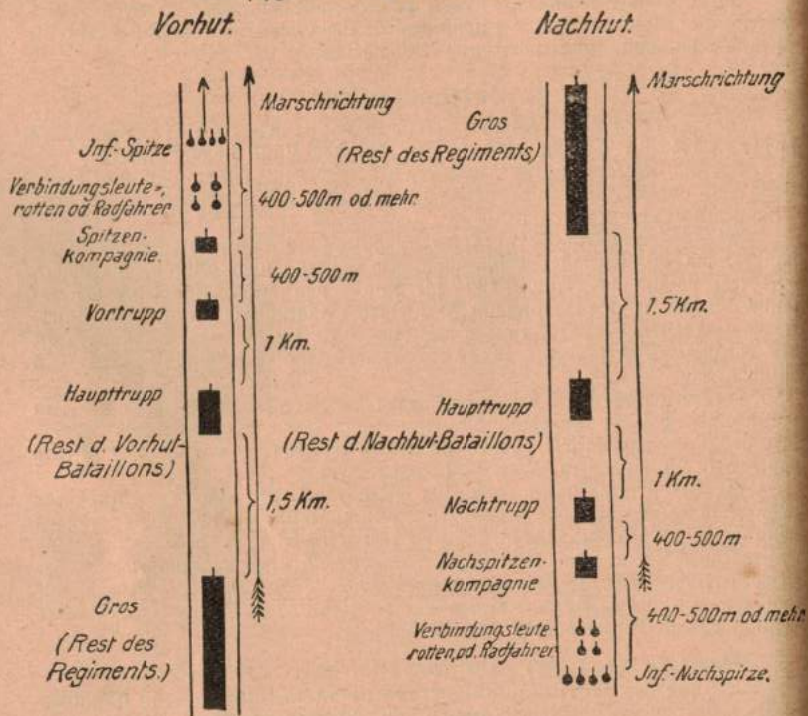
Die Vorhut setzt sich zusammen aus dem Haupttrupp, dem Vortrupp und etwa zugeleiteter Kavallerie. Der Vortrupp endlich schiebt wieder eine Spizenkompagnie vor, und diese die Infanteriespitze. (Siehe umstehende Bilder.)

*) Empfehlenswerte Schrift: Anleitung zur Ausbildung in der Marschsicherung der Infanterie. Von v. Loefen, Hauptmann u. Komp.-Chef. Preis 20 Pf., von 10 Stück an je 18 Pf. — Berlin W. 57, Liebel'sche Buchhandlung.

b) Die Nachhut.

Ist man auf einem Rückmarsch begriffen, dann heißt die Sicherung: Nachhut. Sie gliedert ihre Marschkolonne in Haupttrupp und Nachtrupp in ähnlicher Zusammenfassung wie die entsprechenden Glieder der Vorhut. (Siehe Bild.)

Marschgliederung eines Regiments.



c) Die Seitendeckung.

Bedarf eine marschierende Truppe einer besonderen Sicherung nach der Flanke, dann läßt sie auf einer Parallelstraße eine Seitendeckung marschieren. Diese sichert sich nach vorn selbständig wie jede andere Truppe.

Je größer nun die marschierende Truppe ist, desto größer muß auch der Teil sein, der sie schützen soll, die Vor- oder Nachhut.

Ist z. B. eine ganze Division auf dem Vormarsch, dann wird ein ganzes Regiment die Vorhut übernehmen. Das Regiment schiebt ein Bataillon als Vortrupp vor, und dieses wieder eine Spitzkompanie.

Die Abstände der einzelnen Teile der Vor- oder Nachhut sind so bemessen, daß die hinteren Abteilungen nicht in einen Kampf der vorderen Abteilungen verwickelt werden können, ehe sie gefechtsbereit sind. Je größer also die Abteilungen sind, um so größer müssen auch die Abstände sein.

d) Die Spitze.

Die Spitze besteht aus mindestens einer Gruppe unter Führung eines Offiziers. Erfordert es das Gelände oder die Nähe des Feindes, so marschieren sie in geöffneter Ordnung.

Zur Verbindung mit dem Vortrupp werden ihr in der Regel einige Radfahrer zugeteilt, andernfalls sind Verbindungsleute oder -rotten nach Bedarf zwischen Spitze und Vortrupp zu belassen.

Die Spitze soll nicht aufhalten und kämpfen, sondern sehen und melden.

Wenn nun auch vor der Spitze Kavallerie in größerer Masse vorgeht, ja außerdem eine Anzahl Reiter in nächster Nähe aufklärt, so ist deswegen die Infanteriespitze doch nicht zu entbehren. Die Kavallerie klärt immer nur im Großen auf. Eine feindliche Kompagnie oder ein feindliches Bataillon wird uns nicht unerwartet auf den Hals kommen, wenn Kavallerie vorn ist; aber in Gebüsch und Gehöften können immerhin feindliche Patrouillen stecken und recht unangenehm werden. Vor denen soll uns die Spitze schützen. Außerdem kann es im Felde vorkommen, daß sich einzelne Infanterietruppentile mit nur wenig oder gar ohne Kavallerie behelfen müssen.

Jeder Mann der Spitze muß also aufpassen und Bescheid wissen.

Man merke sich:

1. wenn die Spitze auf der Straße hält, so ist dies für diejenigen Leute der Spitze, die auf den Flügeln sind, kein Grund, in irgendeinem Loch, wo man nichts sehen kann, liegen zu bleiben. Im Gegenteil, diese Leute bringen bis zum nächsten Aussichtspunkt vor und beobachten. Ist der Feind da, so suchen sie zu erfahren, was hinter seiner Sicherung ist.
2. Sehen nützt nichts, wenn man nicht rechtzeitig melden kann. Man gehe also nicht zu weit vor!
3. Sofort melden, möglichst genau melden und oft melden! Lieber dreimal zu viel als einmal zu wenig. Man glaube auch nicht, daß Leute, die auf anderen Stellen zum Melden zurücklaufen, andere von der Verpflichtung, zu melden, entbinden. Man weiß ja gar nicht, ob diese Leute nicht etwas ganz anderes zu melden haben!
4. Bei drohender Gefahr sofort und so oft wie möglich schießen, damit die hinteren Abteilungen aufmerksam gemacht werden. Im Zurücklaufen gibt man, wenn nötig, das bei der Kompagnie eingeführte Zeichen für drohende Gefahr; dann ist der Vortrupp schneller bereit.
5. Beim Melden kommt es darauf an: (Siehe „Vorposten- und Patrouillendienst“)

Wo ist der Feind?

Wie stark ist der Feind, soweit er zu bemerken ist?

Wie ist er zusammengesetzt?

Was tat der Feind, als man zum Melden ging?

Beispiel:

„Meldung von der linken Seitenpatrouille der Spitze:

Auf unserer Marschstraße nähert sich eine feindliche Kolonne, anscheinend ein Infanterieregiment, es waren auch einige Geschütze zu sehen. Als ich zum Melden ging, vor etwa 3 Minuten, hatte die feindliche Spitze gerade den Windmühlberg erreicht.“

XX. Gefecht.*)

Höhen, Täler, Wälder, Ortschaften, Wege, Wasserläufe, Eisenbahnen usw. nennt man in ihrer Gesamtheit das Gelände. Das Gelände kann frei und übersichtlich sein, es kann aber auch bedeckt sein, d. h. es befinden sich in ihm Waldungen, Dörfer, Mauern, Hecken, Gebüsche, welche die Übersicht erschweren. Es kann schließlich durchschnitten sein, also Hindernisse enthalten, wie Flüsse, Bäche, sumpfige Wiesen, Teiche und Schluchten.

Das Gelände ist der wichtigste Platz für den Soldaten. Hier soll er das alles anwenden lernen, was ihm auf dem Kasernenhof, dem Turnplatz, dem Schießstand, dem Exerzierplatz und im Unterricht beigebracht worden ist. Deswegen heißt es hier ganz besonders vom ersten Augenblick an: „Augen auf — aufpassen — nachdenken!“

Der Soldat soll im Gelände marschieren, wachen und vor allem kämpfen lernen.

1. Das Gefecht im allgemeinen.

„Kein schön'rer Tod ist in der Welt,
Als wer vor'm Feind erschlagen,
Auf grüner Heid', im freien Feld
Darf nicht hör'n groß Wehklagen!
Im engen Bett nur einer allein
Muß an den Todesreihen;
Hier find't er doch Gesellschaft sein
Fall'n mit wie die Kräuter im Maien.“

(Sang der Landstrecke.)

Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Im Verein mit den Maschinengewehren und der Artillerie kämpft sie durch ihr Feuer den Gegner nieder. Sie allein bricht seinen letzten Widerstand. Sie trägt die Hauptlast des Kampfes und bringt die größten Opfer. Dafür winkt ihr auch der höchste Ruhm.

Wenn der Soldat sein vortreffliches Gewehr recht gebrauchen soll, dann muß er vor allem Raum haben. Deswegen kämpft die Infanterie da, wo es in erster Linie darauf ankommt, den Gegner durch sicheres Schießen zu vernichten, in langen Linien, in denen sich zwischen den einzelnen Soldaten Zwischenräume befinden. Eine solche Linie, in der sich jeder einzelne hauptsächlich als Schütze bewähren soll, nennt man eine Schützenlinie, und die Fechtwaise: „die geöffnete Ordnung“.

Welche Vorteile bietet die geöffnete Ordnung?

Der Soldat kann sich freier und ungehinderter bewegen, er kann die Vorteile, die ihm das Gelände bietet, besser ausnutzen, er kann Hindernisse leichter und schneller überwinden, er kommt also schneller und sicherer an die Stelle, von wo aus er schießen kann.

Der Soldat kann den für sichere Abgabe des Schusses günstigsten Platz und die geeignetste Anschlagart selbständig wählen, er kann also seine Waffe besser gebrauchen.

*) Empfehlenswerte Schriften: Der Gruppenführer der Infanterie von v. Doefen, Major beim Stabe. 3. Aufl. Preis 25 Pf. von 10 Stüd an je 20 Pf. Berlin W. 57, Liebelsche Buchhandlung. — Der Infanterist in der Schlacht. Auf dienstliche Veranlassung bearbeitet von Duesterberg, Hauptm. u. Komp.-Chef. 21. Aufl. Preis 12 Pf. von 10 Stüd an je 10 Pf. Ebenda. Siehe auch Anmerkung S. 173.

Der Soldat kann die für seinen Leib günstigste Deckung aufsuchen und bietet als Glied einer dünnen Schützenlinie den feindlichen Geschossen nicht soviel Zielfläche, er wird sich also seine Gefechtsfähigkeit länger erhalten.

Welche Anforderungen stellt die geöffnete Ordnung an den Soldaten?

Sehr große, denn es ist leichter, Arm an Arm mit seinen Kameraden, unter Trommelschall, in festem Schritt und Tritt das Angstgefühl in der Schlacht herunterzuschlucken, ohne viel Besinnen das zu tun, was kommandiert wird, als in der Schützenlinie — oft ganz auf sich selbst angewiesen — Ruhe, Besonnenheit und Selbständigkeit zu zeigen und sich dabei doch immer als ein Glied des großen Ganzen zu fühlen.

„Geöffnete Ordnung“ heißt nicht etwa, du darfst planlos umherlaufen, du kannst tun und lassen, was du willst; nein, der Nachdruck liegt auch hier auf der Ordnung. In der Schützenlinie ordentlich zu sein, auch wenn der Unteroffizier, der Leutnant, der Hauptmann, auf die man sonst blickt, längst starr den grünen Rasen bedeckt, das erfordert einen ganzen Mann, einen Mann mit Mannszucht, Entschlossenheit, Dienstkenntnis und Vaterlandsliebe, kurz einen echten Soldaten.

Die Dienstzweige, durch die der Soldat zu einem tüchtigen und brauchbaren Glied einer Schützenlinie herangebildet wird, sind:

- A. Die Einzelausbildung als Schütze.
- B. Die Ausbildung in der Rotte und Gruppe.

A. Einzelausbildung als Schütze.

Zunächst soll der Soldat „sehen“ lernen. Plötzlich auftauchende Gegner sofort zu bemerken, ist nicht so leicht. Aufmerksamkeit und Auge wollen hierfür geübt sein.

Was tut der Schütze, wenn ein Gegner erscheint?

a) Er geht in Deckung.

Was gibt es für Deckungen?

Den Erdboden selbst, entweder durch seine Gestaltung oder infolge künstlicher Bearbeitung mit dem Spaten, ferner Bäume, Mauern, Zäune, Hecken. Häufig wird die Deckung nur gegen Sicht schützen, wie bei Bäumen, Zäunen, Hecken; oft wird man sich damit begnügen müssen, dem Gegner durch Knien und Hinlegen ein kleineres Ziel zu bieten.

Für die ganze Soldatenzeit aber präge man sich den Satz ein und beherzige ihn:

Die Hauptsache ist nicht, daß man sich deckt, sondern daß man sieht und schießt. Wer sich verkriecht, macht sich wehrlos und ehrlos; er wird auch hinter seiner Deckung totgeschossen. Das beste Mittel, sein Leben zu erhalten, ist, zu schießen und zu treffen, denn der Feind, der tot ist, schießt nicht wieder.

Wie wird man sterben wollen? Will man lieber sterben hinter der Deckung verkrochen wie ein Feigling, oder will man sterben Auge in Auge mit dem Feinde, dessen Reihen man gelichtet hat, wie ein Mann?

Wie benutzt der Schütze die Deckung?

Das ist mit anderen Worten die Anschlagart. Man kann stehend freihändig, kniend, liegend freihändig oder liegend aufgelegt und hinter Brustwehren oder Wällen schießen.

Regel ist: Man sucht eine Unterstützung für das Gewehr, desto sicherer ist auch der Schuß. Ein Erdkloß oder ein Spatenstich Erde unter der Mündung, wenn es nicht anders geht, tut Wunder. Das Seitengewehr als Unterlage in die Erde zu stecken, ist nicht statthaft, man läßt es im Drange des Gefechts stecken, oder es hält auf, wenn es vorwärts geht.

Man richtet sich in der Deckung ein, entfernt Grasbüschel, die vor der Mündung sind, legt sich die Patronen zurecht, die Patroschachtel dicht an das Gewehr, die Patronen darauf, mit den Geschosspitzen nach vorn.

Man zeigt überhaupt Überlegung und Nachdenken. Wenn man z. B. im Arten zu schießen gezwungen ist, so wird man, solange langsam gefeuert wird, doch im Liegen laden und erst zum Schuß wieder aufstehen.

b) Er faßt den Feind ins Auge, schätzt die Entfernung und stellt das Visier. Aber blitzschnell, der Feind wartet nicht. Eine goldene Regel ist der Satz: Halte die Kugel zuerst kurz. Man wählt lieber ein zu kurzes als ein zu hohes Visier. Ein vor dem Ziel einschlagendes Geschosß ist vielleicht zu beobachten und der nächste Schuß danach einzurichten, den Aufschlag eines Geschosses, das über das Ziel hinweggeht, sieht man fast nie.

c) Er wählt den Haltepunkt.

Die Haltevorschrift besagt „Ziel auffixen“. In der „Schießlehre“ sind die Flughöhen bei den verschiedenen Visieren angegeben, die Zielhöhe hat der Schütze vor sich, die Eigentümlichkeiten des Gewehrs, ob es nämlich regelrecht, zu kurz oder zu hoch schießt, sind ihm bekannt, danach richtet er seinen Haltepunkt. (Siehe Abschnitt XII, „Schießlehre“.)

d) Er schießt.

Ob er langsam oder lebhaft feuert, das richtet sich nach der Gefechtslage, dem Gefechtszweck, der vorhandenen Munition und der Beschaffenheit des Ziels.

Ist das Ziel klein, dann braucht man längere Zeit zum Zielen, muß also langsam feuern.

Ist das Ziel groß, geht es beispielsweise vor, dann braucht man weniger Zeit zum Zielen, man kann also lebhafter feuern.

Am schnellsten feuert man gegen anreitende Kavallerie, gegen einen zurückgehenden Feind, kurz vor dem Einbruch in die feindliche Stellung, zur Abwehr des letzten Ansturms des Gegners und bei plötzlichen Zusammenstößen mit dem Feinde.

Bei jeder Feuerart wird schnelles Laden, rasches und sicheres Einstellen des Visiers, schnelles und gewandtes Anschlagen, aber ruhiges Zielen und Abkrümmen verlangt, denn die erste Bedingung für den Erfolg ist Ruhe und Überlegung.

e) Er beobachtet den Schuß, sonst kann er sich nicht verbessern, und das beste Zielen, die schönsten Ruhe bleiben wertlos.

f) Er zieht die Deckung des Feindes in Rechnung und denkt dabei an die Durchschlagskraft des Geschosses. Steht der Feind hinter einem Baum, den das Geschosß durchschlagen kann, dann braucht man nicht zu warten, bis er hinter demselben hervor kommt, man feuert auf den Baum, hinter dem sich der Feind gedeckt wähnt. Wartet der Gegner hinter einem Bretterzaun oder hinter einer Pede nur ein Kopfziel, dann hält man den Schuß lieber kurz, Zaun und Pede halten das Geschosß nicht auf.

g) Er sucht an den Gegner heranzukommen.

Durch Ausnützen auch der kleinsten Bodenvertiefung soll er sich möglichst ungefahren an den Feind anschleichen. Gebückt und kriechend muß er sich geschickt vorbewegen können.

Ein Graben, eine Mauer, eine Pede oder ein Zaun dürfen für ihn keine unüberwindlichen Hindernisse sein.

Der Soldat soll durch die Einzelausbildung zum selbständig denkenden, gewissenhaft handelnden Schützen erzogen werden, der den festen Willen, zu treffen, hat und das pflichttreue Bemühen, auch unbeobachtet und nicht beaufsichtigt das Beste zu leisten.

B. Ausbildung in der Rotte und Gruppe.

Durch sie soll man lernen, auch in der Schützenlinie Ordnung zu halten, alle Kommandos, alle Zurufe und ganz besonders die Zeichen so stramm und blitzschnell auszuführen, wie es in der geschlossenen Abtheilung verlangt wird. Der Soldat soll so daran gewöhnt werden, stramm und entschlossen zu sein, daß er es gar nicht mehr anders kann, selbst wenn ihn die feindlichen Geschosse umschwirren.

Die Rotte ist der kleinste Teil der Schützenlinie. Die beiden Leute, die in geschlossener Ordnung hintereinander stehen, bilden die Rotte. In der Schützenlinie befinden sie sich nebeneinander, und zwar der Mann des hinteren Gliedes rechts neben dem des vorderen Gliedes.

Vier Rotten bilden die Gruppe, jede Gruppe hat einen Führer.

Dein Unteroffizier erleichtert dir die Ausbildung in der Rotte und Gruppe ganz ungemein, denn er macht dich schon, ehe er etwas einübt, auf die Fehler*) aufmerksam, die erfahrungsgemäß Rekruten bei den ersten Übungen immer machen. Dafür mußt du ihm ganz besonders dankbar sein und diese Dankbarkeit durch doppelte Aufmerksamkeit lohnen.

Was lernt der Soldat alles in der Rotte und Gruppe?

a) Das Laden des Gewehrs, auf der Stelle in allen Körperlagen und auch in der Bewegung.

Das ist nicht so einfach! Sein Gewehr unter allen Umständen laden zu können, selbst dann noch, wenn Arm und Hand in andauerndem Feuergefecht ermüden, dazu gehört Aufmerksamkeit, genaue Ausführung der vorgezeichneten Ladebewegungen, ein kräftiger Arm, eine starke Hand und viel Willenskraft. Fehlt es an diesen Dingen, dann entstehen Ladehemmungen. „Ladehemmungen aber machen den Schützen wehrlos.“ Die Ursachen der Ladehemmungen sind aus dem Abschnitt XI, „Beschreibung, Behandlung und Reinigung des Gewehrs“, bekannt, aber nochmals sei hier gesagt:

1. Ein guter Soldat prüft sein Gewehr auf seine Ladefähigkeit vor dem Dienst mit Exerzierpatronen ein paarmal durch.

2. Ein guter Soldat achtet auch während des Gefechts auf sein Gewehr, er bringt es vor allen Dingen nicht mit der Mündung in den Sand oder Schnee. Er bringt nur sandfreie Patronen in das Gewehr. Patronen, die hingefallen sind, steckt er beiseite und säubert sie bei der nächsten Ruhepause.

*) Die Fehler, der Praxis entnommen, sind in dem kleinen Buch „Aufgaben und Aufträge für Unteroffiziere“ von Werner, Hauptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Regt. Nr. 132 (Liebelsche Buchhandlung, Berlin) hervorgehoben. Es ist dies kleine Buch wohl das beste Mittel, um den Rekruten schnell mit seinem Verhalten in der Gruppe vertraut zu machen.

3. Ein guter Soldat ist aufmerksam, genau und willenskräftig bei der Ausführung der Ladebewegungen, sonst treibt er zwei Patronen auseinander, die schlimmste aller Ladehemmungen.

4. Ladehemmungen machen den Mann in der Regel strafbar, denn meist hat er entweder vor dem Dienst, oder während des Dienstes seine Schuldigkeit versäumt.

Wenn der Soldat Zeit hat, das Feuer also langsam ist, dann ladet er aus der unbequemen Tasche, der linken, damit er die bequeme rechte voll hat, wenn es schnell zu schießen gilt.

b) Wie die Schützenlinie hergestellt wird; und zwar auf der Grundlinie und in der Bewegung, aus allen Körperlagen heraus, nach verschiedenen Richtungspunkten und mit verschieden großen Zwischenräumen. Das Bilden der Schützenlinie hat schnell, mit größter Ordnung und Stille zu erfolgen.

Soll ein Zug von der Stelle oder im Marsch nach vorwärts schwärmen, so wird: „xter Zug — schwärmen!“ kommandiert; soll der ganze Zug nach



Schützen in Stellung unter Benutzung des Geländes (richtig).

Der Form des Geländes völlig angelehnt nur so weit an die Höhe herangerückt, daß man dem Gegner ein denkbar kleines Ziel darbietet, sofern hierdurch nicht die Treffmöglichkeit verringert. Die Zwischenräume sind enger oder weiter geworden, je nachdem dies die Benutzung des Geländes mit sich bringt.

einer Seite entwickelt werden, so wird: „xter Zug rechts (links-) heraus — schwärmen!“ kommandiert. Marschrichtung und Anschluß werden mit dem Kommando zum Schwärmen befohlen. Solange nichts anderes bestimmt ist, liegt beim Schwärmen aus der Linie der Anschluß bei der rechten Flügelgruppe des zweiten Halbzuges, beim Schwärmen aus der Gruppenkolonne bei der vordersten Gruppe; beim Schwärmen rechts- oder linksheraus liegt der Anschluß bei dem Flügel, auf den die Entwicklung stattfindet.

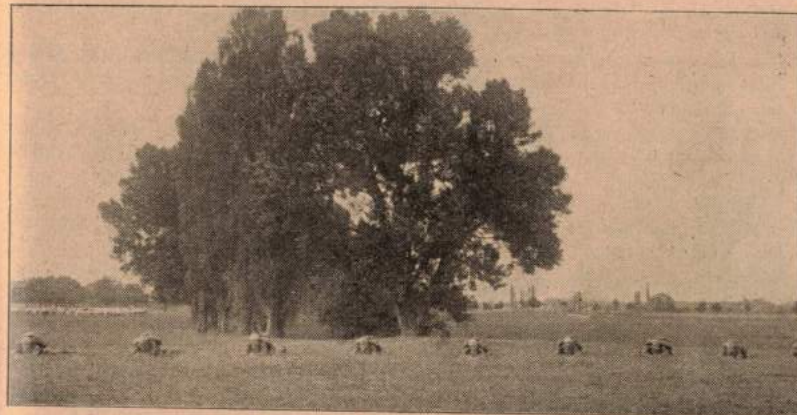
Auf: „Schwärmen!“ springen die Gruppenführer schnell vor und bilden das Gerippe der Schützenlinie. Der Anschlußgruppenführer geht, den Schritt anfangs verkürzend, geradeaus oder in der angegebenen Richtung vor, die übrigen Gruppenführer eilen je nach ihrem Verhältnis zur Anschlußgruppe mit halbrechts oder halblinks hinaus und bemessen ihren Zwischenraum zum Nachbargruppenführer nach den für die Schützen befohlenen Zwischenräumen.

Die Schützen folgen ihrem Gruppenführer mit einem Abstand von 10 Schritt. Die Leute des hinteren Gliedes treten rechts neben ihre Vorderleute, Mann von Mann nimmt 2 Schritt Zwischenraum.

Auf Befehl des Zug- oder Gruppenführers kann auch mehr oder weniger Zwischenraum genommen werden, z. B.: „xter Zug mit 6 Schritt Zwischenraum (mit einem halben Schritt Zwischenraum) (ohne Zwischenraum) — schwärmen!“

Liegt der Punkt, auf den vorgegangen werden soll, schräg zur bisherigen Front, so wird die Richtung bezeichnet, z. B.: „xter Zug halblinks, Richtung auf die Windmühle — schwärmen!“ Die Anschlußgruppe des Zuges geht in der angegebenen Richtung vor. Soll auf der Stelle geschwärmt werden, wie z. B. beim Entwickeln einer Schützenlinie hinter einer Deckung, so lautet das Kommando: „xter Zug (xte Gruppe Anschluß) auf der Grundlinie — schwärmen!“

Die Gruppenführer bilden das Gerippe der Schützenlinie. Die Gruppen ziehen sich so weit auseinander, bis sie hinter ihren Gruppenführern angelangt sind. In die Linie der Gruppenführer rücken sie erst auf: „Stellung!“ ein.



Schützen in Stellung ohne Benutzung des Geländes (falsch)

(bei ausgebildeter deutscher Infanterie ausgeschlossen).

Die Schützen haben sich nicht der Geländeform angelehnt (wie Vergleich mit dem stehenden Bild zeigt). Sie sind ohne Grund über die Höhe hinausgegangen und liegen mit den Füßen nach oben, mit dem Kopf nach unten. Sie haben schematisch die Zwischenräume beibehalten, statt sie in der Feuerstellung dem Gelände entsprechend zu erweitern oder zu verringern.

Muß eine Schützenlinie beschleunigt gebildet werden, so wird: „xter Zug — (xte Gruppe Anschluß!) schwärmen! Marsch! Marsch!“ kommandiert.

Soll ein im Rückmarsch befindlicher Zug ausschwärmen, so wird in der Regel zunächst die Wendung nach der Front und dann erst: „xter Zug auf der Grundlinie — schwärmen!“ kommandiert.

Auf das Kommando: „Schwärmen!“ wird das Gewehr wie „zum Sturm“ genommen und dann nach Belieben in der Schwerpunktage Mündung angehoben, oder unter dem Arm getragen. Es kann auch der „Gewehrriemen lang!“ gemacht werden. Das Gewehr darf ferner um den Hals gehängt werden, wenn es darauf ankommt, die Hände frei zu haben, z. B. im dichten Walde oder an steilen Hängen oder beim Kriechen.

c) Bewegungen einer Schützenlinie. Sie sollen zwar ohne Überhaftung und wenn nicht „Marsch, Marsch!“ kommandiert ist, im ge-

wöhnlichen Schritt stattfinden, aber deswegen heißt in der Schützenlinie gehen nicht etwa hummeln. Im Gegenteil: Kopf hoch! Der Schütze soll auch während der Bewegung alles sehen, später jeden Wink seines Gruppenführers, jede Veränderung beim Feinde. Soviel Leute in der Schützenlinie sind, soviel Beobachter will der Führer haben, deswegen: die Augen auf! Die Blicke ringsumher!

In der Schützenlinie wird nicht unnötig gelaufen, soll aber gelaufen werden, dann laufe man mit Anspannung seiner ganzen Kraft. Man kann nie zeitig genug an den Feind kommen, um ihn zu vernichten. Er hört aber das Kommando: „Sprung! Auf! Marsch! Marsch!“ dann ist es mit dem einfachen Laufen nicht getan, dann heißt es **vorwärtsstürzen**, damit man den feindlichen Geschossen entgeht und bald wieder schießen kann.

Die Kommandos zum Halten, Knien oder Hinlegen müssen **blitzschnell** ausgeführt werden.

Mit dem Antreten jeder Bewegung sind die Gewehre ohne jedes weitere Kommando zu sichern und die Patronentaschen zu schließen. Feinliches Einhalten der Seitenrichtung und der Zwischenräume wird nicht verlangt.

Ist das Umgehen einer vom Feinde eingesehenen oder beschossenen Strecke nicht möglich, so kann auf Befehl des Zug- oder Gruppenführers diese Stelle im „Marsch! Marsch!“ überschritten werden.

Die Bewegungen bestehen im Vor- und Zurückgehen des ganzen Zuges oder einzelner Teile: „xter Zug (Halbzug) Marsch!“ („Marsch! Marsch!“) („Rehrt Marsch!“); in kurzen seitlichen Vorschüben: „Halbrechts (Halblinks) Marsch!“; in Flankenbewegungen — hinter Deckungen und außerhalb des feindlichen Feuers —: „Rechts (Links) um Marsch!“ und in Veränderung der Marschrichtung.

Marschrichtungsveränderungen werden durch Angabe einer neuen Marschrichtung oder durch eine Schwenkung auf Kommando vorgenommen, wobei die neue Marschrichtung im Kommando bezeichnet werden kann, z. B.: „Rechts schwenkt Marsch! Richtung die hohe Pappel!“ — Besondere Gewandtheit des Schützen erfordert das sprungweise Vorgehen.

Dieses wendet man in wirksamer Schußweite des Feindes an: ein Teil der Schützenlinie bleibt liegen und feuert, der andere Teil nähert sich unter dem Schutze dieses Feuers dem Feinde durch einen Sprung. Kommando: „1. Zug (Halbzug, Gruppe u. s. w.) Sprung! Auf! Marsch! Marsch!“ Auf „Sprung!“ beenden die Schützen der benannten Abteilung das Laden, sichern, schließen die Patronentaschen und machen sich zum Aufrichten fertig. Liegende Schützen nehmen das Gewehr in die linke Hand, stützen die rechte auf und ziehen das rechte Knie möglichst nahe an den Leib heran, ohne dabei den Oberkörper vom Boden zu erheben. Sowie: „Auf! Marsch! Marsch!“ kommandiert wird, schnellen die Schützen empor und stürzen vor, bis das Kommando erfolgt: „Knien!“ („Hinlegen!“). Soll zum Feuerkampf übergegangen werden, so erfolgt das Kommando: „Stellung!“ Hierauf rücken die Schützen bis in die Höhe des Zugführers vor.

Die Länge eines Sprunges beträgt selten mehr wie 80 m, richtet sich jedoch auch nach dem Gelände.

d) Anschlag mit verschiedenen Visieren in allen Körperlagen und hinter Deckungen.

Das Kommando für das Visieren ist ein Befehl wie jeder andere, der sofort und genau ausgeführt werden muß. Werden zwei Visiere kommandiert, so stellt der Mann aus dem vorderen Gliede das niedrigere, der aus dem hinteren Gliede das höhere Visier.

e) Die verschiedenen Feuerarten.

Es kommen zwei verschiedene Feuerarten zur Anwendung, das Schützenfeuer und die Salve.

Beim Schützenfeuer ist die Feuerfolge, d. h. die Feuergeschwindigkeit, dem Mann überlassen. — Eine große Freiheit, deren richtige Vertwertung gute Erziehung und sorgfältige Ausbildung bedingt. — Bestimmt wird das Maß der Feuergeschwindigkeit durch die gewissenhafte aufs Treffern gerichtete Abgabe jedes Schusses, das ist die wichtigste Forderung, die an den Schützen zu stellen ist. — Also ziele ruhig und warte den günstigsten Augenblick zur Abgabe deines Schusses ab. — Kurze Gefechtsmomente, wo du den Feind so recht schädigen kannst, werden dich zum lebhafteren Feuer zwingen, das kannst du durch Beschleunigung der Lade- und Anschlagbewegungen erreichen, darfst dich aber niemals verleiten lassen, übereilt zu zielen und abzukrümmen.

Eine Schützenlinie beschießt liegende Schützen auf 900 m mit „Schützenfeuer“. Dieses kann nur langsam abgegeben werden; denn der sorgsame Schütze bedarf einer gewissen Zeit, ehe er seinen Schuß auf solche Entfernungen und so kleine Ziele abgibt. — Plötzlich erhebt sich der Feind — aus Kopfzielen werden ganze Figuren! — Das Zielen auf ein so großes Ziel ist bedeutend leichter, der Schütze weiß ferner, daß das Laufen nur kurze Zeit dauert, und er kann sich auch vorstellen, daß sein Zugführer, sein Gruppenführer im Augenblick nicht in der Lage ist, ein Kommando abzugeben — deshalb feuert er von selbst lebhafter! Wollte er hier ein Kommando zum lebhaften Feuern abwarten, so würde überdies bis dahin der Feind seinen Sprung bereits beendet haben und wieder als kleines, schwer erkennbares Ziel sichtbar sein, das lebhafte Feuer käme also viel zu spät! — Hat sich die feindliche Schützenlinie nach einem Sprung wieder in Stellung begeben bzw. hingeworfen, so bietet sie wiederum nur kleine Ziele — deshalb wird das seihen während des Sprunges abgegebene lebhafte Feuer auf einmal, und zwar von selbst, wieder langsamer.

Ähnliche Momente im Gefechte, wie das vorstehende Beispiel, sind folgende: Nebenabteilungen der Schützen springen vor, oder Unterstützungen treffen von rückwärts ein, oder der Feind verstärkt seine Schützen u. a. m. Alles kurze Gefechtsmomente, bei denen der Schütze verpflichtet ist, selbständig zu handeln! — Auch bei größter Steigerung des Feuers soll jeder Mann ruhig zielen und abziehen, nicht etwa abreißen!

Die Salve wird auf Kommando ausgeführt. Hierbei heißt es, die schönste militärische Tugend zeigen: „Ruhe“. Wenn die Salven auch noch so schnell aufeinander folgen, unruhig werden, vorschießen, darf man deswegen doch nicht, selbst dann nicht, wenn die Kameraden, denen das Gewehr zu früh losgeht, dazu verführen. Wer mit dem Laden nicht fertig geworden ist, schießt nicht mit. Nur kein überhastetes Laden, um noch mitzukommen, denn dann treibt man höchstwahrscheinlich zwei Patronen aufeinander und ist für die nächste Zeit wehrlos.

f) Das Eröffnen und Einstellen des Feuers.

In der geschlossenen Abteilung sichert zwar der Soldat, nachdem er geladen hat und nicht sofort schießen will, in der Schützenlinie aber, solange er liegt und schießt, nie. — Tritt er aber eine Bewegung an, sei es auf „Marsch!“, „Marsch! Marsch!“ „Rehrt Marsch!“ oder „Sprung! Auf! Marsch! Marsch!“ so ist es eine soldatische Ehrenpflicht, daß der Soldat, wenn er geladen hat, auch sichert. Ein Soldat, der mit ungesichertem geladenen Gewehr über Stod und Stein dahinkläuft und Leben und Gesundheit seiner Kameraden gefährdet, ist leichtsinnig und unzuverlässig und macht sich strafbar.

Der Feuerbefehl ist vom Zugführer zur Eröffnung des Feuers mit lauter Kommandostimme abzugeben (auf Befragen soll ihn jeder Schütze wiederholen können); er umfaßt folgende vier Punkte, die stets in derselben Reihenfolge befohlen werden:

1. Richtung. 2. Ziel. 3. Visier und 4. Feuerart.

Z. B.: „Geradeaus liegende Schützen! Visier 600! Schützenfeuer!“
Bei Abgabe des Befehls wird der Zugführer nach jedem Punkt eine Pause einschleiben, damit der Schütze besonders bei den Punkten 1 und 2 sich genau im Gelände umsehen und sich nötigenfalls schnell das Ziel von seinem Gruppenführer zeigen lassen kann. Es ist unbedingt erforderlich, daß nur auf das befohlene Ziel geseuert wird, weil sich sonst das Feuer zersplittert und dann geringere Wirkung haben muß.

Punkt 3 ist ebenso schnell wie genau zu befolgen.

Zu Punkt 4 sei bemerkt, daß im Ernstfalle und auch schon im Manöver bei aufregenden Gefechtsmomenten erfahrungsmäßig die Neigung der Schützen vorherrscht, das Feuer lebhafter abzugeben, als es der Augenblick fordert. Man denke aber an die vorhandene Munition! Diese ist schnell und leicht verschossen, aber schwer wieder ergänzt. Also Daushalten mit der Munition, nur in wichtigen Augenblicken lebhafter feuern!

Die Feuerwirkung hängt außer von der richtigen Handhabung der Waffe, von der Entfernung, vom Standort des Ziels innerhalb des mit Feuer bedeckten Raumes, von der Höhe, Breite, Tiefe und Dichtigkeit des Ziels, sowie von der mehr oder minder richtigen Beurteilung der Witterungsverhältnisse ab.

Je mehr die Feuerwirkung der Zeit und dem Ziele nach zusammengebrängt wird, desto größer ist ihr moralischer Einfluß auf den Gegner.

Das Kommando „Stopfen!“ bedeutet für jeden Schützen unter allen Umständen das Einstellen jeder Tätigkeit. Jetzt beschäftigt man sich nicht mehr mit dem Gewehr, jetzt paßt man auf das, was befohlen wird, auf. Kommt nun ein Sprung vorwärts, dann läuft der, der nicht mehr laden konnte, mit ungeladenem Gewehr und offener Kammer mit. Die Patronentaschen sind zu schließen.

Das, was der Soldat im einzelnen, in Rotte und Gruppe gelernt hat, soll er dann des weiteren in größeren Verbänden, im Zuge und in der Kompagnie, auf dem Exerzierplatz und im Gelände mit Klapppatronen und dann auch mit scharfen Patronen antwenden lernen.

Ein Vollsoldat wirst du erst, wenn du deine Kenntnisse, dein gutes Schießen, dein schnelles Denken, deine Entschlossenheit in den Dienst des Ganzen, d. h. in den Dienst der Kompagnie, stellen kannst, denn die Kompagnie ist deine Heimat, deine Zuflucht, deine Stütze, dein ein und alles.

2. Gefecht der Kompagnie.

A. Angriff.

das ist das Schönerere, denn da heißt die Losung: „Vorwärts auf den Feind, koste es, was es wolle,“ ein Schurke und Feigling, wer seinen Führern nicht folgt, wer stutzt, liegen bleibt oder gar zurückweicht! Beim Angriff ist reine Lust vorn, und Tod und Verderben bleiben dahinter. Da fühlt man sich als der Stärkere, als der,

den Feind zwingen wird. Wer vorwärts stürmt, kann sein Leben sich erkämpfen und seine Ehre wahren; wer zurückweicht, fällt den Geschossen des nachfeuernden Feindes sicher zum Opfer. Vorn stirbt man wie ein Held, hinten wie ein Feigling. Das ist der Unterschied.

Wir Deutsche sind ein Volk des stürmischen Angriffs. Schon die Römer zitterten vor dem wilden Ansturm unserer Ahnen, der alten Germanen. Alle unsere Helden, die Lieblinge unseres Volkes, der Große Kurfürst, der Alte Fritz, Seydlitz, vor allem aber der alte Blücher, den seine Soldaten den „Marshall Vorwärts“ nannten, haben die Verehrung, die man ihnen zollt, in erster Linie dem Umstand zu verdanken, daß sie draufgingen ohne Furcht und Zagen.

Im Grootfonteiner Bezirk war bei Ausbruch des Aufstandes in Südwestafrika der Oberleutnant Volkmann Distriktschef. Am Abend des 17. Januar 1904 erhielt er in Grootfontein die Nachricht, daß 20 km entfernt in den Bergen sich 170 gut bewaffnete Hereros unter Führung des Kapitäns Watona gesammelt hätten und beabsichtigten, am nächsten Vormittag Grootfontein von zwei Seiten anzugreifen. Oberleutnant Volkmann faßte den Entschluß, den Angriff der Hereros nicht bei Grootfontein abzuwarten, sondern ihnen entgegenzumarschieren. Denn nur so konnte das zahlreiche Vieh der Station und aller Ansiedler, das in einem Umkreise von 2 km weiden mußte, gerettet werden.

Am Morgen des 18.ritt Oberleutnant Volkmann mit 30 Reitern von Grootfontein in der Richtung auf Uitsomst ab, nach etwa dreistündigem Marsche sah er plötzlich eine dichte Kolonne der Hereros auf der Straße im Busche sorglos dahinziehen, vorn an der Spitze Reiter, dahinter in breiter Kolonne Fußvolk. Der Oberleutnant ließ im Nu aufmarschieren und attackierte die überraschten Hereros mit lautem Hurra; was sich nicht in den Busch retten konnte, wurde niedergemacht. Doch bald hatten sich die Hereros von ihrer Überraschung erholt und empfingen die weiter vordringenden Reiter mit Schnellfeuer, diese mußten abtzen, gegen den zähen Feind einen hartnäckigen Feuerkampf führen und konnten ihn schließlich nur durch den Sturm zum Weichen bringen. Erst gegen Abend, als sieben Führer und Großleute, unter ihnen der Kapitän Watona, nebst zahlreichen Kriegeren gefallen waren, flüchteten die Hereros in völliger Auflösung davon. Die kleine deutsche Abteilung hatte bei dem hartnäckigen Kampfe einen Verlust von einem Toten und vier Verwundeten gehabt. Durch diese kühne Waffentat hatte Oberleutnant Volkmann die Nord-Hereros für immer aus seinem Bezirk vertrieben.

a) Entwicklung der Kompagnie zum Gefecht.

Ob ein einzelner Zug, ob mehrere Züge, ob die ganze Kompagnie aufgelöst wird, immer sind die Vorgesetzten voran. Der Soldat folgt seinem Gruppenführer, behält ihn stets im Auge, versteht und befolgt jeden seiner Winke.

Zeige gleich hierbei, daß du nicht allein ein selbständig handelnder Schütze bist, sondern daß du dich auch als ein Glied deiner Kompagnie fühlst. Wenn du z. B. beim Ausschwärmen aus der Kolonne davon stürmst und nicht wartest, bis deine Kameraden auf den Flügeln mit dir auf gleicher Höhe sind, dann bist du noch weit entfernt, ein brauchbares Glied der Schützenlinie zu sein.

Zu dem Zugführer treten sofort zwei Schützer und ein Spielmann. Der Schützer soll seinem Zugführer im schnellen Feststellen der Entfernungen zur Hand gehen, den Zug nach allen Seiten durch scharfe Beobachtung sichern, jede Bewegung, jede Veränderung beim Feinde sofort sehen und mitteilen und dauernde Verbindung mit dem Kompagnieführer halten, soweit dies

nicht durch den Spielmann geschieht. Wichtiges ist also in seine Hand gelegt! Die Schützen nehmen erst auf Befehl des Zugführers am Feuer teil.

Nicht die Kompanie auf einem der Flügel, dann wird sie sich schon bei der ersten Entwicklung durch Entsendung von Gefechts-
patrouillen nach der Flanke heraus vor unliebsamen Überraschungen sichern müssen.

Als Führer einer Gefechtspatrouille hat der Soldat Gelegenheit, selbständig zu handeln, und merke sich also:

Man wähle den Punkt im Gelände so, daß man auch wirklich etwas sehen kann, vorwärts-seitwärts der Kompanie.

Man hat kein Pferd zwischen den Beinen und gehe also lieber nicht zu weit; was nützt es, wenn man noch soviel sieht, aber zu weit ist, um melden zu können.

Man muß seinen Truppenteil im Auge behalten, sich von selbst wieder an ihn heranziehen, sowie man merkt, daß sich der Auftrag geändert hat. Patrouillen, die geholt werden müssen, oder die sogar von ihrem Truppenteil abkommen, sind unaufmerksame, schlechte Patrouillen und machen sich strafbar.

Man alarmiert sofort durch Schüsse, und gibt von weit her das Zeichen für drohende Gefahr, schießt aber trotzdem Meldung.

b) Einnehmen einer Stellung.

Im allgemeinen soll der Schütze niemals mehr von seinem Leibe zeigen, als zur Abgabe seines Schusses und zur Beobachtung des Feindes notwendig ist. Wichtiger wie das ist aber, daß er sich nicht verkriecht, sondern auch wirklich schießen kann.

Der Gruppenführer ist vorn, wenn er kniet oder sich hinlegt, soll auch der Schütze knien oder sich hinlegen. Er muß also seinen Gruppenführer im Auge haben.

Auf das Kommando: „**Stellung!**“ wählt sich der Schütze seinen Platz, seine Anschlagart selbständig, das kann ihm der Gruppenführer nicht vagen. Er bleibt aber im Rahmen seiner Gruppe und hindere vor allem die Kameraden nicht am Schießen.

„Der ist der beste Infanterist, der nur Schütze, nie Scheibe ist!“

c) Benehmen in der feuernden Schützenlinie.

Der Schütze handelt, wie er es in der Ausbildung der Kotte gelernt hat, selbständig, aber nicht eigenmächtig.

1. Er richtet sich in seiner Stellung ein, legt sich die Munition, mit der er haushalten muß, zurecht, kniet auf oder kriecht vor, wenn er bemerkt, daß er nicht sehen kann; — das ist selbständig gehandelt.

2. Er befolgt die Befehle und Anordnungen der Führer in bezug auf die Leitung des Feuers auf das gewissenhafteste.

Die Leitung des Feuers — die Angabe des Ziels, Visiers und Haltepunkts — muß solange wie irgend möglich in der Hand des Führers bleiben, wenn das Feuer recht wirken soll.

Wer von den Befehlen abweicht, ein anderes Visier wählt, ein anderes Ziel beschießt, handelt nicht selbständig, sondern eigenmächtig. Ihn trifft die Schuld, wenn sich das Feuer zerplittert und gegenüber dem besser geleiteten Feuer des Gegners ohne Wirkung bleibt.

Der Haltepunkt ist, wenn nicht ausdrücklich ein anderer angegeben ist, immer Ziel aussitzen.

Zu den Aufgaben der Feuerleitung gehört auch die Feuerverteilung über die Gesamtbreite des zu beschießenden Gegners. Das

Feuer darf sich nicht etwa auf die Stellen zusammendrängen, an denen der Gegner gut sichtbar ist, während andere Stellen unbeschossen bleiben und dadurch dem hier befindlichen Gegner gestattet würde, sein Feuer in aller Ruhe auf uns zu richten. Im allgemeinen hat jede Abteilung und jeder Schütze den gerade gegenüberliegenden Teil des Gegners unter Feuer zu nehmen. Nur ausnahmsweise auf Befehl Kreuzfeuer.

Beispiel der Feuerverteilung. Der Kompanieführer befiehlt:

„Die Kompanie schießt auf die Schützen von der einzelnen Pappel bis zum Erdaufwurf rechts.“

Der Zugführer: „Zweiter Zug schießt auf die Schützen von der Pappel bis zum gelben Felde rechts.“

Der Gruppenführer: „Dritte Gruppe schießt auf die Schützen auf dem grünen Felde rechts von der Pappel.“

3. Er regelt die Feuergeschwindigkeit nach dem Ziel und den Verhältnissen, feuert von selbst auf den vorgehenden Gegner lebhaft, auf ein kleines Ziel von selbst wieder langsam, das ist Pflicht — das ist selbständig gehandelt.

4. Er besleißigt sich unter allen Umständen einer eisernen Feuersdisziplin. Wehe der Kompanie, wo nicht jeder Mann auf den Ruf „Stopfen!“ das Feuer einstellt, oder beim Pfiff der Führer nicht mit jeder Bewegung aufhört, auf seine Führer sieht und gespannt aufmerkt auf etwaige neue Befehle und Anordnungen. Sie wird im Ernstfall leicht die Beute eines tüchtigeren Feindes werden. (Ohr nach dem Führer, Auge nach dem Feind.)

5. Er behält auch während des Gefechts die Gesamtheit des Feindes im Auge. Keine Bewegung, keine Verstärkung des Feindes darf ihm entgehen. Pfui über den Schützen aber ganz besonders, der noch weiterschließt, wenn sein Ziel verschunden ist. Wie muß der gezielt und woran muß der gedacht haben.

6. Er schießt nicht nur, sondern beobachtet auch die Wirkung der Schüsse. Wenn ungefähr gleichviel Geschosse vor und hinter dem Ziel einschlagen, dann ist erfahrungsmäßig das Visier richtig. Man muß aber auch das Gelände am Ziel in Betracht ziehen. Wenn z. B. vor dem Ziel nasse Wiese, hinter dem Ziel trodener Acker ist, dann sieht man freilich hinter dem Ziel mehr Geschosse einschlagen wie vor dem Ziel, deswegen braucht aber noch nicht zu hoch geschossen worden zu sein. Wenn sich das Ziel gerade auf einer Höhe befindet, dann sieht man hinter dem Ziel überhaupt kein Geschos einschlagen, wer wollte aber daraus ohne weiteres schließen, daß zu kurz geschossen worden sei? Also vorsichtig bei der Beurteilung, vor allem nicht vorschnell!

7. Er ist von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit durchdrungen. Hierzu gehört auch, daß der Schütze das, was ihm zugerufen wird, weitersagt, damit es alle seine Kameraden erfahren. Wie ein Lauffeuer muß es nach rechts und links die Schützenlinie entlang gehen, wenn der Zugführer z. B. zu den Leuten neben sich sagt: „Eine Handbreit unter das Ziel halten.“ Solche Leute werden nicht nur schießen, sondern auch treffen!

Sind Maschinengewehre mit in der Schützenlinie, so bleiben sie mit dem unmittelbar neben ihnen befindlichen Gruppen zunächst liegen und feuern weiter — nötigenfalls im Kreuzfeuer — bis die vorgeprungene Abteilung das Feuer wieder aufgenommen hat. Die liegegebliebenen Gruppen helfen dann, wenn erforderlich, beim Vorschaffen von Munition und Geräten mit, nach Anordnung des Führers der Maschinengewehre.

d) Verhalten, wenn die Leitung im Gefecht fehlt.

Selbst wenn die Offiziere und Unteroffiziere, auf die der Soldat zu sehen gewohnt ist, gefallen sind, darf er doch nicht den Mut verlieren. Dann nehmen die Verständigsten, die Tüchtigsten die Leitung in die Hand, und das Gefecht wird siegreich zu Ende geführt, oder man stirbt einen ehrlichen Soldatentod!

Jeder Soldat hat in solchem Falle an seiner Stelle dafür zu sorgen, daß sich das Feuer nicht zerplittert. Das Feuer wird auf den Teil des Feindes gerichtet, der am gefährlichsten ist; im Ernstfalle spürt man's schon am eigenen Leib!

Daß nur nicht nutzlos und aussichtslos darauf losgefeuert wird!

Daß es unter allen Umständen beim Angriffsgesecht vorwärts geht. Zeit ist es, vorzubrechen, wenn der Feind durch schlechtes Schießen, durch Fliehen einzelner Leute seine Schwachheit zeigt, wenn Verstärkungen in die eigenen Schützenlinien kommen, und wenn man sieht, daß alles ringsumher zum Sturme anläuft.

e) Sturm.

Man ist immer näher an den Feind herangekommen, die Unterstützungen werden herangezogen, die Seitengewehre werden aufgepflanzt, erst noch größte Feuersteigerung, dann stürzt sich alles, Schützenlinie und geschlossene Abteilungen, unter andauerndem Hurra auf den Feind. Weicht er zurück, dann wohlgezieltes Feuer hinter ihm her.

Ist das Ablegen des Gepäcks befohlen, so sind Munition und eiserne Portionen daraus zu entnehmen. Kochgeschirr, Felsflasche, Brotbeutel und Schanzzeug bleiben am Mann. Ob Mantel oder Zeltausrüstung mitzuführen oder zurückzulassen sind, bestimmen die Führer, die das Ablegen des Gepäcks anordnen.

Aber auch bei dem Anlauf darf nicht wie blind und toll darauf losgestürmt werden, auch hier hat man auf die Führer zu sehen, sonst kann man leicht noch Schaden erleiden, wo man den Sieg schon in der Hand zu haben wähnte. Frische feindliche Unterstützungen, feindliche Kavallerie müssen die Truppe bereit finden, also keine vorzeitige Siegesfreude, kein Siegestaumel!

f) Verfolgung.

Das bloße Niederringen des Feindes ist ein halber Sieg. Vollkommen wird er durch die Verfolgung, deren Ziel die Vernichtung des Gegners ist. Durch Feuer und schärfstes Nachdrängen ist die Niederlage des Feindes zur völligen Auflösung zu steigern.

Der weichende Feind wird zunächst mit wohlgezieltem Feuer verfolgt; hat man hierzu kein günstiges Schussfeld, so geht man bis in geeignete Stellungen vor. Befinden sich Wäldchen, Ortschaften usw. in der feindlichen Stellung, so wird der Angriff ununterbrochen bis zum jenseitigen Rand fortgesetzt, da man dem Feind keine Zeit lassen darf, sich unter dem Schutze dieser Deckungen zu ordnen. Die weitere Verfolgung übernehmen hierzu bestimmte Abteilungen — Patrouillen, in größeren Verbänden Maschinengewehre, Kavallerie und Artillerie. Alles andere sammelt sich und stellt die alten Verbände rasch wieder her.

B. Verteidigung.

Der Verteidiger wird an Zahl meist schwächer sein als der Angreifer, er muß also suchen, dies durch eine gute Stellung mit freiem und wettem Schussfeld auszugleichen.

Jeder Schütze richtet seinen Platz so ein, daß er bequem laden und schießen kann (Auflager), und daß die Gewehrmündung freiliegt. Die Entfernungen im Vorgelände, von wo der Angriff des Feindes zu erwarten ist, werden geschätzt, von der Karte abgegriffen oder gemessen bzw. abgeschritten und, wenn nötig, in einer für den Feind unauffälligen Form bezeichnet.

Nötigenfalls wird das Vorgelände aufgeräumt, um Gegenstände zu beseitigen, die das Schussfeld einschränken.

Die Stellung wird, wenn Zeit vorhanden ist, durch Schützengräben, Eindedungen usw. verstärkt. Falls nötig, werden Hindernisse (Drahthindernis, Berchau usw.) vor der Front angelegt.

Bild 1. Schützengraben für kniende Schützen in festem Boden.

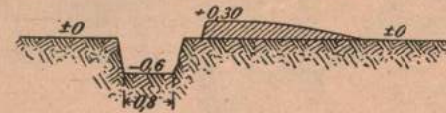


Bild 2.

Schützengraben für kniende Schützen bei Felsboden oder hohem Grundwasser.

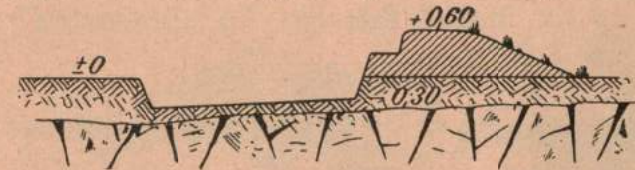
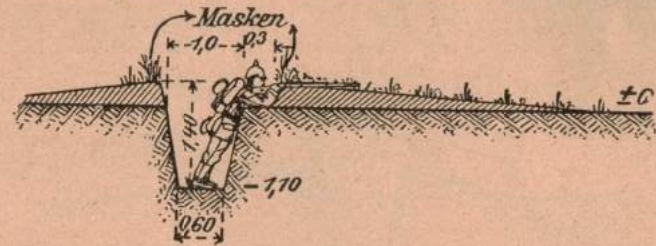


Bild 3. Schützengraben in festem Boden bei guter Übersicht.



Vorhandene Dämme, Gräben, Hohlwege, Anhöhen usw. werden stets nach Möglichkeit ausgenutzt. Eine Verdeckung der Stellung (Maskierung) durch Hecken oder Strauchwerk ist erwünscht. (Deckung gegen Sicht.)

Soll ein Dorf oder Gehöft verteidigt werden, so sperrt man alle zum Feinde führenden Ausgänge, sorgt dagegen für gute Querverbindung im Dorf, richtet Fenster zur Feuerabgabe ein usw.

Wie weit Schützengräben herausgearbeitet werden können, wird von der Zeit abhängen, die der Feind läßt. Wenn irgend möglich, werden Schützengräben für stehende Schützen angelegt.

Bei Herstellung von Schützengräben ist zu beachten:

Immer von vorn mit den Arbeiten beginnen, sich zunächst ein Auflager für sein Gewehr herstellen und dies mit Rasenstücken oder dergl.

unerkennlich machen; ist dann eine Deckung entstanden, die Anschlag im Knien gestattet (Schützenloch), so wird der Graben nach rechts verlängert, sobald ein fortlaufender Schützengraben entsteht. Die Anschlagshöhe im Knien beträgt 0,90 m, im Stehen 1,40 m.

Die Bilder 1—4 zeigen Schützengräben für kniende und stehende Schützen bei verschiedenen Bodenarten usw. Soll ein gedeckter Verkehr erreicht werden, so wird der Graben nach Bild 5 zum verstärkten Schützengraben ausgebaut. Wenn Gelände und Boden

Bild 4. Schützengraben in losem Boden bei mangelhafter Übersicht.

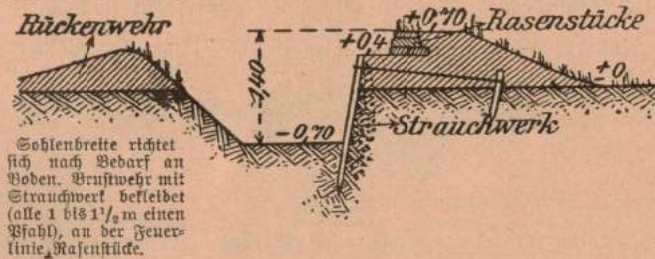


Bild 5. Verstärkter Schützengraben als Infanteriestellung.

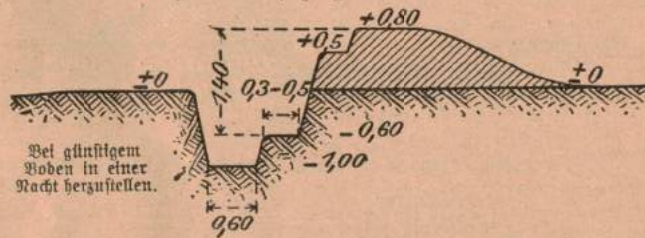
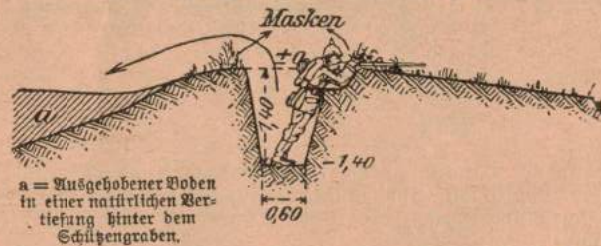


Bild 6. Völlig eingeschnittener Schützengraben.



sich eignen, kann man auch einen völlig eingeschnittenen Schützengraben herstellen (Bild 6).

Zum Aufstützen der Arme und zum Bereitlegen der Munition dient der etwa 30 cm breite Absatz.

Muß das Gelände im feindlichen Feuer verstärkt werden, so werden zunächst im Liegen Schützenmulden (Bild 7) hergestellt, die allmählich miteinander verbunden und nach Erfordernis und Zeit bis zu Schützengräben für stehende Schützen herausgearbeitet werden können.

Bild 7. Eingraben im feindlichen Feuer.

Bei festerem Boden gräbt der Mann auf der Seite liegend, mit beiden Händen den Spaten führend und zum Stoß ausholend.

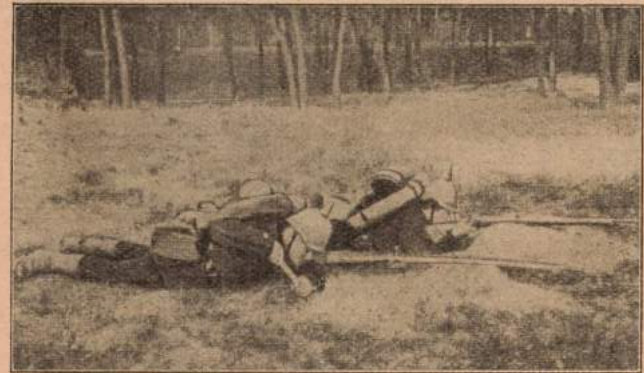
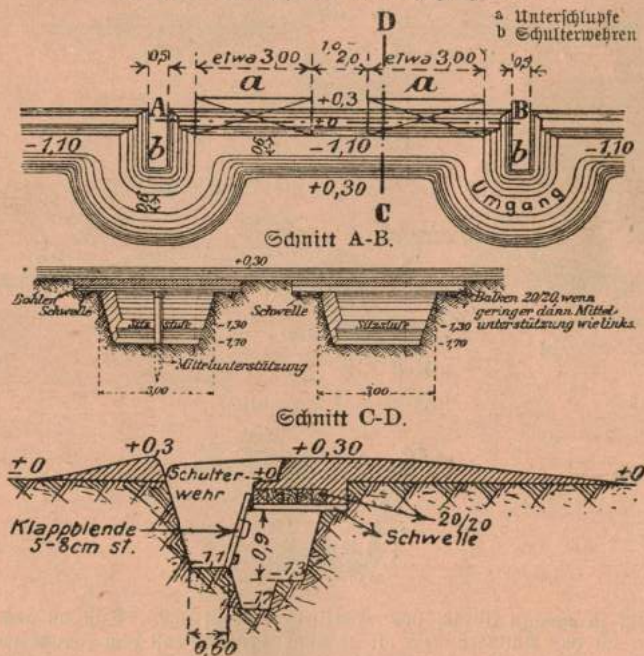


Bild 8. Unterschleupe im Schützengraben.



Merke dir zur Ausführung solcher Schützenmulden folgendes:

1. Während dein Nebenmann den Feind unter Feuer nimmt, hebst du vor oder dicht neben dir eine Mulde aus, unter gleichzeitigem Aufschütten eines Gewehraufagers. In diese Mulde schmiegst du dich dann hinein und hältst den

Begner unter Feuer, während dein Nebenmann sich eine gleiche Schützenmulde schafft. Dann wird das Gewehrauflager abwechselnd beiderseits verlängert und verstärkt und der Graben vertieft.

2. Vergiß nicht, sofort nach den ersten Spatenstichen die nach dem Feinde zu sehende Seite des Gewehrauflagers in der Farbe dem umgebenden Gelände recht

Bild 9. Unterschlupf in einer Infanteriestellung.

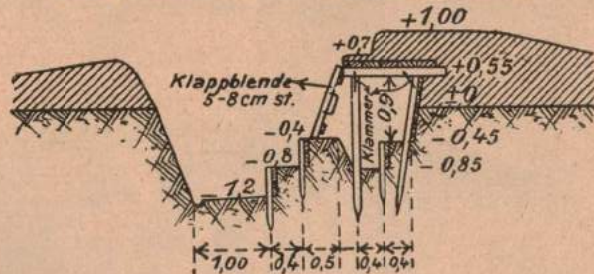


Bild 10. Schutzbach.

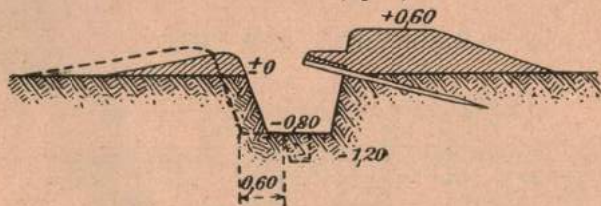


Bild 11. Brettafel als Schutzbach.

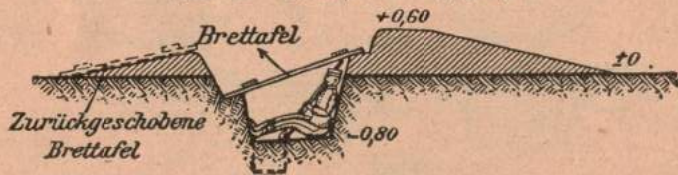
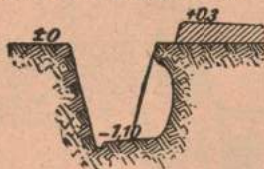


Bild 12. Schützenmulde.



gleichartig zu machen (Gras, herausgerissenes Kraut usw.). Lust du das nicht, so schadet dir das Auflager mehr als es nützt; denn du hast dem Feinde geradezu eine bequeme Zielmarke geschaffen.

Auch Sandsäcke (mit Sand gefüllte Getreidesäcke u. dergl.) können zur schnellen Herstellung von Kopfdeckungen Verwendung finden. Im Angriff werden sie meist leer mitgeführt und erst an Ort und Stelle gefüllt. In größeren Mengen dienen sie auch zur raschen und laut-

losen Herstellung zusammenhängender Deckungen, namentlich auf festem und gefrorenen Boden.

Weiterer Schutz kann durch Unterschlupfe (Bild 8) erreicht werden, die von außen nicht erkennbar sein dürfen. Sie müssen zur Sicherung gegen Volltreffer der Feldkanone mit der oberen Fläche mindestens 0,50 m unter der Feuerlinie liegen. Gegen Volltreffer der Steilfeuergeschütze kann mit selbmäßigen Mitteln volle Sicherheit nicht erreicht werden.

Die Unterschlupfe werden nur für 5—6 Mann bemessen und voneinander durch mindestens 1 m starke Erdblöcke getrennt angelegt, so daß die Wirkung eines Volltreffers auf einen Unterschlupf beschränkt bleibt.

Die Unterschlupfe werden durch Klappblenden, etwa 5 bis 8 cm stark (Bild 9), vervollständigt.

Bei Mangel an Zeit bieten Schutzbücher (Bild 10), oder auch mindestens 5 cm starke Brettafeln, Torflügel u. dergl. (Bild 11) einigen Ersatz für Unterschlupfe. Fehlt es an Baustoffen hierfür, so kann in festem Boden der einzelne Mann durch Aushöhlen einer Schützenmulde (Bild 12) seine Deckung verbessern.

Munition, Gepäck, Trinkwasser, Lebensmittel usw. sind in den Unterschlupfen oder in Nischen in der vorderen Grabenwand unterzubringen, die am einfachsten mit Hilfe von Kisten und Tonnen hergestellt werden.

3. Orts- und Waldgefecht.

Festgebauete, zäh verteidigte Ortschaften können zu Brennpunkten des Gefechts werden.

Verteidiger. Die Feuerlinie wird vielfach nicht mit dem Ortsrande zusammenfallen. Ist Zeit vorhanden, sind Verstärkungsarbeiten auszuführen. Stockwerffeuer.

Dringt der Feind in die Ortschaft, jeden Abschnitt, jedes Gehöft verteidigen. Reserven werfen den eingedrungenen Gegner mit blanker Waffe wieder hinaus.

Angreifer. Ist der Ortsrand genommen, so muß man dem Feinde auf dem Fuße folgen und sich mit blanker Waffe den Weg bis zum jenseitigen Rande bahnen, sich dabei auch außerhalb der Straßen durch Gärten und Höfe vorarbeiten. Kleinere Teile nehmen die vom Feinde noch gehaltenen Gehöfte. Ist der jenseitige Ortsrand erreicht, mit der Verteidigungseinrichtung beginnen.

Beim Waldgefecht Aufrechterhalten der Verbindung. Wege und Gestelle erleichtern das Zurechtfinden.

Verteidiger. Schützenentwicklung am leicht erkennbaren Waldsaum vermeiden. Bei lichtem Walde so weit hinter den Waldrand gehen, daß das Feuer durch die Bäume nicht gehindert wird. Schützen vorwärts des Waldsaums unter Umständen in Stellung bringen. Dringt der Angreifer in den Wald, durch Vorstöße, insbesondere gegen die Flanken, ihn hinauswerfen.

Der Angreifer wird hauptsächlich sich gegen vorspringende Teile des Waldes wenden.

Nach Eindringen sofortige Herstellung der Ordnung und Gliederung. Beteres Vorgehen in nicht zu breiter Front mit dichten Schützenlinien, denen geschlossene Unterstützungen naheauf folgen. Bei Wäldern von nicht zu großer Tiefe wird bis zum jenseitigen Waldsaume durchgestoßen.

4. Nachtgefecht.

Die Nachtgefechte werden im Zukunftskriege eine bedeutende Rolle spielen.

Einige Anhaltspunkte sind:

Ohr und Auge müssen geschärft werden, um Täuschungen zu vermeiden. Das Ohr muß Geräusche unterscheiden lernen, die Richtung und Entfernung erkennen, aus welcher sie kommen. Ohr auf den Boden legen, Atem anhalten und horchen. Das Auge muß an das veränderte Aussehen von Gegenständen und Menschen gewöhnt werden. Mondschein vermeiden, Schatten als Deckung wichtig, nicht mit Laterne gehen, sie blendet und verrät.

Beim Anzug muß alles festigen, jedes Klappern muß vermieden werden, der Gewehrriemen ist lang, das Gewehr ungeladen. Lautloses Marschieren, nicht zu schnell, Füße hochheben, nicht sprechen oder husten, nicht rauchen, kein Licht machen.

Verbindung unter allen Umständen aufrecht erhalten, Befehle sind leise weiterzugeben, leise melden, nicht laufen, bei Scheinwerferbeleuchtung sofort lautlos sich hinwerfen und regungslos liegen.

Beim Schießen kurz halten.

Der Sturm wird ohne Hurra und Spielmann ausgeführt, nach dem Sturm größte Ruhe und Ordnung.

5. Verhalten zu den anderen Waffen.

Die Infanterie wird selten allein, meist in Verbindung mit anderen Waffen kämpfen.

Die Tätigkeit der Infanterie und Artillerie fließt ineinander über.

Die Artillerie sichert die Infanterie genügend weit vorwärts beim Eintritt in den Kampf, der dann von beiden Waffen gemeinsam weitergeführt wird.

Beim Vorgehen geht die Infanterie um die Artillerie herum oder benutzt die in größeren Artillerielinien meist vorhandenen Zwischenräume.

Die Infanterie muß sich daran gewöhnen, von der Artillerie überschossen zu werden.

Gegen Artillerie ist bei Bekämpfung in der Front, selbst innerhalb der nahen Entfernungen auf entscheidende Wirkung nicht mit Sicherheit zu rechnen. Wohl aber kann die Infanterie die Artillerie bewegungsunfähig machen und sie in der Feuertätigkeit behindern.

Das Beschießen der Artillerie beim Auf- und Abproben, in der Bewegung oder wenn sie größeres Ziel bietet, schräges und flankierendes Feuer auf die nach der Seite ungeschützte Bedienung und die rückwärtigen Teile ist besonders lohnend.

Die Infanterie darf aber nicht auf weiten Entfernungen die Artillerie ersetzen oder mit ihrer Wirkung wetteifern wollen. Munitionsverschwendung!

Wechsel in Bewegungsart und -richtung sowie Anwendung loser, unregelmäßiger Schützenlinien oder schmaler, sich dem Gelände anschmiegender Formen erschweren der feindlichen Artillerie das Treffen.

Im Gefecht gegen Kavallerie muß die Infanterie sich bewußt sein, daß sie selbst eine an Zahl sehr überlegene Kavallerie nicht zu fürchten braucht, wenn sie ihr feuerbereit entgegentritt. Zur Abwehr ist jede Form geeignet, die wirkungsvolles Feuer gestattet. Schützenlinien, über

die eine Kavallerieattacke hinweggeht, erleiden kaum nennenswerte Verluste. Die feindliche Kavallerie wird es bereits als einen Erfolg ansehen, wenn sie die Infanterie zu Formveränderungen und zur Verzögerung ihrer Bewegung veranlaßt. Nur die von der Kavallerie unmittelbar bedrohten Infanterieabteilungen dürfen daher den Kampf mit ihr aufnehmen.

Maschinengewehre, die ein schwer zu treffendes Ziel bieten und der Infanterie bereits auf den weiten Entfernungen Verluste beibringen können, werden hauptsächlich von der Artillerie und den eigenen Maschinengewehren bekämpft werden müssen. Bei Bekämpfung durch Infanteriefeuer bedarf es, abgesehen von den nächsten Entfernungen, meist reichlichen Patroneneinsatzes. Ungedeckt vorgehende Schützen können durch Maschinengewehrfeuer auf den mittleren Entfernungen schwere Verluste erleiden. Beim Vorgehen gegen Maschinengewehrfeuer kommt es daher — neben sorgfältigster Geländeausnutzung — darauf an, durch überraschendes und unregelmäßiges Vorspringen die Feuerpausen auszunützen, die bei der Maschinengewehrwaſſe unvermeidlich sind. Sind auch solche Sprünge nicht mehr ausführbar, so muß kriechend Gelände gewonnen werden. Auch auf den nächsten Entfernungen kann das seitliche oder umfassende Feuer selbst einzelner Schützengruppen von großer Wirkung sein. Die Feuerwirkung eines Maschinengewehrs entspricht etwa dem Feuer eines kriegsstarkeu Zuges der Infanterie.

6. Sonstige Pflichten des Soldaten im Gefecht.

Der Soldat soll nach anstrengenden Märschen und Entbehrungen im Gefecht **Mut, Tatkraft, Überlegung und raschen Entschluß** bewahren.

Erziehung zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, Förderung des Wagemuts — namentlich durch Turnen und Fechten —, Gewöhnung an körperliche Anstrengungen und gründliche Ausbildung in den einfachen Formen des Gefechts müssen den Mann dahin bringen, daß er auch den starken Eindrücken des Kampfes gegenüber standhält. Er muß wissen, daß es nichts Gefährlicheres gibt, als dem Feinde den Rücken zu kehren.

a) **Er hat während des Gefechts bei seiner Kompagnie zu bleiben.** Kommt er von seiner Kompagnie ohne sein Verschulden ab, dann meldet er sich bei der nächsten vorgehenden Abteilung und läßt sich dort, ehe er zu seiner Kompagnie zurückkehrt, seine Anwesenheit beschreiben.

Alles, was du bist, und was du kannst, hast du der Kompagnie zu verdanken. Sie kann deswegen verlangen, daß du ihr treu bleibst. Dein Vaterland will in den Tagen heißer Kämpfe keinen seiner Söhne missen. Bedenke, wie schmachvoll dir das Wort „Drüdeberger“ bis an dein Lebensende in den Ohren klingen würde.

b) **Er hat auch fremden Vorgesetzten gern und freudig zu gehorchen.** Das erfordert allein schon der große Zweck des Kampfes, die Vernichtung des Gegners, die nur erreicht werden kann, wenn alle sich unterordnen.

c) **Er hat sich gefechtsbereit zu erhalten.** Er versieht sich mit Munition, wo er nur irgend kann. Der Soldat kann nie Patronen zu viel haben. Er nimmt sie den verwundeten oder auf dem Feld der Ehre gefallenen Kameraden ab.

d) Er hat keine Verwundeten aus dem Gefecht zu bringen.

Das ist nicht deines Amtes. Setz' dich nicht dem Verdacht aus, dich „drücken“ zu wollen. Ein letzter Blick, ein letzter Händedruck, vielleicht noch ein Schluck zur Stärkung aus der Flasche, und dann wieder vorwärts. Für die Verwundeten wird schon gesorgt werden.

e) Er sei unerbittlich gegen den Feind, der sich wehrt; gegen den überwundenen, verwundeten, hilflosen Feind aber menschlich und gut.

Das schönste Ruhmesblatt unseres Heeres ist, daß unsere Soldaten in der Schlacht unwiderstehlich, nach der Schlacht aber edel und hilfreich auch gegen den Feind waren.

In dem Waldgefecht bei Helmstadt, 1866, wurde der Gefreite Schwieritz vom Infanterieregiment Nr. 20 überraschend von einem Gegner angegriffen und zur Ergebung aufgefordert. Er antwortete mit einem Kolbenstoß, und es gelang ihm im weiteren Verlauf des Zweikampfes, den Gegner, dessen Kugel an seinem Kopf vorbeiflog, zu verwunden. Jetzt war der Feind seiner Gnade preisgegeben, und Schwieritz ließ sie walten. Mit schnell erwachendem Mitgefühl richtete er den Verwundeten auf und gab ihm das wenige Wasser aus seiner Feldflasche. —

1864 lag in der Nähe des Asensundes mitten im beiderseitigen Feuer ein schwer verwundeter Däne. Mehrere Versuche, ihn zu retten, mußten aufgegeben werden, denn die Dänen schossen rücksichtslos auf jeden. Trotzdem lief der Füsilier Tepper vom Infanterieregiment Nr. 18 zu dem Schwerverwundeten, machte dem schmerzlichen Jammernden das beengende Säbelfoppel auf, lud ihn auf seine Schultern und brachte ihn zum Arzte. „Hoch klingt das Lied vom braven Mann!“

f) Er hat nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Verbandplatz zu gehen. Er darf seine Kampfgenossen nicht im Stich lassen. Er verbindet sich mit seinem Verbandzeug selbst und kämpft weiter.

Der Musketier Henkel vom Infanterieregiment Nr. 72 erhielt bei Königgrätz einen Schuß durch die Hand. Trotz der Aufforderung seines Zugführers, nach dem Verbandplatz zu gehen, stürmte er weiter. Da erhielt er einen Schuß durch die Brust. Mit blutender Hand faßte Henkel vorschriftsmäßig das Gewehr an und meldete seinem Zugführer: „Herr Leutnant, jetzt kann ich nicht mehr.“ —

Gegen das Ende der Schlacht bei Nachod erhielt der Musketier Schellenberg vom Infanterieregiment Nr. 47 einen Streifschuß über dem rechten Auge, er blutete stark, und binnen kurzem war das Auge zugeschwollen. Schellenberg sollte zurück, er aber sagte: „Herr Feldwebel, wegen so einer Lumperei bleib' ich nicht zurück!“

g) Merkt der Soldat aber, daß er im Drange des Gefechts die Entschlossenheit und Überlegung verliert, dann hat er wie ein braver Soldat das Angstgefühl hinunter zu kämpfen und auf seine Offiziere zu sehen, wie er es im Frieden gelernt hat. Sind diese gefallen, dann schaut er auf seine Unteroffiziere und auf diejenigen seiner Kameraden, vor denen er immer Achtung gehabt hat; er folgt ihren Befehlen und Anordnungen und denkt: „Was die können, kann ich auch!“

XXI. Vorpostendienst.*)

Warum muß sich eine ruhende Truppe sichern? Aus demselben Grunde, weswegen sich eine marschierende Truppe sichern muß, weil sie nicht gefechtsbereit ist. Sie muß erst an die Gewehre gehen, das Gepäck umhängen, sich entwickeln, und zu diesem allen braucht sie Zeit. Bei einer kleinen Abteilung geht es schneller als bei einer großen. Deswegen schiebt man nach dem Feinde zu immer kleiner werdenden Abteilungen vor, deren kleinste Teile, die Posten und Patrouillen, sofort gefechtsbereit sind.

Nehmen wir an, ein Regiment will in der Nähe des Feindes ruhen. Dann schiebt es ein Bataillon gegen den Feind vor. Dieses Bataillon mit allen seinen Unterabteilungen nennt man dann

die Vorposten.

Der Bataillonskommandeur ist dann auch der Vorpostenkommandeur. Der Vorpostenkommandeur behält einen Teil seines Bataillons geschlossen in der Hand, sagen wir beispielsweise 2 Kompagnien. Diese nennt man alsdann die Vorpostenreserve. Die beiden anderen Kompagnien werden in dem Abschnitt, der zur Überwachung überwiesen ist, an die Hauptstraßen vorgeschoben, das sind die Vorpostenkompagnien. Die Vorpostenkompagnien sind noch nicht schnell genug gefechtsbereit, sie schieben deswegen noch kleinere Abteilungen gegen den Feind an die verschiedenen Straßen vor, das sind die Feldwachen; diese müssen bei besonderer Wichtigkeit von Offizieren befehligt werden. Die Feldwachen sichern sich durch Aussetzen von Doppelposten oder Unteroffizierposten, und durch Hinausschicken von Patrouillen (siehe Bild).

Je größer nun die Truppe ist, die ruhen will, um so umfangreicher müssen auch die Sicherheitsmaßregeln werden. Soll also z. B. eine ganze Division in der Ruhe gesichert werden, so wird unter Umständen ein ganzes Regiment auf Vorposten vorgeschoben.

Den Vorposten wird fast immer Kavallerie beigegeben, die Doppelposten über die Front der Infanteriesicherung hinaus vor; die Aufklärung erfolgt durch Patrouillen.

Die Kavallerie ist, wie schon bemerkt, die eigentliche Sicherungs- und Aufklärungswaffe, sie nimmt aber der Infanterie deshalb durchaus nicht alle Mühe ab. In der Nacht z. B. ist der

*) Empfehlenswerte Schriften: Anleitung zur Ausbildung der Infanterie-Patrouillenföhre und Doppelposten. Von v. Klaf, weiland Major und Bat.-Komdr. im Inf.-Rgt. Nr. 24. Fortgesetzt von Werner, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 132. I. Anleitung zur Ausbildung der Infanterie-Patrouillenföhre. 9. verbess. und verm. Aufl. Preis 40 Pf., von 10 Stück an je 30 Pf. II. Anleitung für die Doppelposten. 7. verbess. und verm. Aufl. Preis 40 Pf., von 10 Stück an je 30 Pf. Mit je einer Skizze. — Je 20 „Patrouillenföhre“ und „Doppelposten“ nur M. 10.—. Allgemeine und besondere Anweisung für Doppelposten mit Skizze des Beobachtungsraumes. — Zurechtfinden im Gelände. — Zusammengestellt von Leisner, Hptm. u. Komp.-Chef im bayr. 2. Inf.-Rgt. Preis 15 Pf. Von 10 Stück an je 10 Pf.; 100 Stück M. 9.—; 500 Stück M. 40.—. (Sämtlich im Verlag der Siebelschen Buchhdlg., Berlin W 57.)

Infanterist besser zu verwenden als ein Reiter, der dann höchstens auf den Straßen gegen den Feind vorgetrieben werden kann. Wo das Gelände sehr gebirgig ist, oder wo Gebüsch und Gestrüpp vorherrschen, da muß die Infanterie auch schon bei Tage heran.

Die Vorpostencompagnien werden immer mit ihrer Compagnienummer bezeichnet, z. B. V. K. 6/71.

Feldwachen werden innerhalb der Compagnie vom rechten Flügel aus durchnummeriert. Die Stärke der Feldwache wechselt vom Zuge bis zur Gruppe.

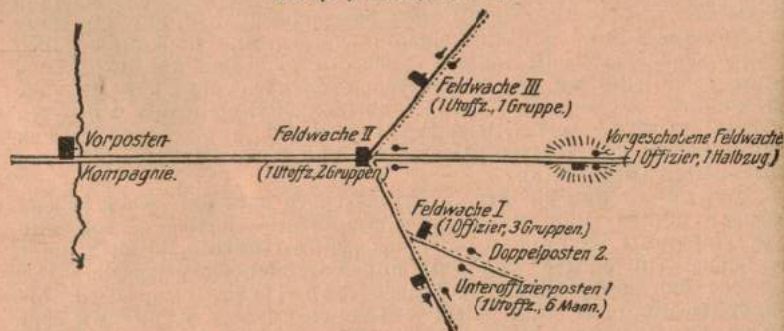
Die Posten jeder Feldwache sind entweder Doppelposten oder Unteroffizierposten und werden in sich, ohne Rücksicht, ob sie als Doppelposten oder Unteroffizierposten aufgestellt sind, vom rechten Flügel aus durchnummeriert.

Die Unteroffizierposten sind 1 Unteroffizier 6 Mann stark, wovon 2 Mann als Posten stehen, die übrigen als Ablösung in unmittelbarer Nähe verdeckt ruhen.

Die Ablösung der Doppelposten ruht bei der Feldwache.

Wie sich der Soldat in der Vorpostenreserve, bei der Vorpostencompagnie und auf Feldwache zu verhalten hat, wann das Gepäck abgelegt oder wann abgekocht wird, das wird an Ort und Stelle schon angeordnet werden. Im allgemeinen merke man:

Vorpostenaufstellung.



Verhalten auf der Feldwache. Es muß die größte Stille herrschen; kein Mann darf ohne Auftrag oder Erlaubnis die Wache verlassen. Kommt ein Vorgesetzter, so verbleibt die Mannschaft in Ruhe. Auf Anordnung des Feldwachhabenden darf die Mannschaft Tornister (bei den Pionieren Schanzzeug) und Helm ablegen. Leibriemen mit Patronentaschen, Schanzzeug, Brotbeutel und Feldflasche werden jederzeit umbehalten.

Um die Mannschaften in ihrer Ruhe weniger zu stören, z. B. bei Ablösungen, werden die Gewehre wie folgt zusammengesetzt: Jede Patrouille setzt ihre Gewehre für sich zusammen. Die Gewehre der Posten werden nummerweise zusammengesetzt, d. h. alle gleichen Nummern aller Posten, die von der Feldwache abgelöst werden, setzen ihre Gewehre von einer andern Nummer getrennt zusammen.

Während der Nacht kann mit Erlaubnis des Feldwachhabenden ein Teil der Mannschaften ruhen. Angemachtes Feuer und Tabakrauchen darf niemals die Lage der Feldwache verraten. Verpflegt wird die Feldwache von der Compagnie aus.

Alle Leute der Feldwache müssen die eingehenden Nachrichten über den Feind erfahren. Ferner müssen sie wissen, an welcher Stelle sich die Wache im Falle eines Angriffs verteidigt.

P

Bei der Ablösung der Feldwache gehen Patrouillen aus Mannschaften der alten und der neuen Wache ab, um letztere mit dem Gelände vor der Postenlinie vertraut zu machen.

Das Wichtigste für den Soldaten ist unter allen Umständen sein Verhalten als Posten und als Patrouille.

Der Posten- und Patrouillendienst ist der beste Prüfstein für die Zuberlässigkeit, für die Entschlossenheit und für den Verstand des Soldaten. Auch hier ist er im wesentlichen auf sich selbst angewiesen, aber viel, viel mehr hängt hier von der Art ab, wie er seinen Dienst versteht, als im Garnisonwachtdienst: Gesundheit, Leben, Sicherheit der Kameraden, ja, auch die Ehre des Truppenteils liegen in seiner Hand. Vom Feinde überrascht zu werden gilt uns flinken, rührigen, gewissenhaften Deutschen als eine Schande.

1. Das Melden.

Die Grundlage für einen tüchtigen Feldsoldaten ist aber, daß er richtig zu melden versteht; er muß also lernen, das, was er gesehen, gehört oder erfahren hat, seinem Vorgesetzten wieder erzählen zu können, und zwar so,

1. daß er sofort verstanden wird,
2. daß alles das, worauf es ankommt, in der Meldung enthalten ist, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wenn du z. B. in deiner Meldung über einen sich nähernden Zug feindlicher Kavallerie sagst, daß er im Trab vorgeht, so ist das etwas, worauf es ankommt, denn der Feind wird im Trab schneller da sein, wie im Schritt. Wenn du aber sagen wolltest: „Gerade als ich über einen Graben sprang, bemerkte ich einen Zug feindlicher Kavallerie,“ so wäre das überflüssig. Ob du über einen Graben gesprungen bist oder nicht, ist für den Vorgesetzten zu wissen ganz wertlos.

3. Daß er streng unterscheidet, was er mit seinen Augen gesehen oder mit seinen Ohren gehört hat, oder was er nur vermutet oder was ihm von einer andern Person erzählt worden ist.

Wenn dir z. B. ein Bauer erzählt, das Dorf A. ist von feindlicher Infanterie besetzt, und du läufst zurück und meldest das deinem Vorgesetzten als eine Tatsache, dann ist deine Meldung keinen Schuß Pulver wert. „Soeben teilte mir ein Bauer mit, daß das Dorf A. von feindlicher Infanterie besetzt sein soll,“ so muß die Meldung lauten.

4. Daß die Meldung auch zur rechten Zeit kommt. Auch die beste Meldung ist wertlos, wenn sie nicht zur rechten Zeit kommt.

Du siehst eine feindliche Spitze! Statt sie sofort zu melden, wie es deine Pflicht wäre, dringst du weiter vor. Du bemerkst, daß dahinter noch eins, zwei, drei Bataillone, ferner noch Geschütze und weitere Infanteriemassen kommen. Du freust dich schon auf die schöne Meldung, die du abfassen wirst. Während dessen wird deine Truppe überrascht, zurückgeworfen, halb vernichtet. Wie wirst du bei deiner Rückkehr empfangen werden? Sicher mit dem Vorwurf: „Warum haben Sie nicht zur rechten Zeit gemeldet, dann lebte vielleicht ein großer Teil der armen Leute noch!“ und mit darauffolgender schwerer Strafe.

Abgesehen von der Strafe, bleibst du auch mit deiner Ehre und deinem Gewissen verantwortlich. — Glaubst du, daß, wer im Felde solches Unheil angerichtet hat, je wieder seinen alten Kameraden in die Augen sehen und im Frieden mit frohem Herzen die Ehrentage seines Truppenteils mitfeiern kann?

5. Daß er auch dann meldet, wenn er andere zum Melden eilen sieht. Er weiß ja gar nicht, ob sie nicht etwas ganz anderes melden wollen. Er meldet überhaupt lieber einmal zu viel als zu wenig!

Die Meldungen beziehen sich entweder auf das Gelände oder auf den Feind oder auf beides zugleich.

a) Bei Meldungen über das Gelände kommt es auf folgendes an: bei Straßen: Richtung, Breite, Bauart (ob Landstraße, Landweg usw.), Beschaffenheit, Vorhandensein von Brücken und ob diese benutzbar sind;

bei Eisenbahnen: ob sie eingleisig oder zweigleisig, ob Spuren von Zerstörung sichtbar sind. Die Zahl der Brücken, Durchlässe und Unterführungen, besonders auch kleinerer Art, die meistens auf der Karte, die die Vorgesetzten haben, nicht verzeichnet sind;

bei Wasserläufen: ihre Breite und Tiefe, die Beschaffenheit der Ufer, Zahl und Beschaffenheit der Übergänge, ob sie für alle Waffengattungen oder nur für Infanteristen benutzbar sind, das Vorhandensein von Fahren, Furten, Rähnen und Flößen usw.;

bei Ortschaften: die Verteidigungsfähigkeit der Säume, ob sie geschlossen sind, ob sie das vorliegende Gelände beherrschen, ferner die Bauart der Häuser, ob im Innern des Dorfes sich massive, zur Verteidigung geeignete Gehöfte befinden, wie Gutshöfe, Kirchhöfe usw.;

bei Wäldern: Zahl und Richtung der Wege, Beschaffenheit der Säume, Gangbarkeit des Waldes außerhalb der Wege.

b) Bei Meldungen über den Feind ist zu überlegen, was für den Führer am wissenswertesten sein wird. Man versetze sich in die Lage des Führers, der dem Feind entgegentreten soll.

Erste Frage des Führers: „Bin ich dem Feinde gewachsen?“ Also Stärke des Feindes.

Zweite Frage: „Hat er Artillerie oder Kavallerie bei sich, oder ist es nur Infanterie oder nur Kavallerie?“ Also Zusammensetzung des Feindes.

Dritte Frage: „Von woher kommt er denn?“ Also Marschrichtung.

Vierte Frage: „Wann ist er hier?“ Also wo war der Feind, als man zum Melben ging, und wie ist seine Marschgeschwindigkeit.

Beispiel. „Meldung von Doppelposten Nr. 1: Eine feindliche Kompanie (nicht eine feindliche Abteilung in der Stärke einer Kompanie, das sind überflüssige Worte) nähert sich im Lauffschritt auf der Straße von A nach B. Als ich zum Melben ging, vor etwa 3 Minuten, war der Feind noch etwa 900 m von meinem Posten entfernt.“

2. Der Doppelposten.

Der Doppelposten erhält eine allgemeine und eine besondere Anweisung. Zur allgemeinen Anweisung gehört alles, was sich auf das Verhalten des Doppelpostens bezieht, was der Posten schon wissen muß, ehe er ausgestellt wird; zur besonderen Anweisung gehört alles, was dem Posten erst gesagt werden kann, wenn er auf dem Platz seines Postens tatsächlich steht.

Die Anweisung usw. zu kennen, tut es nicht allein, man muß sie auch anwenden können, d. h. zu handeln verstehen. Der tüchtige Soldat handelt schnell und entschlossen und macht lieber einen Fehler, als daß er zögert und wartet; das ist das viel Schlimmere.

A. Die allgemeine Anweisung.

a) Verhalten ganz im allgemeinen.

Hierfür ist auch im Feldwachtdienst der Kriegsarartikel 22 maßgebend. Der Posten darf, wenn es ihm in der besonderen Anweisung

nicht ausdrücklich anders befohlen ist, sich nicht hinsetzen oder hinlegen, er darf nicht schlafen, seinen Posten nicht vor erfolgter Ablösung verlassen und sein Gewehr nicht aus der Hand setzen. Er darf mit Gewehr bei Fuß, mit Gewehr im Arm oder mit umgehängtem Gewehr stehen, aber nicht mit Gewehr über.

Er darf, wenn es nicht anders befohlen ist, den Tornister ablegen und rauchen. Er läßt sich durch Anwesenheit von Vorgesetzten in seiner Wachsamkeit nicht stören.

Es ist seine Hauptpflicht, das Vorgelände unausgeseht zu beobachten und jede Annäherung des Feindes, sowie alles, was auf eine Annäherung des Feindes schließen läßt, rechtzeitig zu entdecken und rechtzeitig zu melden. Man behält sich die Punkte, auf die sich das Verhalten als Posten bezieht, am besten, wenn man sich der Reihe nach folgende Fragen vorlegt: Wer steht neben mir? Der andere Mann des Postens, also 1. das Verhalten zu meinem Postenkameraden. — Wer steht noch weiter neben mir? Die Nebenposten, also 2. das Verhalten zu den Nebenposten. — Wer steht hinter mir? Feldwache, Vorpostenkompanie mit meinen Vorgesetzten, also 3. das Verhalten gegen die Vorgesetzten. — Wer ist vorn? Leute, die durch die Postenlinie wollen, eigene Patrouillen und der Feind, also 4. das Verhalten in bezug auf das Durchlassen durch die Postenlinie und 5. das Verhalten gegen den Feind.

b) Verhalten gegen den Postenkameraden.

Die Postenkameraden sollen gemeinsam beobachten und wachen; sie müssen so nahe beisammenstehen, daß sie sich leicht verständigen können. Zur besseren Übersicht darf ein Mann des Doppelpostens Bäume, Strohschuber oder Gegenstände, die gute Übersichtspunkte bieten, besteigen.

Sieht der eine etwas von Wichtigkeit im Vorgelände, dann macht er den Kameraden darauf aufmerksam. Geht einer von ihnen zum Melben, so beobachtet der andere weiter.

c) Verhalten zum Nebenposten.

Der Posten hat auch die Nebenposten und das Gelände zwischen dem eigenen Posten und den Nebenposten im Auge zu behalten. Auf wichtige Vorkommnisse im Vorgelände wird der Nebenposten nötigenfalls aufmerksam gemacht. Ein Pfiff und ein Zeichen mit dem Arm oder Helm genügt.

Hat der Posten mit einem oder mit beiden Nebenposten keine Augenverbindung, so wird in der besonderen Anweisung befohlen werden, ob sie durch Patrouillieren hergestellt werden soll. Das ist ein treffliches Beispiel für den Unterschied zwischen allgemeiner und besonderer Anweisung. Ob patrouilliert werden soll, gehört zur besonderen Anweisung, wie es ausgeführt wird, wie sich der Posten dabei zu verhalten hat, gehört zur allgemeinen Anweisung.

Es wird in der Weise patrouilliert, daß der eine Mann des Postens unter unausgesehter Beobachtung des Vorgeländes so weit auf seinen Nebenposten zugeht, daß er ihn sehen und sich mit ihm verständigen kann. Der Mann, der stehen geblieben ist, beobachtet das Vorgelände und den patrouillierenden Kameraden.

d) Verhalten gegen die Vorgesetzten.

Der Posten läßt sie ungehindert durch die Postenlinie. Er erweist ihnen keine Ehrenbezeugung. Redet ihn ein Vorgesetzter an, so behält er die Front nach dem Feinde und beant-

wortet stramm und kurz etwaige Fragen. Kommen bei den Antworten Geländepunkte oder Himmelsrichtungen in Betracht, dann zeigt er mit dem Finger hin. Das erleichtert dem Vorgesetzten das Verständnis, und er sieht sofort, daß er es mit einem verständigen und wohlunterrichteten Soldaten zu tun hat.

e) Verhalten in bezug auf das Durchlassen.

Verhalten gegen eigene Patrouillen. Der Posten läßt sie durch, fragt aber herausgehende Patrouillen nach ihrem Auftrag und teilt ihnen mit, wenn er etwas vom Feinde gesehen hat oder wenn Punkte im Gelände der Aufklärung bedürfen.

Es liegt z. B. 600 m vor deinem Posten seit längerer Zeit eine feindliche Patrouille. Du teilst es der eigenen Patrouille mit, damit sie nicht in ihr Verderben rennt.

Du hast im Gebüsch vor dir schon mehrmals ein kurzes Aufblitzen wahrgenommen. Du machst die Patrouille darauf aufmerksam und bittest sie, diesen Punkt aufzuklären.

Zurückkehrende Patrouillen fragt der Posten, ob sie etwas vom Feinde bemerkt haben.

Dieser innige Verkehr zwischen Posten und Patrouille ist höchst wichtig! Sich zu helfen und sich gegenseitig vor Schaden zu wahren, verlangt die Kameradschaft!

Verhalten gegen Personen, die weder der eigenen, noch der fremden Armee angehören. Der Posten bringt sie gegebenenfalls unter Beihilfe des nächsten Unteroffizierpostens zur Feldwache; wer den Befehlen des Postens nicht gehorcht oder wer ausreißt, wird niedergeschossen.

Verhalten gegen Überläufer. Einzelne feindliche Soldaten, die sich durch Wegwerfen oder verkehrtes Tragen der Waffen oder durch Zurufen von weither als Überläufer zu erkennen geben, werden nicht ohne weiteres als Feind behandelt, sondern zur Feldwache gebracht. Die Waffen müssen sie ablegen.

Aber Vorsicht mit diesen Leuten, damit du nicht einer Kriegslist zum Opfer fällst. Lieber einmal zu früh, als zu spät geschossen.

Verhalten gegen Unterhändler. Einzelne feindliche Offiziere mit geringer Begleitung, die sich durch Schwenken einer weißen Fahne oder eines Tuches oder durch Signale von weither als Unterhändler kenntlich machen, werden nicht als Feind behandelt, sondern mit verbundenen Augen und ohne jede Unterhaltung zur Feldwache gebracht.

Verhalten bei Dunkelheit. Jeder, der sich dem Posten nähert, wird mit lautem „Halt — Wer da?“ unter Fertigmachen des Gewehrs angerufen. Wer auf ein drittes „Halt!“ nicht steht, auf den wird geschossen. Das sonstige Verhalten ist wie bei Tage.

f) Verhalten gegen den Feind.

Verhalten gegen feindliche Patrouillen. Im allgemeinen wird nur die erste feindliche Kavallerie- und die erste feindliche Infanteriepatrouille gemeldet. Der Führer weiß dann, daß der Feind in der Nähe oder sogar schon mit seiner Infanterie heran ist. Andere feindliche Patrouillen zu melden, wäre schädlich. Da nähme das Hin- und Herlaufen kein Ende, und wichtigere Ereignisse im Vorgelände blieben schließlich ungegesehen und ungemeldet.

Wer bringt die Meldung zurück?

Stets derjenige Mann des Postens, der den Feind zuerst gesehen hat. Er sagt zu seinem Nebenmann z. B.: „Siehst du die feindliche Patrouille? Beobachte sie, ich gehe zum Melden.“

Auf welchem Wege geht der Melder? Auf dem nächsten, denn schnelle Meldungen, darauf kommt es an. Ist ein Graben oder ein gangbarer Waldsaum an deinem Wege, so wird er als Deckung benützt.

Wie schnell geht der Melder? Das kommt auf die Wichtigkeit der Meldung an. Meldet er nur eine feindliche Patrouille, dann genügt ein geräumiger Schritt, meldet er aber eine feindliche Abtheilung, dann die Beine und die Lungen nicht gespart, und je näher die Gefahr, desto mehr Anspannung! Sowie er die Feldwache oder die Kompanie erblickt, macht er sich bemerkbar und gibt das in der Kompanie eingeführte Zeichen für drohende Gefahr, damit sich die Kameraden rüsten können.

Bei dem Vorgesetzten angelangt, macht er seine Meldung mit der Front nach dem Feinde, wenn nötig, geht er in Deckung.

Nähern sich feindliche Patrouillen dem Posten auf eine Entfernung, daß er selbst in Gefahr gerät, so schießt er und nimmt natürlich hierbei den für sich günstigen Anschlag in einer Deckung ein.

Verhalten gegen feindliche Abteilungen. Ist die feindliche Abtheilung noch sehr weit entfernt, oder hat sie die Marschrichtung nicht auf die eigene Stellung, dann schießt der Posten nicht und geht zum Melden.

Hat die feindliche Abtheilung zwar die Richtung auf die eigene Stellung, ist sie aber noch so weit entfernt, daß der Feldwache usw. eine unmittelbare Gefahr nicht droht, so gibt der Posten zum Alarmieren lebhaftes Feuer und geht zum Melden, während der andere Mann unter fortwährendem Schießen weiter beobachtet, bis er zum Zurückgehen gezwungen wird.

Tritt eine feindliche Abtheilung überraschend auf, dann gehen beide Leute in Deckung, feuern so schnell, wie sie können, in der doppelten Absicht, sowohl zu alarmieren, als auch durch Verluste den Feind zum Stutzen und Aufenthalt zu bringen. Zum Melden laufen sie nicht, sondern sie ziehen sich unter geschickter Benutzung des Geländes fechtend zurück, aber nicht gerade auf die Feldwache zu, um den Feind nicht auf sie zu führen und um das Schußfeld frei zu machen.

g) Schießen des Doppelpostens.

Während die Patrouille den Ehrgeiz haben muß, sich so zu benehmen, daß sie gar nicht zu schießen braucht, darf der Posten mit seinem Schuß heileibe nicht geizen.

Er schieße entschlossen, lieber zu viel als zu wenig, und treffe, auch wenn er schnell schießt, dann erhält er sich sein Leben, und es kommt nichts durch die Postenlinie.

Die Rücksicht, daß die hinteren Abteilungen durch zu häufiges Schießen unnütz alarmiert werden könnten, ist unnötig, Feldwachen und Vorpostenkompanien sind nicht zum Schlafen da.

B. Die besondere Anweisung.

Sie ist, wie schon gesagt, die Anweisung, die der Posten an Ort und Stelle von dem Offizier oder Unteroffizier erhält.

Was ist immer das Wichtigste für einen Posten? **Der Feind!** Also:

a) **Nachrichten über den Feind.** Auch wenn nichts Bestimmtes über den Feind gesagt worden ist, weiß man doch, daß er immer von da her zu erwarten ist, wo man die Front hin hat.

Was nützt es aber dem Posten, wenn er den Feind zwar zur rechten Zeit sieht, sich aber bei der Meldung nicht verständlich ausdrücken kann, weil er das Gelände nicht kennt. Demnach zweitwichtigster Punkt:

b) Kenntnis der Örtlichkeiten und des Geländes. Also aufgepaßt, wenn die Örtlichkeiten und das Gelände erklärt werden; das Wichtigste sind immer die Straßen und Wege. Auf diesen kommt für gewöhnlich der Feind. Besonders zu beobachtende Geländeteile (sichtbare Wegestrecken, Engen, Brücken, die der Gegner bei seiner Annäherung überschreiten muß) sind besonders wichtig.

Der Posten muß die Einzelheiten der Vorpostenstellung kennen, er muß wissen, zu welchen Teilen der Vorposten er im Besonderen gehört, und wie sein Posten benannt ist, damit er weiß, wohin er zu melden hat, und der Vorgesetzte sofort weiß, woher ihm die Meldung kommt, also:

c) Kenntnis der eigenen Stellung. Er muß also nicht nur die Bezeichnung des eigenen Postens, sondern auch den Platz und die Bezeichnung des Nebenpostens kennen, denn zu ihm soll er ja Verbindung halten und, wenn befohlen, patrouillieren. Er muß Bescheid wissen über die Stellung der Feldwache und der Vorpostenkompagnie, denn dorthin hat er die Meldungen zu richten. Schließlich muß er jedem seiner Vorgesetzten nicht nur den Standort, sondern auch den nächsten Weg nach den verschiedenen Teilen der Vorpostenstellung, auch nach den vorgeschobenen Abteilungen angeben können, das gehört zum gut unterrichteten und aufgeweckten Soldaten. Ferner gehört zur besonderen Anweisung:

d) die Stellung, in der sich die Feldwache u. s. w. zu schlagen gedenkt, denn dahin muß der Posten, wenn der Feind ihn bedrängt, zurückgehen; wie viele Patrouillen bei ihm herausgegangen sind, und auch die nächsten Wege nach den verschiedenen Teilen der Vorpostenstellung.

e) die Himmelsrichtungen, um verständlich melden zu können;
f) die Entfernungen nach den wichtigsten Punkten im Gelände, um die Entfernung des Feindes richtig melden und auch um seine Waffe richtig gebrauchen zu können.

g) die Bestimmung, ob er Verbindung mit den Nebenposten durch Patrouillieren erhalten soll, ob er rauchen und ablegen darf.

3. Patrouillen.

Die Patrouille erhält ihren Auftrag. Diesen Auftrag mit allen Kräften unter Zuhilfenahme von List, Verschlagenheit und Entschlossenheit durchzuführen, ist sie mit ihrer soldatischen Ehre verpflichtet. Nur unüberwindbare Hindernisse im Gelände oder überlegener Feind können eine tüchtige Patrouille zwingen, von der Durchführung ihres Auftrags abzustehen.

Die Patrouille ist an eine bestimmte Zeit gebunden oder sie wird im Vorgelände durch eine andere Patrouille abgelöst (stehende Patrouille).

Eine gute Patrouille geht abschnittsweise vor, indem sie sich **sichert, beobachtet und meldet.** Die Hauptsache ist immer und immer wieder melden, oft melden, schnell melden, richtig melden.

Derjenige, der für das Verhalten der Patrouille in jeder Hinsicht verantwortlich ist, das ist der **Patrouillenfürher.** Er ist ohne weiteres der **Vorgesetzte** der Patrouille.

Verfolgen wir nun eine Patrouille auf ihrem Wege:

P

Antreten der Patrouille.

Der Patrouillenfürher erhält seinen Auftrag, er wiederholt ihn unaufgefordert, teilt ihn seinen Leuten mit und läßt ihn sich von diesen wiederholen. Er könnte ja abgeschossen werden, und dann müssen doch seine Leute wissen, was sie weiter tun und lassen sollen.

Der Führer orientiert sich, das heißt, er macht sich und seinen Leuten die Himmelsrichtungen klar, und er stellt fest, in welcher Richtung der Punkt liegt, wohin sein Auftrag lautet.

Überschreiten der Postenlinie.

Das ist schon aus der allgemeinen Anweisung der Posten bekannt. Den innigen Verkehr zwischen Posten und Patrouillen hat natürlich auch die Patrouille aufrecht zu erhalten. Wird sie vom Posten nicht gefragt, dann fragt sie eben selber oder sie berichtet unaufgefordert.

Wahl des ersten Abschnitts und der Weg dorthin.

a) Was ist ein Abschnitt? Erhebungen oder Bedeckungen im Gelände in der ungefähren Richtung auf das Ziel, die die Aussicht hindern, also Höhen, Dörfer, Waldstücke. Die muß die Patrouille erreichen, wenn sie etwas sehen will. Je höher und freier dieser Abschnitt liegt, desto mehr sieht sie auch. Auf das Sehen kommt es aber für die Patrouille hauptsächlich an. Deswegen wählt die Patrouille stets solche Abschnitte, wo sie am meisten sehen kann.

b) Wovon ist die Wahl des Abschnitts abhängig? In der Hauptsache vom Feinde. Liegt der Feind schon in dem Abschnitt, den die Patrouille erreichen wollte, dann kann sie nicht hin, denn sie will dem Feind ja keine Schlacht liefern, sie will ja sehen, beobachten, melden.

c) Auf welche Weise erreicht die Patrouille den Abschnitt? Wie setzt der Führer die Leute an?

Die Leute einer Patrouille können gehen entweder alle drei in einer Linie, zwei vorn und einer hinten, der Führer vorn und die beiden anderen Leute hinten.

Welche Form anzuwenden ist, hängt vom Gelände und sonstigen Umständen ab.

Beispiele. 1. Du gehst mit deiner Patrouille in einer breiten Mulde vor. Dann geht ihr alle in einer Linie nebeneinander, die Leute auf den Flügeln so, daß sie noch gerade über die Muldenränder hinwegsehen können, der Führer auf dem Flügel, wo es voraussichtlich am meisten zu sehen gibt.

Nie darfst du außer acht lassen, daß die Ausdehnung der Patrouille nicht so groß werden darf, daß die Verbindung verloren geht.

2. Du gehst mit deiner Patrouille über ein ganz überflüssiges Gelände. Dann bleibt die Patrouille zweckmäßig zusammen, der Führer mit einem Mann vorn, der dritte etwa 150 m dahinter.

3. Du bemerkst beim Vorgehen in den vorliegenden Büschen ein verdächtiges Flimmern. Dann bist du als Führer, der immer da ist, wo es zu beobachten gilt oder wo Gefahr droht, allein vorn; die beiden anderen Leute mit fertig gemachtem Gewehr dahinter, beobachten jede Bewegung ihres Führers und sichern ihn.

d) Was ist beim Vorgehen sonst noch zu bedenken?

1. Der Führer darf nie versäumen, für die Sicherung der Patrouille nach rückwärts und nach den Seiten zu sorgen.

E

Er beauftragt jedesmal einen Mann der Patrouille ausdrücklich damit.

2. Die Patrouille darf sich nicht verkriechen, so lange sie vom Feinde nichts sieht. Herumschleichen mit gesenktem Kopf und vornüber gebeugtem Oberkörper ist zwecklos. Patrouillengehen ist kein Indianerspiel, auf das Sehen kommt es an. Die Patrouille betritt Ortschaften und ausgedehntere Waldungen nur, wenn der Auftrag dahin lautet. In Ortschaften und Wäldern wird man vielleicht weniger gesehen, sieht aber auch selbst nichts, geht also zwecklos umher. Ortschaften sind außerdem gefährlich; ob sie besetzt sind oder nicht, sieht man bei scharfer Beobachtung auch von außen, denn auch der Feind muß sich sichern. Ist die Patrouille aber gezwungen, eine Ortschaft oder einen Wald zu betreten, dann Sorge der Führer dafür, daß das Gelände außerhalb des Dorfes und des Waldes auch beobachtet bleibt.

3. Die Patrouille läuft nicht ohne Grund. Wenn man läuft, sieht man nichts, vergeudet unnütz Kraft und fällt dem Feinde eher auf.

4. Die Patrouille spart Zeit, indem sie munter vorwärtsschreitet, wo das Gelände übersichtlich ist, die Verhältnisse ganz klar liegen, dann hat sie Zeit, wo es wirklich zu beobachten gilt.

Verhalten dicht vor dem Abschnitt.

a) Die Patrouille betritt nie einen Abschnitt, ohne ihn vorher gründlich beobachtet zu haben, sonst läuft sie dem Feinde unter Umständen in die Hände, wird gezwungen, zu schießen, zu kämpfen, und mit der Durchführung des Auftrags ist es vorbei.

b) Sie macht vor dem Abschnitt einen kurzen Halt, geht in Deckung und späht bei Höhen nach dem oberen Rand, bei Dörfern, Gehöften und Wäldern nach den Säumen und Ausgängen. Hat sie nichts Verdächtiges bemerkt, dann geht der Führer mit fertig gemachtem Gewehr allein an den Abschnitt heran, während die beiden anderen Leute ihn schußfertig durch Beobachtung nach vorn, hinten und den Seiten decken.

Verhalten im Abschnitt selbst.

Ohne auch nur um Haarsbreite mehr von seiner Person zu zeigen, als nötig ist, um selbst sehen zu können, geht der Führer in Deckung und überzeugt sich, daß keine unmittelbare Gefahr droht. Dann winkt er seine beiden Leute heran, und alle drei beobachten das Gelände.

Einfach in das Gelände hineinschauen, ist noch kein Beobachten, worauf es ankommt, muß man wissen!

Was ist immer das Wichtigste? Die Straßen, denn auf ihnen kommt die Masse des Feindes. Dann die Dorfsäume, die Waldsäume, die Höhenränder, alle Geländefalten, Gebüsche usw. Alles wird mit den Augen, von einem Flügel zum andern, sorgsam abgesehen. Viel Zeit braucht man trotzdem nicht, wenn man nur planmäßig und mit Überlegung beobachtet. Man sehe einmal nach der Uhr, und man wird erstaunt sein, wie schnell es geht.

Dann orientiert sich der Führer von neuem, das heißt, er stellt mit seinen Leuten fest, wo er sich befindet; wo der Punkt liegt, wo er hergekommen ist; wo er hin will und wie die Himmelsrichtungen sind. Er verabsäume es nie, denke wenigstens daran, auch wenn er in

ganz bekanntem Gelände ist, sonst vergißt er es später im fremden Gelände zu tun.

Nun entschließt er sich für den nächsten Abschnitt und trifft seine Anordnungen in derselben Weise wie bisher.

Verhalten am Ziel.

Ein alter Grundsatz ist: Alles, was zu beobachten, festzustellen und zu melden ist, besorgt der Führer selbst, er ist verantwortlich.

Er vergesse nicht, während der Erkundungen die Leute so aufzustellen, daß sie ihn nach allen Seiten durch ihre Beobachtung sichern können.

Rückweg.

Der Führer denkt nicht: Jetzt ist mein Werk getan, jetzt kann ich unbesorgt nach Hause gehen, denn gerade der Rückweg ist der gefährliche. Hat der Feind die Patrouille auf dem Hinweg gesehen, so wird er, falls er nichts Besseres zu tun hat, versuchen, sie bei der Rückkehr zu fassen.

Man wählt schon aus diesem Grunde einen andern Rückweg, besonders aber auch, weil man mehr Gelände absuchen kann, die Meldung also wertvoller wird.

Im übrigen verfährt die Patrouille auf dem Rückweg nach denselben Grundsätzen wie auf dem Hinweg.

Zurückgehen durch die Postenlinie.

Der Führer teilt dem Posten mit, was er gesehen hat und was er melden wird.

Rückkehr zur Feldwache usw.

Der Führer macht seine Meldung, indem er gleichzeitig kurz den Auftrag wiederholt. „Meldung von der Patrouille des Gefreiten X., zur Erkundung der Fließbachübergänge ausgesandt.“

Sei stolz, wenn du Lob erntest, Kamerad! Gerade durch gute und sichere Patrouillenmeldungen erwirbst du dir das Zeugnis eines tüchtigen und brauchbaren Soldaten und trittst dem Herzen deines Kompaniechefs näher.

Verhalten gegen Vorgesetzte.

Trifft die Patrouille unterwegs einen Offizier, so meldet der Führer seinen Auftrag und was er bisher erkundet hat, z. B. „Patrouille des Gefreiten A. hatte den Auftrag, zu erkunden, ob das Wiesengehöft vom Feinde besetzt ist. Das Gehöft ist vom Feinde frei.“ Wenn nötig, muß sich die Patrouille auch bei diesen Meldungen bedecken, jedenfalls behält sie die Front nach dem Feinde.

Verhalten, wenn sich zwei Patrouillen des eigenen Heeres im Gelände treffen.

Sie tauschen ihre Erfahrungen über den Feind aus, machen sich gegenseitig auf besondere Geländebeziehungen aufmerksam, müssen aber beachten, daß sie während dieses nur kurzen Austausches gedeckt und nach allen Seiten gesichert bleiben.

Verhalten gegen den Feind.

a) Verhalten gegen feindliche Patrouillen. Feindliche Patrouillen werden nicht gemeldet, man erwähnt sie nur bei der Schlussmeldung.

Feindlichen Patrouillen weicht die Patrouille unter geschickter Benutzung des Geländes aus, damit sie an der Ausführung ihres Auftrages nicht gehindert wird. Eine gute Patrouille benimmt sich so, daß sie überhaupt nur in die Lage kommt zu schießen, wenn sie beim Verlassen der Postenlinie feindliche Abteilungen in gefährdender Nähe der eigenen Vorpostenstellung findet.

Die Augen aufmachen, von weitem her beobachten und sehen und dann ausweichen, so lange es noch geht, darauf kommt es an.

b) **Verhalten gegen feindliche Posten.** Die Patrouille geht so nahe heran, wie es möglich ist, ohne abgeschossen zu werden. Beschaffenheit des Geländes und Aufmerksamkeit des feindlichen Postens werden den nötigen Anhalt geben.

Was muß der erste Gedanke sein, wenn die Patrouille einen feindlichen Posten sieht!? — „Sie muß melden!“

Was wird sie weiter erwägen? — „Muß sie sofort melden?“ — Wichtige Erkundungen — wie die ersten Anzeichen einer feindlichen Stellung, Veränderungen in der feindlichen Stellung, wie Verstärken der Postenlinie, auffallende Bewegungen von Truppen hinter der Postenlinie, Einziehen der Posten — müssen sofort gemeldet werden.

Wie meldet man, wenn man sofort zu melden entschlossen ist?

Zunächst wird die Meldung niedergeschrieben. Dann schickt man entweder einen Melder mit schriftlicher Meldung zurück, der aber auch den Anhalt auswendig wissen muß, für den Fall, daß er den Zettel verliert, oder die ganze Patrouille geht zurück. Das Zurückschicken eines Melders hat den Vorteil, daß die Patrouille weiter beobachten kann, und den Nachteil, daß sich die Patrouille schwächt, und daß der Melder selbst allen Zufälligkeiten preisgegeben ist. Sind also die Verhältnisse nicht ganz besonders günstig, sind z. B. schon zahlreiche feindliche Patrouillen beobachtet worden, so wird es sich empfehlen, daß die ganze Patrouille zurückgeht und weitere Erkundungen des Postens einer zweiten Patrouille überlassen bleiben. — Der Melder kehrt unter keinen Umständen zur Patrouille zurück!

Wie wird ein bereits gemeldeter Posten weiter beobachtet?

Man stellt die Art des feindlichen Postens fest, ob er ein einfacher Doppelposten oder ein Unteroffizierposten ist, ob der Dienstbetrieb beim Feinde streng oder lach ist. Man späht nach Anzeichen, die auf das Vorhandensein stärkerer feindlicher Trupps auf der Straße hinweisen. Man wirft auch, wenn man kann, einen Blick auf die Nebenstraßen, ob diese besetzt sind.

c) **Verhalten gegen feindliche Spitzen und marschierende feindliche Abteilungen.** Die Patrouille sucht, wenn irgend möglich, zu erkunden, wie stark die nachfolgende feindliche Abteilung, und wie sie zusammengesetzt ist. Hauptsache ist aber, daß so schnell wie möglich gemeldet wird.

Der Führer sucht zu diesem Zweck einen gute Übersicht bietenden Punkt in der Flanke der feindlichen Abteilung zu erreichen.

Die Patrouille muß sich, besonders wenn die feindliche Abteilung die Marschrichtung auf die eigene Abteilung hat, wie eine Kette zu sie hängen und sie keinen Augenblick aus den Augen lassen.

Für die Beurteilung der Stärke des Feindes ist bei Infanterie die Marschbreite und Tiefe, bei Artillerie die Zahl der Geschütze von Wichtigkeit. Auch die Zahl der Fahnen und Standarten, die Zahl der berittenen Offiziere bei der Infanterie und die Stärke

der Sicherung, die im allgemeinen $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{3}$ des Ganzen betragen wird, geben einen ungefähren Anhalt.

Melden feindlicher Abteilungen. Die Meldung muß so schnell wie möglich erfolgen. Sieht der Führer z. B., daß es ihm die Gestaltung des Geländes oder die Menge der feindlichen Patrouillen unmöglich machen, sofort die Stärke der feindlichen Abteilungen festzustellen, so schießt er, ohne zu zögern, einen Melder mit schriftlicher Meldung zurück und zieht sich selbst, die feindliche Abteilung nicht aus dem Auge lassend, unter geschickter Benutzung des Geländes auf seine Feldwache zurück.

Gelingt es ihm währenddessen, die Stärke des Feindes endgültig festzustellen, oder ändert der Feind plötzlich seine Marschrichtung, dann geht die Patrouille in schnellster Gangart selbst zum Melden zurück, schreibt aber trotzdem vorher die Meldung an Ort und Stelle.

Findet die Patrouille die feindliche Abteilung bereits in gefährdender Nähe der eigenen Vorposten, dann setzt sie sich im Gelände an geeigneten Punkten, in Gebüsch, Waldsäumen, hinter Höhenzügen, in Gehöften fest und feuert lebhaft, um zu alarmieren, und um den Feind zum Stutzen und zum Aufenthalt zu zwingen. Ein Mann läuft zum Melden, die beiden anderen ziehen sich unausgesetzt feuernd zurück, aber nicht auf die Stellung der Feldwache, damit sie den Feind nicht führen.

Besonders gewandten und entschlossenen Patrouillenführern werden auch schwierigere Aufträge, wie Feststellen der Ausdehnung der feindlichen Stellung, Erkundung des Standes der feindlichen Feldwachen, der feindlichen Vorpostenkompanien, des feindlichen Gros übertragen werden; die Dunkelheit tann für solche Aufträge vorteilhaft sein. Man hält sich in der Nacht hauptsächlich an die Straßen, ohne sie im Mondschein gerade zu betreten, macht häufiger Halt, legt sich hin, horcht, achtet auf wichtige Punkte, wie Wegekreuzungen, und prägt sie sich ein.

4. Der Posten vor Gewehr

sichert die Feldwache oder die Vorpostenkompanie unmittelbar. Er dient zur Verbindung zwischen dem Doppelposten und der Feldwache. Er hat die Posten, wenn möglich, im Auge und ruft zu, wenn von dorthin etwas zu sehen oder zu hören ist. Bei Nacht umkreist er patrouillierend die ihm anvertraute Truppe und verhält sich mit Stellen und Anrufen wie jeder Doppelposten. Er ist ein einfacher Posten. Bei Unterbringung in bedeckten Räumen wird ein Doppelposten (oder mehrere einfache Posten) ausgesetzt; in besonders unübersichtlichem Gelände können auch mehrere Doppelposten notwendig sein.

5. Die Patrouillen innerhalb der Postenlinie

dienen zur Überwachung des Zwischengeländes, welches nicht mit Doppelposten besetzt ist, zum Weiterverbreiten neu eingegangener Nachrichten in der Postenlinie, zum Überbringen von Meldungen der Nebensfeldwachen usw. Sie bestehen in der Regel aus zwei Mann und erhalten in jedem einzelnen Fall einen besonderen Auftrag.

XXII. Feldpioniernienst.

Der Krieg stellt den Infanteristen vor eine Reihe von Aufgaben, die er nur bei gründlicher Ausbildung im Feldpionierdienst zu bewältigen vermag. Dazu wird eine Anzahl Leute der Kompagnie im Sommer besonders ausgebildet. Aber auch, wenn du nicht unter diesen Mannschaften sein solltest, mußt du über diese Arbeiten Bescheid wissen und bei der Unterweisung durch deine Offiziere recht gut aufpassen. Vor allem wende deinen gesunden Menschenverstand an und suche keine Schwierigkeiten, wo gar keine sind!

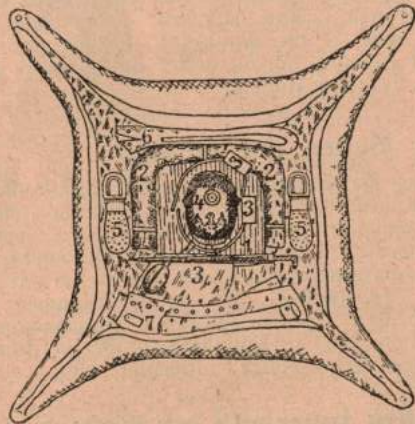
Die einfachsten dieser Arbeiten sind:

1. Einfache Wegeverbesserungen und Durchschreiten von Wäldern.

Hindernde Erdränder werden rampenartig abgestochen. Größere Steine beseitigt; über weiche Stellen legt man Bretter, Türen, Lore. Tiefe Gleise werden bei gefrorener Wegebede durch Umschlagen der Ränder, bei weicher durch Ausfüllen mit Erde beseitigt. Durch Wälder bahnen sich bei dichtem Unterholz Infanteriekolonnen den Weg, indem ein Offizier mit Kompaß vorausgeht, zum Bestimmen der Richtung. Ihm folgt eine Gruppe, die mit Äxt und Beil das stärkste Unterholz umschlägt oder knickt. Eine zweite Gruppe mit 10—20 Schritt Abstand legt mit Beil und Seitengewehr das stehengebliebene Geäst nieder. Eine dritte Gruppe räumt auf.

2. Überwinden von Wasserläufen mit einfachen Behelfsmitteln.

Hierzu werden Schnellbrücken verwendet, das sind leicht gebaute Brückenstege, die vorher zurechtgemacht, vortragen und über das



Zeltbahnbüchel.

Erläuterung:

1. Tornister (Klappe oben),
2. Mantel.
3. Stoppel mit Seitengewehr, Patronentaschen, Brotbeutel, Feldflasche,
4. Helm,
5. Stiefel,
6. Hofe,
7. Waffenrock.

Wasser geschoben werden. Als Unterstützung werden kleine Fässer, Doppelbüchel aus Zeltbahnen, wasserdichte Blechgefäße verwendet.

Patrouillen und kleinere Abteilungen können mit Hilfe der tragbaren Zeltausrüstung wenigstens ihre Bekleidung und Ausrüstung trocken hinüberbringen. Wie du die Bekleidung dazu verpacken mußt, mußt du ganz genau lernen. Das beiliegende Bild zeigt es dir (Zeltbahnbüchel).

3. Übersetzen mittels Boote und Fähren.

4. Ausladen auf freier Strede (Notrampenbau).

5. Sperren von Straßen und Eisenbahnen.

Straßen versperrt man unter anderem durch Verhaue, Barrikaden aus Holz oder Steinen, durch ineinandergeschobene beladene Wagen, durch quer über die Wege gespannten Draht.

Eisenbahnen werden gesperrt, indem man mittels Schraubenschlüssels die Verbindung der Schienen untereinander und mit den Schwellen löst. Eine Zugentgleisung kann unter anderem herbeigeführt werden durch Seitwärtsrutschen eines Schienenpaares.

6. Unterbrechen von Telegraphen- und Fernspreitleitungen.

Sie bestehen vorzugsweise im Trennen der Leitung an mehreren Stellen.

7. Betriebsstörungen auf Bahnhöfen.

An Weichen und Gleiskreuzungen werden die Zungen, Herz- und Kreuzungsstücke gelöst und beiseite geschafft oder zerschlagen. Von besonderem Vorteil ist ferner die Zerstörung der Weichen- und Signalfstellwerke, der Signal-, Telegraphen- und Wasserversorgungs-Anlagen.

8. Überwindung von natürlichen und künstlichen Hindernissen.

Mauern öffnet man am besten durch Durchstoßen mit Wuchtbäumen, Hecken und Pünne werden mit Äxt und Beil durchbrochen. Wenn Drahthindernisse nicht in ihrer ganzen Ausdehnung niedergelegt werden können, so müssen Sturmgaßen durch Zerschneiden der Drähte mit Drahtscheren und Auswuchten der Pfähle hergestellt werden. Dazu sind einzelne Leute der Kompagnien mit Drahtscheren ausgerüstet.

9. Felbbefestigung.

(S. das im Abschnitt XX, 2, B Gesagte.)

XXIII. Im Manöver.

Wenn der Landmann seine Ernte in den Scheuern zu bergen beginnt, wenn der Wind über die Stoppelfelder streift, dann naht sich auch die militärische Erntezeit, das Manöver.

Habt ihr das Jahr über eure Schuldigkeit getan, dann wird im Manöver eure Ernte an Lob und Ehren reich sein. Eine Truppe, die im Manöver sich bewährt hat, zu der fast man Vertrauen, denn das Manöver ist ein Spiegelbild des Krieges. Der Soldat kommt heraus aus gewohnten Verhältnissen, in Verbindung mit anderen Waffen und Truppenteilen, in unbekanntes Gelände, das oft ganz andere Formen zeigt, wie die Fluren des Standorts. Viel gibt es hier zu lernen, darum mache die Augen auf, damit du nach dem ersten Manöver als ein gewichtiger Soldat, der schon etwas gesehen und erlebt hat, in deinen Standort zurückkehrst. Denke an deine Körperpflege und befolge nicht erst im letzten Augenblick die dir im Abschnitt VIII gegebenen Vorschriften. Sei auch gerade im Manöver, wo du mehr Selbstständigkeit genießt, in jeder Beziehung zuverlässig, damit das Manöver, der Schlussstein der soldatischen Ausbildung, auch ein angenehmer Abschluß werde, an den du noch im Alter mit Freuden zurückdenkst.

„Wenn jemand eine Reise tut,
Dann kann er was erzählen.“

und wovon erzählt es sich an langen Winterabenden besser, als von dem Manöver mit seinen Anstrengungen, mit seinen kleinen Erlebnissen auf dem Marsch, in der Unterkunft und im Bivak, wo man manchmal wählte, im Kriege zu sein.

Die Truppe erreicht das Manövergelände entweder durch Marsche oder

mit der Eisenbahn, indem sie in Sonderzügen von mindestens einem Bataillon verladen und so als „Transport“ nach dem Bestimmungsort gefahren wird.

Die Befehle und Anordnungen des ältesten mitfahrenden Offiziers (Transportführers) sind peinlich genau zu befolgen. Hierzu gehört Ruhe und Ordnung auf den Bahnhofsplätzen und Bahnsteigen vor dem Einsteigen, stilles und schnelles Einsteigen in die Wagen auf Befehl oder Signal („Sammeln!“), Zucht und Ordnung während der Fahrt und rasches und ruhiges Aussteigen erst auf Kommando oder Signal („Marsch!“).

Nach dem Einsteigen werden die Tornister auf den Gepäckbrettern oder unter den Sitzen niedergelegt, die Mägen werden vor dem Einsteigen aufgesetzt; die Gewehre werden zwischen den Beinen gehalten.

Während der Fahrt ist es verboten, auf Trittbretter und Wagendächer zu steigen, in Türöffnungen oder auf Wagenborden zu sitzen, sich auf den Plattformen aufzuhalten, nach außen schlagende Seitentüren zu öffnen und harte Gegenstände aus den Wagen zu werfen. In Wagen mit Futter und Stroh darf nicht geraucht werden.

Auch die Rückkehr aus dem Manöver in die Standorte erfolgt meist in Transporten mit der Eisenbahn.

Das Manöver ist ein Scheinkampf zweier Parteien, der blauen und roten Partei; beide tragen Helmüberzüge, die rote Partei um diese ein rotes Band. Die eine Partei kann auch nur angedeutet sein, d. h. an Stelle der Truppen treten Flaggen. Man spricht dann von einem Manöver gegen Flaggen sein. In der vordersten Gefechtslinie deuten die Flaggen grundsätzlich die Ausdehnung der entwickelten Truppen, nicht aber deren Stärke an. Im übrigen, z. B. bei Marsch und Versammlung stellen die Flaggen Kompagnien, Eskadrons und Batterien dar, wenn der Leitende nicht anders befohlen hat. Zur Darstellung von Infanterie, Pionieren und Karabinerschützen dienen blaue Flaggen bei der blauen Partei, rote bei der roten. Bei beiden Parteien werden Maschinengewehrtruppen durch rotgelb über Kreuz gevierteilte, Kavallerie (ausgenommen Karabinerschützen) durch weiße, Artillerie durch gelbe Flaggen dargestellt.

Hat man sich nach langem Feuergefecht dem Feinde genähert, dann zeigt der Feind unter Umständen kleine gelbe Flaggen mit einem schwarzen Kreuz, die sogenannten Verlustflaggen, sie bedeuten: „Heran an den Feind, er beginnt zu wanken, schlecht zu schießen, hie und da sogar zu fliehen, gebt ihm also den Rest!“

Über den Sieg entscheiden im Frieden, bei dem Scheinkampf, die Schiedsrichter; das sind Offiziere im Dienstanzug, kenntlich an einem weißen Helmüberzug und an einer weißen Binde am linken Oberarm. (Mannschaften nur weiße Armbinde und blanken Helm.)

Alle außerhalb des Rahmens der Kriegslage tätigen Offiziere und Mannschaften tragen keinen Helmüberzug.

Aber so freudig auch der Sieg winkt — und der Sieg freut und erhebt immer, selbst im Scheinkampf des Manövers —, zu merken und zu bedenken gibt es auch hier: Unter keinen Umständen darf mehr mit Platzpatronen geschossen werden, wenn man näher wie 100 m an den Feind heran ist. Es ist gefährlich! In der Nähe von Gehöften, Häusern, Strohschubern usw. zu schießen, ist feuergefährlich und deswegen verboten!

Das Feuer auf Flugzeuge ist schon auf 200 m einzustellen. Die große Geschwindigkeit und die Möglichkeit plötzlicher Veränderung der Flugrichtung sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Landen von Flugzeugen kann mit Gefahr für die in der Nähe befindlichen Personen verbunden sein. Ist ein Ausweichen nicht mehr möglich, so empfiehlt sich sofortiges Hinwerfen.

Der Kampf ist beendet! Der Gegner hat dem stürmischen Anlauf nicht widerstehen können und ist zurückgewichen, oder man muß selbst zurück, da ertönt aus der ganzen Linie das Signal: „Das Ganze!“ Alle Truppen, Schützen und Patrouillen machen auf der Stelle, wo sie sich gerade befinden, Halt und achten auf die weiteren Signale. Kommt das Signal „Halt!“, dann werden die Gewehre zusammengefaßt, und alles ruht aus, während sich die berittenen Vorgesetzten auf das Signal „Kommandeurruf“ zur Besprechung begeben. Auf das Signal: „Das Ganze — Marsch!“ wird das Manöver fortgesetzt. Kommt aber das Signal „Abrücken!“, so bedeutet das: „Das Gefecht ist zu Ende, in die Unterkunft oder an die sonstigen Bestimmungsorte rücken“.

Wer als Patrouille ausgesandt war, sucht seinen Truppenteil so schnell als möglich wieder zu erreichen, das ist Pflicht; aber berechtigt ist deswegen niemand, über alles und jedes im Felde hinwegzuschreiten. Wenn es sich der Landmann auch gefallen lassen muß, daß unser sich in den Waffen übendes Heer die Fluren, die es schützen soll, betritt, so muß doch unnützer Flurschaden vermieden werden. Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Tabakfelder, Dünenanpflanzungen, Hopfengärten und Weinberge, sowie die Versuchsfelder land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchstationen dürfen von den Truppen nicht betreten werden. Dasselbe gilt von Gebäuden, Wirtschafts- und Hofräumen. Eisenbahnen dürfen nur auf den Übergängen überschritten werden. Etwaigen Befehlen und Anordnungen der Feldgendarmen muß ohne weiteres Folge geleistet werden, denn sie stehen in Ausübung ihres Berufs zu jedem Soldaten im Verhältnis eines Vorgesetzten. Es sind Gefreite und Unteroffiziere, an einem mit einer Nummer versehenen Ringtragen aus Metall kenntlich.

Nach des Kampfes Last und Hitze winkt dem Soldaten die Ruhe, die **Unterkunft**.

Die beliebteste Unterkunft ist die **Ortsunterkunft**, besonders wenn die Wirtsleute freundlich, das Bett gut, das Essen schmackhaft und nicht zu knapp ist.

Aber, Kamerad, bedenke wohl, alle Freundlichkeiten, die man dir in der Unterkunft entgegenbringen soll, wollen verdient sein durch wohlstandiges und bescheidenes Auftreten. Vergiß nicht, daß du deinen Truppenteil für viele Jahre in seinem Ruße schwer schädigst, wenn du dich ungebührlich benimmst oder Ungehrlichkeiten deiner Kameraden duldest. Dann wird in Stadt und Land herum erzählt, „die Leute von dem und dem Regiment, die haben bei mir gehaust, daß es nicht zum Aushalten war, nichts war ihnen gut genug, den ganzen Tag wurde gebrummt und geschimpft.“ Rein, Kamerad, wo deutsche Soldaten in einen deutschen Ort kommen, da soll es ein Freundentag für die Bewohner sein, Liebe für deinen schönen Beruf sollst du erwecken, danach betrage dich auch!

Was der Soldat im allgemeinen zu fordern hat, steht im Abschnitt „Gebührnisse“. Der vollständige Soldat sieht sich aber, ehe er urteilt und schilt, die Verhältnisse an, in denen die Leute leben. Oft können sie nur sagen: „Ein Schelm gibt mehr, wie er hat.“ und für den Soldaten heißt es: „Wo nichts ist, hat selbst der Kaiser sein Recht verloren.“ Hat der Soldat einmal wirklichen Grund zur Beschwerde wegen Unsauberkeit und Böswilligkeit, dann hat er sich nicht selbst Recht zu schaffen, sondern wendet sich an seinen Hauptmann, der ihn in allen Dingen zu vertreten hat.

Leute, denen das Herz auf dem richtigen Fleck sitzt, werden nicht nur in Friedensunterkunft bescheiden und anständig auftreten, nein,

sie werden auch in Feindes Land ein gutes Herz und einen edlen Sinn zeigen und den Ruhm unseres Heeres auch in dieser Hinsicht mehren, so wie es ihre Väter und Großväter getan haben.

Am heiligen Abend 1870 kam ein Unteroffizier von einem deutschen Manenregiment mit seinem Veritt in ein kleines Gehöft in Frankreich in Unterkunft. Fünf Kinderchen saßen bei der grimmigen Kälte um ein kleines Feuer und wärmten sich die nackten Füße. Die Kleinen nagten an trockenen Brotkrusten und sahen durchfroren und verhungert aus. Abends beschloßen die Manen, sich und den Kindern eine echte Weihnachtsfreude zu bereiten. Ein Tannenbäumchen wurde herbeigeschafft, mit allerlei Schwären behangen und für jedes Kind ein funkelnagelneuer Taler hingelegt. Mit tränenden Augen schauten die Eltern, die einen Christbaum noch nie gesehen hatten, dem Jubel der Kleinen zu.

In der Unterkunft muß der Soldat vorsichtig mit dem Feuer sein. Er darf nicht mit offen brennendem Licht oder mit brennender Zigarre in Scheunen und Ställen umhergehen, damit er nicht den Leuten, die ihm Obdach boten, das Haus über dem Kopf anzündet!

Was muß nun der Soldat in der Ortsunterkunft wissen? Den Appell- bzw. Alarmplatz, die Wohnung des Ortskommandanten, der unmittelbaren Vorgesetzten, des Feldwebels, des Furiere, des Unteroffiziers vom Dienst und den Platz, wo die Innenwache steht. Die Innenwache verhält sich genau wie eine Garnisonwache.

Die Sicherung der Ortsunterkunft: Sie wird in der Nähe des Feindes notwendig und geschieht durch Außenwachen, die sich in allem und jedem wie Feldwachen verhalten.

Sollen die Truppen in erhöhter Bereitschaft gehalten werden, dann werden die Quartiere als Alarmquartiere bezeichnet. In jedem Quartier muß dann mindestens ein Mann bei Licht wachen. Die Sachen legt sich jeder so zurecht, daß er sie sofort zur Hand hat. Zum Alarmieren wird das Signal „Alarm“ geblasen, während die Tamboure Generalmarsch schlagen. Auf das erste Hornzeichen oder bei stillem Alarm auf die erste Aufforderung eilt jeder, so schnell er kann, auf den Alarmplatz.

Ist der Feind überraschend in den Ort eingebrungen, so bleibt alles in den Quartieren und verteidigt sich in diesen.

Bei sehr großer Nähe des Feindes werden die Truppen in **Ortsbivaks** untergebracht. Das ist freilich nicht so angenehm, wie eine schöne, ruhige Unterkunft, aber Soldaten rücken ja auch nicht in das Manöver, um zu genießen, sondern um zu lernen und Erfahrungen zu sammeln.

In Häusern, Gehöften, Hofräumen, am Dorssaum werden die Truppen möglichst in ihren Verbänden zusammen- und bereitgehalten. Was nicht am Ort Platz findet, bivaktiert in der nächsten Nähe des Orts im Freien.

Die dritte Art der Unterkunft ist das **Bivak**.

Hier mußt du Bescheid wissen, darum sieh' dir umstehende Abbildung von Zeit zu Zeit und besonders vor dem Manöver recht genau an.

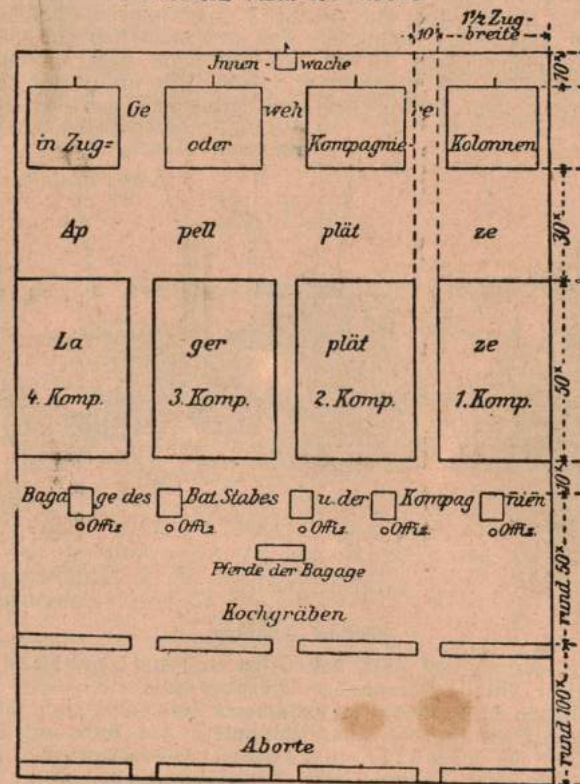
Geh' nicht mit Widerwillen in das Bivak, du zeigst damit nur, daß du ein Weichling bist, das Herrbild eines Soldaten. Sei vielmehr empfänglich für die großen Reize des Bivaklebens, des echt militärischen Bildes, das sich rings um dich aufbaut. In enger Gemeinschaft mit deinen Vorgesetzten und mit deinen Kameraden zeige durch Anständigkeit, Gewandtheit, praktischen Sinn und Aufmerksamkeit, daß du wirklich schon ein Stück Feldsoldat geworden bist. Gegen die Unbilden der Witterung bist du durch die Zeltaufrüstung geschützt, und kommt es dir trotzdem manchmal in durchnächsten Kleibern und mit türrendem Magen ungemütlich vor, laß den Mut nicht sinken und verlier' nicht

den Humor. Du hast dann etwas erlebt, etwas durchgemacht und kannst von nun an mitreden!

Seine Ruhe im Bivak muß sich der Soldat aber erst verdienen. Erst muß man sich wohnlich einrichten, dann kann man ruhen. Aufschlagen der Zelte, Wasserholen, Holzzerkleinern, Stroh, Holz und Gepäck abladen, Kochlöcher und Aborte graben, alles das erfordert zahlreiche und willige Hände. Jeder muß also an der Stelle sein,

Bivak eines Bataillons.

Frontbreite: rund 250^m - 200^m



Tiefe: rund 280^m - 225^m

auf die er befohlen worden ist, und sich nicht erst suchen und holen lassen. Jeder fasse vielmehr auch unangenehm zu, wo etwas zu schaffen ist und trage durch Fleiß und guten Willen im Bivak dazu bei, daß seine Kompanie zu den wirklich kriegsbrauchbaren und kriegsfertigen gezählt wird, die sich im Bivak schnell, lautlos, ohne Schimpfen und Schreien einzurichten verstehen.

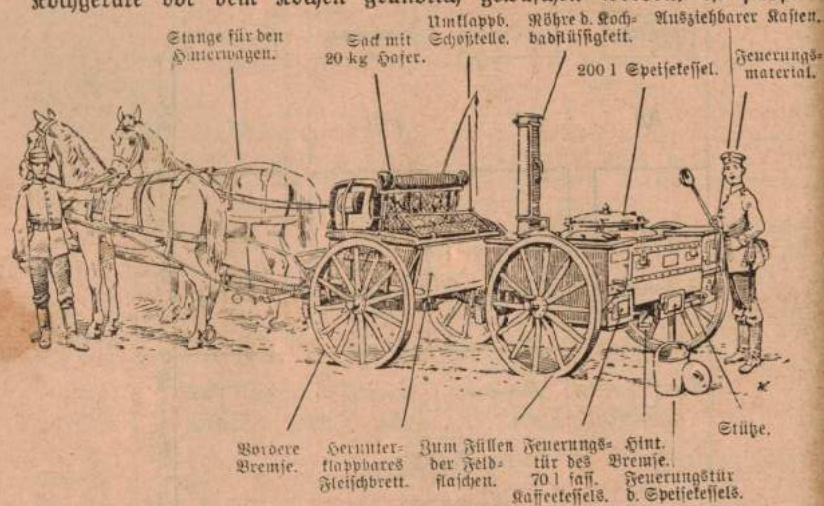
Bei sehr schlechtem Wetter können die Truppen in Notunterkunft untergebracht werden.

Nun noch ein Wort über das **Kochen**.

Da denkt manch' junger Soldat: „Ach, was soll ich mich mit dem v. Laß, Gute Kamerad (Ausg. f. Preußen). 20. Aufl.

frischen Fleisch und dem harten Reis abquälen, ein Stück Brot und ein Stück Wurst tut es auch, morgen bin ich ja wieder in der Unterhose!"

Das ist ganz falsch und wird nie geduldet werden. Durch solches Tun zeigt man nur, daß man nicht allein ein Faulpelz, sondern auch ein Mensch ohne jedes Nachdenken ist. Im Manöver mag es ja wohl einen Tag in dieser Weise gehen, im Felde aber winkt auch am andern Tag kein Quartier, wo das Essen bereit steht. Dann kann man mit den Nahrungsmitteln nicht umgehen, weil man keine Erfahrungen hat, weil man im Frieden zu bequem war. Darunter leidet die Stimmung, darunter leidet vor allem auch die Leistungsfähigkeit. Im übrigen muß jeder Soldat sich im Besitz eines scharfen Messers, eines Löffels und einer Gabel befinden*). Am zweckmäßigsten sind Löffel und Gabeln mit hohlem Stiel, in den sich ein Stück Holz als Griff einstecken läßt. Daß das Kochgeschirr sauber sein muß, und daß die Kochgeräte vor dem Kochen gründlich gewaschen werden, ist selbst-



Fahrbare Feldküche.

verständlich. Neuerdings wird das Essen in den fahrbaren Feldküchen (siehe Bild) während des Marsches zubereitet.

Überall, wo viele Menschen beisammen sind, also auch im Bivak, ist Ruhe und Ordnung die erste Bedingung. Für Ruhe und Ordnung im Bivak ist der Bivakkommandant verantwortlich. Er wird unterstützt von dem Offizier vom Bivakdienst, von dem Komdeoffizier, von dem für jedes Bataillon kommandierten Offizier vom Dienst und von den diensthabenden Unteroffizieren der Kompanien.

Den Wachdienst im Innern versieht die Fahnenwache. Sie stellt einen Posten vor der Fahne und einen Posten vor dem Kommandeur, der zugleich die Fahrzeuge bewacht, aus. Der Dienst dieser Wachen und Posten regelt sich nach der Garnisondienstvorschrift, jedoch wird weder zur Ablösung herausgerufen, noch erweisen Wachen und Posten Ehrenbezeugungen.

*) Bei den neuen Kochgeschirren befinden sich Löffel und Gabel, drehbar miteinander verbunden.

Die Sicherung des Bivaks nach außen übernehmen die Außenwachen, welche sich wie Feldwachen zu benehmen haben.

Ist man weit ab vom Feinde, dann spielt am Abend die Musik, dann ist es gestattet, sich zu belustigen. Zeigt man hierbei Wit und Humor, dann freut sich auch der Vorgesetzte darüber, denn ein lustiger Soldat — ein guter Soldat, sein Wohlbehagen aber nur in Zöhlen und Schreien zeigen zu können, das ist unschicklich und unmilitärisch!

Um 8^{3/4} Uhr ertönt der Zapfenstreich, und es wird vor den Gewehren zum Appell angetreten.

Wenn ihr dann in dunklen Massen, von den lodern den Bivakfeuern umgeben, in der schweigenden Nacht steht, dann steigen plötzlich von allen Seiten die herrlichen Klänge des Gebets zum Himmel empor. Erhebe mit diesen Tönen deine Seele zu deinem Gott und Herrn. Er hält auch über treue und ehrensichere Soldaten seine schützende Hand. Laß dich in dieser Stunde durchdringen von dem herrlichen Gefühl, im Feldlager zu stehen, ein Krieger zu sein!

Anhang.

I. Die Kriegsartikel für das Heer

vom 22. September 1902.

Wortlaut.

Artikel 1. Eingedenk seines hohen Berufs, Thron und Vaterland zu schützen, muß der Soldat stets eifrig bemüht sein, seine Pflichten zu erfüllen. Der Dienst bei der Fahne ist die Schule für den Krieg; was der Soldat während seiner Dienstzeit gelernt hat, soll er auch im Beurlaubtenstande sich erhalten.

Artikel 2. Die unverbrüchliche Wahrung der im Fahneneide gelobten Treue ist die erste Pflicht des Soldaten. Nächstdem erfordert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobliegenheiten, Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung in und außer Dienst, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.

Artikel 3. Jeder rechthaffene, unverzagte und ehrliebende Soldat darf der Anerkennung und des Wohlwollens seiner Vorgesetzten versichert sein.

Artikel 4. Dem Soldaten steht nach seinen Fähigkeiten und Kenntnissen der Weg selbst zu den höchsten Stellen im Heere offen.

Wer sich durch Tapferkeit und Mut hervortut oder in langer Dienstzeit gut führt, hat für seine treue Pflichterfüllung die verdiente Belohnung durch ehrenvolle Auszeichnungen zu erwarten.

Wer nach längerer vorwurfsfreier Dienstzeit die Beschwerden des Dienstes nicht mehr zu ertragen vermag, wer durch Verwundung vor dem Feinde dienstunfähig wird oder sonst im Dienste zu Schaden kommt, erwirbt den Anspruch auf Pension oder Anstellung im Zivildienste.

Artikel 5. Dagegen trifft denjenigen Soldaten, welcher seine Pflicht verlegt, die verdiente Strafe.

Eringere Vergehen werden disziplinarisch geahndet, bei schweren tritt gerichtliche Bestrafung ein. Die Strafen, auf welche gerichtlich erkannt werden kann, sind Arrest, Festungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, und in den schwersten Fällen Todesstrafe. Der Arrest ist gelinder, milderer oder strenger. Der Höchstbetrag der beiden ersten Arten ist 6 Wochen, der des strengen Arrestes 4 Wochen. Festungshaft, Gefängnis und Zuchthaus sind entweder von zeitiger Dauer bis zu 15 Jahren oder lebenslanglich.

Freiheitsstrafen von mehr als 6 Wochen werden auf die aktive Dienstzeit nicht angerechnet.

Neben diesen Strafen kommen als besondere Ehrenstrafen gegen den Soldaten zur Anwendung: Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Degradation und Entfernung aus dem Heere. Bei Zuchthaus wird stets auf Entfernung aus dem Heere erkannt.

Gegen Mannschaften von besonders schlechter Führung kann Einstellung in eine Arbeiter-Abtheilung verfügt werden. Ist der Kriegszustand erklärt, so werden die Strafen verschärft.

Artikel 6. Die Pflicht der Treue gebietet dem Soldaten bei allen Vorfällen im Krieg und Frieden mit Aufbietung aller seiner Kräfte, selbst mit Aufopferung des Lebens, jede Gefahr von Seiner Majestät dem Könige und dem Vaterlande abzuwenden.

Artikel 7. Wer sich mit dem Feinde in Verbindung setzt oder auf sonstige Weise durch Handlungen oder Unterlassungen die deutschen oder verbündeten Truppen absichtlich schädigt oder zu schädigen unternimmt, bricht die eidlich gelobte Treue und macht sich des Kriegsverrats schuldig.

Der Verräter wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen oder mit dem Tode bestraft.

Auch im Frieden wird der Verrat militärischer Geheimnisse mit schwerer und entehrender Strafe belegt.

Wer von einem verräterischen Vorhaben Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dies sofort seinen Vorgesetzten anzuzeigen, er zieht sich sonst selbst schwere Strafe zu.

Artikel 8. Die Erfüllung der Dienstpflicht ist eine Ehrenpflicht jedes deutschen Mannes; wer sich ihr durch Selbstverwundung, durch Täuschung oder auf andere Weise entzieht oder zu entziehen versucht, wird in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt und mit Freiheitsstrafe belegt. Gleiche Strafe trifft den Teilnehmer.

Artikel 9. Dem Soldaten soll seine Fahne heilig sein. Er darf sie niemals verlassen. Wer die Fahne verläßt oder von ihr fortbleibt, um sich seiner Verpflichtung zum Dienste dauernd zu entziehen, macht sich der Fahnenflucht schuldig.

Die Fahnenflucht wird mit den schwersten Freiheits- und Ehrenstrafen, im Felde selbst mit dem Tode bestraft. Schwere Strafe trifft denjenigen, der einen anderen zur Fahnenflucht verleitet oder diese befördert, sowie auch den, welcher von einem zu seiner Kenntnis gelangten Vorhaben der Fahnenflucht seinen Vorgesetzten nicht alsbald Anzeige macht.

Auch wenn der Soldat nicht beabsichtigt, dauernd fern zu bleiben, sind eigenmächtige Entfernung von der Truppe und Urlaubsbüßerschreitung strafbar.

Artikel 10. Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend; niemals darf er sich durch Furcht vor persönlicher Gefahr von der Erfüllung seiner Berufspflichten abwendig machen lassen.

Der feige Soldat hat schwere Freiheits- und Ehrenstrafen, im Kriege Zuchthaus oder die Todesstrafe zu erwarten.

Artikel 11. Der Gemeine muß jedem Offizier und Unteroffizier, und der Unteroffizier jedem Offizier des Heeres, der Marine oder Schutztruppe Achtung und Gehorsam beweisen und hat ihre Befehle pünktlich zu befolgen. In gleicher Weise ist den Anordnungen und Weisungen aller zum Wacht- oder militärischen Sicherheitsdienst beauftragten Personen des Soldatenstandes sowie den zeitweilig zum Vorgesetzten bestellten Mannschaften und den im Dienst befindlichen Feldgendarmen Gehorsam zu leisten.

Artikel 12. Achtungswidriges Benehmen gegen einen Vorgesetzten, Beleidigung eines solchen, Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl, sowie Belügen

des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten werden nachdrücklich geahndet.

Bei achtungswidrigem Benehmen unter dem Gewehr oder vor versammelter Mannschaft, bei ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams, Kundgebung des Ungehorsams durch Worte, Gebärden oder andere Handlungen oder Beharren im Ungehorsam sowie bei Bedrohung des Vorgesetzten tritt erhebliche Verschärfung der Strafe ein.

Artikel 13. Wer sich einem Vorgesetzten tätlich widersetzt oder einen tätlichen Angriff gegen ihn unternimmt, hat schwere Freiheitsstrafe, unter Umständen Zuchthaus verwirkt. Im Felde tritt, wenn die Tätlichkeit während des Dienstes verübt ist, die Todesstrafe ein.

Auch ist jeder Vorgesetzte berechtigt, um einen tätlichen Angriff des Untergebenen abzuwehren oder um seinen Befehlen in äußerster Not und dringendster Gefahr Gehorsam zu verschaffen, die Waffe gegen den Untergebenen zu gebrauchen.

Artikel 14. Jede Aufforderung oder jeder Anreiz, gemeinschaftlich dem Vorgesetzten den Gehorsam zu verweigern oder sich ihm zu widersetzen oder eine Tätlichkeit gegen ihn zu begehen, wird als Aufwiegelung aufs strengste bestraft.

Verabreden sich mehrere zur gemeinschaftlichen Begehung einer solchen Tat, so liegt Meuterei vor.

Wenn mehrere sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften eine Gehorsamsverweigerung, Widersetzlichkeit oder Tätlichkeit gegen den Vorgesetzten begehen, so machen sie sich des militärischen Aufruhrs schuldig; als Strafe hierfür kann auf Zuchthaus bis zu lebenslänglicher Dauer, im Felde auf Todesstrafe erkannt werden.

Wer von einer Meuterei, welche zu seiner Kenntnis gelangt, nicht sofort seinen Vorgesetzten Anzeige macht, hat strenge Strafe zu erwarten.

Artikel 15. Der ehrenvolle Beruf des Soldaten darf durch ehrenwidrige Behandlung desselben nicht herabgewürdigt werden.

Wer die Untergebenen vorschriftswidrig behandelt, beleidigt oder gar mißhandelt, oder wer seine Dienstgewalt dazu mißbraucht, um auf Kosten seiner Untergebenen sich Vorteile zu verschaffen, wird nachdrücklich bestraft.

Glaubt der Soldat Veranlassung zur Beschwerde zu haben, so ist er dennoch verbunden, seine Dienstobliegenheiten unweigerlich zu erfüllen, und erst demnächst seine Beschwerde auf dem verordneten Wege anzubringen.

Wer eine Beschwerde auf unwahre Behauptungen stützt oder unter Abweichung von dem vorgeschriebenen Dienstwege anbringt, wird mit Freiheitsstrafe belegt.

Artikel 16. Gemeinsame Beratungen von Soldaten über militärische Angelegenheiten, Einrichtungen oder Befehle ohne dienstliche Genehmigung, sowie das Sammeln von Unterschriften zu einer gemeinsamen Beschwerde sind mit der militärischen Mannszucht nicht vereinbar und werden bestraft.

Schwere Strafe trifft denjenigen, welcher es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen.

Artikel 17. Im Felde darf der Soldat nie vergessen, daß der Krieg nur mit der bewaffneten Macht des Feindes geführt wird. Hab und Gut der Bewohner des feindlichen Landes, der Verwundeten, Kranken und Kriegsgefangenen stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes, ebenso das Eigentum von geliebten Angehörigen der deutschen oder verbündeten Truppen.

Eigenmächtiges Beutemachen, Plünderung, boshafte oder mutwillige Beschädigung oder Vernichtung fremder Sachen im Felde, Beleidigung der Landesbewohner werden mit den schwersten Strafen belegt. Als Plünderung ist es nicht anzusehen, wenn die Aneignung sich nur auf Lebensmittel, Heilmittel, Bekleidungsgegenstände, Feuerungsmittel, Futter und Beförderungsmittel erstreckt und dem vorhandenen Bedürfnis entspricht.

Artikel 18. Der Soldat darf seine Waffen nur in Erfüllung seines Berufes oder in rechtmäßiger Selbstverteidigung gebrauchen. Rechtswidriger Waffengebrauch wird schwer bestraft; desgleichen die unvorsichtige Behandlung von Waffen und Munition, wenn dadurch ein Mensch körperlich verletzt oder getödtet worden ist.

Artikel 19. Der Soldat soll sein Dienstpferd, seine Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke in gutem Stande halten und zur Erlangung der Kriegstüchtigkeit unausgelezt sich bemühen, den Gebrauch der Waffen ganz und vollständig zu erlernen.

Wer sein Dienstpferd, seine Waffen, Bekleidungs- oder Ausrüstungsstücke oder einen anderen Dienstgegenstand vorzüglich beschädigt, unbrauchbar macht oder preisgibt, hat Freiheitsstrafe verwirkt, in schweren Fällen zugleich Verzeigung in die zweite Klasse des Soldatenstandes.

Artikel 20. Der Soldat hat über Dienstangelegenheiten Verschwiegenheit zu beobachten. Bei allen Meldungen und Auslagen muß er sich der strengsten Wahrheit befleißigen.

Die absichtliche unrichtige Abstattung von Rapporten, dienstlichen Meldungen oder dienstlichen Berichten oder ihre wissenschaftliche Weiterbeförderung unterliegt strenger Bestrafung. Auch Fahrlässigkeit ist hierbei strafbar.

Artikel 21. Der Soldat darf niemals, sei es durch Aussicht auf äußere Vorteile, sei es durch irgendeinen anderen Grund, bei Ausübung des Dienstes sich zu Pflichtwidrigkeiten verleiten lassen.

Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vorteile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, hat Zuchthaus zu gewärtigen.

Artikel 22. Ein verantwortungsvoller Dienst ist der Wachdienst; seine gewissenhafte Ausführung muß der Soldat sich besonders angelegen sein lassen.

Dem Wachposten ist, wenn nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt wird, verboten, sich niederzulegen oder niederzulegen, die Waffe aus der Hand zu lassen, zu essen, zu trinken, Tabak zu rauchen, Geschenke anzunehmen, zu schlafen, über die Grenze seines Postens hinauszugehen, ihn vor erfolgter Ablösung zu verlassen oder sonst seine Dienstvorschrift zu übertreten.

Entsprechend der Wichtigkeit dieses Dienstes werden Wachvergehen besonders streng bestraft; vor dem Feinde kann auf Todesstrafe erkannt werden.

Artikel 23. Wer als Befehlshaber einer militärischen Wache, eines Kommandos oder einer Abteilung, oder als Wachposten eine strafbare Handlung, die er verhindern konnte und zu verhindern dienstlich verpflichtet war, wissenschaftlich begehen läßt, wird ebenso bestraft, als ob er die Handlung selbst begangen hätte.

Sind einem Soldaten Gefangene zur Bewachung anvertraut, so haftet er für deren sichere Bewachung.

Wer die Wache oder bei einem Kommando oder auf dem Marsche seinen Platz eigenmächtig verläßt, wird mit Arrest bestraft.

Artikel 24. Der Soldat soll ein ordentliches Leben führen und darf weder Schulden machen, noch dem Trunke, dem Spiel oder anderen Ausschweifungen sich ergeben. Auch muß er vom Zapsenreich bis zum Becken in seinem Quartier sein, wenn er nicht im Dienst sich befindet oder von seinem Vorgesetzten Erlaubnis erhalten hat, sich anderswo aufzuhalten.

Bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Täters keinen Milderungsgrund.

Wer im Dienst oder nachdem er zum Dienst befehligt worden ist, durch Trunkenheit zur Ausführung seiner Dienstverrichtung sich untauglich macht, wird mit harter Freiheitsstrafe belegt.

Artikel 25. Der Soldat darf im Kampf, in Not und Gefahr seine Kameraden nicht verlassen, muß ihnen nach allen Kräften Hilfe leisten, wenn sie in

erlaubten Dingen seines Bestandes bedürfen, und soll mit ihnen in Eintracht leben.

Schlägereien und Beleidigungen der Soldaten untereinander werden nachdrücklich bestraft.

Artikel 26. Strenge Redlichkeit gehört zu den besonderen Pflichten des Soldaten.

Diebstähle oder Unterschlagungen bei Ausübung des Dienstes oder unter Verletzung des militärischen Dienstverhältnisses werden mit Freiheits- und Ehrenstrafen belegt. In gleicher Weise bestraft wird derjenige, der einen Diebstahl oder eine Unterschlagung gegen einen Vorgesetzten oder einen Kameraden oder gegen seinen Quartierwirt oder eine zu dessen Hausstand gehörige Person begeht. Strafe tritt auch dann ein, wenn der Wert des gestohlenen oder veruntreuten Gegenstandes unbedeutend ist, oder die Tat auch nur versucht wurde.

Artikel 27. Auch im Beurlaubtenstande muß der Soldat den ihm obliegenden besonderen Pflichten pünktlich nachkommen und macht sich bei Zuwiderhandlungen strafbar.

Artikel 28. Von dem Ehr- und Pflichtgefühl des Soldaten wird erwartet, daß er alle strafbaren Handlungen vermeidet, und fort und fort seine Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt, durch Gottesfurcht und ehrenhafte Führung in und außer Dienst ein Muster ordentlichen und rechtfertigenden Lebens gibt und nach Kräften dazu beiträgt, den guten Ruf des Heeres im In- und Auslande zu bewahren.

II. Die Abwehr fremdländischer Spionage-Bestrebungen.

1. Zweck und Wesen fremder Spionage.

Die großen Siege unserer Väter haben aller Welt gezeigt, wie viel man vom deutschen Heere lernen kann. Den fremden Nationen, mit denen wir vielleicht künftig einmal zu kämpfen haben werden, muß deshalb sehr viel daran liegen, über alle Einrichtungen unseres Heeres gut Bescheid zu wissen. Besonders wenn wir im Begriff sind, neue Erfindungen von Waffen oder Munition einzuführen, wenn wir neue Befestigungen anlegen, oder wenn neue Kriegserfahrungen erprobt werden — wie bei größeren Schießübungen, bei den Ausflärungsübungen der Kavallerie, bei wichtigen Pionierübungen, Manövern, Probemobilmachungen u. dgl. —, wird das Ausland scharf aufpassen.

Aber auch alltägliche Dinge, die uns ganz selbstverständlich und unwichtig erscheinen, oder die sich in der breiten Öffentlichkeit abspielen, sind für fremde Heere wissenschaftlich, so schon die Erziehung, die genaue Ausbildung und die Ausrüstung des Soldaten; überhaupt alle möglichen Dinge, die zwar vielleicht in den Büchern zu lesen sind, die aber besonders interessant werden durch die Art, wie wir sie im täglichen Dienst betreiben.

Wie versucht das Ausland, sich diese Kenntnis unserer Heeres-einrichtungen zu verschaffen?

Wir alle wissen, was ein „Spion“ ist. Vielfach findet man beim Soldaten die Ansicht, solche Spione gäbe es nur im Kriege. Das ist ein großer Irrtum. Schon im Frieden sind bei uns Spione fremder Mächte bei der Arbeit. Kamentlich in den Standorten und Festungen nahe den Grenzen, aber auch im Innern unseres Vaterlandes treiben

sie ihr Unwesen, natürlich so geheim und unauffällig wie möglich, denn sie wissen recht gut, was sie erwartet, wenn sie ergriffen werden. Auf die verschiedenste Art haben sich diese Spione in den letzten Jahren den Soldaten genähert. Oft kamen diese aus Mangel an Argwohn und aus Unerfahrenheit überhaupt nicht im entferntesten auf den Gedanken, mit wem sie es zu tun haben könnten.

Solch ein Spion sucht — scheinbar ganz zufällig — die Bekanntschaft von Militärpersonen zu machen. Vor der Kaserne, auf dem Marsch zum Schießstand, bei Feldübungen, als sogenannter Schlachtenbummler und Verkäufer im Manöver und im Dival, in Wirtschaften, im Manöverquartier, im Eisenbahnwagen, auf Urlaub, in Festungsgebieten als Jäger, Alteisenhändler, kurz unter den verschiedensten Masken machen sie sich mit der harmlosesten Miene an den nichts Böses ahnenden Soldaten heran. Oft geben sie sich, womöglich mit Feldzugsmedaillen geschmückt, als Mitglieder von Kriegervereinen aus, oder auch als Vertreter von Zeitschriften, die für die Interessen der Armee eintreten. Im letzteren Falle suchen sie — angeblich für ihre Zeitschrift — Gruppenaufnahmen anzufertigen, natürlich nur um Gegenstände, wie Geschütze, Ausrüstungsstücke usw., mit auf die Platte zu bringen. Oft behaupten sie, alte Soldaten und frühere Regimentsangehörige zu sein. Sie erzählen von ihrer Dienstzeit und lassen sich darüber aus, wie sich inzwischen in der Armee alles geändert habe. Sie plaudern von einst und jetzt, und so holen sie aus dem arglosen Soldaten, der sich sehr in der Rolle des besser Unterrichteten gefällt, alles heraus, was sie wissen wollen. Ein Glas Bier, zu dem der Soldat eingeladen wird, löst diesem die Zunge.

Mit großer Vorliebe machen sich die Spione an solche Unteroffiziere und Mannschaften heran, die als Waffenmeister, Schreiber, Ordnanzgen, Burschen und Arbeiter freien Zutritt zu Geschäftszimmern, Kammern, Munitionsschuppen, Artilleriedepots usw. haben. Sie versuchen, solche Leute zum Herausgeben von Dienstgegenständen, geheimen Druckvorschriften und sonstigem schriftlichen Material zu veranlassen. Scheinend ganz ohne Nebenabsicht bitten sie z. B. auch um Überlassung von scharfen Patronen und Sprengstücken nach größeren Gefechtschießübungen; sie behaupten, sich daraus einen Leuchter herstellen zu wollen oder was dergleichen Vorwände sind. Nachdem der Soldat — zunächst meist ohne sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise recht bewußt zu sein — derartigem Verlangen entsprochen hat, droht der Agent mit einer dienstlichen Meldung. Noch hat der Soldat Zeit zur Umkehr! Wenn er auch schon ein kleines Vergehen begangen hat, so wende er sich vertrauensvoll an seinen Kompagniechef; jetzt können und werden die Vorgesetzten noch Milde walten lassen. Oft aber hat der Verführer sein Opfer schon zu fest umklammert. Die Folgen der ersten strafbaren Handlung werden dem Soldaten übertrieben geschildert, das Opfer wird derart eingeschüchtert, daß es von nun an oft auf alle Forderungen eingeht, und nun erst zum bewußten Verräter wird. Jetzt geht das Verhängnis seinen Gang! Es wird großer Geldverdienst bei geringer Mühe in Aussicht gestellt. Für ganz bestimmte Sachen werden hohe Preise — natürlich nur als Lockmittel — versprochen, anfangs auch manchmal gezahlt. Nach Art der Erpresser nutzt der Agent die Zwangslage des Mannes aus, bis dieser dann schließlich doch die dienstliche Meldung machen muß, um aus den Klauen des Verführers zu kommen. Meistens freilich, das lehren zahlreiche Fälle, wird der Verräter aber schon vorher entlarvt.

Einen solchen ehrlosen Gesellen erwartet dann nach unserem Strafgesetzbuch eine mehrjährige Zuchthausstrafe; er ist durch seine gemeine

Handlungsweise gebrandmarkt für sein ganzes Leben! Mancher, der früher ein anständiger Mensch gewesen ist, hat sich auf solche Weise für immer unglücklich gemacht! Aber auch schlechte Kerle, denen Fahneid, Treue und Vaterlandsliebe nur leere Worte sind, werden ihres Sündenlohnes meist nicht lange froh. Die verschiedenen Fälle in den letzten Jahren haben gezeigt, daß solche Verräter fast immer rechtzeitig erkannt sind. Sehr oft ist es auch vorgekommen, daß Spione, die gefaßt und verurteilt worden sind, rücksichtslos alle ihre Beziehungen, auch die aus längst vergangenen Tagen, eingestanden haben, um ihr eigenes Schicksal durch solch ein Geständnis zu verbessern. So ist mancher Verräter noch nach Jahren ins Zuchthaus gewandert, der sein schimpfliches Gewerbe schon längst aufgegeben hatte und glaubte, ungestört von seinem Judasgelde leben zu können.

2. Verhalten des Soldaten gegenüber der fremdländischen Spionage.

Was muß nun der Soldat tun, um diesen fremdländischen Spionen das Handwerk zu legen?

1. Zunächst müssen wir alle an öffentlichen Orten bei Gesprächen über militärische Dinge die größte Vorsicht obwalten lassen, besonders im Wirtshause, auf der Straßenbahn und der Eisenbahn. Man kann nie wissen, welche Zuhörer man hat.

2. Gänzlich fremden Menschen gegenüber sollen wir nicht zu vertrauenselig, nicht zu mitteilbar sein. Der Soldat hat über militärische Dinge die nötige Verschwiegenheit zu bewahren.

3. Wie handelt ein Soldat, der einen Spion vor sich zu haben glaubt? Er begibt sich zu seinem Kompagniechef und erstattet Meldung von seinem Verdacht, damit jener das Weitere veranlassen kann, um den Spion unschädlich zu machen. Dazu muß sich der Soldat die verdächtige Persönlichkeit genau merken und sie, wenn es möglich ist, beobachten lassen.

Sofortige Festnahme ist aber geboten, wenn der Soldat hingegen jemand beim Begehen einer Handlung betrifft, aus der er auf Spionage schließen muß.

Beispiele für solche Fälle:

Photographieren an Festungswerken, Einbruch in Depots, Entwenden von Gewehren, verdächtige Annäherung an sonst gesperrte militärische Orte ohne Zulasskarte u. s. w.

Posten und Patrouillen, also im Dienst befindliche Mannschaften erfahren das Nähere aus den entsprechenden besonderen Anweisungen. Aber auch wenn er sich nicht im Dienst befindet, hat jeder Soldat bei den angedeuteten und bei ähnlichen Fällen die ernste Pflicht, die Festnahme mit allen Mitteln zu bewirken. Der Festgenommene muß dann alsbald der nächsten Wache unter Angabe des Grundes übergeben werden.

Sollte ein Soldat hierbei in einem gewissen Übereifer einmal zu weit gegangen sein, und der Verdacht stellt sich als unbegründet heraus, so werden ihn seine Vorgesetzten deswegen nicht zur Rechenschaft ziehen. Sein guter Wille und sein tatkräftiges Vorgehen werden jederzeit Anerkennung finden.

Wer sich in der vorstehend beschriebenen Weise betätigt hat, kann unter Umständen auf eine besondere Belohnung rechnen.

Noch ein Wort an den Reservisten!

Auch an ihn werden sich ab und zu Spione heranmachen. Das Verhalten wird dann dem geschilderten ähnlich sein; nur tritt an Stelle des Vorgesetzten die Polizei.

Wer aber ehrlos genug sein sollte, der Versuchung zu erliegen, dem sei auch hier wieder gesagt, daß unser Staatswesen über so viel Mittel und Wege verfügt, daß die Landesverräter fast stets — und sei das Gebäude des Verrates noch so durchtrieben aufgebaut — entlarvt werden. Langjährige Zuchthausstrafen sind die Folge, nach deren Verbüßung sie, von allen anständigen Menschen verachtet und gemieden, keine bleibende Stätte auf dem heimatlichen Boden mehr finden werden.

III. Warnung vor der französischen Fremdenlegion.

Noch immer gibt es Deutsche, namentlich in Elsaß-Lothringen, die sich ihrer Wehrpflicht dadurch zu entziehen suchen, daß sie sich für die französische Fremdenlegion*) anwerben lassen. Überall in den östlichen französischen Grenzstädten, aber sogar auch in Berlin versuchen Werber Unerfahrene und Unwissende zu verlocken, schildern den Dienst in der Legion als leicht und angenehm, versprechen hohes Werbegeld, und ehe der Angeworbene sich über sein neues Geschick nur klar geworden ist, exerziert er bereits in Algiers glühender Sonne. Denn dort in Nordafrika haben die beiden Regimenter der französischen Fremdenlegion ihre Standorte. Hier finden sich Landstreicher, Verbrecher und Lumpengesindel aller Nationen zusammen.

Der Legionär, der sich auf mindestens fünf Jahre verpflichten muß, beginnt seinen Dienst in der Depot-Kompagnie. Unterkunft ist im Zeltlager, das im Sommer glühend heiß, im Winter derart vom Regen überschwemmt ist, daß ein Auskleiden oft wochenlang nicht möglich ist. Vorwiegend ist Arbeitsdienst, die Hauptwaffen sind Besen, Hade, Schaufel. Die Verpflegung ist völlig unzureichend und besteht in der Hauptsache tagaus, tagein in Brotsuppe mit Gemüse und einem Stückchen Fleisch, das aber auf dem Marsche auch noch fortfällt und durch Reis und Makkaroni ersetzt wird. An Löhnung erhält der Legionär täglich 4 Pf.

Die Marschleistung ist auf 40 km mindestens festgesetzt. 40 km täglich wochenlang im Tempo von 5 km in der Stunde mit 50 kg Gepäck in der Wüste, der trostlosen, schattenlosen Ebene, hat der Legionär unweigerlich zu leisten. Marschieren oder sterben ist die Losung, denn der Zurückbleibende ist den Araberweibern verfallen, die den Hilflosen grausam zu Tode martern. Über Gebühr hart sind die zur Anwendung kommenden Strafen. Für die kleinste Verfehlung wird Strafarbeit, d. h. schwerer Arbeitsdienst, verhängt. Dann folgt Kasernenarrest mit Arbeitsmarsch, d. h. zwei Stunden mit schwerem Sandsack im Kreise marschieren und abwechselnd laufen zur Ausfüllung der sonst dienstfreien Zeit. Wenn dies nicht genügt, der kommt zu den Strafbataillonen im Süden bei schwerster Pionierarbeit. Die höchste Strafe ist Zuchthaus. Es genügt schon, Uniformstücke verloren zu haben, um vors Kriegsgericht zu kommen. Die meisten Strafen stehen in ihrer Härte in keinem Verhältnis zur Straftat.

Wer sich dem aufreibenden Dienst, der schlechten Verpflegung und un-

*) Ein vortreffliches Belehrungsmittel, das jeder Soldat besitzen sollte, ist: „Was der Deutsche von der französischen Fremdenlegion wissen muß.“ Aufklärung und Warnung. Von v. Wylleben, Oberst a. D. Dritte Auflage. Preis: 25 Pf. Von 20 Stück an je 20 Pf. (Verlag der Liebel'schen Buchhandlung, Berlin, W. 57.)

würdigen Behandlung durch Fahnenflucht zu entziehen sucht, rennt in sein sicheres Verderben. Nachdem er in der Wüste alle Qualen der Hitze, des Frostes, des Hungers und Durstes erlitten hat, fällt er entweder den Arabern in die Hände, die ihn foltern, schänden und töten, oder er wird ergriffen und zu langjährigem Zuchthaus, ja zum Tode verurteilt.

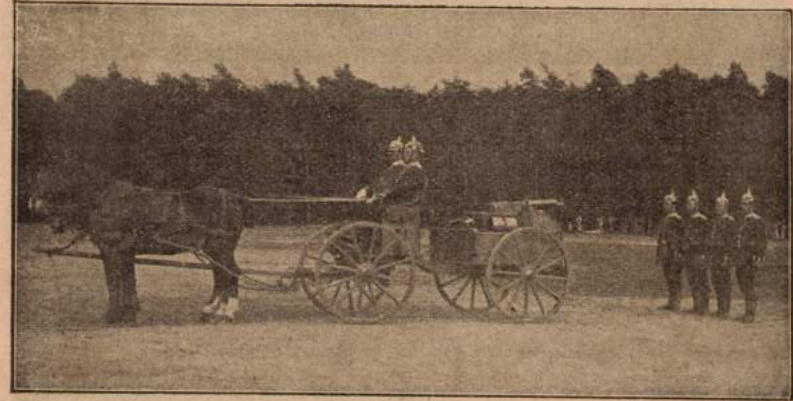
Von hundert Angeworbenen müssen achtundneunzig im fernen Afrika ihr junges Leben lassen, die übriggeliebenen kehren, siech an Körper und Geist, als Krüppel und Blöde in die Heimat zurück.

Darum hütet euch vor der französischen Fremdenlegion, der schlechteste Deutsche ist für den Dienst in der Fremdenlegion noch immer zu gut!

IV. Die Maschinengewehr-Kompagnien.

Die Maschinengewehr-Kompagnien gehören der Infanterie an. Jedes Infanterie-Regiment und Jäger-Bataillon hat je eine Maschinengewehr-Kompagnie.

Bild 1.



Eine Maschinengewehr-Kompagnie besteht aus 3 Zügen, der Zug aus 2 Maschinengewehren, die auf Gewehrwagen gefahren werden (siehe Bild 1), und einem Munitionswagen.

Aufgabe der Maschinengewehr-Kompagnien ist es, die Feuerwirkung des Regiments an einzelnen Stellen aufs höchste zu steigern.

Das Maschinengewehr hat einen Lauf wie das Gewehr 98. Dieser ist in einem Laufmantel gelagert, der mit einer Kühlflüssigkeit gefüllt ist.

Wenn der hinter dem Gewehr liegende Richtschütze auf das Druckstück drückt, gibt das Gewehr in ununterbrochener Folge ein Dauerfeuer von 250 Schuß (in 30 bis 40 Sekunden einen Patronengurt) ab.

Das Feuer kann jederzeit unterbrochen werden. Abgabe einzelner Schüsse ist möglich, im Gefecht aber nicht beabsichtigt. (Siehe Bild 2, Richtschütze sitzend hinter Maschinengewehr feuernd.)

Die Feuerwirkung eines Maschinengewehrs entspricht etwa dem Feuer eines kriegsstarren Zuges der Infanterie.

Die Geschossgarbe des Maschinengewehrs ist indes etwa dreimal dichter als

die der Infanterie, die Wirkung muß also, wenn es gelingt, sie ins Ziel zu bringen, größer sein als die der Infanterie. Andererseits ist bei schlechter Beobachtung die Gefahr größer, mit der ganzen Geschossgarbe außerhalb des Ziels zu bleiben.

Bild 2.

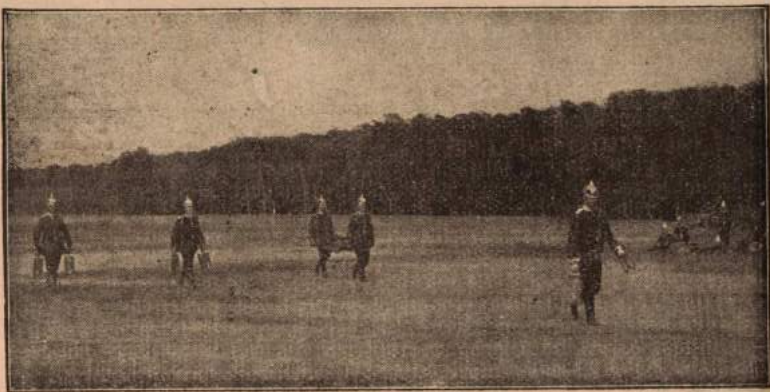


Verwendung im Gefecht. Die Maschinengewehr-Kompagnie kann geschlossen oder zugweise, allein oder in der Schützenlinie eingesetzt werden.

Bewegungen. Die Maschinengewehre werden gefahren, solange sie außer Sicht des Feindes sind. (Siehe Bild 1.)

Sobald die Maschinengewehre in Sicht oder Schußbereich des Feindes kommen, müssen sie und die Munition getragen werden.

Bild 3.



Das Maschinengewehr wird von zwei Schützen getragen (siehe Bild 3) oder gezogen. Zwei weitere Schützen tragen je zwei Kisten mit Patronen.

In jedem Kasten befinden sich 500 Patronen fertig zum Gebrauch in langen Gurten aufgereiht. Der Unteroffizier ist Gewehrführer, seine Tätigkeit entspricht der des Gruppenführers.

Maschinengewehre in der Schützenlinie. Häufig gehen Maschinengewehre mit der Schützenlinie vor. Um sie dem Feinde möglichst unkenntlich zu machen, wird dabei das Maschinengewehr in zwei Teile auseinandergenommen; die Schützen gehen dann, jeder mit einem Teil ausgeschwärmt, wie die Schützenlinie vor.

Zwischen den beiden Maschinengewehren eines Zuges muß ein 20 Schritt breiter Zwischenraum sein.

Die Gruppen, die rechts und links von den Maschinengewehren liegen, treten auf Befehl unter das Kommando des Maschinengewehr-Offiziers.

Sie müssen, wenn Schützen am Maschinengewehr kampfunfähig werden, beim Vortragen oder Heranholen der Munitionskisten helfen.

Die Patronenkisten werden an Tragegurten (jeder Maschinengewehr-Schütze hat einen Gurt, der um die Schulter läuft), getragen. (Gewehr dabei umgehängt.)

Die Befestigung der Tragegurte in den Handgriffen der Patronenkisten und das Umhängen des Gewehrs muß im Liegen gemacht werden. In der Stellung werden die Kisten rechts neben dem Maschinengewehr niedergelegt. Pfeil nach vorn. Der Schütze der Infanterie, der Patronenkisten vorgebracht hat, schießt in der Stellung mit seinem Gewehr weiter.

Erkennen von Maschinengewehren. Im Kriege wird auch unser Gegner viele Maschinengewehre haben. Jeder Soldat muß darum im Erkennen feindlicher Maschinengewehre sich üben. Am günstigsten ist es für Infanterie, wenn sie die Maschinengewehre im Vorgehen beschießen kann. Maschinengewehre in Stellung sind sehr schwer erkennbar.

Eifriger Gebrauch guter Ferngläser ist hier am Platze. Feuernde Maschinengewehre sind an ununterbrochen aufblitzendem Mündungsfeuer zu erkennen. Außerdem horchen auf die Richtung, aus der das Feuer erschallt. Vorgehen im Maschinengewehr-Feuer nur gruppenweise, kriechend oder in kleinen unregelmäßigen Sprüngen möglich. Eine Gruppe, der es gelingt, in Rücken oder Flanke des Maschinengewehrs zu kommen, kann besonders erfolgreich wirken. Sonst verspricht Schrägfeuer besonderen Erfolg. Höchste Feuergeschwindigkeit ist dabei am Platze.

V. Gebühnisse.

Die Gebühnisse des Soldaten bestehen in: Geld, Verpflegung, Kleidung, Ausrüstung und Waffen, Wohnung.

Bei seiner Einstellung erhält der Soldat, sobald er für dienstbrauchbar befunden wird, zur Beschaffung des Putzzeuges usw. eine einmalige Geldentschädigung von 7 M. 10 Pf., das Putzzeuggeld.

Hiervon hat er, falls er nicht schon das entsprechende Putzzeug mitbringt, die notwendigen Gegenstände unter Vermittlung der Kompagnie sich zu beschaffen. Diese bleiben sein Eigentum und sind von ihm während seiner Dienstzeit und während der Übungen des Beurlaubtenstandes zu ergänzen und instand zu halten.

1. Gebühnisse an Geld. — Löhnung.

Die Löhnung ist zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse des Soldaten bestimmt. Aus der Löhnung muß der Soldat aber auch die Kosten für Ergänzung und Instandhaltung seines Putz-, Näh- und Waschzeuges, für Mästeren, sowie für Reinigung der in seinem Gebrauch befindlichen Sachen bestreiten.

— Die Löhnung erhält der Soldat, um ihm das Wirtschaften zu erleichtern, nicht für den ganzen Monat, sondern für die Monatsdrittel, und zwar am 1., 11. und 21. jeden Monats, im voraus ausgezahlt. Im Felde hat jeder Soldat ein Soldbuch.

Die Verwaltung seiner Löhnung ist für den ordentlichen Soldaten ein Gegenstand des Nachdenkens. Ein ordentlicher Soldat lebt nicht in den Tag hinein und gibt nicht gleich am Löhnungstage sein bißchen Geld aus, nur um sich einmal tüchtig vollstopfen und volltrinken zu können; ein ordentlicher Soldat berechnet sich vielmehr ganz genau seine Einnahmen und seine Ausgaben und stellt dann fest, was ihm für den einzelnen Tag noch zur Verfügung bleibt. Die verständige Verwaltung deiner Gelder sollst du als Soldat lernen und sie später in deinem bürgerlichen Beruf nicht vergessen, dann wird dir sicherlich Not und Sorge fern bleiben.

Was nimmt der Soldat ein?

Der Soldat hat eine monatliche Löhnung von 9 M. zu beanspruchen. Er erhält also an den Löhnungstagen 3 M.

Diese Einnahmen erfahren unter Umständen eine Änderung.

Gefreite, die für fehlende Unteroffiziere den Dienst in der Front tun, erhalten die Unteroffizierdienstzulage von 1 M. für das Monatsdrittel und Unteroffizierbesoldigung.

Mannschaften, die freiwillig ein 3. Jahr aktiv dienen und Frontdienst leisten, erhalten einen monatlichen Löhnungszuschuß von 3 M. und ein Kapitulationshandgeld von 50 M. Vierjährige erhalten 100 M. Gefreite erhalten eine Löhnung von 3 M. 50 Pf. für das Monatsdrittel. Einjährig-Freiwillige haben im allgemeinen keinen Anspruch auf Löhnung.

Beurlaubte Mannschaften erhalten im allgemeinen keine Geldverpfehlung. — In Ausnahmefällen — z. B. bei Entfernungen von 200 km und darüber und bei Bedürftigkeit — kann ihnen Löhnung auf 14 Tage, unter ganz besonderen Umständen auf 3 Monate gewährt werden. Sie erhalten alsdann einen Besoldigungszuschuß von nur 13 Pf. — Unteroffiziere und Kapitulanten erhalten während des Urlaubes die Löhnung und das Besoldigungsgeld weitergezahlt.

Arrestanten. Während der gerichtlichen Untersuchung, sowie bei Verhütung des gefindenen Arrests und der Haft wird die Löhnung unverändert weitergezahlt. Bei Verbüßung von Gefängnisstrafen erhalten die Arrestanten eine tägliche Löhnung von 40 Pf., bei Verbüßung von strengem und mittlerem Arrest eine solche von 15 Pf. Dieses Geld wird zur Beschaffung einer warmen Mittagskost an den guten Tagen und zur Bekleidung der Ausgaben für Wäsche verwandt. Der gute Tag ist bei mittlerem Arrest der 4., 8., 12. und demnächst jeder 3. Tag, bei strengem Arrest der 4., 8. und demnächst jeder 3. Tag.

Fahnenflüchtige erhalten für die Zeit von der Entweichung bis zur Ergreifung oder Gestellung keine Löhnung.

Lazarettkranke erhalten bei freier Besoldigung eine tägliche Löhnung von 5 Pf., Kapitulanten eine solche von 20 Pf., Revierkranke beziehen die Löhnung fort.

Besoldigungsgeld erhalten Leute, welche die Berechtigung haben, sich selbst zu verpflegen — z. B. Abkommandierte, Burschen usw. — an Stelle der in Natur gewährten Verpflegung; den auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften wird ein täglicher Verpflegungszuschuß von 15 Pf. gewährt.

Das niedrige Besoldigungsgeld — im Standort zuständig — wird jährlich zweimal vom Kriegsministerium für jeden Standort festgestellt und schwankt zwischen 39 und 48 Pf. täglich.

Das hohe Besoldigungsgeld — zuständig im Manöver, sofern nicht Quartierverpflegung gewährt wird, und bei allen Übungen, bei welchen die Truppen länger wie einen Tag von der Garnison fern bleiben — besteht aus einem täglichen Zuschlag von 15 Pf. zum niedrigen Besoldigungsgeld der Garnison, in der sich das Generalkommando befindet.

Brotgeld erhalten Mannschaften, welche sich selbst verpflegen, oder solche, denen ärztlicherseits der Genuß von Soldatenbrot untersagt ist, an Stelle des

in Natur gelieferten Brotes. Es beträgt in der Regel 14 Pf. für 750 g Brot oder 500 g Feldzwieback oder 400 g Eierzwieback; für den Zuschuß von 250 g Brot 5 Pf.

Quartierverpflegung oder eine Vergütung von täglich 1,20 M. unter Wegfall der sonstigen Verpflegungsgebühnisse erhalten die auf Marschen befindlichen Einzelkommandierten und Kommandos nicht geschlossener Truppenteile bei einer mindestens achtstündigen Abwesenheit vom Standort oder Kommandoort.

Erfrischungszuschuß erhält außer den Verpflegungsgebühnissen der Soldat bei Benutzung von Eisenbahnen, Schiffen oder Posten. Er beträgt für jeden Kalendertag 50 Pf., die Fahrten müssen aber mindestens 8 Stunden (Hin- und Rückfahrt zusammen) gedauert haben und es darf vor der Rückfahrt kein Quartier in Anspruch genommen sein.

In Barackenlagern ist das niedrige Besoldigungsgeld zuständig. Daneben wird für alle Dienstgrade gleichmäßig ein Zuschuß von 5 Pf. täglich gewährt.

In Zeltlagern und in Bivouaks ist außer der Brotportion die große Besoldigungsportion oder das hohe Besoldigungsgeld zuständig. Die Gewährung der Besoldigungsportion erfolgt entweder im Wege der Magazinverpflegung oder im Wege der Beschaffung durch die Truppenteile.

Auf Marschen und Übungen wird für Mannschaften grundsätzlich Quartier mit Verpflegung in Anspruch genommen.

Quartier ohne Verpflegung wird nur gefordert, wenn wegen enger Zusammenziehung der Truppen oder aus anderen Ursachen die Verabreichung einer ausreichenden Verpflegung durch die Quartiergeber nicht gesichert erscheint.

Die zweite Frage ist:

Was hat der Soldat abzugeben?

Die oben genannten 3 M., die der Soldat unter gewöhnlichen Verhältnissen für ein Monatsdrittel erhält, bekommt er bar ausgezahlt, hat aber davon, wie schon erwähnt, Waschgeld zu bezahlen und Puz-, Näh- und Waschzeug zu ergänzen und, falls er sich nicht selbst rasiert, auch den Barbier zu bezahlen.

Setzen wir für das Monatsdrittel also in Rechnung:

für Wäsche	20 Pf.
für den Barbier	10 "
für Ergänzung des Puzzeuges usw.	10 "
Summa	40 Pf.

Was bleibt also übrig?

Diese 40 Pfennige von obigen 3 M. abgezogen, ergeben einen Rest von 2 M. 60 Pf. für die sonstigen Bedürfnisse des Soldaten. Wenn er also ordentlich wirtschaften will, und es stehen ihm Mittel von daheim nicht zur Verfügung, so darf er an einem Tage nicht mehr als 26 Pfennige ausgeben.

2. Gebühnisse an Verpflegung.

Die in Natur gewährte Verpflegung setzt sich zusammen aus den zur Herstellung einer auskömmlichen Mittags-, Abend- und Morgenspeise erforderlichen Lebensmitteln — der Besoldigungsportion und dem nötigen Brot — der Brotportion.

a) Besoldigungsportion. Man unterscheidet die kleine und die große Besoldigungsportion.

Die kleine Besoldigungsportion — in der Garnison zuständig — besteht aus: 10 g Kaffee in gebrannten Bohnen, 180 g rohes Fleisch (Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch), oder 120 g geräucherter Speck, oder 100 g Fleischkonserven, — nebst 40 g Rindernierenfett, 250 g Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linsen), oder 125 g Reis, Graupe, Grieß oder Grütze, oder 60 g

Dörrgemüse, oder 150 g Gemüsekonserven von Hülsenfrüchten, oder 1500 g Kartoffeln, sowie 25 g Salz neben den erforderlichen sonstigen Speisezutaten.

Die große Verköstigungsportion — zuständig im Manöver und bei allen Übungen, bei welchen die Truppen länger wie einen Tag von der Garnison fernbleiben — besteht aus: 15 g Kaffee in gebrannten Bohnen, 250 g rohes Fleisch (Rind- Hammel- oder Schweinefleisch) nebst 60 g Rindernierenfett, oder 200 g Fleischkonserven oder geräucherter Speck, 250 g Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen oder Linsen), oder 125 g Reis, Graupe, Gries oder Grütze oder 60 g Dörrgemüse, oder 150 g Gemüsekonserven von Hülsenfrüchten, oder 1500 g Kartoffeln, oder die Hälfte der vorausgeführten Portionssätze für trockene Gemüse nebst 750 g Kartoffeln, oder 75 g Gemüsekonserven und 750 g Kartoffeln, oder 100 g Gemüsekonserven und 500 g Kartoffeln, sowie 25 g Salz nebst den erforderlichen sonstigen Speisezutaten.

b) Brotportion. Die tägliche Brotportion beträgt 750 g oder an Stelle derselben 500 g Feldzwiebad oder 400 g Eierzwiebad.

Bei strengem und mittlerem Arrest wird zu dieser Portion ein täglicher Zuschuß von 250 g gewährt. Das Verkaufen von Brot ist streng verboten.

3. Gebühren an Kleidung, Ausrüstung und Waffen.

Großbekleidungsstücke: Feldmütze, Halsbinde, Waffenrock, Pitevka, Drilchjace, Tuchhose, Drilchhose, leinene Hose, Unterhosen, Mantel und Handschuhe.

Kleinkleidungsstücke: Hemd, langschäftige Stiefel, Schnürschuhe, Sohlen, Abfahlede und Beschlag.

Ausrüstungsstücke: Tornister mit Zeltzubehörbeutel, Trageriemen, Leibriemen mit Schloß und Tasche, Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher, Säbeltroddel, Patronentaschen, Zeltausrüstung, Kochgeschirr mit Riemen, Mantelriemen, Gefangbuch, Schanzzeug mit Futteral, Helm (Tschako) mit Zubehör.

Signalinstrumente: Trommel mit Zubehör, Pfeife mit Futteral, Signalhorn mit Zubehör.

Waffen: Gewehr und Seitengewehr 98.

Ausgetragene Bekleidungsstücke bleiben Eigentum des Truppenteils.

4. Gebühren an Wohnung.

Der Soldat wird in der Kaserne oder in Bürgerquartieren*) untergebracht.

Die Stube soll gebielt sein, dicke Wände und verschließbare Fenster haben. Sie muß enthalten:

1 Bettstelle mit Stroh oder Holzwolle, Unterbett oder Matratze, Kopfkissen, Bettlaken, Deckbett oder eine Decke mit Überzug,

1 Tisch, Schemel, für jeden Mann einen,

Wasch- und Trinkgerät,

1 Schrank oder verschließbaren Raum für Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke,

2 Handtücher.

Ein- der Handtücher wird jede Woche, die Bettwäsche alle 4 Wochen gewechselt. Die Erneuerung des Bettstrohs erfolgt alle 6 Monate. Beleuchtung und Heizung ist Sache des Wirts. Enthält der Raum keinen Ofen, so muß der Wirt dem Soldaten den Aufenthalt in seinen Bohrräumen gestatten. Die Beleuchtung erfolgt bis 9 Uhr abends. Zur Zubereitung der Speisen muß der Wirt seinen Kochherd und das nötige Geschirr zur Verfügung stellen.

Aber das Einlassen in das Haus bei längerem Urlaub, wie bis 9 bzw. 10 Uhr, hat sich der Soldat mit seinem Quartierwirt zu einlaen.

*) Nur ausnahmsweise.

5. Post- und Eisenbahn-Vergünstigungen.

Gewöhnliche Briefe bis zu 60 g und Postkarten an Soldaten bis zum Feldwebel sind portofrei, falls sie die Worte: „Soldatenbrief; eigene Angelegenheit des Empfängers“, oder eine Marke mit diesen Worten auf dem Briefumschlag tragen.

Solche Marken aus Papier, in den Kantinen zu kaufen, sind gestattet; man klebt sie bei den Postanweisungen und Begleitadressen auf den für die Aufschrift (also nicht auf den Freimarckenraum) bestimmten Raum.

Postanweisungen bis zu 15 M. kosten 10 Pf., Pakete bis 3 kg 20 Pf. Portofreiheit besteht für Zivilkleider, die den Reservisten durch die Truppe zugehen, und für Sendungen mit Zivilkleidern der Unteroffizierschüler. Keine Portofreiheit besteht für nach der Heimat zurückgesandte Zivilkleider der Rekruten, für Stadtpostsendungen und für Einjährige.

Im Fall der Urlaubserteilung in die Heimat oder nach dem Wohnsitz der Eltern und nächsten Angehörigen darf den Unteroffizieren vom Feldwebel abwärts und den Gemeinen in jedem Dienstjahr eine freie Hin- und Rückfahrt auf den Eisenbahnen innerhalb Deutschlands zum Militärfahrpreis bewilligt werden. Ein Anspruch auf Urlaubserteilung wird durch diese Bestimmung nicht begründet. Militärfahrpersonen, vom Feldwebel abwärts, zahlen sonst bei Eisenbahnfahrten III. Klasse gegen Vorzeigung des Urlaubsscheines für das km 1 Pf. Eisenbahnfahrtgeld unter Berechtigung zur Mitführung von 25 kg Freigepäck und Benutzung der III. Wartesaalklasse. Zur Prüfung, ob die Urlaubsreise auch wirklich nach dem Ort ausgeführt ist, nach dem der Mann beurlaubt ist, dient der abgestempelte Urlaubspass. Jeder Mann hat daher die Verpflichtung, darauf zu achten, daß der Paß auch wirklich abgestempelt wird. Der Betrag für die ev. freie Rückfahrt wird schon bei der Hinfahrt von der Kompanie ausbezahlt. — Der Urlaubsschein muß Dienststempel und Unterschrift des Urlaubgebers tragen. Beim Lösen der Militärfahrtkarte ist er dem Schalterbeamten ohne Aufforderung zur Prüfung und Abstempelung vorzulegen und während der Fahrt auf Verlangen vorzuzeigen. Er darf nur für einmalige Hin- und Rückreise benutzt werden. — Die Benutzung der III. Wagenklasse aller Schnellzüge auf Militärfahrtsschein oder Militärfahrtkarte ist gestattet: a) den für Rechnung der Heeresverwaltung zum Gebrauch einer Kur außerhalb des Standortes zugelassenen erkrankten aktiven Mannschaften bei ihren Reisen nach und von den Kurorten. b) Bei kürzerer, für Unteroffiziere höchstens 14 tägiger, für die übrigen Personen höchstens 8 tägiger Urlaubsdauer, die auch mit einer bestimmten Stunde des ersten Tages beginnen und mit der gleichen Stunde des fünfzehnten oder neunten Tages enden kann, wenn es sich um Entfernungen über 300 km und um Reisen handelt, die außerhalb der Festzeiten — also nicht an dem Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten oder während dieser Festtage — angetreten werden. c) Bei schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie für Reisen vom Standorte nach dem Urlaubsorte ohne Rücksicht auf die Urlaubsdauer für Reisen auf jede Entfernung und während des ganzen Jahres. Nur muß die entsprechende Bemerkung des Truppenteils angebracht sein. — Bei der Benutzung von D-Zügen ist der Schnellzugzuschlag zu entrichten. Dieser beträgt für die III. Wagenklasse bei Entfernungen von 1—75 km 25 Pf., bei 76—150 km 50 Pf., über 150 km 1 M.

(Auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen sind versuchsweise den beurlaubten Mannschaften die „zuschlagfreien Schnellzüge (Eilzüge)“ allgemein zum Militärfahrpreis freigegeben worden. Diese allgemeine Benutzung der Eilzüge auf Militärfahrtkarte ist 4 Tage vor bis 4 Tage nach den Festen nicht zulässig. Die Benutzung a) von Eilzügen 4 Tage vor oder nach Weihnachten, Ostern und Pfingsten oder während dieser Festzeiten, b) von

allen Schnellzügen ist auf Militärfahrarten nur gestattet, wenn die Fahrartenausgabe auf der Rückseite der Fahrarten den Tages- oder Stationsstempel und mit Tinte oder Stempel die Worte „Eil- oder Schnellzug“ angebracht hat.)

6. Gewährung von Aufwandsentschädigung an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne.

Familien, von denen eheliche Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Heere, der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden Sohnes, der seiner gesetzlichen Dienstpflicht als Soldat genügt.

Anspruch haben die Eltern, und sofern diese verstorben sind, die Stiefeltern oder Großeltern, letztere aber nur, wenn sie von dem seiner Dienstpflicht Genügenden bis zu seiner Einstellung dauernd unterstützt wurden.

VI. Orden und Ehrenzeichen.

(Siehe Bildertafel.)

Zu den Auszeichnungen und Belohnungen, von denen im Kriegsartikel 4 die Rede ist, gehören auch die Orden und Ehrenzeichen.

Auch der gemeine Soldat kann sich Orden und Ehrenzeichen erwerben, im Kriege und sogar — wenn auch nur in seltenen Ausnahmefällen — im Frieden. Daß er zwei Jahre lang seine Pflicht und Schuldigkeit tut, ist selbstverständlich, und es stände schlimm um unser Vaterland, wenn Treue und Pflichtgefühl so selten wären, daß sie ausgezeichnet werden müßten. Da muß schon etwas Außerordentliches geleistet werden, etwas, wovon Staat und Heer oder die Mitmenschen besonderen Nutzen haben. Dazu findet sich aber im Frieden seltener Gelegenheit.

Der Soldat muß die Ehrenzeichen nach ihrem Außern und nach ihrer Bedeutung kennen, damit er die, die sie tragen, entsprechend ehren kann (siehe auch Garnisonwachtdienst).

Sieh' dir die Abbildungen so genau an, daß du die Ehrenzeichen deinen Freunden und Bekannten beschreiben kannst, ohne daß du die Abbildung vor dir hast. Es macht keinen guten Eindruck, wenn womöglich Zivilisten über diese Dinge, die doch besonders den Soldaten angehen, besser Bescheid wissen, wie du.

A. Die Ehrenzeichen, die sich der Soldat im Frieden erwerben kann, sind:

1. Das Allgemeine Ehrenzeichen. Es bestehen drei Stufen, das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze und in Silber und das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens. Zu dem Kreuz kann auch eine goldene Krone entweder gleichzeitig mit demselben oder später besonders verliehen werden.

Im Kapitel „Garnisonwachtdienst“ wurde ein ostpreussischer Jäger erwähnt, der als Posten drei Strolche festnahm, obgleich er körperlich schwach war, und der dafür mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen ausgezeichnet wurde. Der Mann hatte Außerordentliches getan, denn wer hätte ihm einen Vorwurf machen können, wenn er im Kampfe überwältigt wurde? Er benahm sich aber so, daß er ein Vorbild an Mut und Entschlossenheit für seine Kameraden wurde, und deshalb trägt er sein Ehrenzeichen mit Recht!

2. Das Verdienstkreuz in Silber und Gold. Es wird an Unteroffiziere und Mannschaften von tadelloser Führung nach 40jähriger bezw. einer längeren als 50jähriger Dienstzeit verliehen.

3. Das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern. Es wird nach 45jähriger Dienstzeit verliehen.

4. Die Rettungsmedaille. Es ist Pflicht eines Christen und Mannes, seinen Mitmenschen in Not und Gefahr beizuspringen. Wer aber sein eigenes Leben einsetzt, um das Leben anderer zu retten, der tut etwas Außerordentliches, und deshalb schmückt seine Brust die Rettungsmedaille.

Sein Leben selbstlos für etwas Hohes und Schönes hinzugeben, ist so recht eigentlich der Beruf des Soldaten, er muß aber auch in der Lage sein, helfen und retten zu können. Alles atmet erleichtert auf, wenn bei Gefahr ein Soldat daherkommt. Wie häßlich, wenn es gilt, einen Menschen z. B. den Wellen zu entreißen, und alles schaut auf den Soldaten, aber der muß beschämt von dannen schleichen, weil er nicht schwimmen kann!

5. Die Dienstausszeichnungen. Wir alle sollen zwar immer und zu jeder Zeit unsere Pflicht tun und nicht glauben, daß dies etwas Besonderes sei. Wer aber viele Jahre lang ein braver Soldat war, der verdient, als ein Vorbild für die jungen Soldaten ausgezeichnet zu werden. Wir haben deshalb: die Dienstausszeichnung III. Klasse für vollendete 9jährige Dienstzeit — Medaille aus Argentan —, die Dienstausszeichnung II. Klasse für vollendete 12jährige Dienstzeit — Medaille aus Bronze —, die Dienstausszeichnung I. Klasse für vollendete 15jährige Dienstzeit — Kreuz aus Kupfer. Außerdem für die Landwehr: die Landwehrdienstausszeichnung II. Klasse, die auch an Offiziere, Sanitäts-offiziere und Militärbeamte verliehen wird — Medaille aus Kupfer.

6. Die Erinnerungsmedaille. Gestiftet zum Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen bei der Feier seines hundertjährigen Geburtstages am 22. März 1897. (Kann also jetzt nicht mehr erworben werden.)

B. Auszeichnungen, die sich der Soldat im Kriege erwerben kann.

Hierbei schlägt dem tüchtigen Soldaten das Herz höher. Der Soldat kann sich im Felde erwerben:

das Militärehrenzeichen II. Klasse,
das Militärehrenzeichen I. Klasse,
und für ganz besonders hervorragende Waffentaten
das Militärverdienstkreuz.

Diese Orden werden auf der linken Brust und wie alle Kriegsorden am schwarzeisenen Bande getragen. Posten stehen vor ihnen mit Gewehr über Stilk (siehe „Garnisonwachtdienst“).

Auf der Brust von alten Kriegern sieht man Kriegsauszeichnungen, die wir uns zwar nicht mehr erwerben können, die der Soldat aber kennen muß, damit er Preußens und Deutschlands Waffenruhm auch ehren kann.

1. Die Hohenzollernerdenkmünze für das Jahr 1849. Die, welche sie tragen, haben eine für unser Vaterland tieftraurige Zeit mit durchgemacht. Schändliche Verführer hatten Aufruhr und Empörung im Volk angezettelt. Fest wie ein Fels im brandenden Meer stand aber unser preussisches Heer, seinem Eide getreu, zu seinem König und Herrn. „Bis in den Tod getreu“, wie unsere Eltern und Großeltern, wollen auch wir sein, wenn es gilt.

2. Die Kriegsdenkmünze für 1864. Sie ist gestiftet für die Kämpfe im Kriege gegen Dänemark, jenen glorreichen kurzen Krieg, der Schleswig und Holstein dem Vaterlande zurückgewann, wo das berühmte Zündnadelgewehr zum erstenmal dem Feind um die Ohren knatterte, daß ihm Hören und Sehen verging.

3. Das Düppeler Sturmkreuz für die Teilnehmer am Sturm auf die Düppeler Schanzen am 18. April 1864, wo unsere braven Märker, Westfalen, Posener und unsere prächtigen Garden nach langer Zeit beweisen konnten, daß Preußen noch zu kämpfen verstand, wo General v. Raven mit den Worten in den Lob sang: „Es ist Zeit, daß wieder einmal ein preussischer General für seinen König stirbt,“ wo Pionier Linke mit Aufopferung seines Lebens die Pallisaden sprengte.

4. Das Alsenkreuz für die am Übergange nach der Insel Alsen und an der Eroberung derselben am 29. Juni 1864 Beteiligten. Alsen war die letzte Zufluchtsstätte der Dänen. Als sie merkten, daß die Preußen weder durch Festungswerke, noch durch Meeresarme aufzuhalten waren, gaben sie nach.

5. Das Erinnerungskreuz für 1866 für die Kämpfer im Feldzuge gegen Oesterreich und dessen Verbündete. Da machte Preußen in Deutschland reinen Tisch. Oesterreich mit seinen Ungarn, Tschechen, Slowaken und Kroaten sollte in Deutschland von nun an nicht mehr das große Wort führen. Wenn du dieses Kreuz siehst, dann denke an Nachod und Stalitz, wo der alte Steinmetz



Die Kolonial-Denk Münze.

es dem Feinde eintränkte, denk' an Königgrätz, wo unser König Wilhelm I. am 3. Juli die österreichische Heeresmacht zertrümmerte.

6. Die Kriegsdenkmünze für 1870/71. Aus Anlaß der fünf- und zwanzigsten Wiederkehr der Siegestage dieses Feldzuges hat unser Allergnädigster Kaiser den Besitzern der Kriegsdenkmünze die Berechtigung verliehen, auf dem Bande der Denkmünze für jede der von ihnen mitgemachten Schlachten oder Belagerungen eine Spange mit dem betreffenden Namen zu tragen.

7. Das Eisernes Kreuz. Das Eisernes Kreuz ist 1813 gestiftet und 1870 erneuert worden. Die II. und I. Klasse wurde an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften verliehen. Die II. Klasse trägt man an schwarz-weißem Bande auf der linken Brust und die I. Klasse ohne Band auf der unteren linken Brust. An Heerführer, die sich besonders ausgezeichnet hatten, wurde noch das Großkreuz verliehen. Es wurde um den Hals getragen. Von den Feldern, die einst damit geschmückt wurden, ist keiner mehr am Leben.

Laut Allerhöchster Kabinettsorder vom 18. 8. 1895 erinnern drei Eichenblätter aus weißem Metall mit der Zahl 25, die auf dem Ordensband getragen werden, die Inhaber des Eisernen Kreuzes an den glorreichen Krieg gegen Frankreich.

Vor Inhabern des Eisernen Kreuzes stehen die Posten mit Gewehr über still.

Betrachte es mit Liebe und Ehrfurcht, es hat eine große Vergangenheit. Schlicht und einfach, wie wir Soldaten sein sollen, sieht es aus und ist doch schön!

Gestiftet wurde es vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Die Zeit um 1813 war eine harte Zeit! Gold, Silber und Edelsteine hatte der König nicht zu vergeben, das alles hatte der Franzmann geraubt. Aber noch war Eisen da, und es fehlte nicht an feurigen Herzen, die dem Kampf entgegen schlugen, es fehlte nicht an kräftigen Armen, die nach dem Eisen griffen und den Fremdling zu Boden schlugen. Wer sich aber in diesem Befreiungskampf hervortat, dessen Brust schmückte der König mit einem schlichten Kreuz von Eisen, zum Zeichen, daß das Vaterland durch Eisen gerettet wurde.

Als nun 1870 der Franzmann wieder übermühtig wurde, da erneuerte König Wilhelm gerade am Todestag seiner geliebten Mutter, der unvergeßlichen Königin Luise, das Eiserne Kreuz. Und unter diesem Zeichen kämpften unsere Väter die Epochen Höhen, siegten bei Weißenburg und Wörth, nahmen sie Napoleon bei Sedan gefangen!

8. Die China-Denk Münze. Diese Denkmünze wurde den Teilnehmern an der Expedition nach China, 1900/1901, verliehen.

9. Die Südwestafrika-Denk Münze. Diese Denkmünze wurde den Teilnehmern an der Niederwerfung der Aufständischen in Südwestafrika, 1904/1907, verliehen.

10. Die Kolonial-Denk Münze. Diese Denkmünze wird allen denen verliehen, die sich bei militärischen Unternehmungen in den Kolonien ausgezeichnet haben und die vorgenannten Denkmünzen nicht besitzen.

C. Ehrenzeichen der Offiziere,

durch welche die Verdienste beiner Lehrer und Berater im Frieden, beiner Führer im Kriege, hervorgehoben werden.

Von den **Friedensorden** muß an erster Stelle genannt werden:

1. Der Schwarze Adlerorden. Der blaue Orden wird entweder an einem orangefarbenen Bande, das von der linken Schulter zur rechten Hüfte über die Brust geht, auf der Hüfte getragen, oder als besondere Auszeichnung an einer Kette um den Hals. Der Stern wird auf der linken Brust getragen. Die Inschrift „Suum cuique“ ist lateinisch und heißt: „Jedem das Seine“, ein schöner Wahlspruch für unser gerechtes und rechtliches Herrscherhaus. Begründet wurde dieser Orden von Friedrich I., dem ersten König von Preußen, 1701. Vor Rittern des Schwarzen Adlerordens präsentieren Wachen und Posten.

Ferner ist zu nennen:

2. Der Verdienstorden der Preussischen Krone. Er besteht aus einem — an einem blauen gewässerten, an jeder Seite mit einem goldenen Streifen versehenen Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte zu tragenden — Kreuz, zu dem ein auf der linken Brust zu tragender Stern gehört.

3. Der Rote Adlerorden. Großkreuz, I.—IV. Klasse. — Das Großkreuz wird ebenso wie der Schwarze Adlerorden, entweder an einem über die Brust gehenden orange- und weißgestreiften Bande auf der rechten Hüfte oder an der Kette um den Hals, die I. und II. Klasse dieses Ordens aber am Bande um den Hals getragen. Die III. und IV. Klasse findet ihren Platz auf der linken Brust. Als besondere Auszeichnung wird dieser Orden noch „mit der Krone“ verliehen. Die Sterne des Großkreuzes, der I. und II. Klasse, werden auf der unteren linken Brust getragen.

Vor Rittern des Großkreuzes und der I. Klasse präsentieren die Posten.

4. Der Kronenorden. I.—IV. Klasse. Die I. und II. Klasse kann mit Stern verliehen werden. Die Tragweise ist derjenigen des Roten Adlerordens entsprechend. Blaues Band.

Vor Rittern des Kronenordens I. Klasse präsentieren die Posten.

5. Der Hausorden von Hohenzollern. Stern der Großkomture, Großkomturkreuz, Komturkreuz und Ritterkreuz III. Klasse.

6. Der Johanniterorden. Er wird um den Hals getragen. Der kleine achtspeizige Stern findet seinen Platz auf der unteren linken Brust.

Der Orden verpflichtet seine Ritter zu Werken der Barmherzigkeit und der Krankenpflege.

7. Das Dienstausszeichnungskreuz für vollendete 25jährige Dienstzeit.

8. Die Landwehrdienstausszeichnung I. Klasse. Für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte des Beurlaubtenstandes nach 20jähriger Dienstzeit.

9. Der Wilhelmsorden, gestiftet im Jahre 1896 zum Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen.

Von Kriegsorden ist zu nennen:

1. Der Orden pour le mérite. Der höchste preussische Kriegsorden. Er wird an einem schwarz-silbernen Bande um den Hals getragen. Die Inschrift „Pour le mérite“ ist französisch und heißt auf deutsch „Für Verdienst“. König Friedrich der Große hat 1740 diesen Orden gestiftet. Vor Rittern des Ordens pour le mérite präsentieren die Posten.

2. Werden die I.—IV. Klasse des Roten Adlerordens und des Kronenordens, sowie der Hohenzollernsche Hausorden als Kriegsorden verliehen, so erhalten sie zwei gekreuzte Schwerter und werden am schwarz-weißen Bande getragen.

Vor allen Orden mit Schwertern stehen die Posten mit Gewehr über still, sofern diesen Orden ihrer Klasse nach oder ihren Trägern nicht eine höhere Ehrenbezeugung zusteht.

Zu den Ehrenzeichen gehört auch

die Fahne,

auch sie ist dekoriert. Sie trägt die Bänder der Denkmünzen für diejenigen Kriege, in denen sie den Ehren vorangeht hat. Auch die Bänder des Duppelsturmkreuzes und des Alsenkreuzes werden nicht fehlen, wenn der betreffende Truppenteil dabei war. War die Fahne aber schon in den Befreiungskriegen entfaltet, dann trägt sie die Bänder der Denkmünze für 1813/14 und 15. Stammt das Eisene Kreuz in der Spitze schon von den Kriegen von 1813/14 und 15 her, dann hat die Fahne 1870 noch Bänder in der Farbe vom Bande des Eisernen Kreuzes, mit dem Kreuz darin, erhalten. Alle übrigen Fahnen aber, die 1870 kämpfend nach Frankreich getragen wurden, haben in der Spitze das Eisene Kreuz und das Band der für diesen Krieg gestifteten Kriegdenkmünze. Auf diesem Bande sind die Schlachten, Gefechte und Belagerungen, an denen der betreffende Truppenteil beteiligt war, auf Spangen eingezeichnet. Starben Soldaten mit der Fahne in der Hand den Heldentod, so ist der Name der Braven und des Gefechts auf einem metallenen Ring am Fahnenstange bevestiget.

Durch diese Erinnerungs- und Ehrenzeichen muß dir deine Fahne doppelt teuer werden! Sie ist die Zeugin der Kämpfe und Ruhmesstaten deines Truppenteils. Halte sie in Ehren und Sorge an deinem Teil dafür, daß, wo sie auch entfaltet wird, sie über ehrlichen und braven Soldaten weht!

D. Orden und Ehrenzeichen der kleineren deutschen Staaten.*)

Großherzogtum Baden.

Gedächtnismedaille für 1849.

Erinnerungskreuz für 1870/71: Auf Vorderseite Krone mit Wappen, auf Rückseite „F“ mit Krone. Band gelb mit roten Randstreifen, weiß eingefäht.

Dienstausszeichnung, Medaille; Vorderseite: „Für Badens Ehre“.

Verdienst- und Rettungsmedaille, große und kleine silberne und goldene Medaillen; Inschrift usw.: Auf Vorderseite Bild des Großherzogs mit Namen, auf Rückseite entweder „Für Verdienst“ oder „Für Rettung“.

Die Dienstausszeichnung III. Klasse, Argentin-Medaille, für vollendete 9jährige Dienstzeit, die Dienstausszeichnung II. Klasse, Bronze-Medaille, für vollendete 12jährige Dienstzeit, die Dienstausszeichnung I. Klasse, Tombakbronze-Kreuz, für vollendete 15jährige Dienstzeit. Außerdem für die Landwehr: die Landwehrdienstausszeichnung II. Klasse, Tombakbronze-Medaille, die auch an Offiziere, Sanitätsoffiziere und Militärbeamte verliehen wird.

Offizieren wird Goldkreuz mit „F“ und Krone verliehen, das die Zahl „XXV“ oder „XL“ (Dienstjahre) trägt. Band rot, gelb und weiß eingefäht.

Der Orden vom Jähringer Löwen. 5 Klassen: Großkreuze, breites Band; dazu achtstrahliger Silberstern. Komture I. und II. Klasse und Ritter I. und II. Klasse tragen ein Kreuz.

Militärischer Carl-Friedrich-Verdienstorden. 3 Klassen: Großkreuze, Band über rechte Schulter und achtspeiziges Silberkreuz. Komture und Ritter tragen Kreuz.

Hausorden der Treue. Kreuz am breiten Band; dazu achtstrahliger Silberstern.

Großherzogtum Hessen.

Philipps-Orden. 6 Klassen: Großkreuze: Breites Band über rechte Schulter; dazu Silberstern. Komture I. und II. Klasse, Ritter I. und II. Klasse tragen ein Kreuz.

Ludwigs-Orden. 5 Klassen: Großkreuze, Kommandeure I. und II. Klasse, Ritter I. und II. Klasse: Trageweise wie Philipps-Orden.

Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Militär-Dienstkreuze für Mannschaften und Unteroffiziere: in Schwerin: Kupferkreuz mit Kupferschild (nach 9 Jahren), Kupferkreuz mit Silberschild (nach 12 Jahren) und mit Goldschild (nach 15 Dienstjahren);

in Strelitz: Bronzekreuz (nach 9 Jahren), Bronzekreuz mit Silberschild (nach 12 Jahren), Silberkreuz (nach 15 Dienstjahren).

Band karminrot und blaugelb eingefäht. Dasselbe Band hat die Landwehrdienstausszeichnung 2. Klasse: kleine kupferne Medaille mit Namenszug des Großherzogs.

Militär-Verdienstkreuz in Schwerin 2 Klassen, in Strelitz eine; hellblaues, rot und gelb eingefähtes Band.

Hausorden der Wendischen Krone für beide Länder. 6 Klassen: Großkreuze tragen den Orden an einer Ordensbandschleife, die an breitem, blauen, über rechte Schulter führendem Band sitzt; dazu achtstrahligen Silberstern. Großkomture, Komture und Ritter tragen ein Kreuz. Verdienstkreuze von Gold und von Silber: Wie Ordenskreuz.

*) Betreffs der Silber siehe die in den Kompagniebereichen hängenden bunten Tafeln.

Greifen-Orden für beide Länder. 5 Klassen: Großkreuze tragen achtspeitziges rotes, goldgerändertes Kreuz, in dessen Mittelschild ein Greif sich befindet, dazu achtspeitzigen silbernen Bruststern. Band hellgelb mit roter Einfassung.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Orden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken. 4 Klassen: Großkreuze, Komture, Ritter I und II. Klasse.

Großherzogtum Oldenburg.

Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Großkreuze: Breites Band; dazu Silberstern. Großkomture: Kreuz am schmalen Band um den Hals; dazu Silberstern. Komture: Wie Großkomture, ohne Ordensstern. Ritter I. und II. Klasse: Kreuz auf der Brust. Allgemeines Ehrenzeichen: Aus Eisen, Silber oder Gold.

Herzogtum Braunschweig.

Orden Heinrichs des Löwen. 5 Klassen: Großkreuze, Komture I. und II. Klasse, Ritter I. und II. Klasse.

Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen.

Sachsen-Ernestinischer Hausorden.

Herzogtum Anhalt.

Orden Albrechts des Bären. 5 Klassen.

Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen.

Schwarzburgisches Ehrenkreuz. 4 Klassen. 2 Ehrenmedaillen. Band gelb, blaugestreift.

Fürstentum Waldeck.

Militär-Verdienstkreuz.

Fürstentum Neuch ältere Linie.

Verdienstkreuz. 3 Klassen und Medaille.

Fürstentum Neuch jüngere Linie.

Neuchisches Ehrenkreuz. 3 Klassen und Verdienstmedaille.

Fürstentümer Lippe und Schaumburg-Lippe.

Fürstlich Lippisches Ehrenkreuz.

VII. Strafen und Militärgerichtsbarkeit.

Weshwegen Strafen festgesetzt sein müssen, ist im Abschnitt „Pflichten“ auseinandergesetzt.

Hüte dich vor der ersten Strafe! Leichtfertige Leute denken wohl, oder sprechen es sogar aus: „Was schadet denn so ein kleiner Rapport oder ein stilländiges Nachexerzieren, davon kommt doch der Mensch nicht um.“ Nun wohl, die Strafe an und für sich mag ja auszuhalten sein, das Schlimme ist auch weniger die Strafe, als vielmehr, daß du überhaupt hast bestraft werden müssen. Ermahnungen, Warnungen, Verweise und Androhungen gehen voran, ehe ein Vorgesetzter zur ersten Bestrafung schreitet. Die erste Strafe zeigt also, daß der Vorgesetzte anfängt, in den guten Willen, in das rege Pflicht- und Ehrgefühl des Untergebenen Zweifel zu setzen. Darin liegt das Schlimme.

Bei der zweiten und dritten Strafe wird sein Zweifel fast zur Gewißheit, und die Strafen werden deshalb auch immer fühlbarer, und geht der Übeltäter nicht bald in sich, dann wird er den schlechten Soldaten gezählt, die

nur durch die Furcht vor harter Strafe zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden können.

Der Soldat wird bestraft je nach der Größe seines Vergehens entweder nach der Disziplinarstrafordnung oder nach dem Militärstrafgesetz.

Man unterscheidet deswegen Disziplinarstrafen und gerichtliche Strafen.

Die Disziplinarstrafen.

Die Vorgesetzten, denen Se. Majestät der König Strafgewalt verliehen hat, haben das Recht, Disziplinarstrafen zu verhängen. Es sind dies die unmittelbaren Vorgesetzten, vom Kompagnieführer aufwärts.

Die Disziplinarstrafen bestehen aus kleineren Disziplinarstrafen.

a) Die Auserlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Reihe, z. B. Straferexerzieren, Strafwachen, Strafdienst in der Kaserne, den Bekleidungskammern oder auf den Schießständen, Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzug.

b) Die Entziehung der freien Verfügung über die Löhnung und die Überweisung derselben an einen Unteroffizier zur Auszahlung in täglichen Raten bis auf die Dauer von 4 Wochen.

c) Die Auserlegung der Verpflichtung, zu einer bestimmten Zeit vor dem Zapfenstreich in die Kaserne oder in das Quartier zurückzukehren, bis auf die Dauer von 4 Wochen.

Arreststrafen.

a) Kasernen-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu 4 Wochen.

b) Mittlerer Arrest bis zu 3 Wochen.

c) Strenger Arrest bis zu 14 Tagen.

Außerdem für Gefreite die Entfernung von diesem Dienstgrad und für Gemeine nach fruchtloser Anwendung der vorstehend erwähnten Strafen: Die Einstellung in eine Arbeiterabteilung.

Mit Disziplinarstrafen werden bestraft:

Handlungen gegen die soldatische Zucht und Ordnung, für welche die Militärgesetze keine Strafbestimmungen enthalten.

Wenn du z. B. mit schlecht gereinigtem Gewehr zum Dienst kommen solltest, so verstößt du damit zwar nicht gegen die Militärgesetze, denn in ihnen steht nichts von Gewehrreinigen, wohl aber gegen die militärische Zucht und Ordnung. Eine Disziplinarbestrafung ist also zulässig.

Bestimmte Vergehen gegen die Militärgesetze, wenn leichtere Fälle vorliegen, insbesondere, wenn kein Nachteil entstanden ist, diese können noch disziplinarisch bestraft werden. Hierher gehören:

Eigenmächtige Entfernung oder eigenmächtige Urlaubsüberschreitung, Achtungsverletzung, laute Beschwerdeführung, Widerrede, wenn sie nicht unter Gewehr oder vor versammelter Mannschaft erfolgt sind, Belägen eines Vorgesetzten, Beleidigung eines Vorgesetzten, wenn sie nicht eine verleumderische ist, einfacher Ungehorsam, wenn kein Nachteil entstanden ist, vorsätzliches und rechtswidriges Preisgeben, Beschädigen oder Zerstören von Dienstgegenständen, Verletzung der Dienstpflichten als Posten, wenn kein Nachteil entstanden ist, Verlassen der Wache oder des angewiesenen Platzes bei einem Kommando oder auf dem Marsche ohne Erlaubnis, Trunkenheit im Dienst und durch Trunkenheit hervorgerufene Untauglichkeit zum Dienst.

Es müssen aber leichtere Fälle vorliegen und es darf kein Nachteil entstanden sein.

Wenn du bei strenger Kälte auf Posten einschliffst, und du hast dich sonst ordentlich gehalten, so kann ein gütiger Vorgesetzter das vielleicht als ein Vergehen leichter Art auffassen und dich noch disziplinarisch bestrafen. Wenn

aber infolge deiner Unzuverlässigkeit ein Gegenstand, den du zu bewachen hattest, gestohlen wird, dann ist ein Nachteil entstanden, und du mußt gerichtlich bestraft werden.

Wenn du eine Achtungsverletzung gegen deinen Unteroffizier unter vier Augen begehst, so kann dein Vorgesetzter dies noch als leichten Fall ansehen und dich disziplinarisch bestrafen. Begehst du aber eine Achtungsverletzung unter Gewehr oder vor versammelter Mannschaft, dann liegt ein schwerer Fall vor, der gerichtlich geahndet werden muß.

Aber selbst die Disziplinarstrafen können noch hart genug ausfallen. Bestrafungen mit strengem Arrest, sofern eine der Strafen die Dauer von 3 Tagen übersteigt, ebenso wie gerichtliche Strafen kommen in die Entlassungspapiere.

Bergehen und Verbrechen gegen die Strafgesetze werden dagegen, wenn sie nicht zu denen gehören, bei welchen ausdrücklich die Zulässigkeit der Disziplinarbestrafung ausgesprochen worden ist, durch die **Militärgerichte** bestraft. Im Bedarfsfalle treten zusammen:

1. **Standgerichte** am Standort der Regimenter, selbständigen Bataillone, Bezirkskommandos und Festungskommandanturen,
2. **Kriegsgerichte** am Standort der Divisionen und Festungsgouvernements.

3. **Oberkriegsgerichte** am Standort der Armeekorps.
Als ständige Militärgerichtsbehörde befindet sich das **Reichsmilitärgericht** in Berlin.

Im Kriege werden Feldstandgerichte, Feldkriegsgerichte und Feloberkriegsgerichte gebildet.

Die Standgerichte bestehen aus: 1 Stabsoffizier, als Vorsitzenden, 1 Hauptmann oder Rittmeister als 1. Beisitzer und 1 Oberleutnant als 2. Beisitzer, welche jährlich vom Gerichtsherrn, d. h. vom Regimentskommandeur, selbständigen Bataillonskommandeur, Bezirkskommandeur oder Festungskommandanten ernannt werden.

Die Standgerichte urteilen über Übertretungen und Vergehen, welche mit Arrest bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft werden können.

Die Kriegsgerichte bestehen aus 4 Offizieren verschiedenen Grades je nach dem Grad des Angeklagten, und aus 1 Militärjustizbeamten — Kriegsgerichtsrat —, bei schweren Fällen aus 3 Offizieren und 2 Kriegsgerichtsräten, und urteilen über Strafsachen, welche die Zuständigkeit der Standgerichte überschreiten, und über Berufungen gegen die Urteile der Standgerichte.

Die Oberkriegsgerichte bestehen aus 5 Offizieren und 2 Oberkriegsgerichtsräten und entscheiden Berufungen gegen die Urteile der Kriegsgerichte.

Das Reichsmilitärgericht besteht aus einem General als Vorsitzenden und mehreren Senaten und entscheidet über das Rechtsmittel der Revision. Die Senate bestehen aus Stabsoffizieren und Militärjustizbeamten.

Die Voruntersuchungen werden bei Standgerichten von Leutnants als Gerichtsoffizieren, bei Kriegsgerichten von Kriegsgerichtsräten geführt.

Bei den Hauptverhandlungen kann sich der Angeklagte von Offizieren des aktiven oder Beurlaubtenstandes, von Militärbeamten oder besonders ernannten Rechtsanwälten verteidigen lassen. Diese Bestimmung findet in dem Verfahren vor den Standgerichten keine Anwendung.

Die Verhandlung ist, von Ausnahmefällen abgesehen, öffentlich, Militärpersonen unter dem Range des Angeklagten werden als Zuhörer nicht zugelassen.

Gegen die Urteile der Standgerichte und Kriegsgerichte kann innerhalb einer Woche die Berufung, gegen die Urteile der Oberkriegsgerichte innerhalb derselben Zeit die Revision bei der höheren Stelle eingelegt werden, gegen die Entscheidungen des Reichsmilitärgerichtes findet ein ordentliches Rechtsmittel nicht statt.

Im Kriege sind Berufung und Revision ausgeschlossen.

VIII. Wehrpflicht und Heeresergänzung.

Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, zu dienen, die Wehrpflicht ist also eine allgemeine, und in deren Ausübung kann sich niemand vertreten lassen.

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind:

a) die Mitglieder regierender Häuser, sowie der ehemaligen reichsunmittelbaren Familien,

b) Leute, die körperlich oder geistig unbrauchbar sind.

Ausgeschlossen von der Ehrenpflicht, zu dienen, sind alle die, über welche wegen entehrender Verbrechen Zuchthausstrafen verhängt werden mußten.

Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahre und dauert bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche überzählig oder wegen häuslicher Verhältnisse unablösmlich sind, werden der **Erfahrungsewe** für 12 Jahre überwiesen und von Zeit zu Zeit zu Krankenträgerübungen einberufen.

Die Wehrpflicht zerfällt in die **Dienstpflicht** und in die **Landsturmpflicht**.

Die **Dienstpflicht im stehenden Heer** dauert 7 Jahre, 2 Jahre aktiv bei dem Truppenteil, 5 Jahre in der Reserve des stehenden Heeres.

Junge Leute, welche ihre höhere Schulbildung durch eine Prüfung dargelegt haben und sich selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, genießen den Vorteil, nur ein Jahr im aktiven Heer zu dienen; man nennt sie **Einjährig-Freiwillige**. Volksschullehrer und Landdiakonen des Volksschulamts werden nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit bei einem Infanterieregiment zur Reserve beurlaubt.

Wer sich vor vollendetem 20. Lebensjahre freiwillig meldet und für tüchtig befunden wird, darf sich seinen Truppenteil selbst wählen.

Die Mannschaften der Kavallerie und der reitenden Feldartillerie dienen 3 Jahre im stehenden Heer, dafür aber in der Landwehr 1. Aufgebots statt 5 Jahre nur 3 Jahre.

Die Mannschaften der Infanterie, fahrenden Artillerie und des Trains, welche freiwillig ein 3. Jahr aktiv dienen, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur 3 Jahre.

Der Reservist ist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Teilnahme an zwei Übungen von der Dauer von höchstens 8 Wochen verpflichtet.

In die Landwehr tritt man nach Ableistung der Dienstpflicht im stehenden Heer über.

Die Dienstpflicht in der Landwehr zerfällt in ein 1. und in ein 2. Aufgebot.

Die Dienstpflicht im 1. Aufgebot dauert 5 Jahre, die im 2. Aufgebot bis zum 31. März des Jahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

Die Mannschaften der Landwehriinfanterie können, solange sie dem 1. Aufgebot angehören, zweimal auf 8 bis 14 Tage zu Übungen einberufen werden. Die Landwehr 2. Aufgebots wird zu Friedensübungen nicht mehr herangezogen.

Zum Landsturm gehören alle Weisensfähigen, die weder dem Heer noch der Marine angehören, mindestens 17 und höchstens 45 Jahre alt sind.

Der Landsturm nimmt im Kriege an der Verteidigung des heimatischen Herdes teil. Er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum 1. Aufgebot gehören alle Landsturmpflichtigen, bis zum 39. Lebensjahr einschließlich, von da ab treten sie bis zum Ende ihrer Wehrpflicht in das 2. Aufgebot über.

Um die allgemeine Wehrpflicht nach dem Stande der Bevölkerung auszubauen, ist im Herbst des Jahres 1913 eine bedeutende Verstärkung des deutschen Heeres eingetreten. Die Armee ist verjüngt; es brauchen im Kriegsfall weniger ältere Leute, die schon Frau und Kind haben, in die Feldarmee

eingestellt zu werden, während bisher junge, diensttaugliche Leute zurückblieben und beim Eintritt der Gefahr erst ausgebildet werden mußten. Auch der Friedensstand der Regimenter ist durch Einziehung einer größeren Anzahl von Reservisten als bisher erhöht worden. Dient diese Verstärkung des Heeres auch in erster Linie zur Erhaltung des Friedens, so muß andererseits Deutschland stets kriegsbereit und kriegsfertig sein, denn ein zukünftiger Krieg geht um den Bestand oder die Vernichtung unseres Vaterlandes.

Die Ergänzung unseres Heeres erfordert besondere Behörden, es sind dies die Ersatzbehörden.

Das ganze Reich ist in 24 Ersatzbezirke eingeteilt, welche den 24 Armeekorps (das Gardekorps rechnet hier nicht mit, da es sich aus dem ganzen preussischen Staat und den Reichslanden Elsaß-Lothringen rekrutiert) entsprechen.

Jeder Armeekorpsbezirk wird in Landwehrbezirke eingeteilt, die je einem Bezirkskommando (hierbei Melbeamte) unterstellt sind. An der Spitze der Bezirkskommandos stehen Bezirkskommandeure (Stabsoffiziere) und diese unterstehen wiederum Landwehrintspektoren oder Brigadekommandeuren (Generalen). In jedem Landwehrbezirk sind 3 Ersatzbehörden tätig.

Die **Ersatzkommission** besteht aus dem Bezirkskommandeur, einem Militärarzt und einem Verwaltungsbeamten (Regierungsrat oder Regierungsassessor).

Die **Oberersatzkommission** besteht aus dem Brigadekommandeur bzw. Landwehrintspektor, einem höheren Militärarzt und einem höheren Verwaltungsbeamten (Landrat).

Die **Oberersatzkommission** vollzieht die eigentliche Aushebung der Stellungspflichtigen. Sie überweist sie den einzelnen Waffengattungen und Truppenteilen und entscheidet endgültig über etwaige Reklamationen.

Die **Ersatzbehörde dritter Instanz** besteht aus dem kommandierenden General des Armeekorps und dem Regierungspräsidenten.

Für eine gleichmäßige Entscheidung innerhalb der Korpsbezirke trägt schließlich die

Ministerialinstanz Sorge.

IX. Versorgungsansprüche.

Die Invalidenversorgung besteht in Rente, Verstümmelungszulage, Kriegszulage, dem Zivilversorgungsschein und Aufnahme in eine Halbinvalidenabteilung.

1. Rente und Zulagen. Die Unteroffiziere und Gemeinen haben bei der Entlassung Anspruch auf eine Rente (Militärrente), wenn und solange ihre Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10% gemindert ist, oder ohne Dienstbeschädigung bei einer Dienstzeit von mindestens 8 Jahren.

Die Rente beträgt jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für: Feldwebel 900 M., Sergeanten 720 M., Unteroffiziere 600 M., Gemeine 540 M.

Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gehältnisse der Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat.

Die Rente beträgt für die Dauer teilweiser Erwerbsunfähigkeit denjenigen in Hundertsteln auszubrückenden Teil der Vollrente, welcher dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Unteroffiziere und Gemeine, die durch Dienstbeschädigung in der nachstehenden Weise an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, haben für die Dauer dieses Zustandes neben dem Anspruch auf Rente Anspruch auf Verstümmelungszulage.

Die Verstümmelungszulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 M. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M.

Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, haben neben dem Anspruch auf Rente, Anspruch auf eine Kriegszulage. Diese beträgt monatlich 15 M.

Halbinvalide sind Leute, die zum Felddienst untauglich, aber zum Garnisondienst noch tauglich,

Ganzinvalid sind solche, die zu keinerlei Militärdienst mehr tauglich sind.

2. Der Zivilversorgungsschein. Den Zivilversorgungsschein erhalten:

a) Kapitulanten nach zwölfjähriger Dienstzeit, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen;

b) Kapitulanten mit kürzerer als zwölfjähriger Dienstzeit, wenn sie wegen körperlicher Gebrechen von der Militärbehörde entlassen werden und zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen.

Mannschaften, die nicht kapituliert haben und denen eine Rente zuerkannt ist, kann auf ihren Antrag neben der Rente ein Anstellungsschein verliehen werden, wenn sie zum Beamten würdig und brauchbar erscheinen.

Die Kapitulanten, die 12 Jahre gedient haben und denen der Zivilversorgungsschein wegen mangelnder Brauchbarkeit zum Beamten nicht erteilt wird, erhalten bei der Entlassung eine laufende Geldbeschädigung von 20 M. monatlich.

Kapitulanten, welche auf den Zivilversorgungsschein oder auf die Zivilversorgungsentuschädigung Anspruch haben, kann bei der Entlassung und bis zum Ablauf eines Jahres nach der Entlassung auf ihren Antrag, gegen Verzicht auf den Schein und auf die Entschädigung eine einmalige Gelbabfindung von 3000 M. bewilligt werden, wenn sie für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr bieten.

Unteroffiziere erhalten nach 12 Dienstjahren außer dem Zivilversorgungsschein oder der Zivilversorgungsentuschädigung noch die Dienstprämie von 1600 M.

3. Aufnahme in eine Halbinvalidenabteilung. Bei jedem Armeekorps besteht eine Halbinvalidenabteilung.

In die Halbinvalidenabteilung sind selbdiensuntaugliche Unteroffiziere und Kapitulanten von kürzerer als zwölfjähriger Dienstzeit einzustellen, die zur Verwendung im Garnisondienst sowohl nach ihren Fähigkeiten und Leistungen als auch nach ihrer Führung geeignet sind.

Die Einstellung in die Halbinvalidenabteilung soll den selbdiensuntauglichen Unteroffizieren und Kapitulanten die Möglichkeit bieten, den vollwertigen Zivilversorgungsschein und die Dienstprämie zu erdienen.

4. Aufnahme in ein Invalideninstitut. Zur Aufnahme gelangen nur solche Unteroffiziere und Mannschaften, denen ein dauernder Rentenanspruch zuerkannt worden ist, und die für würdig, bedürftig und geeignet befunden werden.

In dem Invalideninstitut werden gewährt: Obhütung, Verpflegung, Bekleidung und Kleinbekleidungsgehalt; außerdem freie Wohnung, Feuerung, Beleuchtung, ärztliche Behandlung und Arzneien auch für die Familie.

Während des Aufenthalts eines Rentenempfängers in einem Invalidenhaus ruht die Rente. Verstümmelungszulagen, Zivilversorgungsentuschädigung und Alterszulagen bleiben zahlbar.

Alle Versorgungsansprüche sind grundsätzlich vor der Entlassung aus dem aktiven Militärdienst zu erheben. Für nachträgliche Erhebung ist noch die Frist eines Jahres nach der Entlassung gewährt.

Bei Mobilmachungen und Friedensübungen erhalten die Familien verheirateter Angehöriger des Beurlobtenstandes durch Vermittlung der Heimatsbehörden Unterstützungen. — Für die Hinterbliebenen wird in ausgiebiger Weise gesorgt.

X. Wie verhält sich der aus dem aktiven Dienst entlassene Soldat.

Die Pflichten gegen das Heer und das Vaterland sind mit der Beendigung der aktiven Dienstzeit noch lange nicht zu Ende.

Der Reservist hat zunächst dafür zu sorgen, daß er zu jeder Zeit zu finden ist.

Spätestens 14 Tage nach der Entlassung hat er sich bei der Kontrollstelle des Aufenthaltsortes, bei dem Bezirksfeldwebel, unter Vorlegung seiner Entlassungspapiere zu melden.

Wechselt er seinen Aufenthaltsort, in größeren Städten auch nur seine Wohnung, so muß er dies binnen 14 Tagen der Kontrollstelle melden.

Verzieht er in einen anderen Kompagniebezirk, dann meldet er sich bei seiner bisherigen Kontrollstelle ab, bei seiner neuen Kontrollstelle wieder an, immer unter Vorlegung seiner Militärpapiere.

Verreist er auf länger als 14 Tage, so ist er verpflichtet, dies ebenfalls seiner Kontrollstelle zu melden.

Auch wenn er sich im Auslande aufhält, muß er Sorge tragen, daß ihn Befehle erreichen. Bei der ersten Kunde einer Mobilmachung begibt er sich ohne weiteres in seine Heimat.

Alle diese Meldungen kann man mündlich oder schriftlich abstaten. Meldungen über kürzere Reisen oder über Wohnungswechsel dürfen sogar durch Familienangehörige abgestattet werden.

Der Reservist hat auch Gehorsam zu zeigen!

Die militärischen Vorgesetzten sind der Bezirksfeldwebel, der Bezirksoffizier, der Bezirkskommandeur. Ihren dienstlichen Befehlen ist unweigerlich Folge zu leisten.

Bei den Kontrollversammlungen und bei den Übungen hat der Reservist Gelegenheit, zu zeigen, ob er Soldat geblieben ist. Er stelle sich nicht nur pünktlich, er zeige sich auch als ein pflichttreuer und stammer Soldat, er sei seinen jungen Kameraden im Heer und seinen Mitbürgern ein Vorbild in allen soldatischen Tugenden. Während dieser Zeit steht er unter den Militärgesehnen.

Will er von Kontrollversammlungen oder von Übungen häuslicher Verhältnisse wegen befreit werden, so muß er ein durch seine Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seiner Kontrollstelle rechtzeitig einreichen. Erhält er bis zum Stellungstage keinen Bescheid, so muß er sich unter allen Umständen einfinden.

Die Militärpapiere, das ist der Militärpaß, in welchem die Bestimmungen für den Reservisten und Landwehrmann stehen, und das Führungszugnis, muß er zu allen Übungen und Kontrollversammlungen mitbringen.

Wer seinen Militärpaß oder sein Führungszugnis verliert, beantragt sofort bei seiner Kontrollstelle die Ausstellung eines neuen, wofür je 50 Pf. zu entrichten sind.

Dies sind die Pflichten des Reservisten gegen die militärischen Behörden, größer aber noch und wichtiger sind seine **Pflichten gegen das Vaterland!**

Reibe auch in deinem bürgerlichen Beruf Soldat.

Zeige die Tugenden, die du im Heere gelernt hast, auch im Zivill.

Sei ordentlich und wirtschaftlich, halte das Deine zusammen und spare beizeiten, dann bleibt dir Not und Sorge fern.

Sei fleißig und arbeitssam, wie du es als Soldat sein mußtest, dann kommst du vorwärts und dienst deinem Vaterland, so wie früher als guter Soldat, jetzt auch als guter Bürger.

Sei zuverlässig, wie du es als Soldat warst, dann findest du immer Stellung und Brot und beendest einst dein Dasein geehrt und betrauert als ein treuer, ehrlicher Mensch.

Reibe nüchtern! Das Leben bietet für den ordentlichen Menschen, der denken und fühlen gelernt hat, genug des Schönen und Erhebenden, als daß er sich durch Branntwein berauschen und betäuben mußte. Lies gute Bücher, pflege ein inniges Familienleben, erwirb dir gute Freundschaft, dann brauchst du den Branntwein nicht. Von allen Sünden und Fehlern gibt es eine Rückkehr, von dem „Trinken“ fast nie.

Reibe gottesfürchtig! Ein fester Glaube gibt dir in allen Stürmen deines Lebens Halt und Zuversicht. Verachte auch als Bürger die Gottlosigkeit, die sich mit frechen und höhnischen Worten hervorbrängt.

Vor allem aber, mein Kamerad, bleibe treu deinem König und deinem Vaterland! Vergiß nie, daß der Eid, den du einst geschworen, dich bindet für dein ganzes Leben. Dulde nicht, daß man dein Herrscherhaus, dein schönes deutsches Vaterland angreift, beschimpft, verlästert. Verteidige diese höchsten Güter auch als Bürger, mit Worten und Taten, wo du nur immer kannst.

Halte auch im bürgerlichen Beruf treue Kameradschaft. Schließe dich an einen Kriegerverein an. Dort findest du deinesgleichen — ehemalige brave, tüchtige Soldaten, die als gute Kameraden Treue bewahren ihrem Vaterland. Als solche bildet ihr dann zusammen einen festen Wall gegen Vaterlandslosigkeit, Buchlosigkeit und freche Selbstsucht einzelner.

Treu haben die Reservisten ihrem Kaiser und Landesherren gedient. Sie treten nach dem Ausspruch des obersten Kriegsherrn jetzt zu der „Zweiten Armee im schwarzen Rod“ über, die berufen ist, in den Stunden der Gefahr Seite an Seite mit dem stehenden Heere das Vaterland zu schützen. Gebildet wird diese Armee unseres Volkes in Waffen durch die Kriegervereine, in denen sich nach dem Wunsche des Kaisers alle ehemaligen Angehörigen der Armee und Marine kameradschaftlich vereinigen sollen.

Die Vorzüge der Kameradschaft hat jeder Soldat während seiner Dienstzeit an sich selbst kennen gelernt. Diese Kameradschaft, dieses erhebende und beruhigende Gefühl „Einer für alle und alle für einen“, kann er beim Rücktritt in das bürgerliche Leben wiederfinden. Mag der junge Reservist in seinen Heimatsort zurückkehren oder nicht, überall im Deutschen Reich findet er in den Krieger-, Militär- und Marinevereinen treue Kameraden, die ihn mit offenen Armen aufnehmen.

Jeder Soldat erinnert sich gern seiner Dienstzeit, denkt freudig zurück an die Gefährten ernster und heiterer Tage.

In den Kriegervereinen findet der Reservist, der den von ihm geschworenen Fahneid seinem Kaiser treu halten will, nur Kameraden, die ebenso denken

wie er, mit ihnen feiert er die großen nationalen Feiertage, wie einst in der Kaserne mit den aktiven Kameraden.

In Not und Bedrängnis findet der Reservist Rückhalt und Schutz. Jeder einzelne Kriegerverein macht es sich zur Aufgabe, seine notleidenden und bedürftigen Kameraden zu unterstützen, ihnen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beizustehen. Hat der Reservist eine Familie begründet, so ist er sicher, daß der Verein sich seiner Frau und Kinder annimmt, wenn er frühzeitig sterben sollte.

Der preussische Landes-Kriegerverband, dessen Protektor Se. Maj. der Kaiser und König, dessen Ehrenvorsitzender Se. Kais. und Königl. Hoh. der Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen ist, und der Deutsche Kriegerbund zahlen jährlich etwa 500 000 M. an Kameraden-Unterstützungen und 120 000 M. an Witwen-Unterstützungen. 250 000 M. bewilligt jährlich die unter dem Protektorat Se. Maj. der Kaiserin und Königin und Ihr. Kais. und Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin stehende „Kronprinz- und Kronprinzessin-Stiftung des Deutschen Kriegerbundes“ für die fünf Waisenhäuser, in denen Ganz- und Halbwaisen von Kameraden erzogen werden. Die 22 000 Vereine des Deutschen Kriegerbundes zahlen außerdem jährlich mehrere Millionen an Unterstützungen aus Vereinsmitteln.

Die Lebensversicherungsanstalt und Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes bietet jedem Familienvater Gelegenheit, sich und seine Angehörigen für den Todesfall zu versichern; je früher dies geschieht, desto billiger sind die Beiträge.

Was die Reservisten als Gegenleistung an Beiträgen zu zahlen haben, ist gering und kann von jedem, auch dem ärmsten, leicht gezahlt werden.

Jeder Reservist, der in einen Kriegerverein eintritt, hat Teil an den Vorteilen, die ihnen diese bieten, sowie an der Ehre und dem Ansehen, die ihnen der Allerhöchste Kriegsherr zuteil werden läßt, und die sie in der Stadt und auf dem Lande genießen.

„Aus Vaterland, aus teure, schließ dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!“

XI. Jungdeutschlandbund, Pfadfinder und Beteiligung an nationalen Spielen und Sportübungen.

Wißt du deine Kräfte nach Entlassung vom Militär weiter stärken und dabei neue Beziehungen zu Männern anknüpfen, die gleich dir jene königstreue Gesinnung, die in deiner Kompanie heimisch war, pflegen, dann tritt in einen der zahlreichen nationalen Sportvereine oder in einen Verein der deutschen Turnerschaft ein. Noch besser aber kannst du dein Ziel erreichen, wenn du tätig die Jungdeutschland- und die deutschen Pfadfindervereine unterstützt. Denn seit einigen Jahren wird unser Vaterland von einer Bewegung durchflutet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die nationale Jugend zu vereinen, um zugleich mit körperlicher Erleichterung gemeinsam mit den Eltern und der Schule glühende Vaterlandsliebe in die jungen Herzen zu pflanzen und zu vertiefen. So entstand unter dem Vorsitz des in Krieg und Frieden erprobten

Generalfeldmarschalls Freiherrn v. der Goltz der großzügig geleitete „Jungdeutschlandbund“. Er bezweckt, alle Jugendvereine, die sich jene Ziele gesteckt haben, zu vereinigen, und dort, wo noch keine nationalen Jugendvereine bestanden, solche ins Leben zu rufen.

Ihr Verwirklichung dieses Gedankens sind aber vor allem tüchtige, begeisterte Führer aus allen Schichten der Bevölkerung nötig, und gerade der nach ehrenvoller Dienstzeit in die Heimat entlassene Reservist ist ganz besonders geeignet, sich in diesem Sinne in den Dienst der guten Sache zu stellen. Wer in deinem Bezirk Vertreter des Jungdeutschlandbundes ist, kannst du bei deinem Bürgermeister, Ortschulzen, Bezirksfeldwebel oder, indem du auf einer Postkarte bei der Leitung des Bundes in Charlottenburg, Wielandstraße Nr. 6, anfragst, erfahren. Mit Freunden werden dich dann diese Herren Vertreter des Bundes begrüßen und dir deine Tätigkeit im Rahmen der nationalen Sache zuweisen. Diese Tätigkeit besteht in der Regel darin, daß du an einigen Sonntagen mit der Jugend, — namentlich mit den Schulentlassenen in der Zeit bis zum Eintritt in das Heer — in Gottes freie Natur hinausziehst und sie lehrst, fündig zu werden, die Welt nicht mit Scheuklappen, sondern mit offenen Augen und frohem Sinn zu betrachten. In den Pfadfindervereinen*, die dem Jungdeutschlandbund angegeschlossen sind, und deren genialer Führer der Major M. Bayer ist, wirst du ganz besonders das Feld deiner Tätigkeit finden, auf dem du die Kenntnisse, die du dir während deiner Dienstzeit erworben hast, zu Nutz und Frommen der deutschen Jungmannschaft verwerten kannst. Entfernungsschäßen, Winken, Bauen von Stegen und kleinen Brücken, Ablocken, Turnspiele, Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Anschließern des Gegners, wie du es im Patrouillen- und Vorpostendienst erlernt hast, das bildet unter Ausschneiden jedes militärischen Drills einen Teil des Programms der deutschen Pfadfindervereine.

Was letzten Endes der Jungdeutschlandbund und der deutsche Pfadfinderbund erreicht haben und bezwecken, deckt sich mit dem, was der preussische Herr Kriegsminister Se. Erz. Generalleutnant v. Falkenhayn in einer Reichstagsrede am 8. Mai 1914 über die deutsche Jugendbewegung zum Ausdruck gebracht hat, und womit Se. Erzellenz Millionen von deutschen Männern, denen das Wohl des Vaterlandes über alles geht, und die, wenn's not tun sollte, wie unsere Vorfahren vor hundert Jahren lieber kämpfend zugrunde gehen wollen, als schmachvoll leben, aus tiefer Seele gesprochen hat. Se. Erzellenz führte aus:

„Die deutsche Jugend fühlt heute, wie wieder, ähnlich wie vor einem Jahrhundert, ein Dämon an der Arbeit ist, um das Haus, in dem sie geboren wurde, und das einst alles schüßen sollte, zu unterwählen, ihr die Kraft auszusaugen, deren sie bedarf, um einst den Herd des Vaterlandes zu verteidigen und die Ideale, die seit Jahrhunderten die deutschen Herzen erfüllt haben, hämisch in den Staub zu ziehen. Es ist dies der Dämon des verschwommenen Weltbürger-tums und des unklaren Internationalismus, gegen den die Jugend sich zu wehren beginnt. Sie macht ihr Naturrecht auf Freude an dem herrlichen Lande, in dem sie geboren wurde, geltend gegen alle Versuche, es ihr durch systematische Verunglimpfung zu verneken. Sie zieht hinaus ins Freie, in Feld und Wald, zum Kampf und Spiel, um Körper und Seele zu stärken gegen die Versuchung, sie durch Betonung einseitigen, geistigen Fortschritts zu knebeln und zu verweichlichen. Sie verachtet die falschen Propheten der internationalen Verbrüderung auf Kosten der Stärke des eigenen Landes. Sie findet sich auf ihren Wegen zu den alten deutschen Idealen wieder zur Armees. In ihrer Gesundheit und Frische, in ihrem nationalen Fühlen und Denken, in ihrem Streben nach Idealen gehört sie zur Armees, wie die Armees zu ihr gehört.“

* Geschäftsstelle in Berlin W., Joachimsthaler Straße.

XII. Der Große Armee-Zielapparat. (Sub Target)

Dieser neue Zielapparat stellt eine der großartigsten Erfindungen dar, die menschlicher Geist zur Unterstützung der Ausbildung des Soldaten erfand.

Der frühere Name „Sub Target“ deutet darauf hin, daß der Apparat eine ausländische Erfindung ist. Die in der Armee und Marine befindlichen Apparate werden jedoch von einer deutschen Fabrik: der Waffenfabrik Leue & Co. in Charlottenburg angefertigt.

1. Beschreibung des Apparates.

Das Wesentlichste dieses Apparates ist folgendes:

Auf einem gußeisernen Ständer mit breitem Fuß ruht abnehmbar der eigentliche Apparat. An den Apparat wird durch einfachen Handgriff das Gewehr (Karabiner) gekuppelt.

Das Gewicht der mit dem Gewehr gekuppelten beweglichen Teile wird durch die große Metallkugel, oben am Apparat, völlig ausgeglichen, so daß der Schütze im Anschlag nur das Gewicht des Gewehres trägt und durch den Apparat nicht behindert wird.

Die vom Gewehr beim Zielen und Abziehen gemachten Bewegungen übertragen sich auf eine seitlich des Gewehrs angeordnete Nadel. Auf einem einstellbaren Scheibchen, das in verschiedenen Abarten dargestellt ist, gibt diese Nadel stets genau denjenigen Punkt an, auf den die Visierlinie des Schützen an der von ihm bezielten Stativscheibe wirklich gerichtet ist.

Die Schlagbolzenmutter des Gewehrs ist durch ein dünnes Kabel mit dem (auf einem Schlitten beweglichen) kleinen Scheibchen verbunden. — Drückt der Schütze ab, so überträgt das Kabel die Bewegung des vorschnellenden Schlagbolzens ohne Zeitverlust auf das Scheibchen. Der Abzug des Gewehrs wird nicht beeinflusst. Das Scheibchen schnellst rückwärts gegen die vor ihm spielende Nadel, und diese erzeugt im Scheibchen einen Einstich, der fast mathematisch genau denjenigen Punkt markiert, auf den der Schütze die Visierlinie im Augenblicke des Schusses gerichtet hatte, also das „Abkommen“. Mit dem Spannen des Gewehrs trennen sich Nadelspitze und Scheibchen wieder, und man kann von neuem zielen.

Der Schütze zielt gegen eine auf einem Eisenständer stehende, auf 18,75 m Entfernung aufgestellte Stativscheibe (Bild 2), die in allen für das Schulschießen und für die Gefechtsausbildung nötigen Abarten mitgeliefert wird.

Ich will dich jetzt mit der Handhabung des Apparates etwas vertraut machen, und wenn du dann Gelegenheit hast, ihn zu benutzen, dann wird er dir bald ein treuer Freund und Berater sein.

2. Wie stellt man sich den Armee-Zielapparat gebrauchsfertig auf?

Bei gutem Wetter auf dem Kasernenhof, bei schlechtem aber auf einem Korridor der Kaserne, stellt du den Apparat mit dem darauf befindlichen Gewehr auf, sofern er nicht von deinem Kompagniechef einen dauernden Platz angewiesen erhalten hat. Mußt du dabei den Apparat eine Treppe hinauf oder hinunter tragen, so mußt du ihn auseinandernehmen. Zu diesem Zweck schaltest du erst das Gewehr aus dem Apparat aus, faßt es mit der linken Hand

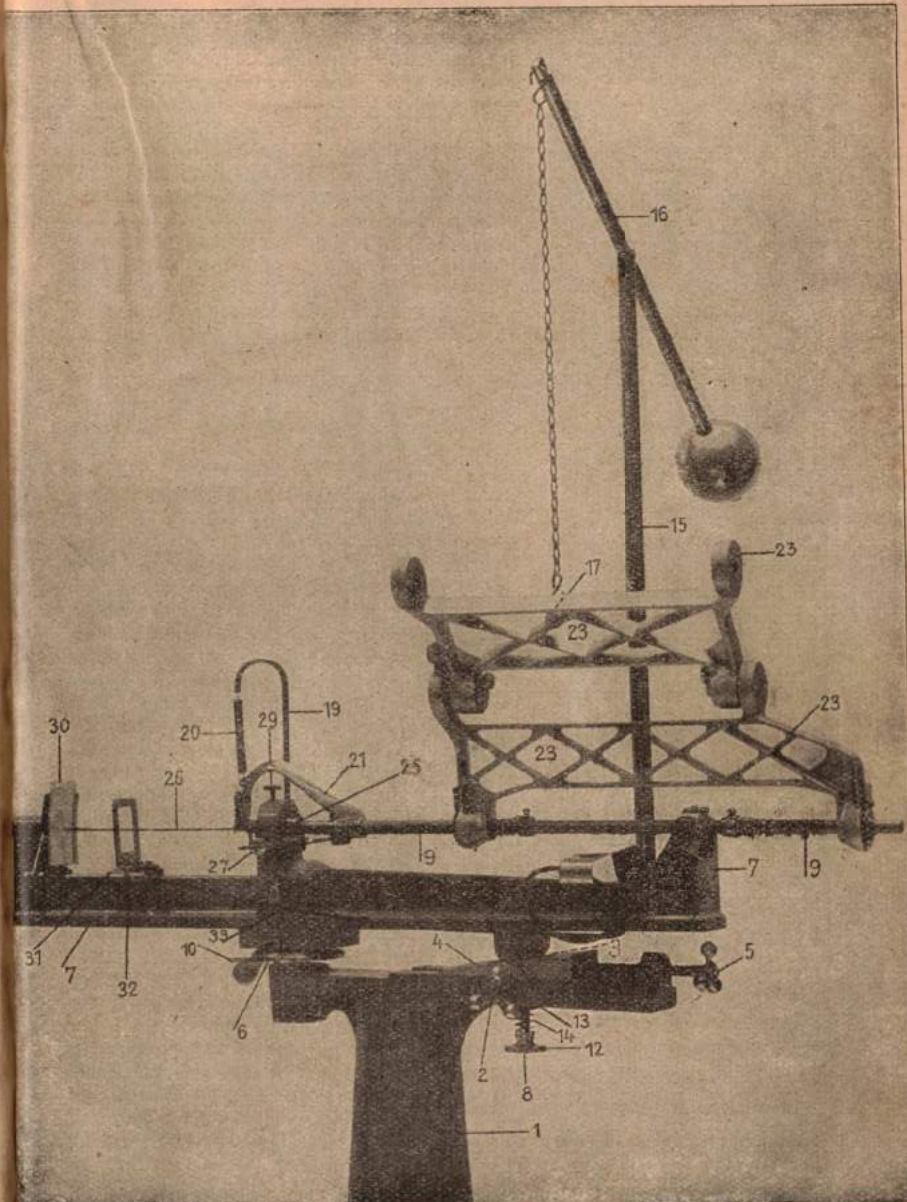


Bild 1. Benennung der Teile des Großen Armee-Zielapparates:

1. Gußeiserner Fuß mit drehbarer Nadel, 2. Linke Seitenschraube, 3. Rechte Seitenschraube, 4. Keil, 5. Höhenstellschraube, 6. Höhenstellschraube, 7. Oberträger, 8. Verbindungssapfen, 9. Hauptachse, 10. Sperre, 11. Konischer Zapfen, 12. Mutter, 13. Platte, 14. Spiralfeder, 15. Vertikale Stange, 16. Balanzstange, 17. Kette, 18. Klemmerschraube, 19. Schwanenhals, 20. Schwanenfeder, 21. Bügel, 22. Bräder, 23. Schwinge, 24. Gewehrhalter, 25. Galtkonus, 26. Nadel, 27. Rechte Nabelschraube, 28. Linke Nabelschraube, 29. Obere Nabelschraube, 30. Kleine bewegliche Scheibe, 31. Vorderer Nabelmutter, 32. Hinterer Nabelmutter, 33. Betätiger für Seitenverstellung der Visierlinie.

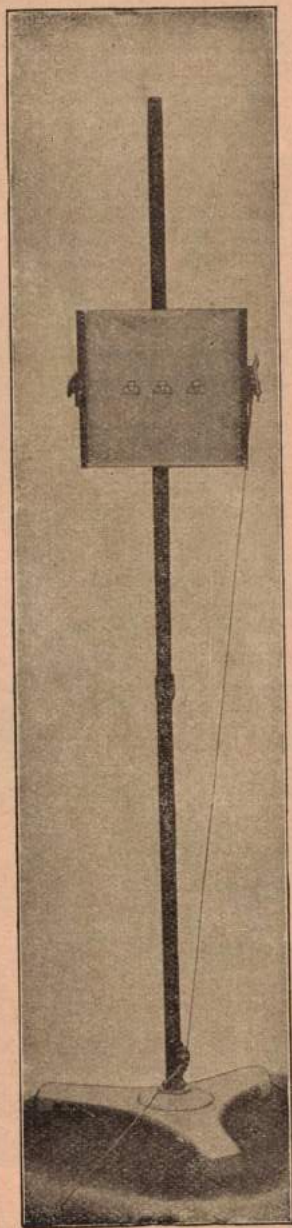


Bild 2.

unter den Schwerpunkt und hältst es dort so fest, daß du mit einem oder zwei Fingern gleichzeitig die Aluminiumschwinge Nr. 23 festhältst. *) Jetzt drückst du mit dem rechten Daumen gegen den Zapfen des an dem Gewehr selbst angebrachten Metallteils. Dadurch lockert sich die hintere Achse dieses Teils aus ihrem Lager, und du kannst das Gewehr vorsichtig herausnehmen. (Bild 3.) Dabei achte aber wohl darauf, daß du die Schwinge Nr. 23 mit der linken Hand weiter festhältst, sonst wird sie mit einem starken Ruck nach oben gerissen wie bei einer Waage, die erst auf beiden Seiten durch Gewichte gleichmäßig ausgeglichen ist, und bei der man nun nur auf einer Seite die Gewichte plötzlich herunternimmt, so daß sie schnell in die Höhe geht. Solche starken Erschütterungen sind nicht gut für den fein arbeitenden Apparat. Gib jetzt das Gewehr einem deiner Kameraden zum Tragen. Dann mache den Verbindungszapfen Nr. 8 frei, indem du die dazu gehörige Mutter mit Feder und Ring ganz abschraubst, und die Sperre Nr. 10 durch Zurückziehen frei. Jetzt kannst du den Obertheil des Apparates von dem Unterteil abheben. Fasse ihn so an, wie Bild 4 zeigt, d. h. mit der rechten Hand faßt du unten an den stabilen gußeisernen Teil an der Stelle, wo sich darüber das kleine Scheibchen befindet, und mit der linken Hand so, wie es das Bild zeigt, ebenfalls immer nur an dem festen gußeisernen langen Teil. Der Haltekonus Nr. 25 muß bei allen Bewegungen des Apparates immer zurückgezogen sein, damit die ganze Achse Nr. 9 sich frei bewegen kann und nachgibt, falls doch unvorsichtigerweise ein Stoß dagegen kommen sollte. Ist sie nämlich durch den Konus Nr. 25 festgehalten, und kommt ein Schlag gegen die Achse, so liegt die Gefahr vor, daß sie sich verbiegen kann, und nun der Apparat natürlich nicht mehr richtig arbeitet. Ein Mann trägt nun den gußeisernen unteren Fuß des Apparates. Du selbst trägst den oberen Teil, und ihr bringt alles dahin, wo ihr den Apparat aufstellen wollt. Dort wird zuerst der gußeiserne Fuß hingestellt, dann setzt du den oberen Teil wieder auf, schiebst auf den hinteren Zapfen Nr. 8 erst den Ring, dann die Feder auf und schraubst beides mit der Haltemutter fest. Diese braucht aber nicht übermäßig fest angezogen werden. Ebenso schiebst du die Sperre Nr. 10 vorn wieder ein. Dann befestigst du wieder das Gewehr am Apparat, ebenso das Radel. Jetzt stellst du die Stativscheibe an einer Stelle auf, wo sie gut beleuchtet ist, und zwar genau auf eine Entfernung von 18,75 m. Dieses

*) Siehe Erläuterung zu Bild 1.

mißt du nach mit einem Bindfaden, der dir genau diese Entfernung angibt, und zwar muß dieselbe von der Mitte des gußeisernen Fußes bis an die Scheibe des Statives gemessen werden.

Jetzt legt du das Gewehr in die Gabel des Apparates und schiebst den Haltekonus Nr. 25 fest in sein Lager, so daß die Hauptachse des Apparates Nr. 9 mit dem Gewehr festgestellt ist. Die Radel muß hierbei jetzt genau auf die „12“ der kleinen Scheibe eingerichtet sein, ist dies aber nicht der Fall, so bitte einen älteren Kameraden, oder den Herrn Schießunteroffizier, sie dir

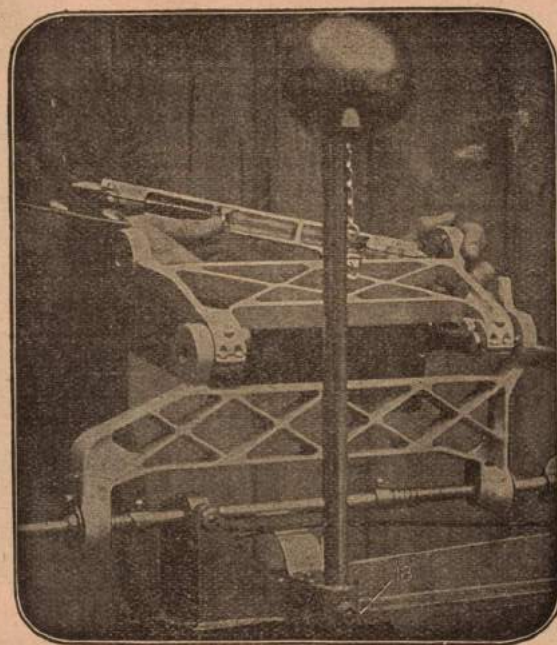


Bild 3.

richtig einzurichten. Jetzt ziehst wie an einem Sandladgestell, ohne das fest liegende Gewehr anzufassen oder auch nur zu berühren, über Visier und Korn, und bitte einen Kameraden, das Stativ rechts oder links so aufzustellen, daß das Gewehr möglichst schon „Strich“ auf der Stativscheibe anzeigt. — Die Höhenrichtung kannst du deinem Kameraden dadurch angeben, daß du ihm mit der Hand winkst, er möge die Scheibe an der langen Haltestange des Stativs herauf oder herunter bewegen. — Merke dir, bei festgestelltem Konus muß das Gewehr immer wie die Radel mitten in die „12“ der Scheibe zeigen. Hat dein Kamerad also die Stativscheibe so aufgestellt, daß das Gewehr ungefähr schon in den Spiegel zeigt, so kann er vom Stativ fortgehen und dir bei dem genauen Einrichten helfen. — Denn jetzt mußt du haarscharf mitten in die „12“ einrichten, was mit den hinteren 3 großen Flügel-schrauben Nr. 2, 3 und 5 gemacht wird. — Zeigt das Gewehr noch zu hoch

oder zu kurz, so soll dein Kamerad mit der rechten Hand die Schraube Nr. 3 etwa um eine Viertelumdrehung lockern, dadurch wird nämlich die eigentliche Höhenregulierungsschraube Nr. 5 beweglich; dreht er dann diese mit der linken Hand rechts herum, so wirst du sehen, daß sich das Gewehr nach unten bewegt und umgekehrt nach oben. — Stimmt die Seitenrichtung noch nicht genau, so soll dein Kamerad mit der rechten Hand die rechte Schraube Nr. 3, mit der linken Hand die Schraube Nr. 2 umfassen. Lockert er die linke Schraube Nr. 2 etwa um eine Umdrehung und zieht die rechte Nr. 3 um ebensoviel nach, so wirst du beim Zielen sehen, daß sich das Gewehr mehr nach rechts einrichtet und umgekehrt mehr nach links. Glaubst du auf diese

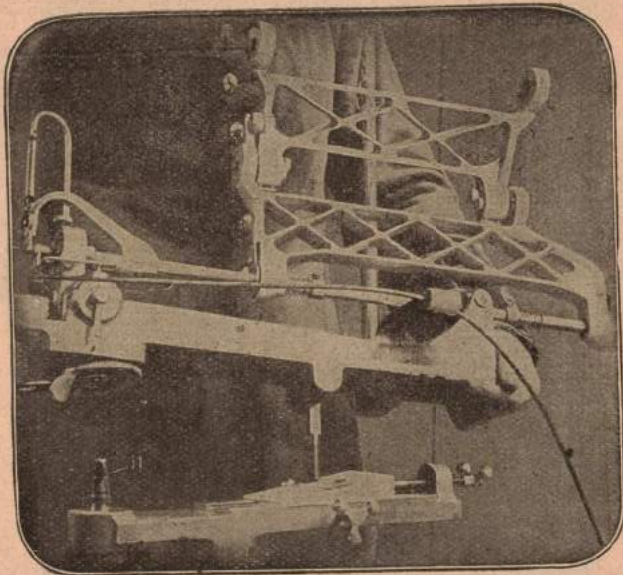


Bild 4.

Weise das Gewehr genau in die „12“ eingerichtet zu haben, so bitte deinen Kameraden, es zu prüfen, und sieh dann noch einmal nach, ob die Schrauben 2 und 3 anliegen. Sie brauchen aber nicht mit aller Kraft festgezogen zu werden, da sie sich dann im Gewinde verziehen. — Ist das festliegende Gewehr nunmehr auf diese Weise eingerichtet, so mache den Konus Nr. 25 los, indem du ihn aus seinem Lager nach hinten herausziehst. Dadurch wird die Nadel und das Gewehr beweglich. — Nun schlage mit dem Gewehr, wie du es gelernt hast, an, indem du es in der Gabel liegen läßt und diese als Auflage benutzt, nimm dir einen guten Haltepunkt, z. B. „Spiegelauffügen“ und ziele dahin. — Zeigt deine Nadel ebenfalls genau „Spiegelauffügen“, so stimmt der Apparat; sollte sich aber hierbei herausstellen, daß der Apparat noch nicht genau eingerichtet ist, die Nadel noch eine Kleinigkeit zu hoch oder zu kurz, zu weit rechts oder links zeigt, so kann es, während du zielst, dein Kamerad durch die hinteren 3 Schrauben in der obengenannten Weise verbessern.

Wenn du einigermaßen aufgepaßt hast und dies drei- bis viermal gemacht hast, so kannst du innerhalb von 1 bis 2 Minuten den Apparat gebrauchsfertig einrichten.

Sorge stets dafür, daß der Apparat sauber instand gehalten wird, z. B. muß sich die Achse, auf der das kleine Scheibchen des Apparates befestigt ist, ganz leicht bewegen lassen, und man muß das Scheibchen leicht gegen die Nadel brücken können.

Weitere Anleitungen für den Gebrauch und die Reinigung des Apparates findest du im Kasernen-Korridor aufgehängt.

3. Wie erkenne ich meine Zielfehler und wie gewöhne ich sie mir ab, falls meine Kompanie einen Großen Arme-Zielapparat besitzt?

Mit Leichtigkeit kannst du feststellen, ob du dir einen der im Kapitel „Schießlehre“ genannten Zielfehler etwa angewöhnt hast, die es in Frage

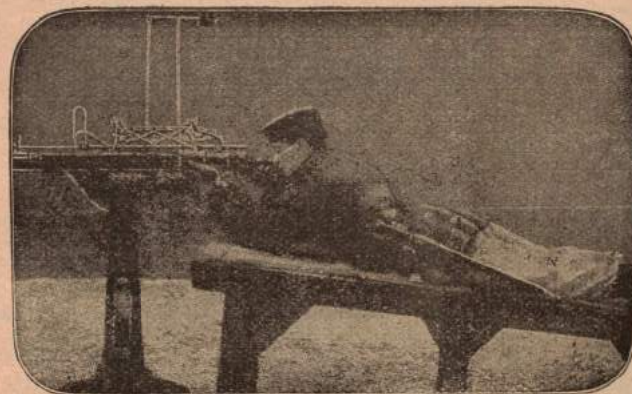


Bild 5.

stellen, ob du deine Übung mit scharfen Patronen erfüllen würdest. Bitte in deiner freien Zeit einen Kameraden, daß er, während du zielst, die Nadel an der kleinen Scheibe des Apparates beobachtet. Bleibt sie, während du den Abzug durchkrümmst, nicht stehen und schießt nicht genau da ein, wo du glaubst, abgekommen zu sein, sondern schlägt in dem Augenblick, wo das Schloßchen vorschnellt, nach rechts oder links, oben oder unten aus, so hast du die Mündung, die du vorher genau Ziel aufstehend eingerichtet hattest, infolge der zu starken Bewegung am Abzug fortgerissen, und die Folge ist ein schlechter Schuß. Mit Hilfe des Apparates kannst du dir nun folgendermaßen den Fehler des Reißens abgewöhnen:

Nimm das Gewehr aus der Gabel des Apparates, spanne das Gewehr und halte es dann mit dem Kolben unter der rechten Achselhöhle. Mit der linken Hand halte das Gewehr unter dem Schwerpunkt wie in der Fertigstellung, nun nimm mit dem rechten Zeigefinger Druckpunkt, sieh auf die Nadel, die vor der kleinen Scheibe des Apparates spielt, und richte das Gewehr mit der linken Hand so ein, daß die Nadel auf die „12“ der kleinen Scheibe des Apparates zeigt. Sieh nicht auf deine Mündung, sondern immer auf die Nadel vor der Scheibe. Du wirst dann schon merken, wie schwer es ist,

die Mündung des Gewehrs überhaupt ruhig zu halten. Wenn du z. B. atmest, wird sich die Nadel sofort von der „12“ fortbewegen, ein Zeichen, daß sich deine Mündung also auch bewegt hat. Du mußt daher wie beim Schießen vorher tief einatmen und dann den Atem anhalten. Wenn du nun das Gewehr eine kurze Weile so gehalten hast, daß die Nadel auf der „12“ ruhig stehen blieb, so fange an zu krümmen, und zwar so langsam und allmählich, daß, wenn nun das Schößchen vorschneilt, die Nadel nicht fortgerissen wird, sondern in die „12“ eintritt. Wenn du das ein paarmal versucht hast, so wirst du sehen, wie schwer es ist, die Mündung beim Durchkrümmen des Abzuges festzuhalten. Hast du es aber auf diese Weise gelernt, so versuche wieder einmal stehend freihändig mit dem Gewehr richtig zu zielen und abzukrümmen, und bitte wieder deinen Kameraden, zu beobachten, ob die Nadel jetzt nicht während des Krümmens fortgerissen wurde.

Ebenso zeigt der Apparat dir hierauf an, ob du einen anderen Zielfehler, wie z. B. **Holl- oder Feinkorn nehmen**, machst. Dies erkennst du folgendermaßen: Nehmen wir an, es wird auf die erste Übung gezielt, bei der dein Haltepunkt „8 kurz“ sein soll, denn dorthin mußt du halten, wenn du auf 150 m eine „12“ schießen willst. Ein Kamerad nach dem andern zielt am Apparat, und jedesmal schießt die Nadel hierauf „8 kurz“ ein, zeigt also an, daß der betreffende Schütze richtig abgekommen ist. Nun kommst du an den Apparat, nimmst das Gewehr wie jedes andere und zielt auf die Scheibe auf „8 kurz“. Die Nadel schießt bei dir aber nicht „8 kurz“ ein, sondern „10 hoch“. In Wirklichkeit wäre dann die Folge gewesen, daß du eine „6 hoch“ getroffen hättest, deine Übung also nicht erfüllen würdest. Du wunderst dich nun, denn du hast, wie du glaubst, „8 kurz“ gehalten, und kannst dir das schlechte Resultat gar nicht erklären. Du zielt nun noch einmal, und jetzt ist es sogar eine „9 hoch“. Du bist also 7 Ringe höher abgekommen, als du wolltest. Nun ist es aber ganz klar, daß du einen Zielfehler machst, und du bittest daher einen Kameraden, er möchte dir jetzt beim Zielen helfen, und dir, während du im Anschlag bist, das Gewehr so halten, daß es genau „8 kurz“ zeigt. Das kann dein Kamerad nämlich sehr leicht machen, indem er sich links von dir, wenn du mit dem Gewehr des Apparates angeschlagen hast, aufstellt, und mit beiden Händen dein Gewehr an der Mündung so unterstützt und einrichtet, daß die Nadel „8 kurz“ zeigt. Während dein Kamerad das Gewehr so hält, bleibe im Anschlag und zielen nun genau und merke dir, wie deinem Auge das Korn in der Kanne erscheint. Wenn du haarscharf zielt, wirst du bemerken, daß es genau gestrichen Korn ist, und etwas unter den Spiegel zeigt. Prüge deinem Auge jetzt das Bild genau ein, setze ab, und bitte deinen Kameraden, jetzt nicht mehr die Mündung einzurichten, sondern versuche es noch einmal allein und richte das Gewehr wieder dahin ein, wie es vorher, als dein Kamerad es dir gehalten hat, gezeigt hat. Gibst du dir ein wenig Mühe, so kannst du schon in einem Tage dir einen solchen groben Fehler abgewöhnen.

Ebenso ist es mit dem „**Nucken**“. Was nützt dir das beste Zielen, wenn du in dem Augenblick, wo das Schößchen vorschneilt, der Schuß also losgeht, das Auge, mit dem du zielt, oder gar beide Augen zumachst. Du kannst dann natürlich nicht wissen, ob deine Mündung gerade in diesem wichtigsten Moment noch da gestanden hat, wo du sie mit Mühe eingerichtet hast. Sehr leicht kannst du am Apparat erkennen, ob du diesen allergrößten Fehler beim Schießen machst: Nimm das Gewehr des Apparates und zielen auf die Stativscheibe. Krümme ab, und wenn das Schößchen vorgeschneilt ist, mache vorschriftsmäßig das Auge auf, den Zeigefinger lang, setze ruhig ab, und nun sieh nicht gleich nach der kleinen Scheibe des Apparates, sondern sage laut, wo du glaubst, daß deine Mündung gestanden hat in dem Augenblick, wo das Schößchen vorgeschneilt ist. Du hast nämlich in diesem Augenblick, wie du

dich zu erinnern glaubst, etwas gewackelt und glaubst, daß deine Mündung etwa auf die „5 links“ gezeigt hat. Du meldest daher dein Abkommen und sagst laut: „5 links abgekommen!“ Jetzt siehst du nach der kleinen Scheibe des Apparates und bemerkst zu deinem Erstaunen, daß die Nadel „4 rechts kurz“ eingestochen ist. Dies ist der beste Beweis, daß du dich geirrt hast, daß tatsächlich die Mündung ganz wo anders hinzeigte, als du zu sehen glaubtest. Ohne daß du es wolltest, und ohne daß du es selber weißt, hast du unwillkürlich gerade in diesem Moment das Auge zugemacht, und die Stellung des Gewehrs hatte sich dabei verändert. Nun versuchst du es noch einmal und nimmst dir fest vor, gerade während des Krümmens haarscharf zu zielen und all dein Interesse nur darauf zu richten, daß dein Gewehr hierauf mit gestrichen Korn „8 kurz“ zeigt. Krümme mit dem rechten Zeigefinger dabei vorsichtig den Abzug durch und kümmer dich gar nicht darum, ob das Schößchen inzwischen vorgeschneilt ist. Ziele ruhig noch eine Weile weiter und melde noch einmal dein Abkommen. Mach das Auge auf, den Zeigefinger lang, setze ab, und versuche dich zu erinnern, wo das Gewehr jetzt wieder hingezigt hat, als das Schößchen schnappte. Du meinst, es sei in diesem Augenblick etwas höher als „8 kurz“ gewesen, und meldest laut und deutlich: „9 kurz abgekommen!“ Sieh dann auf die kleine Scheibe des Apparates, und ist dann die Nadel tatsächlich „9 kurz“ eingestochen, so hast du richtig gezielt, und keinen Fehler gemacht. Gelingt dir das mehrere Male und mehrere Tage immer wieder hintereinander, so kannst du, ohne Aufregung und ohne Angst zu haben, ruhig auf den Schießstand gehen und mit scharfen Patronen deine erste Übung schießen. Kümmer dich gar nicht darum, ob eine scharfe Patrone im Laufe ist oder nicht, sondern zielen und krümme einfach so, wie du es am Apparat machst. Mit den vorgeschriebenen 3 Schuß wirst du mit Leichtigkeit deine Übung erfüllen und dich wundern, wie leicht es ist, wenn man nur ein wenig seine Gedanken zusammen nimmt.

XIII. Franzosen und Russen.

1. Die französische Armee.

Die Vorposten (avant-postes) gliedern sich in:

Vorpostenreserve (réservé des avant-postes),

Vorpostenkompanien (grand' gardes),

Feldwachen (petits postes unter Offizieren, postes spéciaux unter Unteroffizieren).

Bei länger dauernder Aufstellung wird in der Linie der Feldwachen ein Durchlaßposten (poste d'examen) unter einem Offizier eingerichtet.

Die Feldwachen stellen Doppelposten aus. Der Posten ruft an mit „halte-là!“ (Halt!). Nach dem zweiten Anrufe gibt der Posten Feuer. Bleibt der Angerufene stehen, so ruft der Posten: „Qui vive?“ (Wer da?). Nachdem hierauf eine Antwort erfolgt ist, fordert der Posten mit dem Rufe: „Avance au raillement!“ auf, zum Austausch der für die Posten verabredeten Erkennungszeichen und zur Abgabe des Lösungswortes näher heranzukommen.

Eine Stunde vor Tagesanbruch treten alle Teile der Vorposten unter das Gewehr.

Die Infanterie kämpft nach ähnlichen Grundsätzen und in ähnlichen Gefechtsformationen wie die deutsche. Das Gelände wird gut ausgenützt. Das Feuer wird grundsätzlich in Form kurzer, heftiger Feuerstöße (rafales) abgegeben, zwischen denen es ganz schweigt.

Die Feldartillerie steht meistens in verdeckter Stellung. Sie wird nicht in langen, zusammenhängenden Artillerielinien, sondern gruppenweise verwendet. Die Artillerie nützt meistens das Gelände geschickt aus.

Beim Angriff wollen die Franzosen den Gegner mit einem Teil ihrer Kräfte („Vorbereitungstruppen“) auf der ganzen Front anfasseln und zum Einsatz seiner Reserven verleiten. Sparfam eingesezte Artillerie, auf breiter Front verteilt und in verdeckter Stellung, soll die gegnerische Artillerie zum vorzeitigen Einsatz starker Teile veranlassen. Der größere Teil der Truppen ist für den entscheidenden Hauptstoß bestimmt. Dieser soll überraschend an der Stelle erfolgen, wo auf Grund des Gefechts der Vorbereitungstruppen der Gegner als schwach erkannt ist. Es kann dies sowohl die feindliche Mitte als auch ein Flügel sein; eine von weither eingeleitete Umfassung wird meist nicht angestrebt. Der Angriff der Stoßtruppen soll nach genügender Feuerbereitung durch überraschendes Vorbrechen in mehreren hintereinander folgenden Wellen erfolgen.

Die Franzosen beschränken sich nicht auf die Behauptung einer einzigen Hauptverteidigungsstellung, sondern wenden mit Vorliebe vorgeschobene Stellungen an. Diese liegen so nahe vor der Hauptkampfstellung, daß sie von dort aus durch Artillerie unterstützt werden können. Sie sollen hartnäckig verteidigt werden, während im Gegenstoß hierzu die vorgeschobenen Detachements nur kurzen Widerstand leisten.

Die Verteidigung soll immer offensiv geführt werden.

Die Hauptstellung bildet keine zusammenhängende Linie. Nur einzelne Stützpunkte werden besetzt, das Zwischengelände bleibt frei. Dahinter stehen Abschnittsreserven bereit. Diese sollen auf der ganzen Front durch die Zwischenräume überraschend zum Gegenstoß vorbrechen, sowie der Angreifer auf nahe Entfernung herangekommen ist (contre-attaque). Meist geht diesen Gegenstößen ein kurzes Schnellfeuer voraus. Ist der Feind dennoch in die Stellung eingedrungen, so wollen ihn die Franzosen durch den Angriff der für diesen Zweck weiter rückwärts bereitgehaltenen Kräfte wieder hinauswerfen (retour offensif). Sie nehmen an, daß der erschöpfte und durcheinander gekommene Gegner einem solchen überraschenden Stoß nicht gewachsen ist.

Der Angreifer, der gegen die Front einer französischen Stellung vorgeht, darf sich somit durch den im letzten Augenblick aus der Stellung heraus entgegenstürmenden Gegner nicht verblüffen lassen. Er muß vielmehr bereit sein, ihn durch Feuer zurückzuwerfen. Ist die Stellung eingenommen, so muß sie durch Maschinengewehre eiligst fest in die Hand genommen werden; gefechtsbereite Verbände müssen sofort einem Gegenstoß gegenüberreten können.

2. Die russische Armee.

Marchiert wird stets mit Vorhut und Nachhut. Dem Vortrupp gehen mehrere „Marchfeldwachen“ voraus, die meist aus Kavallerie bestehen und sich ihrerseits durch einen Schleier von Patrouillen sichern. Außerdem werden von der Vorhut Seitendeckungen nach rechts und links auf etwa 2 bis 3 km abgezweigt. Sie marschieren bisweilen querselbst und gliedern sich ähnlich wie die Vorhut selbst.

Der Abstand zwischen Vorhut und Gros ist größer als bei uns. Er kann bei starken Vorhuten $\frac{1}{2}$ Tagemarsch und mehr betragen.

Die Nachhut folgt dem Gros mit etwa 1 km Abstand. Sie dient auch polizeilichen Zwecken. Beim Rückzuge hat die Vorhut hauptsächlich dafür zu sorgen, daß der Marsch des Gros in Fluß bleibt. (Sperungen durch feindliche Kavallerie.)

Die Vorpostenkompanien stehen etwa 1 bis 2 km vor der Vorpostenreserve und sichern 1 bis 2 km breite Abschnitte. Die Feldwachen stellen nur Unteroffizierposten (poljewyje karaulj) aus, die ihrerseits einen Doppelposten 10 bis 50 Schritt weit vorschoben.

Als allgemeines Erkennungszeichen dient die Losung (propuzk); das Feldgeschrei (otzyw) wird nur Offizieren bekannt gegeben. Der Posten ruft mit „stoi!“ an und gibt Feuer, sobald dem Anruf nicht Folge geleistet wird. Auf Angehörige der feindlichen Armee darf ohne vorherigen Anruf geschossen werden, wenn keine Möglichkeit vorliegt, sie gefangen zu nehmen.

Die Frontbreiten der Infanterie sind größer als bei uns. Die Entwicklung der Schützenlinien beginnt bereits an der äußersten Grenze des Infanterie-Fernfeuers, die Feuereröffnung auf etwa 1100 bis 1200 m vom Gegner. Es gibt langsames und lebhaftes Schützenfeuer sowie „Einzelfeuer mit Angabe der Patronenzahl“. Die Anwendung der Salve beschränkt sich auf Ausnahmefälle. Im feindlichen Feuer wird sprungweise vorgegangen, und auch die Unterstüßungen folgen in geöffnete- oder zweigliedriger Formation. Die Sprünge sind kurz und werden von Jügen, Gruppen und einzelnen Leuten ausgeführt. Vom Spaten wird auch beim Angriff Gebrauch gemacht. Die letzte Stellung, die sehr nahe am Gegner liegt, soll stets verstärkt werden.

Dörfer und kleinere Städte, namentlich im Norden, haben fast ausschließlich Holzbauten (auch aus Flechtwerk mit Lehm) und hölzerne Einfriedigungen, sind zur Verteidigung also wenig geeignet. Wohnhäuser, Stallungen und Scheunen sind ärmlich und klein. Günstigere Verhältnisse für Unterkunft bieten nur Güter, Lorwerke und größere Fabrikanlagen.

Die Bevölkerung besteht aus Polen, Juden, Deutschen, Litauern, Letten und Russen.

Russisch versteht von den Nichtrussen nur ein Teil der Juden und Litauer. Polnisch verstehen außer den Polen auch meist Juden und Litauer. Deutsch verstehen die meisten Juden und ein Teil der Letten. Die Masse der Landbevölkerung in den Gouvernements Suwalki und Komowo spricht litauisch, in Karland lettisch.

* * *

Und somit will ich Abschied von dir nehmen, mein lieber, junger Kamerad. Ist dir mein Buch ein guter Freund für deine Dienstzeit geworden, hast du aus ihm Belehrung, Unterhaltung und Begeisterung zu schöpfen vermocht, dann soll es der größte Stolz und die größte Freude meines Lebens sein.

Wenn das Vaterland uns einst ruft, dann wollen wir uns zusammenfinden in Treue und Kameradschaft, dann wollen wir zu kämpfen und auch zu sterben wissen für das, was des Kampfens und des Sterbens allein wert ist,

mit Gott, für König und für das Vaterland!

Lieberanhang.

1. O Deutschland hoch in Ehren.

O Deutschland, hoch in Ehren, du heil'ges Land der Treu! Stets leuchtet deines Ruhmes Glanz in Ost und West aufs neu. Du siehst, wie deine Berge, fest gen Feindes Macht und Trug, und wie des Adlers Flug vom Nest geht deines Geistes Flug. Haltet aus, haltet aus! |: Lasset hoch das Banner wehn; :| zeigt ihm, zeigt dem Feind, daß wir treu zusammenstehn! Daß sich unsre alte Kraft erprobt, wenn der Schlachtruf uns entgegentobt; haltet aus im Sturmgebraus!

Gedenket eurer Väter, gedenkt der großen Zeit, wo Deutschlands gutes Mitterschwert gesiegt in jedem Streit! Das sind die alten Schwerter noch, das ist das deutsche Herz; die schlägt ihr nimmermehr ins Joch, sie dauern fest wie Erz. Haltet aus, haltet aus, lasset hoch das Banner wehn, zeigt stolz, zeigt der Welt, daß wir treu zusammenstehn, daß sich alte deutsche Kraft erprobt, ob uns Friede strahlt, ob uns Krieg umtobt; haltet aus im Sturmgebraus!

Zum Herrn erhebt die Hände, er schirm' es immerdar, das schöne Land vor jedem Feind; hoch steige deutscher Nar! Dem teuren Lande Schirm und Schutz sei deutscher Arm bereit, wir bieten jedem Feinde Trug und scheuen keinen Streit! Haltet aus, haltet aus, lasset hoch das Banner wehn, lasset uns treu und kühn mit den ersten Wölfen gehn! Daß sich deutscher Geist voll Kraft erprobt, wenn das Ungewitter uns umtobt; haltet aus im Sturmgebraus!

Ludwig Bauer.

2. Morgen marschieren wir.

Morgen marschieren wir, ade, ade, wie lieblich sang die Nachtigall vor meines Liebchens Haus, verklungen ist nun Sang und Schall, das Lieben ist nun aus. Ade, ade, es muß geschieden sein.

Morgen marschieren wir, ade, ade, und unser Bündel ist geschnürt und alle Liebe d'rein; ade, die Trommel wird gerührt, es muß geschieden sein. Ade, ade, es muß geschieden sein.

Morgen marschieren wir, ade, ade, so reich' mir denn nochmal die Hand, Herzzerleibste du; und kommst du in ein fremdes Land, so laß dein Bündel zu. Ade, ade, es muß geschieden sein. Hoffmann v. Fallersleben.

3. Marsch ins Feld.

Des Morgens zwischen drei'n und viere'n, da müssen wir Soldaten marschieren das Gäßlein auf und ab, trale ra, mein Schäßlein sieht herab, trale ra, das Gäßlein auf und ab, mein Schäßlein sieht herab, trale ra. Trale ral la la la la, trale ral la la la la, trale ra, trala la la la, trala la, trale ral la la la la, trale ral la la la la, mein Schäßlein sieht herab, trala la.

Mit Saß und Paß stehn schmuck die Leute, da geht's hinaus aufs Feld in die Weite, frisch vorwärts Mann für Mann, trale ra, die Trommler ziehn voran, trale ra, frisch vorwärts Mann für Mann, die Trommler zieh'n voran, trale ra. Trale ral u. s. w., die Trommler zieh'n voran, trala la.

P

Und lustig fort zieh'n die Soldaten, mein Schäßlein hat es längst ja erraten, wenn wieder ich marschier', trale ra, vom Feld in das Quartier, trale ra, wenn wieder ich marschier' vom Feld in das Quartier, trale ra. Trale ral u. s. w., vom Feld in das Quartier, trala la.

4. Der gute Kamerad.

Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern find'st du nit. Die Trommel schlug zum Streite, er ging an meiner Seite |: in gleichem Schritt und Tritt. :|

Eine Kugel kam geflogen, gilt sie mir oder gilt sie dir? Ihn hat sie weggerissen, er liegt zu meinen Füßen, als wär's ein Stück von mir.

Will mir die Hand noch reichen, derweil ich eben lad'. Kann dir die Hand nicht geben, bleib' du im ew'gen Leben, mein guter Kamerad.

R. Uhlend. — 1829.

5. Heil Dir im Siegerkranz.

Heil Dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands! Heil, Kaiser, Dir! Fühl' in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz: Liebling des Volks zu sein, Heil, Kaiser, Dir!

Nicht Noß, nicht Reifige sichern die steile Höh', wo Fürsten steh'n: Liebe des Vaterland's, Liebe des freien Mann's gründet des Herrschers Thron wie Fels im Meer.

Heilige Flamme glüh', glüh' und verlösche nie fürs Vaterland! Wir alle stehen dann mutig für einen Mann, kämpfen und bluten gern für Thron und Reich!

Handel und Wissenschaft heben mit Mut und Kraft ihr Haupt empor. Krieger und Heldentat finden ihr Lorbeerblatt treu aufgehoben dort an Deinem Thron.

Sei, Kaiser Wilhelm, hier lang' Deines Volkes Bier, der Menschheit Stolz! Fühl' in des Thrones Glanz die hohe Wonne ganz: Liebling des Volks zu sein, Heil, Kaiser, Dir.

G. Harter. — 1790.

6. Ich bin ein Preuße.

Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben? Die Fahne schwebt mir weiß und schwarz voran; daß für die Freiheit meine Väter starben, das deuten, merkt es, meine Farben an. Nie werd' ich bang verzagen; wie jene will ich's wagen! Sei's trüber Tag, sei's heit'rer Sonnenschein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Mit Lieb' und Treue nah' ich mich dem Throne, von welchem mild zu mir ein Vater spricht; und wie der Vater treu mit seinem Sohne, so steh' ich treu mit ihm und wankt nicht. Fest sind der Liebe Bande, Heil meinem Vaterlande! Des Königs Ruf bringt in das Herz mir ein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Nicht jeder Tag kann glüh'n im Sonnenlichte, ein Wöllchen und ein Schauer kommt zur Zeit; drum lese keiner es mir im Gesichte, daß nicht der Wünsche jeder mir gedeiht. Wohl tauschten nah' und ferne mit mir gar viele gerne. Ihr Glück ist Trug und ihre Freiheit Schein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

Und wenn der böse Sturm mich wild umsauset, die Nacht entbrennet in des Wlitzes Blut, hat's doch schon ärger in der Welt gebrauset, und was nicht hebte, war der Preußen Mut. Mag Fels und Eiche splintern, ich werde nicht erzittern, es stürm' und trach', es blitze wild darein, ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!

P

Wo Lieb' und Treu' sich so dem König weihen, wo Fürst und Volk sich reichen so die Hand, da muß des Volkes wahres Glück gedeihen, da blüht und wächst das schön' Vaterland. So schwören wir aufs neue dem König Lieb und Treue. Fest sei der Bund, ja schlaget mutig ein, wir sind ja Preußen, laßt uns Preußen sein!

7. Deutschland, Deutschland über alles.

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt, wenn es stets zu Schutz und Truge brüderlich zusammenhält, von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt, Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang sollen in der Welt behalten ihren alten, schönen Klang, uns zu edler Tat begeistern, unser ganzes Leben lang. Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand. Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand, blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe deutsches Vaterland!

Hofmann v. Fallersleben. — 1839.

8. Die Wacht am Rhein.

Es braust ein Ruf wie Donnerhall, wie Schwertgeklirr und Wogenprall: Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein, wer will des Stromes Hüter sein? Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Durch Hunderttausend zuckt es schnell und aller Augen blißen hell; der deutsche Jüngling fromm und stark, beschützt die heil'ge Landesmark. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Er blickt hinauf in Himmelsau'n, da Heldeväter niederschau'n, und schwört mit stolzer Kampfeslust: Du Rhein bleibst deutsch, wie meine Brust! Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

So lang' ein Tropfen Blut noch glüht, noch eine Faust den Degen zieht und noch ein Arm die Büchse spannt, betritt kein Feind den deutschen Strand, lieb' Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt, die Fahnen flattern hoch im Wind am Rhein, am Rhein, am deutschen Rhein: Wir alle wollen Hüter sein! Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein!

Max Schneedenburger. — 1840.

9. Morgenrot! Morgenrot! leuchtest mir zum frühen Tod!

Morgenrot! Morgenrot! leuchtest mir zum frühen Tod! Bald wird die Trompete blasen, dann muß ich mein Leben lassen, ich und mancher Kamerad.

Kaum gedacht, kaum gedacht, wird der Luft ein End' gemacht. Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen, morgen in das kühle Grab.

Ach wie bald, ach, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt! Prahlst du gleich mit deinen Wangen, die wie Milch und Purpur prangen, ach, die Rosen welken all'.

Und was ist, und was ist, dieses Lebens kurze Frist? Unter Kummer, unter Sorgen, sich bemühen früh am Morgen, bis der Tag vorüber ist.

Darum still, darum still, sag' ich mich, wie Gott es will. Und so will ich wacker streiten, und sollt' ich den Tod erleiden, stirbt ein braver Reiterzmann.

W. Hauff. — 1824.

10. Sieh' ich in finst'rer Mitternacht.

Steh' ich in finst'rer Mitternacht so einsam auf der stillen Nacht, so denk' ich an mein fernes Lieb', ob mir's auch treu und hold verblieb, dann denk' ich an mein fernes Lieb', ob mir's auch treu und hold verblieb.

Als ich zur Fahne fortgemüht, hat sie so herzlich mich geküßt, mit Händen meinen Hut geschmückt und weinend mich ans Herz gedrückt. Mit Händen u. s. w.

Sie liebt mich noch, sie ist mir gut, drum bin ich froh und wohlgenut; mein Herz schlägt warm in kalter Nacht, wenn es ans ferne Lieb' gedacht. Mein Herz u. s. w.

Jetzt bei der Lampe milde'm Schein, gehst du wohl in dein Kämmerlein und schickst dein Nachtgebet zum Herrn, auch für den Liebsten in der Fern'. Und schickst dein u. s. w.

Doch wenn du traurig bist und weinst, mich von Gefahr umrungen meinst, sei ruhig, ich steh' in Gottes Hut, er liebt ein treu Soldatenblut. Sei ruhig u. s. w.

Die Glocke schlägt, bald naht die Stund' und löst mich ab zu dieser Stund'. Schlaf wohl im stillen Kämmerlein und denk' in deinen Träumen mein! Schlaf wohl u. s. w.

W. Hauff. — 1824.

11. Was blasen die Trompeten.

Was blasen die Trompeten? Husaren heraus! Es reitet der Feldmarschall im stiegenden Saus; er reitet so freudig sein mutiges Pferd, er schwinget so schneidig sein blühendes Schwert. Zuchheirassaja! und die Deutschen sind da, die Deutschen sind lustig, sie rufen hurra!

O schauet, wie ihm leuchten die Augen so klar! O schauet, wie ihm waltet sein schneeweißes Haar, so frisch blüht sein Alter wie greisender Wein, drum kann er Verwalter des Schlachtfeldes sein. Zuchheirassaja u. s. w.

Der Mann ist er gewesen, als alles versank, der mutig auf gen Himmel den Degen noch schwang; da schwur er beim Eisen gar zornig und hart, den Welschen zu weisen die deutsche Art. Zuchheirassaja u. s. w.

Den Schwur hat er gehalten. Als Kriegsruf erklang, hei! wie der weiße Jüngling in'n Sattel sich schwang; da ist er's gewesen, der Kehraus gemacht, mit eisernem Besen das Land rein gemacht. Zuchheirassaja u. s. w.

Bei Lügen auf der Aue er hielt solchen Strauß, daß vielen tausend Welschen der Atem ging aus; viel tausend liefen dort hastigen Lauf; zehntausend entschließen, die nie wachen auf. Zuchheirassaja u. s. w.

Am Wasser der Kapbach er's auch hat bewährt; da hat er den Franzosen das Schwimmen gelehrt: Fahrt wohl, ihr Franzosen, zur Ostsee hinab, und nehmet, Ohnehosen, den Walfisch zum Grab! Zuchheirassaja u. s. w.

Bei Wartburg an der Elbe, wie fuhr er hindurch! Da schirmte die Franzosen nicht Schanze noch Burg; da mußten sie springen wie Hasen übers Feld, und hell ließ erklingen sein Hussa! der Held. Zuchheirassaja u. s. w.

Bei Leipzig auf dem Plane — o herrliche Schlacht! Da brach er den Franzosen das Glück und die Macht; da lagen sie sicher nach blutigem Fall, da wurde der Herr Blücher ein Feldmarschall. Zuchheirassaja u. s. w.

Drum blaset ihr Trompeten! Husaren heraus! Du reite, Herr Feldmarschall, wie Sturmwind im Saus! Dem Siege entgegen, zum Rhein, über'n Rhein! Du tapferer Degen, in Frankreich hinein! Zuchheirassaja u. s. w.

G. W. Arnbt. — 1813.

12. Wohlauf Kameraden aufs Pferd.

Wohlauf, Kameraden aufs Pferd, aufs Pferd, ins Feld, in die Freiheit gezogen. Im Felde, da ist der Mann noch was wert, da wird das Herz noch gewogen, |: da tritt kein anderer für ihn ein, auf sich selber steht er da ganz allein. |]

Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist, man siehet nur Herren und Knechte. Die Falschheit herrschet, die Hinterlist, bei dem feigen Menschengeschlechte: |: Der dem Tod in das Augenlicht schauen kann, der Soldat allein ist der freie Mann. |]

Des Lebens Angste, er wirft sie weg, hat nichts mehr zu fürchten, zu sorgen; er reitet dem Schicksal entgegen led, triffst's heute nicht, triffst es doch morgen, |: und triffst es morgen, so lass'et uns heut' noch schlürfen die Reigen der löstlichen Zeit. |]

Von dem Himmel, da fällt ihm sein lustig Los, brauchst's nicht mit Müß' zu erstreben; der Fröner, der sucht's in der Erde Schoß, da meint er den Schatz zu erheben. |: Er gräbt und schaufelt, so lang er lebt, und gräbt, bis er endlich sein Grab sich gräbt. |]

Der Reiter und sein geschwindes Roß, sie sind gefährdete Gäste; es flimmern die Lampen im Hochzeitschloß, ungeladen kommt er zum Feste; |: er wirbt nicht lange, er zeigt nicht Gold, im Sturme erringt er den Minnesold. |]

Was weinet die Dirn' und zergrämet sich schier, laß fahren dahin, laß fahren; er hat auf Erden kein bleibend Quartier, kann treue Lieb' nicht bewahren; |: das rasche Schicksal, es treibt ihn fort: Seine Ruhe läßt er an seinem Ort. |]

Drum frisch, Kameraden, den Rappen gezäumt, die Brust im Gesechte geläuft; die Jugend brauset, das Leben schäumt, frisch auf, eh' der Geist noch verdäuft, |: und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein. |]

Fr. Schiller. — 1797.

13. Drei Lilien.

Drei Lilien, drei Lilien, die pflanz' ich auf mein Grab, da kam ein stolzer Reiter und brach sie ab.

Ach Reitersmann, ach Reitersmann, laß doch die Lilien stehn, sie soll ja mein feins Liebchen noch einmal stehn.

Und sterbe ich noch heute, so bin ich morgen tot; dann begraben mich die Leute um's Morgenrot.

14. Muß i denn, muß i denn.

Muß i denn, muß i denn zum Städtele 'naus, und du mei' Schatz bleibst hier! Wenn i komm, wenn i komm, wenn i wiederum komm, keh' i ei', mei' Schatz, bei dir. Kann i glei' net allweil bei dir sei', han i doch mei' Freund' an dir. Wenn i komm, wenn i komm, wenn i wiederum komm, keh' i ei', mei' Schatz, bei dir.

Wie du weinst, wie du weinst, daß i wandere muß, wie wenn d' Lieb' jezt wär' vorbei; sind auch drauß', sind auch drauß' der Mädele viel, lieber Schatz, i bleib' dir treu. Denk' du net, wenn i en' andre seh, no sei mei' Lieb' vorbei, sind auch drauß', sind auch drauß' der Mädele viel, lieber Schatz, i bleib' dir treu.

Übers Jahr, übers Jahr, wenn mer Tränbele schneid't, stell i mi wiederum ei'; bin i dann, bin i dann bei' Schätzele noch, so soll die Hochzeit sei'. Übers Jahr, do is mei' Zeit vorbei, do g'hör i mei' und bei', bin i dann, bin i dann bei' Schätzele noch, dann soll die Hochzeit sei'.

P

15. Sah ein Knab' ein Röslein stehn.

Sah ein Knab' ein Röslein stehn, Röslein auf der Heiden, war so jung und morgenschön, lief er schnell, es naß zu stehn, sah's mit vielen Freuden. Röslein, Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Heiden.

Knabe sprach: Ich breche dich, Röslein auf der Heiden! Röslein sprach: Ich steh' dich, daß du ewig denkst an mich, und ich will's nicht leiden! Röslein, Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Heiden.

Und der wilde Knabe brach 's Röslein auf der Heiden; Röslein wehrte sich und stach, half ihm doch kein Weh und ach, muß es eben leiden. Röslein, Röslein, Röslein rot, Röslein auf der Heiden.

J. W. Goethe. — 1779.

16. Dem Kaiser sei mein erstes Lied.

Dem Kaiser sei mein erstes Lied, ihm kling' der erste Klang; des Vaterlandes Schirm und Hort preis' ich mit lautem Sang. Sein Name fällt mit reger Lust jedwedes Deutschen Brust. |: Der Kaiser lebe hoch! |]

Denn wie mein Herz dem Bruder schlägt, so schlägt's dem Kaiser hoch! Was gilt's, wenn er mein Bruder ist, mein Kaiser ist er doch; und tun auch Brüder Leid sich an, mein Kaiser hat es nie getan, |: der Kaiser lebe hoch! |]

Wie meinen Vater lieb' ich ihn bis zu dem letzten Hauch. Was gilt's, wenn er mein Kaiser ist, mein Vater ist er auch. Er blüht von seinem Heldenthron mit Lust auf jeden deutschen Sohn. |: Der Kaiser lebe hoch! |]

Er ist mein Kaiser und mein Held aus herrlichem Geschlecht; und wenn er lautes Lob verschmäht, so preis' ich ihn erst recht. Er ist mein Kaiser und mein Mann, drum sing' ich, was ich singen kann: |: Der Kaiser lebe hoch! |]

17. An der Weichsel gegen Osten.

An der Weichsel gegen Osten, da stand ein Soldat auf Posten; |: sieh', da kam ein schönes Mädchen, brachte Blumen aus dem Städtele. |]

Ei, wohin du schöne Rose? Ei, wohin du Himmelstnospe? |: „Ich bring' Blumen dir zum Strauße und dann eile ich nach Hause.“ |]

Ganz verdächtig scheint die Sache, du mußt mit mir auf die Wache. |: „Daß mich gehen, denn ich eile, meine Mutter ist alleine.“ |]

Bist du treu dem Vaterlande, so gib einen Kuß zum Pfande. |: „Wirst vom Pferd absteigen müssen, so du meinen Mund willst küssen.“ |]

Küssen muß ich dich auf Posten, sollt' es gleich mein Leben kosten. |: „Ei, so mag uns Gott bewahren vor so vielen Feindescharen!“ |]

Altes Soldatenlieb.

18. Du Schwert an meiner Linken.

Du Schwert an meiner Linken, was soll dein heit'res Blinken? Schaust mich so freundlich an, hab' meine Freude dran. Hurra!

„Mich trägt ein wad'rer Reiter, drum blink' ich auch so heiter, bin freier Mannes Wehr; das freut dem Schwerte sehr.“ Hurra!

Ja, gutes Schwert, frei bin ich und liebe dich herzlich, als wärst du mir getraut als meine liebe Braut. Hurra!

„Dir hab' ich's ja ergeben, mein liches Eisenleben. Als wären wir getraut! Wann holst du deine Braut?“ Hurra!

Zur Brautnachts-Morgenröte ruft festlich die Trompete; wenn die Kanonen schrein, hol' ich das Liebchen ein. Hurra!

„O seliges Umsingen! Ich harre mit Verlangen, du Bräutigam, hole mich, mein Kränzchen bleibt für dich!“ Hurra!

v. Klaf, Gute Kamerad (Ausg. f. Preußen). 20. Aufl.

Was klirrst du in der Scheide, du helle Eisenfreude, so wild, so schlachten-
troß, mein Schwert, was klirrst du so? Hurra!

„Wohl klir' ich in der Scheide, ich sehne mich zum Streite, recht wild
und schlachtenfroß. Drum klir' ich so.“ Hurra!

Bleib doch im engen Stübchen! Was willst du hier, mein Liebchen?
Bleib still im Kämmerlein, bleib, bald hol' ich dich ein! Hurra!

„Daß mich nicht lange warten, o schöner Liebesgarten voll Röslein blutig
rot und aufgeblühem Tod!“ Hurra!

So komm denn aus der Scheide, du Reiters Augenweide, heraus, mein
Schwert, heraus! Füh' dich ins Vaterhaus. Hurra!

„Ach, herrlich ist's im Freien, im rüst'gen Hochzeitsreihen, wie glänzt im
Sonnenstrahl so bräutlich hell der Stahl.“ Hurra!

Wohlauf, ihr ledern Streiter, wohlauf, ihr deutschen Reiter! Wird euch
das Herz nicht warm? Nehmt's Liebchen in den Arm! Hurra!

Erst tat es an der Linken nur ganz verstohlen blinken; doch an die
Rechte traut Gott sichtbarlich die Braut. Hurra!

Drum drückt den liebeheißnen bräutlichen Mund von Eisen an eure Lippen
fest! Fluch! wer die Braut verläßt! Hurra!

Nun laßt das Liebchen singen, daß helle Funken springen! Der Hochzeits-
morgen graut. — — Hurra, du Eisenbraut! Hurra! Th. Körner.

Besondere Lieder für Sachsen.

Den König segne Gott.

Den König segne Gott, den er zum Heil uns gab, ihn segne Gott! Ihn
schmücke Ruhm und Ehr', ihn stieh' der Schmeichler Heer, Weisheit steh' um
ihn her, ihn segne Gott!

Gib ihm gut Regiment, dem Lande Fried' und Ruh', den Waffen Sieg!
Er ist gerecht und gut in allem, was er tut, schont seiner Sachsen Blut; ihn
segne Gott!

Wie Kinder liebt er uns, als Vater seines Volks, er unsre Lust. Wir
sollen glücklich sein. Von uns geliebt zu sein, kann nur sein Herz erfreu'n,
ihn segne Gott!

Auf, bied're Sachsen, schwört, dem König treu und fromm und gut zu
sein: Eintocht sei euer Band! Dies schwöret Hand in Hand, dann singt das
ganze Land: Ihn segne Gott!

Gott sei mit dir mein Sachsenland.

Gott sei mit dir, mein Sachsenland! Blüh frei und fröhlich fort. Ein
frommes Herz und fleiß'ge Hand, das sei dein Lösungswort! Hell leuchte
deiner Tugend Glanz, du edle Perl' im deutschen Kranz! Glückauf, Glückauf,
mein Sachsenland.

Wohl bist an Schätzen reich du nicht, bist klein und eng umgrenzt; doch
deine Kraft, das ist das Licht, das Hüt' und Thron umglänzt; laut töne
deiner Weisheit Ruhm, du Säul' im deutschen Heiligum! Glückauf, Glück-
auf, mein Sachsenland!

In Sturm und Not auch lo't're nicht das alte heil'ge Band, das deutscher
Stamm für Recht und Pflicht um Volk und Herrscher wand. Gesund sei Stamm
und Krone dein, du starker Baum im deutschen Hain. Glückauf, Glückauf,
mein Sachsenland.

Besonderes Lied für Württemberg.

Der reichste Fürst.

Preisend mit viel schönen Reden ihrer Länder Wert und Zahl, saßen
viele deutschen Fürsten einst zu Worms im Kaisersaal.

Herrlich, sprach der Fürst von Sachsen, ist mein Land und seine Macht,
Silber hegen seine Berge wohl in manchem tiefen Schacht.

Seht mein Land in äpp'ger Fülle, sprach der Kurfürst von dem Rhein,
gold'ne Saaten in den Thälern, auf den Bergen edler Wein.

Große Städte, reiche Klöster, Ludwig, Herr von Bayern, sprach, schaffen,
daß mein Land den Euern wohl nicht steht an Schätzen nach.

Eberhard, der mit dem Barte, Württembergs geliebter Herr, sprach:
Mein Land hat kleine Städte, trägt nicht Berge silberschwer.

Doch ein Kleinod hält's verborgen: daß in Wäldern noch so groß ich
mein Haupt kann kühnlich legen jedem Untertan in Schoß.

Und es rief der Herr von Sachsen, der von Bayern, der vom Rhein:
Graf im Bart, Ihr seid der reichste, Euer Land trägt Edelstein!

Zusätze und Bemerkungen.

Im Verlag der **Tiebel'schen Buchhandlung, Berlin W. 57, Kurfürstenstraße 23,** erschienen ferner:

Wie lernt man unterrichten? Anleitung für den Betrieb des Dienstunterrichts. Für Offiziere und Unteroffiziere verfaßt von **von Klaf,** weil. Major und Bat.-Komdr. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage von **von Coesen,** Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 71. Preis 75 Pf. In Partien je 65 Pf.

Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Recruten der Infanterie in zwölf Wochenzetteln. Für Offiziere und Unteroffiziere zusammengestellt von **von Brunn,** weiland Gen.-Major z. D. Neu bearbeitet von **Immanuel,** Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 128. Erste Auflage. Preis Mk. 1,—. In Partien je 90 Pf. bzw. 80 Pf.

Kleines Gyerczer-Reglement für die Infanterie. Preis 40 Pf., in Partien je 30 Pf.

Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Gewehr 98. Durch Abbildungen erläutert. Von **F.,** Hptm. und Komp.-Chef. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Kleine Turn- und Gewehrsecht-Vorschrift für Unteroffiziere und Mannschaften der Infanterie. Neu zusammengestellt von **Freiherr von Lühow,** Hauptmann der Garde-Landwehr des 5. Garde-Rgts. z. F., früher Lehrer der Militär-Turnanstalt. Dreizehnte Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Anleitung für den Betrieb des Turnens und der Spiele in der Armee. Von **W. Busolt,** Oberstl. u. Lehrer an der Mil.-Turnanstalt, m. d. U. des Gren.-Rgts. Nr. 3. Zweite, verbesserte Auflage. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Tafel für den Unterricht über das Gewehr 98. Entworfen von **Siber,** Hptm. a. D. Preis 75 Pf. 5 Stück Mk. 3,—.

Kleine Schießvorschrift für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Von **von Brunn,** weiland Gen.-Major z. D. Neu bearbeitet von **Immanuel,** Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 128. Mit Abbildungen und einer Tafel „Zeichenverkehr beim Schulschießen“. Sechzehnte Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Anschauungstafeln für den theoretischen Unterricht in der Schießlehre (I u. II). Entworfen von **Grun,** Oberstl. im Inf.-Rgt. Nr. 58. In drei Farben dargestellt. Vierte Auflage. Preis der beiden Tafeln Mk. 1,50. **(III) Gefechtsmäßiges Schießen.** Von demselben Verfasser. Zweite Auflage. Preis Mk. 1,40.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57.

Taschenbuch für den Schichtlehrer der Fußtruppen.

Nach den neuesten Dienstvorschriften bearbeitet von Immanuel, Major und Bat.-Komdr. im Inf.-Rgt. Nr. 21. Preis Mk. 1,—
In Partien je 90 Pf. bezw. 80 Pf.

Einteilung und Standorte des deutschen Heeres.

Nach amtlichen Quellen. Erscheint im April und Oktober jeden Jahres. Preis 30 Pf. Bei Kompagniebedarf je 25 Pf.

51 Thematata des Offizier- und Unteroffizier-Unterrichts.

An der Hand der Dienstvorschriften dargestellt von Dkwald, Hptm. und Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 63. Dritte umgearbeitete Auflage. Preis Mk. 1,20. In Partien je Mk. 1,—.

Der Unteroffizier-Unterricht, enthaltend die schwierigeren dienstlichen Thematata, wie: Der Unteroffizier als Vorgesetzter, als Untergebener, als Lehrer, als Korporalschaftsführer u. s. w. mit Dispositionen. Ein Leitfadens für Lehrer und Schüler bearbeitet von W. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage von D. Preis 75 Pf. In Partien je 60 Pf.

Die Kriegsartikel, für den Dienstunterricht erklärt und durch Beispiele erläutert von Paul von Schmidt, weiland Gen.-Major z. D. Fünfte Auflage. Neu bearbeitet von Busolt, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 98. Preis steif geheftet Mk. 1,—. In Partien je 90 Pf.

Instruktion über Korporalschaftsführung für jüngere Unteroffiziere und Reserve-Unteroffizieraspiranten von Sasse, weiland Gen.-Major z. D. Sechste verbesserte Auflage von Nid, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 121. Preis 30 Pf. In Partien je 25 Pf.

Verhaftungen und vorläufige Festnahmen durch das Militär und der Waffengebrauch des Militärs.

Überichtlich geordnet, für Unterrichtszwecke erläutert und mit zahlreichen Beispielen versehen. Von Wöttcher, Leutnant im Inf.-Rgt. Nr. 41. Preis 60 Pf. In Partien je 50 Pf.

Schaarschmidts Erziehung des Unteroffiziers für seinen Beruf. Zum Dienstunterricht und zur Selbstbelehrung. Zweite Auflage. Neu bearbeitet von Boysen, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 72. Preis 90 Pf. In Partien je 80 Pf.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57.

Aufgaben und Aufträge für Unteroffiziere und Unteroffizieraspiranten zur Ausbildung als Gruppenführer.

Mit Leerseiten durchschossen. Von Werner, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 132. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Der Gruppenführer der Infanterie.

Von von Loefen, Major beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 74. Dritte Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Der Zugführer im Feuergefecht.

Von L. von Gundlach, weiland Major beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 94. Zweite Auflage von von Nechtrig u. Steinkirch, Hptm. u. Komp.-Chef im nämlichen Rgt. Mit 6 Skizzen im Text. Preis 40 Pf.

Kleine Felddienst- und Manöver-Ordnung für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Auf Grund der F. D. und M. D. 1908. Mit 10 Abbildungen. Zweite Auflage. Preis 50 Pf. In Partien je 40 Pf.

Anleitung zur Ausbildung der Infanterie-

Patrouillenführer und Doppelposten.

Von von Klak, weiland Major und Bat.-Komdr. im Inf.-Rgt. Nr. 24. Fortgesetzt von Werner, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 132.

Anleitung zur Ausbildung der Infanterie-Patrouillenführer. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 40 Pf. In Partien je 30 Pf. — Anleitung für die Doppelposten. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 40 Pf. In Partien je 30 Pf. Mit je einer Skizze. — Je 20 Stück „Patrouillenführer“ und „Doppelposten“ nur Mk. 10,—.

Anleitung zur Ausbildung in der Marschschir-

mung der Infanterie.

Von von Loefen, Hptm. u. Komp.-Chef im Inf.-Rgt. Nr. 71. Zweite Auflage. Preis 25 Pf. In Partien je 20 Pf.

Was man vom französischen Heer wissen muß.

(Der Patrouillendienst im Felde in bezug auf das französische Heer.) Mit vielen Abbildungen und drei bunten Uniformtafeln. Nach den neuesten Bestimmungen zusammengestellt von Immanuel, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 128. Sechste, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis Mk. 1,—. In Partien je 90 Pf.

Verlag der Liebelschen Buchhandlung, Berlin W. 57.

Was man vom russischen Heer wissen muß. (Der Patrouillendienst im Felde in bezug auf das russische Heer.) Nach den neuesten Bestimmungen und Veröffentlichungen zusammengestellt von Immanuel, Oberstlt. beim Stabe des Inf.-Rgts. Nr. 128. Mit vielen Abbildungen, einer bunten Uniformtafel und Zeichenerklärung russischer Karten. Dritte, vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. Preis Mt. 1,—. In Partien je 90 Pf.

Was man vom englischen Heer wissen muß. Nach den neuesten und besten Quellen zusammengestellt von Immanuel, Major u. Bat.-Ambr. im Inf.-Rgt. Nr. 21. Mit Bild. Preis 75 Pf. In Partien je 60 Pf.

Kurzgefaßte Vaterländische Geschichte für den deutschen Soldaten von Paul von Schmidt, Gen.-Major z. D. 81 Seiten gr. 8°. Sechste umgearbeitete Auflage. Mit 34 Abbildungen u. 12 Vollbildern. Preis 75 Pf. In Partien je 65 Pf.

Hervorragende Taten aus dem Kriege 1870/71. Eine Sammlung von Beispielen. Von Immanuel, Hptm., zugeteilt dem Gr. Generalstab. Mit Kartenskizzen. Zwei Bände. Bd. I. Preis R. 1,50. Bd. II. Preis Mt. 1,60.

Der Feldwebel. Aus der Praxis für die Praxis. Von von Holleben, Major. Zweite Auflage. Mit 5 Anlagen. Preis Mt. 1,50.

Der Schießunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Von von Holleben, Major. Zweite Auflage. Mit 23 Abbild., 1 Tafel und 5 Anlagen. Preis 60 Pf.

Der Kammerunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Von von Holleben, Major. Zweite Auflage. Mit 2 Abbild. Preis 50 Pf.

Der Furierunteroffizier. Aus der Praxis für die Praxis. Von R. W. Preis 50 Pf.

Der Küchenunteroffizier. Von einem Feldwebel. Preis 50 Pf.

Der Unteroffizier als Quartiermacher. Aus der Praxis für die Praxis. Von H. von Kiebell, Oberstl. im 3. Ude.-Rgt. z. F. Preis 30 Pf.

v. Dossow's Anleitung zur Anfertigung der militärisch-schriftlichen Arbeiten. 17. Auflage. Neubearbeitet von M. Walter. Preis 80 Pf.

Unteroffizierkalender für das laufende Jahr. In Leinenband. Preis Mt. 1,—.

Der Kompagniechef:

Herr Hauptmann

Die Offiziere der Kompagnie:

Herr Oberleutnant

„ Leutnant

„ Leutnant

„ Leutnant

Die Unteroffiziere der Kompagnie:

Herr Feldwebel Herr Unteroffizier

„ Bigelfeldwebel „ „

„ „ „ „

„ Fähnrich „ „

„ Sergeant „ „

„ „ „ „

„ „ „ „

„ „ „ „